Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 6

ANFANG

REGISTRATUR 1

Sammlung

von Reglements, Statuten etc.,

von Programmen, Listen für Feste
u. ähnl. Drucksachen,

von Drucksachen für Concerte,
Vorstellungen, Aufführungen,

a— Leihungsberichten (wie sie circuliren
in hiesiger Bibl.)

(aus der Zeit v. 1776 bis 1867)

AB 106

6

Demnach sich bey der Königl. Preußischen Academie der Mahler, Bildhauer, und Baukunst, gebührend gemeldet und gebeten, daß er in der Zahl der in denen Classen studirenden Jugend auf- und angenommen werden möchte; Als wird demselben, nachdem er vorhero angelobet und zugesagt, daß er die zur Information gewidmete Stunden fleißig besuchen, auch im übrigen den Academischen Ordnungen und Gesetzen in allen Stücken gemäß leben wolle, hiemit vergönnet und zugelassen, daß er die Academie frequentiren, und die darinnen vorkommende Unterweisung, so lange er dazu Belieben trägt, mit geniessen möge. Uhrkundlich ist dieses mit der Academie Insiegel bezeichnet und gegeben zu Berlin, den

REGLEMENT

welches aus den Statuten der Königl. Mahler- Bildhauer- und Architectur-Academie, nach welchen die bey derselben studirende Jugend sich zu verhalten, gezogen.

Nachdem wahrgenommen worden, daß viele von der studirenden Jugend sich nicht nur sehr nachläßig und unordentlich verhalten, sondern auch bey der Academie sich unfleißig einfinden, ja öfters Monathe, viertel- und halbe Jahre lang aussenbleiben, und daher den gehörigen Unterricht dergestalt versäumen, daß sie im Zeichnen eher zurück als vorwärts kommen, welches Verfahren der Academie, als auf welche einiger Verdacht eines nicht genugsam angewandten Fleißes in der Unterweisung fallen könnte, zum merklichen Nachtheile gereichen dürfte; Als sollen nunmehro, solche Unordnung gänzlich abzustellen, nachfolgende Gesetze vestgesetzt seyn, wornach sich ein jeder der ferner Antheil an den Freyheiten der Academie haben will, aufs genaueste zu richten.

1.

Die in den Claßen studirende Jugend, soll, wenn selbige sich zuvor bey der Academie gebührend gemeldet, und von derselben hierauf ordentlich angenommen, sich wöchentlich zweymahl, nehmlich Mittwochs und Sonnabends nach der [illegible] Zeit, entweder Vormittags um 9, oder Nachmitt[illegible] genau, in den Claßen einfinden, und den ihnen [illegible]ten Unterricht, mit gebührendem Fleiße abwart[illegible] da jemand die Unterweisung verabsäumte, od[illegible]hindurch aussenbliebe, und innerhalb dieser Zeit, s[illegible]e Ursache hievon nicht anzeigte, soll er von dem Un[illegible] ausgeschlossen, und dagegen ein anderer an seiner Stelle angenommen werden.

2.

Die Zeichnungen, nach welchen gezeichnet wird, soll niemand für sich selbst, nach eigenem Gefallen, erwählen, sondern ein jeder muß warten bis solche ihm von den Vorgesetzten, nach Maasgabe seiner Fähigkeit, angewiesen werden. Was einem alsdenn vorgeleget worden, muß er mit gehörigem Fleiße nachzeichnen und öffentlich verfertigen, wie denn jedem besonders hiemit verbothen wird, keine heimliche Zeichnungen auf Neben-Papier zu machen, imgleichen daß keiner dem andern helfen, oder ihn mit unnöthigen Zuschauen hinderlich seyn solle.

3.

Soll niemand dasjenige was ihm zum Nachzeichnen gegeben, unnöthiger Weise berühren noch besudeln, am allerwenigsten aber mit dem Zirkel abmeßen, damit hiedurch die Originalia nicht geschändet werden, sondern es muß ein jeder sich eine gute Manier angewöhnen und durch bloßes Augenmaas zeichnen lernen. Auch soll niemand die in den Classen befindlichen Sachen berühren, noch weniger aber von deren Stelle hinwegnehmen.

4.

Ein jeder muß mit eigenem Geräthe zum Zeichnen hinreichend versehen seyn, und demnach weder Kreide, Papier, oder andere Dinge von seinen Mitzeichnern entlehnen. Auch soll jedweder mit seinem Reiszeuge sauber umgehen, den Rothstein bereits vor Eintritt in die Academie gespitzet und geschärfet haben, und mit demselben weder die Tische worauf gezeichnet wird, noch die Wände und Gipser beschmieren.

5.

Bey dem Zeichnen soll ein jeder ganz still für sich, ohne einiges Schwatzen, Lachen, Gezänk, oder andere unziemliche Gebährden und Unordnungen, seine Arbeit abwarten, auch soll keiner den andern irren, noch weniger aber etwas von Spielzeug oder Naschwerk in die Claßen bringen, damit hiedurch niemand von seinem Fleiße abgewendet werde.

6.

Niemand soll mit einigem Gewehre, Stocke, oder Degen, in den Claßen erscheinen, wer aber sonst einen Degen zu tragen befugt ist, soll selbigen so lange er darinnen ist, an dem ihm angewiesenen Orte ablegen. Wer in die Claßen kommt, oder wieder weg gehet, soll solches bescheidentlich ohne einigen Lärmen oder unanständiges Laufen thun, wobey auch hauptsächlich zu verstehen ist, daß er bey dem Durchgange des unteren Gebäudes keinen Streit, Lärmen, Schlagen, oder andern Unfug errege, vorzüglich soll er sich alles Zankens mit den unten wohnenden Leuten enthalten, auch niemand der nicht zur Academie gehöret, mit hineinführen, und wenn er in der Claße auf dem ihm angewiesenen Orte sitzet, soll er selbigen, so lange die Stunde währet, unveränderlich behalten, niemahls auch, ohne Erlaubniß des Vorgesetzten, aus dem Zimmer oder nach Hause gehen.

7.

Die mathematische Claße betreffend, so ist außer vorigen Punkten, annoch folgendes vestgesetzt:

a) Daß ein jeder die nöthige Dinte, Papier, Federn und Reiszeug mit sich bringe;

b) Daß

Rückseite leuchtet durch

b) Daß während der Rede des Professoris, keiner ihn mit irgend einer Frage stöhre, sondern lediglich verziehe bis die Demonstration geendiget ist;

c) Daß, ehe er kommt, keiner etwas auf seiner Tafel mahle, oder das schon darauf stehende im geringsteu auslösche;

d) Soll keiner zur Architectur noch zur Perspective angenommen werden, bevor er nicht ein Collegium Geometriæ angehöret;

e) Bleibt einer oder anderer ein oder ein paar mahl aus; so muß er keiner Wiederholung der vorhergehenden Lection gewärtig seyn, auch den Professorem damit nicht aufzuhalten suchen; was aber davon kann mitgetheilet werden, hat einer alsdenn bey den Mithörern zu suchen, als welchen frey gestellet wird, demjenigen, der deßen benöthiget ist, nach Belieben zu willfahren.

8.

Die Lernende sollen letztlich ihren Vorgesetzten alle gebührliche Ehrerbietung erweisen, und selbst untereinander sich friedlich und sittsam begegnen; dafern aber einer über den andern sich zu beschweren Ursache hätte, soll er solches alsdenn seinen Vorgesetzten anzeigen, die sein Anbringen anhören und den beleidigten Theil, befindlicher maaßen, zu seinem Rechte verhelfen werden.

Alle obige Gesetze werden einem jeglichen, bey seiner Annehmung bekannt gemacht, und hat ein jeder, falls er seines Rechtes nicht will verlustig gehen, sich hiernach genau zu achten.

Berlin, den 4ten Julius, 1776.

Königl. Mahler- Bildhauer- und Architectur-Academie.

Nachricht.

Die Königliche Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin, ist Willens dem Publikum nicht nur ihre Akademischen Abhandlungen in Form einer Monatsschrift, sondern zugleich Abhandlungen jedes Andern angenehmen und nüzlichen Innhalts, groſser und bekannter Schriftsteller mitzutheilen. Ihre Absicht ist die Ausbreitung des guten Geschmacks aller Art, und das Nüzliche. Sie verbindet hiermit Recensionen guter Kunstwerke, Kupferstiche, Modelle, und neuer Erfindungen jeder Gattung, und ladet in Hinsicht Ihres ganzen Zwecks, die berühmten Schriftsteller um Mittheilung von Abhandlungen, und die Künstler, welche ihre Arbeiten dem Urtheile der Akademie übergeben wollen, ein, sie an Unterzeichneten einzusenden, welchem sie die Besorgung es Ganzen aufgetragen hat. Das Publikum kann darauf rechnen, daſs keine blos mittelmäſsige Abhandlungen aufgenommen werden sollen. Das Aeuſsere wird so schön eingerichtet werden als es möglich ist. Jedes Stück enthält in groſs 4to. sechs Bogen, mit lateinischen

Rückseite leuchtet durch

Lettern gedruckt, und ist grösstentheils mit einigen Kupfern von den besten Meistern versehen. Auf Schweizerpapier ist der Subscriptions-Preis für das Stück 12 gr. auf anderes schönes Papier 8 gr. Der Herausgeber wird den Herren Sammlern gerne das 13te Exemplar frey geben. Für die Nicht-Subscribenten kostet jedes Stück der ersten Art 18 gr. und der lezteren 12 gr. Der Jahrgang besteht aus 2 Bänden, und jedem Bande wird das Bildniss eines grosen Mannes angehängt. Die Akademie ersucht die Herren Buchhändler, Postämter und jeden, der sich für sie verwenden will, die Subscription anzunehmen, und an Unterschriebenen vor dem 20. Januar 1788 einzusenden, weil kurz nach dieser Zeit das erste Stück erscheinen soll. Die Versendungen geschehen frey bis Leipzig und andere Oerter von gleicher Entfernung. In Berlin wendet man sich entweder unmittelbar an den Herausgeber, oder den Herrn Professor Eckert, auf der Akademie wohnhaft, oder an diejenigen Buchhandlungen, welche der Akademie hierin gefällig seyn wollen.

Berlin, den 14. Decbr. 1787.

J. A. Riem,

Prediger und Mitglied der Akademie, am Stralauer-Thore im Krögerischen Hause eine Treppe hoch wohnhaft.

Publikandum

wegen

der vorläufigen Einrichtung

der

von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchstselbst

unter dem Namen

einer Königlichen Bau-Akademie zu Berlin

gestifteten

allgemeinen Bau-Unterrichts-Anstalt.

De Dato Berlin, den 6. July, 1799.

Gedruckt bey Georg Decker, Königl. Geh. Ober-Hofbuchdrucker.

In Verfolg des Publicati vom 20sten April d. J., wegen der, von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchstselbst, unter dem Namen einer Königlichen Bau-Akademie gestifteten, allgemeinen Bau-Unterrichts-Anstalt, für die gesammten Königlichen Staaten, wird hierdurch Nachstehendes fernerweit bekannt gemacht.

I.

Der Unterricht bey der Bau-Akademie wird dergestalt ertheilt werden, daß sämmtliche Vorlesungen in einem Jahre beendigt werden sollen, damit in jedem Jahre neue Zöglinge hinzutreten können. Dieser Cursus theilt sich in halbjährige Vorlesungen, und nimmt eigentlich mit dem ersten April jedes Jahres seinen Anfang. Um aber den Unterricht nicht bis dahin ausgesetzt seyn zu lassen, und da an den, für das Winter halbe Jahr bestimmten Vorlesungen, mehrere Zöglinge Theil nehmen können, die schon auf andere Art so weit vorgebildet sind, so werden dieselben schon mit dem ersten October dieses Jahres, der Allerhöchsten Königlichen Vorschrift gemäß, anfangen.

Es wird daher

A) vom 1sten October bis den letzten März gelehret werden

1. Ebene Trigonometrie, und dahin gehörige Berechnungen.
   Körperlehre und Anwendung auf die Berechnung der verschiedenen Bau-Körper;
   Erste Begriffe von den Curven und deren vorzüglichsten Eigenschaften, vom Professor Hrn. Grüson und zwar
   Mittwochs Vormittags von 8 bis 9 Uhr
   Donnerstags — — 11 - 12 —
   Sonnabends — — 11 - 12 —

2. Optik und Perspektive,

von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Gilly
Montags Vormittags von 10 bis 12 Uhr
Freytags — — 10 - 12 —

3. Statik und Hydrostatik,

von dem Ober-Bau-Departements-Assessor und Professor Hrn. Zitelmann
Montags Vormittags von 9 bis 10 Uhr
Mittwochs — — 9 - 10 —
Freytags — — 9 - 10 —

4. Mechanik fester Körper und Hydraulik, wie auch Maschinen-Lehre,

von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Hrn. Eytelwein,
Montags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr
Dienstags Vormittags — 10 - 12 —
Donnerstags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

5. Bau-Physik, oder über die physikalische Beschaffenheit der Baumaterialien,

von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Simon,
Mittwochs Nachmittags von 2 bis 4 Uhr
Donnerstags Vormittags von 10 bis 12 Uhr

6. Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes, nebst der Lehre von den besondern Arbeiten der Bau-Handwerker,

von dem Ober-Hof-Bau-Rath Hrn. Becherer,
Dienstags Vormittags von 9 bis 10 Uhr
Donnerstags — — 9 - 10 —
Sonnabends — — 9 - 10 —
und wird außerdem den Bau-Eleven des Nachmittags besonderer praktischer Unterricht auf den Baustellen ertheilt werden.

7. Oekonomische Baukunst, nebst der Anleitung zur richtigen Abfassung der Bau-Anschläge,

von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Hrn. Riedel junior.
Dienstags Nachmittags von 3 bis 4 Uhr
Mittwochs Vormittags — 10 - 11 —
Freytags Nachmittags — 3 - 4 —

8. Stadt-Baukunst, nebst der Anleitung zur Abfassung der Bau-Anschläge,

von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Gentz,
Dienstags Nachmittags von 2 bis 3 Uhr
Donnerstags — — 2 - 3 —
Sonnabends Vormittags — 10 - 11 —
und wird außerdem den Bau-Eleven, wenigstens zwey halbe Tage wöchentlich, besonderer praktischer Unterricht auf den Baustellen ertheilt werden.

9. Strohm- und Teich-Bau-Kunst, nebst der Anleitung zur Abfassung der vorkommenden Bau-Anschläge,

von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Hrn. Riedel senior
Montags Vormittags von 10 bis 11 Uhr.
Donnerstags — — 10 - 11 —
Freytags — — 9 - 10 —

10. Schleusen-Hafen-Brücken- und Wege-Bau, nebst der Anleitung zur Abfassung der dabey vorkommenden Bau-Anschläge,

von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Hrn. Gilly
Montags Vormittags von 9 bis 10 Uhr.
Donnerstags — — 11 - 12 —
Freytags — — 10 - 11 —

11. Kritische Geschichte der Bau-Kunst,

von dem Hofrath Hrn. Hirt
Dienstags, Freytags und Sonnabends Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

12. Freye Handzeichnung von dem dazu, bey der Akademie der Künste besonders bestellten Lehrern,

Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

13. Architektonische und Maschinen-Zeichnung,

von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Gilly
Mittwochs Vormittags von 11 bis 12 Uhr, und in Verbindung mit demselben

a) von dem Bau-Inspector Hrn. Meinicke
Donnerstags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
Freytags — — 2 - 4 —

b) von dem Bau-Inspector Hrn. Schlötzer
Montags Vormittags von 9 bis 12 Uhr.
Mittwochs — — 9 - 12 —

c) von dem Bau-Inspector Hrn. Mandel
Montags Vormittags von 9 bis 12 Uhr.
Mittwochs — — 9 - 12 —

d) von dem Zeichner Hrn. Rösel
Donnerstags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
Freytags — — 2 - 4 —

14. Situations-Charten-Zeichnung,

von dem Bau-Inspector Hrn. Jahn
Montags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
Dienstags Vormittags von 10 - 12 —

B) Vom 1sten April bis den letzten September.

1. Arithmetik, Algebra, Elementar-Geometrie,

von dem Professor Hrn. Grüson
Montags Vormittags von 11 bis 12 Uhr.
Mittwochs — — 8 - 9 —
Sonnabends — — 8 - 9 —

2. Feldmeßkunst und Nivelliren,
von dem Bau-Inspector Hrn. Jahn
Montags, Mittwochs, Freytags } Vormittags von 9 bis 10 Uhr
außerdem werden wöchentlich zwey halbe Tage, mit Uebungen auf dem Felde zugebracht, so wie auch der Unterricht in der Situations-Zeichnung wöchentlich dreymal, nemlich
Montags Vormittags von 10 bis 12 Uhr
Dienstags und Freytags Nachmittags von 2 bis 5 Uhr
von demselben Lehrer ertheilt wird.

3. Construction der einzelnen Theile eines Gebäudes, nebst der Lehre von den besondern Arbeiten der Bau-Handwerker,
von dem Ober-Hof-Bau-Rath Hrn. Becherer
Dienstags, Donnerstags, Sonnabends } Vormittags von 10 bis 11 Uhr
außerdem wird den Bau-Eleven des Nachmittags besonderer praktischer Unterricht auf den Bäustellen ertheilt werden.

4. Stadt-Baukunst,
von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Gentz
Montags Vormittags von 11 bis 12 Uhr.
Dienstags — — 9 ‘ 10 ‘
Freytags — — 10 ‘ 11 ‘
außerdem wird den Bau-Eleven wenigstens zwey halbe Tage wöchentlich besonderer praktischer Unterricht, auf den Baustellen ertheilt.

5. Geschäfts-Styl,
von dem Professor Hrn. Rambach
Dienstags und Freytags Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

6. Freye Handzeichnung,
von den dazu bey der Akademie der Künste besonders bestellten Lehrern
Mittwochs und Sonnabends
Vormittags von 9 bis 12 Uhr.
Nachmittags ‘ 2 ‘ 5 ‘

7. Architectonische und Maschinen-Zeichnung
von dem Professor und Bau-Inspector Hrn. Gilly
Mittwochs Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,
und in Verbindung mit demselben
a) von dem Bau-Inspector Hrn. Meinicke,
b) von dem Bau-Inspector Hrn. Mandel
Donnerstags und Freytags Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,
c) von dem Bau-Inspector Hrn. Schlötzer,
d) von dem Zeichner Hrn. Rösel
Montags und Dienstags Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Dieser gesammte Unterricht soll so lange in den Lehr-Sälen der Akademie der Künste ertheilt werden, bis der Bau und die innere Einrichtung des von Seiner Königl. Majestät für die Bau-Akademie mit bestimmten neuen Münz-Gebäudes auf dem Werder, vollendet seyn werden.

II.

Damit dieser Unterricht zweckmäßig durch die Herren Lehrer ertheilt werde, und die Zöglinge unter der nöthigen Aufsicht stehen, damit ferner unabläßig dafür gesorgt werde, daß besonders für das Cameralbauwesen tüchtige und geschickte Baumeister und Baubediente gezogen werden; so ist nach Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl von dem Curatorio der Bau-Akademie ein besonderes Directorium der sämmtlichen Lehr-Anstalten der Bau-Akademie errichtet worden, dessen besondere Obliegenheiten darin bestehen:

1) die Lehr-Fächer so zu leiten, damit vor allen Dingen die Bedürfnisse des Königl. Cameralbauwesens befriediget, und auf die Eigenheiten der verschiedenen Königlichen Provinzen Rücksicht genommen werde;

2) den Lehrern die nöthige Anweisung und Hülfe über die Art des Vortrages zu ertheilen;

3) die Lehrbücher anzugeben, nach welchem der Unterricht ertheilt werden soll, oder in Ermangelung derselben, durch die Lehrer einen Grundriß ausarbeiten zu lassen, solchen nöthigenfalls zu rectifiziren, und dem Curatorio zur Approbation vorzulegen, damit darnach, wenn die Materialien vollständig beysammen sind, ein zweckmäßiges für die Absicht völlig brauchbares Lehrbuch ausgearbeitet, und bey den Vorlesungen zum Grunde gelegt werden kann;

4. die Collegia wöchentlich mehrmals zu revidiren, und für den nöthigen Zusammenhang des Unterrichts zu sorgen;

5. wichtige und verwickelte Abtheilungen erforderlichen Falls selbst vorzutragen, und den Bau-Eleven zu erläutern;

6. für die Anstellung der Zöglinge zum praktischen Unterricht zu sorgen, und dieselben nach ihren Fähigkeiten zu vertheilen;

7. die in jedem Jahre vorzunehmende öffentliche Prüfungen der Bau-Eleven zu veranstalten, ihnen beyzuwohnen, und nebst dem Lehrer die Fähigkeits-Atteste für die Bau-Eleven zu ertheilen, welche demnächst unter dem Insiegel des Senats der Bau-Akademie ausgefertiget werden sollen;

8. diejenigen Directoren, welche zugleich Mitglieder des Ober-Bau-Departements sind, sollen bey ihren jährlichen Bau-Bereisungen der verschiedenen Königlichen Provinzen die Provinzial-Kunst-Schulen in Absicht des zweckmäßigen Unterrichts für die Bau-Gewerksleute revidiren, zu Abhelfung der etwanigen Mängel zweckdienliche Vorschläge thun, und ihren desfalsigen Bericht an das Curatorium der Kunst-Akademie erstatten, als zu welchem Ende sie zugleich Mitglieder der Kunst-Akademie und deren Senats seyn sollen, um dadurch eine desto genauere Verbindung der Bau-Akademie mit der Kunst-Akademie, besonders in Ansehung des Provinzial-Kunstschulwesens und dessen zweckmäßiger Bearbeitung zu bewirken.

III.

An dieses Directorium, welches für jetzt, nach der durch das Loos getroffenen Vereinbarung aus dem, für dieses Jahr präsidirenden Hrn. Ober-Hof-Bau-Rath Becherer, ferner aus den im Präsidio auf ihn folgenden Geheimen Ober-Bau-Räthen Hrn. Eytelwein, Riedel senior und Gilly, besteht, und zwar an den jedesmaligen präsidirenden Director, müssen sich alle diejenigen wenden, welche an dem Unterrichte der Bau-Akademie Theil zu nehmen wünschen.

Das Directorium wird sodann denen, die sich nach den im §. V. enthaltenen Vorschriften zur Aufnahme qualifiziren, einen Rezeptions-Schein ertheilen; auf dessen Vorzeigung ihnen der Rendant der Bau-Akademie-Casse Louis, eine gedruckte Matrikul einhändigen wird, für welche ein für allemal zehn Thaler zur Bau-Akademie-Casse entrichtet werden müssen.

IV.

Wer mit einer solchen Matrikul versehen ist, kann zwar ein jedes Collegium, worauf er durch den Rezeptions-Schein des Directoriums angewiesen ist, besuchen; allein zuvor muß bey einem jeden Lehrer, sowohl der Rezeptions-Schein, als die Matrikul vorgezeigt, und das für jedes Collegium festgesetzte Honorarium, dem Lehrer pränumerando baar entrichtet werden, und zwar

1. für die jährliche Dauer des Collegiums über die Arithmetik, Algebra, Elementar-Geometrie, Trigonometrie und Körperlehre, Drey Thaler;
2. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Optik und Perspektive, Fünf Thaler;
3. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Statik und Hydrostatik, Fünf Thaler;
4. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Mechanik fester Körper und Hydraulik, Fünf Thaler;
5. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Maschinenlehre, Sechs Thaler;
6. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Bau-Physik, Fünf Thaler;
7. für die jährliche Dauer des Unterrichts in der Construktion der einzelnen Theile eines Gebäudes, Sechs Thaler;
8. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der ökonomischen Baukunst, Fünf Thaler;
9. für die jährliche Dauer des Unterrichts in der Stadt-Baukunst, Sechs Thaler;
10. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Strohm- und Teich-Bau-Kunst, Sechs Thaler;
11. für die halbjährige Dauer des Unterrichts in der Schleusen-Hafen-Brücken- und Wege-Baukunst, Sechs Thaler;

12. für die jährliche Dauer des Unterrichts in der Feldmeßkunst, im Nivelliren und in der Situationszeichnung, Drey Thaler;
13. für die halbjährige Dauer des Unterrichts im Geschäfts-Styl, Drey Thaler. Für den übrigen gesammten Zeichen-Unterricht, wie auch für das Collegium der Geschichte der Baukunst, soll für jetzt nichts weiter bezahlt, sondern dazu jedem Eleven gegen Vorzeigung des Rezeptions-Scheins und der Matrikul, der unentgeldliche Zutritt gestattet werden.

Dahingegen findet in der Regel keine Befreyung von Entrichtung der obigermaßen festgesetzten Matrikul- und Unterrichts-Gelder statt; jedoch bleibt es dem Curatorio vorbehalten, einige Zöglinge, die bey vorzüglichen Talenten arm sind, und sonst gute Zeugnisse ihres vorherigen Fleißes und Wohlverhaltens beybringen, durch einen Freyschein von Bezahlung dieser Gelder zu dispensiren.

V.

Was die Eigenschaften der, bey der Bau-Akademie aufzunehmenden Eleven anbetrifft, so soll in der Regel keinem ein Rezeptions-Schein ertheilt werden, wenn er nicht ein Alter von Funfzehn Jahren erreicht hat; nur in außerordentlichen Fällen kann das Directorium der Lehr-Anstalten eine Ausnahme verstatten.

Dahingegen kann die Besuchung des Unterrichts in der freyen Handzeichnung, nach Befinden der Umstände, schon vom zwölften Jahre an, statt finden.

Außerdem muß jeder bey der Bau-Akademie Aufzunehmende

a) eine gute leserliche Hand schreiben und über einen ihm zu bestimmenden Gegenstand einen orthographisch-richtigen Aufsatz verfertigen können;

b) eine Grundlage in lateinischer und französischer Sprache besitzen;

c) mit Fertigkeit alle Rechnungen, welche im gemeinen Leben vorkommen, verrichten können; übrigens aber

d) sich den Gesetzen der Bau-Akademie unterwerfen, welche den Matrikuln zur genauesten Nachachtung beigefügt werden sollen.

VI.

Betreffend die Dauer des gesammten Bau-Studiums, so werden, was den theoretischen Unterricht anbetrifft, nach der, bey der Bau-Akademie getroffenen Einrichtung, wornach mit Ausschluß der Geschichte der Baukunst die sämmtlichen übrigen Collegia in einem Jahre angefangen und beendiget werden, die Feldmesser nur 1½ Jahr, und die Baukünstler 2½ Jahr zu Vollendung ihrer Studien auf der Bau-Akademie nöthig haben, und es wird also zu Vollendung des ganzen Studiums ein Zeitraum von Vier Jahren erforderlich seyn, wenn die Eleven die Akademie ohne Vorkenntnisse betreten.

Sollten indeß Eleven schon mit mehreren Kenntnissen ausgerüstet zur Akademie kommen, so können sie von Besuchung der Kollegien über diejenigen Wissenschaften befreyet werden, worin sie nach dem erhaltenen Examinations-Attest sich

schon die hinlänglichen Kenntnisse erworben haben, und es soll ihnen dagegen frey stehen, nur diejenigen Vorlesungen mit anzuhören, welche ihnen noch besonders nöthig und nützlich sind; daher auch ein Eleve, den Umständen nach, die Bau-Studien in einem kürzeren Zeitraume als vier Jahre vollenden kann.

Da es aber insonderheit

VII.

der Königliche Allerhöchste Dienst erfordert, daß vorzüglich tüchtige Feldmesser gebildet, und diese bey Vermessungen angestellt werden; so soll es einem jeden Eleven freygestellt werden, wenn er in der Feldmeßkunst sich die nöthige Kenntniß erworben hat, auf das desfalsige, gratis zu ertheilende Examinations-Attest der Direction, die Bau-Akademie zu verlassen, und zu Vollendung seiner Bau-Studien nach einiger beliebigen Zeit wieder einzutreten.

VIII.

Während der Zeit, daß die Eleven die Bau-Akademie frequentiren, soll für deren praktische Unterweisung im gesammten Bauwesen, durch Modelle, auf alle nur mögliche Weise gesorgt werden, bis sie, nach hier gemachten guten Fortschritten, bey den, in den Königl. Residenzien und in den Provinzien vorfallenden Bauten, mit Nutzen praktisch beschäftiget, und dem Befinden nach, als Cadets oder Aufseher angestellt werden können; auch sollen zu seiner Zeit einige Eleven, welche überhaupt den meisten Fleiß und Application bezeiget, auch eine Aufgabe von einiger Wichtigkeit am besten bearbeitet haben, zur Belohnung, um sich noch mehr vervollkommnen zu können, auf Reisen geschickt, und ihnen die zu dem Ende erforderlichen Reise-Gelder aus der Bau-Akademie-Casse bewilligt werden.

IX.

Diejenigen Krieges- und Domainen-Kammern, welche in ihren Departements tüchtige Subjekte haben, von welchen zu hoffen ist, daß sie dereinst als Feldmesser oder Baumeister, mit Nutzen angestellt werden können, werden nun dafür sorgen, daß solche vor dem ersten October oder ersten April jedes Jahres hier eintreffen, weil ihnen sonst der Unterricht im Zusammenhange nicht ertheilt werden kann.

Und damit man in der Folge von hieraus einige Eleven, nach ihren besondern Fähigkeiten und Anlagen zu den in den Provinzien vorfallenden Land- und Wasser-Bauten selbst hinschicken, und sie dort praktisch beschäftigen kann, so werden sämmtliche Krieges- und Domainen-Kammern angewiesen werden, mit Anfang eines jeden Jahres, eine Nachweisung der in ihren Departements, für das Jahr zur Ausführung kommenden Land- und Wasser-Bauten, an das Curatorium der Bau-Akademie einzusenden.

X.

Für die Ausbildung der Bau-Handwerker soll zwar zunächst, durch den ihnen in den Provinzial-Kunstschulen zu gebenden zweckmäßigen Unterricht gesorgt werden; demohnerachtet aber soll auch solchen Bau-Gewerken, welche vorzügliche Fähigkeiten und Talente besitzen, und deshalb mit guten Zeugnissen von den Kunstschulen

versehen sind, der freye und unentgeldliche Zutritt zu denjenigen Vorlesungen der Bau-Akademie, welche ihnen vorzüglich nützlich sind, gestattet werden; weshalb sie sich mit den, von den Kunstschulen erhaltenen Attesten, nur an das Directorium der Bau-Akademie wenden dürfen, welches nach vorheriger Beurtheilung, in wie weit es ihnen nützlich und vortheilhaft ist, dieses oder jenes Collegium vor andern zu frequentiren, ihnen dazu den nöthigen Erlaubnißschein unentgeldlich ertheilen wird.

Schlüßlich sollen

XI.

nach Seiner Königl. Majestät Allerhöchst eigenem Befehl, die in diesem Publikandum enthaltene Grundsätze und Vorschriften bey den Geschäften der Bau-Akademie so lange zum Anhalten dienen, bis hinlängliche Erfahrungen vollständigere Data liefern werden, um darnach ein ausführliches Reglement ausarbeiten und zu Seiner Königl. Majestät Allerhöchst eigenen Vollziehung vorlegen zu können, welches hiernächst zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Berlin, den 6. July 1799.

Curatorium der Königlichen Bau-Akademie.

Frh. v. Heinitz. Frh. v. Schrötter.

Auszug

aus dem

Reglement für die in der Königlichen Bibliothek errichtete Anstalt

zum

Lesen gelehrter Zeitschriften.

I.

Das Journalzimmer ist fünfmal in der Woche, in den Nachmittagsstunden, vom 1sten April bis zum letzten September von 2 bis 5 Uhr, und vom 1sten October bis zum letzten März von 2 bis 4 Uhr offen.

II.

Zum Besuchen des Journalzimmmers sind berechtigt:

1) die Mitglieder des Ministerii der geistlichen- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,
2) die Mitglieder der Königlichen Akademie der Wissenschaften, der Director und die Mitglieder des Senats der Königlichen Akademie der Künste,
3) die ordentlichen und aufserordentlichen Professoren der hiesigen Königlichen Universität,
4) die Directoren der hiesigen Gymnasien.

III.

Alle Zeitschriften, welche in Gemäfsheit der Bevollmächtigung des vorgesetzten Ministerii für die Königliche Bibliothek angeschafft werden, befinden sich während Eines Monats im Journalzimmer, und

dürfen während dieser Zeit auf keine Weise aus demselben hinweggegeben werden. Erst nach dem Ablaufe dieser Zeit, und wenn sie eingebunden worden, werden sie gegen Empfangschein unter denselben Bedingungen als alle übrigen Bücher der Königlichen Bibliothek, jedoch kein neuer Journalband auf längere Zeit als auf höchstens vierzehn Tage, verabfolgt.

IV.

Die neu angeschafften Bücher, bei welchen es ohne Schaden geschehen kann, mit Ausnahme der in Auctionen gekauften, werden acht Tage lang im Journalzimmer aufgestellt; aber auch von diesen kann keines verabfolgt werden, bevor sie in ihren Fächern in der Bibliothek selbst aufgestellt worden sind.

V.

Wer ein im Journalzimmer aufgelegtes Journal unter den sub No. III. angeführten Bedingungen in seine Wohnung zu erhalten wünscht, kann seinen Wunsch in einem im Journalzimmer aufgelegten Buche bemerken, damit die also eingetragenen Bemerkungen der Reihefolge nach berücksichtigt werden können.

Abgangs-Zeugnifs.

Der

gebürtig aus

alt

welchem am die akademische Matrikel ertheilt worden, hat an folgenden Vorträgen und Übungen bei der Königlichen Akademie der Künste Theil genommen:

Zeichnen und Malen nach dem lebenden Modell

Modelliren nach dem lebenden Modell

Zeichnen und Malen auf der Königl. Bildergallerie

Composition und Gewandung

Zeichnen nach Gyps-Abgüssen

Anatomie

Perspective und Optik

Landschaft-Zeichnen

Zeichnen der Thiere

Zeichnen nach anatomischen Vorbildern

Kupferstechen

Holz- und Formstechen

Schrift- und Kartenstechen

Aesthetik

Kunstgeschichte

Mythologie

Lehre von den Gebäuden

Projections-Lehre

Die Säulen-Ordnungen etc.

Ornament-Zeichnen

Als specieller Schüler arbeitete derselbe während

in dem Atelier des

In Betreff der sittlichen Führung desselben

Berlin den

Directorium und Senat
der Königlichen Akademie der Künste.

Abgangs-Zeugniß.

Herr ..... aus

..... Hause als, welches sich der ..... widmet, wird

am ..... die akademische Wirksamkeit verlassen, und bescheinigt

sie derselbe bis zum Abschluß des ..... Semesters folgende Unterrichtsklassen der Königlichen Akademie

der Künste .....

Die genannten Leistungen und Betragen bescheinigt derselbe

mit .....

Das sittliche Betragen .....

Berlin, den .....

Die Königliche Akademie der Künste.

Dem Wilhelm Hensel — wird zu — Unterricht

den Grossen Classen — bey der Königl. Akademie

der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften ertheilt.

Berlin, den 11ten May — 1810.

Ist für immatriculation 2 Rthlr. und für Unterricht vom April bis ult. September 1 Rthlr. bezahlt.

Erisch.

Dem Friedr. Luckenwalder wird für die freie Unterricht

in der Klasse der Grundsätze bey der Königl. Akademie

der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften ertheilt. freie Genehmigung

Berlin, den 7 April 1811 Schadow

No. 16.

Ecoert.

Dem Wilhelm Krüger wird für die freie Unterricht

in der Klasse der Grundsätze bey der Königl. Akademie

der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften ertheilt. freie Genehmigung

Berlin, den 30 März 1812

Schadow

No 45.

Ecoert

Dem Wilhelm Flemming wird der freie Unterricht

in der Klasse der Grundsätze bey der Königl. Akademie

der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften ertheilt. freie Genehmigung

Berlin, den 3 October 1813 Schadow

No 184.

162. Winter 1813/14. Ecoert. Sonntag 2–4.

Dürer
Dähling.
r Decke
Dekorateu
aale ausg
in Erz g
ßen Bildsc
bergischen
em Bildn
nde vorste
rd am Ei
den Den
. Nach
er den Li
ber Sing
, zu haber
ordnung
adow,

Verzeichniß und Ordnung der Vorlesungen

bei der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin,

vom 1sten April bis 1sten October 1810,

also für die erste Hälfte des Unterrichts-Jahres $18\frac{10}{11}$.

Lehrgegenstände.	Lehrer. Herr.	Bestimmte Zeit. Tag.	Stunde.	Nummer des Saals.	Honorar auf ein Jahr.
1. Arithmetik, Algebra, Elementar-Geometrie . . .	Grüson	Montag Mittwoch Sonnabend	11 — 12 8 — 9 8 — 9	3	3 Rthl.
2. Auftragen und Ausarbeitung der Vermessungen . . . Das Wissenschaftliche des Feldmessens und Nivellirens Das Feldmessen und Nivelliren auf dem Felde den ganzen	Zimmermann	Montag Mittwoch Sonnabend	8 — $9\frac{1}{2}$ 9 — $10\frac{1}{2}$ . . .	5	3 Rthl.
3. Konstrukzion, vorzüglich erst über Kenntniß und Verhalten der Materialien, Wirkung anderer physischen Körper und Verhältnisse auf die Gebäude; durch Anführung der hierauf Bezug habenden Resultate aus der Naturlehre, und der darauf beim Bauen zu nehmenden Rücksichten.	Rabe	Dienstag Freitag	9 — $10\frac{1}{2}$ 9 — $10\frac{1}{2}$	3	6 Rthl.
4. Stadtbaukunst, die erste Hälfte: von der Festigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der Gebäude, über die guten Verhältnisse; und das Nöthige über die Entstehung, Ausbildung und Anwendung der Säulen-Ordnungen.	Gentz	Montag Donnerstag	$9\frac{1}{2}$ — 11 $9\frac{1}{2}$ — 11	2	6 Rthl.
5. Bauverzierungen	Rösel	Dienstag Freitag	$10\frac{1}{2}$ — 12 2 — 5	6	—
6. Unterricht im architektonischen Zeichnen.	Hummel und Schlätzer	Montag Donnerstag	2 — 5 2 — 4	6	—
7. Unterricht im perspektivischen Zeichnen mit besonderer Anwendung auf Zeichnungen von Maschinen.	Hummel	Dienstag Mittwoch	2 — 5 2 — 4	6	—

Uebersicht

des an jedem Tage im Sommer zu ertheilenden Unterrichts.

Montag	von	8	— 9½	Feldmeßkunst, das Zeichnen anlangend.
	"	9½	— 11	Stadtbau.
	"	11	— 12	Geometrie.
	"	2	— 5	Architekt. Zeichnen.
Dienstag	"	9	— 10½	Konstrukzion.
	"	10½	— 12	Bauverzierungen.
	"	2	— 5	Perspektiv-Zeichnen.
Mittwoch	"	8	— 9	Geometrie.
	"	9	— 10½	Das Wissenschaftliche des Feldmessens.
	"	2	— 4	Perspektiv-Zeichnen.
Donnerstag	"	8	— 9½	Stadtbau.
	"	2	— 4	Architekt. Zeichnen.
Freitag	"	9	— 10½	Konstrukzion.
	"	2	— 5	Bauverzierungen.
Sonnabend	"	8	— 9	Geometrie.

Den ganzen Tag Feldmessen und Nivelliren.

Dem Wilhelm Wilbrand wird der Unterricht

in der Hof-Graveure bey der Königl. Akademie

der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften ertheilt.

Berlin, den 27 Novemb. 1844

No 73.

A. 62. Wbr. 18 4/15. Ehert

Nachricht für Kunstliebhaber.

Seine Majestät der König, hat dem durch meine Kosten errichtetem Etablissement, in welchem ich bisher, eine Anzahl Kupferblätter, durch einige verschriebene Künstler, habe verfertigen lassen, im Monat December vorigen Jahres, mittelst eines Patentes, nicht nur das Prädicat Königl. Hofkupferstichofficin, allergnädigst beyzulegen geruhet, sondern zugleich auch dieser meiner Officin, verschiedene wichtige Privilegien, und nahmhafte Vorrechte ertheilt.

Wie nun hieraus erhellet, daß Seine Königl. Majestät, nicht allein ein erhabener Beschützer, sondern auch ein hoher und thätiger Beförderer der Künste sind; so hat meiner Seits, diese große Königl. Gnade mich ermuntert, und zu dem Entschluß gebracht, so weit es in meinen Kräften steht, alles mögliche zu thun, und anzuwenden, die Kunst in den Staaten, Seiner Königl. Majestät ausbreiten zu helfen, und in Verbindung mit Künstlern und Kunstliebhabern, thätig dahin zu streben, und zu arbeiten, daß jener Endzweck durch die leichtesten und bestmöglichsten Mittel, erreicht werde.

Zu dem Ende habe ich bereits, einen ziemlich starken Verlag von Kupferblättern, angelegt und in Vorrath gebracht, wovon ich das Verzeichniß im vorigen Jahre, herausgegeben, und unter die Kunstliebhaber ausgetheilt habe, solches auch noch, in meinen Hause, in der neuen Friedrichsstrasse, umsonst austheile, worinn man die Verlagsblätter, nach ihren Meistern, Manier, Maas und Preisen, angezeigt findet. Ich bin aber gesonnen, hiebey nicht allein stehen zu bleiben, sondern ich habe mich entschlossen, in meinem Hause, ein Kunstmagazin anzulegen, in welchem ein jeder Künstler und Kunstliebhaber, dem daran gelegen ist, seine Kunstwerke mag aufstellen, und den Verkaufspreis selbst festsetzen können. Zu dem Ende lade ich hiermit alle Künstler und Kunstliebhaber ein, ihre Werke und Kunstsachen, es mögen Gemählde, Kupferstiche, Handzeichnungen, Bildhauerarbeiten, kurz Kunstwerke, von welcher Art sie wollen, seyn, in diesem meinem Kunstmagazin aufzustellen, und den Verkaufspreis festzusetzen. Sollten Kunstliebhaber einige Stücke, aus ihren Kabinetten verkaufen wollen, und deshalb in meinem Magazin niederlegen, so versteht sichs von selbst, daß es keine schlechte, noch mittelmäßige Sachen seyn dürfen. Sobald aber das Werk eines Künstlers oder Kunstliebhabers, das mit seinem Nahmen, und mit dem von ihm selbst bestimmten Verkaufspreis, bezeichnet seyn muß, verkauft

verkauft wird, empfängt der Eigenthümer desselben, sogleich die Summe baar, nach Abzug einer Provision von Zehen pro Cent. Würde das Kunstwerk in meinem Kunstmagazin, während der Zeit, da es aufgestellt ist, einigen Schaden leiden, so mache ich mich hiemit anheischig, denselben zutragen und zu ersetzen.

Durch diesen Weg hoffe ich, Kunstwerke aller Art, die mir zugesendet, und in meinem Kunstmagazin aufgestellt werden, bekannter zu machen, und vortheilhaft zu verkaufen, da fast täglich Künstler, Kunstliebhaber, Standespersonen und reisende Fremden, meine Hofkupferstichofficin und Niederlage, mit ihren Besuchen beehren. Auch auswärtige Künstler und Kunstliebhaber, können auf diesem Wege, ihre Werke und Kunstsachen, hier in der Residenz bekannt werden lassen, wo es so manchen feinen Kenner giebt, nur müssen ihre Einsendungen postfrey seyn. Und da auch die Königl. Hofkupferstichofficin, bereits verschiedene einheimische und ausländische Künstler, in Arbeit hat, auch in der Folge mehrere engagiren wird, so erbietet sie sich zugleich hiedurch, allerhand Arten Kommissionen anzunehmen, in so fern sie in Kunst und Kunstwerke einschlagen, als Bestellungen von Gemählden, Kupferstichen, Bildhauerarbeiten und dergleichen. Da auch gedachte Königl. Hofkupferstichofficin, alle Arten von Utensilien und Kunstzubehör angeschaft hat, und noch anschaffen wird, so bietet sie solche, für billige Preise, allen denen an, die ihrer benötigt seyn möchten.

Die Eröfnung des Kunstmagazines, und die Ausstellung der Kunstwerke und Kunstsachen in demselben, habe ich auf den Monat Aprill festgesetzt, gegen welche Zeit, ich eine größere Partie theils eigener, theils fremder Kunstwerke, von Künstlern und Kunstliebhabern, in Vorrath zu haben, denke. Damit aber auch jeder Fremde, die gehörige Kenntniß von gedachtem Vorrath, erhalten möge, so bin ich willens, eine perodische Anzeige drucken zu lassen, und umsonst auszutheilen, in welcher die vorhandenen, aufgestellten Kunstwerke, umständlich und genau beschrieben werden sollen. An diesen Kunstanzeigen mögen auch Künstler, und Kunstliebhaber, durch Einsendung ihrer Beyträge, Antheil nehmen, und ich verspreche hiemit, von denselben jederzeit Gebrauch zu machen, wenn sie interressante, nützliche und brauchbare Bemerkungen, für die Kunst enthalten, an deren Bekanntmachung, einheimischen und auswärtigen Künstlern, und Kunstliebhabern, gelegen ist. Daß in diesen einzusendenden Beyträgen, Ausfälle auf Künstler, mithin der polemische Ton, nicht Platz haben könne, versteht sich von selbst. Sie werden frey eingesand, unter der Addresse an die Königl. Hofkupferstichofficin, deren Niederlage ich oben angezeigt habe.

Und sonach dächte ich, daß ich durch meine Bemühungen, die Kunst in den preußl. Staaten, und in dieser Königsstadt, dem Ziele höherer Vollkommenheit, näher zu bringen, einiger maaßen würde mitwirken können, um so mehr, da ausser der hohen Protection Seiner Majestät des Königes, ich auch auf die patriotische, und thätige Unterstützung Seiner Excellenz, des Herrn Staatsministers Freyherrn von Heinitz, mitrechnen darf, der mit unermüdeter Sorge, auch zum Besten der Künste wirksam ist, wodurch bereits die Königl. Academie der Künste, einen erneuerten Glanz erhalten hat, so daß zu hoffen steht, Seine Excellenz werde meine Officin, Ihres Beyfalles und Schutzes, gleichfalls werth halten, damit sie dem Ziele höherer Vollkommenheit, nach welchem sie strebt, näher rücke, und in der Folge Werke liefere, die den besten Meisterwerken der Ausländer, zur Seiten gestellt werde können, welches nicht allein mein Wunsch ist, sondern auch hoffentlich, der Wunsch eines jeden ächten, deutschen und preußischen Kunstpatrioten, seyn wird.

Endlich zeige ich auch noch das Gemählde an, welches der potsdammsche Hofmahler Hr. Bock gemahlt hat, dessen bereits in den hiesigen öffentlichen Blättern, erwähnt ist. Es stellt Seine Majestät den Hochsel. König, Friedrich den Zweyten vor, wie Er im Audienzsaal auf dem potsdammschen Schloß, im Paradesarge liegt. Außer der vollständigen Darstellung des Innern des Saales, sind zugleich nach der Natur, wie alles übrige, die drey wachhabenden Herren Obersten gemahlt, von Hahnefeld, von Borch, und von Röder. Da dies Kunstwerk den Beyfall der Kunstliebhaber erhalten hat, so habe ich mir vorgenommen, solches in einem genau ähnlichen, und saubern Blatt, in schwarzer Kunst, durch den Hofkupferstecher, Hrn. Townley aus London, nachmachen zu lassen, und solches in der Königl. Hofkupferstichofficin, auf Pränumeration heraus zu geben. Die Breite wird 25 Zoll, die Höhe 21 Zoll betragen, und ich denke, solches den Pränumeranten für 6 Thaler, abzuliefern. In Potsdam wird der Herr Conducteur Bock, die Pränumeration annehmen, hier in Berlin ich selbst. Das Originalgemählde ist bey mir zu sehen. Diesem Blatt soll in kurzem, ein anderes von den nemlichen beyden Künstlern folgen, welches die Scene im Sanssouci abbildet, wie Seine jetzt regierende Majestät der König, den eben verschiedenen Hochsf. Könige Sich nähern. Zugleich sind auch auf diesem Blatt, ebenfalls nach der Natur, wie alles übrige gemahlt, Seine Excellenz der Herr Graf von Herzberg, Seine Excellenz der Herr General Graf von Görz und der Herr Professor Selle. In einiger Entfernung, erblickt man die Königl. Cammerhusaren, die Herren Schöning und Neumann, nebst andern Hofbedienten. Sobald das Gemählde fertig seyn wird, soll es durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, und die Pränumeration eröfnet werden. — Noch sind auch einige Blätter von Moses Mendelssohn übrig, in punktirter Manier von Herrn Tassard dem Sohn, nach einer Marmorbüste von Herrn Tassard dem Vater. Der Preis ist 16 Groschen. Berlin den 25 Januar 1787.

Jean Marc Pascal.

Nachricht

über die

bei der Königlichen Akademie der Künste

bestehenden Lehrinstitute;

zunächst für

die zum Unterricht sich meldenden Schüler,

sowie für

deren Eltern und Vorgesetzte.

Das Directorium der Königl. Akademie der Künste hat täglich Gelegenheit wahrzunehmen, daß die zur Aufnahme sich meldenden Schüler, so wie deren Eltern oder Vorgesetzte nur zu oft ganz unrichtige Vorstellungen hegen über die Bestimmung und den Zusammenhang der verschiedenen Zweige des bei der Akademie ertheilten Kunstunterrichts: es scheint daher nöthig, darüber eine öffentliche Erklärung zu geben (wie denn eine solche bereits unterm 18. August 1781 erging); zumal da der wachsende Zudrang und das eigne künftige Wohl der Lernenden es unerlaßlich machen, nur wirklich Befähigten den Zutritt zu den höheren Kunststudien zu verstatten.

Unter der Leitung der Akademie der Künste, als öffentlich constituirten Vereins der anerkannten Meister jedes Faches, und insbesondere des Senats derselben, bestehen drei Lehrinstitute, alle der Kunst gewidmet, aber zu ganz verschiedenen Zwecken und deshalb unter sich völlig getrennt:

1., die Akademie oder hohe Schule für Künstler,
2., die akademische Zeichnenschule,
3., die Kunst- und Gewerk-Schule.

1.

Die erste dieser Anstalten, die Akademie, ist der Ausbildung eigentlicher Künstler gewidmet. Um als Schüler derselben aufgenommen zu werden, genügt nicht der bloße Wille, sondern es ist nöthig, zuvor in die Prüfungsklasse einzutreten, welche an die Stelle des bei andern Anstalten gebräuchlichen Examens gesetzt worden ist.

Zwar gesteht man allgemein zu, daß, wie zu jedem ausgezeichneten Beruf, ganz vorzüglich auch zur Kunst ein angeborenes Talent erforderlich sey; man weiß, daß bei verfehltem Streben die Künstlerlaufbahn zum traurigsten Ziele führt, — und doch wird kaum eine andere leichtsinniger betreten. Bald hält man die bloße Lust zum Zeichnen für Anlage zur Kunst, während die Geduld, Vorbilder nachzuahmen, oft eher ein Zeichen von träger Gemüthsart ist, eine Arbeitsscheu, die sich eben so sehr vor geistiger als körperlicher Anstrengung fürchtet; andere glauben schon in der Schwächlichkeit eines Knaben die Hinweisung zum Künstlerberuf zu erkennen, oder werden durch einen Schein von Ehre geblendet; ja viele betrachten sogar die Aufnahm unter die Schüler der Akademie als eine Versorgung, oder doch als unfehlbare Anweisung zu künftiger Beförderung. Allen diesen Täuschungen und Ansprüchen zu begegnen, ist die Prüfungsklasse eingerichtet worden, deren Bestimmung es ist, ausser den gemachten Fortschritten, vorzüglich die natürliche Anlage zu beobachten, die in den Künsten sich nothwendig schon kund gegeben haben muß, bevor man dieselben zum Beruf seines Lebens wählen darf. Nur wer in der Prüfungsklasse sich bewährt hat, kann als Schüler der Akademie aufgenommen werden; zweimaliges Zurückweisen schließt für immer davon aus.

Den als Schüler der Akademie Zugelassenen bieten sich nach ihren Bedürfnissen und Fortschritten oder ihrer speciellen Neigung, folgende Uebungsklassen und Lehrfächer:

1. Das Zeichnen und Modelliren nach Gyps-Abgüssen.
2. Das Zeichnen nach den von der Akademie herausgegebenen Tafeln über Anatomie und Verkürzungen, verbunden mit den nöthigen Erläuterungen.
3. Optik und Perspektive, verbunden mit Projection und Schatten-Construction, in unmittelbarer Anwendung auf schöne Architektur.

4. Der Actsaal, wo nach dem lebenden Modell gezeichnet, modellirt und im Sommer auch gemalt wird.

5. Gewandzeichnen und malerische Composition.

6. Anatomie: im Sommer Osteologie oder die Lehre von den Knochen des menschlichen Körpers nach Skeletten, im Winter Muskellehre nach Cadavern.

7. Zeichnen der Thiere, theils nach Vorbildern, theils nach Thierskeletten.

8. Die Lehre von den Verhältnissen des menschlichen Körpers und der Ponderation.

9. Die Landschaftsklasse, wo nach Vorbildern insbesondere die Baumgattungen gezeichnet werden; auch führt der Lehrer die dazu geeigneten Schüler während des Sommers ins Freie, um nach der Natur landschaftliche Studien aufzunehmen.

10. In den Sommer-Monaten das Copiren der Gemälde in den Königlichen Sammlungen.

11. Dazu kommen noch die Lehrvorträge über die Mythologie und die verschiedenen Zweige der Kunstgeschichte.

12. Für Architekten: Vortrag der Lehre von den Säulen-Ordnungen, verglichen mit den Monumenten, woran sich die Uebung im architektonischen Schönzeichnen anschließt.

13. Für dieselben: Geschichte der Baukunst; Lehre von den Bau-Verzierungen; Uebung und Kenntnißnahme durch Zeichnung, Färbung und Modelliren von den vorzüglichsten Ornamenten der Plastik und Malerei nach ausgewählten Vorbildern.

So reich und vollständig nach dieser Uebersicht der akademische Lehrkreis sich darstellt, ist es gleichwohl ein Irrthum, den besonders Auswärtige hegen, daß der Besuch dieser Klassen für sich allein ausreiche, um einen Künstler zu bilden; allein jede Kunst bedarf ausser jenen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten einer speciellen praktischen Uebung der einer jeden eigenthümlichen Handgriffe und Methoden, welche zu lehren den Werkstätten vorbehalten bleibt, welche von Mitgliedern der Akademie geleitet werden. In diesen Werkstätten muß der Kunstjünger arbeiten, wenn er dasjenige Kunstfach will ausüben lernen, wozu ihn seine Neigung hinlenkt. So erheischen Holzschneiden, Kupferstechen, Radiren, Aquatinta, jedes eine besondere Unterweisung. In der Malerei sind der verschiedenen Gattungen noch mehrere, Oel-, Fresco- und Leimfarben-, Porcellan- und Glas-Malerei, Miniatur, Aquarell, Theater-Malerei, in allen diesen ist die Technik verschieden und kann nur in den Werkstätten erlernt werden. Eben so bei der Sculptur, wo nach dem Modelliren in Thon, Wachs und Gyps, die härteren Stoffe wieder eigenthümliche Handgriffe erfordern: das Stempelschneiden in Messing und Stahl, das Steinschneiden in harten Steinen, die Arbeiten in Glas, die Medail-

lirkunst, das Schnitzen in Holz, Elfenbein, Perlmutter u. s. w., das Arbeiten in Sandstein und Marmor, welches lange Uebung erfordert, so wie bei Metallarbeiten das Formen, Gießen und Ciseliren.

Eben so finden zwar die sich ausbildenden Architekten auf der Kunst-Akademie den vollständigen Unterricht in den ihnen, als Künstlern, nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten: sie können nicht allein an dem sämmtlichen, auch ihnen großentheils unentbehrlichen Unterricht Theil nehmen, sondern hauptsächlich für sie besteht bei der Kunst-Akademie der Unterricht in der Perspective, im Zeichnen der antiken Ornamente nach Gypsabgüssen, in der Lehre und dem Zeichnen der Säulenarten, und ganz allein für Architekten die Anleitung zum Entwerfen der verschiedenen sowohl öffentlichen als Privat-Gebäude; auch ihnen liegt es indeß ob, die praktische Ausbildung in ihrem Fache unter der Leitung von Mitgliedern der Akademie sich zu erwerben.

Für Kunstbeflissene jedes Faches ist es daher erforderlich, was besonders für Auswärtige vor ihrer Herkunft zu beherzigen von Wichtigkeit ist, sich, ausser dem Unterricht auf der Akademie, diejenige Stellung zu verschaffen, welche nöthig ist, um eine Kunst so zu erlernen, daß ihre Leistungen darin ihnen dereinst Ehre und Erwerb sichern.

2.

Die akademische Zeichnenschule öffnet dagegen jedem den Zutritt, indem dieselbe nicht sowohl für Künstler, als zur Vervollständigung der Erziehung und Ausbildung für fähige Knaben jedes Standes bestimmt ist. Deshalb sind die Lehrstunden derselben auf die Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage gesetzt worden, wo kein Unterricht in den Schulen statt zu finden pflegt. Sie begreift drei Klassen der freien Handzeichnung nach Vorbildern.

3.

Die Kunst- und Gewerkschule endlich ist zunächst der Geschmacksbildung von Handwerkern gewidmet, nicht um diese von ihren Gewerben abzulenken, sondern sie für dieselben geschickter zu machen. Sie begreift zu dem Ende blos den Unterricht im Reissen mit Zirkel und Lineal, im Handzeichnen nach Vorbildern und im Bossiren nach Ornamenten; je nachdem eine dieser Kunstfertigkeiten dem Beruf eines jeden besonders zu Statten kommt, was von der Entscheidung der Lehrer abhängt. Bei der Zulassung werden besonders berücksichtigt die in Arbeit stehenden Lehrburschen und Gesellen.

Exposition

de l'Academie des beaux Arts

ouverte depuis 11 heures du matin jusqu'à
6 heures du soir.

Ausstellung

der Academie der bildenden Künste

von 11 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

12. Okt. 1833

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Mä[illegible], welche die Form[illegible] einer musikalischen [illegible] der Königl. Akademie der Kü[illegible] reichst anbefiehlt, [illegible] ben ihrer Bestimmung als ob[illegible] usik-Behörde in [illegible] Schule der musikalischen Composition zu bilden, wu[illegible] en deshalb veranstalteten Plenar-Versammlungen der Akademie am 2. Mai und 14. September d. J. der Musik-Director wie auch Direktor der Sing-Akademie Karl Friedrich Rungenhagen, der Musik-Direktor Felix Mendelssohn-Bartholdy, der Königl. Hof-Kapellmeister Meyerbeer, der Königl. General-Musik-Direktor und erster Kapellmeister Ritter Dr. Gaspard Spontini, der Königl. Kapellmeister und Direktor der Militair-Musik-Chöre des Königl. Garde-Corps, Georg Abraham Schneider, der Concertmeister, stellvertretende Musik-Direktor und Theater-Componist Karl Wilhelm Henning, und der Direktor des Königl. Instituts für Kirchen-Musik und Organist an [illegible] sigen Marien-Kirche, August Wilhelm Bach, zu o[illegible] ren Mitgliedern der Königl. Akademie der [illegible] e erwählt und die in Berlin anwesenden neuen Mitglieder in der heutigen Sitzung der Akademie eingeführt und bewillkommnet. Zu Mitgliedern des akademischen Senats für die musikalische Section sind: der Direktor der Sing-Akademie, Rungenhagen, der Kapellmeister Schneider und der Musik-Director Bach ernannt worden. Berlin, den 12. October 1833.

Königliche Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Director.

In der am 14ten v. M. stattgefundenen Plenar-Versammlung der Königlichen Akademie der Künste sind: der Architekt Jacob Hittorf in Paris und der Geschichts-Maler Karl Sohn in Düsseldorf zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern der Akademie erwählt worden. Berlin, den 14. October 1833.

Königliche Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Direktor.

Klebeflecken

1823

Die Königliche Academie der Künste wird im Laufe dieses Monats, eine für Se. Majestät den König, die Königl. Familie und den Hofstaat ausschliefslich nur zu eröffnende Kunstausstellung, veranstalten, zu welcher, durch Einsendung von Ihren Kunstleistungen mitzuwirken, Sie hiermit aufgefordert werden.

Der, der Academie zu dieser Kunstausstellung überlassene Raum, ist so beschränkt, dafs dieselbe sich veranlasset siehet, nur einen Theil der auf letzter öffentlichen Kunstausstellung befindlich gewesenen Kunstwerke, unter nachstehenden Bestimmungen, in dieser zunächst zu eröffnenden aufzunehmen:

1) Müssen die eingesandten Kunstwerke, Sr. Majestät dem Könige nicht bekannt, und zur Allerhöchsten Ansicht nicht schon vorgestellet worden sein, auch wo möglich sich auf der letzten öffentlichen Kunstausstellung befunden haben.

2) Copien werden nicht angenommen.

3) Sollte der zu dieser Kunstausstellung vorhandene beschränkte Raum, es nicht verstatten, sämmtliche eingesandte Kunstgegenstände aufzustellen; so wird zwar von jedem zur Einsendung seiner Kunstleistungen aufgeforderten Künstler, wenigstens Ein von ihm gelieferter Kunstgegenstand ausgestellt werden; die Academie behält es sich jedoch vor, in diesem Falle die Auswahl der auszustellenden Kunstwerke zu treffen. Es wird jedoch möglichst berücksichtiget werden, wenn einer oder der andere Künstler ein von ihm gefertigtes Kunstwerk vorzugsweise ausgestellt zu haben wünscht, wenn der Academie hiervon schriftliche Anzeige gemacht worden ist.

4) Die Kunstwerke müssen bestimmt am 22. dieses zur Academie geliefert werden, an welchem Tage der Herr Inspector Henne sie in Empfang nehmen wird. Frühere Einlieferung der Kunstwerke kann hinsichtlich des Mangels an Raum zu ihrer Aufbewahrung nicht statt finden; später eingesandte werden auf keinen Fall angenommen.

Berlin, den 13. März 1823.

Königliche Academie der Künste.

G. Schadow, Director.

C. Schumann, Secretair.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Schreiben aus Rom: Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs zu Rom hatten die dort anwesenden preußischen Künstler, welche zum Theil pensionirt von Sr. Majestät, zum Theil mit Unterstützung des Ministeriums oder der Königl. Akademie der Künste oder doch mit Aufträgen versehen, sich daselbst aufhalten, in der Wohnung des preußischen General-Consuls, Bartholdy, eine Ausstellung der von ihnen angefertigten Gemälde und Statuen veranstaltet, welche zum Theil aus Bildern eigener Erfindung, zum Theil aus Copieen bestand.

Herr Peter Rittig aus Trier hatte die Erfindung der Leyer dargestellt. Mercur als Kind hat Saiten über eine gebildeten Schaale gespannt, Maja, seine Mutter und zwei Nymphen hören diesem Spiel mit Bewunderung zu, welches der Gott singend begleitet: die Figuren sind lebensgroß in reicher Landschaft: 2) die fünf thörigten und fünf klugen Jungfrauen; 3) die heilige Familie auf der Flucht nach Egypten, ruhend; 4) ein Portrait; 5) Costüme aus der Gegend von Olevano. (Alles eigne Erfindungen in Oel.) —

Herr Begasse aus Cöln: 1) Christus welcher die Wechsler und Verkäufer aus dem Tempel treibt. Eigne Erfindung in Oel in kleinem Maasstabe. 2) Portrait des Bildhauers Thorwaldsen, mit Bleistift gezeichnet. —

Herr Adolph Senff aus Halle: 1) eine Caritas; 2) ein Christus-Kopf als Salvator Mundi; (beides eigne Erfindungen in Oel; 3) die Grablegung Christi, Copie nach Raphael, aus der Sammlung Borghese zu Rom; 4) ein Michael nach Benevenuto Garoffalo, Gallerie Borghese; 5) eine Sibylle nach Dominichino aus derselben Gallerie. —

Herr Franz Catel aus Berlin: 1) Aussicht aus dem Kapuziner-Kloster zu Sorrent; 2) Ansicht des Königs-Sees bei Berchtolsgaden; außer diesen so eben genannten, noch mehrere Ansichten verschiedener Gegenden Italiens. —

Herr Heinrich Lengrich aus Stettin: 1) Portrait einer jungen Römerin; 2) Portrait eines der Pagen des Senators, in Costüme; 3) Madonna aus der Privat-Sammlung des Großherzogs von Toscana im Pallast Pitti, nach Raphael. —

Herr Philipp Veit: 1) Christus-Kopf, eigne Erfindung; 2) ein Portrait; 3) halbe Figur der Religion, nach einem schon von ihm im Vatikan vorhandenen Fresco-Bilde in einer der Lunetten des Museums Chiaramonti. —

Herr Großpietsch aus Schlesien: Vier Landschaften mit Figuren; eigne Erfindung. —

Herr Robert aus Neufchatel: Sechs verschiedene Bilder italienischer National-Costüme, in Oel. —

Herr Dräger: 1) eine heilige Cäcilie, Kniestück (eigne Erfindung in Oel); 2) ein Portrait. —

Herr Paul Mitz[illegible] nach [illegible] sacra e profana, die unter seinem Namen [illegible] Villa Borghese befindliches vortreffliches Bild. —

Herr Remy aus Stettin: Die Vision des Ezechiel, nach Raphael aus der Gallerie des Großherzogs von Florenz.

Herr Eggers aus Mecklenburg-Strelitz: Amor, eigne Erfindung in Oel, Lebensgröße. (Es war dies der einzige Nicht-Preuße, welcher hier mit ausgestellt hatte, indem derselbe schon sonst sich in den Preußen hielt und von ihnen dazu gezählt wird.) —

An Bildhauer-Arbeiten hatten die Herren Bronze-Arbeiter Hopfgarten und Follage aus Berlin Folgendes ausgestellt: 1) Triumph-Bogen des Constantins, Copie in Bronze und vergoldet, 2 Fuß hoch; 2. u. 3) die Säule des Trajans und Antonins; 4) die Medicäische Vase in Bronze; 5) die Borghesische Vase (beide in halben Größe der Original-) 6) Copie der Statua equestre des Marc-Aurel. —

Herr [illegible] aus Berlin hatte [illegible] Ausstellung beehrt, kurz vor ihrer Abreise nach Neapel, begleitet von den Königl. Prinzen und ihrem ganzen Gefolge. Sie geruheten die aufgestellten Gegenstände mit der größten Aufmerksamkeit zu betrachten und ließen sich die anwesenden Künstler bei ihren Arbeiten vorstellen. Sie bezeugten denselben ihre besondere Zufriedenheit in den huldvollsten Ausdrücken unter dem Andeuten: die Ausstellung zusammen stehen zu lassen, bis Höchstie von Neapel zurückgekehrt seyn würden.

Gleich nach der Rückkehr Sr. Majestät von Neapel, beehrten Höchstdieselben die Ausstellung noch einmal mit Ihrer Gegenwart und wählten sich von den aufgestellten Gegenständen Folgendes aus:

von Herrn Rittig: 1) das Bild der klugen und thörigten Jungfrauen; 2) zwei Costüme von Olevano —

von Hrn. Ad. Senff: die Copie der Grablegung nach Raphael, aus der Gallerie Borghese. Se. Maj. bestellten ferner bei demselben: 1) die Madonna del impanzata von Raphael, aus der Sammlung des Großherzogs von Florenz; 2) Copie eines Bildes des Innocenzo da Imola zu Bologna —

von Hrn. Dräger: die heilige Cäcilia —

von Hrn. Großpietsch: eine Landschaft —

von Hrn. Lengrich: die Copie der Madonna aus der Privat-Sammlung des Großherzogs von Toscana, nach Raphael. Se. Maj. bestellten ferner eine Copie nach dem Bilde der heiligen Therese aus San Martino in Rom, vom einem Schüler des Mengs —

bei Hrn. Veit bestellten Se. Maj. die ganze Figur der Religion, welche von ihm in Fresco im Vatican schon ausgeführt ist —

von Hrn. Eggers kauften Se. Maj. den Amor —

bei Hrn. Remy bestellten Se. Maj. eine Copie —

bei Hrn. Franz Catel bestellten Se. Maj. ein großes Bild der Peterskirche in Mondschein und kauften zwei kleine Landschaften, italienische Gegenden vorstellend —

von Hrn. Robert: ein Bild italienischer Costüme —

bei Hrn. Paul Mitz bestellten Se. Maj. eine Copie. —

Von Fräulein Seidler aus Gotha kauften Se. Maj. das Portrait des sogenannten Violinenspielers von Raphael, aus der Gallerie Ciarra.

Von Bronze-Arbeiten kauften Se. Königl. Majestät den Triumphbogen des Constantin und die Statue equestre des Marc-Aurel.

Die in der Werkstatt des verstorbenen Bildhauer Rudolph Schadow von Sr. Majestät schon früher bestellte colossale Gruppe, Achilleus und Penthesilea vorstellend, welche schon in Marmor bedeutend vorgerückt war, als ein plötzlicher Tod den Künstler dahinraffte, haben Se. Königl. Majestät dem jungen preußischen Bildhauer Emil Wolf zu vollenden übertragen, demselben auch noch eine Copie des colossalen vortrefflichen Christuskopfes in St. Agnese von Michael Angelo in Marmor aufgetragen.

1823.

Einige von Sr. Majestät in Neapel angekaufte Bilder sind Copien nach Raphael und von Neapolitanischen Malern.

So bezeichneten Se. Königl. Majestät Höchstihren Aufenthalt in Rom rücksichtlich der Kunst und ihrer daselbst befindlichen Unterthanen auf eine Weise, welche dem Monarchen die dankbare Verehrung des Künstler und der Kunstfreunde für diesen Kunst freundlichen Gedenken zuscheren.

Klebeflecken

1828

Programm

zur

Gedächtniß-Feier

Albrecht Dürer's,

veranstaltet

von

den Künstlern Berlin's,

den 18ten April 1828,

im Saale der Akademie des Gesanges,

um 12 Uhr Mittags.

Berlin, gedruckt bei A. W. Hayn.



Ordnung der Feier.

I. Die Mitglieder, Lehrer und eigentlichen Kunstzöglinge der Königl. Akademie der Künste; die Lehrer der Königl. Akademie der Baukunst und die Mitglieder des Künstler- und Kunst-Vereins versammeln sich Vormittags um **11** Uhr im großen Vorsaale der Akademie der Künste, und begeben sich $11\frac{3}{4}$ Uhr, Paarweise, in beliebiger Ordnung, unter Anführung des Direktors der Königl. Akademie der Künste nach dem Gebäude der Akademie des Gesanges, woselbst im Saale die Mitglieder und Lehrer der Akademie und die übrigen Künstler ihre Plätze auf den erhöhten Seitensitzen des Saales, die Zöglinge der Akademie aber ihre Plätze auf dem Balkon einnehmen.

II. Die Feier selbst eröffnet sich mit einer Symphonie von Felix Mendelssohn-Bartholdy; dann folgt:

III. Rede vom Professor Tölken, Sekretair der Königl. Akademie der Künste; den Beschluß macht:

IV. **Albrecht Dürer**, Lyrische Dichtung in zwei Abtheilungen vom Professor Levezow, in Musik gesetzt von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

V. Die für die Feier von dem Königl. Geheimen Oberbaurath Schinkel, dem Direktor G. Schadow und dem Professor Tiek besonders angeordnete Dekorazion der Rückwand des Orchesters besteht, der Hauptsache nach, in einer reich verzierten Pilasterstellung, in deren mittelstem Zwischenraume sich das sechs Fuß hohe Standbild **Albrecht Dürer's**, modellirt vom Professor Wichmann d. j., erhebt. In den vier Nebenzwischenräumen zeigen sich, rechts von der Statue Dürers, die beiden sitzenden Bildsäulen der Malerei und Perspektive, sechs Fuß in der Proporzion hoch, links die beiden Bildsäulen der Sculptur und der Baukunst von gleicher Höhe, modellirt vom Professor Tiek. Ueber der Pilasterstellung, in Halbzirkelform, das in Oelfarben ausgeführte, acht Fuß, neun Zoll hohe und an der Basis vierzehn Fuß, sechs Zoll breite Gemälde: **Die Ruhe des Welterlösers im Schooße des ewigen Vaters**, von Engeln mit den Marterwerkzeugen und von Seraphinen in einer Glorie, umgeben, nach

einem Holzschnitt Albrecht Dürer's, im Styl dieses Künstlers, gemalt vom Professor H. Dähling. — Die übrige Malerei der mit einem Sternenkranze an der Decke abschließenden Dekorazion ist ausgeführt von dem Königl. Dekorateur und Theater-Inspektor Gropius.

VI. Auf einer Säule ist im Saale ausgestellt das vom Professor Rauch entworfene Modell zu der in Erz zu gießenden und in Nürnberg zu errichtenden, über Lebensgroßen Bildsäule **Albrecht Dürer's**, auf dem Modell des von dem nürnbergischen Künstler Heideloff entworfenen Fußgestelles, das mit reichem Bildwerk, theils die Schüler Albrecht Dürer's, theils dessen Freunde vorstellend, geschmückt ist.

VII. Der Text zur Musik wird am Eingange zum Vortheil des in Nürnberg zu errichtenden Denkmals A. Dürer's, das Exemplar für 7½ Sgr., verkauft. Nach der Feier wird das Gedicht in der Akademie der Künste (unter den Linden) bei dem Pedell Scholler, und bei dem Hauswart der Singakademie, zu demselben Zweck und für denselben Preis, zu haben seyn.

Kommission zur Anordnung des Dürer-Festes.

G. Schadow, Direktor.

Öffentliche Sitzung

der Königlichen Academie der Künste,

Dienstag, den 31. *Mai* 1831 *Mittags* 12. *Uhr,*

zur Ertheilung der Prämien und Eröffnung der diesjährigen Ausstellung der Arbeiten von Schülern der Academie und ihrer Mitglieder, so wie von Schülern der hiesigen und der Provinzial-, Kunst- und Gewerkschulen; wozu ergebenst einladet

der Director der Königl. Academie der Künste

Dr. G. Schadow.

K. Wolfgg. Joh. Evangelist
Comm. Anton Brandemann

1831.

Wilhelm Friedrich

Öffentliche Sitzung der K. Akademie der Künste

am 3. August 1831 Morgens 10 Uhr

zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes

Sr. Maj. des Königes

durch Ertheilung des grosen Concurrenz-Preises in der Architektur und Ausstellung der Bewerbungs-Arbeiten;

wozu ergebenst einladet

Dr. *G. Schadow*, Director.

K. Wilhelm Hubert Hero Dr. Strieglitz

Hofbaurath No. 1

Am 3ten Morgen um 4 Uhr anfl[ing]
Pforte des [illegible] und rie[f]
Gatten und Verlust des Hofbaurath[s]
Weiche Gottlieb Schadow ganz [illegible]
beklemmten Herzen seinen [illegible]
und traurenden Kinder [illegible]

Berlin, 3ten October 1831

die Hinterlassene Wit[we]
und [illegible] Kinder [illegible]

Fest-Gedichte

zur

Verleihung des Preises

in

der Königl. Akademie der Künste

am

4ten August 1832.

I.

Chor.

Erhab'ne Kunst! in diesen Hallen,
Nur Deinem hehren Dienst geweiht,
Soll mächtig heut Dein Ruhm erschallen,
Im Lied' voll Dank und Freudigkeit;
Es sey, an Deinen Festaltären,
Dies reinste Opfer Dir gebracht;
Auf! preiset laut in Feierchören,
Der edlen Künste hohe Macht!

Solo-Stimmen.

Ein Freudenbronnen
Ist uns die Kunst,
Nur reinste Wonnen
Beut ihre Gunst!
Der Erde Leiden
Sie schwinden hin,
Und reinste Freuden
Fühlt Herz und Sinn;
Der holde Frieden,
Er kehrt zurück:
Wenn uns hienieden
Erhebt ihr Blick!
Ein Freudenbronnen
Ist uns die Kunst,
Nur reinste Wonnen
Beut ihre Gunst!

Chor.

Mag die Kunst uns Freuden mehren,
O, so töne fort und fort,
Ihr zum Preise, ihr zu Ehren
Lauter stets des Liedes Wort.

Solo-Stimmen.

Sie bannet nicht allein die Schmerzen,
Sie läutert auch der Menschen Herzen,
Stillt wildes Toben in der Brust;
Dem Edlen, Guten eng verbunden
Wird reine Schönheit stets erfunden:
So mehret sie der Tugend Lust!

Chor.

Kann die Kunst auch Freuden mehren,
O, so töne fort und fort,
Ihr zum Preise, ihr zu Ehren
Lauter noch des Liedes Wort!

Solo-Stimmen.

Das Schöne, es stammet
Vom Heil'gen durchflammet,
Aus reinerem Land;
Es wurden die Künste
Zu höchstem Gewinnste
Von droben gesandt:

Zum Himmel auch mahnen,
Zu lichteren Bahnen,
Sie Alle im Chor;
Und Geister nun streben
Vom irdischen Leben
Zur Heimath empor!

Chor.

Kannst das Daseyn Du verklären,
Heil'ge Kunst, so töne fort
Dir zum Preise, Dir zu Ehren,
Ewig stets des Liedes Wort!

Solo-Stimmen.

Auch den Meistern,
Die Dich üben,
Jüngern Geistern,
Die Dich lieben:
Allen, so mit frischem Streben
Sind bemüht, die Kunst zu heben,
Ihnen sey hier Preis und Ruhm;
Mögen sie auf raschen Schwingen,
Näher stets und näher dringen,
Zu des Schönen Heiligthum!

Chor.

Allen, so mit frischem Streben,
Sind bemüht, die Kunst zu heben,
Ihnen sey hier Preis und Ruhm;
Mögen sie auf raschen Schwingen,
Näher stets zum Ziele dringen,
Zu des Schönen Heiligthum.

C. Seidel.

II.

Dem Könige.

Solo-Stimmen.

Heil, theurer Herrscher, Dir!
Dankes voll singen wir:
Preis Dir und Ruhm!
Du bist des Friedens Hort,
Nur durch Dein mächtig Wort
Blühen die Künste fort:
Preis Dir und Ruhm!

Allgemeiner Chor.

Du bist des Friedens Hort,
Nur durch Dein mächtig Wort
Blühen die Künste fort:
Preis Dir und Ruhm!

Solo-Stimmen.

Seit Du regierst in Kraft,
Strebt Kunst und Wissenschaft
Mächtig empor.
So vieler Huld wird schon
Vielfach der reichste Lohn,
Denn es blüht Preußens Thron
Mächtig empor.

Allgemeiner Chor.

So vieler Huld wird schon
Vielfach der reichste Lohn,
Denn es blüht Preußens Thron
Mächtig empor.

Solo-Stimmen.

Heil, Friedrich Wilhelm Dir!
Alle wir flehen hier
Segen von Gott!
Dir, der so tugendhaft,
Der so viel Gutes schafft,
Werde stets frische Kraft,
Segen von Gott!

Allgemeiner Chor.

Dir, der so tugendhaft,
Der so viel Gutes schafft,
Werde stets frische Kraft,
Segen von Gott!

C. Seidel.

Reglement

für

die Akademie

der

bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften

zu Berlin.



De Dato Berlin, den 26sten Jenner 1790.

Gedruckt bey G. J. Decker und Sohn, Kön. Geh. Ober-Hofbuchdr.



Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen ꝛc. ꝛc., haben bemerkt, daß die von Unserm in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Vorfahr im Jahr 1699 gestiftete Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften, nach dem für dieselbe im gedachten Jahre vollzogenen Reglement, nicht in demjenigen Grade wirksam seyn, und Unsern Staaten einen solchen Nutzen nicht gewähren kann, welcher dem Bedürfniß der gegenwärtigen Zeiten angemessen ist. Da nun der Endzweck dieses Instituts dahin gehet, daß es auf der einen Seite zum Flor der Künste sowohl überhaupt beytrage, als insbesondere den vaterländischen Kunstfleiß erwecke, befördere, und durch Einfluß auf Manufakturen und Gewerbe dergestalt veredle, daß einheimische Künstler in geschmackvollen Arbeiten jeder Art, den auswärtigen nicht ferner nachstehen; auf der andern Seite aber diese Akademie, als eine hohe Schule für die bildenden Künste sich in sich selber immer mehr vervollkommne, um in Sachen des Geschmacks, deren Beurtheilung ihr obliegt, durch vorzügliche Kunstwerke jeder Art selbst Muster seyn zu können; So haben Wir in Gnaden beschlossen, durch die gegenwärtige neue Vorschrift, die Obliegenheiten aller zu diesem Endzweck mitwirkenden Personen näher zu bestimmen, und für die sämtlichen arbeitenden Mitglieder der Akademie, für Lehrer und Lernende, folgendes zur Achtung und genauen Befolgung festzusetzen.

§. 1.

Kurator der Akademie.

Wir behalten Uns vor, selbst Protektor der Akademie zu seyn, und bestellen also hierdurch einen Kuratorem, der zu Ausbreitung eines nützlichen Wirkungskreises der Akademie jedesmal einer Unserer wirklichen Staats-Minister seyn soll, und welcher nicht nur die Oberaufsicht über die Akademie haben, sondern auch die Aufnahme und das Beste derselben auf

alle Weise beobachten, bey den wöchentlichen Seßionen des akademischen Senats das Präsidium führen, und Sorge tragen soll, daß diese wöchentlichen Berathschlagungen besonders wirksam sind, um den einheimischen Kunstfleiß in Sachen des Geschmacks, allenthalben in Unsern Staaten zu erwecken, und zu veredeln. Wie nun von der allgemeinen und speciellen Fürsorge des Kurators die innere Vervollkommnung der Akademie, in allen ihren Zweigen, und die Lenkung aller akademischen Geschäfte zum wirklichen Nutzen des Staats abhängt; so liegt demselben auch ob, alles dasjenige, worauf die Akademie einen nützlichen Einfluß haben kann, vor dieselbe zu bringen; die zu dem akademischen Fond von Uns angelegten Etats zweckmäßig auszuarbeiten und Uns vorzulegen; über die Besetzung der akademischen Aemter Uns jedesmal pflichtmäßigen Vorschlag zu thun, und die deshalb zu erlassenden Verfügungen in Unserm Nahmen zu vollziehen.

§. 2.

Konsulent und Justitiarius.

Ferner wollen Wir, daß bey dem bestellten Kuratorio ein Mitglied des Generaldirektoriums Konsulent und Justitiarius der Akademie sey, und soll derselbe die Gerechtsame, Freiheiten und Prärogativen der Akademie wahrnehmen; die bey ihr vorkommenden Sachen, wozu juristische und in die Landesverfassung einschlagende Kenntnisse erfordert werden, bearbeiten, und überhaupt in Fällen, wo die Akademie mit andern Landeskollegien Rücksprache nehmen muß, seinen Rath ertheilen; auch soll er in den wöchentlichen Seßionen Sitz und Stimme haben, und so oft ihm akademische Sachen vom Kurator zugeschrieben werden, solche im akademischen Senat vortragen.

§. 3.

Kassenkurator.

Soll beym Kuratorio noch ein vortragender die Expeditiones besorgender Rath angestellt seyn, welcher auch das akademische Kassenwesen besorgt, und solches im Beyseyn des Direktors und eines Mitgliedes des akademischen Senats, an welchem die Reihe ist, monatlich revidirt. Und soll derselbe ebenfalls in den wöchentlichen Seßionen Sitz und Stimme haben.

§. 4.

Direktor.

Von Seiten der Akademie aber folgt unmittelbar auf den Kurator der Direktor, welcher ohne Specialbefehl oder Verordnung keine Neuerung machen, sondern dahin sehen soll, daß die neben ihm sitzenden Mitglieder des akademischen Senats, sich zu den wöchentlichen Seßionen, wobey er selber in Abwesenheit des Kurators den Vorsitz haben soll, gehörig und zu rechter Zeit einfinden. Wenn aber in Abwesenheit des Kurators Sachen von Wichtigkeit vorfallen, dürfen solche ohne dessen Vorwissen, von dem Direktor und dem akademischen Senat nicht abgemacht werden. In Ansehung derjenigen Mitglieder, welche die höhern Lehrämter bey der Akademie selbst bekleiden, soll er darauf halten, daß sie von den Fortschritten ihrer Zöglinge dem akademischen Senat gehörig Bericht abstatten. Bey den Lehrern der Kunst- und Zeichenschule aber soll er dahin sehen, daß sie ihre zum Unterricht gewidmete Stunden gebührlich abwarten. Auch soll er die Aufsicht beym Zeichnen nach dem Leben haben, und nicht nur in den ersten zwey Wochen, sondern auch nachher, so oft ihn wieder die Reihe trift, das Modell stellen. Und sollen alle akademische Patente und Matrikel für die Schoolaren und Eleven von ihm mit unterschrieben seyn. Was aber die Dauer des Direktorats betrift, so behalten Wir Uns vor, dasselbe jedesmal nach Befinden der Umstände entweder unter den Mitgliedern des akademischen Senats alljährlich umwechseln zu lassen, oder es einem vorzüglich geschickten und berühmten Künstler auf Lebenslang zu ertheilen.

§. 5.

Vicedirektor.

Soll statt des ehemaligen Dekanus ein Vicedirektor seyn, welcher nicht nur in allen Fällen, wo der Direktor sein Amt selbst zu verwalten, behindert wird, seine Stelle zu vertreten, sondern auch mit ihm vereint dahin zu sehen hat, daß diesem Reglement, sonstigen Beschlüssen und dem Endzweck der Akademie überall genau nachgelebet werde, und behalten Wir Uns ebenfalls vor, das Vicedirektorat entweder im akademischen Senat umwechseln zu lassen, oder es einem Mitgliede desselben auf Lebenslang zu ertheilen.

§. 6.

Akademische Mitglieder des Senats.

Der akademische Senat, der sich alle Wochen versammlet, soll nur aus denen von dem Kuratorio erwählten Mitgliedern bestehen, und es muß in deren Zahl niemand aufgenommen werden, wer nicht eines der höhern Kunstfächer bey der Akademie selbst bearbeitet, oder eine der höhern Lehrstellen bey derselben bekleidet, wobey entweder Uebersicht des Ganzen der Kunst, oder doch der akademischen Einrichtungen, vorausgesetzt wird. Weil auch, wie Wir hoffen, dieser akademische Senat durch wirksame Berathschlagungen den Flor der Künste und Verbreitung des guten Geschmacks allenthalben in Unsern Staaten zu befördern sich angelegen seyn lassen wird, so sollen Uns auch Mitglieder desselben zu seiner Zeit von dem Kurator zu Räthen vorgeschlagen werden, und diese sollen alsdann alle Vorzüge wirklicher in Unsern Diensten stehender Räthe, genießen.

§. 7.

Wöchentliche Seßionen.

Der akademische Senat muß sich zu den wöchentlichen Seßionen, unter dem Vorsitz des Kurators oder in dessen Abwesenheit des Direktors oder Vicedirektors, unausgesetzt versammlen; die eingesandten Kunstsachen beurtheilen; über die besten Mittel den guten Geschmack zu verbreiten, sich berathschlagen, und sonstige akademische Geschäfte ordnungsmäßig abthun. Damit aber bey der Beurtheilung von Kunstwerken und Künstlerverdienst, ein jeder seine Meynung desto freymüthiger äußern könne, sollen die Mitglieder des akademischen Senats, über die Verhandlungen der Akademie, bey Strafe der Ausschließung auf ein Jahr lang von allen akademischen Konferenzen, ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten. Ferner müssen die Mitglieder des akademischen Senats in die verschiedenen Fächer der Manufakturen und Gewerbe, welche des Einflusses der schönen Künste bedürfen, dergestalt sich theilen, daß einer zum Beyspiel auf die geschmackvolle Verzierung der Tischler, Stuhlmächer, Stellmacherarbeiten u. s. w. ein anderer der Stuckatur-, Schnitzer- oder Drechslerarbeiten u. s. w. und wieder ein anderer auf die Arbeiten der Kupferschmiede, Zinngießer, Töpfer u. s. w. sein vorzügliches Augenmerk richte, seine Vorschläge und Zeichnungen dem akademischen Senate zur Prüfung vorlege, und dieser alsdenn durch den Unterricht in der hiesigen Kunstschule, und den anzulegenden Provinzial-Kunstschulen, dieselben gemeinnützig zu machen suche.

§. 8.

Unterricht in der Mahlerey.

Soll ein Mitglied des akademischen Senats beym Kopiren nach den Gemälden auf Unserer Bildergallerie in Berlin die Aufsicht führen, an den Tagen,

Tagen, wo sie eröfnet ist, täglich eine Stunde zugegen seyn; den jungen Künstlern und Eleven rathen, was sie kopiren sollen, bei der Arbeit, wo es nöthig ist, sie zurecht weisen und von den Fortschritten der jungen Künstler der Akademie monatlichen Bericht abstatten.

§. 9.

Galleriein-spektor. Soll Unser jedesmaliger von dem akademischen Senat in Vorschlag gebrachter Gallerie-Inspektor in so fern ein Mitglied des akademischen Senats seyn, als bey ihm vorausgesetzt wird, daß er nicht nur die nöthigen Kenntnisse von Gemählden besitze, sondern selbst ein geschickter Künstler sey, und soll derselbe in der Mahlerey unterrichten, in den Sommermonaten beym Kopiren nach Gemählden auf Unserer Bilder-Gallerie bey Sanssouci die Aufsicht führen, von den Fortschritten der jungen Künstler dem akademischen Senate monatlichen schriftlichen Bericht abstatten, in den Wintermonaten aber im Lebenszeichnen unterrichten, und so oft ihn die Reihe trift, auf der Akademie den Akt stellen.

§. 10.

Unterricht in der Bildhauerkunst. In der Bildhauerkunst soll Unser jedesmaliger, von dem akademischen Senat in Vorschlag zu bringender Hofbildhauer, in seinem Attelier den Eleven der Akademie sowohl, als den Modelleurs bey der Porzellainmanufaktur Unterricht ertheilen, und nicht nur wegen dieses Unterrichts, sondern auch um über die ihm übertragenen auszuführenden Arbeiten mit der Akademie beständige Rücksprache zu nehmen, jedesmal ein Mitglied des akademischen Senats seyn.

§. 11.

Architektur. Und da die Werke der Baukunst vorzüglich den Geschmack der Nation bestimmen, so sollen auch der jedesmalige Direktor des Bau-Wesens in Unsern Residenzien, und einer der Ober-Hof-Bau-Räthe, welcher den öffentlichen Unterricht in der Architektur ertheilet, in dem akademischen Senat, als Mitglieder desselben, Sitz und Stimme haben, und sollen von den jährlich aufzuführenden Gebäuden diejenigen Zeichnungen und Modelle, welche der Chef des Ober-Hof-Bau-Amts für gut finden wird, der Akademie vorzulegen, in den Versammlungen derselben genau geprüft und beurtheilt, und hiervon vorzüglich Veranlassung genommen werden, über die wahren und einfachen Grundsätze des Schönen seine Ideen sich mitzutheilen, und über die besten Mittel zu Verbreitung des guten Geschmacks sich gemeinschaftlich zu berathschlagen. Auch sollen in diesen Sitzungen die Fortschritte der Eleven in der Baukunst, gemeinschaftlich untersucht, und Uns die fähigsten davon zur Unterstützung, um auf Reisen zu gehen, und an den vorzüglichsten Werken der Alten und Neuern selbst die Kunst zu studiren, in Vorschlag gebracht werden.

§. 12.

Mechanische Wissenschaften. Wegen der mechanischen Erfindungen, die der Akademie zur Prüfung vorgelegt werden, muß immer ein mathematikverständiger Mann aus einem öffentlichen Kollegium, welcher mit der Theorie die Ausübung verbindet, Mitglied des akademischen Senats seyn, und soll derselbe die Oberaufsicht über den mathematischen Unterricht in der Kunstschule führen, seine eigenen mathematischen Vorlesungen aber von den akademischen Eleven besucht werden.

§. 13.

Kupferstecherkunst. Müssen vorzüglich in der Kupferstecherkunst Eleven angezogen werden, und zu dem Ende ein eigener akademischer Lehrer hiezu bestellt seyn, welcher darauf halten soll, daß die Eleven täglich in seiner Behausung, oder auf der Akademie, zu den bestimmten Stunden sich einfinden, und die zu dem Unterricht gewidmete Zeit gehörig anwenden; auch muß er dem akademischen Senate, als ein Mitglied desselben, von den Fortschritten seiner Zöglinge in der Kunst von Zeit zu Zeit Bericht abstatten.

§. 14.

Formenschneidekunst. Soll in der Formenschneidekunst ein besonderer Unterricht ertheilet, und wegen des ausgebreiteten Nutzens dieser Kunst sowohl, als wegen des Grades von Vollkommenheit, zu welchem sie gebracht werden kann, das Lehramt in derselben zu den akademischen Lehrstellen gezählt, und der Unterricht in der Behausung des Lehrers ertheilt werden.

§. 15.

Komposition. Müssen die Eleven durch den Unterricht in der Komposition und Gruppirung der Figuren, von einem akademischen Lehrer zu der Darstellung historischer Gegenstände vorbereitet werden.

§. 16.

Theorie und Alterthumskunde. Sollen über Theorie der schönen Künste und Alterthumskunde, wie auch über Mythologie, in den Wintermonaten von einem eigenen akademischen Lehrer öffentliche Vorlesungen gehalten, und solche von den Eleven, welche des höhern akademischen Unterrichts genießen, unausgesetzt besucht werden. Der Lehrer der Theorie soll zugleich über die akademische Bibliothek die Aufsicht haben, und vermittelst derselben den jungen Künstlern Anleitung zu einer nützlichen Lektüre geben; auch soll er die vom Kurator ihm aufgetragenen öffentlichen Vorträge halten, die durch den Druck bekannt zu machenden Aufsätze verfertigen, und die Herausgabe der akademischen Schriften besorgen.

§. 17.

Landschaftsmahlerey u. Prospektzeichnung. Muß den Eleven der Akademie, welche sich der Landschaftsmahlerey widmen wollen, und den jungen Mahlern bei Unserer Porzellain-Manufaktur, ein besonderer Unterricht von dem Lehrer der Landschaftsmahlerei und Prospektzeichnung ertheilet werden, und muß derselbe sie in seiner Behausung nach seinen oder anderer guten Meister Gemählden kopiren lassen, auch um ihnen zu zeigen, wie sie die Natur richtig und mit Geschmack nachzeichnen und mahlen müssen, die besten im Lande liegenden Gegenden mit ihnen besuchen.

§. 18.

Zeichnen nach dem Leben. Im Zeichnen nach dem Leben, sollen in den Wintermonaten acht akademische Lehrer, den Direktor und Vicedirektor mit eingeschlossen, wechselsweise, jeder vierzehn Tage lang, unterrichten. Die Wahl der Modelle soll acht Tage vorher, ehe das Zeichnen angeht, von dem akademischen Senat veranstaltet, und davon alle Montage ein Akt gestellt, und bis zum Sonnabend darnach gezeichnet, von dem Steller des Akts aber die Zeichnungen der Eleven nach der Reihe korrigirt, und dem Modell, so oft es nicht in der gegebenen Stellung bleibt, von ihm wieder eingeholfen werden. Was aber die Plätze zum Zeichnen betrift, so sollen die akademischen Eleven, um deren

Bildung es vorzüglich hier zu thun ist, auf keine Weise zurückgesetzt werden, sondern des Vorrechts genießen, mit den akademischen Mitgliedern selbst, alle vier Wochen um ihre Plätze zu losen. Dagegen aber soll auch keiner zum Zeichnen nach dem Leben zugelassen werden, der nicht von den Lehrern der Anatomie und des Zeichnens nach Gypsabgüssen, dazu für fähig erkannt ist.

§. 19.

Zeichnen nach Gypsabgüssen.

In den Sommermonaten soll unter Anleitung eines dazu bestellten akademischen Lehrers, auf dem Modellsaale der Akademie nach Gypsabgüssen gezeichnet werden, und der Lehrer sich täglich zu einer gewissen Stunde auf der Akademie einfinden, um die Arbeiten der Eleven nachzusehen.

§. 20.

Anatomie.

Soll der Lehrer der anatomischen Zeichnung wöchentlich vier Stunden auf der Akademie unterrichten, den akademischen Eleven aber auch verstattet seyn, zuweilen die Anatomie zu besuchen, und nach Kadavern, wo die Muskeln von der Haut entblößt sind, unter Anleitung ihres Lehrers zu zeichnen.

§. 21.

Sekretair.

Dem Sekretair liegt ob, sowohl die akademischen Patente und Matrikeln für die Scholaren und Eleven auszufertigen, als auch die akademische Korrespondenz, und bei allen Sessionen der Akademie das Protokoll zu führen; und wird bey ihm vorausgesetzt, daß, wenn er nicht selber Künstler ist, er doch das theoretische Studium der Kunst in allen ihren Zweigen, zu seiner Hauptbeschäftigung gemacht, solche auch fortsetze, und bey den Versammlungen davon Rechenschaft ablege, zugleich auch von den Kunstbedürfnissen der Akademie eine vollständige Uebersicht habe, um sowohl die akademische Korrespondenz zum Nutzen der Akademie zu führen, als auch überhaupt zur Aufnahme der Künste zweckmäßige Vorschläge thun zu können, und soll das Sekretariat nach Befinden der Umstände, und nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Kurators, entweder einem Mitgliede auf gewisse Jahre übertragen werden, oder aber unter den Mitgliedern des akademischen Senats, so wie das Direktorat und Vicedirektorat, umwechseln.

§. 22.

Akademische Lehrer.

Zu dem Akademischen Unterrichte sollen vier Klassen, und bey denselben vier Lehrer, nebst zwey Gehülfen angestellt seyn. In der ersten Klasse soll in den Anfangsgründen der Geometrie, Baukunst und Perspektiv, von dem dazu bestellten Lehrer ein besonderer Unterricht ertheilet, in der zweyten von dem ersten Zeichenlehrer im Zeichnen ganzer Figuren, in der dritten und vierten aber von den beyden übrigen Zeichenlehrern und deren Gehülfen in den ersten und allerersten Anfangsgründen des Zeichnens unterrichtet werden.

§. 23.

Kunstschule.

Die Lehrlinge und Gesellen solcher Handwerker und Fabrikanten, die zu geschmackvollen Formen und Verzierungen ihrer Arbeiten des Unterrichts im Zeichnen, oder in der Geometrie und Architektur bedürfen, als Damastweber, Seidenweber, Florweber, Tapetenwirker, Bortenwirker, Stikker, Spitzenfabrikanten, Kartenmacher, Formschneider bey Kattunfabriken, Papiertapetenmacher, Bildgießer, Gypsbossierer, Drechsler, Stuckaturarbeiter, Schnitzer, Steindrechsler, Goldarbeiter, Konditor, Gelbgießer, Rothgießer, Kupferschmiede, Zinngießer, Klempner, Töpfer, Fayencetöpfer, Steingutfabrikanten, Zimmerleute, Maurer, Ofensetzer, Tischler, Stuhlmacher, Stellmacher u. s. w. sollen in der Kunstschule während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September, zweymal die Woche von halb fünf bis sieben Uhr Nachmittags, im Zeichnen sowohl, als in den Anfangsgründen der Mathematik, in so fern ihnen beydes zu ihrem Metier nützlich ist, unentgeldlich unterrichtet; für diejenigen, denen es nützlich ist, bossiren zu lernen, auf der Akademie ein eigener Unterricht veranstaltet, und alles was sie beim Unterricht brauchen, als Papier, Kreide, Thon, Bossierhölzer u. s. w. ihnen umsonst gereicht werden.

§. 24.

Provinzial-Kunstschulen.

Damit aber der gute Geschmack allenthalben in Unsern Staaten gleichmäßig verbreitet werde, so sollen auch vorzüglich in denen Gegenden, wo beträchtliche Manufakturen und Fabriken sind, bey denen es auf eine geschmackvolle Bearbeitung der Sachen ankommt, Provinzial-Kunstschulen angelegt werden, und zu dem Ende die bey den ordentlichen Provinzialschulen und Gymnasien schon angesetzten Zeichenlehrer einen mäßigen Zuschuß aus der akademischen Kasse erhalten, um den Lehrlingen und Gesellen solcher Handwerker, welche zu ihrem Metier des Zeichnens bedürfen, den Sommer über wöchentlich zweimal unentgeldlich Unterricht im Zeichnen zu ertheilen; und sollen diese Zeichenlehrer künftig aus der Zahl der akademischen Eleven in Vorschlag gebracht, und dieselben mit den nöthigen Originalzeichnungen von der Akademie versehen werden. Und haben die Lehrer der Provinzial-Kunstschulen für obige Remuneration von den Fortschritten ihrer Schüler, der Akademie vierteljährig Bericht abzustatten.

§. 25.

Vorrechte der Scholaren der Kunstschule.

Von den Professionisten aber, welche sich wegen ihrer Arbeiten am nächsten an die schönen Künste anschließen, und welche als Scholaren der Kunstschule ihren Kursum bey der Akademie oder in den Provinzialkunstschulen gehörig vollendet, sollen diejenigen, welche sich vorzüglich ausgezeichnet haben, namentlich in die akademische Matrikel eingetragen werden, und als unter dem Schutz der Akademie stehende, und bei ihr immatrikulirte Künstler, nach der Verordnung vom 29. April 1786, allem Gewerkszwange entnommen seyn; und soll die Akademie von denjenigen Manufakturisten, bey welchen es auf das Geschmackvolle in der Arbeit ankommt, und welche sich bey ihr oder nach ihr gebildet haben, die Geschicktesten zu den Arbeiten für den Hof mit in Vorschlag bringen.

§. 26.

Oekonomische Inspektion.

Zu der Besorgung der innern ökonomischen Angelegenheiten Unserer Akademie, soll eine eigene ökonomische Inspektion seyn, und soll dieselbe aus dem Oekonomieinspektor und dem Rendanten der akademischen Kasse bestehen, für die Aufbewahrung alles dessen, was die Akademie im Besitz hat, gehörig Sorge tragen, und bey den Gemähldeausstellungen und andern öffentlichen Auftritten der Akademie, die nöthigen Vorkehrungen treffen, daß keine Unordnung Statt finden könne.

§. 27.

Ordentliche Assessoren.

Sollen ordentliche Assessoren des akademischen Senats seyn, welche nicht nur als Künstler oder Dilettanten, sondern zugleich auch wegen der

öffentlichen Aemter, die sie bekleiden, mit der Akademie in einer natürlichen Verbindung stehen, und an den Verhandlungen derselben einen nähern Antheil nehmen, um mit ihr gemeinschaftlich die Verbreitung des guten Geschmacks in Unsern Staaten zu befördern.

§. 28.

Räthe des Oberschulkollegiums.

Zu dem Ende sollen mit Zustimmung des, das Oberschulkollegium dirigirenden Chefs, ein oder mehrere Räthe des Oberschulkollegiums zu ordentlichen Assessoren der Akademie gewählt werden, und soll die Akademie sowohl über die Bedürfnisse und zweckmäßige Einrichtung der Provinzialkunstschulen, als auch überhaupt über die Verbreitung des guten Geschmacks durch den öffentlichen Unterricht, mit ihnen gemeinschaftlich sich berathschlagen; und dieselben auch, in so fern sie Philologen sind, wegen der lateinischen Inschriften auf öffentlichen Gebäuden, Medaillen u. s. w. von der Akademie zu Rathe gezogen werden.

§. 29.

Bauräthe.

Sollen ausser dem Direktor der Königlichen Bauten, welcher, so wie der ordentliche Lehrer der Architektur, ein Mitglied des akademischen Senats ist, mit Zustimmung des das Oberhofbauamt dirigirenden Chefs, noch ein oder mehrere Mitglieder des Ober-Hof-Bau-Amts zu ordentlichen Assessoren gewählt; wie auch andere durch vorzügliche Einsichten in die Baukunst ausgezeichnete Männer zu Assessoren der Akademie aufgenommen werden, um über die von ihnen aufzuführenden, den Geschmack der Nation bestimmenden Werke mit der Akademie beständig Rücksprache nehmen zu können.

§. 30.

Chemiker.

Soll die Akademie wegen der Bestandtheile der Farben und ihrer Mischung, und wegen anderer Kunstbedürfnisse, wozu chemische Kenntnisse nöthig sind, einen oder mehrere geschickte Chemiker zu Rathe ziehen, und einer derselben, als ordentlicher Assessor, den Verhandlungen des akademischen Senats beiwohnen.

§. 31.

Operndekorateur, Direktor der Porzellainfabrik. Hofmedailleur.

Außerdem sollen noch der jedesmalige Operndekorateur, einer der Kunstdirektoren bey Unserer Porzellainfabrik und Unser Hofmedailleur bey der Münze zu den ordentlichen Assessoren des akademischen Senats gehören, und die von ihnen auszuführenden Ideen der Akademie zur Prüfung und Billigung vorlegen.

§. 32.

Aufnahme der Künstler zu Mitgliedern.

Ein jeder Künstler aber, welcher zum Mitgliede der Akademie will aufgenommen seyn, soll deswegen schriftlich ansuchen, und ein Probestück von seiner Arbeit an die Akademie einsenden, welche nach genauer Prüfung desselben entscheidet, ob das Gesuch Statt finden, und der Einsender des Probestücks zum ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliede der Akademie könne aufgenommen werden.

§. 33.

Ordentliche Mitglieder.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Akademie sollen nur die aufgenommen werden, welche die Akademie als vorzüglich geschickte Künstler anerkennt, und mit denen sie wetteifernd sich in der Kunst zu vervollkommnen sucht. Diese sollen in den monatlichen Versammlungen der Akademie Sitz und Stimme haben; und wer von ihnen oder von den Mitgliedern des akademischen Senats, in diesen monatlichen Sitzungen etwas zum Besten der Akademie vorträgt, soll zum Zeichen seiner Bemühung für die Aufnahme der schönen Künste jedesmal einen Jetton erhalten.

§. 34.

Ehrenmitglieder und Assessoren der Akademie.

Zu Ehrenmitgliedern der Akademie können Personen von Stande und Ansehen, Gelehrte, u. s. w., aufgenommen werden, welche sich als Liebhaber oder Kenner für die schönen Künste interessiren, und das Beste der Akademie auf eine oder die andere Weise zu befördern suchen; und können diejenigen unter ihnen, welche nicht nur durch ihr Ansehen und ihren Einfluß überhaupt, sondern zugleich durch eine öftere und nähere Theilnahme an den akademischen Verhandlungen das Beste der Akademie zu befördern suchen, auch zu Assessoren derselben mit aufgenommen werden.

§. 35.

Außerordentliche Mitglieder.

Zu außerordentlichen Mitgliedern kann die Akademie solche Künstler aufnehmen, welche sie zu fernern Fortschritten in der Kunst aufmuntern will, und welche von Zeit zu Zeit Proben von ihren Fortschritten an die Akademie einsenden müssen, um in die Zahl der ordentlichen Mitglieder mit der Zeit aufgenommen zu werden; und sollen die außerordentlichen Mitglieder, zu den vierteljährlichen Versammlungen der Akademie mit berufen werden.

§. 36.

Akademische Künstler.

Auch können diejenigen, welche in untergeordneten Kunstfächern, die mit den schönen Künsten in der nächsten Verwandtschaft stehen, sich auszeichnen, als zum Beyspiel, Gypsbossirer, Stuckaturarbeiter, Schnitzer u. s. w. als akademische Künstler bey der Akademie immatrikulirt werden und an einigen Vorrechten der Akademie Antheil nehmen.

§. 37.

Obliegenheiten der Mitglieder.

Um Kunstnachrichten aus fremden Ländern einzuziehen, muß die Akademie sich an ihre auswärtigen Mitglieder wenden, und müssen die auswärtigen ordentlichen Mitglieder der Akademie in den Preussischen Staaten die Aufträge der Akademie besorgen, und von den Fortschritten der Kunst und des guten Geschmacks in ihren Gegenden der Akademie von Zeit zu Zeit Bericht abstatten.

§. 38.

Akademische Eleven.

Die Eleven der Akademie, das sind diejenigen, welche nicht bloß des Unterrichts in der Zeichenschule, sondern des höhern akademischen Unterrichts wirklich genießen, und für fähig erkannt sind, mit nach dem Leben zu zeichnen, sollen wechselsweise die Unteraufsicht über die Scholaren der Zeichenschule führen, in allen Klassen, wo der akademische Unterricht ertheilt wird, sowohl, als auch privatim, bey allen akademischen Lehrern, um sich bey ihnen Raths zu erholen, den freyen Zutrit haben, und soll ihnen verstattet seyn, täglich des Morgens von 8 Uhr an, bis Abends um 6 Uhr, auf den Zimmern der Akademie nach den daselbst befindlichen Gypsabdrücken, Gemälden u. s. w. zu studiren. Bey der Gemäldeausstellung sollen sie den Aufsicht

Aufsicht habenden akademischen Mitgliedern assistiren. Diejenigen von den Eleven aber, welche sich am allervorzüglichsten auszeichnen, sollen auf den Vorschlag der Akademie einige Unterstützung, hier sowohl, als wenn sie auf Reisen gehen, erhalten, und auf dieselben nach ihrer Zurückkunft bey Besezzung der akademischen Stellen vorzüglich Rücksicht genommen werden.

§. 39.

Kastellan. Die Obliegenheit des Kastellans ist, für die Reinlichkeit der Zimmer zu sorgen, sie zu gehöriger Zeit zu öfnen und zu schließen, und vorzüglich die Inventarienstücke der Akademie reinlich und in guter Ordnung zu erhalten.

§. 40.

Pedell. Der Pedell muß die Cirkulare an die Mitglieder des akademischen Senats besorgen, das Konferenzzimmer in Ordnung halten, bey den Konferenzen und der Gemäldeausstellung aufwarten, das Einheizen besorgen, und die Mitglieder zu den außerordentlichen Zusammenkünften der Akademie berufen auch sonstige Aufträge der Akademie besorgen.

§. 41.

Jährliche öffentliche Prüfung der akademischen Eleven. Die öffentliche Prüfung der akademischen Eleven in der Malerey, Bildhauerkunst, Architektur, Kupferstecher- und Formschneidekunst, wie auch in der Landschaftsmalerei und Prospektzeichnung, im Zeichnen nach Gypsabgüssen und in der Anatomie, soll jährlich im Monat August, in einer besonders dazu bestimmten akademischen Sitzung, und mit Zuziehung der Assessoren und ordentlichen Mitglieder, von dem akademischen Senat veranstaltet, und auch die einheimischen Ehrenmitglieder der Akademie hiezu berufen werden. Ein jeder der akademischen Lehrer soll über die Beschaffenheit und Bildung seiner Eleven einen kurzen Vortrag halten, und alsdenn die aufgestellten Proben von den Fortschritten derselben geprüft, und die Resultate der Beurtheilungen über jeden einzelnen Eleven protokollirt werden. Und soll diese Sitzung auch vorzüglich mit dazu dienen, daß eine wechselseitige Mittheilung der Ideen über die Hauptgegenstände der Kunst dadurch veranlaßt und ein allgemeines Interesse an den Fortschritten in der Kunst dadurch bewirkt werde.

§. 42.

Prüfung beim Schluß des Zeichnens nach dem Leben. Sollen beym Schluß des Zeichnens nach dem Leben, im Monat März, die von den Fortschritten der Eleven aufgestellte Proben, in einer dazu bestimmten Sitzung des akademischen Senats beurtheilt, die Resultate der Beurtheilungen protokollirt, und bey den Akten niedergelegt werden.

§. 43.

Prüfung der Scholaren der Kunstschule. Da der Unterricht in der Kunstschule nur in den Sommermonaten ertheilt wird, so soll kurz vor dem Schluß desselben, im Anfange des Septembers, die öffentliche Prüfung der jungen Professionisten, welche dieses Unterrichts genießen, von dem akademischen Senat und dessen beständigen Assessoren, mit Zuziehung einiger Ehrenmitglieder der Akademie, veranstaltet, und die Namen derer, die sich besonders ausgezeichnet, ebenfalls protokollirt werden.

§. 44.

Prüfung der Scholaren der Zeichenschule. Was die Prüfung der Schüler in den Zeichenklassen anbetrift, so sollen selbige bloß vom akademischen Senat vierteljährlich vor den wöchentlichen Sessionen veranstaltet; die Schüler, nach Maaßgabe ihrer Fortschritte, aus den untern in die höhern Klassen befördert, und die Namen derjenigen, welche sich vorzüglich auszeichnen, ihrer zukünftigen Fortschritte wegen, protokollirt werden.

§. 45.

Oeffentliche Ausstellung von Kunstwerken. Soll so viel möglich jährlich eine öffentliche Ausstellung von Kunstwerken, der höhern sowohl, als untergeordneten Gattungen seyn, und sollen die einheimischen und auswärtigen Künstler, als Maler, Bildhauer, Architekten, Kupferstecher u. s. w. zwey Monate vor dieser Ausstellung durch die Zeitungen aufgefordert werden, ihre Arbeiten mit einer doppelten Spezifikation, vom ersten bis zum vierzehnten September, auf die akademischen Zimmer zu senden, oder im Fall, daß sie diese Zeit versäumen, ihre Arbeiten für dieses mal nicht ausgestellt werden können. Die eine von den beiden Spezifikationen wird dem Eigenthümer von dem akademischen Oekonomie-Inspektor unterschrieben, als ein Revers zurückgegeben, die andere aber zur Anfertigung des beschreibenden Katalogs der Kunstsachen zurückgelegt. Vom funfzehnten September an, soll eine vom Kurator bestimmte Deputation des akademischen Senats das ganze Arrangement der zur Ausstellung eingesandten Kunstsachen besorgen, und während dieser Zeit der beschreibende Katalog von dem Lehrer der Theorie und Alterthumskunde ausgearbeitet werden. Die Ausstellung soll vier bis fünf Wochen dauren, und während derselben täglich ein Mitglied des akademischeu Senats, nebst einem ordentlichen Mitgliede der Akademie, in den Zimmern die Aufsicht haben, und sollen dieselben von zwey akademischen Eleven assistirt werden; der akademische Rendant aber das Stempeln der Katalogen und Eingangsbillets besorgen.

§. 46.

Prämienaustheilung. Zu den von Uns jedes Jahr bestimmten Preisen für die Maler, Bildhauer, Architekten, Kupferstecher, Zeichner, Formschneider, Stempelschneider, Arbeiter in feinen Steinen, erhabener und vertiefter Manier, können außer den einheimischen Mitgliedern der Akademie, auch alle in Unsern Staaten wohnhafte Künstler, jeder in seinem Fach, konkurriren, und sollen selbige zur Konkurrenz eingesandten Stücke entweder bey der öffentlichen Ausstellung oder sonst in den akademischen Zimmern aufgestellt werden, und der Kurator der Akademie die Beurtheilung derselben auf eine solche Art veranstalten, daß die strengste und vollkommenste Unpartheilichkeit dabey beobachtet, und Unser Endzweck, nur das wahre Verdienst aufzumuntern, erreicht werde; wobey sich von selbst versteht, daß der Kurator sich des Beyraths sachkundiger Mitglieder hiezu bedienen wird. Von einem jeden Stück aber, welches um den Preis wetteifern will, muß bewiesen werden können, daß es von dem Künstler selbst verfertiget sey. Sollte in irgend einem Fach kein einziges Stück vorhanden seyn, welches von den Beurtheilern des Preises werth gefunden würde, so soll dies Fach für diesmal bey der Prämienkonkurrenz ganz übergangen werden. Die zuerkannten Preise aber sollen sogleich durch die Zeitungen öffentlich bekannt gemacht, und den Theilhabenden durch den Rendanten der akademischen Kasse ausgezahlet, auch die sämmtlichen Preisstücke den Eigenthümern wieder zugestellet werden.

§. 47.

§. 47.

Einkünfte der Akademie.

Damit nun die Akademie der bildenden Künste zum Nutzen Unsers Staats sich in beständigem Flor erhalte, so wollen Wir, daß die, nach dem zuletzt von Uns bewilligten Etat der Akademie zufließenden Einkünfte, ihr zu immerwährenden Zeiten verbleiben sollen, und wird Uns unvergessen seyn, solche, nach dem Vorschlag Unsers Kurators, und ihren zunehmenden Bedürfnissen, ferner mildthätig zu dotiren.

§. 48.

Wohnung.

Auch soll die Akademie bis zur Vollendung eines eigenen für sie zu errichtenden Gebäudes, die über und neben Unsrem Marstall auf der Dorotheenstadt ihr angewiesenen Zimmer bewohnen.

§. 49.

Gerichtliches Forum der Mitglieder des akademischen Senats.

Wollen Wir, daß nach der Verordnung vom 31 August 1707 die Mitglieder des akademischen Senats ihr Forum vor dem Kammergericht behalten und daselbst belangt werden sollen.

§. 50.

Vorrechte der akademischen Künstler.

Soll nach dem Publikato vom 29 April 1786 ein jeder, der sich als akademischer Künstler bey der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin immatrikuliren lassen, seine Kunst ungehindert, frey und sicher, ohne den geringsten Widerspruch aller Zünfte und Gilden, wie sie immer Namen haben mögen, in allen Unsern Staaten zu treiben und fortzusetzen, privilegirt und berechtiget seyn.

§. 51.

Verbot wegen Nachmachung von der Akademie anerkannter Kunstwerke und Erfindungen.

Soll nach dem Publikato vom 29 April 1786 niemand, bey Vermeidung einer irremissiblen Strafe von Funfzig Thalern, wovon die eine Hälfte zu dem akademischen Fond fließen, und die andere Hälfte dem Denuncianten zu Theil werden soll, sich unterstehen, ein von einem immatrikulirten akademischen Künstler selbst erfundenes und verfertigtes, von der Akademie anerkanntes Kunststück nachzumachen, und zu dessen Nachtheil zu verkaufen, wenn er sich deshalb nicht etwa mit ihm abgefunden, und seine Einwilligung dazu erhalten. Dagegen soll auch jeder akademische Künstler, der ein von ihm selbst erfundenes und verfertigtes Stück seiner Kunst öffentlich debitiren will, gehalten seyn, jedesmal ein Exemplar davon an die Akademie der Künste zu Berlin unentgeldlich bey Verlust der obigen Vergünstigung abzuliefern.

§. 52.

Befreyung von Chargen- und Stempelgebühren.

Sollen die uns demnächst vorgeschlagenen akademischen Räthe, wegen ihrer mäßigen Besoldungen und der dem Staate zu leistenden nützlichen Dienste, von Chargen- und Stempelgebühren befreyet seyn.

§. 53.

Accise- und Zollfreyheit der an die Akademie eingesandten Kunstsachen.

Sollen die zur jährlichen Ausstellung sowohl, als zu dem akademischen Studium hier einlaufenden Kunstsachen, ferner so wie bisher accise- und zollfrey seyn.

§. 54.

Soll den akademischen Eleven und andern hiesigen und fremden Künstlern, wenn sie sich deswegen bey der Akademie gehörig gemeldet haben, ferner wie bisher verstattet seyn, in den Sommermonaten nach den Gemählden auf Unsern Gallerien zu Berlin und Potsdam zu kopiren.

Erlaubniß auf den Gemählde-gallerien in Berlin und Potsdam zu kopiren.

§ 55.

Auch sollen die Kunstsachen und Bücher, welche auf Unserer öffentlichen großen Bibliothek vorhanden sind, nach dem Regulativ und mit Consentement des jedesmaligen Chefs derselben, zum Nutzen der akademischen Eleven von den Lehrern derselben gebraucht werden können.

Benutzung der Kunstsachen u. Bücher auf der Kön. Bibliothek.

§. 56.

Soll die Akademie von der im Opernhause ihr angewiesenen eigenen Loge beständig im Besitz bleiben.

Loge im Opernhause.

§. 57.

Sollen die akademischen Eleven, unter Anführung eines ihrer Lehrer, den freyen Zutritt in allen Unsern Schlössern haben, um die daselbst befindlichen Gemählde und Kunstsachen zu ihrem Nutzen zu sehen, und soll der Lehrer der Theorie und Alterthumskunde ihnen zu Zeiten belehrende Vorträge darüber halten.

Freyer Zutritt der Eleven in den Kön. Schlössern.

§. 58.

Sollen ferner wie bisher alle die Akademie betreffende Avertissements, unentgeldlich, in die Zeitungen und Intelligenzblätter eingerückt werden.

Freye Einrückung der akademischen Avertissements in die Zeitungen.

§. 59.

Soll die Akademie das erhaltene Kunst- und Buchhandlungsprivilegium ferner besitzen, und zu ihrem Vortheil davon Gebrauch machen.

Kunst- und Buchhandlungsprivilegium.

§. 60.

Soll dieses Reglement jährlich nach geendigter Ausstellung, in der zur Prüfung der Zöglinge veranstalteten Versammlung, und im Beyseyn aller zur Akademie gehörigen Personen, öffentlich verlesen werden.

Alljährliche Verlesung dieses Reglements.

§. 61.

Festhaltung und nach Erfordern der Umstände künftige Vermehrung oder Abänderung dieses Reglements.

Was nun noch übrigens die Einrichtung der Zeit und Stunden anbetrift, in wie fern dieselben zum Unterricht bequem oder unbequem, oder was sonst zum Nutzen oder zur Verbesserung dieser Unserer Akademie noch erfordert würde, solches wird des Kurators und der akademischen Räthe vernünftigen Disposition überlassen. Gleichwie Wir nun über diesem Reglement fest gehalten, und demselben in allen Punkten unverbrüchlich nachgelebt wissen wollen, so verstatten Wir auch hiemit gnädigst, daß, wofern nach dem 15ten §. des ersten Reglements vom 20. März 1699, auch bey dem gegenwärtigen Reglement nöthig befunden werden sollte, einige Artikel zu ändern, oder auch nach erforderndem Nutzen neue hinzuzuthun, dieselbigen alsdenn mit Bewilligung des verordneten Kurators dieser Vorschrift nicht allein mit eingerückt,

gerückt, sondern auch von gleichmäßiger Wirkung und Autorität seyn, und die zur Akademie gehörigen Personen zu deren Befolgung eben so verbinden sollen, als ob sie diesem Reglement zugleich vom Anfange mit wären einverleibt gewesen. Zu Urkund dieses haben Wir gegenwärtiges Reglement Höchst Selbst vollzogen, und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 26. Jänner 1790.

Friedrich Wilhelm.

L.S.

Frh. v. Heinitz.

Fest-Gedichte

zur

Verleihung des Preises

in

der Königl. Akademie der Künste

am

3ten August 1833.

I.

Chor.

Erhab'ne Kunst! in diesen Hallen,
Nur Deinem hehren Dienst geweiht,
Soll mächtig heut Dein Ruhm erschallen,
Im Lied' voll Dank und Freudigkeit;
Es sey, an Deinen Festaltären,
Dies reinste Opfer Dir gebracht;
Auf! preiset laut in Feierchören,
Der edlen Künste hohe Macht!

Solo-Stimmen.

Ein Freudenbronnen
Ist uns die Kunst,
Nur reinste Wonnen
Beut ihre Gunst!
Der Erde Leiden
Sie schwinden hin,
Und reinste Freuden
Fühlt Herz und Sinn;
Der holde Frieden,
Er kehrt zurück:
Wenn uns hienieden
Erhebt ihr Blick!
Ein Freudenbronnen
Ist uns die Kunst,
Nur reinste Wonnen
Beut ihre Gunst!

Chor.

Mag die Kunst uns Freuden mehren,
O, so töne fort und fort,
Ihr zum Preise, ihr zu Ehren
Lauter stets des Liedes Wort.

Solo-Stimmen.

Sie bannet nicht allein die Schmerzen,
Sie läutert auch der Menschen Herzen,
Stillt wildes Toben in der Brust;
Dem Edlen, Guten eng verbunden
Wird reine Schönheit stets erfunden:
So mehret sie der Tugend Lust!

Chor.

Kann die Kunst auch Freuden mehren,
O, so töne fort und fort,
Ihr zum Preise, ihr zu Ehren
Lauter noch des Liedes Wort!

Solo-Stimmen.

Das Schöne, es stammet
Vom Heil'gen durchflammet,
Aus reinerem Land;
Es wurden die Künste
Zu höchstem Gewinnste
Von droben gesandt:

Zum Himmel auch mahnen,
Zu lichteren Bahnen,
Sie Alle im Chor;
Und Geister nun streben
Vom irdischen Leben
Zur Heimath empor!

Chor.

Kannst das Daseyn Du verklären,
Heil'ge Kunst, so töne fort
Dir zum Preise, Dir zu Ehren,
Ewig stets des Liedes Wort!

Solo-Stimmen.

Auch den Meistern,
Die Dich üben,
Jüngern Geistern,
Die Dich lieben:
Allen, so mit frischem Streben
Sind bemüht, die Kunst zu heben,
Ihnen sey hier Preis und Ruhm;
Mögen sie auf raschen Schwingen,
Näher stets und näher dringen,
Zu des Schönen Heiligthum!

Chor.

Allen, so mit frischem Streben,
Sind bemüht, die Kunst zu heben,
Ihnen sey hier Preis und Ruhm;
Mögen sie auf raschen Schwingen,
Näher stets zum Ziele dringen,
Zu des Schönen Heiligthum.

C. Seidel.

II.

Dem Könige.

Solo-Stimmen.

Heil, theurer Herrscher, Dir!
Dankes voll singen wir:
Preis Dir und Ruhm!
Du bist des Friedens Hort,
Nur durch Dein mächtig Wort
Blühen die Künste fort:
Preis Dir und Ruhm!

Allgemeiner Chor.

Du bist des Friedens Hort,
Nur durch Dein mächtig Wort
Blühen die Künste fort:
Preis Dir und Ruhm!

Solo-Stimmen.

Seit Du regierst in Kraft,
Strebt Kunst und Wissenschaft
Mächtig empor.
So vieler Huld wird schon
Vielfach der reichste Lohn,
Denn es blüht Preufsens Thron
Mächtig empor.

Allgemeiner Chor.

So vieler Huld wird schon
Vielfach der reichste Lohn,
Denn es blüht Preufsens Thron
Mächtig empor.

Solo-Stimmen.

Heil, Friedrich Wilhelm Dir!
Alle wir flehen hier
Segen von Gott!
Dir, der so tugendhaft,
Der so viel Gutes schafft,
Werde stets frische Kraft,
Segen von Gott!

Allgemeiner Chor.

Dir, der so tugendhaft,
Der so viel Gutes schafft,
Werde stets frische Kraft,
Segen von Gott!

C. Seidel.

Musik-Stücke,

ausgeführt

bei

Vertheilung der kleinen Preise

in

der Königl. Akademie der Künste,

am

3ten Juni 1834.

Einleitende Rede des Directors.

Instrumental-Satz
von
C. Greisen.

Jahres-Bericht des Secretairs.

Motette
von
F. T. Kommer.

Allgütiger, bei dir allein steht aller Menschen Heil;
Nur du kannst segnen, gieb auch mir an deinem
Segen Theil.

Vertheilung der Prämien.

Festgesang
von
C. Seidel und O. Braune.

Chor.

In der Brust ein reines Streben,
In den Adern Jugendgluth,
Hoffen wir, ein wirkend Leben
Lohne Fleifs und gleichen Muth.

Einige Stimmen.

Rüstigem Bemühen
Folget wahre Lust;
Stille Freuden blühen
Jedem in der Brust,
Der, im Schaffen kräftig,
Frisch die Kunst belebt,
Ihm auch, der geschäftig
Sein Gewerbe hebt.

Chor.

Auf Ihr Brüder, lafst uns streben!
In den Adern Jugendgluth
Wird ein thätig wirkend Leben
Lohnen einst den festen Muth.

Solo.

Wem heut der Meister Lob ertönt,
Und wen des Preises Ehre krönt,
Dem Fleifs ermunternd zuerkannt:
Wohl Ihm! die Kraft mufs hoch erglüh'n,
Gewerb' und Künste werden blüh'n
Einst unter seiner Meisterhand.

Mehrstimmig.

Wohl Euch! die heut hier freudig glüh'n,
Es reift die Frucht von Eurem Müh'n
Zum Segen für das Vaterland.

Schlufs-Chor.

Heil dem Vaterlande,
Das mit festem Bande
Jeden hier umschlingt;
Ihm gehört das Leben,
Jedes kühne Streben,
Das die Brust durchdringt.

Dreifach Heil dem Throne!
Mit des Preises Lohne
Heut uns zugewandt!
Dankend sind der Liebe
Wandellose Triebe:
König! Vaterland!

Öffentliche Sitzung der K. Akademie der Künste

am 4. August 1832 Morgens 12 Uhr

zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes

Sr. Maj. des Königes

durch Ertheilung des grofsen Concurrenz-Preises in der Malerei und Ausstellung der Bewerbungs-Arbeiten;

wozu ergebenst einladet

Dr. *G. Schadow*, Director.

Ss. Wohlgeboren Herrn Professor Hensel &c. &c. &c.

Bennemann

Musik-Stücke,

ausgeführt

bei Gelegenheit

der öffentlichen Sitzung

der

Königl. Akademie der Künste,

am

3ten Juni 1835.

I.

Symphonie-Satz

von

Adolph Stahlknecht.

II.

Einleitende Rede des Directors der Akademie.

III.

Hymne,

Musik von Ernst David Wagner.

Chor.

Gott Jehova sei hochgepreifst!
Zu dir erhebt sich Herz und Geist.

Solo.

Wie hehr aus Wolken strahlt dein Licht!
Der Seraph hüllt sein Angesicht,
Die harmonienvollen Reigen,
Im höchsten Jubel, staunen, schweigen.
Kein Laut, kein Lispeln athmet dann,
Sie schweigen — Alles betet an.

Chor.

O du, der war und ist und währet,
Der huldreich uns erschuf und nähret,
Wer ist wie du, o Jehova?

Fuge.

Preis sei dir Gott, Hallelujah!

IV.

Jahresbericht des Secretairs der Akademie.

V.

An den Frühling,

von

Uhland.

Chor mit Solostimmen.

Musik von Julius Weifs.

O sanfter süfser Hauch!
Schon weckest du wieder
Uns Frühlingslieder,
Bald blühen die Veilchen auch.

VI.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Akademie.

VII.

Quartett-Satz

für Bogen-Instrumente

von

Friedrich Wilhelm Rehfeldt.

VIII.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Kunst- und Gewerbe-Schulen.

IX.

C h o r,

Musik von Carl Eckert.

Männlich zu leiden,
Kraftvoll zu meiden,
Kühn zu verachten
Bleib' unser Trachten!
Bleib' unser Kämpfen in eherner Brust,
Uns des unsträflichen Willens bewufst.

Musik-Stücke,

Arbeiten

der Eleven der Akademie,

ausgeführt

in öffentlicher Sitzung

der

Königl. Akademie der Künste,

am

10ten Juni 1836.

I.

Symphonie-Satz

von

Adolph Stahlknecht.

II.

Einleitende Rede des Directors der Akademie.

III.

Psalm,

Musik von *Carl Eckert.*

Chor.

Der Herr ist grofs zu Zion,
Grofs und wunderbar ist sein Name.

Terzett.

Barmherzig und gnädig ist der Herr.

Fuge.

Erhebet den Herrn unsern Gott,
Denn er ist heilig!

IV.

Jahresbericht des Secretairs der Akademie.

V.

Concertino für Pianoforte und Orchester,

gesetzt und ausgeführt

von *Adolph Schulz.*

VI.

Lied,

Musik von *Friedrich Wilhelm Rehfeldt.*

Will die Sonne heimwärts ziehen
Schweb' ich auf bestrahlter Fluth,
Wellen kommen, Wellen fliehen
Leuchtend in des Abends Gluth.

Ruhig schweigt die tiefe Ferne
Und die Fläche hebt sich kaum,
Schaukelnd spielen Mond und Sterne
Badend sich im gold'nen Schaum.

Um den Busen frei und offen
Scherzt der Winde tändelnd Spiel,
Und in ihm keimt gläubig Hoffen,
Und das Herz wird still und kühl.

Tropfen fühl' ich auf den Wangen
Ob vom Thau der Fluth benetzt —
Sind es Thränen die da hangen
Stiller Wehmuth ausgepreſst?

Murmelnd weicht dem Kahn die Welle,
Lispelnd traut dem Schiffer zu,
Blickt mich an so klar so helle
Wiegt das Herz in süfse Ruh'.

Robert Bürkner.

VII.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Akademie
im Fache der bildenden Kunst.

VIII.

Terzett.

Musik von *Julius Weifs.*

Artenio.

Ich soll Geliebte
Dich nun verlassen!
Mich ruft die Pflicht,
O zage nicht!

Melina.

Ich soll Geliebter
Von dir mich trennen;
O dieser Schmerz
Bricht mir das Herz.

Hanor.
Seid stark im Leiden,
Ihr müfst nun scheiden!
Des Königs Gebot
Es führt ihn zum Tod.

IX.

Vertheilung der Prämien an Eleven der Akademie im Fache der Tonkunst.

X.

Morgengrufs,

fünfstimmiger Chor mit Solo-Stimmen,

Musik von *Theodor Oesten.*

Horch, horch! die Lerch' am Himmelsthor singt,
Die liebe Sonn' wacht auf.
Von allen Blumenkelchen trinkt
Sie schon ihr Opfer auf.
Ihr Strahlenaug' so lieblich blickt,
Auf, Schläfer, auf, wacht auf!

XI.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Kunst- und Gewerb-Schulen.

XII.

Symphonie-Satz

von

Albert Greisen,

verstorben am 11. April d. J.

1834.

Reglement und Lehrplan

[redacted] akademischen Schule für musikalische Composition.

[redacted] am 20. Oktober d. [redacted] Wirksamkeit begin[redacted] akademische Schule für musikalische Composition ist von dem hohen Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das nachfolgende Reglement unter Vorbehalt der in Zukunft sich als nothwendig ergebenden Abänderungen genehmigt worden: 1) Um als Zögling der akademischen Schule für musikalische Composition zugelassen zu werden, bedarf es einer vorgängigen Prüfung, welche von den in den Senat berufenen ordentlichen Mitgliedern der musikalischen Section der Akademie möglichst bald veranstaltet wird, um des Talents und der nöthigen Vorbildung des sich Meldenden gewiß zu seyn. Nur bei gegebenen öffentlichen Beweisen der Fähigkeit, und wenn keiner der in den Senat berufenen Mitglieder der Section eine Prüfung nöthig findet, kann dieselbe erlassen werden. 2) Die Probeaufgabe besteht in der Anfertigung eines mehrstimmigen Vokal- oder Instrumental-Satzes, welche ohne Hülfe und Vorbereitung im Akademiegebäude stattfinden muß. Fertigkeit in der Behandlung eines Instruments, besonders des Klaviers, ist ebenfalls unerläßlich. Die vorläufigen Meldungen zur Aufnahme geschehen bei dem Direktor der Akademie der Künste, der auch die Zugelassenen als Zöglinge der Königlichen Akademie der Künste inscribirt und nach Umständen die Inscriptionsgebühren (welche denen der Zöglinge anderer Kunstfächer gleich stehen), so wie die Honorare erlassen kann. 4) Der Lehr-Cursus wird im Allgemeinen auf drei Jahre festgesetzt, und begreift folgende Gegenstände: 1. Lehre der Harmonie. 2. Choral- und Figural-Styl. 3. Doppelter Contrapunkt und Fuge. 4. Freie Vokal-Composition. 5. Lehre vom

acht und mehrstimmigen Satz. 6. Eigenheit und Gebrauch der Blas-Instrumente. 7. Freie Instrumental-Composition. 8. Beziehung der Musik auf die anderen Künste, insbesondere auf bildende und auf Bühnen-Kunst. 9. Accompagnement und Direktion. 10. Anleitung zum geistlichen und weltlichen Drama. 11. Entwickelung der Eigenthümlichkeit der Formen, so wie der Schreibart, deren sich die Tonmeister älterer und neuerer Zeit bei ihren Schöpfungen bedient haben. Die Gegenstände 1. 2. 3. 4. 7 und 11 werden von dem Musik-Direktor Bach im Königlichen Institute für Kirchen-Musik gelehrt, die unter 6 und 7 hat der Kapellmeister Schneider, die unter 4. 5. 7. 8. 9. 10. und 11. der Musik-Direktor Rungenhagen übernommen. Jedem ordentlichen Mitgliede der Section bleibt es freigestellt, dieselben Gegenstände für Schüler der Akademie zu lehren, so wie es jedem Zöglinge bei seiner Aufnahme zur Pflicht gemacht wird, sich nach eigener Wahl einem Lehrer besonders anzuschließen. Der Besuch der Vorträge über Aesthetik, Kunstgeschichte, Poesie, Mythologie und anderer zur allgemeinen Bildung gehörenden, welche bei der Akademie und Universität stattfinden, wird den Zöglingen empfohlen und erleichtert. 5) Das bei der Akademie bestehende Eleven-Institut wird auf die Schule für musikalische Composition in der Art ausgedehnt, daß nach gegebenen Beweisen vorzüglicher Tüchtigkei, drei talentvolle und bedürftige Zöglinge derselben monatlich eine Remuneration von 3 Rthlr., zwei Zöglinge, die bereits weiter fortgeschritten sind, monatlich 5 Rthlr. erhalten. Sie sind dafür verpflichtet, über ihre Fortschritte durch Vorlegung ihrer Arbeiten in den ihnen vorzuschreibenden Zeit-Abschnitten vor dem akademischen Senat sich auszuweisen. Die erwähnten Renumerationen für talentvolle und bedürftige Zöglinge werden nur auf drei Jahre zuerkannt, und auf Antrag des akademischen Senats von dem hohen vorgeordneten Ministerium bewilligt. 6) Zu ferneter Ermunterung der Studien-Arbeiten wird denjenigen Zöglingen, welche ein selbst komponirtes gutes Musikstück im doppelten Contrapunkt vorlegen, von den musikalischen Mitgliedern des Senats eine Prämie zuerkannt, welche in einem klassischen Musikwerke oder einem theoretischen Werke besteht, und dem Prämiirten in der öffentlichen Frühjahrs-Sitzung der Akademie überreicht wird, wo zugleich die prämiirten Arbeiten zur Aufführung gebracht werden. 7) In der feierlichen Sitzung der Akademie am 3. August wird jährlich ein größerer Preis zuerkannt. Die zu liefernde Arbeit muß aus mehreren Nummern in Form einer Kantate bestehen, wird von allen ordentlichen Mitgliedern der musikalischen Section der Akademie geprüft, und die des Preises würdig gefundene an jenem Tage zur Aufführung

gebracht. Der Preis besteht in einer zu diesem Zweck anzufertigenden Medaille oder in einer Geld-Prämie. 8) Der den Mitgliedern der Akademie und den akademischen Künstlern durch §. 51. des Reglements der Akademie zugesicherten Schutz gegen Nachmachung ihrer Arbeiten findet auch auf die dem Senate vorzulegenden musikalischen Compositionen der Zöglinge der Akademie Anwendung, so daß die Arbeiten derselben nicht dürfen nachgedruckt oder wider ihren Willen publizirt werden. 9) Alle für die Zöglinge der Königl. Akademie der Künste bereits bestehenden Vorschriften gelten auch für die Zöglinge der academischen Schule für musikalische Composition, in sofern sie auf diese anwendbar sind oder durch dieses spezielle Reglement nicht modifizirt werden.

In diesem Winter-Semester werden zunächst die §. 4. unter Nr. 1. 2. 3. 4. u. 6. benannten Gegenstände, nämlich: die Lehre der Harmonie, Choral- und Figural-Styl, doppelter Contra-Punkt und Fuge, freie Vocal-Composition und freie Instrumental-Composition gelehrt werden. Die Meldungen der Schüler müssen bis zum 8. October d. J. bei dem unterzeichneten Direktor der Akademie erfolgen, um die §. 1. und 2. des Reglements vorgeschriebenen Prüfungen vor Eröffnung des Lehr-Kursus anordnen zu können.

Berlin, den 4. September 1834.

Königliche Akademie der Künste.

Dr. G. Schadow, Direktor.

Klebeflecken

1835. 1835.

Musikalische Preis-Bewerbung.

Schon lange sind die nachtheiligen Folgen der geringen Au… samt… welche der Altstimme vo… ten der Meister der C… sition… llgemein widerfährt, m… t fühlbar, indem der

gel an bedeutenden Compositionen die für diese Lage geeigneten Stimmen nöthigt, sich mit Gesangstücken höherer Lage zu beschäftigen, wodurch die von der Natur gegebenen klangvollen Töne ungenutzt bleiben, und dagegen höhere, der eigentlichen Bestimmung zuwider, mühsam und daher ohne Erfolg, oft zum Nachtheil der Stimme oder wohl der Gesundheit angeeignet werden. Um diesen Nachtheilen zu begegnen und durch Förderung einer naturgemäßen Ausbildung der Altstimmen wo möglich auch die Oper zu veranlassen, derselben die gleichen Rechte mit den drei andern Stimmen zuzugestehen, setzt die unterzeichnete K. Akademie der Künste auf den Antrag ihrer musikalischen Section einen Preis von hundert Thalern in Gold auf eine neue gelungene noch nicht … Composition für die Altstimme, und fordert die … er Tonsetzkunst hierdurch ergebenst auf, an die… wet… l nehmen zu wollen. Das Gedicht in deutsch… rache, … lyrisch-dramatischer Form muß dem Compos… Gele… geben, das Recitativ, das Arioso und die Arie … wech… dung zu bringen, und im Gegensatz zu lebhaften Empfindungen auch sanftere anzuregen, welche der Natur der Altstimme am meisten zusagen. Daß auch der Chor dabei thätig werde, wird sowohl der Sängerin als auch der Wirkung günstig seyn. Die Auswahl des Gedichts bleibt dem Componisten anheimgestellt.

Bereits eingegangene Preis-Arbeiten, die sich zu sehr von den, in ersterer Ankündigung der Preis-Aufgabe enthaltenen Bestimmungen entfernen, machen nachfolgende noch nähere Bezeichnung nothwendig. Bei der Composition ist der natürliche Umfang wie er bei vielen Altstimmen angetroffen wird, zu berücksichtigen, und kann die Decime von A bis C dazu vollkommen ausreichen. Ueberschreitungen dieser Gränze nach unten wie nach oben, würden in einem besonderen Systeme über der Gesang Zeile zu vermerken seyn, so daß umfangreichere Stimmen solche für sich benutzen können. Die deutlich und fehlerfrei geschriebenen Partituren müssen bis zum 31. März 1836 dem Direktor der Akademie gegen einen Empfangschein übergeben und mit einer Devise versehen werden, welche auf dem den Namen des Komponisten enthaltenden versiegelten Couvert wiederholt ist. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 3. August 1836 in öffentlicher Sitzung der Akademie, wo die gekrönte Composition zur Aufführung gebracht wird. Das Eigenthum des Werkes bleibt dem Komponisten. Die nicht gekrönten Arbeiten werden gegen Vorzeigung der Ablieferungs-Scheine nebst den unerbrochenen Couverts wieder zurückgegeben.

Berlin, den 14. November 1835.

Königliche Aka… der Künste.
(gez.) … Schadow, Direktor.

Als die unterzeichnete Kö… Akademie durch ihre Bekanntmachung vom 6. August d. … Nr. 183. Anl. B.) den Namen des Urhebers der bei der ak… len Feier des 3. August des … für würdig erklarten … geführten musikalischen Composition für die Alt-Stimme zur öffentlichen Kenntniß brachte, behielt sie sich vor, die Komponisten der neun übrigen an diesem Tage durch ehrenvolle Anerkennung von der Akademie gutgeheißenen Musikstücke ebenfalls namhaft zu machen, wofern sowohl dazu, als zu der von vielen Seiten gewünschten öffentlichen Aufführung auch dieser Compositionen die Einwilligung der damals noch unbekannten Konkurrenten eingegangen seyn würde. Für beides ist diese jetzt erfolgt. Da jedoch die Aufführung der zum Theil umfangreichen Musikwerke noch anstehen muß, auch vielleicht nicht von allen erfolgen kann, so will die Akademie die Anerkennung, welche sie den verdienten Einsendern derselben schuldig geworden, nicht weiter hinausschieben. Bei Eröffnung der versiegelten Devisen ergaben für die belobten neun Compositionen, nach der Reihenfolge ihrer öffentlichen Erwähnung durch die Akademie, sich folgende Namen: 1) Ino; mit der Devise: EAT. ATE. TEA. Komponist: … Direktor Sämann in Königsberg. 2) Trost am Grabe; … Ne quid nimis. Komponist: C. Mosche in Lübeck. 3) … … ette; Devise: Ich komme langsam, euch ein Werk zu bringen. Und zaudre noch, es euch zu überreichen ꝛc. Komponist: … ter in Berlin. 4) Die Kaiserin, Scene mit Orchester und Chor; Devise: Te Deum laudamus. Komponist: Musik-Direktor … Löwe in Stettin. 5) Rinaldo; Devise: Ars longa, vita brevis. Komponist: Hofrath J. P. Schmidt in Berlin. 6) Ino, Kantate nach Ramler's Gedicht; Devise: Aber die Seele drückt nur Polyhymnia aus. Komponist: Konstantin Decker aus Stolpe in Pommern. 7) König Alfred; Devise: Spät erklingt, was früh erklang. — Glück und Unglück wird Gesang. Komponist: Bernhard Breuer in Köln. 8) Hekuba's Klage um Hektor; Devise, Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Komponist: Kantor Ludwig Granzin in Marienwerder. 9) Romeo und Julia, Akt 4.: Devise: Die Kunst erheitert das Leben. Komponist: Adolph Stahlknecht in Berlin, Eleve der Königl. Akademie. Die Akademie kann bei Bekanntmachung dieser Namen nur ihr Bedauern wiederholt ausdrücken, daß es nicht in ihrer Macht stand, mehr als einen Preis zuzuerkennen. Ber… 21. November 1836.

Königl. Akade… Künste.
(gez.) … Schadow, Direktor.

Aus dem Nachlasse des Herrn Prof. Zelter wird ein Manuscript über gleichschwebende Temperatur mit mehreren zugehörigen Tabellen vermißt, welches noch einige Wochen vor dem Tode des Abgeschiedenen auf dessen Klavier gesehen und wahrscheinlich von ihm einem Freunde zur Einsicht mitgetheilt worden ist. Der jetzige Inhaber dieses Werkes, das weder Zelters Eigenthum war, noch von ihm verfaßt ist, wird hiedurch dringend ersucht, dasselbe unverzüglich der unterzeichneten Akademie abliefern zu lassen. Berlin, den 20. Mai 1835.

Königl. Akademie der Künste.
(gez.) … G. Schadow, Direktor.

Maria Stuart,

lyrisches Monodrama mit Chören.

Text der gekrönten Composition für die Altstimme, mit dem Motto: *Initiatos nos credimus, in vestibulo haeremus.*

Aufgeführt

zur Geburtsfeier Sr. Majestät des Königs

am 3ten August 1836

in öffentlicher Sitzung der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin.
Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften.

1836.

Klebeflecken

Chor.

Klagt, klagt, o weint!
Versiege nicht o Thränenquell,
Fliefse Zähre, fliefse hell!
Welch herber Anblick!
Schreckliches Geschick!
Schottland's edle Königin seh' bluten ich!
Ringen mit dem Tod.
Wehe! sie naht! Wehe!
Unglückliche Maria!
Schmerzensreiche Königin!
Wehe! Wehe!
So stirbt die Blüth'
Von gift'gem Hauch zerknickt;
So fällt im Lenze schon
Des Baumes Schmuck herab;
So stirbet der Verbrecher,
Nicht Königinnen so.
Klagt, klagt, o weint!
Versiege nicht o Thräneuquell!

Maria.

Hier also enden! hier!
Furchtbar gähnt der blutbefleckten Mauern Schlund!
Ein jeder Stein fletscht mir sein Wehe zu!
Ach nicht Zeugen meiner Unschuld,
Zeugen meiner Schuld!
O möchte Jedes so die Rache warten,
Wie mich, so schrecklich jetzt, sie trifft.

Den Tod des Gatten büfs ich sühnend jetzt!
So büfse, die treulos an mir war,
Verhafste Mörderin!
O, dafs ich's sagen mufs,
Die Schwester!
Wehe! Wehe!

Chor.

Die Schwester!
Wehe! Wehe!

Maria.

Den Tod such' ich, willkommen ist er mir!
Denn wenn ich blute, bin versöhnet mit Gott ich;
Doch sie? sie fluchet Gott in meinem Tod!
Soll klagen ich unwürdig weinen?
Fort Thränen, fort!
Ich lache dem Tod!
Der ist mein Freund!
Mein Freund? — der Tod mein Freund,
Ihn such' ich,
Ha, bald vermähle mich mit dir!
Fort Thränen, fort!
Ich lache dem Tod!
Ein Freudenfest soll sein dein Tag!

Chor.

Unglückliche Maria!
Wehe! Wehe!
Gott lafs sie nicht verzweifeln ganz
Arme Maria!

Maria. (aufschreckend.)

Unglückliche Maria!
Zu was für Bildern reifst Verzweiflung dich.
O könnt' ein Weib, so zart so weich geschaffen,
Der Thränen ganz erwehren sich!

O Wundenbalsam
Willkommen mir thränender Quell!
Wie mild der Thau die Flur mit Seegen tränkt,
So mildre und besiege du des Schmerzens Brand.
O seelig ich, dafs mir die Thräne quillt;
Denn thränenloser Schmerz bleibt ungestillt.
O Wundenbalsam etc.

Chor.

Dank, o Dank dem,
Der das Herz geschaffen so
Dafs es nicht verzweifelt ganz.
Er sende Hoffnung, Tröstung,
Stärkung und Ergebung ihr!

Maria.

Wo bin ich, welch süfser Traum umwehte mich?
Gestärkt, getröstet fühl ich mich!
Nun fort mit dem Schmerz!
Fort irrdisch Wehe!
Nichts Irrdisches für die Gedanken jetzt,
Denn dieser Welt gehör' ich nicht mehr an!

Friede dort, ewig süfser Friede
Versöhnung dort, wo der Vater wohnet,

So rein wie dort der Äther Friede,
So mild wie dort der Äther Liebe;
Ergieb dich mattes Herz!
Versiege Lebensdrang!
Hört Pulse auf zu schlagen!
Friede dort, ewig süfser Friede
Versöhnung dort.

Und horch! Ich höre schon des Himmels Weisen,
Ätherisch lispelt mir der süfse Ton!
Lafs Vater dich von mir auch preisen,
Ich komme jetzt vor deinen Thron.
Seel'ger Engel Chöre
Vernehm' ich ahnungsvoll;
Die frohe Seele schwingt
Frei sich himmelan.
Der Kerker thut sich auf!
Leicht schwingt sich's hinüber
In die Ewigkeit.
Denn horch! ich höre schon des Himmels Weisen etc.

Chor.

Seelig wird die Königin dann sein,
Lautre Freude dann empfinden!
Heilig, tönt's von oben schon,
Maria heilig wirst du sein!

Maria.

O letzter Augenblick des Lebens
Verrinne nicht so bald!

Chor.

O nenn' die schwere Schuld
Die noch so schwer dich drückt,
Die dir die Ruh mifsgönnt!

Maria.

Wehe! eine frühe Schuld!
Den König, meinen Gatten, liefs ich morden!
Und dem Verführer schenkt ich Herz und Hand!
Den Himmel kann die Sünd'rin nicht ererben,
Nicht schuldlos kann die Sünd'rin sterben!

Chor.

So büfse durch den Tod!

Chor.

Blut kann versöhnen,
Was das Blut verbrach.
Dann sei unschuldig
Wie die Unschuld ist.

Maria.

So löse Gott meine Seele!
Blut kann versöhnen
Was das Blut verbrach.

Maria.

Ätherische Freude macht mich trunken
Wonne, ew'ge Wonne athm' ich schon!

Chor.

Seelig wird die Königin dann sein,
Lautre Freude dann empfinden!
Heilig, tönt's von oben schon,
Maria heilig wirst du sein!

Maria.

Ich kannte wohl auch der Liebe Wonne,
Ich kannte wohl auch der Liebe Freud';
Auch mir schien einst des Lebens Sonne
Auch mir blüht' einst der Jugend Zeit;
Doch ach zerronnen
Sind diese Wonnen,
Und trübe Erinn'rung bleibt nur zurück.

Was sind wohl die schönsten Freuden der Erden,
Was ist wohl die Lieb' und was das Glück?
Hier sehnt das Herz sich heimisch zu werden,
Hier sucht es besseres Geschick;
Doch nie hienieden
Die Seel' im Frieden,
Ein wüstes Erwachen folgt nach dem Traum!

Chor.

Doch nach Oben ein Blick!
Ein höh'res Glück
Harrt deiner für immer;
Arme Maria!

Maria.

So nimm denn hin, Gott meine Seele!
Fort dann, o Klagen!
Fort Bangen und Zagen!
Fort, es mufs geschieden sein.

Maria.

Doch nein, noch zürnet der Allmächtige,
Seht den Himmel Wetter dräuend,
Und die Sonne blutgefärbt.
Ist das mein Blut
Das sie so färbt?
Ist das die Angst des Herzens
Die den Himmel trübt?
Ist das mein Wehe
Dafs die Natur so matt?
Ha, das mein Sterben?
So ende ich?
Des Baumes Kron' ist abgefallen,
Sein Laub sinkt in der Muttererde Schoofs.
Lebt wohl denn, es mufs geschieden sein!
Lebt wohl!
Hört Pulse auf zu schlagen,
Endlich Ruh' im Tod!
Ich seh das Schaugerüst,
Wie blitzt das Henkerbeil!
Des Todes Schergen lachen Hohn.
Mein Blut fliefst hin;
Ach! es ist um mich geschehn!

Chor.

So sendet der Himmel sein schreckliches Wehe,
Der Sünder mufs leiden den zeitlichen Tod,
Nichts, was vor Gott dem Allreinen bestehe,
Erlöser, o ende die peinliche Noth.

Ach nimm sie auf in der Seel'gen Zahl
Dafs ewig dich preise, die seelig dann;
Wir würden trostlos sonst vergehen
Wie wir schon huldigen dem Schmerz.

Zur Feier

des

Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

am 3ten August 1837

in

öffentlicher Sitzung der Königl. Akademie
der Künste.

Berlin.
Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie
der Wissenschaften.

1837.

I.

Hymne

von *J. H. Vofs.*

Musik

von *J. A. P. Schulz.*

Chor.

Gott Jehovah! sei hoch gepreist!
Zu Dir erhebt sich Herz und Geist!
O Du! der war und ist und währet,
Der huldreich uns erschuf und nähret.
Wer ist wie Du, o Jehovah?
Preis sei Dir, Gott, Hallelujah!

Solo Stimmen.

Wie hehr aus Wolken strahlt Dein Licht!
Der Seraph hüllt sein Angesicht!
Die harmonienvollen Reigen
Im höchsten Jubel — staunen, schweigen!
Kein Laut, kein Lispeln athmet dann;
Sie schweigen! Alles betet an!

Chor.

Gott! Himmel zittern Deiner Macht,
Und Sonnen flieh'n vor Deiner Pracht,
Du Gott der Allmacht und der Ehre!
Dich loben aller Himmel Heere!
Und Land und Meere stimmen ein:
Und Alles, Alles freut sich Dein!

II.

I n o,

Cantate

von *C. W. Ramler,*

Musik

von *C. W. Sœmann.*

Die Ino verfolgte der Zorn der Juno, weil sie den jungen Bacchus, Sohn des Jupiter und der Semele, säugte. Ino war dem Athamas vermählt. Ergriffen von rasender Wuth, zerschmetterte dieser ihren ersten Sohn Learchus; sie floh vor ihm mit ihrem jüngsten Sohn Melicertes bis zu einer Felsenspitze am Meere, verfolgt vom Athamas. Hier stürzte Ino sich mit ihrem Sohne in die Fluthen und ward sammt ihm von den Wellen emporgetragen. Beide wurden unter die Meergötter aufgenommen und Ino wurde unter dem Namen Leukothea, Melicertes unter dem Namen Palämon, als hülfreiche Götter in den Gefahren des Meeres, verehrt.

O all' ihr Mächte des Olympus,
Ist kein Erbarmen unter euch?
Hier schwank' ich unter der geliebten Last
Die mein zerfleischter Arm umfaſst;
Hier fliehet, dem gescheuchten Rehe,
Der aufgejagten Gemse gleich,
Des Kadmus königliche Tochter, springt
Von Klipp' auf Klippe, dringt
Durch Dorn und Hecken — — —

Nein, weiter nicht! Hier mufs ich ruh'n;
Ich kann nicht höher klimmen — — Götter!
Ach rettet, rettet mich! ich sehe,
Den Athamas: an seinen Händen klebt
Noch uns'res Sohnes Blut.
Er eilt, auch diesen zu zerschmettern.

Du blauer Abgrund, nimm von dieser Felsenspitze
Den armen Melicertes auf!
Nimm der gequälten Ino Seele! — —

Wo bin ich? o Himmel!
Ich athme noch Leben!
O Wunder! ich walle
Im Meere? mich heben
Die Wellen empor? —

Doch weh' mir! mein Sohn!
Ich leb', und ach im Falle
Verlier' ich meinen Sohn.
Mein Schutzgott! mein Erretter
Was hilft mir dieses Leben?
Ach gieb ihn mir zurück!

Ich seh' ihn! ihr Götter!
Ihn küssen, ihn heben
Die Nymphen empor. —

Seht, o seht die Schaar
Der freudetrunk'nen blauen Götter!
Sie flechten Schilf und Lotosblätter
Um meines Sohnes Haar.

Wie gütig, wie vertraut empfanget ihr
Zwei Sterbliche, wie wir!
Ihr gebt uns eure Götterkränze
Und zieht uns mit euch unter eure Tänze. — —

Ungewohnte Symphonien
Schlagen mein entzücktes Ohr.
Panope! dein ganzer Chor
Und die blasenden Tritonen
Rufen laut: ,,Leukothea
,,Ist zur Göttin aufgenommen.
,,Gott Palämon sei willkommen!
,,Sei gegrüfst, Leukothea!'' — —

Meint ihr mich, ihr Nereiden?
Nehmt ihr mich zur Schwester an?
Meint ihr meinen Sohn, ihr Götter?
Nehmt ihr ihn zum Mitgott an?
Ihr allgütigen Erretter,
O! mein Dank soll nicht ermüden,
Weil mein Busen athmen kann.

Musikstücke.

gesetzt und ausgeführt von den Eleven
der Academie der Künste
im Cacilien-Saale der S. Akademie.
10 December 1836.

Geistliche Musik.

C. Eckert, Motette mit figurirtem Choral: Es ist nur Gott, Concurrenz-Arbeit
D. E. Wagner, Bearbeitung eines Basso ostinato, Nro. bey. aus Saul von Händel.
C. Lauch, Tenor-Arie: O hör' mein Flehen.
A. Möhring, Psalm 117. Lobet den Herrn

Kammer-Musik.

A. Rahlnecht, Sinfonie Satz aus Sinfonia N:4
J. Esten, Meeresstille und glückliche Fahrt,
A. Fesca, Rondo v. Goethe: Süße Stille heraucht, für Pianoforte, mit Orchester, gespielt vom Componisten.

Dramatische Musik.

C. Thiesen, Ach neige du Schmerzenreiche, aus Faust von Goethe
J. Weiss, Terzett, mit Chor. Es ruft mich die Ehre zum Kampfe

---

Thiesen Quartett I Jan: 1837 Aug 37
Weiss. Eckert Weiss. Rahlnecht
Thiesen Möhring Wagner.

Zur Feier

des

Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

am 3ten August 1837

in

öffentlicher Sitzung der Königl. Akademie
der Künste.

Berlin.
Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie
der Wissenschaften.

1837.

I.

Hymne

von *J. H. Vofs,*

Musik

von *J. A. P. Schulz.*

Chor.

Gott Jehovah! sei hoch gepreist!
Zu Dir erhebt sich Herz und Geist!
O Du! der war und ist und währet,
Der huldreich uns erschuf und nähret.
Wer ist wie Du, o Jehovah?
Preis sei Dir, Gott, Hallelujah!

Solo Stimmen.

Wie hehr aus Wolken strahlt Dein Licht!
Der Seraph hüllt sein Angesicht!
Die harmonienvollen Reigen
Im höchsten Jubel — staunen, schweigen!
Kein Laut, kein Lispeln athmet dann;
Sie schweigen! Alles betet an!

Chor.

Gott! Himmel zittern Deiner Macht,
Und Sonnen flieh'n vor Deiner Pracht,
Du Gott der Allmacht und der Ehre!
Dich loben aller Himmel Heere!
Und Land und Meere stimmen ein:
Und Alles, Alles freut sich Dein!

II.

I n o,

Cantate

von *C. W. Ramler,*

Musik

von *C. W. Sœmann.*

Die Ino verfolgte der Zorn der Juno, weil sie den jungen Bacchus, Sohn des Jupiter und der Semele, säugte. Ino war dem Athamas vermählt. Ergriffen von rasender Wuth, zerschmetterte dieser ihren ersten Sohn Learchus; sie floh vor ihm mit ihrem jüngsten Sohn Melicertes bis zu einer Felsenspitze am Meere, verfolgt vom Athamas. Hier stürzte Ino sich mit ihrem Sohne in die Fluthen und ward sammt ihm von den Wellen emporgetragen. Beide wurden unter die Meergötter aufgenommen und Ino wurde unter dem Namen Leukothea, Melicertes unter dem Namen Palämon, als hülfreiche Götter in den Gefahren des Meeres, verehrt.

O all' ihr Mächte des Olympus,
Ist kein Erbarmen unter euch?
Hier schwank' ich unter der geliebten Last
Die mein zerfleischter Arm umfafst;
Hier fliehet, dem gescheuchten Rehe,
Der aufgejagten Gemse gleich,
Des Kadmus königliche Tochter, springt
Von Klipp' auf Klippe, dringt
Durch Dorn und Hecken — — —

Nein, weiter nicht! Hier mufs ich ruh'n;
Ich kann nicht höher klimmen — — Götter!
Ach rettet, rettet mich! ich sehe,
Den Athamas: an seinen Händen klebt
Noch uns'res Sohnes Blut.
Er eilt, auch diesen zu zerschmettern.

Du blauer Abgrund, nimm von dieser Felsenspitze
Den armen Melicertes auf!
Nimm der gequälten Ino Seele! — —

Wo bin ich? o Himmel!
Ich athme noch Leben!
O Wunder! ich walle
Im Meere? mich heben
Die Wellen empor? —

Doch weh' mir! mein Sohn!
Ich leb', und ach im Falle
Verlier' ich meinen Sohn.
Mein Schutzgott! mein Erretter
Was hilft mir dieses Leben?
Ach gieb ihn mir zurück!

Ich seh' ihn! ihr Götter!
Ihn küssen, ihn heben
Die Nymphen empor. —

Seht, o seht die Schaar
Der freudetrunk'nen blauen Götter!
Sie flechten Schilf und Lotosblätter
Um meines Sohnes Haar.

Wie gütig, wie vertraut empfanget ihr
Zwei Sterbliche, wie wir!
Ihr gebt uns eure Götterkränze
Und zieht uns mit euch unter eure Tänze. — —

Ungewohnte Symphonien
Schlagen mein entzücktes Ohr.
Panope! dein ganzer Chor
Und die blasenden Tritonen
Rufen laut: ,,Leukothea
,,Ist zur Göttin aufgenommen.
,,Gott Palämon sei willkommen!
,,Sei gegrüfst, Leukothea!'' — —

Meint ihr mich, ihr Nereiden?
Nehmt ihr mich zur Schwester an?
Meint ihr meinen Sohn, ihr Götter?
Nehmt ihr ihn zum Mitgott an?
Ihr allgütigen Erretter,
O! mein Dank soll nicht ermüden,
Weil mein Busen athmen kann.

Mit Königlicher Freiheit.

Berlinische Nachrichten
Von Staats- und gelehrten Sachen.

In der Haude- und Spenerschen Zeitungs-Expedition. [Redakteur: S. H. Spiker.]

№ 180. Freitag, den 4. August 1837.

Berlin, vom 4. August.

Ihre Königl. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind von Kissingen, und Se. Königl. Hoh. der Prinz August aus der Provinz Sachsen hier eingetroffen.

Mit inbrünstigem Dankgebete aus den Herzen von Millionen treuer Unterthanen begann gestern die Feier des schönsten Festtages unseres preußischen Vaterlandes. Jedes Jahr weiter unter Friedrich Wilhelms III. Regierung ist ein Jahr des Segens mehr, und so war es auch das verflossene. Der gestrige schöne heitere Sommertag, ein freudiger Rasttag mitten in einer gesegneten Erndte, giebt uns ein Bild der zunächst entschwundenen und der glücklichen Zeit der Gegenwart, in welcher Preußen, unter dem Scepter eines angebeteten Herrschers, die Früchte seiner früheren Anstrengungen und Mühen genießt. Sichtbar waltet der Segen des Himmels über dem glücklichen Lande, aus dessen Mitte sein Fürstenhaus wie ein gewaltiger Stamm, wie ein heiliger Hain sich erhebt, in dessen Schatten das Volk sich der Segnungen des Friedens erfreut. Und daß dieß mit Anerkennung geschieht, daß Hohe und Niedere mit gleicher Inbrunst fühlen, wie viel sie von ihrer Zufriedenheit, ihrem Wohlstand, ihrem heitern Sinn dem allverehrten Könige zu danken haben, welchen der Himmel als köstlichstes Geschenk unserem Vaterlande verliehen, beweiset der Bericht über die Feier des allerhöchsten Geburtsfestes zunächst in unsrer Residenzstadt. Möge dieses schöne Fest noch oft wiederkehren, möge noch oft dem Bewohner der Paläste, wie dem schlichten Bürger an diesem Tage vergönnt seyn, mit freudigem Herzen seines Herrschers zu gedenken und aus voller Brust zu rufen, wie es gestern überall aus tausend und aber tausend Kehlen freudig ertönte: Hoch lebe der König!

Die k. Akademie der Künste feierte das Geburtsfest ihres erhabenen Protectors durch eine öffentliche Sitzung, zu welcher schon von Morgens 9 Uhr der mit der Büste des Königs geschmückte Versammlungs-Saal, nebst Vorsaal und Seiten-Zimmern, sich mit Zuhörern füllten. Die Concurrenz-Arbeiten waren in zwei weiter zurückliegenden Sälen aufgestellt. Um 10 Uhr eröffnete der Direktor der Akademie, Dr. G. Schadow, die Sitzung durch eine Anrede, worauf die geehrten Mitglieder der k. Kapelle und der Sing-Akademie, einen Hymnus von K. M. Schulz vortrugen. Die dann folgende Rede des Secretärs der Akademie, Prof. und Direktor Toelken, ging aus von dem Gesetz zur Sicherung des künstlerischen und litterarischen Eigenthums, dessen Veröffentlichung bevorsteht, und erwähnte dann unter anderen neueren Wohlthaten, welche die Künste dem Könige verdanken, der Stiftung eines Fonds für Künstler-Waisen, ferner des Erweiterungs-Baues der Akademie, in dessen Hauptgeschoß, wenn alle nöthigen Vorkehrungen getroffen sind, die Kunst-Ausstellung sich wahrscheinlich alle Jahre wiederholen wird. Von den Sammlungen der Akademie, die in den oberen Räumen untergebracht sind, ist besonders die Bilder-Gallerie wichtig durch die Denkmäler einheimischer Kunst, welche sie aufbewahrt. Umständlicher verweilte der Redner bei der Sammlung von Gyps-Abgüssen, welche durch Geschenke der edelsten auswärtigen Fürsten und sehr kostspielige Ankäufe jetzt, mit Uebergehung der unbedeutenden Stücke, 1708 Gegenstände enthält, worunter 206 Gruppen und Statuen, 362 Büsten, Köpfe und Masken und 1200 Reliefs, wenn man bei diesen letzten die größeren Gypstafeln einzeln aufzählt, welche aber noch immer eines zur Aufstellung hinreichenden Lokals entbehrt. Hierauf folgte der Bericht über die diesjährige Preisbewerbung, welche für die Bildhauerei bestimmt war, und wozu 8 Bewerber sich gemeldet hatten. Die vorläufige Aufgabe war: Kadmos im Kampf mit dem Drachen; die Haupt-Aufgabe: wozu vier Konkurrenten zugelassen wurden, folgende: Merkur bringt den Titanenbrüdern Prometheus und Epimetheus die Pandora. Den Preis, ein Reise-Stipendium von jährlich 500 Thlrn. auf drei Jahre, erhielt: Karl Friedrich Theodor Reinhardt aus Berlin, Schüler des Professors Tieck. Wegen der großen Vorzüglichkeit sämmtlicher Bewerbungs-Arbeiten wurden auch diesen Belohnungen zugesprochen und ihre Namen aufgerufen: Ferdinand Gustav Metz aus Brandenburg, 21 Jahre alt. Carl Julius Eduard Gebhard aus Berlin, 23 Jahre alt. Friedrich Hermann Schievelbein aus Berlin, 19 Jahre alt. Der Redner schloß mit erneuerten Segenswünschen für den geliebten Herrscher, „der eine Zuflucht ist der Bedrängten und das milde Licht frommer Duldung bis jenseits der Gränzen seines

Reiches die besänftigenden Strahlen verbreiten läßt, und während er mit erhabenem Gleichmuth den Frieden der Welt sicher stellt, auch Wissenschaft und Kunst an die Seiten Seines Thrones ruft." Zum Beschluß wurde die von der musikalischen Section der Akademie am vorjährigen 3. August mit vorzüglichem Beifall ausgezeichnete Cantate des Musik-Direktors Saemann in Königsberg, welcher, so wie Meyerbeer, gegenwärtig war, „Juno nach Ramler", von Mitgliedern der Königl. Kapelle und der Sing-Akademie unter Direction des Musik-Directors Rungenhagen vorgetragen. Die Hauptstimme wurde von der Königl. Opernsängerin Fräulein J. Lehmann höchst vortrefflich ausgeführt. Nach aufgehobener Sitzung verbreiteten die ungemein zahlreichen Zuhörer sich in den anstoßenden Sälen. — Die Concurrenz-Arbeiten bleiben bis incl. Donnerstag den 10. August täglich von 11—3 Uhr öffentlich aufgestellt. —

Die k. Universität feierte das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs, ihres erhabenen Stifters und gnädigsten Beschützers, in ihrem großen Hörsaale, vor einer ansehnlichen Versammlung, durch Musik und Gesang und eine, von dem Prof. der Beredsamkeit, Hrn. Geh. Reg.-Rath Dr. Boeckh, gehaltene, lateinische Rede, in welcher derselbe mit Anwendung auf Se. Maj. den König darstellte, wie das natürliche Wohlwollen des Fürsten, gegen alle Stände seiner Unterthanen, die sicherste Grundlage des allgemeinen Glückes sey. Hierauf trug der zeitige Rector der Universität, Hr. Geh. Ober-Revisions-Rath Prof. Dr. Heffter, die Urtheile der verschiedenen Facultäten über die Schriften vor, welche in Beantwortung der, im vorigen Jahre bekannt gemachten Aufgaben concurrirt hatten. Es war drei Studirenden der Preis, der in einer goldenen Medaille, 25 Dukaten an Werth, besteht, und zwei Studirenden die Ehre der öffentlichen Erwähnung zuerkannt worden, und zwar: 1) von der theologischen Facultät die Ehre der öffentlichen Anerkennung dem Stud. Fr. Julius Kette aus der Mark; 2) von der juristischen Facultät der Preis dem Stud. Carl Christ. Hugo Gerlach aus Fraustadt in Posen; 3) von der medicinischen Facultät der Preis dem Stud. Ludwig Güterbock aus Berlin; die Ehre der öffentlichen Anerkennung dem Stud. Henry Wood aus England; 4) von der philosophischen Facultät der Preis dem Stud. Julius Frauenstädt aus Bojanowo. Für das nächste Jahr wurden wieder sieben Preis-Aufgaben bekannt gemacht. — In dem k. Joachimsthalschen Gymnasium begann die Feier in gewohnter Weise um 9 Uhr Vormittags. Die Festrede, welcher ein von den Schülern vorgetragener Choral vorherging, wurde von dem Prof. Dr. Müssell gehalten und handelte von der Entstehung der deutschen gelehrten Schulen. Den Schluß machte ein unter der Leitung des Musikdirektors Dr. Hahn ausgeführter Hymnus von Mozart. Aehnlich feierte das k. französische Gymnasium das Fest, wobei ein Zögling der Anstalt, der Primaner W. E. Th. Offelsmeyer, über das Thema Non magis arma quam litterarum studia civitatum praesidia sunt (die Wissenschaften sind nicht geringere Stützen des Staats als die Waffen), die lateinische Festrede hielt. Die Stadt-Verordneten-Versammlung beging den Tag durch eine feierliche Sitzung, unter dem Präsidium ihres Vorstehers, Hrn. Desselmann. — Das Bürger-Rettungs-Institut betheiligte auch in diesem Jahre wieder, zur Feier des Tages, unverschuldet verarmte Bürger mit einer beträchtlichen Summe in baarem Gelde. — Die Armen-Direktion ließ die Hospitaliten in den von der Armen-Direktion abhangenden großen und kleinen Anstalten, so wie die Waisenkinder in dem großen Friedrichs-Waisenhause an diesem Tage festlich speisen und dasselbe geschah mit den Zöglingen des Friedrichsstiftes. Den Zöglingen des Louisenstifts, welche ihre unermüdliche Wohlthäterin im vorigen Jahre in ihrer Sommerwohnung bewirthen ließ, war in diesem Jahre in dem Güntherschen Locale im Thiergarten ein freundliches Festmahl veranstaltet. Die Wadzeck-Anstalt feierte mit dem Geburtstage Sr. M. des Königs zugleich ihr neunzehntes Stiftungsfest durch eine festliche Speisung ihrer Kleinen, welcher Gesang und Rede, dem Zwecke entsprechend, vorangingen. Die Truppen der Garnison wurden in ihren Kasernen festlich bewirthet. In der Schwimmanstalt bei Lutze, am Unterbaum, waren schon am frühen Morgen zweckgemäße Festlichkeiten veranstaltet worden. — In dem k. Opernhause eröffnete abermals Spontini's, Sr. M. dem Könige zugeeigneter, Festmarsch die Vorstellung, worauf eine, von L. Thebessius gedichtete und von Hrn. Krüger gesprochene, Festrede, Spontini's Volksgesang der Preußen, und die erste Darstellung von Donizetti's Oper, der Liebestrank, folgten. In dem k. Theater in Charlottenburg sprach Hr. Rott die Festrede von L. Thebessius. Das Königsstädtische Theater hatte gleichfalls eine neue Oper von Donizetti, der Bürgermeister von Saardam, eingeübt, und ließ der Darstellung derselben die Ouverture aus Mozarts Oper, Titus, und eine Festrede, gedichtet von Ed. Komitsch und gesprochen von Hrn. Gentz, vorausgehen. — Die Privat-Anstalten waren in diesen Jahre bei ihren Einrichtungen zur Belustigung und zum Vergnügen des Publikums durch heitere Witterung besonders begünstigt worden. Der schönste Theil des Tages und der Abend, fanden daher fast alle ihre Lust vor den Thoren der Residenz. Alle Spaziergänge waren mit frohen Gesichern erfüllt und bis Meilenweit von der Stadt hatte der schöne Tag die feiernden Berliner in das Freie hinausgelockt. Das Elysium, Faust's Sommergarten, Teichmanns Blumengarten, besonders aber Treptow und der Gesundbrunnen bildeten unterhaltende Schauplätze des freudigsten Volksfestes. Musik-Aufführungen, Volksspiele, Stangenklettern u. s. w., besonders glänzende Feuerwerke und Erleuchtungen, welche ganz unentgeldlich dargeboten wurden, hatten in der Nähe des Böhmschen Etablissements in Treptow, in Stralow, und bei Hrn. Sandrock auf dem Gesundbrunnen ungemeine Volksmassen versammelt. Mit Frohsinn und Heiterkeit wurde überall das Fest begangen und beschlossen, während hinmelanflammenden Raketen und donnernde Kanonenschläge das letzte herzliche Lebehoch begleiteten, welches von dem heimkehrenden Volke dem allgeliebten Landesvater ausgebracht wurde: Hoch lebe der König!

Bekanntmachung.

Da nach Allerhöchster Bestimmung sämmtliche Bank-Kassenscheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber von dergleichen auf, die Haupt-Bank-Kasse hieselbst lautende Scheine, auf sie bei dieser Kasse bis spätestens am 15ten k. M., nach ihrer Wahl gegen Kassen-Anweisungen oder klingendes Courant, umzutauschen. Später kann die Einlösung nur gegen klingendes Kurant und auf besondere bei der unterzeichneten Behörde nachzusuchende Anordnung erfolgen. Berlin, den 2. August 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

Das hiesige Bürger-Rettungs-Institut vertheilte am heutigen feierlichen Tage des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs 1050 Thaler an 11 würdige, unverschuldet in Noth gerathene Bürger-Familien, und reichte den hülfsbedürftigen Unterstützung, welche aus den Fonds der von Kircheisenschen Stiftung unterstützt werden, ein außerordentliches Geschenk.

Berlin, den 3. August 1837.

Direction des Bürger-Rettungs-Instituts.

Klein. Langerhans. Knoblauch.

Von der Nieder-Elbe, vom 1. August.

Braunschweig, 31. Juli. Die jüngst erwartete Ankunft Sr. M. des Königs von Hannover scheint sich noch auf einige Zeit

[redacted] hat sich [redacted] ihre offene Concurrenz in [redacted] und ladet alle befähigten jungen [redacted] ein. Um zugelassen zu werden, so wie die Eleven der Kunst-Akademie zu Düsseldorf, zur Theilnahme an dieser Bewerbung hierdurch ein. Um zugelassen zu werden, muß man entweder die Medaille im Atticsaale der Akademie gewonnen haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von dem Direktor der Kunst-Akademie zu Düsseldorf oder von einem der ordentlichen Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste besitzen. Die Meldungen der Theilnehmer müssen bis zum 15ten März d. J. bei dem unterzeichneten Direktor eingehen. Die vorläufigen Uebungen beginnen am 3. April, die Haupt-Aufgabe wird am 17. April ertheilt, und die Konkurrenz-Arbeiten müssen bis zum 15. Juli abgeliefert seyn. Der Preis besteht für Inländer in einem Reise-Stipendium von jährlich 500 Thalern auf drei nacheinander folgende Jahre. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 3. August d. J. in öffentlicher Sitzung der Akademie. Berlin, den 18. Januar 1837.

Direktorium und Senat der Königl. Akademie der Künste.

(gez.) Dr. G. Schadow, Direktor.

Konkurrenz

um den von der Michael Beerschen Stiftung ausgesetzten Preis.

Der zu München am 22. März 1833 verstorbene dramatische Schriftsteller Michael Beer aus Berlin hat durch testamentarische Verfügung ein bedeutendes Kapital zu einer von Sr. Majestät dem König Allerunterthänigst genehmigten Stiftung ausgesetzt, um unbemittelten Malern und Bildhauern jüdischer Religion den Aufenthalt in Italien zur Ausbildung in ihrer Kunst durch Gewährung eines Stipendiums zu erleichtern, welches dem Sieger einer jährlich stattfindenden Preis-Bewerbung zu Theil wird, mit deren Veranstaltung die Königl. Akademie der Künste

[redacted] dem Wunsche des Stifters Allerhöchsten Orts beauftragt worden ist. Demgemäß macht die Akademie hierdurch bekannt, daß die diesjährige Konkurrenz um den Michael Beerschen Preis für Werke der Bildhauerei bestimmt ist, allein unabhängig bleibt von der für dasselbe Fach anderweitig von der Akademie eröffneten Bewerbung. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt hier die Akademie dem eigenen Ermessen der Konkurrenten, so wie eine Ausführung in Basrelief oder eine runde Figur; nur müssen Basreliefs, um zulässig zu seyn, eine Höhe haben von c. 2½ Fuß zu einer Breite von c. 4 Fuß, und eine runde Figur muß wenigstens 3 Fuß hoch seyn. Die Kosten der Abformung in Gyps, wofern diese nöthig ist, werden auf Verlangen erstattet. Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten an die Akademie ist der 12 Sept. d. J. und muß denselben mit folgenden Attesten versehen seyn: 1) daß der namhaft zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, das Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer Deutschen Kunst-Akademie ist; 2) daß die eingesendete Arbeit von ihm selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist. Die Zuerkennung des Preises erfolgt vor Ende Septembers d. J. und besteht derselbe in einem Stipendium von 500 Thlr. auf Ein Jahr, zu einer Studienreise nach Italien.

Berlin, den 18. Januar 1837.

Königliche Akademie der Künste.

(gez.) Dr. G. Schadow, Direktor.

Klebeflecken

1837

Zur Beachtung für die Concurrenten.

Jeder der Concurrenten erhält ein eigenes Zimmer in der Akademie-Gebäude, zu welchem der Schlüssel von Kastellan beim Eintritt abgeholt und beim Fortgehen wieder abgeliefert wird, mit zwei Tage, bis der vorgeschriebene Termin, in welchem die Arbeit beendigt sein sollen, verflossen ist.

In diesen Concurrenten angewiesenen Zimmern darf Niemand als die Modellen der Zeichnende verweilen.

Bücher, Kupfer, Risse oder Zeichnungen mit hinein, ist nicht erlaubt, auch dürfen die Zeichnungen in der Akademie gemachten Studien nicht in diesen Zimmern mitgenommen werden.

Die benutzung der Skizzenbücher in der Akademie-Gebäude; als andern Modells wird der vorgeschriebene Zeichnungs-Tag nicht, wird den Concurrenten zugestanden, und jedem 25 Thaler für Modellen bewilligt.

Die Aufgabe Abzeichnungen von den gemachten Zeichnungen, wozu besonders andere Abzeichnungen und Ansichten von Zeichnungen gehören, dürfen nicht vorkommen und diese sind dem Kampe. der Akademie vorgelegten Zeichnungen dazu, abzuzeichnen beigefügte Abänderungen in den gegebenen Abbildungen, nachzuzeichnen zu können.

Die gegebenen Aufgaben werden nach Ablauf des abgegebenen Termins mit der, von den Concurrenten gezogenen Nummern bezeichnet, und vor einem Professor Kampe übergeben. Abgezeichnete nach der Zeichnung, und eine vorsiegelten Zettel, welchen auf den Nummer des Concurrenten, immer aber, den vollständigen Namen, des Vaterlands, Geburtsort, und Tag und Jahr der Geburt enthalten, soll.

Berlin d. 26. April 1837.

Dr. G. Schadow
Director.

gelesen. Carl Friedr. Reinhardt.
gelesen Julius Gebhard.
gelesen Hermann Schievelbein
gelesen Gustav Metz

Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition,

ausgeführt

in der Königlichen Akademie der Künste

am 19ten Juni 1837.

Geistliche Musik.

1) Motette von Ernst David Wagner: *„Preis dir du aller Himmels Gott" etc.*

2) Arie zum Oratorio Samson: *„Dein Heldenarm war einst mein Lied" etc.* von Carl Lauch.

Kammer-Musik.

3) Ouverture von Ferdinand Möhring.

4) Scene: *„Ah me perduta! Ah, che morte è la speme" etc.* von Carl Eckert.

5) Ouverture von Alexander Fesca.

Dramatische Musik.

6) Lied aus Göthe's Faust: *„Meine Ruh ist hin" etc.* von Carl Thiesen.

7) Terzett zur Oper Undine: *„So wirst du ewig denn mich lieben" etc.* von Theodor Oesten.

8) Arie mit Chor aus dem Singspiel die Bergknappen von T. Körner: *„Flüstert ihr Winde viel liebliche Träume" etc.* von Julius Weifs.

Reglement

für die

Eleven

der Königlichen Akademie der Künste.

Von dem Königlichen hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmiget und zum Druck beordert durch Verfügung vom 14ten März 1838.

Berlin.
Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften.

1838.

§. 1.

Wer von der Königlichen Akademie der Künste als Eleve derselben aufgenommen zu werden wünscht, mufs, nach vorgängiger persönlicher Meldung bei dem Direktor der Akademie, über seine Anlagen und bereits gemachten Fortschritte durch genügende Proben sich ausweisen.

§. 2.

Die Prüfung des Aspiranten erfolgt in der Prüfungs-Klasse nach den zu diesem Zwecke von der Akademie bestimmten Aufgaben.

§. 3.

Die aufgegebenen Probe-Arbeiten, welche binnen sechs Wochen bis höchstens drei Monaten in der Prüfungs-Klasse

beendigt sein müssen, werden mit den Bemerkungen des Lehrers über das Talent und die Richtung des Geprüften dem akademischen Senate vorgelegt, welcher die Zulassung oder Abweisung protokollarisch verfügt; worauf den Zugelassenen die akademische Matrikel ertheilt wird.

§. 4.

Die Gültigkeit der akademischen Matrikel ist auf die nächstfolgenden drei Jahre beschränkt. Eine bei dem Direktor der Akademie nachgesuchte und bewilligte Verlängerung wird von demselben auf der Matrikel unentgeltlich bemerkt.

§. 5.

Bei einem der Akademie angezeigten auswärtigen Kunststudium behält die Matrikel für den zurückkehrenden Eleven für die im §. 4. bemerkte Zeit ihre Gültigkeit.

§. 6.

Dem Zurückgewiesenen wird verstattet vor Ablauf eines Jahres sich von neuem bei dem Vorsteher der Prüfungs-Klasse zu melden, welcher ihm vier Wochen zu einem zweiten Versuche bewilligen kann, um seine Befähigung darzuthun.

§. 7.

Nach zurückgelegtem siebzehnten Lebensjahre findet die Aufnahme in die Prüfungs-Klasse nicht mehr Statt, indem die natürliche Anlage zur Kunst bis dahin nothwendig sich kund

gegeben haben mufs, wenn man sie zum Berufe seines Lebens machen soll. — Zur Ausnahme von dieser Regel ist ein ausdrücklicher Beschlufs des akademischen Senats erforderlich.

§. 8.

Wer auf vorstehende Weise als Eleve der Königlichen Akademie vom Senate aufgenommen worden, ist verpflichtet, für sein besonderes Kunstfach sich der speciellen Leitung eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie anzuvertrauen, in dessen Attelier er sogleich oder nach vorher erworbener Vorbereitung, nach Bestimmung des Meisters, eintritt. Aufserdem aber mufs er an dem allgemeinen Unterricht bei der Akademie gewissenhaft Theil nehmen.

§. 9.

An dem Zeichnen nach der Antike und nach lebenden Figuren, an den Vorträgen und Übungen in der Perspective, der Proportion und Anatomie müssen alle Schüler der Akademie Theil nehmen, welches specielle Kunstfach sie erwählt haben mögen. Übung im Modelliren wird auch denen, die nicht Bildhauer werden, empfohlen.

§. 10.

Wer die im §. 9. genannten Lehrgegenstände vernachlässigt, wird zu den Übungen im Actsaal und in der Composition nicht zugelassen, deren Leitung, als der höchsten Gegenstände des akademischen Kunst-Unterrichts, der Senat sich vor-

behält, und wovon kein immatrikulirter Schüler der Akademie, ohne specielle Ermächtigung durch den Senat in Betracht seines gewählten besonderen Faches, sich ausschliefsen darf.

§. 11.

Die Übungen im Actsaale finden in der bisherigen Art statt, nur soll durch öftere Abwechselung in der Stellung des Modells dafür gesorgt werden, die Schüler mit der Bewegung lebendiger Körper vertraut zu machen; zu diesem Zwecke sollen, abwechselnd mit dem eigentlichen Actzeichnen, Übungen veranstaltet werden, unter Gegenwart des Lehrers der Anatomie.

§. 12.

Zu den Übungen in der Composition ertheilen die Mitglieder des Senats beliebige Aufgaben, nach welchen bald von einem Einzelnen, bald von mehreren wetteifernd Skizzen entworfen werden. Auch kann unter den von den Schülern selbst aus eignem Antriebe versuchten Skizzen eine oder die andere vom Senate zur Ausführung aufgegeben werden. Die specielle Anweisung und Correktur bleibt jedoch dem Lehrer dieser Abtheilung allein überlassen.

§. 13.

Sowohl Acte als Compositionen der Schüler werden dem Senate zur Beurtheilung vorgelegt, und den Schülern, die sich auszeichnen, Medaillen darauf bewilligt, unter Angabe, ob die

erhaltene Medaille für einen Act oder für eine Composition oder für Auszeichnung in beiden, zuerkannt worden ist.

§. 14.

Insbesondere wird jährlich gegen Ende des Winter-Semesters für den Zweck der Prämiirung ein Probe-Act gestellt und eine Aufgabe zur Composition gegeben, wobei nach Befinden mehr als ein Preis erworben werden kann.

§. 15.

Um an den grofsen Preis-Bewerbungen Theil zu nehmen, müssen die Eleven der Akademie eine Medaille im Actsaale oder in der Klasse für Composition gewonnen haben.

§. 16.

In dem Entlassungs-Zeugnifs, welches jeder abgehende Eleve empfängt, wird jedesmal angeführt, welchen Vorträgen und Übungen derselbe beigewohnt hat und von welchen er dispensirt worden oder aus eigener Wahl zurück geblieben ist.

§. 17.

Um ihren Eleven Gelegenheit zu verschaffen an gröfseren Arbeiten sich werkthätig zu üben, werden die Mitglieder der Akademie dieselben an der Ausführung ihrer eigenen Werke, insoweit dies ihnen räthlich scheinen kann, als Gehülfen Theil nehmen lassen.

§. 18.

Auf den regelmäfsigen Besuch der Vorträge und Übungen wird streng gesehen werden und eine mehrtägige Versäumnifs des Unterrichts ohne genügende Entschuldigung, so wie überhaupt notorischer Unfleifs, die Entziehung der Matrikel und damit verbunden die Ausschliefsung von der weitern Theilnahme an dem akademischen Kunststudium zur Folge haben.

§. 19.

Bei der Aufnahme zum Eleven der Akademie wird ein durchaus sittlicher Lebenswandel, ein begründeter guter Ruf und ein gesittetes, bescheidenes Verhalten in jeder Beziehung zur Akademie als erste und nothwendigste Bedingung vorausgesetzt. Wird in dieser Hinsicht der sicheren Erwartung der Akademie nicht vollkommen entsprochen, so erfolgt unnachsichtlich die Relegation mit Abnahme der Matrikel.

§. 20.

Alle vorstehenden Anordnungen beziehen sich auf die zu Künstlern bestimmten und immatrikulirten Eleven der Akademie. —

Als öffentliche Lehranstalt verweigert jedoch dieses Königliche Institut keinem Unterricht-Suchenden, sei es als Dilettant oder wegen Belehrung in einem einzelnen Fache, den Zutritt zu ihren Hörsälen und Übungen, nach vorgängiger Meldung bei dem Direktor der Akademie und dem betreffenden Lehrer. Die zu erlegenden Gebühren sind in beiden Fällen gleich.

§. 21.

Wofern es bei einem Unterricht an bequemem Raum gebricht und bei der Zutheilung der vorzüglicheren Plätze besonders im Actsaale behalten die immatrikulirten Eleven der Akademie vor den nicht immatrikulirten Theilnehmern den Vorzug.

Berlin den 30sten März 1838.

Königliche Akademie der Künste.

Dr. *G. Schadow*
Direktor.

Dr. *E. H. Toelken*
Sekretair etc.

Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition,

ausgeführt

in der Königlichen Akademie der Künste
am 13ten Juni 1838.

Geistliche Musik.

1) Alt-Arie mit Choral: *„Du Tochter Zion freue dich sehr" etc.* von Ernst David Wagner.
2) *„Kyrie eleison, Christe eleison" etc.* aus Missa à Capella No. 1. für sechs Stimmen von Adolph Stahlknecht.
3) Sopran-Arie: *„Vernimm, o Herr! den Lobgesang" etc.* von Carl Lauch.
4) Motette für vier Stimmen: *„Herr, wie lange willst du mein so gar vergessen" etc.* von J. Stern.

Kammer-Musik.

5) Ouverture No. 3. in *D mol* von Alex. Fesca.
6) Erster Satz aus dem Quatuor No. 6. in *F dur* von Ferdinand Möhring.
7) Concertante für Violin in *E mol* von Carl Eckert, von demselben gespielt.

Dramatische Musik.

8) Hekuba's Klage um Hektor für Sopran und Chor von Carl Thiesen.
9) Scene für Tenor mit Chor aus Faust: *„Selbst der Hölle will ich Seegen entreifsen" etc.* von Julius Weifs.

Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition,

ausgeführt

in der Königlichen Akademie der Künste

am 13ten Juni 1838.

Geistliche Musik.

1) Alt-Arie mit Choral: *„Du Tochter Zion freue dich sehr" etc.* von Ernst David Wagner.
2) *„Kyrie eleison, Christe eleison" etc.* aus Missa à Capella No. 1. für sechs Stimmen von Adolph Stahlknecht.
3) Sopran-Arie: *„Vernimm, o Herr! den Lobgesang" etc.* von Carl Lauch.
4) Motette für vier Stimmen: *„Herr, wie lange willst du mein so gar vergessen" etc.* von J. Stern.

Kammer-Musik.

5) Ouverture No. 3. in *D mol* von Alex. Fesca.
6) Erster Satz aus dem Quatuor No. 6. in *F dur* von Ferdinand Möhring.
7) Concertante für Violin in *E mol* von Carl Eckert, von demselben gespielt.

Dramatische Musik.

8) Hekuba's Klage um Hektor für Sopran und Chor von Carl Thiesen.
9) Scene für Tenor mit Chor aus Faust: *„Selbst der Hölle will ich Seegen entreifsen" etc.* von Julius Weifs.

eßung des Quadrupel-Allianz-Vertrages herbeigeführt, und dann zu den Gründen über, die ihn eine bewaffnete rvention in Spanien als eine Nothwendigkeit be- n ließen.

Entwurf der Commission, welche ein Gesetz über die gnisse vorzubereiten beauftragt war, ist vollendet. Alle gnisse des Königreichs sollen, nach diesem Entwurfe, der u der gegenwärtigen Session in die Kammer gebracht unter das Ministerium des Innern gestellt werden. Der urf erklärt sich für das Zellensystem. Im Bezirk eines k. Gerichtshofes soll ein besonderes Gefängniß für junge recher errichtet werden.

e Debatten in der Deputirten-Kammer über die Addresse ha- obschon sie nun bereits zwei Tage währen, nur einen unbedeutenden Einfluß auf den Cours der franz. 3- öproc. Rente ausgeübt. Die span. Fonds erlitten heute ntschiedene sinkende Bewegung, ohne daß eine Nachricht mlaufe war, welche diese Reaction hätte veranlassen kön-

In den portugiesischen Fonds hatten weniger Anerbie- en statt, als in der span. activen Schuld. Mehrere Oppo- sblätter sprechen von einer Ministerial-Veränderung in e der gestrigen Verhandlungen in der Deput.-Kammer, schenkt ihren Aussagen jedoch wenig Glauben.

er Pair und ehemalige Präsident der Rechnungskammer, anis v. Barbé-Marbois, ist hier gestern in dem sel- n Alter von 92 Jahren mit Tode abgegangen, eben so Pair, Herzog v. Maille. — Das Leichenbegängniß des ons Gerard hatte ebenfalls gestern statt. Alles, was es Ausgezeichnetes in den Künsten und Wissenschaften hier t, wohnte der Feierlichkeit bei. Die Herren Bosio (Bild- er), Horaz Vernet (Maler), Lebas (Architekt) und chomme (Kupferstecher), trugen die Zipfel des Leichen- s. In der Kirche St. Germain des Prés wurde das Tod- amt gehalten. Am Grabe, auf dem Kirchhofe des Mont- ~~rouge, hielten die Herren Lebas, im Namen der Akademie~~ schönen Künste, und Dumont, Chef des Bureau's der inen Künste im Ministerium des Innern, Standreden. — s Denkmal, welches Hrn. Casimir Périer auf dem Kirchhofe re la Chaise errichtet wird, ist seiner Vollendung nahe.

Gestern hat Meunier eine Unterredung mit seiner Mutter abt. Es scheint, daß diese einen tiefen Eindruck auf ihn nacht hat, der sich durch einen ziemlich lange anhaltenden rvenkrampf kund gab, jedoch nicht, daß dies ihn bewogen de, ungeachtet aller ihm von seiner Mutter gemachten Vor- lungen, Aufklärungen zu geben. — In Auch ist ein junger ann verhaftet und nach Paris abgeführt worden, der vor hreren Jahren mit Meunier im Geschäfte des Hn. Barré vesen war. Nach Allem, was man bis itzt erfahren, unte dem jungen Manne jedoch nicht im Entferntesten eine itschuld an dem Attentate zur Last gelegt werden. — Ge- en wurden in einem Kaffehause auf dem Greveplatz vier ge Leute als Mitschuldige Meuniers verhaftet. Sie wur- n diesen Morgen von Hrn. Zangiacomi verhört.

Die erste Vorstellung der Hugenotten auf dem Theater von ouen hat eine Summe von 3500 Fr. eingebracht.

Zu der bereits erwähnten Unterzeichnung, die hier für die ittwen und Waisen der in Bilbao gefallenen Spanier eröff- t worden ist, hat ein Engländer, der sich nicht nennt, 5000 . beigesteuert; dagegen hat Hr. Aguado für sich und seine s 5 Personen bestehende Familie nur 100 Fr. unterzeichnet.

Spanien. Es sind Madrider Nachrichten vom 7. d. gegangen, welche im Wesentlichen nur melden, daß bei der nstitutionellen Armee in Valencia, die ohnehin gegenwärtig nen Anführer habe, großes Mißvergnügen, über Mangel an bensmitteln und Soldrückstände, herrsche. Der Brigadier arvaez hat den Isabellen-Orden erhalten. — Die Sentinelle des Pyrénées will wissen, dem Gomezschen Corps sey der Uebergang über den Ebro durch Bestechungen bei dem Gen. Alaix sehr erleichtert worden.

London, vom 13. Januar.

Die Herzogin v. Gloucester (Schwester des Königs) befin- det sich in der Besserung.

Hr. van de Weyer ist aus Lissaben zurück hier eingetroffen.

Die neuesten Lissaboner Blätter enthalten den Bericht des portug. Ministeriums vom 10. Dez., über den, bekanntlich traurigen, Zustand der Finanzen, als Vorbereitung zu den Mitteln zur Be- streitung der Staatsausgaben für die bevorstehenden Cortes. Es wird darin der Betrag des umlaufenden Papiergeldes zu 2000 Contos Reis angeschlagen, und davon 1200 durch den halben Ertrag der zu verkaufenden, auf 2400 geschätzten Na- tionalgüter zu tilgen beabsichtigt. Die Königin hat durch eine Verfügung von demselben Tage ihre Einwilligung dazu gegeben.

Hr. Alvarez, ein Anverwandter Mendizabals, ist hier ange- kommen und soll der Ueberbringer wichtiger Depeschen seiner Regierung für den span. Gesandten in London seyn. Einer früheren Nachricht zufolge wäre dagegen Hr. Alvarez mit finanziellen Unterhandlungen an der hiesigen Börse beauftragt.

Nach einem Schreiben aus Durango, in den Times, hätte Lord Ranelagh, aus Unmuth über die Ernennung des Gen. Moreno zum Chef des Generalstabes (S. Nr. 14. u. Z.) bei D. Carlos seine Entlassung eingereicht. Der neue Generalissimus, der Infant D. Sebastian, wird in diesem Schreiben sehr gerühmt, und der Verlust der Carlisten vor Bilbao zu 100 Mann Gefangenen und zu 12 bis 14 Kanonen angegeben.

Sir R. Peel ist in Glasgow angekommen, nachdem er in Lanark zu einem Frühstück eingeladen worden, das er zwar ablehnte, jedoch, durch eine feierliche Anrede, das Bürgerrecht des Orts annahm.

Der Herzog Karl von Braunschweig hat für den Sommer eine Wohnung in London gemiethet und die in Paris ganz aufgegeben.

Die Birminghamer politische Union wird am 16. d. ein öf- fentliches Festmahl veranstalten, zu welchem sie Sir W. Mo- lesworth, Hrn. Roebuck und Hrn. Leader eingeladen hat. Es sollen zu gleicher Zeit 19 andere Festmahle in Birmingham stattfinden, und Deputirte von dem Haupt-Bankett sich zu je- dem derselben begeben. Außer dem bereits früher erwähnten Festmahl, welches hier am 23. d. M. im Drurylane-Theater, unter dem Vorsitze des Ministers des Innern, Lord J. Rus- sell, stattfinden wird, soll eine ähnliche Versammlung in Li- verpool gehalten werden, zu welcher sämmtliche Häupter der liberalen Partei, namentlich auch Lord Melbourne, Lord J. Russell, Sir W. Molesworth, die Herren O'Connell, Hume, Ewart u. A. eingeladen worden sind.

Den Inhabern südamerik. Fonds ist hier gestern ein Vor- schlag zu der Eintheilungsweise der columb. Schuld unter die vier neuen Staaten vorgelegt worden, so wie zu der Art und Weise ihrer allmäligen Abtragung, der nicht ganz unannehm- lich gelautet hat, dessen Wirkung an der Börse aber war, daß Columb. um 2 pCt. wichen.

Amerika. Der Gouverneur des neuen Gebiets der Ver. St. (Wisconsin), Gen. Dodge, welcher sich durch seine Men- schenfreundlichkeit die Liebe der Indianer erworben, hat mit den Sack- und Fuchs-Indianern einen Vertrag abgeschlos- sen, nach welchem der indische Landstrich an dem Jowa-Flusse, bestehend aus 256,000 Morgen des herrlichsten Landes, den Ver. St. käuflich überlassen wird. Die Häuptlinge und ungefähr 1000 Krieger der Sack- und Fuchs-Indianer, waren bei Abschließung des Vertrags zugegen. In Florida sind die Seminolen in zwei Gefechten mit bedeutendem Verlust geschla- gen worden. Nach der Aussage eines gefangenen Negers

fehlt es ihnen bereits an Pulver und sie sollen auch zum Frieden geneigt seyn, nur wollen sie nicht den ersten Schritt thun. — Der Montego-Bay Standard berichtet, daß der Gouverneur von St. Jago auf Cuba, welcher bekanntlich, gegen den Willen des General-Capitän Tacon, die Constitution von 1812 proclamirt hat und in offenem Aufstande befindlich ist, 500 Neger bewaffnet habe und den gegen ihn ausgesandten Truppen entschlossenen Widerstand zu leisten geneigt scheine, so daß, wenn er bei diesem Vorhaben beharre, ein verderblicher Bürgerkrieg auf der Insel unvermeidlich sey.

Vermischte Nachrichten.

Inland. Die Post aus Frankreich, den Niederlanden und der Rheinprovinz, welche in Berlin sonst regelmäßig am Morgen eintrifft, kam am 17. erst gegen Abend und am 18. in der Mittagsstunde an. Der Aufenthalt wurde durch starkes Schneetreiben in Westphalen herbeigeführt, das die Wege zum Theil unfahrbar machte. Von Meschede wurde der Postwagen mit zehn Pferden nach Brilon abgesandt, 10 Pferde waren von letzterem Orte entgegen geschickt worden, und die Beförderung auf dieser, 3 Meilen langen, Strecke konnte doch nur in 11½ Stunden bewirkt werden. Auf der, 2½ Meilen langen, Station von Straßerhof nach Lennep wurden, bei doppelter Bespannung der Schnellpost, 9 Stunden gebraucht. Am 19. traf die Post wieder zur rechten Zeit ein.

Ausland. Der itzt in Leipzig befindliche Eisenbahndampfwagen mußte 1100 Thlr. Einfuhrzoll zahlen. Für die in England gearbeiteten Eisenschienen auf der 2 Meilen langen Strecke von Machern bis Leipzig sind bis itzt 16,000 Thlr. Eingangszoll gezahlt worden. Ein Schiff mit Eisenschienen soll auf der Elbe verunglückt seyn.

Nach einer Anzeige des Buchhändlers C. Schünemann in Bremen, in der „Br. Z." vom 17. d., wird der vielbesprochene Sanchuniathon ꝛc., griech. und latein., herausgegeben von Fr. Wagenfeld, itzt binnen drei bis vier Wochen, in der bezeichneten Handlung, zum Preise von 2 Thalern, erscheinen.

Gérard.

Es giebt Verluste für die Kunst, welche die Jahrbücher der Geschichte derselben als einen denkwürdigen Abschnitt bezeichnen, weil, mit ihnen, auch eine bestimmte Art der Auffassung, ein bestimmter Typus aufhört, zu eigenthümlich, als daß er je so wiederkehren sollte. — Zu ihnen gehört der Tod Gérards. Er ist der letzte aus jener großartigen Schule, welche sich in Frankreich in einem Augenblick gebildet hatte, wo die Geschmacklosigkeit beinahe den höchsten Grad erreicht zu haben, und es unmöglich zu seyn schien, daß die Kunst je wieder zu dem Pfade zurückkehren sollte, welchen die Natur und das Gefühl ihr vorschreiben. David, Gros, Guérin, Girodet sind Gérard vorausgegangen: „unter ihnen hatte" um mich der Worte eines der geistreichsten Freunde des Verewigten zu bedienen, „Gérard sich einen eigenen Weg gebahnt: großartig, voll Empfindung. Landschaftsmaler, vom Geist des Alterthums durchdrungen, verständig, correct, zugleich trefflicher Zeichner und Colorist, nie gewöhnlich, mannichfach in seinen Erfindungen, eben so groß, wenn er das Nackte malte, und wenn er ein Hoffest wiedergeben sollte." Es ist nicht wohl möglich, den ganzen Umfang des Talents Gerard's mit wenigeren Worten, und zugleich wahrer zu schildern.

Gérard wurde der Welt mit einer fast schreckbaren Schnelligkeit entrissen, die nur für ihn selbst ein Glück war. Am 6. Jan. stand er noch auf seiner Leiter, um zu malen, und ob er gleich, wie fast immer, krankelte, so schien er doch wohl, und erheiterte, mit der gewöhnlichen Lebendigkeit seines Geistes, die Freunde seines Hauses. Am Sonnabend fühlte er sich unwohl und in der Nacht vom Sonntage brach ein Nervenfieber aus, das bald eine solche Heftigkeit annahm, daß aller ärztlicher Beistand vergebens war. Er starb am Mittwoch den 11. Januar, um halb drei Uhr Nachmittags.

Franz Gérard war in Rom im J. 1770 geboren und stammte aus der Familie der Eherardi. Er kam in seinem 19ten Jahre nach Frankreich. Eigenthümlich ist es, in der Geschichte [illegible] Künstlerlebens, daß er sich Anfangs der Bildhauerei ge[illegible] hatte, und diese unter Pajou trieb, später aber unter dem [illegible] Brenet studirte, und zuletzt David's Schüler ward. [illegible] erstes Bild, das auf der Pariser Ausstellung im J. 1795 er[illegible] erregte schon die größten Hoffnungen von dem Talent des [illegible] Künstlers: es war Belisar, eine Schöpfung Gerards, die [illegible] Eigenthum des kunstliebenden Sommariva geworden, durch [illegible] Stich in ganz Europa sich berühmt gemacht hat. Es würde [illegible] zu weit führen, hier alle die folgenden gelungenen Bilder [illegible] vielseitigen Künstlers zu erwähnen: gleich bedeutend und ausgez[illegible] net in der Darstellung des Lieblichen, wie des Großartigen, ne[illegible] wir hier nur seinen Amor und Psyche, seinen Daphnis und [illegible] (mit der schönen, wahrhaft Tizianischen, heroischen Landsch[illegible] und, auf der andern Seite, seine Schlacht von Austerlitz und [illegible] nen Einzug Heinrich IV. in Paris. Welch' eine Kluft zwi[illegible] diesen Bildern, und wie so gleich in der Größe des Tal[illegible] welches sich darin abspiegelt! Welch' eine Anmuth in jenen C[illegible] positionen, und welche Erhabenheit und Vielseitigkeit in di[illegible] Wer hat wohl je die beiden letzten Bilder betrachten können, [illegible] die vollendete Technik, neben dem Geschick in der Anordnung [illegible] der Erreichung der Wirkung, ohne doch, durch frivole M[illegible] danach zu haschen, bewundert zu haben! Doch war es [illegible] allein die Phantasie, welche Gérard seine Gebilde ein[illegible] es war der Geschmack, die Vielseitigkeit der Anordnung, [illegible] sie belebten, und diese machten sich namentlich in den zahlrei[illegible] Portraten, die wir von seiner Hand besitzen, bemerklich. [illegible] hat seine Bilder des Dichters Ducis, der berühmten Schausp[illegible] rin, Mlle. Mars, Talleyrand's, der Mme. Recamier, [illegible] Mitglieder der Napoleonischen Familie, der Helden des Befreiu[illegible] krieges, vergessen! wer findet nicht, in Allen, den denkenden, [illegible] Natur in ihren vortheilhaftesten Gestaltungen auffassenden, M[illegible] wieder! Wie edel waren seine künstlerischen Gebilde, wenn sie [illegible] Geschichte zum Schmuck dienen sollten, und wer erinnert sich n[illegible] mit Bewunderung, des schönen Gedankens, die vier Gestalten [illegible] Geschichte, der Dichtkunst, des Sieges und des Na[illegible] ruhms dem Bilde der Schlacht von Austerlitz *) beizuord[illegible] dem großartigsten und zugleich dem edelsten Geschmacke huldig[illegible] den, Geschichts-Bilde, das vielleicht die neuere Malerei hervo[illegible] bracht hat! Wie einfach in der Anordnung, wie sprechend in [illegible] Charakter jeder einzelnen Figur, und wie fern von allem kleinlic[illegible] Detail, das die Schlachtenbilder sonst zu Gegenständen des [illegible] scheues macht! Und daneben sein Einzug Heinrich IV.! vere[illegible] durch Toschi's Grabstichel, ein Muster der Composition, bei [illegible] Größe seines Umfangs vollkommen harmonisch, und ein schö[illegible] wohlgeordnetes Ganze bildend! Es macht dem Kunstgefühl [illegible] Nation Ehre, daß diese beiden Meisterbilder, selbst in den stür[illegible] mischten Zeiten der neueren Umwälzungen, sorgsam verschont w[illegible] den, so daß sie itzt einen Glanzpunct des Museums bilden, [illegible] Ludwig Philipps großartiger Gedanke in einem der prachtvol[illegible] Monumente der französischen Königsherrschaft, in Versaill[illegible] begründet hat.

Wer Gérard, wie der Verfasser dieser Notiz, genau zu kennen [illegible] Glück gehabt hat, konnte, nicht selten, den Künstler über den ge[illegible] reichen Mann vergessen, der über seine Kunst eben so tief zu d[illegible] ken, und trefflich zu reden wußte, als er deren Ausübung v[illegible] stand. Feind aller Oberflächlichkeit, ging Gérard in die Tiefe [illegible] nes Berufes ein, rügte die Mängel der Zeit mit scharfem W[illegible] ließ aber auch gern Gerechtigkeit widerfahren, wo wirkliches [illegible] lent vorhanden war, und der Ermunterung bedurfte, um sich W[illegible] zu brechen. Sein Haus war, seit länger als dreißig Jahre[illegible] der Versammlungsort alles Dessen, was es in Paris von gele[illegible] ten und geistreichen Einheimischen und Fremden gab, und G[illegible] rard wußte mit der ihm eigenthümlichen Weltklugheit, Fe[illegible]

*) Dieß Bild war, leider! ursprünglich zu einem Decke[illegible] gemälde für einen Saal in den Tuilerien bestimmt, und [illegible] die Ungefälligkeit dieses Eindrucks zu vermindern, hatte [illegible] sinnige Künstler die Figuren schwebend angebracht, als ob [illegible] sie das Bild aufzurollen im Begriff wären. G. selbst erz[illegible] sehr interessante, historische Details aus seinen Unterredun[illegible] mit Napoleon über die Wahl des Gegenstandes, indem das W[illegible] einen merkwürdigen Abschnitt aus der Kriegsgeschichte Na[illegible] leons darstellen sollte.

Zur Feier

des

Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

am 3ten August 1838

in

öffentlicher Sitzung der Königl. Akademie
der Künste.

Berlin.

Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie
der Wissenschaften.

1838.

I.

Ouverture

von

Carl Ekert.

II.

Hymne

von *J. H. Vofs,*

Musik

von *J. A. P. Schulz.*

Chor.

Orkane preisen Dich, o Gott!
Und Donner hallen: Du bist Gott!
Ob hochgethürmt die Meere heulen,
Ob Beben faſst der Erde Säulen;
Doch waltest Du, o Jehovah!
Dein Will' ist Heil! Halleluja!

Solo - Stimmen.

Schau gnädig auf die Deinen her,
Und send' uns Deinen Geist, o Herr!
Wir, Vater! Dein Geschlecht, wir flehen;
O hör' uns von der Allmacht Höhen:
Verleih' dem Fürsten weisen Rath,
Und lenk' in Wohlfahrt jede That!

Wasserflecken

Gieb wache Pfleger, eingeweiht
Zur Tugend und Gerechtigkeit!
O lafs gerecht und fromm uns handeln!
Lafs uns in Deinem Lichte wandeln!
Gieb, unser täglich Brot im Schweifs,
Zum Dulden Muth, zum Handeln Fleifs.

Chor.

Allmächtiger! Dich preisen wir!
Allgütiger! wir danken Dir!
Sei, Erd', ein Altar seiner Ehre!
Du, Himmel, schall' in unsre Chöre.
Was lebet, hofft auf Jehovah!
Was lebet, dankt: Halleluja!

III.

Halleluja

von *G. F. Händel.*

Halleluja! denn Gott der Herr regiert allmächtig! der Herr wird König sein! Das Reich der Welt ist nun des Herrn, und seines Christus, und Er regieret auf ewig und ewig! Herr der Herren! der Götter Gott! Halleluja!

Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition,

ausgeführt

in der Königlichen Akademie der Künste

am 14ten Juni 1839.

I.

Introduction.

Rede des Directors der Akademie.

II.

Kyrie, Christe und Gloria für sechs Solostimmen à Capella und Chor, von O. Thiesen.

Jahres-Bericht des Secretairs der Akademie.

III.

Chor, Recit. und Arie zu dem Oratorio: *„Die Jünger am Grabe des Auferstandenen"* von C. Lauch.

Vertheilung der Prämien an Schüler im Fache der bildenden Kunst.

IV.

Symphonie-Satz von F. Möhring.

Vertheilung der Prämien an Eleven im Fache der Musik.

V.

Dramatische Scene mit Chor: *„Achill schwört des Patroklus Tod zu rächen"* von J. Stern.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Kunst- und Gewerk-Schulen.

Jahrbücher

der

Königlichen

Akademie der Künste

zu Berlin.

1836 1044

Über

den protestantischen Geist aller wahrhaften Kunst

und

deren neuere Entwickelung in Deutschland,

ein Vortrag

gehalten

in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste
am 3ten August 1839

von

Dr. E. H. TOELKEN.
ord. Prof. a. d. Univers., Director d. antiquar. Abtheil. d. Königl. Museums, Vorsitz. d. artist. Geschwornen, ord. Mitgl. d. Senats u. Secretär d. K. Akad. d. Künste etc.

nebst

der Berichterstattung über die diesjährige akademische Preisbewerbung in der Architektur.

Berlin.
Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften.

1839.

1836 - 1844.

Es mögen jetzt etwa dreifsig oder einige Jahre mehr verflossen sein, seitdem in der deutschen Kunst zuerst jene merkwürdige Bewegung hervortrat, die bald darauf mit einem, in diesem friedlichen Gebiete ganz fremdartigen, sectirischen Eifer die von ihr befolgte Richtung als ausschliefslich geltend zu machen suchte; von fanatischen Jüngern fortgeleitet, den bis dahin für meisterhaft anerkannten höchsten Kunstbestrebungen nicht blos widerstritt, sondern deren entschiedenes Gegentheil als weit vorzüglicher lobpries; allein eben dadurch, bei der scheinbaren Leichtigkeit solcher gewähnten Erfolge, gährende jugendliche Talente nur um so mehr anzog und fortrifs: so dafs diese, den früheren Weg gleichsam umkehrende, Kunstrichtung eine Zeit lang die herrschende werden zu wollen schien; was zum Heile der Kunst nicht erfolgt ist, obwohl ein irreführender Einfluſs von dorther noch immer nachklingt.

Ich rede von jener alterthümelnden, jetzt selbst veralteten, künstlerischen Vermummung, deren scheinbar unveranlafsten Eintritt man hier und dort noch jetzt als die Wiedergeburt der deutschen Kunst bezeichnen hört, und die jedesfalls für ein begleitendes Symptom derselben gelten mufs.

Ausgegangen von der Bewunderung einer ehrwürdigen Vorzeit und der gerechten, lange versagten Anerkennung ihrer tiefsinnigen Schöpfungen, erhielt jener zurückblickende schwärmerische Kunstgeist den schon gerügten fanatischen Aufschwung durch seine Verbindung mit einer misverstandenen Religiosität. In welchen durchgreifenden, allgemeineren Verhältnissen zu beiden Erscheinungen der Antrieb gegeben war, werde ich versuchen weiterhin nachzuweisen, um die Mahnung an den feierlichen Tag, der eine so zahlreiche und glänzende Versammlung in diesen festlich geschmückten Sälen vereinigt hat, daran zu knüpfen. Nur die Bemerkung, welcher jetzt kaum einer der selbst einst Mitbetheiligten noch widersprechen dürfte, so schwer auch ein solches Geständnifs fallen mag, wird es mir vergönnt sein, schon hier vorauszusenden: dafs nemlich jener antiquarische Kunststyl, unbeschadet seiner sonstigen heilsamen Wirkungen für Wissenschaft, Sammlergeist und Erhaltung der Denkmäler, auf die Kunst selbst und auf jeden Einzelnen, der sich ihm hingab, als ein blos von aufsen her eintretendes Hindernifs, nur retardirend einwirkte; indem in dem damaligen Zustande der vaterländischen Kunst und deren naturgemäfser Entwickelung für ein solches Zwischenspiel gar kein Anlafs gegeben war.

Die alt einheimisch deutsche Kunsttradition, die auf Dürer und Holbein zurückwies, und in Deutschlands ehrwürdigen, betriebsfleifsigen Reichsstädten, in denen das Mittelalter selbst gewissermafsen fortlebte, durch Innungsbande, Zeichnenschulen und kunstreiche Gewerke sich immer noch wirksam erhielt, war mit

Denner (1) und Riedinger (2), zwei Gestirnen, deren jedem in seiner Art nichts an die Seite gesetzt werden kann, glänzend untergegangen. Allein an diese lebendigen bürgerlichen Traditionen hat jene modern alterthümliche Kunstweise niemals sich angelehnt. —

Die Nachahmung der französischen Kunst der letzten Ludwige, deren Herrschaft in Deutschland mehr vorausgesetzt zu werden pflegt, als wirklich allgemeinen Eingang erhielt, aufser in so fern französische Künstler hier und dort, allein zugleich mit Italienern und Niederländern, an deutsche Höfe berufen wurden, hatte jedenfalls noch vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts sich in aufrichtigsten Abscheu verwandelt, und die mit der Revolution erwachende neu-französische Kunst fand in Deutschland noch keine Anerkennung.

Auch jene pinselfertige deutsche Geschichtsmalerei, der es weder an Geschick und Erfindung, noch an Gedanken fehlte, wol aber an Gründlichkeit, Kenntnifs, Freiheit, Anmuth und Farbengebung, und die somit wol zum Widerstreit hätte treiben können, war mit Rode's und Öser's, ihrer vorzüglichsten Repräsentanten, fast gleichzeitigem Tode (3), bei kaum merkbarer Nachwirkung in einigen Amtsgenossen, wieder verschwunden.

Zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts theilten sich die deutschen Künstler, soweit, mit Übergehung geringerer Leistungen,

(1) Balthasar Denner aus Hamburg, starb 1749.
(2) Johann Elias Riedinger aus Ulm, starb zu Augsburg 1767.
(3) Rode starb 1797, Öser 1799.

die Gegensätze schon jetzt sich feststellen lassen, in folgende, leicht unterscheidbare, aus früheren Bestrebungen hervorgebildete drei Hauptrichtungen:

Die erste derselben, die sich als naturalistisch bezeichnen läfst, ging für ganz Deutschland hauptsächlich von Berlin aus, vereinigte die zahlreichsten Talente und fand beim Volke den meisten Anklang. Seitdem Tassaert (1) die Marmorstatuen der Generale Keith und Seidlitz (2), unser Schadow (dessen gewohnte ehrwürdige Gegenwart nur zufällig dieser Versammlung fehlt) (3) die von Zieten und dem Fürsten von Dessau (4) mit getreuester Beobachtung der Uniformen hier öffentlich hingestellt hatten, war selbst für das Monument die Natürlichkeit grundsätzlich geworden; und der vielleicht noch gröfsere volksmäfsige Ruhm Chodowiecki's (5) in einem anderen Kunstgebiete gründete sich ganz auf dasselbe Prinzip der getreuesten Wahrheit. Die Auffassung war überall mehr gutmüthig und derb, als zierlich, und der Beifall ungeheuer. Nur das meistens geringe Format der Arbeiten des letzten schien einer gründlicheren Entwickelung entgegen zu stehen. Die Nachfolger, von denen hier manche noch unter uns gegenwärtig sind, beflissen sich theils einer mehr

(1) Tassaert, aus Antwerpen gebürtig, starb als Königl. Hofbildhauer hierselbst den 21. Januar 1787.

(2) Die Statue Keith's wurde 1778, die von Seidlitz 1786 aufgestellt.

(3) Er war durch eine Unpäfslichkeit in Dresden zurück gehalten worden.

(4) Schadow's Zieten wurde 1797, der Fürst von Dessau 1800 errichtet.

(5) Dan. Nic. Chodowiecky, Bernhard Rode's Nachfolger als Director der Akademie, starb 1801.

ernsten und deshalb edleren, theils einer humoristisch heiteren Wendung, wozu Chodowiecky selbst hinneigte, indem die Natürlichkeit den Scherz gewissermafsen herausfordert. Auf der Bühne herrschte durch Engel und Iffland derselbe Geist, der von dorther auf die Malerei verstärkend zurückwirkte. Ein bewufstes Natur-Studium entwickelte sich; man lernte den Schmuck der Farben mit niederländischer Feinheit hinzufügen. Ein Versuch reihte sich an den anderen; und die neueren glänzenden Leistungen in diesem Gebiete verleugnen nicht ihren Zusammenhang mit jenen noch jetzt Bewunderung verdienenden Bilderchen voll Beobachtung und Wahrheit.

Dieser ersten, gleichsam materiellen Richtung trat eine zweite, mehr idealistische gegenüber, die, von deutschen Dichtern und Schriftstellern allgemein herbeibeschworen, wiederum besonders von Berlin aus wirklich gepflegt wurde; doch entwickelten auch andere Kunstakademien hierin dieselbe Bemühung (1). Asmus Carstens aus Schleswig, dem auf diesem schwierigen Wege fast allein das richtige Gestirn leuchtete, fand in Berlin Gönner und Förderer (2), obwol zunächst keine Nachfolger. Ein Gegner aller Imitation, die der idealen Richtung immer verderblich geworden, und der endlosen unfruchtbaren Schulübungen,

(1) Hier sind besonders die Bestrebungen und Preisaufgaben der Weimarer Kunstfreunde hervorzuheben.

(2) Er wurde Pensionär, dann Mitglied und Professor der Königl. Akademie, in deren Besitz deshalb auch seine vorzüglichsten Arbeiten sind. 1792 ging er auf seinen Wunsch im Auftrage der Akademie nach Rom, wo er 1798 starb.

1836. 1844.

wies er in dem klaren künstlerischen Durchdenken poetischer darstellbarer Momente die lebendige Quelle der Erfindung nach. Allein Carstens' wahre Schüler kamen erst lange nach ihm. Als solchen darf man Thorwaldsen nennen, in gewissem Sinne seinen Landsmann, der im verbessernden Durcharbeiten oft schwacher Carstenscher Zeichnungen und Entwürfe sich zu eigenen Schöpfungen vorbereitete. Unstreitig war auch Carstens' grofsartiges Talent von gleichsam plastischer Natur, und nicht mit Unrecht hat man ihn den Vorläufer der neueren Fresko-Malerei genannt, die jetzt in einer anderen deutschen Hauptstadt so bewundernswürdige Werke hervorbringt.

Zu diesen beiden Richtungen gesellte sich eine dritte von unbestimmterer Art, die man die sentimentale nennen darf und überall in Deutschland verbreitet war. Die ihr ergebenen wählten gern aus Dichtern ihre Gegenstände. Ossian's Nebelwelt und Gefsner's Idyllen waren besonders beliebt, daneben rührende Schauspiel- und Opernscenen, oder Dido's Begegnung mit Aeneas in der Unterwelt. Man wich gleichsam zurück vor der Natur in ihrer Grofsartigkeit, während man nicht die Mittel besafs, das tiefere Gefühl, das man zu hegen wähnte, oder wirklich empfand, in die künstlerische Darstellung sichtbar eintreten zu lassen; indem die hierzu unentbehrliche Gabe individueller Gestaltung über endlosen Gypszeichnungen und Acten ganz ohne Übung blieb. Aus diesem Grunde schien diese häufigste Richtung die unbefriedigendste; obwohl auch ihr fortwirkender Einflufs in spätern höheren Leistungen sich nachweisen läfst.

Mitten in diese vielseitige Thätigkeit, bei deren Gesammteindruck auch die Künstler mitzählen, die einzeln sich keinen Namen erwarben, traf jene rigoristische Unterbrechung, zu deren näherer Würdigung das bis hieher Gesagte nur den Weg bahnen soll.

Man hatte sich allgemein und allenthalben gewöhnt, die Religion des Künstlers als etwas anzusehen, worüber er blos Gott Rechenschaft schuldig sei. Selbst im katholischen Rom fragte man den sich bildenden Fremdling nur nach seinen Leistungen, nicht nach seinem Glauben. Viele betrachteten sogar die Ausübung der Kunst in ihrer Art selbst als eine religiöse Erhebung, als eine Verherrlichung der Werke Gottes. Jetzt wurde auf einmal die Forderung gestellt: Man müsse zur älteren Glaubensnorm zurückkehren, um Künstler zu sein! Die protestantische Geistesrichtung sei, zum wenigsten für den Maler, ein unübersteigliches Hindernifs. Durch Fasten und Abtödtung mache man sich würdig, das Heilige darzustellen. Die phantastische Lust zum Alterthümlichen wäre als harmlose Liebhaberei vorübergegangen, oder hätte für dessen Erforschung noch fruchtbarere Folgen gehabt, wäre nicht jene verdüsternde, wol meistentheils weder ächt religiöse, noch recht künstlerische Schwärmerei, — (ein unklarer Mischling widerstreitender ästhetischer Tendenzen), — hinzugetreten, die noch jetzt durch einen verführerischen Schein von Innigkeit und Tiefe nicht selten gefährlich wird und es nothwendig macht, vor einer Versammlung von Kunstfreunden und Künstlern, wozu die Mehrzahl der hoch-

1836 1844.

geehrten hier Anwesenden, besonders der jüngeren, gehört, und die den Wunsch: „Rom zu sehen," fast alle wenigstens im Herzen tragen, einen so wichtigen Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen.

Man hält gewöhnlich einen in Rom lebenden norddeutschen Künstler für den ersten Urheber dieser Ansicht (¹). Dem ist indefs nicht so. Bereits im Jahre 1808, geraume Zeit bevor jener einflufsreiche Meister in Rom eintraf, welche Stadt allerdings als der Heerd dieser artistisch-religiösen Aufregung betrachtet werden mufs, fand derjenige, welcher hier zu sprechen die Ehre hat, unter den in jener Zeit daselbst nicht besonders zahlreichen deutschen Künstlern solche pietistische Meinungen schon systematisch ausgebildet, wenn auch noch nicht gesteigert zu dem später sich hinzugesellenden fanatischen Eifer. Mehrere Künstler und Kunstfreunde waren kurz vorher übergetreten; ernste Zweifel bewegten alle Empfänglichen. Indem ich jetzt zur Lösung derselben Frage die damals für und wider von Freunden oft verfochtenen Gründe noch einmal entwickele, habe ich den Vortheil, meinen Standpunkt vor dem Anfang aller späteren Zerwürfnisse, bei dem Ursprung der Sache selbst, nehmen zu können; obwohl ich nie geglaubt hätte, nach so langer Zeit auf ein solches Thema zurückzukehren. Übrigens fordert es die

(¹) Es würde eine ganz unveranlafste Zurückhaltung sein, verschweigen zu wollen, dafs hier kein anderer als Friedrich Overbeck gemeint ist, den auch das Werk des Hrn. Grafen A. Raczynski, *Histoire de l'art moderne en Allemagne*, hier an die Spitze stellt (Tom. I. S. 43. 44. 90 etc.).

Wahrheit, zu bemerken, dafs nur Künstler, nur Deutsche, diese Fragen behandelten; ich darf hinzusetzen, nur geborne Protestanten. Niemals ist ein katholischer Geistlicher ernstlich darauf eingegangen (¹); ja die Italiener, selbst die der Religion sonst eifrig ergebenen, fanden allgemein solche Kunstansichten nur lächerlich.

„Sehet ihr nicht," rief man aus, „dafs diese Heiligenbilder, „diese frommen Darstellungen Gegenstände der Verehrung sind? „Wie kann man hoffen, sie zu verstehen, oder etwas ihnen Ähn„liches hervorzubringen, wenn man nicht von demselben Glauben „durchdrungen ist? Anderen mag es vergönnt scheinen, der freien „Überzeugung zu folgen; der Künstler mufs Katholik sein, oder „er schliefst sich wissentlich aus von dem, was er sehnlichst „erlangen möchte. Bedarf es dazu noch eines anderen Beweises, „als dafs in allen protestantisch gewordenen Ländern die Kunst „abgestorben ist, schon durch den Mangel äufserer Nahrung, „indem der Gottesdienst keiner Bilder mehr bedurfte, noch mehr „aber durch das Schwinden der inneren Begeisterung? Im Dienste „der Religion hat die christliche Malerei jene Beseelung, jene „Tiefe und Innigkeit erlangt, die ihr bewundern möchtet, aber „nicht ergründen könnt, wenn ihr euch selbst des höheren Bei„standes beraubt. Mit geweihtem Auge, mit geheiligter Hand „werdet ihr ganz anders sehen, anders malen. Ein einziger Schritt

(¹) Selbst Zacharias Werner, der 1810 nach Rom kam und wunderbare Widersprüche zu vereinigen wufste, liefs diese Saite unberührt.

1836. 1844.

„kann euch diese Vortheile sichern; warum zaudert ihr, ihn zu „thun?"

Man mufs solche Worte mit dem Ton prophetischer Überzeugung und unter Vorhalten des eigenen Beispiels aussprechen gehört haben, um die Wirkung zu begreifen, die sie auf halb Bekehrte ausübten. Auch ist der Erfolg bekannt. Wenn früher die nordischen Künstler in Rom zu einer ausgelassenen „Schilderbent" sich vereinigten, um das wirkliche Leben in ein poëtisches Gebiet zu verwandeln, was selbst durch die Ertheilung neuer Namen angedeutet wurde; so galt es, nicht lange nach der oben angegebenen Zeit, beinah für statutarisch bei den in Rom Angekommenen, den Glauben zu wechseln. Manche, die zum Übertritt nicht den Muth hatten und blos artistisch überzeugt waren, schlossen sich wenigstens äufserlich an, oder suchten durch mystische Versenkung widersprechende Bekenntnisse zu vereinigen, um, wie sie glaubten, beiden zugleich folgen zu können. Auch läfst sich nicht verhehlen, dafs in jenen Behauptungen über den Geist der älteren kirchlichen Kunst unleugbar Wahres enthalten sei, was man zugeben müsse. Allein diese Wahrheit reicht nur bis zu einem gewissen Punkt, wo sie mit dem Wesen der Kunst in Streit tritt, und sich selber aufhebt.

Zuverlässig hat nur die Kirche während des Mittelalters die Künste gepflegt und grofs gezogen. Im Schutze des Heiligthums und der Wartung heiliger Hände anvertraut, wuchs die geweihte Pflanze zum geheimnifsvollen Schmuck des Altars. Man fragt vergebens, was aus den schon verwahrlosten Künsten unter

wackern, aber rohen oder verwilderten Völkern geworden wäre, hätte die Kirche sich ihrer nicht angenommen? Indem sie Bilder zum Gottesdienst für nothwendig erklärte und in den Kreis heiliger Lehrmittel aufnahm, wurde die Kunst selbst gehoben und geheiligt. Unzählige fromme Hände widmeten sich ihr, und bildeten jenen überschwenglichen Kunstreichthum des Mittelalters an Gemälden, Schnitzereien, Miniaturen, Metallarbeiten, Bauwerken, Statuen, Gewändern, Stickereien, — als eine sichtbare Typik überschwenglicher Lehren, der jener heilige Schmuck gleichsam zum Kleide diente.

Soweit mufs die Behauptung als unleugbar gelten. — Allein eben so unleugbar ist es, dafs die Pflege, welche die Kirche der Kunst gewährte, mit derjenigen, welche sie der Wissenschaft angedeihen liefs, ganz von derselben Art war. Auch die Wissenschaft wäre untergegangen, hätte die Kirche sich ihrer nicht angenommen. Eine vielleicht noch heut nicht erhellte und, wer weifs? ob jemals zu erleuchtende Nacht hielte die Erde bedeckt, gleichsam ein Gegenbild der ewigen Finsternifs, hätten nicht emsige Mönche, häufig eben dieselben, welche Mefsbücher und Altäre mit Bildern schmückten, die heilige Flamme in der düsteren Klosterzelle glimmend erhalten? — Allein nicht, um sie leuchten zu lassen, oder bei ihrem Lichte selbst zu sehen! Man pflegte die Flamme nur in der Voraussetzung, sie zum Dienste des ihr Entgegenstehenden verwenden zu können. Der gewährte Schutz war zugleich die lähmendste Fessel.

1836 . 1844.

Vielleicht war dieser eigenthümliche Zustand für die Kunst noch ertödtender, als selbst für die Wissenschaft, indem das Wissen im Herzen wohnt und in der Stille sich mittheilt, während die Werke des Bildners, des Malers vor aller Augen offen da stehn. Nur den Glanz der Kunst begehrte man zur Verherrlichung des Heiligthums, nicht sie selbst; nur vorgeschriebene Abbilder festgesetzter Lehren, zur sinnlichen Bewältigung eines in geistigen Banden gehaltenen Volkes: Embleme der Resignation, der Abtödtung, des Marterthums, des Sieges über die Welt. Selbst das Bild war klostermäfsig, wie die Moral und das Dogma.

Was hierin Grofses liegen kann, gehört nicht der Kunst. In symbolischer Darstellung sichtbar gemacht, verwandelt es sich in ihr Gegentheil, wo das sinnliche Zeichen an und für sich gar keinen Werth hat, sondern nur durch seine Bedeutung gilt. So dafs der geschilderte Kunstreichthum des Mittelalters, bis auf kaum bemerkenswerthe, rein äufserliche Unterschiede der Technik und der verarbeiteten Stoffe, weit mehr die Feststellung der Glaubenslehren, die Kirchen- und Klosterzucht zu erläutern dient, als die Entwickelung eines bewufsten Kunstgeistes (1). Die genaueste Prüfung führt nicht auf persönliche, nur auf Lokal-Eigenheiten der traditionellen Darstellungsweise nach Ländern und Gegenden, in unermüdlich wiederholender Nachahmung. Ein Kunstbetrieb, wovon wir noch jetzt in der Malerei der

(1) Man sehe hierüber ein eben erschienenes Werk: „Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie. Ein Versuch, die Deutung und ein besseres Verständnifs der kirchlichen Bildwerke des Mittelalters zu erleichtern." Frankfurt a. M. 1839.

Griechisch-Russischen Kirche das Gegenbild fortdauern sehen. Von wem und wann ein Heiliger gemacht worden, ist dort gleichgültig; es giebt nur Unterschiede der Kostbarkeit, bis zur Belegung mit massivem Goldblech, bis zur Besetzung mit Edelsteinen. Die Kunst ist dabei für gar nichts; jeder Eingeübte leistet ungefähr dasselbe.

Diese beginnt erst mit dem Aufhören eines solchen Zustandes. Die Geschichte der Kunst, von ihrer ersten freien Regung, durch alle Stufen des Fortschritts, der Entwickelung und Ausbildung ist nichts anderes, als das stufenweise Freimachen von jenen Banden einer heiligen Unnatur. Ja, dies ist so auffallend, dafs die Phasen dieses artistischen Kampfes genau zusammen treffen mit dem stufenweisen Erringen der Wissens- und Glaubensfreiheit. Was im forschenden Deutschland die Wissenschaft, vollbrachte im sinnlicheren Süden die Kunst. Tizian, Raphael und Correggio sind nicht durch blofsen Zufall die Zeitgenossen Luthers und seiner Mitstreiter. Das ganze Wesen der wahrhaften Kunst beruht auf der Protestation gegen Zwang und Unnatur. Sie begann schüchtern und zaghaft ihre ersten Versuche durch Cimabue und Giotto zur Zeit der ghibellinischen Kämpfe wider die Herrschaft Roms, und wird nur unter dem klaren Himmel der geistigen Freiheit dereinst ihre Vollendung feiern.

Dies wird am unzweifelhaftesten durch das, was jenen rückschreitenden Künstlern selber begegnet ist. Um Raphael ganz zu empfinden, geschah zuerst ein solcher künstlerischer

1836 . 1844.

Übertritt; man glaubte einzugehen in einen Himmel der Schönheit. Allein bald nöthigte die Gewalt des gethanen Bekenntnisses zu der Einsicht, dafs von ächt kirchlicher Kunst bei Raphael höchstens in seinen früheren Werken noch eine Spur zu finden sei. Man ging weiter und weiter zurück, zu Lippi, zu Masaccio, zu Giotto. Bald war der Farbenreiz anstöfsig, bald der sinnliche Bestand der Darstellung, oder die Weltlichkeit des Ausdrucks. Man hätte sich überzeugen müssen, dafs die gesuchte rein kirchliche Kunst blos eine Typik überlieferter Glaubens- und Heilslehren, gleichsam ein bildliches Formular der Ascetik, also gar keine Kunst gewesen und auch nicht von Künstlern geübt worden sei. Reizlos, hager, schwarz und gespensterhaft scheinen die Figuren nur bedeutungsvolle Schriftzüge, nicht lebensfähige Gestalten, und entsprechen gleichwohl ihrem Zweck. So dafs hier der gerügte innere Widerspruch offen hervortritt. — Die Kunst, die diesen Namen wirklich verdient, begnügt sich nimmermehr mit der blofsen Andeutung. Sie beginnt erst mit dem Streben, selbst etwas zu sein durch innere Vortrefflichkeit, um in harmonischer Vollendung ihrer Werke durch Wahrheit und Schönheit zu befriedigen und zu erfreuen.

Um sich zu überzeugen, wie sehr die ältere Kirche die Entwickelung der Kunst auf allen Stadien zurückhielt, darf man nur die italienischen Malerschulen der Bildergallerie unseres königlichen Museums durchgehen, in denen mehrentheils Kirchenbilder zusammengestellt sind. Fast allenthalben bleibt die Leistung zurück hinter der vorhandenen künstlerischen Kraft, blos

durch die Ungunst der dargestellten frommen Gegenstände. Heilige Fürsprecher sehen wir neben einander stehen, jeden für sich, damit sein Name genannt werden könne; eine weitere Verbindung war unmöglich. Wir sehen Büfsungen und Marter auf eine Art ertragen, die mit der Wahrheit der Natur in Zwiespalt steht, was von der Ausbildung der für das Volk bestimmten Legenden in einer grausamen Zeit herrührt. Wo uns aber in diesen Reihen ein Gemälde durch innere Schönheit befriedigt, trägt es einen allgemein christlichen Charakter, in Folge des schon erwähnten reformatorisch-menschlichen Bestrebens der wahrhaften Kunst. Nur ein Beispiel des Gegentheils weifs ich anzuführen. Jenes vortreffliche Bild des Spaniers Murillo, wo der Franciskaner-Mönch Antonius von Padua mit dem Christkinde spielt (1). Allein auch hier erhebt die vollendete Kunst der Darstellung den mystischen Vorgang in ein rein menschlich poëtisches Gebiet.

Man hat den protestantischen Kirchen den Vorwurf gemacht, dafs sie der Kunstwerke nicht bedürfen. Allerdings nicht zur Anbetung; auch ist man hier und dort, aus Furcht vor erneuertem Misbrauch, in der Entfernung manches Bildlichen aus den Gotteshäusern vielleicht zu weit gegangen (2). Schon unsere Deutschen Reformatoren erkannten hier das Richtige, und zum lebendigen Zeugnifs, dafs alle wahrhafte Kunst ihrer Natur nach protestantisch sei, wandten alle Künstler, auf welchen der Ruhm der älteren deutschen Schule beruht, Albrecht Dürer, Cranach

(1) Abth. I. N. 403. *a*.
(2) Als Beispiel mögen hier die Kirchen von Zürich genannt werden.

1836 . 1844.

und Holbein (vieler anderen nicht zu gedenken) sich mit voller Überzeugung dem geläuterten Glauben zu. Auch hat die protestantische Kunst genugsam dargethan, dafs es ihr nicht an historischen und rein christlichen Gegenständen der religiösen Darstellung fehle. Aufser dem ganzen Inhalt der Evangelien und der Apostel-Geschichte, nebst den symbolischen Darstellungen der Glaubenswahrheiten, der christlichen Tugenden und der Heiligkeit der Sacramente, bietet sich ihr die Geschichte der Patriarchen und des alten Testamentes zur Behandlung dar. Viele traditionelle Züge aus der Kindheit des Heilandes und der Leidensgeschichte hat sie sich angeeignet, und nichts hindert sie, dasselbe mit anderen zu thun, die von vorzüglicher Schönheit und selbst von der katholischen Kunst vernachlässigt worden sind, z. B. Christus als guter Hirt, oder als Herr des Paradieses, und noch symbolischer: Christus als Herr der Herrlichkeit. Die Darstellung der Engel hat die protestantische Kunst gleich Anfangs aufgenommen und neuerdings mit Glück wieder bearbeitet. Die Geschichte der christlichen Religion ist ein unerschöpflich reiches Gebiet, das bisher noch wenig ausgebeutet worden, mit Ausnahme einzelner Züge der Reformationsgeschichte, die man gleichwol viel zu sehr vernachlässigt hat. Aber auch der Heldenmuth der ersten Bekenner, die beglaubigten Opfer der Blutzeugen und Verfolgten, die Begebenheiten christlicher Kriegführung bieten würdige Gegenstände für den Schmuck unserer Kirchen. Ein unendlicher Reichthum liegt also vor, der nur benutzt zu werden braucht, mehr als dies bisher von uns geschehen ist, nicht durch Schuld

der Confession, sondern der Künstler; und nur die apokryphische Heiligen-Legende und das Mönchthum müssen wir ablehnen, welches beides mit dem geläuterten Glauben nicht weniger streitet als gewöhnlich mit der Wahrheit der Natur. Allein, dafs ein edler Sinn selbst hier das Menschlich-Wahre herausfühlt, davon mag jene wahrhaft schöne Darstellung Zeugnifs geben, die vor wenigen Jahren sich in diesen Räumen befand: die heilige Catharina von Engeln durch die Lüfte getragen zu ihrer Grabesstätte auf dem Berge Sinai (1). Endlich gestatten auch die Vorfälle des gewöhnlichen Lebens eine religiöse Auffassung, welche von neueren Künstlern wiederholt mit grofser poetischer Gewalt versucht worden ist: was mit Unrecht Tadel erfahren hat, als ein vorgebliches Herabziehen der Geschichtsmalerei; denn das allgemein Menschliche bleibt immer die höchste Aufgabe der Kunst.

Es galt, unsere Confession von dem Vorwurf zu reinigen, dafs sie der Kunst abhold sei. Nimmt aber die religiöse Malerei unter allen Gattungen die erste Stelle ein, indem sie der tiefsten Beseelung empfänglich und am meisten dem Volke und der Öffentlichkeit gewidmet ist, und bietet für diese sich unter uns ein so unerschöpfliches Feld: so leidet es noch weniger Zweifel, dafs in allen anderen Gebieten das Verhältnifs gleich, oder vielmehr

(1) Von Heinrich Mücke aus Breslau, auf der Kunstausstellung von 1836, jetzt im Besitz des Königl. Schwedischen und Norwegischen Consuls Herrn Wagener in Berlin. — Auf dem Sinai befindet sich, angeblich an der Stelle, wo Gott dem Moses im brennenden Busch erschien, in erhabenster Felsengegend ein noch jetzt bestehendes, der heil. Catharina geweihtes Kloster, wohin der Leichnam der Märtyrerin, nach der Geschichte von den Mönchen, nach der Legende von Engeln, aus Alexandrien durch die Wüste getragen wurde.

1836 . 1844.

der Vortheil auf der Seite der gröfseren Geistesfreiheit bleibt, die nicht immer nothwendig dem Bekenntnifs folgt; obwohl nach dem bisher Entwickelten, die wahrhafte Kunst ihrem innersten Streben nach dem Formelwesen entgegen ist. Allein es giebt eine Geistesstärke, die Alles überwindet; die Leonardo, die Rafael, die Michelangelo, die Rubens zeigen durch ihre Werke, dafs sie diese Stärke besafsen. In dieser höchsten Ansicht gehört die Kunst keiner Confession; sie ist vielmehr selbst ein allen Geweihten gemeinschaftlicher Gottesdienst. Allein um so mehr mufs man diejenigen tadeln, die, wenn auch vielleicht mit aufrichtigem Glauben, hier Unterschiede und Ausschliefsungen wollen geltend machen, die eine, nicht einer Glaubens-Norm, sondern der Kunst gewidmete Akademie nothwendig zurückweisen mufs.

Noch eins bleibt indefs zu erörtern übrig, nemlich der Anlafs, aus welchem jener plötzliche Aufschwung, womit man bald nach dem Anfang dieses Jahrhunderts mit solcher begeisterten Heftigkeit sich dem Alterthümlichen anklammerte, seinen Ursprung nahm? Dafs dieser Anlafs nicht in der deutschen Kunst selbst und dem Widerstreit ihrer Richtungen lag, habe ich schon zu Anfang dieses Vortrages nachzuweisen versucht. Da gewöhnlich Umwandlungen in der Kunst mit ähnlichen Erscheinungen in der Literatur zusammentreffen, so hat man gleichzeitige Schriften, wie „Sternbalds Wanderungen" und die „Herzensergiefsungen eines kunstliebenden Klosterbruders" nahmhaft gemacht, um in ihnen jener Bewegung einen Anfangspunkt zu geben. Allein diese Werke waren vielmehr selbst nur einzelne Anklänge

desselben allgemeinen Grundtons, und für sich allein von viel zu geringer Gewalt, um eine solche Wirkung hervorzubringen. Auch mufs gesagt werden, dafs schon damals, ganz unberührt und unveranlafst von allen jenen Einflüssen, die wahrhafte Morgenröthe deutscher Kunst in des früh verewigten Gottlieb Schick selbst von Franzosen und Italienern durch Darbringung einer Lorbeerkrone (1) gefeierten Werken, den herrlichsten Tag verkündend, glänzend aufging.

Es war nichts Einzelnes, sondern die Demüthigung Deutschlands, die Liebe zu dem untertretenen theuren Vaterlande, was jene allgemeine sehnsüchtige Stimmung hervorrief. Als dem revolutionären Frankreich gegenüber Deutschland immer neue Niederlagen erlitt, regte sich, zuerst in der deutschen Jugend, das lebendige Gefühl, dafs die gestörte Einheit unseres Volkes ganz allein von diesen Unbilden die Schuld trage. Als darauf nach den Tagen bei Ulm und Austerlitz das uralte deutsche Reich zusammenbrach, als mit der Schlacht von Jena die Landesehre verloren schien: da wandten sich alle Herzen mit unendlicher Liebe der glorreichen Vorzeit zu, wo Deutschland mächtig und eins war. Selbst die Glaubensfreiheit hielten damals viele durch die Zerreifsung Deutschlands für zu theuer erkauft.

(1) Dies geschah bei Gelegenheit einer im November 1809 von den Künstlern in Rom veranstalteten Kunstausstellung. M. s. *Spiegazione delle opere di pittura, scultura, architettura ed incisione esposte nelle stanze del Campidoglio il di 19. Novembre* 1809. Roma. Die von Schick N. 104. und 105. dort aufgeführten Gemälde: *Apollo fra i pastori* und *Ritratti di due fanciulle* befanden sich im Besitz des Herrn Ministers W. v. Humboldt. Schick überlebte diese von Künstlern und Freunden dargebrachte Anerkennung nicht lange; er starb schon im folgenden Jahre in seiner Vaterstadt Stuttgard.

Was hätte man nicht gegeben, die alte Zeit wieder hervorzurufen, da jeder für Deutschlands Freiheit sein Leben zu opfern bereit war. Mit diesen Gefühlen stählte man sich für den herannahenden Kampf; und als er siegreich gewonnen war, flammten sie in allen Herzen nur um so mächtiger.

Es ist unnöthig, diese Schilderung weiter auszuführen. Mit Stolz und Wehmuth gedenke ich jener mit so grofsen Geschikken trächtigen Zeit, in welcher neben vielem anderen, dessen wir jetzt uns erfreuen, auch die deutsche Kunst ihrer Wiedergeburt entgegen ging. Die Saat, welche damals die jugendliche Begeisterung auswarf, hat der den Wohlstand nährende lange Frieden gezeitigt; während die Übertreibung, mit der jene sich gelegentlich brüstete, schon jetzt einer gutmüthigen Nachsicht, oder der Vergessenheit anheim fällt. Es hat das Vaterland seit fünf und zwanzig Jahren sich eines Heiles zu erfreuen gehabt, wie in keiner früheren Zeit; wenden wir uns mit Ehrfurcht und Dank zu dem, welchem es nächst Gott diese Segnungen verdankt, und dessen Geburtsfest sein ganzes Volk mit Begeisterung heute feiert. Dem Beschützer des Rechts und der Wissenschaft, dem Befreier des Ackerbaues und des Gewerbes, dem väterlichen Geber der Städteordnung, dem Gründer von Kirchen und Schulen aller Bekenntnisse, dem Vertheidiger der Glaubensfreiheit und Duldung, dem Beförderer der Künste, dem Erhalter des Friedens, dem Vater des Vaterlandes gilt unser segnende Zuruf:

Gott erhalte den König!

1836 . 1844.

Bericht über die diesjährige akademische Preisbewerbung in der Architektur.

Es bleibt mir noch übrig, Rechenschaft zu geben, über den Ausfall der künstlerischen Preisbewerbung, welche die Akademie auch dieses Jahr durch die Gnade Seiner Majestät des Königs sich im Stande sah, zu veranstalten. Nach der bis dahin beobachteten Reihenfolge, der gemäfs jedes zweite Jahr die Maler und in den zwischenliegenden abwechselnd Bildhauer und Architekten concurriren sollen, wurde dieselbe für Architekten bestimmt. Zwölf junge Baukünstler hatten inzwischen einen Antrag gemacht, dafs der für Maler und Bildhauer auf drei Jahre gewährte Sieges-Preis von 1500 Thalern für die Architekten auf blos zwei Jahre vertheilt werden möge, um ihnen Gelegenheit zu geben, in kürzerer Zeit mehr zu sehen, was für sie von vorzüglicher Wichtigkeit sei. Da die Akademie schon für die Preisbewerbung von 1835, welche ebenfalls für Architekten bestimmt war, allein nicht stattfinden konnte, eben diese Anordnung beschlossen hatte, so fand jetzt die Bewilligung derselben um so weniger Anstand und die Eröffnung der Concurrenz wurde auf den 15. April festgesetzt. Von sechs Bewerbern, die sich in regelmäfsiger Form gemeldet hatten, wurden vier zugelassen und diesen am Morgen des genannten Tages, nachdem jeder eine nur ihm bekannte

1836 . 1844.

Nummer, zur Bezeichnung seiner Arbeiten erhalten hatte, folgende vorläufige Aufgabe, welche absichtlich zur Prüfung der erlangten Kenntnisse bestimmt war, mitgetheilt:

Vorläufige Aufgabe.

Ein dorischer Pseudodipteros oktastylos pyknostylos hypäthros aus der besten Zeit der griechischen Kunst soll, den Monumenten und möglichst dem Vitruv gemäfs, entworfen werden, wozu nur die Dicke der äufseren Säulen von 7 Fufs 6 Zoll gegeben wird. Es wird angenommen, dafs von diesem Bauwerke noch das Äufsere, so wie zum Theil noch die Cellen-Mauern und die inneren Säulen stehen, und dafs daraus eine evangelische Kirche, im Innern der Basiliken-Form entsprechend, mit einem Mittelschiff und zwei Nebenschiffen, die durch Säulen korinthischer Ordnung getrennt sind, so geräumig und grofsartig als möglich, gemacht werden soll. Ob die Cellen-Mauern und die innere Säulenstellung des Tempels für die neue Anlage beibehalten werden könne, und ob eine Emporkirche in den Abseiten gemacht werden solle, bleibt der Beurtheilung des Baumeisters überlassen, so wie die Gestaltung der Decke und des Daches und die Anordnung der Beleuchtung. Ein Thurm ist nicht nothwendig, aber die anderen Erfordernisse bei einer Kirche sind nicht zu vergessen.

Hierüber sind drei Zeichnungen erforderlich:

1) ein Aufrifs der Vorderseite;
2) ein Grundrifs;
3) ein Queerdurchschnitt.

Die Hälfte einer jeden Zeichnung zeigt die genaue Gestaltung des alten Tempels, die andere Hälfte zeigt den Umbau in eine Kirche.

Der Maafsstab ist bei dem Grundrifs 24 Fufs auf 1 Zoll, und bei dem Aufrifs und Durchschnitt 12 Fufs auf 1 Zoll.

Die noch an demselben Tage im Akademie-Gebäude nach diesen Angaben entworfenen Skizzen wurden am Abend zur vorgeschriebenen Zeit abgeliefert, und gaben sämmtlich rühmliche Beweise von dem Fleifse, den Kenntnissen und im Allgemeinen auch von der Umsicht der Bewerber. Die vorzüglichste Arbeit war die mit No. 1. bezeichnete, die verhältnifsmäfsig schwächste war No. 3. Sämmtliche vier Bewerber wurden zu den definitiven Arbeiten zugelassen, für welche dieselben am Morgen des 19. April folgende Aufgabe erhielten, welche den Tag vorher im Senat ausgewählt worden war.

Hauptaufgabe.

Auf einem hervortretenden Berg-Plateau, dessen Form und Maafse in einer andeutenden Zeichnung gegeben waren, will man ein prächtiges Landschlofs für den Aufenthalt einer reichen Familie während der Sommermonate erbauen. Es ist vorzüglich dahin zu sehen, dafs die schönen Aussichten für die Zimmer recht benutzt werden; die nöthigen Säle und Fremdenzimmer sind dabei zu bedenken, so wie besonders offene Gallerien und freie Altane, um bequeme Plätze, sich im Freien aufhalten zu können, darauf zu bilden.

Ein grofser mit einem Portikus umgebener Hof ist in dem Schlosse anzubringen, wo man bei schlechtem Wetter, geschützt vor Wind und Regen, gemächlich sich ergehen kann. Dieser Hof ist mit Kunstwerken zu schmücken, um zugleich einen Genufs dieser Art zu gewähren, da

1836 . 1844.

man von der Natur weniger haben kann und von der Aussicht hier ohnehin abgeschnitten ist. Eine bequeme Anfahrt und das Aussteigen im bedeckten Raume sind nothwendig zu berücksichtigen. Eine Haupt-Etage ist für die Herrschaft, ein hohes Souterrain für die Dienerschaft, für Küchen, Keller und alle ökonomische Bequemlichkeiten einzurichten; angenehm gelegene Pflanzenhäuser mit daran stofsenden Bequemlichkeiten können bedacht werden. Auch sind in den Dachräumen oder unter denselben noch Räume niedrigerer Art für allerhand wohnliche Gelasse einzurichten, die zugleich für das äufsere Verhältnifs Vortheile herbeiführen.

(Der beigefügte Plan gab die Abmessungen des Platzes, einer mäfsigen Anhöhe von unregelmäfsig oblonger Form, einen Bauplatz von 220 Fufs Länge und 160 Fufs Breite darbietend und an der einen längeren Seite durch eine Höhenfortsetzung von 100 Fufs Breite mit einem ansteigenden Terrain zusammenhangend.)

Die zu den genannten Baulichkeiten nöthigen Aufrisse, Durchschnitte und Grundrisse sind zu bearbeiten und die Constructionen sämmtlich darin genau anzudeuten. — Aufrisse und Durchschnitte sind zu $1\frac{1}{2}$ Zoll für 10 Fufs Rheinländisch, Grundrisse zu 1 Zoll für 10 Fufs Rheinl. anzunehmen.

Die hiernach entworfenen Skizzen wurden am 21. April dem Senat zur Beurtheilung vorgelegt, welcher sich jedoch dahin vereinigte, dafs dieselben sämmtlich zur Ausführung nicht geeignet seien. Durch folgenden Anschlag wurden daher die Bewerber aufgefordert, sich an derselben Aufgabe noch einmal zu versuchen:

Die Theilnehmer an der architektonischen Preisbewerbung werden hierdurch aufgefordert, ihre Projecte, deren Mängel ihnen nicht entgehen können, noch einmal durchzuarbeiten, wozu ihnen der 22. d. M. zugestanden wird. Sie haben besonders Rücksicht zu nehmen auf den Styl im Allgemeinen; indem nicht sowohl eine pittoreske Anlage, als vielmehr ein dem Sinn der Aufgabe entsprechender Baustyl von bestimmter Säulenordnung erforderlich ist; ferner mufs die angemessene Gröfse und Verbindung der Räume, die Benutzung der Gelegenheit zu Aussichten für die Zimmer und die zweckmäfsige Lage der Säle und Zimmer gegen einander besser beobachtet werden. Auch spricht die Aufgabe nur von einem Hauptgeschofs, Souterrain und Entresol.

Durch diese Bemerkungen mögen aber die Concurrenten sich nicht irre führen lassen, auch das in ihren Plänen Lobenswerthe abzuändern.

Die neuen Entwürfe wurden am 22. April ausgeführt, nachdem inzwischen einer der Bewerber von der Fortsetzung der Arbeiten zurückgetreten war, so dafs nur die Concurrenten 1, 3 und 4 am Abend jenes Tages ihre Skizzen vorlegten, die bei der Prüfung derselben vom Senat befriedigend gefunden wurden. Die Bewerber loosten dann um die Arbeitszimmer, und vom 25. April bis zum 20. Juli wurden ihnen nicht volle dreizehn Wochen (indem einige Tage wegen der nicht gebilligten Skizzen verloren gingen) zur Ausführung der Hauptarbeiten bewilligt; allein schon vor dem Ende des ersten Monats trat noch einer der Concurrenten ab, so dafs nur die beiden No. 1. und 3. am vorgeschriebenen Tage ihre fertigen Arbeiten ablieferten, welche hier zu geneigter Ansicht ausgestellt sind. Die Fortsetzung der Concurrenz wegen der verringerten Zahl der Theilnehmer zu unterbrechen, wäre die

1836 . 1844.

Bestrafung eines Mangels der Beharrlichkeit an denjenigen gewesen, die sich desselben nicht schuldig gemacht hatten.

Nachdem sämmtliche Arbeiten vom 23. bis 27. Juli wiederholt geprüft und eine detaillirte Beurtheilung derselben zu den Acten der Akademie gegeben worden war, entschied sich der Senat einstimmig zu Gunsten des Bewerbers No. 1, welchem demgemäfs die Akademie, im Namen des Königs ihres erhabenen Protektors, den Preis zuerkennt.

Die Eröffnung des versiegelten Namenszettels ergab als Sieger den Architekten:

Gotthilf Ludwig Runge aus Berlin.

Derselbe trat vor und empfing aus der Hand des zeitigen Vice-Directors der Akademie, Herrn Professor Tieck, das schon ausgefertigte Patent über ein Reisestipendium von jährlich 750 Thaler auf zwei Jahre, worin dessen Name inzwischen eingetragen worden war. Die Concurrenz-Arbeiten des Siegers wurden mit einem Lorbeerkranze geschmückt und blieben mit den übrigen in dem langen Seitensale des Akademie-Gebäudes während acht Tagen öffentlich ausgestellt, um demnächst in die diesjährige grofse Kunstausstellung aufgenommen zu werden.

Zu Anfang und am Schlufs der Sitzung und während der Pause des Vortrags wurden die schönsten Stücke von Händels Tedeum unter Leitung des Herrn Musik-Directors Rungenhagen ausgeführt.

Programm

der Musikstücke, gesetzt und aufgeführt
von Eleven der Königl. Akademie
der Künste,
am 31. d. M. Abends 7 Uhr.

---

1. Chor, von Julius Hopfe.
2. Trio für Pianoforte, Violine und Violoncell, von Selmar Müller.
3. Chor für Männerstimmen, von August Piepenburg.
4. Lied mit obligaten Instrumenten, von Carl Braun.

---

5. Lied für Männerstimmen, von Leberecht Tschirch.
6. Zwei Lieder für zwei Soprane und Alt, von Richard Würst.
   a) Canon „Ihr lichten Sterne" von H. v. Fallersleben.
   b) Heidenröslein von Göthe.
7. Zwei Lieder für eine Stimme, von A. Piepenburg.
8. Zwei Romanzen für die Violine, von Richard Würst.
9. Lied für Männerstimmen, von L. Tschirch.

Zur Feier

des

Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

am 3ten August 1838

in

öffentlicher Sitzung der Königl. Akademie
der Künste.

Berlin.

Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie
der Wissenschaften.

1838.

I.

Ouverture

von

Carl Ekert.

II.

Hymne

von *J. H. Voſs,*

Musik

von *J. A. P. Schulz.*

Chor.

Orkane preisen Dich, o Gott!
Und Donner hallen: Du bist Gott!
Ob hochgethürmt die Meere heulen,
Ob Beben faſst der Erde Säulen;
Doch waltest Du, o Jehovah!
Dein Will' ist Heil! Halleluja!

Solo - Stimmen.

Schau gnädig auf die Deinen her,
Und send' uns Deinen Geist, o Herr!
Wir, Vater! Dein Geschlecht, wir flehen;
O hör' uns von der Allmacht Höhen:
Verleih' dem Fürsten weisen Rath,
Und lenk' in Wohlfahrt jede That!

Wasserflecken

Gieb wache Pfleger, eingeweiht
Zur Tugend und Gerechtigkeit!
O lafs gerecht und fromm uns handeln!
Lafs uns in Deinem Lichte wandeln!
Gieb, unser täglich Brot im Schweifs,
Zum Dulden Muth, zum Handeln Fleifs.

Chor.

Allmächtiger! Dich preisen wir!
Allgütiger! wir danken Dir!
Sei, Erd', ein Altar seiner Ehre!
Du, Himmel, schall' in unsre Chöre.
Was lebet, hofft auf Jehovah!
Was lebet, dankt: Halleluja!

III.

Halleluja

von *G. F. Händel.*

Halleluja! denn Gott der Herr regiert allmächtig! der Herr wird König sein! Das Reich der Welt ist nun des Herrn, und seines Christus, und Er regieret auf ewig und ewig! Herr der Herren! der Götter Gott! Halleluja!

Zur Feier

des

Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

am 3ten August 1839

in

öffentlicher Sitzung der Königl. Akademie
der Künste.

Berlin.
Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie
der Wissenschaften.

1839.

Te Deum

von

G. F. Händel.

I.

Chor.

Herr Gott, dich loben wir!
Herr Gott, wir danken dir!
Wir bekennen dich, du bist der Herr!
Alle Welt verehret dich
Von Ewigkeit als Vater.

II.

Chor.

Der Engel Chor erhebt sein Lied,
Die Himmel und des Himmels Heer.

Und Cherubim und Seraphim
Verkündigen und preisen dich
Und singen froh dein Lob:
Heilig! Heilig!
Herr Gott Zebaoth!
Himmel und Erde sind voll
Deiner Majestät, deiner Ehre.

Wasserflecken

Der heiligen zwölf Boten Zahl
Preiset dich!
Die hocherhab'ne Schaar der Propheten
Preiset dich!
Und alles Volk der Erde
Verehret dich!
Den Vater unermefslicher Herrlichkeit,
Und deinen göttlichen, ein'gen Sohn,
Und deinen heil'gen Geist,
Den Tröster.

III.

Chor.

Tag für Tag sei Lob und Dank dir!
Und wir preisen dich ewig
Bis an der Welt Ende.

Solo.

Erbarme, Herr! erbarme dich!
Erhalt' uns rein von Missethat.
O Herr! sei gnädig, erhör' uns,
Und lafs deine Lieb' uns leuchten,
Denn du bist unser Trost ewiglich.

Chor.

Herr! auf dich steht unsre Hoffnung;
Lafs uns nicht zu Schanden werden!

57.

Programm

zur

Feier der Huldigung

Seiner Majestät

Königs Friedrich Wilhelm IV.

in

Berlin

am 15. October 1840.

Berlin,
gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

§. 1.

Seine Majestät der König wollen am 15. Oktober dieses Jahres die Huldigung folgender Landestheile einnehmen:

der Kurmark,
der Neumark,
des Markgrafthums Niederlausitz,
des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz,
des Markgrafthums Oberlausitz,
des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen,
des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld,
des Fürstenthums Halberstadt,
des Fürstenthums Eichsfeld und der Grafschaft Hohenstein,
des Herzogthums Sachsen,
der Landgrafschaft Thüringen und des Fürstenthums Querfurt,
der Grafschaft Mark,
des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg,
der Fürstenthümer Paderborn und Corvey,
des Fürstenthums Münster,
der Grafschaften Tecklenburg und Lingen,
des Herzogthums Westphalen,
der Herzogthümer Cleve, Geldern, Jülich, Berg und des Fürstenthums Moeurs,
des Großherzogthums Niederrhein.

An diesem Tage wird von 8 bis 9 Uhr Morgens mit allen Glocken nach dem Signal der Domkirche von allen Kirchen der Stadt geläutet.

§. 2.

Die hiesige Bürgerschaft zieht mit ihren Fahnen von den Linden her über die Schloßbrücke, die Innungen und Gewerke mit ihren Fahnen und Abzeichen ziehen zu beiden Seiten des Museums auf den Lustgarten und stellen sich an den ihnen vom hiesigen Magistrate anzuweisenden Plätzen auf.

Die Aufstellung ist um 8 Uhr Morgens vollendet.

Schon früh am Morgen sind die Fahnen und Standarten des Garde-Corps und die Fahnen der Landwehr vor den Tribünen am Schlosse rechts und links von der Freitreppe aufgestellt worden.

§. 3.

Vor 8 Uhr versammeln sich:

1. die Fürsten und Standesherren von Schlesien, mit denselben die Standesherren der Niederlausitz und alle diejenigen, welche zwar nicht zu den Standesherren gehören, aber eine Virilstimme auf dem Landtage führen, so wie die Stände von weltlichen Domstiftern und der Ritterschaft im Lokale des Königlichen Staatsraths (Eingang im Schloß-Portale No. 2.),
2. der hiesige Magistrat, die hiesigen Stadtverordneten und die Abgeordneten aller Städte im Kölnischen Rathhause,
3. die Abgeordneten der Landgemeinden in der Ritter-Akademie.

§. 4.

Um 8 Uhr tritt der Zug der Abgeordneten der Städte, voran der hiesige Magistrat und die hiesigen Stadtverordneten, den Weg durch die breite Straße nach der Domkirche an. Es wird dabei in Betreff der Reihefolge der Landestheile eben die Ordnung beobachtet, welche für die im §. 3. unter No. 1. genannten Stände im §. 6. bestimmt ist, und die einzelnen Abtheilungen werden von Marschällen in gleicher Zahl und Weise geführt, wie dies der §. 6. wegen der dort bezeichneten Stände anordnet. Die Abgeordneten der Landgemeinden, unter Vortritt ihrer Marschälle, schließen sich dem Zuge an, sobald er an der Ritter-Akademie vorüber ist. Wenn der Zug bei dem Schloß-Portal No. 2. anlangt, setzen sich die im §. 3. unter No. 1. genannten Stände an seine Spitze und der ganze Zug geht nun über den großen und kleinen Schloßhof durch das Portal No. 5. nach dem Dome.

§. 5.

Die evangelische Geistlichkeit versammelt sich vor acht Uhr in den petits-apartements Seiner Majestät, Königs Friedrich Wilhelm II. (Eingang durch das Portal No. 2. über den großen Schloßhof unter dem Portal No. 4.), und begiebt sich von da um acht Uhr über den kleinen Schloßhof durch das Portal No. 5. im Zuge nach der Dom-Kirche, wo sie innerhalb des Altargitters ihren Platz nimmt.

§. 6.

Der Zug der im §. 3. unter No. 1. genannten Stände geschieht in folgender Ordnung:

Ihn eröffnet, unter Vortritt des Erbmarschalls der Kurmark und zweier Gesammt-Marschälle das Domkapitel zu Brandenburg, geführt von einem Marschall. Diesem folgen die Stände:

1. der Kurmark, geführt von zwei Marschällen,
2. der Neumark, geführt von zwei Marschällen,
3. des Markgrafthums Niederlausitz, geführt von zwei Marschällen,
4. des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
5. des Markgrafthums Oberlausitz,
6. des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
7. des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
8. des Fürstenthums Halberstadt,
9. des Fürstenthums Eichsfeld und der Grafschaft Hohenstein,
10. des Herzogthums Sachsen,
11. der Landgrafschaft Thüringen und des Fürstenthums Querfurt,
12. der Grafschaft Mark, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
13. des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg,
14. des Fürstenthums Paderborn,
15. des Fürstenthums Münster und der Grafschaften Tecklenburg und Lingen,
16. des Herzogthums Westphalen,
17. der Herzogthümer Geldern, Jülich, Cleve und Berg und des Fürstenthums Moeurs, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
18. des Großherzogthums Niederrhein.

Den unter No. 5., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 18. genannten Ständen gehen jeden ein Marschall voraus.

§. 7.

An der Kirche wird der Zug von sechs hierzu bestimmten Marschällen empfangen, welche die Stände in die für sie bestimmten Plätze einweisen.

§. 8.

Die katholische Geistlichkeit und die katholischen Mitglieder der drei Stände begeben sich um 8 Uhr nach der Aula in der Königlichen Universität, und von hier aus im Zuge um 8½ Uhr zur Feier eines Hochamts nach der St. Hedwigs-Kirche. Den Zug eröffnet die katholische Geistlichkeit, ihr folgen die Stände in nachstehender Ordnung:

1. die der Ritterschaft:
   a) der Mark Brandenburg, Pommerns und Sachsens, geführt von einem Gesammt-Marschall,
   b) Schlesiens, geführt von zwei Marschällen,
   c) Westphalens, geführt von zwei Marschällen,
   d) der Rhein-Provinz, geführt von zwei Marschällen;
2. die Abgeordneten der Städte, geführt von zwei Gesammt-Marschällen;
3. die Abgeordneten der Landgemeinden, geführt von zwei Gesammt-Marschällen.

§. 9.

Die Stabs- und die Subaltern-Offiziere haben sich vor den Huldigungs-Balkon begeben; die Regiments-Kommandeurs, und von den übrigen Stabs-Offizieren so viele, als der Raum mit Rücksicht darauf es gestattet, daß die Tribüne, nach §. 19., auch für die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen und die Generalität bestimmt ist, nehmen auf der Tribüne rechts vom Throne Platz, die andern Stabs-Offiziere und die Subaltern-Offiziere zu beiden Seiten der großen Freitreppe.

§. 10.

Vor 9 Uhr haben sich auf dem Königlichen Schlosse in den Sälen des corps de logis Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. (Eingang durch den Parole-Saal)

die Königlichen Prinzen, Königliche Hoheiten, die Königlichen und Prinzlichen Hofstaaten, die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, die Erbämter aus den verschiedenen zur Huldigung berufenen Landestheilen der Monarchie;
die Staats-Minister,
die Generalität,
die Wirklichen Geheimen Räthe und die Ober-Präsidenten,
die Räthe 1ster Klasse

versammelt.

§. 11.

Um 9 Uhr begeben Sich Seine Majestät der König aus den vorgedachten Appartements, die große Freitreppe hinab, in die Domkirche.

Der Zug geschieht in folgender Ordnung:

Die als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherren:
Graf von Merveldt,
von Alvensleben-Redekin,
von Saldern-Ahlimb,
Freiherr von dem Bussche-Ippenburg,
Freiherr von Stillfried,
Legationsrath von Usedom,

die hier anwesenden Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung paarweise,
die hier anwesenden Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie, paarweise,
die Erbämter der Kurmark,
die sämmtlichen Königlichen aktiven Hofstaaten, geführt von dem Hofmarschall von Meyerinck,
sämmtliche Staats-Minister,
der General der Kavallerie von Borstell,
der General der Infanterie Freiherr von dem Knesebeck,
der Feldmarschall Graf von Zieten,

Seine Majestät der König,

Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen,
= = = der Prinz Friedrich Wilhelm,
= = = der Prinz Carl,
= = = der Prinz Friedrich Carl,
= = = der Prinz Albrecht,
= = = der Prinz Friedrich,
= = = der Prinz Alexander,
= = = der Prinz George,
= = = der Prinz Wilhelm,
= = = der Prinz Adalbert,
= = = der Prinz Waldemar,
= = = der Prinz August,
die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs,
der Geheime Kabinets-Rath und der Kabinets-Rath, so wie der Hofstaat und die Adjutanten Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen,
die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen,
die Generalität,
die Wirklichen Geheimen Räthe,
die Ober-Präsidenten und die Räthe erster Klasse.

§. 12.

Seine Majestät der König nehmen in dem Schiffe der Kirche zwischen der Eingangsthür und dem Altargitter Platz, ebendaselbst Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen; hinter Höchstdenselben von dem im §. 11. gedachten Gefolge nur die Königlichen Hofstaaten, die General- und Flügel-Adjutanten, die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, die Staats-Minister und Ober-Präsidenten; das übrige Gefolge begiebt sich in die kleinen Hoftribünen neben der Königlichen Tribüne.

§. 13.

Ihre Majestät die Königin werden Sich gleichzeitig mit Allerhöchst Ihrem Gefolge nach der Domkirche und zwar in die Königliche Tribüne begeben, woselbst auch die Königlichen Prinzessinnen, Königliche Hoheiten, Platz nehmen.

§. 14.

Hiernächst beginnt der Gottesdienst, welcher mit Einschluß der Namens der evangelischen Geistlichkeit von dem ersten evangelischen Bischofe Dr. Eylert gehaltenen Huldigungs-Anrede, um 10 Uhr beendet seyn wird.

§. 15.

Seine Majestät der König begeben Sich, begleitet von den Prinzen des Königlichen Hauses, unter Vortritt und Gefolge der im §. 11. genannten Personen, in der dort bezeichneten Ordnung aus der Domkirche in das Königliche Schloß zurück.

An der großen Freitreppe angelangt, nimmt:
auf der Tribüne rechts vom Throne die Generalität ihren Platz, mit Ausnahme des Feldmarschalls, der Generale der Infanterie und Kavallerie und der kommandirenden Generale, welche Seiner Majestät in das Schloß folgen,

auf der Tribüne links vom Throne nehmen ihren Platz: die Hofstaaten und Adjutanten der Königlichen Prinzen, Königlichen Hoheiten, diejenigen wirklichen Geheimen Räthe welche nicht Ober-Präsidenten sind, und die Räthe 1ster Klasse,

und es folgen Seiner Majestät die große Freitreppe hinauf in das Königliche Schloß nur die übrigen, im §. 11. benannten Personen.

§. 16.

Die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, aus der Domkirche im Gefolge Seiner Majestät im Schlosse angekommen, werden sogleich durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Usedom in den Rittersaal geleitet, hier von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès empfangen und in die links zunächst gelegene Kammer geführt.

Die schlesischen Fürsten und Standesherren, die Niederlausitzschen Standesherren und alle diejenigen, welche ohne zu den Standesherren zu gehören, eine Viril-Stimme auf dem Landtage führen, haben sich aus der Domkirche durch das Portal No. 5. die große Treppe hinauf, in den Rittersaal begeben, wo sie von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès empfangen, und ebenfalls in die links zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Die Deputirten der Universitäten haben sich aus der Domkirche auf dem eben bezeichneten Wege in den Rittersaal begeben, und sind von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès in die rechts zunächst gelegene Kammer geführt worden.

§. 17.

Die katholischen ehemals reichsständischen Fürsten, so wie die katholischen schlesischen Fürsten und Standesherren und diejenigen von katholischer Konfession, welche, nach §. 19., mit ihnen huldigen, begeben sich aus der Kirche einzeln nach dem Schlosse, die große Treppe (beim Portal No. 5.) hinauf, in den Rittersaal, woselbst sie von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès empfangen und in die links zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Die katholische Geistlichkeit und die katholischen Stände haben sich in eben dem Zuge, in welchem sie nach der St. Hedwigs-Kirche gezogen, aus dieser sogleich nach dem spätestens gegen $9\frac{3}{4}$ Uhr geendeten Hochamte, über die Schloßbrücke durch das Portal No. 3. in den großen Schloßhof begeben. Von hier aus haben sich die katholische Geistlichkeit und die katholischen Mitglieder der Universitäts-Deputationen über den kleinen Schloßhof, die große Treppe (beim Portal No. 5.) hinauf, in den Rittersaal begeben, woselbst sie von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, empfangen, und von da in die rechts zunächst gelegene Kammer geführt worden.

Zwei Königliche Kommissarien, der Staats-Sekretair Düesberg und der Geheime Ober-Justizrath von und zur Mühlen haben den Zug von der St. Hedwig-Kirche nach dem großen Schloßhofe geleitet, und der eine derselben hat die Stände der Ritterschaft, die große Treppe hinauf, in den weißen Saal, der andere die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden durch das Portal No. 4. in die Schranken auf dem Platze vor dem Schloß geführt.

§. 18.

Bei dem Eintritt Seiner Majestät des Königs in den Ritter-Saal übergiebt der General-Lieutenant und General-Adjutant von Luck dem Feldmarschall Grafen von Zieten, welchem zwei General-Majors assistiren, das Reichspanier. Die Reichs-Insignien sind neben dem Throne ausgestellt. Die Königlichen Prinzen nehmen ihren Platz rechts und links vom Throne. Das Gefolge ordnet sich in nachstehender Art:

auf der rechten Seite:

der General-Feldmarschall Graf von Zieten, die Generale der Infanterie und Kavallerie und die kommandirenden Generale, hinter ihnen die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät und das Geheime Civil-Kabinet;

auf der linken Seite:

die Staats-Minister, die Hofstaaten, die Ober-Präsidenten, letztere hinter den Ministern.

§. 19.

Nachdem Seine Majestät der König den Befehl ertheilt haben werden, daß die katholische Geistlichkeit eintrete, wird dieselbe durch den Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès eingeführt.

Nach gehaltener Huldigungs-Anrede begiebt sich die Geistlichkeit in die Kammer, aus der sie getreten, zurück, und wird durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Freiherrn von Stillfried, in die links vom Throne errichtete Schranke auf den Platz vor dem Schlosse geführt.

Hiernächst werden die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in den Rittersaal geladen werden, um die Huldigung unter Leitung des Ober-Kammerherrn und Staats-Ministers des Königlichen Hauses, Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, zu leisten, nach deren Beendigung sie sich in die Kammer links vom Rittersaal zurück verfügen und durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Grafen von Merveldt, über den Fliesengang durch den Pfeiler-Saal auf die rechts dem Throne zunächst gelegene Tribüne geführt werden.

Sodann werden die schlesischen Fürsten und Standesherren, die Niederlausitzschen Standesherren und alle diejenigen, welche, ohne zu den Standesherren zu gehören, eine Virilstimme auf dem Landtage führen, durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in den Rittersaal berufen werden, um die Huldigung unter Leitung des Staats-Ministers von Rochow zu leisten; nächstdem werden sie, nachdem sie sich in die links vom Rittersaal belegene Kammer zurückbegeben, durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Saldern-Ahlimb durch die Kapelle und das Portal No. 4. in die auf dem Platze links vom Throne errichtete Seiten-Tribüne geleitet werden.

§. 20.

Inzwischen sind, unmittelbar nachdem Seine Majestät der König die Domkirche verlassen haben, die sämmtlichen Stände, welche in derselben dem Gottesdienste beigewohnt haben (mit Ausnahme der im §. 16. genannten), in eben der Ordnung, in welcher sie sich zur Kirche begeben haben, aus dieser gezogen; die der Ritterschaft durch das Portal No. 5. in den großen Schloßhof, und aus diesem die große Treppe hinauf in den weißen Saal; die der Städte und Landgemeinden in die auf dem Platze zwischen dem Schlosse und dem Lustgarten für sie errichteten Schranken; die evangelische Geistlichkeit hat sich demnächst gleichfalls aus der Kirche im Zuge in die auf eben diesem Platze für sie errichtete Schranke, rechts von der Thron-Tribüne, begeben.

§. 21.

Während die im §. 19. gedachten Akte vor sich gegangen sind, sind die Erbämter, mit Ausnahme derjenigen, welche im Rittersaale huldigen, aus den Kammern Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Freiherrn von dem Busssche-Ippenburg, die kleine Treppe nach der Kapelle hinauf in die Bilder-Gallerie geführt worden, um die für den Zug bestimmte Ordnung einzunehmen.

§. 22.

Nach dem letzten der im §. 19. gedachten Akte — sobald Seine Königliche Majestät es befehlen werden — eröffnen den Zug zum Throne:

1. die Königlichen Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung paarweise, welche am weißen Saale angekommen, stehen bleiben, den Zug bei sich vorüber gehen lassen, und also nicht mit in den weißen Saal gehen.
   Hierbei sind allein diejenigen ausgenommen, welche wegen ihres Grundbesitzes an der Huldigung Theil nehmen, und sich deshalb, am weißen Saal angekommen, von den übrigen zu trennen, und sofort in die Schranken zu ihren Mitständen zu begeben haben;
2. die Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie paarweise,
3. die Erbämter der Kurmark,
4. die sämmtlichen Königlichen aktiven Hofstaaten, geführt von dem Hofmarschall v. Meyerinck,
5. folgen sämmtliche Staats-Minister, und
6. die Ober-Präsidenten.

Se. Königliche Majestät, welche

a) den Feldmarschall Grafen von Zieten mit dem Reichspanier, unterstützt durch zwei General-Majors,
b) den General der Infanterie Freiherrn v. d. Knesebeck mit der Krone,
c) den General der Kavallerie von Borstell mit dem Scepter,
d) den General der Infanterie von Jagow mit dem Reichs-Apfel,
e) den General der Infanterie von Müffling mit dem Reichs-Schwerdte

vor sich hergehen lassen, werden alsdann in den Zug eintreten.

Allerhöchstdenenselben folgen unmittelbar

die Königlichen Prinzen, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die kommandirenden Generale und die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät, der Geheime Kabinets-Rath und der Kabinets-Rath.

§. 23.

In dem Huldigungs-Saale nehmen die Königlichen Prinzen Ihren Platz rechts und links vom Throne; das Gefolge ordnet sich in ganz gleicher Weise, wie es, nach §. 18., im Rittersaale geschehen ist.

Diejenigen unter den Erbämtern, welche nicht bereits im Rittersaale gehuldigt haben, treten in die Schranken, in welchen sich ihre Mitstände befinden.

Alle andere aus dem bezeichneten Gefolge Sr. Majestät, welche mit einem Grundeigenthume angesessen sind, welches zur Standschaft berechtigt, haben demnächst von den Stellen aus, welche sie einnehmen, gleichzeitig mit den Ständen den Huldigungs-Eid abzuleisten.

§. 24.

Ihre Majestät die Königin, Höchstwelche nach beendigtem Gottesdienste in das Schloß zurückgekehrt sind, nehmen vor Beginn der Huldigungs-Feier im weißen Saale auf der Empor-Tribüne Platz.

§. 25.

Wenn Seine Königliche Majestät Sich auf den Thron niedergelassen, tritt der Staats-Minister von Rochow auf eine der Stufen des Thrones, und hält die Anrede an die versammelten Stände.

§. 26.

Diese Rede wird im Namen sämmtlicher anwesenden Stände von dem Domdechanten des Domkapitels zu Brandenburg, von Erxleben, beantwortet.

§. 27.

Darauf läßt der Staats-Minister von Rochow durch den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Mathis die Vorhaltung vorlesen und die Eidesworte sprechen, welche letztere von den gesammten anwesenden Ständen mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen werden, worauf von dem Erb-Marschall Gans Edler Herr zu Putlitz

„Es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.!“

unter Trompeten- und Pauken-Schall und Abfeuerung der Kanonen dreimal ausgerufen wird.

§. 28.

Seine Königliche Majestät werden Sich hiernächst in dem, im §. 22. gedachten Zuge und, wie vorher, unter Vortragung der Reichs-Insignien nach dem Rittersaale begeben, und in diesem die Huldigungs-Anrede der Deputation der Universitäten annehmen, wozu diese Deputation durch den Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès berufen werden wird.

Die Deputation begiebt sich demnächst in die Kammer, aus welcher sie eingetreten war, zurück, und die Mitglieder werden durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Alvensleben-Redekin durch den Schweizersaal und das Portal No. 4. je nach ihrer Konfession in die Schranke der evangelischen und in die der katholischen Geistlichkeit geführt.

§. 29.

Unmittelbar nachdem Seine Majestät den weißen Saal verlassen haben, ziehen die Stände der Ritterschaft in derselben Ordnung, in welcher sie gekommen sind, die große Treppe hinunter, durch das Portal No. 4. in die für sie auf dem Platze vor dem Schlosse errichteten Schranken.

Bei diesem Zuge schließen sich die Marschälle der katholischen Mitglieder der Ritterschaft (§. 8.) den im §. 6. aufgeführten Marschällen an, und zwar dergestalt, daß der Marschall der Mark Brandenburg, Pommerns und Sachsens (§. 8.) zu den im §. 6. unter No. 1., die Marschälle Schlesiens zu den im §. 6. unter No. 4., die Marschälle Westphalens zu den im §. 6. unter No. 12. und die Marschälle der Rhein-Provinz zu den im §. 6. unter No. 17. gedachten Marschällen treten.

§. 30.

Nach Beendigung des im §. 28. bemerkten Aktes werden Se. Königliche Majestät in dem zuletzt gedachten Zuge, und zwar wiederum unter Vortragung der Reichs-Insignien Sich die Treppe hinunter durch den Parole-Saal Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. zu dem letzten und Haupt-Akte auf die vor dem Pfeiler-Saal errichtete Thron-Tribüne begeben.

§. 31.

Ihre Majestät die Königin haben Sich gleichzeitig in das für Allerhöchst-Sie an der Thron-Tribüne errichtete Fenster begeben.

§. 32.

Die Begleitung und das Gefolge Seiner Majestät des Königs nimmt dieselben Stellen ein, wie im Ritter-Saale und im weißen Saale.

Die Erbämter treten auf die Stufen der Freitreppe, je zwei — das eine zur äußersten rechten, das andere zur äußersten linken Seite — auf eine Stufe, und zwar so, daß mit der untersten Stufe begonnen wird.

§. 33.

Wenn Seine Majestät der König Sich niedergelassen haben, hält der Staats-Minister von Rochow die Anrede an die Stände der Städte und Landgemeinden und die hiesige Bürgerschaft, welche Anrede der Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin, Geheime Justizrath Krausnick, in ihrer aller Namen beantwortet.

§. 34.

Hiernächst wird von dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Mathis die Vorhaltung verlesen und der Eid gesprochen, welcher letztere von

dem hiesigen Magistrate,
den hiesigen Stadtverordneten,
sämmtlichen Abgeordneten der Städte- und Landgemeinden, und
der gesammten hiesigen Bürgerschaft

mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen wird.

§. 35.

Die Standes-Erhöhungen und sonstigen Allerhöchsten Gnadenbezeigungen werden hierauf von dem Staats-Minister von Rochow bekannt gemacht.

§. 36.

Auf das gegebene Zeichen ruft sodann der unten zu Pferde haltende Herold:

„Es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.!“

und es wird, während der unter Pauken- und Trompeten-Schall erfolgenden dreimaligen Wiederholung Seitens aller Anwesenden, eine Geschütz-Salve gegeben.

§. 37.

Zum Schluß wird unter Begleitung von Musik-Chören das Lied:

„Nun danket alle Gott!"

von allen Anwesenden gesungen. Gleichzeitig werden 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

§. 38.

Die zur Tafel in den Sälen des Königlichen Schlosses geladenen Gäste versammeln sich vor 3 Uhr in den sogenannten Parade-Kammern (Eingang von dem Portal bei der Wendeltreppe durch den Schweizer-Saal) und zwar:

1. die Prinzlichen Herrschaften in der rothen Sammt-Kammer,
2. die zur Tafel Seiner Majestät im weißen Saal geladenen Gäste in der sogenannten Haute-lisse Kammer und in dem anstoßenden Ritter-Saale,
3. die Generalität nebst den Regiments-Commandeuren im Rittersaale,
4. die Stände aus den Provinzen Sachsen, Westphalen und Rhein, theils im Rittersaale, theils in der angrenzenden Kammer,
5. die Stände aus der Provinz Schlesien in der roth seidenen Kammer und in der weiß lackirten Kammer,
6. die Stände aus der Provinz Pommern, in der Gallerie Königs Friedrich I. Majestät und in der anstoßenden rothen Kammer,
7. die Stände aus der Kurmark, Neumark und Niederlausitz, in den beiden zunächst dem Schweitersaale belegenen beiden Kammern.

Aus diesen von No. 4—7. genannten Sälen und Kammern, werden die Gäste von ihren Marschällen zu den für sie bestimmten Tafeln geführt werden.

§. 39.

Durch die hier vereinigte Huldigung der Stände aus den im §. 1. genannten Landestheilen soll an dem, was sonst bei den Provinzial-Huldigungen Herkommens ist, nichts verändert, und dadurch keinem Landestheile und keinem Stande an früher etwa gehabten Rechten etwas vergeben, noch deren mehrere eingeräumt seyn, ebenso wenig sollen die in dem Programm beobachteten Rang-Verhältnisse anders begründeten Rechten Eintrag thun.

§. 40.

Die Aufsicht auf die Beobachtung der in diesem Programm vorgeschriebenen Ordnung ist von Seiner Majestät dem Könige dem Hofmarschall von Meyerinck übertragen worden.

Berlin, am 11ten Oktober 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Spezial-Befehl.

(gez.) *von Rochow.*

1836 . 1844.

In der zur Feier des [redacted]lichen Geburtsfestes Sr. M[redacted] des Königs am 3. d. M. [redacted]n öffentlichen Sitzung [redacted] niglichen Akademie der Künste [redacted]urde der Preis in der Geschichts-Malerei und die damit verbundene Pension von jährlich 500 Thalern zu einer Studien-Reise nach Italien auf drei Jahre dem Maler August Theodor Kafelowsky, geboren zu Potsdam den 26. April 1810, früher remunerirtem Eleven der Akademie und Schüler des Professor Hensel, zugesprochen, allein zugleich das Gelungene in den mit ausgestellten Arbeiten der drei anderen Bewerber mit verdientem Lobe anerkannt. Den auf die beste Composition für die Alt-Stimme gesetzten Ehren-Preis von 20 Fr.d'or erhielt der Musiker und Komponist Elodeard August Geyer, geboren zu Berlin den 1. März 1811, früher Kandidat der Theologie, dessen Compositien nach dem von ihm selbst verfaßten Gedicht: „Maria Stuart, lyrisches Monodrama mit Chören", durch gemeinschaftliche Mitwirkung der Königlichen Sängerin Dlle. Lehmann, der Sing-Akademie und der Königlichen Kapelle zur Aufführung gebracht wurde. Zugleich wurden unter den eingegangenen zahlreichen Bewerbungs-Arbeiten mit ehrenvoller Anerkennung folgende ausgezeichnet: 1) Juno, mit der Devise: E. A. T. A. T. E. T. E. A. 2) Trost am Grabe, mit dem Motto: Ne quid nimis. 3) Maria Antoinette, mit dem Motto:

Ich komme langsam, Euch ein Werk zu bringen,
Und jaud're noch, es Euch zu überreichen ꝛc.

4) Die Kaiserin, mit Orchester und Chor: Te Deum laudamus. 5) [redacted]inasio, mit dem Motto: Ars longa, vita brevis. 6) [redacted]

Kantate nach Ramler's Gedicht, mit dem Motto: Aber die Seele drückt nur Polyhymnia aus. 7) König Alfred, mit dem Motto:

Spät erklingt, was früh erklang,
Glück und Unglück wird Gesang.

8) Die Klage um Hektor, mit dem Motto: Ut desint vires tamen est laudanda voluntas. 9) Romeo und Julie, mit dem Motto: Die Kunst erheitert das Leben. Die Akademie wünscht die Urheber dieser ausgezeichneten Musikstücke ebenfalls öffentlich namhaft zu machen, wofern nicht die Mehrzahl derselben bis Ende dieses Monats sich dagegen erklärt. Die übrigen Arbeiten nebst deren unentsiegelten Devisen, können unverzüglich wieder abgefordert werden. Berlin, den 6. August 1836.

Königl. Akademie der Künste.
(gez.) Dr. G. Schadow, Direktor.

Große Kunst-Ausstellung im Akademie-Gebäude.

Die Königliche Akademie der Künste macht hierdurch mit Bezugnahme auf ihre früher deshalb erlassenen Ankündigungen bekannt, daß die diesjährige Kunst-Ausstellung im Akademie-Gebäude am 18. September d. J. eröffnet wird, und daß die für dieselbe bestimmten Kunstwerke, um nach Wunsch aufgestellt und in das zu druckende Verzeichniß aufgenommen zu werden, wenigstens 14 Tage vorher eingegangen seyn müssen.

[redacted]in, den 6. August 1836.

Königliche Akademie der Künste.
(gez.) Dr. G. Schadow, Direkt[redacted]

Akademische Preis-Bewerbung in der Geschichts-Malerei.

Die Königliche Akademie der Künste wird in diesem Jahre eine Preis-Bewerbung in der Geschichts-Malerei veranstalten, deren Prämie für Inländer in einem Reise-Stipendium von jährlich fünfhundert Thalern auf drei nach einander folgende Jahre besteht. Die Akademie ladet alle befähigte jungen Künstler, insbesondere ihre Eleven, so wie die Eleven der Kunst-Akademie zu Düsseldorf, zur Theilnahme an dieser Preis-Bewerbung hierdurch ein. Um zu den Vorarbeiten zugelassen zu werden, muß man entweder die Medaille im Aktsaale der Akademie oder in der Klasse für Composition gewonnen und die bei der Akademie vorgeschriebenen Studien gemacht haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von dem Direktor der Akademie zu Düsseldorf, einem andern ordentlichen Mitgliede der Königl. Akademie der Künste beibringen. Die Meldungen der Konkurrenten müssen bis zum 1. April d. J. bei dem unterzeichneten Direktor der Akademie persönlich gemacht worden seyn. Die vorläufigen Uebungen beginnen am 15. April; die Haupt-Aufgabe wird am 22. April ertheilt und über die Zulassung der Bewerber zu der definitiven Konkurrenz am 27. April entschieden; worauf den als befähigt anerkannten Konkurrenten vom 29. April bis zum 3. August d. J. vierzehn Wochen zur Ausführung ihrer Gemälde in Oel in den Ateliers des Akademie-Gebäudes bewilligt werden. Die fertigen Bilder werden in die diesjährige, am 15. September zu eröffnende große Kunst-Ausstellung aufgenommen, und die Zuerkennung des Preises erfolgt am 15. Oktober d. J., bei der Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs in öffentlicher Sitzung der Akademie. Berlin, den 5. Januar 1844.

Directorium und Senat der Königl. Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Direktor.

Klebeflecken

1839.

Ausstellung
von Werken lebender Künstler
in den
Sälen des Königlichen Akademie-Gebäudes zu Berlin.

Die diesjährige Ausstellung von Werken lebender Künstler wird die 31ste der seit 1786 von der Königl. Akademie der Künste veranstalteten, wird am 15. September eröffnet werden. Die Akademie ladet einheimische und auswärtige geehrte Künstler ergebenst ein, dieselbe mit ihren Kunstwerken zu bereichern, bei deren Übersendung, die bis zum 7. September d. J. erfolgt sein muſs, sie um gefällige Beachtung der bestehenden Vorschriften bittet, welche sie hierdurch zur öffentlichen Kenntniſs bringt:

1) Nur von den Künstlern angemeldete Werke werden ausgestellt; weder die Echtheit der Arbeiten, noch die Bestimmung derselben für die Ausstellung darf zweifelhaft seyn.
2) Um in das zu druckende Verzeichniſs aufgenommen zu werden, müssen die Anzeigen vor dem 27. August d. J. eingegangen seyn, und auſser Namen und Wohnort des Künstlers die Anzahl und den Inhalt der einzusendenden Kunstwerke nebst der Bemerkung enthalten, ob dieselben käuflich sind oder nicht. Mehrere Gegenstände, Bildnisse, Landschaften, Zeichnungen etc. können nur dann unter einer Nummer zusammengefaſst werden, wenn sie in einem gemeinschaftlichen Rahmen befindlich sind, indem sonst die richtige Zurücklieferung sich nicht verbürgen läſst.
3) Zur Bequemlichkeit des Publikums und zur Erleichterung des Auffindens werden die Einsender ersucht, jedes Werk an einer sichtbaren Stelle mit dem Namen des Künstlers zu bezeichnen und bei Gegenständen, wo eine Verwechselung möglich ist, als Prospekten, Landschaften und dergl., den Inhalt der Darstellung auf der Rückseite der Bilder kurz zu benennen.
4) Kunstwerke, welche in Berlin bereits ausgestellt waren, anonyme Arbeiten, Kopieen aller Art (mit Ausnahme der Zeichnungen für den Kupferstich), Quodlibets, in Papier geschnitzte Sachen, Stickereien nach Stickmustern, Arbeiten von Haaren, Leder, Papier maché, farbiger Seife u. dgl., so wie aus der Ferne kommende Malereien, Zeichnungen etc. unter Glas werden nicht zur Ausstellung angenommen.
5) Vor Beendigung der Ausstellung, deren Dauer auf zwei Monate festgesetzt ist, kann Niemand einen ausgestellten Gegenstand zurück erhalten.
6) Eine von der Akademie für die Kunst-Ausstellung zu ernennende Kommission ist für die Beobachtung dieser Vorschriften verantwortlich, von denen nur der akademische Senat Ausnahmen gestatten kann.
7) Auswärtige Künstler, welche nicht Mitglieder der unterzeichneten Königlichen Akademie, oder Professoren an einer Kunstschule, oder besonders aufgefordert worden sind, haben die Kosten des Transports ihrer Arbeiten selbst zu tragen und zur Ablieferung und Wiederempfangnahme derselben der Akademie einen Beauftragten namhaft zu machen, welchem jede diesfällige Besorgung und Korrespondenz, so wie die Vermittelung des Verkaufs der Kunstwerke überlassen bleiben muſs. Für Gegenstände, welche durch Schuld der Absender, selbst wenn diese sich in den oben zuerst genannten Fällen befänden, erst nach dem 7. September eintreffen, werden keine Transport-Kosten vergütigt.

Berlin, den 26. Januar 1839.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

(gez.) Dr. *G. Schadow.* Director.

(gez.) Dr. *G. H. Toelken.* Professor etc. Sekretär.

Gedächtnißfeier.

Am vergangenen Dienstage den 29. d. M. beging die Sing-Akademie die Gedächtnißfeier des am 21. August hier nach langen Leiden im 43sten Lebensjahre verstorbenen herzogl. braunschweigischen Hofbaurathes Ottmer, dessen Verdienst um den Bau des schönen, wohlklingenden Saales der Sing-Akademie allgemein anerkannt ist. In architektonischer, wie in akustischer Hinsicht läßt das eben so elegante, als zweckmäßige Local mit seinem Vor- und Neben-Saale, den geräumigen Logen und der Tribüne u. s. w. Nichts zu wünschen übrig. Wie oft ist hier Liszt's Zauberspiel neben den heiligen Gesängen erklungen, und wie doppelt schätzbar sind diese, für die Vocal- und Instrumental-Musik so günstigen Räume (in welchen uns vorigen Winter auch Haydn's, Mozart's, Beethoven's und C. M. v. Weber's Meisterwerke entzückten) itzt nach dem herben Verlust des vortrefflichen Concert-Saales im K. Opernhause! Eine wohlverdiente Auszeichnung war es daher, daß ausnahmsweise Ottmer's Gedächtniß durch Gesang und Rede gefeiert wurde, obgleich nach altem Herkommen dieß nur beim Ableben activer Mitglieder der Sing-Akademie geschieht, da der Gefeierte, wenn gleich nicht mit, doch für dies Institut durch den gelungenen Bau so rühmlich mitgewirkt hat. Die vorgetragenen Gesänge waren: 1) Choral: „Jesus meine Zuversicht" von C. F. Rungenhagen. 2) Requiem. 3) Motette von Zelter: „Der Mensch lebt und besteht nur eine kurze Zeit" für 2 Chöre. 4) Motette von Joh. Seb. Bach: „Mein Jesu ꝛc." für zwei Chöre. 5) Mehrere Sätze aus J. Haydn's: Die sieben Worte des Erlösers am Kreuze. 6) Die Auferstehungs-Gesänge aus Händel's Messias.

† zu Ende 1843

1847

Ausstellung
von Werken lebender Künstler
in den
Sälen des Königlichen Akademie-Gebäudes zu Berlin,
vom
2. April bis Ende Mai 1848.

Wegen des auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät in die Frühlings-Monate verlegten Zeitpunktes der nächsten grossen Kunst-Ausstellung im Königlichen Akademie-Gebäude hierselbst scheint es angemessen, im Interesse der ausstellenden Künstler und der geehrten Kunst-Vereine die nachfolgenden Bestimmungen schon jetzt bekannt zu machen und um deren geneigte Beachtung zu bitten.

1) Die Kunst-Ausstellung wird am 3. April 1848 eröffnet und am 7. Juni geschlossen.
2) Nur die von den Künstlern selbst oder auf deren specielle Veranlassung angemeldeten Werke werden zur Ausstellung zugelassen, was auch dann gilt, wenn dieselben nicht mehr im Besitz der Künstler sind, indem weder die Echtheit der Arbeit, noch die Bestimmung derselben für diese Ausstellung zweifelhaft sein darf.
3) Die schriftlichen Anzeigen der auszustellenden Kunstwerke müssen vor dem 1. März k. J. bei dem Inspectorat der Akademie eingegangen sein, um in das zu druckende Verzeichniss aufgenommen zu werden, und zu diesem Zweck ausser den vollständigen Namen und dem Wohnort des Künstlers eine kurze Anzeige des Inhalts der einzusendenden Kunstwerke nebst der Bemerkung enthalten, ob dieselben käuflich sind oder nicht. Mehrere Gegenstände können bei diesen Anzeigen nur dann unter Einer Nummer begriffen werden, wenn dieselben in einem gemeinschaftlichen Rahmen befindlich sind.
4) Die vorläufige Aufnahme dieser Anzeigen in das Verzeichniss berechtigt nicht zu dem Anspruch, dass die angemeldeten Gegenstände auch wirklich ausgestellt werden.
5) Die Kunstwerke müssen bis zum 15. März k. J. bei dem Inspektorat der Akademie mit zwei gleichlautenden Verzeichnissen, wovon das eine als Empfangsbescheinigung zurückgegeben wird, abgeliefert werden; später eintreffende werden nur insofern berücksichtigt, als zur geeigneten Ausstellung derselben noch Platz vorhanden ist. Eine Umstellung der schon placirten Gegenstände zu Gunsten der später eintreffenden darf nicht gefordert werden.
6) Zur Bequemlichkeit des Publikums und zur Erleichterung der Geschäftsführung werden die Einsender ersucht, jedes Werk an einer sichtbaren Stelle mit dem Namen des Künstlers durch Anheften einer Karte zu bezeichnen und bei Gegenständen, wo eine Verwechselung möglich ist, als Prospekten, Landschaften u. dgl., den Inhalt der Darstellung auf der Rückseite der Bilder kurz zu benennen.
7) Kunstwerke, welche in Berlin bereits öffentlich ausgestellt waren, anonyme Arbeiten, Kopieen aller Art (mit Ausnahme der Zeichnungen für den Kupferstich), Stickereien, Quodlibets u. dgl., so wie musikalische Instrumente und aus der Ferne kommende Malereien und Zeichnungen unter Glas, werden nicht zur Ausstellung angenommen.
8) Eine für diese Ausstellung von der Akademie zu ernennende Kommission ist für die Beobachtung dieser Vorschriften und die Ausschliessung der für die öffentliche Ausstellung in der Akademie nicht geeigneten Gegenstände verantwortlich, gegen die Entscheidungen dieser Kommission lässt sich nur an den akademischen Senat rekurriren.
9) Vor gänzlicher Beendigung der Ausstellung kann Niemand einen ausgestellten Gegenstand zurück erhalten.
10) Auswärtige Künstler, welche nicht Mitglieder der unterzeichneten Königlichen Akademie oder besonders aufgefordert sind, haben die Kosten des Transports ihrer Arbeiten selbst zu tragen und zur Ablieferung und Empfangnahme derselben der Akademie einen Beauftragten zu bezeichnen, welchem jede desfällige Besorgung und Korrespondenz, so wie die Vermittelung des Verkaufs der Kunstwerke, wenn diese beabsichtigt wird, und die Weiterbeförderung nach andern Kunstausstellungen überlassen bleiben muss. Für unangemeldete, nicht angenommene oder erst nach dem 15. März hier eintreffende Gegenstände werden keine Transportkosten vergütigt.
11) Wegen noch immer vorkommender Irrungen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die ebenfalls in Berlin befindliche Central-Verwaltung des allgemeinen preussischen Kunst-Vereins mit der Akademie in Betreff dieser Ausstellung in keiner Verbindung steht, weshalb die Adressen der für die Kunst-Ausstellung bestimmten Gegenstände nur an die Königliche Akademie der Künste zu richten sind.

Berlin, den 15. Juli 1847.

Directorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

(gez.) Dr. *G. Schadow.* Director.

(gez.) Dr. *G. H. Toelken.* Professor etc. Sekretär.

18

Die d
bender
Akaden
tember
mische
dieselbe
ren Üb
erfolg
bestehe
zur öffe
1) Nu
der
no-
dar
2) Un
zu
Ar
me
de
de
sin
La
un
we
fin
fer
3) Zu
ter
su
de
G
ist
In
ku

Am ve
Akaden
langen
schweigt
Bau des
allgemei
Hinsicht
seinem
Tribüne
Liszt's
wie dopp
Musik s
Haydn's
werke en
Concert-
zeichnung
niß durc
Herkomm
Sing-A
mit, do
lich mit
ral; „
Requiem
stehet nu
Sed. B
Sätze au
6) Die

Sonntag, den 26. Januar 1840.

Musik-Aufführung
im
Grossen Saal der Academie,
gegeben von
den Eleven der Königl. Akademie der Künste,
F. Möhring und **O. Tiehsen.**

1) Der 130ste Psalm, von Ferd. Möhring.

a) Chor.

Aus der Tiefe rufe ich zu Dir. Herr, höre meine Stimme, lass merken Dein Ohr auf die Stimme meines Flehens.

b) Arie für den Alt.

Ich harre des Herrn und hoffe auf sein Wort, meine Seele hoffet auf sein Wort, denn bei Dir ist Vergebung, dass man Dich fürchte.

c) Choral.

Darum auf Gott will hoffen ich,
Auf mein Verdienst nicht bauen,
Auf Dich verlassen will ich mich,
Auf Dich mein Herz vertrauen.
Was mir verheisst Dein werthes Wort,
Das ist mein Trost, mein treuer Hort,
Des will ich allzeit harren.

2) Crucifixus a 6 voce a Capella, von O. Tiehsen.

3) Symphonie, von F. Möhring.

4) „Hekuba's Klage um Hektor," dramatische Scene für Sopran und Chor, von O. Tiehsen.

Recitativ.

Hekuba. Ihr Himmelsmächte reisst mich aus den Zweifeln,
Die mir die Brust zu sprengen drohen!

Was ist geschehn, was sagen diese Blicke,
So starr gerichtet auf den Kampf?
Hat Schrecken eure Zunge denn gelähmt?
Was ist geschehn? ich will es wissen,
Sprecht! Sprecht!

Chor.

Brich hervor aus deiner Höhle,
Lang verhalt'ner Klageton.
Weh' des Sohnes blühend Leben
Hat der Tod hinweg gerafft.
Hektor liegt in seinem Blute,
Weh' der Mutter, wehe, wehe.

Recitativ.

Hekuba. Ihr Götter! welch ein Ton des Jammers
Dringt in meine Ohren?
Hektor ist dahin!

Chor.

Weh der Mutter, wehe.

Recitativ.

Hekuba. O schlagt mit Blindheit dieses Auge,
Damit es nicht den grausen Frevel schaue;
Zerreisst des Ohres Fibern,
Damit der Laut des Jammers nicht so schneidend dringe
In dieses Mutterherz!
Doch nein, ich will ihn sehn,
Hinweg ihr Hüllen,
Umfloret nicht das Auge länger mir,
Ha welch ein Bild des Schreckens und Entsetzens
Gewahrt das Mutterauge.
O, der Schmach, es wendet sich der Blick
Und kehret wieder zu dem Trauerbilde.
Ihr Thränen kommt und webet euch zum Schleier,
Das Mutterherz begehrt nach eurem Trost.

Arie.

O lasst mich schwelgen in den Klagen
Um das vielgeliebte Kind.
Wehe! mir liegt der Sohn erschlagen
Und das Blut der Wunden rinnt.

Der seit seiner Kindheit Tagen
Nie getrübt der Mutter Herz,
Hektor liegt entstellt, erschlagen,
Wo ist Tröstung meinem Schmerz.

Trauermarsch.

Chor. Lasst den Klageton erschallen,
Hektor ist im Kampf gefallen,
Troja steht verwaist nun da.
Weh, wir alle sind verloren,
Der zum Retter uns erkoren,
Unser Stolz, er ist dahin,
Lasst den Klageton erschallen etc.

Recitativ.

Ja Troja sinkt, vom Arme des Peliden
Empfing die Hohe nun den Todesstoss.
Das also war der Lohn für deine Thaten,
Für deine Tugend, Hektor, trauter Sohn;
Wie lieblich wallte der Lockenkranz
Um die Scheitel im dunkeln Glanz!
Und nun? ha fort von jenem grausen Bilde!
Erstarre du Erinnerung der Seele.

Arie.

Was soll ich Arme nun hinfort
Noch leben in meinem Jammer,
Ich höre nicht des Sohnes Wort
In traulich stiller Kammer;
Nicht fördet wird sein süsser Blick
Die Seele mir erheben,
Dahin sind Freuden, Glanz und Glück,
Was soll die Mutter leben.

Chor.

Ertrage muthig dein Geschick
Mit männlich kühnem Streben,
Dir winkt des Sohnes Götterblick,
Für Troja sollst du leben.

Recitativ.

Ja Hektor, starker Heldensohn,
Die hohen Götter droben,
Sie gaben dir den Heldenlohn,
Zum Gott bist du erhoben.

Arie.

Die alte Kraft erwacht in mir,
Es gilt die Väterhallen.
Ja deiner würdig wollen wir
Siegen oder fallen.

Chor.

Die alte Kraft erwacht in ihr,
Es gilt die Väterhallen.
Ja deiner würdig wollen wir
Siegen oder fallen.

Der Saal wird um 11 Uhr geöffnet.
Anfang 12 Uhr.

Gedruckt bei L. W. Krause, Adlerstrasse Nr. 6.

Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition,

ausgeführt

in der Königlichen Akademie der Künste

am 6ten Juni 1840.

I.

Ouverture im geistlichen Style von Julius Stern.

Rede des Directors der Akademie.

II.

„Osanna" und *„Benedictus"* für sechs Stimmen, à capella, von Moritz Conradi.

Jahres-Bericht des Secretairs der Akademie.

III.

Introduction und Chor aus dem Oratorio *„Judith"* von Herrmann Küster.

Vertheilung von Prämien an Schüler im Fache der bildenden Kunst.

Vertheilung von Prämien an Eleven im Fache der Musik.

IV.

„Weichet Sorgen von mir" Gedicht von Göthe, für Chor und Solostimmen von Th. Oesten.

Vertheilung von Prämien an Schüler der Kunst- und Gewerk-Schulen.

V.

Dramatische Scene mit Chor: *„Flüstert ihr Winde viel liebliche Träume"* aus der Oper: die Bergknappen, von Julius Stern.

Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition,

ausgeführt

in der Königlichen Akademie der Künste

am 17ten August 1840.

Geistliche Musik.

1) Ouverture im Kirchen-Style von Julius Stern.
2) *„Osanna"* und *„Benedictus,"* aus Missa No. 2 für sechs Stimmen à capella, von Moritz Conradi.
3) Introduction und Chor aus dem Oratorio *„Judith"* von Herrmann Küster, genannt Lehmann.

Kammer-Musik.

4) *„Weichet ihr Sorgen von mir"* Gedicht von Göthe, für Chor und Solo-Stimmen von Theodor Oesten.

Dramatische Musik.

5) *„Der Tod der Cleopatra,"* Scene für Sopran, Dichtung und Musik von Hellmuth Dammas.
6) *„Flüstert ihr Winde viel liebliche Träume,"* Scene mit Chor, aus der Oper: die Bergknappen, von Theodor Körner, Musik von Julius Stern.

Programm

zur

Feier der Huldigung

Seiner Majestät

Königs Friedrich Wilhelm IV.

in

Berlin

am 15. October 1840.

Berlin,

gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

§. 1.

Seine Majestät der König wollen am 15. Oktober dieses Jahres die Huldigung folgender Landestheile einnehmen:

der Kurmark,
der Neumark,
des Markgrafthums Niederlausitz,
des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz,
des Markgrafthums Oberlausitz,
des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen,
des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld,
des Fürstenthums Halberstadt,
des Fürstenthums Eichsfeld und der Grafschaft Hohenstein,
des Herzogthums Sachsen,
der Landgrafschaft Thüringen und des Fürstenthums Querfurt,
der Grafschaft Mark,
des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg,
der Fürstenthümer Paderborn und Corvey,
des Fürstenthums Münster,
der Grafschaften Tecklenburg und Lingen,
des Herzogthums Westphalen,
der Herzogthümer Cleve, Geldern, Jülich, Berg und des Fürstenthums Moeurs,
des Großherzogthums Niederrhein.

An diesem Tage wird von 8 bis 9 Uhr Morgens mit allen Glocken nach dem Signal der Domkirche von allen Kirchen der Stadt geläutet.

§. 2.

Die hiesige Bürgerschaft zieht mit ihren Fahnen von den Linden her über die Schloßbrücke, die Innungen und Gewerke mit ihren Fahnen und Abzeichen ziehen zu beiden Seiten des Museums auf den Lustgarten und stellen sich an den ihnen vom hiesigen Magistrate anzuweisenden Plätzen auf.

Die Aufstellung ist um 8 Uhr Morgens vollendet.

Schon früh am Morgen sind die Fahnen und Standarten des Garde-Corps und die Fahnen der Landwehr vor den Tribünen am Schlosse rechts und links von der Freitreppe aufgestellt worden.

§. 3.

Vor 8 Uhr versammeln sich:

1. die Fürsten und Standesherren von Schlesien, mit denselben die Standesherren der Niederlausitz und alle diejenigen, welche zwar nicht zu den Standesherren gehören, aber eine Virilstimme auf dem Landtage führen, so wie die Stände von weltlichen Domstiftern und der Ritterschaft im Lokale des Königlichen Staatsraths (Eingang im Schloß-Portale No. 2.),
2. der hiesige Magistrat, die hiesigen Stadtverordneten und die Abgeordneten aller Städte im Kölnischen Rathhause,
3. die Abgeordneten der Landgemeinden in der Ritter-Akademie.

§. 4.

Um 8 Uhr tritt der Zug der Abgeordneten der Städte, voran der hiesige Magistrat und die hiesigen Stadtverordneten, den Weg durch die breite Straße nach der Domkirche an. Es wird dabei in Betreff der Reihefolge der Landestheile eben die Ordnung beobachtet, welche für die im §. 3. unter No. 1. genannten Stände im §. 6. bestimmt ist, und die einzelnen Abtheilungen werden von Marschällen in gleicher Zahl und Weise geführt, wie dies der §. 6. wegen der dort bezeichneten Stände anordnet. Die Abgeordneten der Landgemeinden, unter Vortritt ihrer Marschälle, schließen sich dem Zuge an, sobald er an der Ritter-Akademie vorüber ist. Wenn der Zug bei dem Schloß-Portal No. 2. anlangt, setzen sich die im §. 3. unter No. 1. genannten Stände an seine Spitze und der ganze Zug geht nun über den großen und kleinen Schloßhof durch das Portal No. 5. nach dem Dome.

§. 5.

Die evangelische Geistlichkeit versammelt sich vor acht Uhr in den petits-apartements Seiner Majestät, Königs Friedrich Wilhelm II. (Eingang durch das Portal No. 2. über den großen Schloßhof unter dem Portal No. 4.), und begiebt sich von da um acht Uhr über den kleinen Schloßhof durch das Portal No. 5. im Zuge nach der Dom-Kirche, wo sie innerhalb des Altargitters ihren Platz nimmt.

§. 6.

Der Zug der im §. 3. unter No. 1. genannten Stände geschieht in folgender Ordnung:

Ihn eröffnet, unter Vortritt des Erbmarschalls der Kurmark und zweier Gesammt-Marschälle das Domkapitel zu Brandenburg, geführt von einem Marschall. Diesem folgen die Stände:

1. der Kurmark, geführt von zwei Marschällen,
2. der Neumark, geführt von zwei Marschällen,
3. des Markgrafthums Niederlausitz, geführt von zwei Marschällen,
4. des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
5. des Markgrafthums Oberlausitz,
6. des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
7. des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
8. des Fürstenthums Halberstadt,
9. des Fürstenthums Eichsfeld und der Grafschaft Hohenstein,
10. des Herzogthums Sachsen,
11. der Landgrafschaft Thüringen und des Fürstenthums Querfurt,
12. der Grafschaft Mark, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
13. des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg,
14. des Fürstenthums Paderborn,
15. des Fürstenthums Münster und der Grafschaften Tecklenburg und Lingen,
16. des Herzogthums Westphalen,
17. der Herzogthümer Geldern, Jülich, Cleve und Berg und des Fürstenthums Moeurs, unter Vortritt zweier Gesammt-Marschälle,
18. des Großherzogthums Niederrhein.

Den unter No. 5., 8., 9., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 18. genannten Ständen gehen jeden ein Marschall voraus.

§. 7.

An der Kirche wird der Zug von sechs hierzu bestimmten Marschällen empfangen, welche die Stände in die für sie bestimmten Plätze einweisen.

§. 8.

Die katholische Geistlichkeit und die katholischen Mitglieder der drei Stände begeben sich um 8 Uhr nach der Aula in der Königlichen Universität, und von hier aus im Zuge um 8½ Uhr zur Feier eines Hochamts nach der St. Hedwigs-Kirche. Den Zug eröffnet die katholische Geistlichkeit, ihr folgen die Stände in nachstehender Ordnung:

1. die der Ritterschaft:
   a) der Mark Brandenburg, Pommerns und Sachsens, geführt von einem Gesammt-Marschall,
   b) Schlesiens, geführt von zwei Marschällen,
   c) Westphalens, geführt von zwei Marschällen,
   d) der Rhein-Provinz, geführt von zwei Marschällen;
2. die Abgeordneten der Städte, geführt von zwei Gesammt-Marschällen;
3. die Abgeordneten der Landgemeinden, geführt von zwei Gesammt-Marschällen.

§. 9.

Die Stabs- und die Subaltern-Offiziere haben sich vor den Huldigungs-Balkon begeben; die Regiments-Kommandeurs, und von den übrigen Stabs-Offizieren so viele, als der Raum mit Rücksicht darauf es gestattet, daß die Tribüne, nach §. 19., auch für die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen und die Generalität bestimmt ist, nehmen auf der Tribüne rechts vom Throne Platz, die andern Stabs-Offiziere und die Subaltern-Offiziere zu beiden Seiten der großen Freitreppe.

§. 10.

Vor 9 Uhr haben sich auf dem Königlichen Schlosse in den Sälen des corps de logis Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. (Eingang durch den Parole-Saal)

die Königlichen Prinzen, Königliche Hoheiten, die Königlichen und Prinzlichen Hofstaaten, die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, die Erbämter aus den verschiedenen zur Huldigung berufenen Landestheilen der Monarchie;
die Staats-Minister,
die Generalität,
die Wirklichen Geheimen Räthe und die Ober-Präsidenten,
die Räthe 1ster Klasse

versammelt.

§. 11.

Um 9 Uhr begeben Sich Seine Majestät der König aus den vorgedachten Appartements, die große Freitreppe hinab, in die Domkirche.

Der Zug geschieht in folgender Ordnung:

Die als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherren:
Graf von Merveldt,
von Alvensleben-Redekin,
von Saldern-Ahlimb,
Freiherr von dem Bussche-Ippenburg,
Freiherr von Stillfried,
Legationsrath von Usedom,

die hier anwesenden Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung paarweise,
die hier anwesenden Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie, paarweise,
die Erbämter der Kurmark,
die sämmtlichen Königlichen aktiven Hofstaaten, geführt von dem Hofmarschall von Meyerinck,
sämmtliche Staats-Minister,
der General der Kavallerie von Borstell,
der General der Infanterie Freiherr von dem Knesebeck,
der Feldmarschall Graf von Zieten,
Seine Majestät der König,
Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen,
= = = der Prinz Friedrich Wilhelm,
= = = der Prinz Carl,
= = = der Prinz Friedrich Carl,
= = = der Prinz Albrecht,
= = = der Prinz Friedrich,
= = = der Prinz Alexander,
= = = der Prinz George,
= = = der Prinz Wilhelm,
= = = der Prinz Adalbert,
= = = der Prinz Waldemar,
= = = der Prinz August,
die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs,
der Geheime Kabinets-Rath und der Kabinets-Rath, so wie der Hofstaat und die Adjutanten Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen,
die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen,
die Generalität,
die Wirklichen Geheimen Räthe,
die Ober-Präsidenten und die Räthe erster Klasse.

§. 12.

Seine Majestät der König nehmen in dem Schiffe der Kirche zwischen der Eingangsthür und dem Altargitter Platz, ebendaselbst Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen; hinter Höchstdenselben von dem im §. 11. gedachten Gefolge nur die Königlichen Hofstaaten, die General- und Flügel-Adjutanten, die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, die Staats-Minister und Ober-Präsidenten; das übrige Gefolge begiebt sich in die kleinen Hoftribünen neben der Königlichen Tribüne.

§. 13.

Ihre Majestät die Königin werden Sich gleichzeitig mit Allerhöchst Ihrem Gefolge nach der Domkirche und zwar in die Königliche Tribüne begeben, woselbst auch die Königlichen Prinzessinnen, Königliche Hoheiten, Platz nehmen.

§. 14.

Hiernächst beginnt der Gottesdienst, welcher mit Einschluß der Namens der evangelischen Geistlichkeit von dem ersten evangelischen Bischofe Dr. Eylert gehaltenen Huldigungs-Anrede, um 10 Uhr beendet seyn wird.

§. 15.

Seine Majestät der König begeben Sich, begleitet von den Prinzen des Königlichen Hauses, unter Vortritt und Gefolge der im §. 11. genannten Personen, in der dort bezeichneten Ordnung aus der Domkirche in das Königliche Schloß zurück.

An der großen Freitreppe angelangt, nimmt:
auf der Tribüne rechts vom Throne die Generalität ihren Platz, mit Ausnahme des Feldmarschalls, der Generale der Infanterie und Kavallerie und der kommandirenden Generale, welche Seiner Majestät in das Schloß folgen,

auf der Tribüne links vom Throne nehmen ihren Platz: die Hofstaaten und Adjutanten der Königlichen Prinzen, Königlichen Hoheiten, diejenigen wirklichen Geheimen Räthe welche nicht Ober-Präsidenten sind, und die Räthe 1ster Klasse,

und es folgen Seiner Majestät die große Freitreppe hinauf in das Königliche Schloß nur die übrigen, im §. 11. benannten Personen.

§. 16.

Die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, aus der Domkirche im Gefolge Seiner Majestät im Schlosse angekommen, werden sogleich durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Usedom in den Rittersaal geleitet, hier von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès empfangen und in die links zunächst gelegene Kammer geführt.

Die schlesischen Fürsten und Standesherren, die Niederlausitzschen Standesherren und alle diejenigen, welche ohne zu den Standesherren zu gehören, eine Viril-Stimme auf dem Landtage führen, haben sich aus der Domkirche durch das Portal No. 5. die große Treppe hinauf, in den Rittersaal begeben, wo sie von dem Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès empfangen, und ebenfalls in die links zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Die Deputirten der Universitäten haben sich aus der Domkirche auf dem eben bezeichneten Wege in den Rittersaal begeben, und sind von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès in die rechts zunächst gelegene Kammer geführt worden.

§. 17.

Die katholischen ehemals reichsständischen Fürsten, so wie die katholischen schlesischen Fürsten und Standesherren und diejenigen von katholischer Konfession, welche, nach §. 19., mit ihnen huldigen, begeben sich aus der Kirche einzeln nach dem Schlosse, die große Treppe (beim Portal No. 5.) hinauf, in den Rittersaal, woselbst sie von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès empfangen und in die links zunächst gelegene Kammer geführt werden.

Die katholische Geistlichkeit und die katholischen Stände haben sich in eben dem Zuge, in welchem sie nach der St. Hedwigs-Kirche gezogen, aus dieser sogleich nach dem spätestens gegen $9\frac{3}{4}$ Uhr geendeten Hochamte, über die Schloßbrücke durch das Portal No. 3. in den großen Schloßhof begeben. Von hier aus haben sich die katholische Geistlichkeit und die katholischen Mitglieder der Universitäts-Deputationen über den kleinen Schloßhof, die große Treppe (beim Portal No. 5.) hinauf, in den Rittersaal begeben, woselbst sie von dem Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, empfangen, und von da in die rechts zunächst gelegene Kammer geführt worden.

Zwei Königliche Kommissarien, der Staats-Sekretair Düesberg und der Geheime Ober-Justizrath von und zur Mühlen haben den Zug von der St. Hedwig-Kirche nach dem großen Schloßhofe geleitet, und der eine derselben hat die Stände der Ritterschaft, die große Treppe hinauf, in den weißen Saal, der andere die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden durch das Portal No. 4. in die Schranken auf dem Platze vor dem Schloß geführt.

§. 18.

Bei dem Eintritt Seiner Majestät des Königs in den Ritter-Saal übergiebt der General-Lieutenant und General-Adjutant von Luck dem Feldmarschall Grafen von Zieten, welchem zwei General-Majors assistiren, das Reichspanier. Die Reichs-Insignien sind neben dem Throne ausgestellt. Die Königlichen Prinzen nehmen ihren Platz rechts und links vom Throne. Das Gefolge ordnet sich in nachstehender Art:

auf der rechten Seite:

der General-Feldmarschall Graf von Zieten, die Generale der Infanterie und Kavallerie und die kommandirenden Generale, hinter ihnen die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät und das Geheime Civil-Kabinet;

auf der linken Seite:

die Staats-Minister, die Hofstaaten, die Ober-Präsidenten, letztere hinter den Ministern.

§. 19.

Nachdem Seine Majestät der König den Befehl ertheilt haben werden, daß die katholische Geistlichkeit eintrete, wird dieselbe durch den Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès eingeführt.

Nach gehaltener Huldigungs-Anrede begiebt sich die Geistlichkeit in die Kammer, aus der sie getreten, zurück, und wird durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Freiherrn von Stillfried, in die links vom Throne errichtete Schranke auf den Platz vor dem Schlosse geführt.

Hiernächst werden die ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in den Rittersaal geladen werden, um die Huldigung unter Leitung des Ober-Kammerherrn und Staats-Ministers des Königlichen Hauses, Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, zu leisten, nach deren Beendigung sie sich in die Kammer links vom Rittersaal zurück verfügen und durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Grafen von Merveldt, über den Fliesengang durch den Pfeiler-Saal auf die rechts dem Throne zunächst gelegene Tribüne geführt werden.

Sodann werden die schlesischen Fürsten und Standesherren, die Niederlausitzschen Standesherren und alle diejenigen, welche, ohne zu den Standesherren zu gehören, eine Virilstimme auf dem Landtage führen, durch den Ober-Ceremonienmeister, Grafen von Pourtalès, in den Rittersaal berufen werden, um die Huldigung unter Leitung des Staats-Ministers von Rochow zu leisten; nächstdem werden sie, nachdem sie sich in die links vom Rittersaal belegene Kammer zurückbegeben, durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Saldern-Ahlimb durch die Kapelle und das Portal No. 4. in die auf dem Platze links vom Throne errichtete Seiten-Tribüne geleitet werden.

§. 20.

Inzwischen sind, unmittelbar nachdem Seine Majestät der König die Domkirche verlassen haben, die sämmtlichen Stände, welche in derselben dem Gottesdienste beigewohnt haben (mit Ausnahme der im §. 16. genannten), in eben der Ordnung, in welcher sie sich zur Kirche begeben haben, aus dieser gezogen; die der Ritterschaft durch das Portal No. 5. in den großen Schloßhof, und aus diesem die große Treppe hinauf in den weißen Saal; die der Städte und Landgemeinden in die auf dem Platze zwischen dem Schlosse und dem Lustgarten für sie errichteten Schranken; die evangelische Geistlichkeit hat sich demnächst gleichfalls aus der Kirche im Zuge in die auf eben diesem Platze für sie errichtete Schranke, rechts von der Thron-Tribüne, begeben.

§. 21.

Während die im §. 19. gedachten Akte vor sich gegangen sind, sind die Erbämter, mit Ausnahme derjenigen, welche im Rittersaale huldigen, aus den Kammern Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn, Freiherrn von dem Busssche-Ippenburg, die kleine Treppe nach der Kapelle hinauf in die Bilder-Gallerie geführt worden, um die für den Zug bestimmte Ordnung einzunehmen.

§. 22.

Nach dem letzten der im §. 19. gedachten Akte — sobald Seine Königliche Majestät es befehlen werden — eröffnen den Zug zum Throne:

1. die Königlichen Kammerherren nach dem Alter ihrer Ernennung paarweise, welche am weißen Saale angekommen, stehen bleiben, den Zug bei sich vorüber gehen lassen, und also nicht mit in den weißen Saal gehen.
   Hierbei sind allein diejenigen ausgenommen, welche wegen ihres Grundbesitzes an der Huldigung Theil nehmen, und sich deshalb, am weißen Saal angekommen, von den übrigen zu trennen, und sofort in die Schranken zu ihren Mitständen zu begeben haben;
2. die Erbämter aus den verschiedenen Landestheilen der Monarchie paarweise,
3. die Erbämter der Kurmark,
4. die sämmtlichen Königlichen aktiven Hofstaaten, geführt von dem Hofmarschall v. Meyerinck,
5. folgen sämmtliche Staats-Minister, und
6. die Ober-Präsidenten.

Se. Königliche Majestät, welche

a) den Feldmarschall Grafen von Zieten mit dem Reichspanier, unterstützt durch zwei General-Majors,
b) den General der Infanterie Freiherrn v. d. Knesebeck mit der Krone,
c) den General der Kavallerie von Borstell mit dem Scepter,
d) den General der Infanterie von Jagow mit dem Reichs-Apfel,
e) den General der Infanterie von Müffling mit dem Reichs-Schwerdte

vor sich hergehen lassen, werden alsdann in den Zug eintreten.

Allerhöchstdenenselben folgen unmittelbar

die Königlichen Prinzen, die Generale der Infanterie und Kavallerie, die kommandirenden Generale und die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät, der Geheime Kabinets-Rath und der Kabinets-Rath.

§. 23.

In dem Huldigungs-Saale nehmen die Königlichen Prinzen Ihren Platz rechts und links vom Throne; das Gefolge ordnet sich in ganz gleicher Weise, wie es, nach §. 18., im Rittersaale geschehen ist.

Diejenigen unter den Erbämtern, welche nicht bereits im Rittersaale gehuldigt haben, treten in die Schranken, in welchen sich ihre Mitstände befinden.

Alle andere aus dem bezeichneten Gefolge Sr. Majestät, welche mit einem Grundeigenthume angesessen sind, welches zur Standschaft berechtigt, haben demnächst von den Stellen aus, welche sie einnehmen, gleichzeitig mit den Ständen den Huldigungs-Eid abzuleisten.

§. 24.

Ihre Majestät die Königin, Höchstwelche nach beendigtem Gottesdienste in das Schloß zurückgekehrt sind, nehmen vor Beginn der Huldigungs-Feier im weißen Saale auf der Empor-Tribüne Platz.

§. 25.

Wenn Seine Königliche Majestät Sich auf den Thron niedergelassen, tritt der Staats-Minister von Rochow auf eine der Stufen des Thrones, und hält die Anrede an die versammelten Stände.

§. 26.

Diese Rede wird im Namen sämmtlicher anwesenden Stände von dem Domdechanten des Domkapitels zu Brandenburg, von Erxleben, beantwortet.

§. 27.

Darauf läßt der Staats-Minister von Rochow durch den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Mathis die Vorhaltung vorlesen und die Eidesworte sprechen, welche letztere von den gesammten anwesenden Ständen mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen werden, worauf von dem Erb-Marschall Gans Edler Herr zu Putlitz

„Es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.!“

unter Trompeten- und Pauken-Schall und Abfeuerung der Kanonen dreimal ausgerufen wird.

§. 28.

Seine Königliche Majestät werden Sich hiernächst in dem, im §. 22. gedachten Zuge und, wie vorher, unter Vortragung der Reichs-Insignien nach dem Rittersaale begeben, und in diesem die Huldigungs-Anrede der Deputation der Universitäten annehmen, wozu diese Deputation durch den Ober-Ceremonienmeister Grafen von Pourtalès berufen werden wird.

Die Deputation begiebt sich demnächst in die Kammer, aus welcher sie eingetreten war, zurück, und die Mitglieder werden durch den als Ceremonienmeister fungirenden Kammerherrn von Alvensleben-Redekin durch den Schweizersaal und das Portal No. 4. je nach ihrer Konfession in die Schranke der evangelischen und in die der katholischen Geistlichkeit geführt.

§. 29.

Unmittelbar nachdem Seine Majestät den weißen Saal verlassen haben, ziehen die Stände der Ritterschaft in derselben Ordnung, in welcher sie gekommen sind, die große Treppe hinunter, durch das Portal No. 4. in die für sie auf dem Platze vor dem Schlosse errichteten Schranken.

Bei diesem Zuge schließen sich die Marschälle der katholischen Mitglieder der Ritterschaft (§. 8.) den im §. 6. aufgeführten Marschällen an, und zwar dergestalt, daß der Marschall der Mark Brandenburg, Pommerns und Sachsens (§. 8.) zu den im §. 6. unter No. 1., die Marschälle Schlesiens zu den im §. 6. unter No. 4., die Marschälle Westphalens zu den im §. 6. unter No. 12. und die Marschälle der Rhein-Provinz zu den im §. 6. unter No. 17. gedachten Marschällen treten.

§. 30.

Nach Beendigung des im §. 28. bemerkten Aktes werden Se. Königliche Majestät in dem zuletzt gedachten Zuge, und zwar wiederum unter Vortragung der Reichs-Insignien Sich die Treppe hinunter durch den Parole-Saal Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm II. zu dem letzten und Haupt-Akte auf die vor dem Pfeiler-Saal errichtete Thron-Tribüne begeben.

§. 31.

Ihre Majestät die Königin haben Sich gleichzeitig in das für Allerhöchst-Sie an der Thron-Tribüne errichtete Fenster begeben.

§. 32.

Die Begleitung und das Gefolge Seiner Majestät des Königs nimmt dieselben Stellen ein, wie im Ritter-Saale und im weißen Saale.

Die Erbämter treten auf die Stufen der Freitreppe, je zwei — das eine zur äußersten rechten, das andere zur äußersten linken Seite — auf eine Stufe, und zwar so, daß mit der untersten Stufe begonnen wird.

§. 33.

Wenn Seine Majestät der König Sich niedergelassen haben, hält der Staats-Minister von Rochow die Anrede an die Stände der Städte und Landgemeinden und die hiesige Bürgerschaft, welche Anrede der Ober-Bürgermeister der Stadt Berlin, Geheime Justizrath Krausnick, in ihrer aller Namen beantwortet.

§. 34.

Hiernächst wird von dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Mathis die Vorhaltung verlesen und der Eid gesprochen, welcher letztere von

dem hiesigen Magistrate,
den hiesigen Stadtverordneten,
sämmtlichen Abgeordneten der Städte- und Landgemeinden, und
der gesammten hiesigen Bürgerschaft

mit eidesmäßig aufgehobenen Rechten nachgesprochen wird.

§. 35.

Die Standes-Erhöhungen und sonstigen Allerhöchsten Gnadenbezeigungen werden hierauf von dem Staats-Minister von Rochow bekannt gemacht.

§. 36.

Auf das gegebene Zeichen ruft sodann der unten zu Pferde haltende Herold:

„Es lebe der König Friedrich Wilhelm IV.!“

und es wird, während der unter Pauken- und Trompeten-Schall erfolgenden dreimaligen Wiederholung Seitens aller Anwesenden, eine Geschütz-Salve gegeben.

§. 37.

Zum Schluß wird unter Begleitung von Musik-Chören das Lied:

„Nun danket alle Gott!"

von allen Anwesenden gesungen. Gleichzeitig werden 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

§. 38.

Die zur Tafel in den Sälen des Königlichen Schlosses geladenen Gäste versammeln sich vor 3 Uhr in den sogenannten Parade-Kammern (Eingang von dem Portal bei der Wendeltreppe durch den Schweizer-Saal) und zwar:

1. die Prinzlichen Herrschaften in der rothen Sammt-Kammer,
2. die zur Tafel Seiner Majestät im weißen Saal geladenen Gäste in der sogenannten Haute-lisse Kammer und in dem anstoßenden Ritter-Saale,
3. die Generalität nebst den Regiments-Commandeuren im Rittersaale,
4. die Stände aus den Provinzen Sachsen, Westphalen und Rhein, theils im Rittersaale, theils in der angrenzenden Kammer,
5. die Stände aus der Provinz Schlesien in der roth seidenen Kammer und in der weiß lackirten Kammer,
6. die Stände aus der Provinz Pommern, in der Gallerie Königs Friedrich I. Majestät und in der anstoßenden rothen Kammer,
7. die Stände aus der Kurmark, Neumark und Niederlausitz, in den beiden zunächst dem Schweitzersaale belegenen beiden Kammern.

Aus diesen von No. 4 — 7. genannten Sälen und Kammern, werden die Gäste von ihren Marschällen zu den für sie bestimmten Tafeln geführt werden.

§. 39.

Durch die hier vereinigte Huldigung der Stände aus den im §. 1. genannten Landestheilen soll an dem, was sonst bei den Provinzial-Huldigungen Herkommens ist, nichts verändert, und dadurch keinem Landestheile und keinem Stande an früher etwa gehabten Rechten etwas vergeben, noch deren mehrere eingeräumt seyn, ebenso wenig sollen die in dem Programm beobachteten Rang-Verhältnisse anders begründeten Rechten Eintrag thun.

§. 40.

Die Aufsicht auf die Beobachtung der in diesem Programm vorgeschriebenen Ordnung ist von Seiner Majestät dem Könige dem Hofmarschall von Meyerinck übertragen worden.

Berlin, am 11ten Oktober 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Spezial-Befehl.

(gez.) *von Rochow.*

Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition,

ausgeführt

in der Königlichen Akademie der Künste

am 4ten Juni 1841.

I.

Geistliche Ouverture in C mol, von C. Jaquemar.

Rede des Directors der Akademie.

II.

„*Quoniam tu solus sanctus*" und „*Cum sancto spiritu*" aus einer Messe, für fünf Solostimmen und Chor à capella, von B. Reuter.

Jahres-Bericht des Secretairs der Akademie.

III.

Ouverture in G mol, von A. Conradi.

Vertheilung der Prämien an Schüler im Fache der bildenden Kunst.

Vertheilung der Prämien an Eleven im Fache der Musik.

IV.

Recitativ, Arie und Fuge aus der Motette: „*Von allen Himmeln tönt dir Herr*" von H. Küster.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Kunst- und Gewerb-Schulen.

V.

Recitativ, Arie und Quartett mit Chor aus der Oper: „*Orestes*," Gedicht von Reinbeck, Musik von J. Stern.

MUSIKSTÜCKE,

ausgeführt

von den

Eleven der K. Akademie der Künste.

ERSTER THEIL.

1) **Introduction** und **Fuge** für Streichinstrumente von **Ferd. Möhring.**

2) **Arie** und **Chor** aus der romantischen Oper: „Die Bergknappen," von **Julius Stern.**

3) **Zwei Gesänge:**
a) „Bewusstsein," Gedicht von Rellstab, komp. von **Th. Oesten.**
b) Lied der Desdemona, aus Othello, von Shakespeare, komponirt von **H. Küster.**

4) **Terzett** aus der komischen Oper: „Annette," von **Otto Tiehsen.**

ZWEITER THEIL.

5) **Erster Satz** aus einem **Trio,** für Pianoforte, Violine und Cello, von **Otto Tiehsen.**

6) **Zwei vierstimmige Lieder** von **F. Möhring:**
a) „Vom Berge," von Eichendorff.
b) Schottisches Lied, von Burns.

7) **Pianoforte-Compositionen** in der Gattung des Notturno, von **Ferd. Möhring, Otto Tiehsen** und **Julius Stern.**

8) **Duett** aus der heroischen Oper: „Achilles," von **Julius Stern.**

9) **Drei Gesänge:**
a) „Brautwerbung," Ballade von Reichenau, komponirt von **Otto Tiehsen.**
b) „Maienträume," von Mahren," comp. von **Ferd. Möhring.**
c) „Lied," von **Julius Stern.**

10) **„Süsse Sorgen,"** von Göthe, für Solo und Chorgesang, componirt von **Th. Oesten.**

Gedruckt bei L. W. Krause, Adlerstrasse Nr. 6.

MUSIKSTÜCKE,

ausgeführt

von den

Eleven der K. Akademie der Künste.

Erster Theil.

1) **Ouvertüre** im geistlichen Style, von **C. Hering.**
2) **Duett** aus Orestes, von **Tichsen.**
3) **Horch! Zitherklang!** Chor mit Solo, von **Th. Oesten.**
4) **Quartett** aus dem 103ten Psalm, von **J. Stern.**
5) **Lied,** von **Otto Tichsen.**
6) **Zwei Quartette,** von **Ferd. Möhring.**
   a) „Mein Schatz ist eine rothe Ros'," von **Burns.**
   b) „Frühlingslied."

„Echo," Doppel-Trio, von **J. Haydn.**

Zweiter Theil.

7) **Ouvertüre** im geistlichen Style, von **J. Stern.**
8) **Zwei Lieder,** von **Oesten.**
   a) „An die blaue Himmelsdecke," von **Heine.**
   b) Der Schüchterne, von **Schreiber.**
9) **Gesang** der Engel an den Sterbenden: „**Sinke ruhig,**" von **A. Conradi.**
10) **Zwei Gesänge,** von **J. Stern.**
   a) Unter den dunklen Linden.
   b) Scheiden.
11) **Finale** aus der komischen Oper: „Annette," von **Tichsen.**

Gedruckt bei L. W. Krause, Adlerstrasse Nr. 6.

1839. 1845.

Der Aufsatz in dieser Zeitung betreffend den berühmten Maler Bonaventura Genelli, (Nr. 183) erinnert an einige Gemälde desselben, welche sich im Hause [redacted] Gemalin des Fürsten B[redacted] v. [redacted]stadt befinden. Unter diesen ist ein Familien-Gemälde von fünf Figuren, Mme. M[redacted] mit ihren vier Kindern: sie sitzend; neben ihr der älteste Sohn, obwohl noch in zarter Jugend, trägt er schon die Uniform; der jüngere Sohn, zu ihren Füßen, ist in brennend rothen Sammet gekleidet, dabei zwei Töchterchen, wovon die kleinste etwas trägt und die Schultern in die Höhe zieht, wie Kinder zu thun pflegen, wenn sie etwas tragen. Dieses Bild hat der Maler zur Zeit seiner Höhe verfertigt, und es ist wahrscheinlich unter seinen Familien-Gemälden, das Meisterstück, wenn man dann vielleicht das Bild der Mme. Recamier, wo sie einer zarten Farbenton nicht wiederfindet. Bei der Betrachtung dieses Kunstwerkes, in welchem alle Theile mit Sorgfalt ausgeführt sind, wird man bald gewahr, daß der Maler, seine höchste Kraft auf die Darstellung der Gestalt der Mutter verwendet hat. Zeichnung der Gesichtszüge und der Arme die Rundung, die Farbe, die Lebendigkeit und die Anmuth haben hier den höchsten Grad, die verschiedenen weißen Stoffe, als Tuch Seide, Spitzen ꝛc. haben ihre Nüancen im Colorit. Zu diesem Urtheile gesellen sich die meines Sohnes in Düsseldorf, und des Maler Hildebrand, welcher in der letzten [redacted]en Ausstellung allhier als Meister im Colorite, den Sieg davon trug.

Dr. G. Schadow, Direktor.

Am 10. Oktober, Abends 7 bis 9 Uhr, werden Arbeiten der Mal-Eleven, welche ihren Kursus zu Ende vorigen [redacted] haben, in Verbindung mit Werken von Pal[redacted] J. S. Bach, Lully, Gluck, Mozart, Neukomm, Viotti, zur Aufführung kommen. Da die Ausstellung von Kunstwerken die Räume der Akademie einnimmt, so wird diese Ausführung im Saale der Sing-Akademie stattfinden. Einlaßkarten zu Einem Thaler, auf numerirte Sitzplätze, werden vom 23sten d. M. ab bei dem Hauswart Miez in der Sing-Akademie zu haben sein.

Berlin, den 18. September 183[redacted]

Direktorium und Senat der [redacted] Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Direktor.

1838

Berlin. Am 13ten Juni, Mittags von 12 — 2 Uhr, wurden [redacted] Probearbeiten der Eleven der akademischen [redacted] für [redacted]sche Composition [redacted] Saale der Königl[redacted] wie [redacted] Künste ausgeführt. Geistliche Musik. 1) Alt[redacted] Choral: „Du Tochter Zion freue dich sehr" ꝛc. von Ernst [redacted] vid Wagner. 2) „Kyrie eleison, Christe eleison" ꝛc. aus Missa à Capella No. 1. für sechs Stimmen von Adolph Stahlknecht. 3) Sopran-Arie: „Vernimm [redacted]o Herr! den Lobgesang" ꝛc. von Carl Lauch. 4) Motette für vier Stimmen: „Herr, wie lange willst du mein so gar vergessen" ꝛc. von J. Stern. Kammer-Musik. 5) Ouvertüre No. 3. in D-moll von Alex. Fesca. 6) Erster Satz aus dem Quintuor No. 6. in F-dur von Ferdinand Möhring. 7) Concertante für Violin in E-mol [redacted] Eckert, von demselben gespielt, Dramatische Musik. 8) [redacted] Klage um Hektor, für Sopran und Chor von [redacted] Thiersen. 9) Scene für Tenor mit Chor aus Faust: „Schon der Hölle will ich Seelen entreißen ꝛc." von Julius Mosen. Dieselben zeugten im Ganzen von einem durchaus ehrenwerthen und richtig geleiteten Streben, das die öffentliche Anerkennung verdient. Auf eine specielere Kritik kann jedoch Ref. erstlich um deswillen nicht eingehen, weil die mit andern seiner Geschäfte zusammenfallende Zeit der Aufführung ihm nicht das Anhören alle[r] Stücke gestattete, und weil es zweitens hier nicht auf eine absolute Würdigung, sondern auf eine nach Talent und Studienzeit der Schüler abgemessene ankommen würde, die er nicht den Standpunkt einnimmt. Jedenfalls sind die erfreulichen Wirkungen des Instituts mit Dank [redacted] zu nehmen.

A n [redacted] g ꝛc.

Der diesjährige Preis d[redacted] Beerschen Stiftung ist von dem [redacted] der Königl. Akademie der Künste dem Mal[redacted] Alb[redacted] Goldenstein aus Sontheim, Ober-Amtes Heilbronn im Königreich Württemberg, 23 Jahr alt, jüdischer Religion, Schüler des Professors Schwanthaler in München, zuerkannt worden, bestehend in einer Pension von 500 Thlrn. auf ein Jahr zu einer Studienreise nach [redacted]

[redacted], den 17. October [redacted]

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Direktor.

Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät [redacted] ihres erhabenen Protektors, [redacted] die Königl[redacted] Der Künstler [redacted] August [redacted] 10 Uhr [redacted] Sitzung [redacted] welcher [redacted] Protektor [redacted] zuerkannt [redacted] Die Be[redacted] [redacted] und die Säle werden um 9½ [redacted]

Berlin, den 31. Juli [redacted]

Direktorium und Se[redacted] [redacted]lichen [redacted]
Professor Friedrich [redacted], Vice[redacted]

Klebeflecken

Beurtheilung

der

vier Concurrenz-Bilder

darstellend:

Oedipos zu Colonos, seinem Sohn Polynikes fluchend,

Aufgabe der Königl. Akademie der Künste zum Concurs um den grofsen Preis in der Malerei für das Jahr 1842.

Ein Vortrag

gehalten

in der Sitzung der Königl. Akademie der Künste

am Geburtstag

Sr. Majestät des Königs

den 15. October 1842

bei Gelegenheit der Ertheilung des grofsen Preises

von

WILH. WACH,

Professor der Königl. Akademie der Künste, Hofmaler Sr. Majestät und zeitiger Vice-Director d. Akad. etc.

Berlin.

Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften.

1843.

Des Hochseeligen Königs Majestät hatten die Gnade auf Antrag der Königl. Akademie der Künste zu genehmigen, dafs ein Concurs für die gereiften Schüler derselben eingeleitet werden dürfe, zu welchem Höchstderselbe, mit Königlicher Freigebigkeit die nöthigen Fonds anwiefs, um dem Sieger ein Stipendium zu Reisen nach dem Auslande und namentlich nach Italien, zur weiteren Ausbildung möglich zu machen. Diese Stiftung, zugleich für Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst, besteht seit siebzehn Jahren, und siebzehn Concurrenten in den verschiednen genannten Fächern, haben dies Glück genossen, und nach Verhältnissen und verschiednen Talenten sich dieser Königlichen Huld würdig gezeigt. Es ist derselbe ein fortwährender Sporn für die jüngern Künstler, sich in ihrem Studium soweit zu vervollkommnen, dafs sie der Ehre theilhaftig werden können, zu demselben zugelassen zu werden, und alle Unterrichts-Klassen der Akademie haben die Richtung zu demselben vorzubereiten, indem er zugleich ein strenges Examen der erworbnen Kenntnisse ist, zu deren Studium die

Königl. Akademie mit allen Hülfsmitteln versehen ist. Die Aufmerksamkeit welche der Senat dem Gang dieses Concurses widmet, ist früher wiederholt erwähnt worden und es geht daraus hervor, wie sehr Dieselbe bemüht ist, die Formen so zu ordnen, dafs Sie vollständig partheilos zu richten im Stande ist. An diesen bestehenden Vorschriften ist nichts geändert worden, nur ist an die Stelle des, dem Vaterlande unvergefslichen 3ten August, (an welchem der Preis sonst ertheilt wurde.) jetzt der 15te October getreten, und obgleich hiermit Datum und Monat gewechselt haben, so können wir getröstet und mit dem frohsten Bewustsein sagen:

„Der König stirbt nicht"

denn gleichwie der Begriff der Tugend ein ewiger ein unsterblicher ist, und immer durch Alle Zeiten individualisirt und repraesentirt wird, so sehen wir Alles Das, was der Vater des Vaterlandes in Königlicher Milde, Edles und Grofses gestiftet, und was Preufsen durch die vollendende Entwicklung aller seiner Kräfte einen ewigen Werth geben wird, durch den Königlichen Sohn unwandelbar erhalten und gefördert, und so hat die Zeit keine Macht über Preufsen so lange die Hohenzollern regieren, Sie aber haben Macht in der Zeit! — Und so ist denn die Königl. Akademie der Künste heute zum zweitenmal während der Regierung des jetzigen Königs Majestät an seinem Geburtstag — unter denselben Verhältnissen unter seinem Königlichen Schutz versammelt, um diesen Festtag, wie seit siebzehn Jahren, durch Ertheilung des grofsen Preises zu feiern, der diesmal der Malerei angeht.

Da die Säle der Akademie durch die Ausstellung so in Anspruch genommen sind, dafs kein passendes Lokal in derselben für diese Sitzung möglich war, so danken wir es der Gefälligkeit der Sing-Akademie, die durch ihren Director, bei jeder Gelegenheit, wo es auf die Verschönerung unserer öffentlichen Sitzungen ankommt, uns auf das zuvorkommendste unterstützt, dafs wir heute diesen Saal benutzen können, wofür ich im Namen der Königl. Akademie hiermit den verbindlichsten Dank ausspreche. Mehrere Gründe machten es nicht thunlich, die vier Concurrenz-Bilder hier auszustellen, und sind sie deshalb in einem besondern Zimmer des Ausstellungs-Lokals dem Publikum zur Ansicht und Vergleichung aufgestellt, woselbst sie die ganze Zeit der Ausstellung über verbleiben werden.

Unter den vielen für den Concurs vorgeschlagenen Sujets, wurde Oedipos seinem Sohn Polynikes fluchend, gewählt, da es ein Gegenstand ist, welcher lebhafte und entschiedne Bewegungen so wie leidenschaftlichen Ausdruck erfordern, Bedingungen, die dem Anfänger immer leichter werden, als innere zarte Emotionen der Seele, aufserdem aber darum, weil derselbe dem griechischen classischen Alterthum angehört, dessen Gegenständen die Akademie bei ihren Aufgaben, aus früher schon entwickelten Gründen, immer den Vorzug zu diesem Zweck geben wird.

Die Zeit, welche zur Vollendung der Bilder selbst, den jungen Malern gegeben wurde, war vom 25sten April bis zum 1sten August, also auf volle 14 Wochen bestimmt; nach deren Verlauf die Bilder abgeliefert und in Verschlufs genommen wurden.

In einer speciellen Beschreibung des erwähnten Gegenstandes, welche nur für die Concurrenten ein besondres Interresse hat, und welche ich hier übergehen kann, waren die nöthig anwesenden Personen auf fünf angegeben, nämlich Oedipos, Antigone, Ismene, Polynikes und Theseus, das Lokal war vor Athen im Haine der Eumeniden bestimmt, deren Altar die Stelle genauer bezeichnen sollte.

In der Senats-Sitzung vom 1^sten^ October wurden die Bilder zur Beurtheilung aufgestellt, und es fand sich nach übereinstimmendem Urtheil, dafs die Auffassung des Gegenstandes, so wie die Anordnung der Figuren in Allem überwiegender gelungen war, als Dies von der Durchführung der Bilder selbst, zu sagen gewesen wäre.

Eines derselben war nicht nur halb vollendet, sondern es verrieth eine völlige Ungeübtheit in der Technik des Malens und der Farbengebung, einen Mangel an Kenntnifs der Verhältnisse des menschlichen Körpers und Unkenntnifs des griechischen Costüms, so wie des Faltenwurfs bei Anordnung der Gewänder. Ja es stellte sich heraus, dafs Alles Das, was zu erlernen, und besonders bei einem durch die Klassen der Akademie gegangnen Schüler vorauszusetzen ist, darin fehlte. — Eine Bemerkung die der Akademie um so empfindlicher war, da trotz dieser Mängel, dasselbe von Talent zeigte.

Bei dem zweiten Bilde war bei einer gröfseren Entwicklung der Technik, (um den Mangel an Zeichnung und der Verhältnisse zu beschönigen.) ein so schwarzer Ton durch das ganze Bild verbreitet, dafs die dadurch entstehende Finsternifs es fast behinderte, sich genau von dem Dasein der Zahl der vorgeschriebenen Figuren zu überzeugen; obgleich nicht zu leugnen war, dafs ein Gefühl für Haltung und Harmonie des Ganzen, darin vorleuchtend, an den bleichen Ton des Correggio in manchen seiner Werke erinnerte; — aber auch um so weniger eine individuelle und naive Färbung des Gegenstandes herbeiführen konnte, da eine befangne und einseitige Nachahmung eines grofsen Meisters, nur zu sehr an seine nicht erreichten Vorzüge erinnert. Im Ausdruck wurde dagegen manches lobend anerkannt und beachtet.

Das dritte Bild, welches durch einen unklaren etwas erdigen Ton, (welcher durch einige kalte und zu brillante Gewänder noch erhöht wird,) verrieth eine grofse Ungeübtheit in der Zeichnung und den Bewegungen, obgleich die Bestrebung die innern Seelenzustände auszudrücken unverkennbar, und in der Figur des Polynikes sogar gelungen zu nennen wäre; doch ist bis auf diesen, welcher im Costüm auch nicht unrichtig, der Styl der Gewänder und das Costüm der übrigen Figuren dem Geist der Antike nicht genug nachgebildet, und weit von dem Reiz ihrer einfachen Grazie entfernt.

Das 4^te^ Bild, welches in der Reihenfolge No. I. hat, und welchem man, in Vergleich zu den genannten, den Preis zu ertheilen nicht anstand, verräth eine geübte Hand, eine schon fast zu sehr entwickelte Technik, eine sichre Zeichnung, gröfsre Kenntnifs des Costüms und eine passendere Anordnung der Gewänder, obgleich die kurze Tunica des Oedipos und der ihm fehlende

Mantel, seiner Würde als Herrscher und Greis nicht günstig ist, so wie das leichte bewegte Gewand der Antigone eher an die bewegten Gewänder der Iris und Victorien erinnert, als dafs sie dem hohen und tragischen Charakter derselben entsprechend, an die Weiber nachschleppenden Saumes, des Homer erinnerte. Was die Farbe des Bildes betrifft, so ist der Ton desselben eher kalt zu nennen und erinnert in der Totalität an Behandlung antiker Gegenstände der neuern französischen Schule, deren Styl von Davids Brutus, bis zu seinen Thermopylen diese Richtung vollständig bezeichnet.

Indem ich hier öffentlich ein Urtheil über diese Bilder ausspreche, bemerke ich: dafs es nicht mein eignes allein, sondern das einer Behörde ist, und dafs ich es aus den übereinstimmenden Ansichten der Mitglieder des Senats nur als Referent desselben, bekannt mache, um dadurch die endlich erfolgte Ertheilung des Preises zu motiviren, zugleich aber so bestimmt und kurz wie möglich anzudeuten, dafs die Königl. Akademie in ihrem Verhältnifs als Behörde, so wahr als streng zu sein verpflichtet ist. Ihre Verpflichtung ist in dem vorliegenden Fall um so dringender, da sie für die Künste die eigentliche Akademie der Wissenschaften ist, in welcher die reichsten Mittel zur Bildung und Erlernung der Kunst-Hülfs-Wissenschaften vorhanden sind, deren Vernachlässigung doch endlich Resultate herbeiführen, welche es beklagen lassen, dafs ein Institut, mit Königl. Munifizenz begründet, erhalten und erweitert, nicht immer solche Früchte bringt, wie es in seinen Zwecken und seiner Bestimmung liegt.

Obgleich diese Bemerkungen für den heutigen Fest-Tag vielleicht einen zu strengen Charakter zu haben — scheinen mögen, so sind sie doch wahr, und da die Wahrheit zu den schönsten Zierden im Charakter desjenigen gehört, dessen Namensfest wir mit dieser Sitzung feiern, so glaubte die Königl. Akademie zu seiner Ehre um so mehr so, und nicht anders sich aussprechen zu müssen.

Möchten die nächsten Concurse mit ihren Resultaten, die erfreulichsten Zeichen einer Kunstrichtung geben, die den erlauchten und gebildeten Kenner: Sr. Majestät unserm Könige, die vielversprechendsten Mittel darböten, eine Kunst-Epoche herbeizuführen, die Seiner und der bildenden Kunst würdig und gerecht wären.

MUSIKSTÜCKE,

ausgeführt

von den

Eleven der K. Akademie der Künste.

Erster Theil.

1) **Ouvertüre** im geistlichen Style, von **C. Hering.**
2) **Duett** aus Orestes, von **Tiehsen.**
3) **Horch! Zitherklang!** Chor mit Solo, von **Th. Oesten.**
4) **Quartett** aus dem 103ten Psalm, von **J. Stern.**
5) **Lied,** von **Otto Tiehsen.**
6) **Zwei Quartette,** von **Ferd. Möhring.**
   a) „Mein Schatz ist eine rothe Ros'," von **Burns.**
   b) „Frühlingslied."

„Echo," Doppel-Trio, von **J. Haydn.**

Zweiter Theil.

7) **Ouvertüre** im geistlichen Style, von **J. Stern.**
8) **Zwei Lieder,** von **Oesten.**
   a) „An die blaue Himmelsdecke," von **Heine.**
   b) Der Schüchterne, von **Schreiber.**
9) **Gesang** der Engel an den Sterbenden: **„Sinke ruhig,"** von **A. Conradi.**
10) **Zwei Gesänge,** von **J. Stern.**
   a) Unter den dunklen Linden.
   b) Scheiden.
11) **Finale** aus der komischen Oper: „Annette," von **Tiehsen.**

Gedruckt bei L. W. Krause, Adlerstrasse Nr. 6.

Musikstücke,

Arbeiten von Eleven der bei der Königl. Akademie der Künste bestehenden Schule für musikalische Composition.

1843.

1. „Gottes Nähe" Gesangstück für Solostimmen und Chor von C. Braun.

2. Adagio, Scherzo und Finale aus einem Trio (Dmol) für Piano, Violino und Cello von H. Wichmann, vorgetragen von demselben, von R. Würst und S. Müller.

3. Zwei Duette „Abendgesang und Frühlingslied" für Sopran und Alt, von C. Lührfs.

4. Recitativ, Arioso und Lied mit Chor, aus der Cantate: „der Abend," von C. Jaquemar.

5. Solosatz für Clarinette von C. Lührfs, vorgetragen von P. Willrath.

6. Zwei Lieder, „Wanderer's Nachtlied und Scheiden" von H. Wichmann.

7. Adagio und Allegro eines Streichquartett's (Adur) von C. Jaquemar.

8. Glosse, Gedicht von C. O. Hoffmann, Doppelchor für Männerstimmen von C. Braun.

Programm

zur

Aufführung der Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition, welche im langen Saale des Akademie-Gebäudes unter den Linden am 23. September 1843, Mittags 12 Uhr stattfinden wird.

Statt einer Aufgabe für ein geistliches Musikwerk, wie die Akademie der Künste sie den Eleven von Zeit zu Zeit zu geben pflegt, war diesesmal eine Symphonie zum Gegenstand der Aufgabe gemacht; von der musikalischen Section der Akademie wurden die Motive zu jedem der einzelnen Sätze gegeben. Aus der Zahl gelieferter Symphonien sind drei gewählt worden, um sie heut zur Ausführung zu bringen; dazwischen finden Gesangstücke Platz, welche nach freier Wahl der Gedichte von den nachgenannten Eleven in Musik gesetzt worden. — Möge den Versuchen der jungen Musiker ein nachsichtsvolles Urtheil nicht versagt sein.

I.

Symphonie von C. Jaquemar.

Alt-Arie mit Chor und Orchester „Grofser Gott! nur deinem Willen" Musik von C. Braun.

II.

Symphonie von S. Müller.

Chor mit Orchester „Waldnacht, Jagdlust" Gedicht von L. Tieck, Musik von J. Hopfe.

III.

Symphonie von W. Herzberg.

PROGRAMM

zur

Aufführung der Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition, welche im langen Saale des Akademie-Gebäudes unter den Linden am Montag den 13. Mai 1844, Mittags 12 Uhr Statt finden wird.

Da das Studium der geistlichen Musik als Grundlage zu einer vollkommenen Ausbildung am meisten die Hand bietet, so wurde von der Akademie wiederum die Composition einer geistlichen Motette den Eleven als Aufgabe gestellt.

Aufgabe:

Chor:

Danket dem Herrn und singet von ihm; rühmet seinen heiligen Namen.

Terzett.

Lass Dir gefallen, Herr, das willige Opfer meines Mundes und lehre mich Deine Rechte.

Fuge.

Meine Zunge rühmt im Wettgesang Dein Lob.

Die Chöre sind fünfstimmig, für zwei Soprane, Alt, Tenor und Bafs einzurichten; das Terzett wird dem Sopran, Tenor und Bafs zugetheilt. Die Begleitung besteht aufser dem Streich-Quartette, aus zwei Oboen oder Clarinetten, zwei Hörnern und zwei Fagotten; die Blasinstrumente sind meistens als Füllstimmen zu behandeln. Wahl der Tonarten für die einzelnen Sätze, und Erfindung der Motive, bleiben Jedem überlassen.

Die Aufgabe wurde von mehreren der Eleven bearbeitet; aus den eingegangenen Bearbeitungen sind von der Akademie Drei gewählt, um sie heut zur Ausführung zu bringen; zwischen den Gesang-Werken finden zwei, dazu gewählte Instrumental-Sätze Platz. — Den Versuchen der jungen Musiker sei ein nachsichtsvolles Urtheil nicht versagt.

I.

Motette von C. Jacquemar.

Erster Satz eines Septuors von R. Würst.

II.

Motette von J. Hopfe.

Marcia funebre von W. Herzberg.

III.

Motette von S. Müller.

Programm

der

öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste

am

6ten Juni 1843.

Kurzer Instrumental-Satz.

Einleitung des Directors der Akademie.

I.

„Benedictus" à capella und „Agnus Dei" über einen Basso ostinato von Carl Lührfs, Probe-Arbeit des Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition.

II.

Jahres-Bericht des Secretairs der Akademie.

Duett und Chor aus dem Oratorio „Die heilige Lanze", Gedicht von Giesebrecht, von Wilhelm Tschirch, Eleven der Akademie.

III.

Vertheilung der Prämien an Schüler im Fache der bildenden Kunst.

Arie und Chor aus der Cantate „Jubal" von Julius Hopfe, Eleven der Akademie.

Vertheilung von Prämien an Eleven im Fache der Musik.

IV.

Violin-Concert A dur, erster Satz, gesetzt und vorgetragen von Richard Würst, Eleven der Akademie.

Vertheilung von Prämien an Schüler der Kunst- und Gewerb-Schulen.

V.

Comala, Scene aus dem dramatischen Gedicht von Os-[illegible]n, nach Bürgers Übersetzung, von Wilhelm Herzberg, Eleven der Akademie.

Programm

zur

öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste

am

15ten Juni 1844,

Vormittags um 12 Uhr.

Musikalische Introduktion.

I.

Einleitung des Directors der Akademie.

Motette für zwei Chöre „Jauchzet Gott alle Lande" in Fugen-Form mit vier Themata, von S. Müller, Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition.

II.

Jahres-Bericht des Secretairs der Akademie.

Arie mit Chor „Doch der Herr vergifst der Seinen nicht" von C. Braun, Eleven der Akademie.

III.

Vertheilung der Prämien an Schüler im Fache der bildenden Kunst.

Instrumental-Satz über die Tonleiter von C. Jaquemar, Eleven der Akademie.

Das Ständchen: „Was wecken aus dem Traume mich", von Uhland, Wechselgesang für Sopran und Alt, Musik von R. Würst, Eleven der Akademie.

IV.

Vertheilung der Prämien an Schüler im Fache der Musik.

Andante aus der zweiten Symphonie von J. Hopfe, Eleven der Akademie.

V.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Gewerck-Schulen.

Erste Hälfte des Finale's aus Körners Oper: „Die Bergknappen" von W. Herzberg, Eleven der Akademie.

Vorwärts!

Zuruf an Preußens Jugend,

gedichtet

von

E. F. August,

componirt

von

H. Hauer.
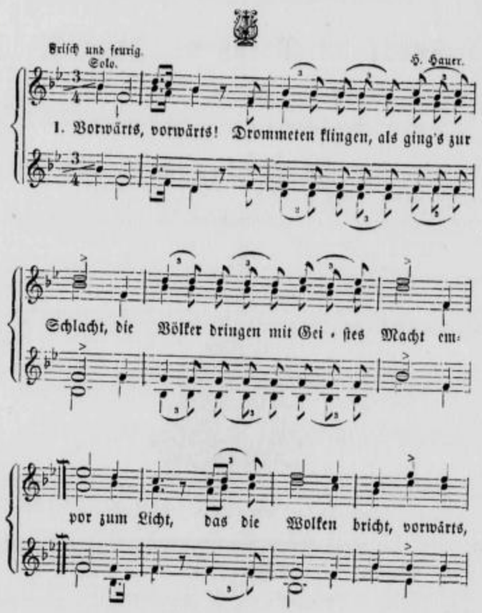


Preis: 1 Sgr.

Berlin.
Druck von F. Weidle.

1844.

Preußens Jugend.



1. Vorwärts, vorwärts!
In Kriegeswettern
Scholl dieser Ruf,
Der Deutschlands Rettern
Einst Heil erschuf.
Stets schaff' er neu
Muth, Eintracht, Treu'!
Vorwärts, vorwärts!
Trug zu zerschmettern.

3 Vorwärts, vorwärts!
Mit Kraft gerungen!
Den Wahn erstickt!
Die Selbstsucht bezwungen!
Frisch angeschickt
Zum rechten Bau
Auf deutscher Au!
Vorwärts, vorwärts!
Bis er gelungen.

4. Vorwärts, vorwärts!
Ein Friedrich schreitet
Auf hehrer Bahn,
Zum Werke bereitet,
Als Held voran.
Sein weckend Wort
Wird Siegeshort.
Vorwärts, vorwärts!
Dein König leitet.

5. Vorwärts, vorwärts!
Führ' du die Deinen,
Sohn Zollern, kühn.
Sieh uns von reinen
Flammen erglühn.
Gilt's Friedenssaat,
Gilt's Waffenthat:
Vorwärts, vorwärts!
Wir sind die Deinen.

6. Vorwärts, vorwärts!
Wahr't allerwegen
Dem Vaterland
Des Friedens Segen,
Den Gott gesandt.
Doch, winkt sein Aar:
Dann, Schaar an Schaar!
Vorwärts, vorwärts!
Dem Feind entgegen!

7. Vorwärts, vorwärts!
In jedem Stande
Wehr Preußens Sohn
Herzinn'ge Bande
Um Volk und Thron.
Weih't Gut und Blut
Mit frohem Muth —
Vorwärts, vorwärts!
Dem Vaterlande!

E. B. August.

16 Febr 1841.

Programm

der Musikstücke,

gesetzt und ausgeführt

von

Eleven der Königl. Akademie der Künste.

---

1. Frühlingsfeier, Chor für Männerstimmen von A. Piepenburg.
2. Zwei Sätze eines Quintettes für Streichinstrumente von W. Herzberg.
3. Duettino für Sopran und Alt von R. Würst.
4. Melodram, gedichtet von R. Quehl, Musik von J. Hopfe.
5. Duett für Sopran und Tenor von W. Herzberg.
6. Zwei Lieder mit obligater Violine von R. Würst:
   a) Das flotte Herz
   b) Müllers trockne Blumen
   } von W. Müller.
7. Feengesang von G. Lingner, Musik von S. Müller.

DIE

VIER LEBENSALTER.

Gemalt im Auftrage

Seiner Majestät

des

Königs von Dänemark

von

D. C. Blunck.

Wien, 1845.

Die vier Lebensalter.

Die Darstellung des menschlichen Lebens in seinen vier verschiedenen Stadien, wie der Mensch unter dem schirmenden Geleite des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung seinen Lebensweg zurücklegt, und dem Ziele seiner Wanderung, seiner Verklärung entgegensieht, — ist die Aufgabe, die der Künstler in diesem Bilde zu lösen bemühet war. Ob es ihm gelungen ist, seine Gedanken in verständlichen Formen auszudrücken, und der Mannigfaltigkeit Einheit und Klarheit zu geben, das muss billiger Weise der Beurtheilung des denkenden Beschauers überlassen bleiben. Nur sei es ihm vergönnt, eine erklärende Uebersicht von dem zu geben, was er in Form und Farbe anschaulich zu machen beflissen war.

Von seinem ersten Ausfluge bis an sein Ende, wo er sein Lebensziel erreicht, und seine Lebenssonne untergehen sieht, sind die drei bezeichneten Gestalten: Glaube, Liebe und Hoffnung, die steten Geleiter des Menschen. Von da an, wo die Ahnung und Erkenntniss Gottes in ihm auftaucht, weichen sie auch nimmermehr von ihm. Vorwaltend unter diesen himmlischen Gestalten, Alles umfassend und beherrschend, ist die Liebe. Sie geleitet das Kind und den Jüngling, und führt sie ins Leben ein; unter ihrem Einflusse schiffen sie mächtig vorwärts auf dem Lebensstrome, während der Mann, mit dem es schon abwärts und rückwärts geht, vom Glauben gekräftiget und aufrecht gehalten, mit Strom und Brandung kämpft, und den Greis die Hoffnung seinem Lebensziele zuführt. Im Menschen walten zwei Geister, ein guter und ein böser Geist; auch sie dürfen in keinem der Lebensbilder fehlen, und die vorwaltende Herrschaft des Einen oder des Andern gibt dem Bilde den Ton und die Färbung.

Dem **Kinde** erscheint die schirmende Liebe in der Gestalt der fürsorgenden Mutter. Sie trägt es auf ihren Armen, und sorglos schifft es auf dem Lebensbache, der sanft dahingleitet zwischen blumigen Auen. Der gute wie der böse Geist, sie liegen beide noch in tiefem Schlafe. Unentwickelt ist die Psyche, wie der Schmetterling in der Puppe. Zusammengerollt sind die Segel am Maste, unentfaltet, wie die Zukunft vor ihm, wie die Gedankenwelt in ihm. Klein ist seine Welt wie es seine ersten Widerwärtigkeiten sind.

Mit schwellenden Segeln fährt der **Jüngling** dahin auf dem Lebensstrome, der nun schon zum unübersehbaren Meere sich ausdehnt. Auch ihn führt die Liebe. Sie ist der Pilote, der das Steuer führt. Sie hält den bösen Genius nieder; zusammengekauert und gedrückt liegt er zu ihren Füssen. Rege und wachsam ist der gute Geist; er zieht die Segel an, und unter seiner Hand quellen in reicher üppiger Fülle die schönsten Blumen und Blüten des Lebens hervor. Keine Wolke trübt seinen Lebenshimmel; klar und hehr im schönsten Blau glänzt und strahlt der Himmel über ihm. Freudig schaut er in die Welt hinaus, breitet die Arme aus, als möchte er sie umfassen, und im stürmischen Lebens- und Liebesdrang sie an sein Herz drücken.

Ganz anders erscheint ihm die Welt und das Leben in dem vorgerückten **Mannesalter**, wenn er den Wendepunkt des Lebens überschritten hat, und es abwärts geht auf dem Lebensmeer. Alle Täuschungen und Illusionen sind vorüber, ein trüber Himmel zieht sich über seinem Haupte hin; verworren und zerrissen hängen die Segel am Maste und flattern im Winde. Aufgeregt und empört toben die Meereswogen. Er hat zu ringen und zu kämpfen, um die Brandung zu bezwingen, und das Schiff von den Klippen zu wenden, die es mit dem Untergange bedrohen. Aber vor ihm sitzet der Glaube, die feste, Gott ergebene Glaubenstreue und Freudigkeit; die ist fortan seine Führerin, und lenkt das Steuer mit kräftiger Hand. Mit ihm ist der gute Geist thätig und geschäftig das Schifflein von den Klippen abzuhalten, es sicher und geborgen durch die schäumende Flut seinem Ziele zuzuführen, und unter seiner Hand spriessen noch immer, wenn auch spärlich, die herbstlichen Blumen des Lebens. Wie auch der böse Geist rücklings hinter ihm beschäftiget ist, ihn abzulenken von seiner Bahn, den Stab zu brechen, der seine Stütze ist; des Mannes Kraft, der bessere Geist,

19. Mai 1842

Die gefangenen Widertäufer vor dem Bischofe Franz zu Münster, 1536.

Gemälde von **C. Schorn.**
Br. 16½ Fuss; h. 12½ Fuss.

Schon unter dem Bischofe Friedrich III., Grafen von Wied (1522—32), waren Bewegungen in der Stadt, indem die Bürgerschaft, ohnehin den Bischöfen nicht sehr geneigt, sich häufig den Predigern der kirchlichen Reform zuwandte; mehrere Kirchen wurden von diesen eingenommen, und der bedeutendste unter ihnen, Rotmann, predigte öffentlich unter Knipperdollings, eines angesehenen Kaufmanns, Schutz. Der Bischof resignirte, und sein nächster Nachfolger, Erich II. von Braunschweig-Grubenhagen, starb bald nach der Wahl, welche sodann (1522) auf Franz (I.), Grafen von Waldeck fiel. Indessen hatte die Reformation schon grosse Fortschritte in der Stadt und Umgegend gemacht, die Abmahnungen des Kaisers und des Bischofs fruchteten nicht; endlich wurde 1533 unter Vermittlung des Landgrafen von Hessen ein Vergleich zwischen der Stadt und dem Bischofe geschlossen, wonach die sechs Pfarrkirchen den Protestanten, der Dom und die übrigen Kirchen den Katholiken verbleiben, und alle ferneren Beeinträchtigungen von beiden Seiten eingestellt werden sollten. Der Bischof hielt seinen Einzug, empfing die Huldigung, verliess aber dann wieder die Stadt. Hier war das gegenseitige Misstrauen nicht vermindert; jede Partei suchte sich zu verstärken. Dies benutzten die Widertäufer in Holland, um sich immer zahlreicher einzufinden, unter ihnen Johann Bockelson von Leiden, Schneider und Schenkwirth, ein junger, durch Reisen gebildeter, wohlredender Mann. Rotmann wurde von ihnen gewonnen, der Rath überwältigt, Knipperdolling zum Bürgermeister gewählt. Immer grösser wurde der Anhang;

wer nicht mit ihnen war, suchte die Stadt zu verlass
welche vom Bischof mit einer Belagerung bedroht wur
indem er den Westfälischen Kreis zu Hülfe rief, u
auch das Reich darum ansprach. Indessen bemächtig
die Partei der Widertäufer, welche in ihren Grundsätze
von der Gütergemeinschaft, der Vielweiberei u. s. w. im
mer weiter ging, sich vollends der Stadt; Johann vo
Leiden wurde von einem Propheten der Secte für de
König dieses neuen Zion erklärt, von welchem 12 Her-
zoge ausziehen würden, um die wiedergeborne Welt in
tausendjährigen Reiche zu regieren. Sein Hofstaat, s
wie der seiner vielen Königinnen, war eben so vollstän-
dig geordnet, als die Verwaltung seines Reiches, wel
ches jedoch nur kurze Dauer hatte. Die Stadt wurd
vom Belagerungsheere unter dem Grafen Wirich vo
Dhaun immer enger eingeschlossen, und in der Nach
vom 24. zum 25. Juni 1535 nach hartnäckiger Gegen
wehr der Widertäufer und ihres Anhanges durch Verrat
genommen und geplündert. Vier Tage nachher hielt de
Bischof seinen Einzug, und liess sich die hauptsäch
lichsten Gefangenen vorführen, unter ihnen Johan
von Leiden, den König, mit seinen Königinnen, Knip
perdolling, den ehemaligen Bürgermeister, jetzt Statt
halter, und Krechting, den ehemaligen Pfarrer, jetz
Geheimerath. Viele wurden gleich hingerichtet, dies
drei aber erst im Lande umhergeführt, am 22. Janu
1536 auf dem Markt zu Münster mit glühenden Zange
gezwickt, mit einem glühenden Dolche durchstossen
und dann in drei eisernen Käfichen am St. Lamberts
Thurm aufgehängt. — Die Stadt verlor ihre Privilegien
die blühenden Unterrichtsanstalten waren zu Grund
gegangen, und da die Streitigkeiten mit den Bischöfe
fortdauerten, und andere Unglücksfälle sie trafen, so ha
sie sich niemals ganz wieder erholt.

---

der glaubenstreue, freudig gottergebene Muth überwiegen und überwinden alle Einflüsse und Einwirkungen des bösen Geistes. Der Aar, der mächtig nach dem Himmel strebt, ist seines Lebens Zeichen.

So wallet nun der **Greis** seinem Lebensziel und Ende zu. Gebrochen ist der Mast an seinem Fahrzeug, und kein Segel beflügelt seinen Gang. Mit ihm schiffet die Hoffnung, und senket den Anker in den Grund. Der gute Genius ist jetzt der allein herrschende und waltende; er hält den bösen Geist nieder, der nun gefesselt und gebunden liegt am Maste. Vor ihm geht die Lebenssonne unter, und röthet den heitern Abendhimmel, und wie sie sich senket in die Fluten, steigt hinter ihm der Mond auf, und wirft seinen Strahlenglanz auf und über ihn: es ist die Erinnerung, die das hingeschwundene Leben uns verkläret, wie der Mond die Nacht erhellet.

Wie die äusseren Schicksale und Begegnisse das innere Seelenleben einschliessen, umfassen, es zur Anschauung bringen, umfasset und umschliesset hier der Rahmen das Bild, auf welchem der Künstler die wichtigsten, einflussreichsten Momente und Begegnisse des Lebens in ihren Grundzügen darstellt und anschaulich macht.

In der Mitte des Ganzen, gleichsam als die strahlende Sonne, die den wandelnden Planeten Licht und Wärme spendet, erscheinen wieder die drei Hauptfiguren: Liebe, Glaube und Hoffnung. Auch hier ist wieder Liebe die vorherrschende, beseligende, an die der Glaube und die Hoffnung sich stützen und lehnen. Sie erscheint mit dem Kinde in ihrem Schoose, das Kreuz in der Hand, — das Bild der aufopfernden Hingebung, die Christus durch den Tod am Kreuze bewähret; den Myrthenkranz ums Haupt geschlungen, das Bild der irdischen Liebe, die ein Abglanz ist der himmlischen, Alles durchdringenden Gottesliebe. Ueber ihrem Haupte leuchtet der unwandelbare Polarstern, der bei allem Umschwunge und Wechsel der Zeit und ihrer Bewegungen immer unverrückt an unserm Lebenshimmel schwebet. Ihr zur Seite erscheinen der Glaube und die Hoffnung mit ihren Sternenbildern: dem Siebengestirn, das nie sich in's Meer taucht; dem aufgehenden Mond, der uns die Nacht erhellet, wie der Glaube uns ein Licht und eine Leuchte ist in dem Dunkel und Grauen der Welt.

In den Ecken des Rahmens treten in vier Bildern die vier Cardinal- und Haupttugenden hervor, — als die Eck- und Grundsteine des menschlichen Charakters, durch die entsprechenden, gleichsam typisch gewordenen, Erzählungen der Schrift sinnbildlich dargestellt: der dem Kindesalter angehörige Gehorsam durch die Opferung Isaaks; die, dem Jünglinge geziemende Bescheidenheit — Saul, wie er, zum Könige gewählt, sich hinter dem Geräthe verbirgt, um der Huldigung des Volkes sich zu entziehen; des Mannes Kraft (virtus) — Simson, wie er den Löwen zerreisst; die erfahrene Weisheit — das Urtheil Salomon's.

Diesen Bildern untergeordnet sind die dem Rahmen eingefügten zwölf Medaillons, immer drei zu jedem der vier Lebensalter gehörig, die die wichtigsten Momente und Ereignisse dieser verschiedenen Lebensperioden darstellen. In denen, die das Kindesalter bezeichnen, ist die Idee veranschaulicht, dass die Vorbereitung und Befähigung für das Leben durch die gleichmässige Entwickelung der körperlichen Kraft, der künstlerisch schaffenden Kraft (Phantasie) und geistigen Empfänglichkeit bedingt ist. Der Jüngling erscheint hier, wie er auf der Wanderung die Welt am Wanderstabe durchmisst; seine Geliebte findet; seine Vermählung feiert, (welche letztere durch die Abnahme des jungfräulichen Myrthenkranzes angedeutet wird). Den Mann sehen wir in der Freude über die Geburt seines erstgebornen Sohnes; in Noth und Leid Trost suchend und findend (sein brennendes Haus liegt hinter ihm); in Kampf und Sieg, wie er Löwe und Adler bezwingt und überwindet, die Welt beherrscht in seiner Manneskraft. Aus dem Leben des Greises sind die drei Momente hervorgehoben: die Vermählung seines Kindes; die Freude an der Fortdauer seines Hauses; (er spielt mit seinem Enkel); sein Hinscheiden aus dem Kreise der Seinen, umgeben und betrauert von seinen Freunden und Kindeskindern.

Als weitere Verzierungen des Rahmens und entsprechende Bezeichnung des Kreislaufes im Menschenleben, sind die vier Jahreszeiten und die sie begleitenden Himmelszeichen in flacherhobner Arbeit angebracht. —

Matinée musicale.

Dienstag den 18. Februar 1845, 11 Uhr
im kleinen Saale der Sing-Akademie.

1. Trio (D dur) für Piano, Violine und Violoncell, von Richard Würst.
2. *a*) „Und wüfsten's die Blumen, die kleinen," von Heine,
   b) „Mein Herz ist im Hochland," von Burns,
   } Lieder von C. Lührfs.
3. Zwei Terzette für zwei Soprane und Alt, von R. Würst;
   a) Des Baches Wiegenlied, von W. Müller,
   b) Der Lenz, von Lenau.
4. Quartett (D moll) für zwei Violinen, Viola und Violoncell, von C. Lührfs.
5. *a*) Des Mädchens Klage, v. Straufs,
   b) Soldaten-Abschied, v. H. v. Fallersleben,
   } Lieder von R. Würst.
6. Trinkers Bedenken, komisches Quartett für Männerstimmen, von C. Lührfs.

1845.

Anzeige.

In der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs am 15. d. M., für welche von K. L. Kannegießer eine Fest-Kantate gedichtet und von dem Königl. Kapellmeister C. W. Henning, Mitglied der Akademie, komponirt worden war, deren Aufführung unter geneigter Mitwirkung von Mitgliedern der Sing-Akademie, so wie der Sängerinnen Kramer und Caspari und der Königl. Sänger Zöhrer und Behr, stattfand, wurde der Preis der diesjährigen akademischen Konkurrenz in der Skulptur dem Bildhauer Rudolph Riel aus Berlin, 29 Jahre alt, evangelischer Religion, Schüler des Professors Rauch, zuerkannt und das Collations-Patent über das damit verbundene dreijährige Stipendium von jährlich 500 Thlrn. zu einer Studienreise nach Italien dem Sieger übergeben. Der diese Preis-Vertheilung einleitende Vortrag des Secretairs der Akademie, Geh. Regierungs-Rath Toelken, entwickelte den belebenden Einfluß der von des Königs Majestät so großartig beförderten schönen Künste in unserer bewegten Zeit, wie die gegenwärtige. Berlin, den 18. October 1845.

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Direktor.

Anzeige.

Die für die diesjährige akademische Preisbewerbung gearbeiteten vier Reliefs sind, unter schriftlicher Beifügung der vom Senat der Akademie ertheilten Aufgabe, im langen Saale des Akademie-Gebäudes unter den Linden bis zum 26. d. M. täglich von 11 bis 3 Uhr den Besuchen des kunstliebenden Publikums unentgeltlich ausgestellt. Das Relief des Siegers ist mit einem Lorbeerkranze bezeichnet. Ebendaselbst ist zugleich das für die Michael-Beersche Stiftung gearbeitete Preis-Relief, welches dieselbe Aufgabe behandelt, öffentlich ausgestellt.

Berlin, den 17. October 1845.

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Direktor.

Klebeflecken

MUSIKSTÜCKE,

gesetzt und ausgeführt

von Eleven der Königl. Akademie der Künste.

1846.

1. **Frühlingsmarsch,** Gedicht von Eichendorf, für Männerstimmen, mit Hornbegleitung, Musik von K. Stein.
2. **Streichquartett,** letzter Satz, von C. Billert.
3. **Wohin?** Gedicht von Ottenheimer, Frauenchor, Musik von K. Stein.
4. **Elegien für die Violine,** mit Klavierbegleitung, von H. Engels.
5. **Mailied,** Chor mit Klavierbegleitung, von C. Billert.

---

6. **Streichquartett,** erster Satz, von H. Engels.
7. **Chor für weibliche Stimmen, mit Soli,** aus „Undine," Gedicht von de la Motte Fouqué, Musik von C. Billert.
8. **Männerquartett** von H. Engels.
9. **Zwei Lieder für weibliche Stimmen** von W. Nessler.
10. **Frühlingscantate,** Gedicht von Neugebauer, Musik von W. Nessler.

Programm

zur

öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste

am

12ten Juni 1846,

Vormittags um 12 Uhr.

Musikalische Introduction.

I.

Einleitung des Directors der Akademie.

Psalm 71 „Herr, ich traue auf dich" für Solo-Stimmen und Chor, von Carl Stein.

II.

Jahresbericht des Secretairs der Akademie.

Arie „Seele bleibe Gott ergeben" für Alt-Stimme und Chor, von Wilhelm Burchard.

III.

Vertheilung von Prämien an Schüler im Fache der bildenden Kunst.

Motette „Gott deine Güte reicht so weit, so weit die Wolken gehen," für Solo-Stimmen und Chor, von Wilhelm Nessler.

IV.

Vertheilung von Prämien an Schüler im Fache der Musik.

Ouvertüre zu Shakspear's „Die lustigen Weiber von Windsor," von Julius Hopfe.

V.

Vertheilung von Prämien an Schüler der Gewerk-Schulen.

Recitativ und Duett „Abendlüfte wehen um die Wangen traut," mit Chor, von Carl Billert.

Die Musikstücke sind sämmtlich von Eleven der K. Akademie gesetzt.

Programm

zur

öffentlichen Sitzung der Koniglichen Akademie der Künste

am

12ten Juni 1846.

Vormittags um 12 Uhr.

Musikalische Introduction.

I.

Einleitung des Directors der Akademie.

Psalm 71 „Herr, ich traue auf dich" für Solo-Stimmen und Chor, von Carl Stein.

II.

Jahresbericht des Secretairs der Akademie.

Arie „Seele bleibe Gott ergeben" für Alt-Stimme und Chor, von Wilhelm Burchard.

III.

Vertheilung von Prämien an Schüler im Fache der bildenden Kunst.

Motette „Gott deine Güte reicht so weit, so weit die Wolken gehen," für Solo-Stimmen und Chor, von Wilhelm Nessler.

IV

Vertheilung von Prämien an Schüler im Fache der Musik.

Ouvertüre zu Shakspear's „Die lustigen Weiber von Windsor," von Julius Hopfe.

V.

Vertheilung von Prämien an Schüler der Gewerk-Schulen.

Recitativ und Duett „Abendlüfte wehen um die Wangen traut," mit Chor, von Carl Billert.

Die Musikstücke sind sämmtlich von Eleven der k. Akademie gesetzt.

PROGRAMM

zu

Aufführung der Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition,

welche im grossen Saaale der Sing-Akademie am Mittwoch, den 9. December 1846, Mittags 12 Uhr Statt finden wird.

Da die bei der Königl. Akademie seit einigen Jahren eingeführten Compositions-Aufgaben sich von gutem Erfolg zeigen, so hat dieselbe mit Genehmigung eines Hohen Ministeriums in diesem Jahre wiederum den Eleven der Schule für musikalische Composition eine geistliche Motette zur Bearbeitung gestellt.

Aufgabe:

Chor.

Herr unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen Landen!

Figurirter Choral.

Danket mit Freuden, o danket dem Vater der Gnade,
Ihr, die er segnet und führet auf ebenem Pfade:
Die ihr ihn kennt,
Vater in Christo ihn nennt,
Preiset den Vater der Gnade!

Arie.

Den Herrn will ich loben allezeit; sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein.

Chor.

Danket dem Herrn und prediget seinen Namen, verkündiget sein Thun unter den Völkern.

Fugirt.

Lobet ihn, preiset ihn, und redet von seinen Wundern.

Bedingungen:

1. Die Chöre sind für Sopran, Alt, Tenor, Bafs, also vierstimmig einzurichten.
2. Die Wahl der Ton- wie der Takt-Arten und Motive bleibt jedem überlassen.

3. Der Cantus firmus, im figurirten Choral, wird dem Sopran zugetheilt.
4. Die Wahl der Stimme für die Arie bleibt jedem anheim gestellt.
5. Zur Instrumentation werden benutzt: das Streich-Quartett, zwei Flöten, zwei Oboen, zwei Clarinetten, zwei Hörner, zwei Fagotte, zwei Trompeten und Pauken.

Die Aufgabe wurde von mehreren der Eleven bearbeitet; aus den gelieferten Arbeiten sind drei gewählt, um sie heut, mit zwei dazwischen gestellten Instrumental-Sätzen, die ebenfalls von Eleven geschrieben sind, zur Ausführung zu bringen.

I.

Motette von Carl Billert.

Andante für Orchester, in D dur, von Gustav Apfelstädt.

II.

Motette von Wilhelm Nessler.

Marcia funebre für Orchester, in C moll, von Max Fleischer.

III.

Motette von Carl Stein.

Jahrbücher

der

Königlichen

Akademie der Künste

zu Berlin.

Rede

bei der zur Feier des Geburtsfestes

Seiner Majestät

Königs Friedrich Wilhelm IV

am 15ten Oktober 1846

von der

Königlichen Akademie der Künste veranstalteten öffentlichen Sitzung

im Saale der Sing-Akademie,

gehalten

von

Dr. E. H. TOELKEN

Geheimen Reg. Rath, ord. Prof. a. d. Univers., Director d. antiquar. Abtheil. d. Königl. Museums etc.
Mitglied d. Senats u. Sekretär d. Königl. Akademie der Künste.

Berlin.

Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie
der Wissenschaften.

1846.

Höchst- und Hochzuverehrende!

So oft mir an dieser solennen Feier des Königlichen Geburtsfestes die Ehre zu Theil wird, im Namen einer hochgestellten Corporation die Gesinnungen derselben für ihren erhabenen Protector und den Glückwunsch eines getreuen Volkes öffentlich auszusprechen, fühle ich, und zwar mit jedem Jahre lebhafter, wie schwierig die Aufgabe ist, wie fast unmöglich, vor einer so hochansehnlichen Versammlung, in einer Zeit mannigfacher Aufregung und sich bekämpfender Interessen, auch nur von fern ihr zu genügen. Schon das Amtliche und Wiederkehrende des Auftrages scheint in gewissem Maafse der Unbefangenheit, der so wünschenswerthen freien Hingebung des Redenden wie der Hörer Abbruch zu thun, gleichsam als würden bei solchem Anlafs, wofern ich den dreisten Ausdruck mir hier erlauben darf, nur offizielle Gesinnungen laut. Wenn, um der Dankbarkeit eines Vereins von Künstlern Worte zu geben, wohl am ausführlichsten von mir der allseitigen grofsartigen Förderungen Erwähnung geschah, deren unter dem Scepter ihres kunstliebenden Schutzherren in so reichem Maafse, neben allen anderen Zweigen des öf-

fentlichen Wohles, auch die Kunst sich erfreut, während die ausgesprochenen tiefgefühlten Wünsche der Akademie immer noch mehr in Anspruch zu nehmen schienen: so hatten im Herzen nur zu viele dafür gehalten, dafs in dieser Richtung schon ein mäfsiger Aufwand Verschwendung sei, dafs unter den wünschenswerthen Dingen die schöne Kunst erst den letzten oder gar keinen Rang einnehme. Sie berechnen, welche Summen dadurch für andre nützlichere Zwecke verloren gehen. Kaum als äufseren Zierrath, als klugen Reiz zur Beförderung des gewerblichen Absatzes möchten sie die schöne Kunst gelten lassen, ohne zu bedenken, dafs dem vergänglichen Leben allein die Schönheit, als Abbild und Bedingung des inneren Einklanges, Werth und Dauer verleihen kann.

Weit entfernt sind indefs die Künstler, vor allem dem Grofsartigen, was auch in anderen Verwaltungszweigen geschieht, das Auge zu verschliefsen. Sie können in ihrer freien unbetheiligten Stellung den vorschreitenden kühnen Gang, den die Regierung verfolgt, vielleicht richtiger würdigen, als die von den durchgreifenden Verbesserungsplänen näher berührten. Sie fühlen und wissen, was Preufsen an diesem Könige besitzt, dessen reines Wollen und furchtloses Handeln seinem Volke eine gröfsere Zukunft anbahnt. An diesem Ihm gewidmeten Feste verlangt die Feier des Tages, öffentlich von dem Zeugnifs zu geben, wenigstens in andeutenden allgemeinen Zügen, was Land und Volk seinem Könige verdankt, zu Dessen Ehre wir hier versammelt sind. Auch der Leistungen der Kunst, ihrer Bedürfnisse,

Hoffnungen und Wünsche zu gedenken, wird sich Anlafs finden. Der öffentlichen Rede bleibt es vergönnt, offen und kühn zu sein.

Es giebt in dem grundsätzlichen Verfahren der Regierungen eine doppelte wesentliche Verschiedenheit. Es finden sich fortschreitende, handelnde, bestimmte klarerkannte Zwecke beharrlich anstrebende, die Zukunft schaffende Regierungen, und solche, die, wenn auch als gewaltige Macht furchtbar, doch den Regierten nur mehr passiv gegenüber stehen, möglichst beharren bei Vorhandenem und Hergebrachtem, gern geschehen lassen, was sich von selber macht. Diesen letzteren gehören nicht eigentlich die Thaten, die sie zu thun genöthigt sind, nur widerstrebend entschliefsen sie sich zu entscheidenden Maafsregeln. Sie haben kein anderes Ziel, als zu gewähren, was sich nicht versagen läfst. Eine Regierung dieser Art befolgt keine bleibenden Grundsätze, hat keine eigene Meinung. Diesseits und jenseits der Grenzen des deutschen Vaterlandes giebt es Beispiele solcher Regierungen, die nicht die Bewegungen führen, sondern dem fortstrebenden Volksgeiste gleichsam vertheidigungsweise sich fügsam machen.

Bei den ersteren liegt die treibende Kraft in ihnen selbst. Anregungen und Entwürfe gehen von oben her aus. Die Regierung fühlt sich berufen, die belebende Führerin und, wenn es nöthig ist, die Schöpferin des Volksgeistes zu sein. In den Kämpfen der fortschreitenden Zeit steht eine solche selbstbewufst in den vordersten Reihen, um das jedesmal Höchste kühn zu erreichen. In dieser Art fafste der grofse Kurfürst, fafste Friedrich der Einzige,

obwohl unter sich höchst verschieden, jeder einst seine Aufgabe. Beide hatten mit übermächtigen äufseren Feinden und inneren Gegnern zu kämpfen; letzterer während langer Friedensjahre, trotz aller Bewunderung, mit dem stillen Widerstreben der eigenen Unterthanen. Allein die Nachwelt hat dankbar anerkannt, was Preufsen, was Deutschland diesen heldenmüthigen und weisen Fürsten verdankt. In ihrer Gesinnung handelte, als die tiefste Erniedrigung über das Reich gekommen zu sein schien, der hochselige König Friedrich Wilhelm III. Die Befreiung der Landbauern von hergebrachter Erbunterthänigkeit und ihre Berechtigung zu freiem Grundbesitz, die Errichtung allgemeiner Wehrpflichtigkeit, die Ertheilung der Städte-Ordnung, die Freigebung der Gewerbe, die bürgerliche Berechtigung der Anders-Gläubigen, der Schutz des ererbten im Kriege verschuldeten Besitzes durch bewilligte Zahlungsfristen, die Gründung neuer Landes-Universitäten mitten in einer bedrängten, scheinbar hoffnungslosen Zeit, die Berufung der Provinzial-Stände, die Herstellung bischöflicher und erzbischöflicher Sitze, endlich die Vereinigung der streitenden protestantischen Confessionen zu Einer evangelischen Kirche waren Sein Werk; während noch zuletzt ein trauriger doppelter religiöser Zwist dem reinen Willen des milden väterlichen Herrschers sich in den Weg legte, nachdem vorher schon bereits beschlossene hochsinnige Gewährungen durch den Ungestüm, womit sie gefordert wurden, bedenklich erschienen und hintertrieben wurden.

In die gesegneten Fufstapfen dieses Helden und Heiligen tritt Friedrich Wilhelm IV. mitten in einer Zeit des tiefsten

Friedens, mit nicht weniger hochherzigem Entschlufs, sein geliebtes Volk einer neuen Zukunft entgegen zu führen. Ihn begünstigt nicht die Aufregung, die verheerende Kriege, furchtbare Revolutionen mit sich bringen, wo jeder zu den schwersten Opfern bereit ist, weil die getragene Last alle Vorstellung übersteigt. Die Welt hatte seitdem ihr Antlitz verändert. Ein dreifsigjähriger Friede mit seinen Segnungen, eine verdoppelte Einwohnerzahl, die Entwickelung des Gewerbfleifses, der unsäglich vermehrte Wohlstand, die Erleichterung alles Verkehrs, der Wetteifer mit anderen Völkern, die engere Vereinigung der deutschen Bruderstaaten, die vorgeschrittene und allgemeiner verbreitete Bildung hatten in allen Ständen, in allen Provinzen ein höheres Selbstgefühl angeregt. Neue gewaltige Kräfte, neue Bedürfnisse, neue Forderungen waren erwacht. Die Zeit hatte gleichsam ihr Stundenglas anders gestellt, ihre Sichel gegen noch Fortbestehendes oder Neuentstandenes drohend erhoben. Unerbittlich legt sie die Axt an verjährte krankhafte Stämme, die einst in herrlichster Pracht grünten, oder reifst aus, was von neuen Pflanzungen nicht feste Wurzeln trieb. Sehen wir unbefangen, was gleichwol geschehen, was begonnen und was angebahnt ist.

Niemals vielleicht hat ein König sein Volk und sein Land durch eigene Anschauung so gründlich erforscht, als Friedrich Wilhelm IV. In den Rebhügeln und den fruchtbaren volkreichen Gebreiten der Rheinlande, wie im äufsersten Litthauen, im sumpfigen Urdickicht des Spreewaldes, wie im betriebsamen Schlesien, im gesegneten Sachsen, in den wald- und getreidereichen Marken,

in Westphalen, Pommern, Preufsen, allenthalben hat Er mit eigenen Augen die Bedürfnisse des Volkes gesehen und erkannt. Allenthalben Er, der gewärtige, freundliche, herablassende Herrscher, der ihrer Aller Wünsche im Herzen trägt. Alle blicken auf Ihn, weil Sein Wille, jedem billigen Wunsche wo möglich gerecht zu werden, niemanden zweifelhaft bleibt. Selbst der polnische Bruderstamm, Volk und Bürger, verehrt in Ihm den durch uralte Bande des Blutes erbberechtigten Nachkommen der Piasten und Jagellonen, deren altbeglückte ehrenvolle Zeiten, wo der Landbebauer noch nicht, wie seitdem, aller Rechte beraubt war, die preufsische Gesetzgebung in dem unter gerechter und milder Verwaltung erblühenden Grofsherzogthum Posen zurückruft. Umwälzungen und Krieg wirken mit Treibhauswärme; der Friede zeitigt langsam seine Pflanzungen, aber sie gedeihen zum Segen der Nachwelt. ——— Richten wir den Blick weiter umher auf die wichtigsten Verwaltungszweige.

Was für die Entwickelung der von des hochseligen Königs Majestät begründeten Provinzial-Stände und für ihr Zusammenwirken zur Einheit des Preufsischen Staates geschehen ist, läfst hier sich nur andeuten. Die denselben zur Berathung vorgelegten Gegenstände wurden von immer allgemeinerer und durchgreifenderer Wichtigkeit, die Berathungen gründlicher, gehaltener, auf das Ganze des Staates bezüglicher und dadurch grofsartiger. Besonders haben die Stände des Herzens der Monarchie und der Provinzen, auf denen zunächst ihre Macht beruhet, durch würdige Lösung ihrer Aufgaben sich ausgezeichnet; was, von des Königs

Willen hervorgerufen, zugleich von dem Entgegenkommen des erstarkenden Volksgeistes rühmliches Zeugnifs giebt. Dafs der Fortschritt in diesen wichtigsten Verhältnissen sorglichst bemessen sein will, liegt in der Nothwendigkeit, hier alles neu zu bilden; während ein nachbessernder Rückgang, wie genug Beispiele zeigen, gefahrvoll oder unmöglich ist.

Noch tiefer ins Leben eingreifend ist ein anderer Gegenstand, der das Heil vieler Hunderttausende berührt, die wachsende Noth der Arbeiter, die in manchen der gewerbfleifsigsten Gegenden fast schon mit jenem furchtbaren Zustande droht, der in dem einst bewunderten England eine Unterdrückung der arbeitenden Mehrzahl durch den Reichthum Weniger herbeigeführt hat, dafs von dem entsetzlichen Elend in Zeiten stockenden Verkehrs selbst die Gräuel der Negersklaverei überboten werden. Des Königs Weisheit hat vorhergesehen, dafs es so weit bei uns niemals kommen wird. Er selbst hat die bedrohten gewerbreichen Gegenden besucht, die Hütten der Armuth zu betreten nicht verschmäht, väterlich die Klagen des Elendes vernommen, das mitten in dem glänzendsten Aufschwung der Gewerbthätigkeit Tausende der ehrenwerthesten Arbeiter heimsucht. Die Industrie, mehr und mehr in dem unvermeidlichen Dienst von Kapitalisten, erstickt gleichsam, sobald der Absatz im geringsten stockt, durch das Übermaafs der Production, oder mufs aus Noth oft ehrlose Auswege versuchen. Selbst die höheren kunstreicheren Gewerbe versinken in Abhängigkeit von Unternehmern. Das freie Handwerk, dessen goldenen Boden man einst hochpries, droht unterzugehen in dienstbarer

Fabrik-Arbeit, während die Production sich zugleich verschlechtert, und durch eine misverstandene Gewerbe-Freiheit der kaum angelernte Werkgehülfe, ohne gesetzliche Prüfung und Gewähr, schon als berechtigter Meister auftritt. Um allen diesen drohenden oder schon eingetretenen Übeln zu begegnen, hat der König die gewerblichen Körperschaften, unter allgemeiner Zustimmung, in einer Form wieder ins Leben gerufen, welche den freien Unternehmungsgeist nicht beschränkt, aber die innere Aufsicht der Gewerke auf die Bildung der Lehrlinge und Gesellen, die Ehrenhaftigkeit der geprüften Meister, die wechselseitige Aushülfe und die einst bestehenden Gewerkskassen zur Unterstützung bedürftiger Innungs-Genossen gesetzlich wieder herstellt, durch die vom Könige erlassene Gewerbe-Ordnung. In den Fabrik-Distrikten sind zu ähnlichem Zweck Aufsichts- und Schutz-Behörden, Arbeiter-Schulen zur Erlernung besserer Betriebsmethoden, Vorschufs- und Unterstützungs-Kassen, Ankaufs- und Vertriebs-Anstalten eingerichtet oder an anderen Orten im Entstehen; Maschinen, deren Erwerbung den meist armen Gegenden unmöglich fiel oder die ganz unbekannt waren, sind aus Staatsmitteln angeschafft und zweckmäfsig vertheilt, und dem wucherischen Druck gewissenloser Unternehmer möglichst Schranken gesetzt. Auch ist zu hoffen, dafs es gelingen wird, den nothwendigen Schutz der gewerbreichen inneren Provinzen mit dem Handelsbedürfnifs der Küstenländer zu beider Vortheil in Einklang zu setzen, da die wachsende Bevölkerung jede Art kaufmännischen Absatzes sicher stellt, sobald nicht eine übermächtige ausländische Concurrenz die eigenen deutschen Brüder verarmen läfst, wo dann in der allgemeinen Noth Einfuhr und Ausfuhr zugleich aufhört.

Ich übergehe, was von der Sicherung des Grundbesitzes, der Erleichterung der Steuern, der Vermehrung und Regelung des Geldverkehrs, der Förderung der Schiffahrt, der Aufhülfe der durch Mifswachs, Wasserfluthen oder andere Noth heimgesuchten Gegenden und von sehr vielem anderen zu sagen wäre, um noch, ehe ich zu den Künsten übergehe, zweier Gegenstände von höchster Wichtigkeit Erwähnung zu thun, der Justiz und der Religion.

Das Preufsische Landrecht ist noch nicht alt und war seiner Zeit ein mächtiger Fortschritt; aber schon längst hat dessen Unzulänglichkeit sich fühlbar gemacht. Mit dem feinsten historischen Scharfsinn weisen die Rechtskundigen nach, aus welchen Verhältnissen, Sitten, Äufserlichkeiten des griechischen und römischen Lebens jede Bestimmung der gesetzlichen Vorschriften jener altehrwürdigen Völker hervorging. Besonders bei den näher bekannten Römern zeigt man, dafs jeder Zusatz, jede Änderung des Gesetzes oder Verfahrens in den veränderten Volks- und Regierungs-Zuständen seinen Grund hatte. Dafs ganz Ähnliches mit dem lebenden Recht auch in Deutschland geschehen müsse, beharren viele nicht einsehen zu wollen.

Noch jetzt beruhen deutsche Gesetzgebung und Rechtspflege fast gänzlich auf römischem Grunde. Religion und Verfassung, Sitten und Zustände, Volk und Sprache sind freilich ganz und gar andere! Der todte Buchstabe herrscht fort und fort; während oft gerade die wesentlichsten Bestimmungen desselben Rechtes wegge-

lassen sind. Bei Griechen und Römern, wie einst bei den Deutschen, war alles Gerichtsverfahren mündlich und öffentlich. Eben deshalb schlofs das lebendige Recht sich unmittelbar dem Leben an und ging aus ihm hervor. — Etwa schon jetzt auch bei uns? — Unsere Criminal-Justiz fordert nach Römerrecht aufser Zeugenbeweis auch das eigne Geständnifs. Allein die Mittel, welche dem römischen Verfahren zu Gebote standen, die Grausamkeiten der Tortur, nöthigenfalls des ganzen Hausgesindes, zur Erzwingung des Geständnisses, hat unsere menschlichere Zeit längst abgeschafft. Ferne sei es, jene Gräuel auch nur in milderem Lichte zeigen zu wollen; allein man hätte, statt eines nichtssagenden Eingeständnisses des Überwiesenen, die den Ehrensitz des Richters so hochstellende moralische Überzeugung der Rechtsprechenden dafür sollen eintreten lassen. Jetzt wird durch ein gleichsam halbirtes Gesetz in hundert Fällen ein Rechtsspruch unmöglich. Wer Herz zum Verbrechen hat, der Fälscher, der Brandstifter, der Raubmörder, hat noch viel eher den Muth, es beharrlich abzuläugnen. Die Folgen liegen am Tage! Bei den offenbarsten Vergehungen warnen selbst Rechtskundige den Benachtheiligten vor jeden Versuch der Klage. Das Vertrauen zum Recht hat fast aufgehört. — Unser Prozefsgang mittelst eines Wechsels scharfsinniger Streitschriften verleitet oder nöthigt vielmehr, besonders bei der Vertheidigung, zum Deuteln und Zerfasern selbst der klarsten Bestimmungen, und das geschriebene rabulistische Wort bleibt und gewinnt Autorität. So wurde das so mühsam erstrebte Gesetz über das Eigenthumsrecht der Künstler an ihren Schöpfungen binnen wenig Jahren

fast wirkungslos. — Ich breche ab, wo so vieles sich darbietet. — Des Königs Wille verlangt hier gründlichste Verbesserung. Die Revision aller Zweige der Gesetzgebung ist angeordnet; die althergebrachten Provinzial-Rechte werden gesammelt, zur Wiederbelebung des Einheimischen, soweit es noch anwendbar ist; mit dem mündlichen Rechtsverfahren ist in geringeren Sachen bereits ein Anfang gemacht und bald wird auch die Öffentlichkeit hinzutreten. Dafs hierin nichts übereilt, sondern jeder Schritt mit gemessenster Vorsicht geschieht, findet seine Rechtfertigung in der Wichtigkeit dieser Verhältnisse. Das neue Rechtsgebäude mufs aus altem Material mit ungeübten, grofsentheils ebenfalls alten Werkmeistern und Arbeitern ausgeführt werden. Eine plötzliche Änderung des Rechtszustandes wäre nicht viel weniger als eine Umwälzung. Dafs begonnen worden ist, bürgt dafür, dafs fortgefahren und beendigt werden wird. Segnen wir die Einsicht und den Willen des reformirenden Herrschers! (*)

Schwieriger ist es zu reden von der Religion. Es mufs hier ein Gebiet im Innersten des Herzens berührt werden, wohin kein irdischer Befehl dringt; — wohin aber auch kein Gebot des gottergebenen Königs sich eindrängen will. Er ist

(*) Die Erfüllung des hier Angekündigten trat schneller ein, als man irgend erwarten konnte. Zu derselben Stunde, wo diese Rede gesprochen ward, fand in Berlin die erste mündliche und öffentliche Gerichts-Verhandlung in Criminal-Sachen statt; die würdigste Geburtstags-Feier des gesegneten Herrschers, wie dereinst das strahlendste Juweel in der Krone Seines unvergänglichen Fürstenruhmes als Vater des Volkes und das zuverlässigste Unterpfand ferneren kühnen, aber besonnenen, selbstständigen Fortschrittes!

noch derselbe, der einst von einer bedeutungsvollen frommen Legende aufs tiefste bewegt wurde, welche nichts verhindert hier vorzutragen.

Der heilige Augustinus, Bischof von Hippo, der tiefsinnigste und gröfste der Kirchenväter, von welchem die Feststellung des noch bestehenden Lehrbegriffs aller Kirchen des christlichen Abendlandes, auch der protestantischen, ausgegangen, und dessen in 13 Büchern aufbehaltenen Bekenntnisse so tiefe Blicke selbst in das Herz eines Heiligen gewähren, erging sich einst am Meeresufer bei seinem Bischofssitze, dem jetzigen Bona, versunken in Betrachtungen über die Menschwerdung und Dreieinigkeit. Mitten in diesen Forschungen findet er ein spielendes Kind, das im Ufersande ein Grübchen aushöhlt und mit seinen Händchen emsigst beschäftigt ist, Meerwasser hineinzuschöpfen. Der Heilige sieht der eifrigen Arbeit des wunderschönen Knaben eine Weile zu, endlich die Frage an ihn richtend: Was er denn bei diesem Spiele so Ernstliches vorhabe? Der Knabe erwiedert, immer in seinem Eifer forfahrend: „Ich will alles dies Wasser", auf das weite Meer zeigend, „in diese Grube schöpfen". „Siehst du denn nicht," entgegnet der Heilige, „dafs das Meer endlos ist und deine Grube kaum eine Spanne mifst?" In demselben Augenblick verwandelt das spielende Kind sich in einen strahlenden Engel, der dem anbetend niedersinkenden Bischof zuruft, indem er sich zum Himmel schwingt: „Und du, ein endlicher Mensch, willst den unendlichen Gott in das Maafs deiner Gedanken fassen?" — Diese heilige Legende, über deren Bedeutung ich nichts hinzufüge, war einst der Gegenstand

einer geistvollen, tief empfundenen Composition, gezeichnet von der Hand Seiner Majestät als Kronprinzen.

Allein wie an eine Erzählung sich leicht eine andere reiht, erlaube ich mir, jener Legende ein morgenländisches Mährchen nachfolgen zu lassen, dessen Inhalt ebenfalls keiner Erklärung bedarf.

Einem mächtigen Herrscher des Orients wird hinterbracht, dafs ein berühmter Weiser seines weiten Reiches einem fremden Glauben anhange. Zur Verantwortung vorgefordert, findet dieser seinen Gebieter in einem weiten, rings umher offenen Garten-Kiosk, dessen phantastische maurische Bogenstellungen bis auf die Erde herabgehend und mit den verschiedensten Blumen umrankt, ebensoviel und sehr zahlreiche Eingänge bilden. Hier des Angeklagten wartend, ruft der Fürst um ihn zu erforschen, als dieser hereintritt, dem sich tief Verneigenden die berühmt gewordene Frage entgegen: „Da du dich weiser zu sein bedünkest als andere, so sage mir, welche von den vielen Religionen ist denn nach deiner Weisheit die wahre?" Sich noch tiefer zur Erde neigend erwiedert der Befragte: „Herr! du sitzest hier in einem Saale mit vielen Eingängen. Jeder ist anders verziert und mit anderen Blumen geschmückt. Aber zu welcher Thüre ich, um dich zu suchen, hereintrete, immer komme ich zu dem Sultan, meinem Herrn! — (*)

(*) Diese morgenländische Erzählung, welche der berühmten von den drei Ringen an schlagender Bedeutung vielleicht noch vorangeht, wurde bereits diesen Sommer, auf erhaltene Veranlassung, der Redaction der „Berlinischen Nachrichten" (N. 124. vom 4. Juni d. J.) von mir mitgetheilt.

Den innersten heiligsten Beziehungen der Herzen zu Gott volle Freiheit zu lassen, den Wegen, worauf jeder nach seinem Glauben sein Heil sucht, keine Schranken zu setzen, ist des Königs laut erklärter Wille. Dafs in Preufsen, oder in Deutschland überhaupt, die religiöse Gesinnung erschlafft sei, wird am besten durch den entschlossenen, redlichen Eifer widerlegt, womit die zum offenen Bekenntnifs ihres abweichenden Glaubens veranlafsten Partheien sich gegenüber treten. Was aber der Reform bedarf, ist das durch jene stille Verschiedenheit der Ansichten herbeigeführte Nachlassen des kirchlichen Lebens. Wenn es in einer Stadt, die nach ihrer Einwohnerzahl über hundert Kirchen besitzen müfste, Gemeinden von 60000 Personen giebt mit einem einzigen mäfsigen Gotteshause, und bei der unzulänglichen Zahl der Geistlichen, diese noch überdies mit Nebenämtern als Gymnasial- und Schullehrer belastet sind, so mufs der kirchliche Verband nothwendig in blofse Äufserlichkeit aufgehen. Die Verschiedenheit und selbst der Kampf der Partheien darf niemand erschrecken. Das Beispiel Englands und Amerikas beweist, dafs durch solche Erscheinungen der religiöse Geist nur erstarkt, indem jeder für seine Überzeugung willige Opfer bringt und selbst dadurch ihnen sich um so fester anschliefst. Preufsen verdankt den Anfang seines höheren Aufschwunges der Gastfreiheit, welche vertriebenen Glaubensflüchtigen von seinen Fürsten gewährt wurde. Es war die Glaubensduldung, welche zuerst die durch dreifsigjähriges Kriegeswüthen verödeten Provinzen des armen

Preufsens und Brandenburgs wieder aufrichtete. Hier fanden verfolgte böhmische Hussiten, französische Refugiés, salzburgische und tyroler Protestanten, Mennoniten und Anhänger anderer kirchlicher Secten und Religionen ein neues Vaterland. Der König selbst geht mit glänzendem Beispiele voran, indem Er gleichzeitig zu dem Bau oder der Herstellung katholischer und evangelischer Dome mit huldvoller Freigebigkeit bedeutende Summen bewilligt. Die Hauptstadt sah in diesem einen Jahre drei neue Kirchen beendigen und eine eingegangene hergestellt, zu fünf anderen ist die Grundlegung beschlossen. Niemand hat Anstofs genommen, dafs eine griechische Kapelle mit allem Schmuck ihres glänzenden Rituals ausgestattet wurde. Zwei katholische Kirchen, des alten und neuen Bekenntnisses, zwei Synagogen stehen in Aussicht. Aus allen Provinzen wird ähnliches berichtet. Sich bildende Gemeinden erhalten Gotteshäuser, schadhafte Kirchen werden hergestellt, ungenügende erweitert, neue aufgebaut, ja man versammelt sich, bis eigene Kirchengebäude vollendet sind, mit erhöhter Andacht unter dem offenen Dom des Himmels. Vertrauen wir der Weisheit unseres gottergebenen Königs und Seinem erleuchteten Willen, dafs Er die entstehenden Partheiungen, durch Hinlenkung der aufgeregten Kräfte zu höherer Entwickelung, für die Wohlfahrt des Ganzen fruchtbringend zu machen wissen wird. Der Standpunkt des tieffühlenden Herrschers ist ein so hoher, dafs Sein Blick hinwegreicht über die sich jagenden Wolken, die der Sturm des Augenblicks herantreibt und wieder zerstreut. Und so begrüfsen

wir, allem Glaubens-Tüchtigen Gedeihen wünschend, das Hergebrachte und das Entstehende, in so weit nicht Eins oder Beides durch Übertreibung sich selbst vernichtet oder dem Ganzen Unheil bringt.

„Wild braust der Giefsbach von dem Berge nieder
Und schwemmt den Fleifs der Ebne mit hinweg;
Der Segen bringt, der königliche Strom
Fliefst stark und still in immer gleichen Ufern."

Wenden wir uns jetzt zu dem, was in so reichem Maafse für die Kunst geschehen ist, welche heut ihre dankbare Huldigung darbringt. Die Ausstellung, welche dieses Jahr zum letztenmale mit dem heutigen Feste zusammentrifft, indem sie von 1848 an auf Königlichen Befehl in die Frühlingsmonate verlegt worden ist, giebt einen glänzenden Beweis, dafs die Künstler nicht feierten. Aus Paris, Rom und St. Petersburg, aus Venedig, München, Frankfurt, Dresden und Wien, aus den Kunstsitzen Belgiens: Brüssel, Antwerpen, Mecheln, Löwen und Gent, aus allen Gegenden Preufsens und des ihm näheren deutschen Vaterlandes, wie aus der Schweiz, sind Kunstwerke eingegangen. Berlin bildet sich mehr und mehr zu einem Mittelpunkt künstlerischer Bestrebungen; und wohl darf es gesagt werden, dafs unter so vielem Meisterhaften die Leistungen unserer einheimischen Künstler nicht den letzten Platz einnehmen. In der Geschichtsmalerei und Skulptur, in dem lebenswahren höheren Bildnifs, in der Landschaftmalerei, in dem poëtisch gefühlvollen, idyllischen und komischen Genre, im Kupfer-

stich und Erzguſs ist von unseren Künstlern Bedeutendes geleistet. Des von allen Seiten her gelieferten Ausgezeichneten ist so viel, dafs man wünschen möchte, eine so reiche Sammlung bliebe für immer beisammen. Allein schon bald werden diese werthvollen Schätze zerstreut sein. Mit Unrecht ist geklagt worden, dafs für die Staffelei-Malerei aus öffentlichen Mitteln wenig geschehe. Eine genauere Erwägung weiset nach, dafs die im Laufe des Jahres auf Königlichen Befehl erworbenen Bilder vielleicht zahlreicher sind als jemals. Die meisten derselben bleiben in der für jeden geöffneten Galerie des Lustschlosses Bellevue gleichsam Eigenthum des Publikums. Noch mehr aber gehört dem ganzen Volke, was nach dem Willen des Königs für die monumentale Kunst geschieht. Das Denkmal Friedrichs des Grofsen, das zugleich seinen unsterblichen Kampfgenossen gewidmet ist, die zur Seite der kolossalen Blücherstatue zu errichtenden Standbilder Gneisenau's und Yorks, der Helden des Freiheitskrieges, die hoch einherschwebende unsterbliche Victoria des Sieges-Platzes am Hallischen Thor, welche dereinst von Kämpfergruppen umgeben sein wird, das im Innern und Äufseren so reich ausgestattete neue Museum, der der Öffentlichkeit übergebene künstlerische Nachlafs des verewigten Schinkel, dies Alles und vieles ferner Beabsichtigte gehört keinem Einzelnen, sondern dem Preufsischen Volke. Die gleichfalls der Öffentlichkeit gewidmete, monumentale Fresko-Malerei trifft Anstalt, der vorangeschrittenen bildenden Kunst durch grofsartige Leistungen würdig zur Seite zu treten. Es sind Arbeiten im Entstehen, die durch Kraft

der Auffassung und erhabenen poëtischen Schwung zu den gewaltigsten gehören werden, die in dieser Art jemals geschaffen worden. Nimmt man hinzu, dafs in diesem Allen der König es ist, der die leitenden Ideen und die Mittel der Ausführung gewährt, dafs Er es liebt, Künstler und Männer der Wissenschaft in Seine nähere Umgebung zu ziehen, dafs der Kunst und Wissenschaft gewidmete Sendungen mit Königlichen Mitteln in die entferntesten Länder ausgehen, dafs Er mit dem Wohle des eigenen Reiches auch das des gesammten deutschen Vaterlandes mit edelster deutscher Gesinnung im Herzen trägt und gegen das Ausland vertritt, während Er Selbst sich herablassend und väterlich unter Sein Volk mischt, allenthalben dessen Bedürfnisse durch Eigenes Anschauen erforscht, allen nach Möglichkeit hilft und mit jedem in seiner Sprache zu reden weifs: so rechtfertigt sich das Vertrauen, welches der König in so edlen Worten, nach einem nicht genug zu beklagenden Vorfall, öffentlich Seinem Volke entgegentrug, und das von allen Seiten mit innigstem Dank Erwiederung findet. Auch die Akademie schliefst diesem allgemeinen Gefühl mit vollster Überzeugung sich an. Sie vertraut der Weisheit und dem Willen ihres Königlichen Schutzherrn, dem sie schon so viel Beweise der Huld verdankt, dafs auch ihre zum Theil aus früherer Zeit herstammenden Einrichtungen, soweit dieselben der Änderung bedürftig sind oder aufgehört haben wirksam zu sein, die erbetene neue Regelung erhalten; dafs es insbesondere bald nicht mehr nöthig sein werde, wegen mangelnder Fonds alternden Lehrern die wohlver-

diente Mufse der späteren Greisesjahre zu versagen, nicht jüngere Kräfte durch Überlastung zu erdrücken oder durch Vernachlässigung zu entmuthigen. In einer bewegten Gegenwart, die mit Keimen der Zukunft trächtig ist, im Hinblick auf das Geschehene und Verheifsene, rufen wir mit dem ganzen, diesen Tag feiernden getreuen Volke:

Gott erhalte den König!
erhalte das Königliche Haus!

Die kleine goldene Medaille erhielten:

Im Jahre 1846.

1. G. Metz, Maler aus Brandenburg,
2. Fr. Marterstieg, Maler zu Hannover,
3. Fr. Eduard Meierheim, aus Berlin
4. A. Bekkendsen, in Königsberg,
5. A. Menzel, in Berlin,
6. K. Birde, Bildhauer und Professor in Berlin,
7. W. Wolff, Bildhauer in Berlin,
8. K. Fischer, Medaillenr in Berlin,
9. F. Calandrelli aus Rom, Stein-schneider,
10. Ed. Mandel, Professor, Kupferstecher.

Ausgezeichnet im Jahre 1848.

1. Steffeck, Carl, Historienmaler in Berlin,
2. Hildebrandt, Theodor, Historienmaler in Düsseldorf,

vid. Pgl I. 1860.

3. Steinhäuser, Bildhauer aus Bonn in Bonn,
4. Eybel, Adolf, Historienmaler in Berlin,
5. Kolbe, Carl, Professor in Berlin,
6. Lüderitz, Gustav, Professor und Kupferstecher.

Ausgeschieden im Jahre 1850.

1. Schrader, Julius, Historienmaler in Berlin,
2. Hildebrandt, Eduard, Landschaftsmaler in Berlin,
3. Röder, Julius, Architektur- und Ornamentmaler in Berlin,
4. Pape, Eduard, Landschaftsmaler in Berlin,
5. Weyer, Johann Georg, Ornamentmaler aus Bonn in Düsseldorf,
6. Unzelmann, Friedrich, Professor der Holzschneidekunst.

Ausgeschieden

Ausgeschieden im Jahre 1852.

1. Wichmann, Adolf, Maler in Bonn,
2. Knaus, Ludwig, Maler in Düsseldorf,
3. Becker, C., Maler in Berlin,
4. Josef Kalkreuth,
5. Graeb, Carl, Maler in Berlin,
6. Gude, Hans, Maler in Düsseldorf,
7. A. Lier, Maler in Düsseldorf,
8. Franz, Julius, Bildhauer in Berlin.

Ausgeschieden im Jahre 1854.

1. Röting, Bildnismaler in Düsseldorf,
2. Wittig, Bildhauer in Bonn,
3. Calame, Landschaftsmaler in Genf,
4. Blaeser, Gustav, Bildhauer in Berlin,

5. Keller, Lehrer, Akademie und Künstler in Düsseldorf,
6. Begas, Doktor, Geschichtsmaler in Berlin.

Ausgeschieden im Jahre 1856.

1. Lessmann, Bildhauer in Berlin,
2. R. Jordan, Akademie in Düsseldorf,
3. Friedr. Voltz, Thiermaler in Nürnberg,
4. And. Müller, Geschichtsmaler in Düsseldorf,
5. Hähnel, Bildhauer in Dresden,
6. Alb. v. Keyrow, Maler in Münchberg,
7. Gust. Richter, in Berlin.

Ausgeschieden im Jahre 1858.

1. Wilh. Camphausen in Düsseldorf,

2. Max Schmidt, Landschaftsmaler in Berlin,
3. Reinhold Begas, Bildhauer in Berlin,
4. Bernhard Blockhorst, Thiermaler in Berlin,
5. Adolph Schrödter, Genremaler in Düsseldorf,
6. Gustav Eckert, Lithograph in Berlin,
7. Franz Wiegmann, Architekturmaler in Düsseldorf,
8. Carl Hoguet, Architektur- und Genremaler in Berlin.

Die goldene goldene Medaille haben

erhalten:

Im Jahre 1846.

1. Magnus, Maler und Professor,
2. Krüger, Hofmaler und Professor,
3. Wichmann, Bildhauer und Professor,
4. Schrader, Maler in Berlin.

Im Jahre 1848.

1. A. Tidemann, Historienmaler, Professor und Akademiker,
2. Meyerheim, Fr. Eduard, Akademiker in Berlin,
3. Begas, Carl, Professor in Berlin.

Im Jahre 1850.

1. Rosenfelder, Ludwig, Direktor der Akademie zu Königsberg,
2. Rietschel, Ernst, Professor und Bildhauer zu Dresden,

3.

3. Achenbach, Andreas, Landschaftsmaler zu Düsseldorf.

Im Jahre 1852.

1. Schrader, Maler in Berlin,
2. Koller, " "
3. Mandel, Kupferstecher in Berlin,
4. Lessing, Maler in Düsseldorf.

Im Jahre 1854.

1. Drake, Professor und Bildhauer in Berlin,
2. von Kloeber, Geschichtsmaler und Professor in Berlin,
3. Graeb, Architekturmaler, Hofmaler und Professor in Berlin.

Im Jahre 1856.

1. A. Menzel, Geschichtsmaler und Professor in Berlin,
2. A. Lasinski, Landschaftsmaler in Düsseldorf.

Lessing

Aufgenommen im Januar 1858.

1. Joseph Keller, Bildhauer in Düsseldorf,

2. Julius Franz, Bildhauer in Berlin

Geschäfts-Ordnung

für die

Gesammt-Sitzungen der Königlichen Akademie der Künste.

---

§. 1.

Die ordentlichen Gesammt-Sitzungen der Akademie finden am letzten Sonnabend jeden Monats, im Sitzungssaale der Akademie, von 12 bis 2 Uhr Mittags Statt.

§. 2.

Die Mitglieder, welche Vorträge halten, Anträge oder Fragen stellen wollen, legen zu diesem Behufe ein Blatt mit ihrem Namen in einen dazu bestimmten Kasten, mit kurzer schriftlicher Angabe des Inhalts der Vorträge.

§. 3.

Der Vorsitzende giebt das Zeichen zum Anfang der Sitzung und lässt zunächst durch den Secretär das Protokoll der letzten ordentlichen Sitzung verlesen.

§. 4.

Nach Beendigung der schon zur Berathung stehenden Gegenstände, werden die in den Kasten gelegten Anmeldezettel der Reihe nach verlesen. Der Vorsitzende bestimmt die Reihefolge der Verhandlungen.

§. 5.

Das Mitglied, welches das Wort hat, spricht stehend, entweder frei, oder indem es abliesst, und darf von Niemanden als dem Vorsitzenden unterbrochen werden, bis es seine Rede beendet, oder sich niedergesetzt hat, zum Zeichen, dass es auf das Wort verzichte.

§. 6.

Während der Rede eines Mitgliedes giebt man durch Aufstehen zu erkennen, dass man auf das Vorgebrachte etwas zu erwiedern habe. Der zuerst Aufgestandene hat demnächst das Wort und geht dasselbe nicht eher an einen Anderen über, als bis Beide sich verständigt haben.

§. 7.

Bei Unterbrechung der Ordnung giebt der Vorsitzende das Zeichen zur Ruhe. Auch soll jedem Mitgliede nöthigenfalls erlaubt sein, durch den Aufruf: „zur Ordnung“ an dieselbe zu erinnern.

§. 8.

Alle Fragen an die Versammlung, bei denen es auf definitive Entscheidung ankommt, geschehen durch die Vermittlung des Vorsitzenden oder des Sekretärs.

§. 9.

Bei den Abstimmungen entscheidet die einfache Majorität, und zwar: das Sitzenbleiben für, das Aufstehen gegen die gestellte Frage! In Ausnahme-Fällen kann eine Abstimmung durch namentlichen Aufruf beantragt werden.

§. 10.

Die Beschlussnahme über einen wichtigen Gegenstand kann erst in der nächstfolgenden Versammlung Statt finden. Dies geschieht, wenn mindestens zehn Mitglieder dafür stimmen. In diesem Falle wird zur näheren vorgängigen Prüfung und Berathung die Wahl einer besonderen Commission wünschenswerth.

§. 11.

Zu einer gültigen Beschlussnahme ist die Anwesenheit von wenigstens 20 ordentlichen Mitgliedern erforderlich.

§. 12.

Jedes Mitglied darf in dringenden Fällen eine ausserordentliche Sitzung beantragen.

§. 13.

Die Mittheilung von Kunstwerken entspricht vollkommen den Zwecken der Versammlung und ist stets sehr schätzbar, doch ist die Beschauung derselben, während der Sitzung, nicht statthaft und ist deshalb die erforderliche Anordnung zu treffen, um Störungen, welche hieraus für die Sitzung erfolgen könnten, zu vermeiden.

Berathen und genehmigt in der Gesammt-Sitzung der ordentlichen Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin, den 27. November 1847.

Dr. L. Schadow
Director.

Programm

der

Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs,

am 15. October 1847

in öffentlicher Sitzung der Königlichen Akademie der Künste.

Vormittags pünktlich 10½ Uhr

im langen Saale des Königlichen Akademie-Gebäudes u. d. Linden.

I.

Introduction.

II.

Einleitende Rede des Directors der Akademie.

Dr. G. Schadow.

III.

Te Deum

von

G. F. Händel.

Chor.

Herr Gott, dich loben wir!
Herr Gott, wir danken dir!
Wir bekennen dich, du bist der Herr!
Alle Welt verehret dich
Von Ewigkeit als Vater.

IV.

Vortrag des Secretairs der Akademie.

Geh. Reg. Rath Dr. Toelken.

V.

Chor.

Herr! auf dich steht unsre Hoffnung. Laſs uns nicht zu Schanden werden!

Reglement

für den im Jahre 1847 gegründeten

Berliner Gemälde-Ausſpielungs-Verein.

§. 1.

Mit Genehmigung der betreffenden hohen Miniſterien und unter Protection des Senates der Königl. Akademie der Künſte hat ſich ein Verein gebildet zum Ankauf und zur Verloſung von Kunſtwerken, welche ſich auf der jedesmaligen großen akademiſchen Ausſtellung befinden.

§. 2.

Der Zweck des Vereines iſt die Förderung und Anerkennung der Leiſtungen jüngerer, talentvoller Künſtler, ohne die Erwerbung der Werke älterer Meiſter auszuſchließen. Da der Verein demnach kein Wohlthätigkeits-Verein iſt, ſo wird er alle Kaufs-Anträge zurückweiſen, welche keine andere Begründung haben als die Noth der Antragſteller.

§. 3.

Die Mittel zum Ankauf der Kunſtwerke werden durch den Verkauf einer unbeſtimmten Anzahl von Looſen à 1 Thlr. beſchafft.

§. 4.

Damit eine möglichſt große Anzahl von Gewinnen geboten, und die Werke möglichſt vieler Künſtler erworben werden können, wird der Verein in der Regel den Preis von 20 Frd'or. für jedes einzelne Werk nicht überſchreiten.

§. 5.

Bei, auf der Ausſtellung zu machenden Ankäufen müſſen mindeſtens 5 Mitglieder zugegen ſein. Die vorgeſchlagenen oder angebotenen Kunſtwerke werden beſichtigt, es wird dann darüber berathen und durch Kugeln abgeſtimmt. (Eine Abſtim-

mung unmittelbar vor den Kunstwerken, oder nicht durch Kugeln, ist nur dann zulässig, wenn alle anwesende Mitglieder damit einverstanden sind.

§. 6.

Die Verloosung der erworbenen Kunstwerke findet spätestens 14 Tage nach dem Schlusse der jedesmaligen Ausstellung öffentlich statt. Vom Schluß der Ausstellung bis zum Verloosungs-Termin werden noch Loose verkauft und kann das für solche Loose einkommende Geld auch für Kunstwerke verwendet werden, welche sich nicht auf der Ausstellung befanden.

§. 7.

Zur Verwaltung seiner Geschäfte wählt der Verein aus seinen Mitgliedern durch Stimmenmehrheit:

1. einen Vorsitzenden,
2. einen Sekretair, welcher in Abwesenheitsfällen den Vorsitzenden vertritt, und zugleich die Kassengeschäfte führt.

Diese Beamten werden jedesmal wenn der Verein seine Wirksamkeit beginnt neu gewählt, doch sind dieselben wieder wählbar.

§. 8.

Beim Ausscheiden einzelner Mitglieder ergänzt sich der Verein durch die Wahl beliebiger Personen, so daß derselbe stets aus 12 Personen besteht, unter denen 8 Künstler sein müssen.

§. 9.

Wenn Werke eines Verwandten oder Schülers eines Mitgliedes oder eines Mitgliedes selbst in Vorschlag gebracht werden, so muß sich das Mitglied für diesen Fall seines Stimmrechtes begeben und die Versammlung verlassen.

Der Berliner Gemälde-Ausspielungs-Verein.

C. Becker. A. Eybel. T. Hellwig. A. Henning. T. Hosemann. F. Jentzen. A. W. Kahlbaum. C. Kuhs. G. Maaß. E. Magnus. J. C. Otto. L. Sachse.

Programm

der

öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste

am

Freitag den 28. Juli 1848,

Mittags 12 Uhr.

Musicalische Introduction.

I.

Einleitung durch den Director der Akademie.

„Benedictus, qui venit" für sechs Stimmen, im Style a capella, von Wilhelm Nefsler.

II.

Jahresbericht des Secretairs der Akademie.

Instrumental-Satz für Saiten- und Blasinstrumente, von Carl Gollmert.

III.

Vertheilung von Prämien an Schüler der Klassen für bildende Kunst.

Chor und Soli mit Orchester „Hinaus in das Weite" von Ernst Ebeling.

IV.

Vertheilung von Prämien an Schüler der Klasse für musikalische Composition.

Erster Satz der Symphonie Nr. 1. in Cdur von Max Fleischer.

V.

Vertheilung von Prämien an Schüler der Kunst- und Gewerkschulen.

Cantate „Ein Abend in Italien" für Chor und Solostimmen mit Orchester, von Carl Stein, am Schlusse seines Cursus.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin

Programm

zu der

öffentlichen Sitzung
der Königlichen Akademie der Künste

am

Sonnabend den 7. Juli 1849,

Mittags 12 Uhr,

im langen Saale des Akademie-Gebäudes unter den Linden.

Musikalische Introduction.

I.

Einleitung durch den Director der Akademie.

Arie mit Chor, aus dem 28. Psalm „Wenn ich rufe zu dir, Herr“ von E. Ebeling.

II.

Jahresbericht des Secretairs der Akademie.

Aus Psalm 130 „Aus der Tiefe ruf ich, Herr“, Sechsstimmig, mit Orchester, von A. Hellmann.

III.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Klassen für bildende Kunst.

Aus dem 62. Psalm „Meine Seele ist stille zu Gott“ für Solo und Chorstimmen, von C. Stein.

IV.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Klasse für musikalische Composition.

Ouverture für Orchester, in F dur, von M. Fleischer.

V.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Kunst- und Gewerkschulen.

Arie und Chor, Gewalt der Tonkunst, „Wenn tauber Schmerz die Seele nagt“ nach dem Englischen von J. G. v. Herder, Musik von C. Gollmert.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

Programm

der

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

am 15. October 1848

Vormittags 10½ Uhr

in

öffentlicher Sitzung der Königl. Akademie der Künste

im langen Saale des Akademie-Gebäudes.

I.

Introduction.

II.

Einleitung durch den Director der Akademie.

III.

„Domine salvum fac Regem“ von A. E. Grell.

Domine salvum fac Regem, et exaudi nos in die qua invocaverimus te.

Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto, sicut erat in principio, et nunc, et semper et in saecula saeculorum. Amen.

IV.

Vortrag.

V.

„Te Deum“ von F. Commer.

Te Deum laudamus: te Dominum confitemur
Te aeternum patrem omnis terra veneratur.

Tibi omnes angeli, tibi coeli et universae potestates,
Tibi Cherubim et Seraphim incessabili voce proclamant:
Sanctus, Sanctus, Sanctus dominus Deus Sabaoth!
Pleni sunt coeli et terra majestatis gloriae tuae.

Te gloriosus Apostolorum chorus,
Te Prophetarum laudabilis numerus,
Te Martyrum candidatus laudat exercitus,
Te per orbem terrarum sancta confitetur ecclesia
Patrem immensae majestatis,
Venerandum tuum verum et unicum filium,
Sanctum quoque paracletum Spiritum.

Tu rex gloriae Christe,
Tu patris sempiternus es filius.

Tu ad liberandum suscepturus hominem, non horruisti virginis uterum.
Tu, devicto mortis aculeo, aperuisti credentibus regna coelorum.

Tu ad dexteram Dei sedes in gloria patris.

Judex crederis esse venturus.
Te ergo quaesumus: tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti,
Aeterna fac cum sanctis tuis gloria munerari.
Salvum fac populum tuum, Domine, et benedic haereditati tuae,
Et rege eos et extolle illos usque in aeternum.
Per singulos dies benedicimus te,
Et laudamus nomen tuum in saeculum et in saeculum saeculi.

Dignare, Domine, die isto sine peccato nos custodire.
Miserere nostri, Domine, miserere nostri.
Fiat misericordia tua, Domine, super nos, quemadmodum speravimus in te.

In te, Domine, speravi, non confundar in aeternum.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

1849.

Herstellung
der Preisbewerbungen bei der Königl. Akademie der Künste.

Die von des hochseligen Königs Majestät im Jahre 1825 gestifteten und 1828 mit Königl. Munificenz dotirten akademischen Preisbewerbungen für Maler, Bildhauer und Architekten, welche durch Ministerial-Erlaß vom 21. Mai 1846 sistirt wurden, sind von dem jetzigen Kurator der Königl. Akademie der Künste, dem Königl. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herrn von Ladenberg Excellenz, mittelst Verfügung vom 13. d. M. auf Antrag des Senats der Akademie in der früher bestandenen Art wieder hergestellt. Indem die Akademie diese Anordnung zur Oeffentlichkeit bringt, macht sie zugleich bekannt, daß in Gemäßheit der früher beobachteten Reihenfolge die diesjährige Konkurrenz für Bildhauer bestimmt worden ist, und ladet befähigte junge Künstler, insbesondere die Schüler der hiesigen und der Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg, zur Theilnahme an derselben hierdurch ein. Um zugelassen zu werden, muß man die Medaille im Aktsaal der hiesigen Akademie der Künste gewonnen haben, oder ein Zeugniß von einem ordentlichen Mitgliede der genannten Akademie beibringen. Die Meldungen zur Theilnahme müssen bis zum 2. Juni Mittags hierselbst bei dem Direktor der Akademie oder im Senatszimmer persönlich erfolgt seyn. Die vorläufigen Arbeiten beginnen am Montag den 4. Juni, Morgens 8 Uhr, und die Hauptaufgabe wird den Konkurrenten am 14. Juni bekannt gemacht, zu deren Ausführung die zur engeren Bewerbung Zugelassenen einen Zeitraum von 13 Wochen vom 18. Juni bis zum 15. September d. J. erhalten. Die am Abend dieses Tages abzuliefernden Arbeiten werden in Gyps geformt und im Akademie-Gebäude ausgestellt. Die Zuerkennung des Preises, in einem dreijährigen Reisestipendium von jährlich 500 Thalern bestehend, erfolgt bei der Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs am 15. Oktober d. J. in öffentlicher Sitzung der Akademie.

Berlin, den 23. April 1849.

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.
Dr. G. Schadow, Direktor.

Programm

der

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

am 15. October 1849

Vormittags 10½ Uhr

in

öffentlicher Sitzung der Königl. Akademie der Künste

im langen Saale des Akademie-Gebäudes.

I.

Introduction.

II.

Einleitung durch den Director der Akademie.

III.

„Domine salvum fac Regem“ von A. E. Grell.

Domine salvum fac Regem, et exaudi nos in die qua invocaverimus te.

Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto, sicut erat in principio, et nunc, et semper et in saecula saeculorum. Amen.

IV.

Vortrag.

V.

„Te Deum“ von W. J. Tomaschek.

Te Deum laudamus: te Dominum confitemur.
Te aeternum patrem omnis terra veneratur.

Tibi omnes angeli, tibi coeli et universae potestates,
Tibi Cherubim et Seraphim incessabili voce proclamant:
Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus Sabaoth!
Pleni sunt coeli et terra majestatis gloriae tuae.

Te gloriosus Apostolorum chorus,
Te Prophetarum laudabilis numerus,
Te Martyrum candidatus laudat exercitus,
Te per orbem terrarum sancta confitetur ecclesia
Patrem immensae majestatis,
Venerandum tuum verum et unicum filium,
Sanctum quoque paracletum Spiritum.

Tu rex gloriae Christe,
Tu patris sempiternus es filius.

Tu ad liberandum suscepturus hominem, non horruisti virginis uterum.
Tu, devicto mortis aculeo, aperuisti credentibus regna coelorum.

Tu ad dexteram Dei sedes in gloria patris.

Judex crederis esse venturus.
Te ergo quaesumus: tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti.
Aeterna fac cum sanctis tuis in gloria munerari.

Salvum fac populum tuum, Domine, et benedic haereditati tuae.

Et rege eos et extolle illos usque in aeternum.
Per singulos dies benedicimus te,
Et laudamus nomen tuum in saeculum et in saeculum saeculi.

Dignare, Domine, die isto sine peccato nos custodire.
Miserere nostri, Domine, miserere nostri.
Fiat misericordia tua, Domine, super nos, quemadmodum speravimus in te.

In te, Domine, speravi, non confundar in aeternum.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

Programm

der

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

am 15. October 1850

Vormittags 10½ Uhr

in

öffentlicher Sitzung der Königl. Akademie der Künste

im langen Saale des Akademie-Gebäudes.

I.

Introduction.

II.

Einleitung durch den Vice-Director der Akademie.

III.

„Domine salvum fac Regem“ von C. Eckert.

IV.

V o r t r a g.

V.

Fest-Cantate nach Worten der h. Schrift, Ps. 21. Vers 1—9, von Heinrich Dorn.

Chor.

Herr! der König freut sich in Deiner Kraft, und wie sehr fröhlich ist er über Deine Hülfe! Du giebst ihm seines Herzens Wunsch und weigerst nicht, was sein Mund bittet.

Solo und Chor.

Denn Du überschüttest ihn mit gutem Segen, Du setzest eine goldne Krone auf sein Haupt. Er bittet Dich um das Leben — so giebst Du ihm langes Leben immer und ewiglich.

Er hat grosse Ehre an Deiner Hülfe, — Du legest Lob und Schmuck auf ihn.

Rezitativ.

Denn Du setzest ihn zum Segen immerdar; Du erfreuest ihn mit Freuden Deines Antlitzes!

Schlufschor.

Denn der König hofft auf den Herrn, und wird durch die Güte des Höchsten fest bleiben ewiglich.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.

Abschrift.

An

Herrn Director von Raumer

Hochgeehrter Herr!

Ich danke Ihnen für die gütige Mittheilung Ihres neuen Hymnus Herrn Professor Klose von Olfers, bei welcher meine möglichste Verwendung für Vertonung zum Vortheil der protestantischen Gemeinden, welche in meine Hände für Vertonung und Herausgabe Ihrer Hymnen Lust und Freudigkeit Ihrer Gemeinden anerkannt soll. - Dieses ist mir sehr schön vor einiger Zeit in Stettin gelungen, wie Sie selbst wissen.

Obwohl ich keinen Augenblick zweifle, dass Sie, wie Sie sich mit Muth und Zuversicht Ihrer Talente zuwenden, und die Wichtigkeit dieses Gegenstandes richtig würdigen, sich zu Ihrer Hymnen zu Vertonungen zu Ihr Talente wenden, so will ich doch, um Ihre Freude zu Vertonung als Lieblingsidee Ihr Herzen vor meine zu befördern, das Wichtigste über die Eigenschaften und das Verfahren dabei vor dem Kirchen und der Vertonung beim Gottesdienst und Chorälen im Vorhergehenden kurz erörtern.

Der Vortrag muss bekanntlich kurz Hymnen, schmelzen von Innigkeit und Ruhe erzeugt, beruhig zum Schmelzen wie ebenso Andacht, so doch Andacht Frieden, wie das gemüthliche Herz, und ist vor dem Choralen ebenso fort, wie Einig, wovon es sich über, haupt hinsichtlich der physikalischen Eigenschaften kann unterscheiden lässt, sich aber, wenn es gelegentlich werden ist, allmälig in Andachten Vortrag auflöst, und diese Auflösung ist es, welche eben Einen dem Choral Vortrag

glos

Wasserstoffgas zur Anfeuchtung [illegible]. Auch in Kalkwasser ist es nicht auflöslich, aber mit fast [illegible]. Sowohl dieser Auflösung zur Trockne ab, so kann man es mit [illegible] auflösen, zu welch, wenn die mineralischen Alkalien [illegible] genommen ist, wie es scheint die Entstehung des [illegible] Glaubers Laugensalz. Allemal müssen es Endurtheile scheinen, das Wasserstoffgas als Bindemittel anzusehen werden, besonders bei Schwefelsäure, bezüglich Schwefelsäure, welche die Basen [illegible] fallen.

Man müssen nämlich glauben, es müssten mit der Zeit [illegible] vollständig eine feuerbeständige [illegible] Schwefelsäure [illegible] Gold gemischt werden können. Die Erfahrung bestätigt aber das Gegentheil, so dass die reine Schwefelsäure, wenn sie [illegible] Kalk, wenn sie [illegible] Kali, wenn sie [illegible] Natron gesättigt sind, sie noch [illegible] Gold, als sie vorher [illegible] und übereinstimmen die Gründe mit unsrer Vorstellung [illegible].

Wenn aber diese [illegible] Erfahrungen [illegible] diesen Versuch – [illegible] sie nicht – wiederlegt von einem Zusatz des Wasserstoffgases, die es [illegible] allein Ursache [illegible] nützlich und nützlich [illegible], warum es die [illegible] Eigenschaft [illegible]. Diese Zusatz [illegible] bis die Eisenauflösung [illegible] Luft, welche sich das Gold allmählig bemächtigt und die Säure [illegible], die [illegible] nützlichen und mit [illegible] Eisenmittel [illegible] Theilen [illegible] und das Metall niederwirft, welche entweder das Wasserstoffgas enthalten. Denn, wenn [illegible]

Zeit

Zeit ist nicht [illegible] das Wasserstoffgas als Bindemittel [illegible], sondern, sondern nur [illegible], in [illegible] Zeit nur mit [illegible] Theil, vielleicht [illegible] mit [illegible] Minimum, so [illegible] also die Eisenauflösung vielleicht ganz [illegible], sobald sie so [illegible] sind, und daher nun [illegible] müssen, die [illegible] ist, wenn nun die Säure [illegible] Theile nicht [illegible] werden [illegible]. Aufserdem kommt nicht selten in der Natur vor, bei [illegible] Verbindungen und Verwandtschaften, wobei die Säure [illegible] und die Anziehung [illegible] Theile [illegible] bis [illegible] Exhalation des Wasserstoffgases die Luft mit der Basen [illegible] Salz fest, oder [illegible] Salz [illegible], besonders wenn eine Wasserstoffgas [illegible] ist, als gewöhnlich [illegible], durch [illegible] Anziehung [illegible], zum

Wasser

Wasserstein, welchen Einfassung, deren Kinder Fußgestell mit Blu-
ten, Fruchten und glatten runden Knöpfen, denen Felder Ofen,
welchen im Zimmer ihre Zeit, wovon Abschmitt-Mauer der
Wasserabflusse gerne zugestopft werden müssen. Allein
es ist ja nicht dem Wasserabfluß im Ofenrohr, wenn Feuer
darin, sondern, wie schon gesagt, dem Holz, wenn sich mit
mit seinem rothen Schwefel vermischen könnt, wovon
sich dann der Ofen mit dem Rauch verbindet
und Fäulniß verursacht. Unbegreiflich bringt es dem
Ofenmahler schon Kleinen Verdruß, ja es ist ihm manch-
mahlen, wenn es nicht der Hellmahlung bisweilen
mit seinem Wasser abgewaschen wird, um das Holz
gemahlen Farbe zu mischen. Hiebey darf aber
nicht in der allzukalten Zeit geschehen, wo das Wasser
gleich zu Eis gefrohren ist, und der Zimmermann
Zeit zu nicht haben. Schön könnten neue
Oefen aufgebracht Neuen von Wasser durchaus bei-
den, es würden dem Ofenmahler nicht so sehr verdorben kön-
nen, und ebenso manche Käufer es ihm schenken, wenn
es in seinen Zwang gebracht würden. – Einen Zimmer-
Ofen hinein um die 2 Ofenmahler, welchen Ihnen Künstler
Zimmermann in Leipzig Proben an der Wahrheit
seiner Erfindung von Ofenmahlen gütigst, da al-
lein Unzufrieden der Mißbrauch deuten, und allen welchen
sich jetzt fleißig unterhalten und von Seiten gegenwärtigen
Arbeiten neue Anzeigen ertheilen haben, und der Wis-
sen über öffnen mit seiner Geschicklichkeit werden.
Andere ähnlichen Anerbietungen erbiete sich mich zu thun,
sobald der Bau Ofen allen Ofenmahler / 2 Zimmer / an
der Wahrheit Ihnen Ordinair.

Ihren

der besorgten Zimmerfeuerung der Wasserabflusse und
Abmahlung/Kleidung habe ich mich dazu verstanden nöthig zu
sein/neue Proben zu machen Ihnen überzeugt: ein
Versuch so oben Ihnen gesagt, bis wie mit Abmahlung zu
Ende Ofenmahlen völlig marktschreierisch ist, könnte sich nicht
anstimmen sagen. Es dürfte dabei viel bequemlichen
Mühe von den Künstlerchen ab, in Einigen Fällen müß
da Ihnen Fußgestell viel über 1/4 Jahr dauern. Noch eben
heute vor 14 Tagen ist es oben jedenfalls schon so
weit trocken/schwitzen, dass wenn den Ofenmahlen schon
Ofenfarbe mit <u>seinem Wasser</u> abwaschen, und ihm nicht
den Einsatz nicht mehr schaden könnte.

Ihre verehrten Zeilen ist es überzeugend, mich Ihnen,
heute wenigen Zeit die Ofenmahlen was nimmer mit
den gewünschten und etwas wandlungen Wasser,
gleich zu bearbeiten, um die Feinschleuder darin zu
machen, und ihm mich gütigsten Freiheit zu ge-
ben. Hierzu müßte man sich überzeugen, dass der
Ofenmahlen das Wasserabgus gut einverleibt, damit es
fest auf den abgeschliffenen Flächen bleiben, und beim
Einarbeiten glänzende Farben bilden würden. Ein-
fach kann aber dadurch merkbar wachen, dass
das Feuer gebliebenen Wasserabgus, mich einigen
Minuten mittelst einer feinen Feuchtigkeit oder
Löschpapier, aufgenommen wird. Das Verfahren,
wie Zeilen ich mir gütigst für gut bei den Ofenmahl,
den wie Gemälde, die Feuer öffnen mit Farben gut,
bearbeiten werden, wodurch in der nächsten Zeit beides
neuen Wasserabgus fortgesetzt und die Freiheit der
Mund einen angenehm werden kann.

Ihrem

Hinsmit glaubt ich mich berufen, einige Bemerkungen
zu dem meinen Lehrvortrage mit der Benutzung des Werks,
das Verfassen habe, voraus, die Gelegenheit zu dem
den Leser nicht, diese gewissen Anfänger selbst leicht
übersehen können. Es können hier, wie bei allen
Fachwissenschaften Vorlesungen nicht Selbstständigen Lehrbuch
haben.

Ich habe mich hierbei über das mathematische Lehrbuch
mathematischen der Naturwissenschaften mit Beispielen der Benutzung
der Physik zu stellen, der Benutzung des Werkzeuges zu
sorgen. Hinzufügen, welche Einsicht eine Abschweifung über Ab-
schweifung von der Naturwissenschaft haben, wenigstens Beispiele,
bedienen sich dabei mein mehr mit Hilfsmitteln,
einige Seiten Anmerkungen. Das Hilfsmittel
wird mit der Physik bleiben: da mich aber einige, als
wie mich mathematischen Stoff diese Anwendungen
nehmen, so müssen wir hier so wenig beim Werkzeuge
der Stoff sein, welches mich mehrere Seite, zu sorgen
wie Werkzeug nützlich ist.

Ich anzufangen beginnen so:
Die Einleitung / Theorie, Physik, schreibt vorzugsweise
Einleitung ist in der Kürze wünschenswerth, der mich
der Lieblingsthal der naturwissenschaftlichen Gemälde in
mich Werkzeuge abzuschweifen Einleitung beruht,
so ist mein Anfangen dieses Titels wie Lehre
der Physik mein meine Übereinstimmung, und war wie
wieder Schwierigkeit der naturwissenschaftlichen Gemälde
kann von Seiten Kinder sein. Die Einleitung war
Werkzeuge viel meinen schönen Beispiele, z.B. viel wie

meine Übersetzung wird allmählich mit der Physik in
Gefahr der Anfängerung bleibt, warum soll es viel mehr als
Fürsicht zu entschuldigen ist, wenn ich sehen in meine,
neue Abschweifung darüber entweder haben / z. B. Poisson's
Ansicht für die entsprechenden Wahrscheinlichkeiten Hasenjäger 1825
Band V. p. 411 / allein es ist nämlich ganz anders, wenn
es viel meinen persönlichen Bezug – auf meine Vor-
lesung verzichtet wird, wenn es nicht mehr
wird; es müssten dann die Einleitung verzichtet
werden, und die Wissenschaft zu sagen, damit über-
flüssig werden, und dann auf der Abschweifung
stehen bleiben. Darum ist es mein Vorschlag
einige Stimmen der Gemälde, darauf zu sehen,
dass das Werkzeug gute nicht mehr werden,
dann bleiben nämlich auf der Abschweifung stehen, so wie,
da es sehen in meiner Stimme Physik werden,
wissenschaftlichen Lehren verzichten, wie wie sie viel
bei Fürsten nachher Anfänger über Einleitung vorbereitet
haben, und die wie sehen wieder wichtig werden,
der Lieben. Dieses Urtheil zieht sich aber sehen
wird wie Ihnen Tagen, ja verschieden sehen wird
nicht Stimmen, und wenn wir zu Gemälden mit
Werkzeuge ungewöhnlichen Gemälden wird nicht
Tagen klar und sprachlos verstehen, so Lieben wenn
verstanden sein, damit es viel in Sachen wird aber
so wie sein wird, ja, wir viel der Lieblichen
Entschuldigung zu schreiben ist, wird sehen wenn
wenig damit wahrscheinlich der Stoff sein Theil
von Einleitung viel der Abschweifung in der Anfang
Lieblichen Fürsten übergangen ist, wodurch der

Lehrer

schreiben und nimmer unser Verhältnis bestimmen. Doch nun fühle ich deutlich meine Ohnmacht, die Farben mit irdischen Ausdrücken wiederzugeben, wie alle Redner, die auf dem Gebiete, wo selbst Apelles und Parrhasius ihre Kunst versuchten, ihre Worte verschwendeten. Denn die Farben sind nicht, wie die Redner, gewohnt, ihre Begriffe in feste und bestimmte Schranken, nach Maß, Anzahl und Gewicht, wie es Gesetz und Kunst erfordert, einzuschließen. Farben sind nicht Gegenstände der Rede.

Dieses für Euch, Ihr Herren von Olfers, nun Ihr Euren gefälligen Willen mögen vollen, nun Ihr Euch Beifall können.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß es bedenklich ist, daß man den Worstellungen, was für mannigfaltigen Eindruck sie machen, vielleicht mehr, als einer Beschreibung gibt, wovon selbst die Ursache nicht deutlich ist, wenn man sagen hört, daß man von einem Gemälde, um in seinen feinsten Empfindungen angeregt zu werden, daß jene verschiedenen Stärkungen, nach Belieben mancherlei Farben, mindere angenehmen machen müssten, wenn sie leidlich wünschen sollen. Diese Ursache können über unseren Kunstgenuß sicherlich manchen Aufschluß machen, wenn man nur von den Vorstellungen, die zu genießen Gemälde machen wollen.

Zu bedenken ist es, daß sie in Pompeji ausgegraben, einen Gemälde, um sie zu erhalten, mit Wachs, fast mit Vorstellungen getränkt wurden; so daß,

Auf

durch den zu Nimive ausgegrabenen Backsteinen nicht die zum Trocknen nötigen Feuchtigkeit durch dünne Mittel, worunter man die bekannten Firnisse, einerlei selbige worinne seyn, einsaugen wird.

Nachdem wir sehen, daß wir Kinder auf der Oberfläche geblieben sind, alten wir es Ihnen Überzeugung nicht einzuräumen, daß sich diese Anwendung der Vorstellungen zu erhalten, nicht durch Vorstellungen zu ersetzen, nicht durch einzelne Worte zu erzeugen, und verschiedene, einige vielleicht in sonderbarischen Gemälden sein, sinnvoller. Ich sehen wir nicht Gelegenheit gehabt, Ihnen zu bemerken, daß sie in diesen Worten zu weniger, glauben aber, daß sie zu aufmerksamen Betrachtern schönen machen.

Unbegreiflich ist es, daß, nachdem so vielfältige Lumpen für die Verzierlichkeit der Damen ausfindig worden, von einigen Leuten, der Gemälde Malerei nicht einmal, daß sie Gegenstände genug, und wenn es seine sogar wenig, auf der Oberfläche seiner Gemälde genug Handlung, einwilden nur sinnreichen Vorstellungen mit einigen, endlich schwerlich reine Empfindungen mit einander übereinstimmen machen. Solchen Gemälden dient es, wie einer gewissen Art von den heutigen Romanschreibern, endlich in einzelnen Bildern aus der Oberfläche der Gemälde selbst seine Leser zu fesseln, während die wichtigste Handlung und Einheit fast unmöglich ist. Schon in dieser Hinsicht unterscheiden die pompejanischen

Gemälde

Gemäldes bei meinem ihre Neugier war der Grund – allzugroße war ihre Schüchternheit und möglicherweise natürliche Abneigung. Dazu kommt noch, daß sie, wenn sie auch wegen meiner Abwesenheit so beschäftigt worden sind, meine Zimmer angezündet zu haben, doch wenig bei beschäftigten Gedanken auch die unbegreifliche Torheit gar nicht möglich ist, oder mir sogar unwillkommen und auch Ihnen sonst gar nicht gleichgültige Dinge

PROGRAMM

zur

Aufführung der Probe-Arbeiten

der

Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition,

im langen Saale des Akademie-Gebäudes am Freitag, den 16. Mai 1851, Mittags 12 Uhr.

Um den Wetteifer unter den Eleven für musikalische Composition rege zu erhalten, hat die Königliche Akademie seit dem Jahre 1843 alljährig Concurrenz-Aufgaben gestellt, welche entweder in geistlichen Motetten, lyrischen Cantaten oder Symphonie-Sätzen bestanden. Die gegenwärtige Aufgabe besteht in einem Motett in drei Sätzen, nach vorgeschriebenen Worten. Zwischen den drei Motetten sind zwei Instrumental-Stücke, Arbeiten jüngerer Eleven, gestellt.

Text zur Composition.

I. Chor.

Herr, mach dich auf! Zerstreue deine Widersacher; auf dass die, so dich hassen, dein Antlitz fliehn.

II. Terzett.

Doch die Frommen sind froh und erfreut in dem Herrn. Dank sei Gott, dem Herrn.

III. Fuge.

Preiset Gott! lobsinget seinem Namen; Halleluja!

Bedingungen:

a. die Chöre sind für zwei Sopran-, eine Alt-, eine Tenor- und eine Bass-Stimme, also fünfstimmig einzurichten.
b. die Wahl der Stimmen für das Terzett ist jedem, der Theil nimmt, überlassen.
c. ausser dem Streich-Quartett dürfen nur 2 Flöten, 2 Oboen, 2 Hörner, 2 Fagotte, 2 Trompeten und Pauken benutzt werden.
d. bei Verwendung der Orchester-Mittel zu den Singstimmen, wird die höchste Oekonomie empfohlen.

Aus den gelieferten Arbeiten wurden drei gewählt, welche mit dazwischen gestellten Instrumental-Sätzen, ebenfalls Compositionen von Eleven, zur Ausführung gelangen.

I.

Motett von Albert Wöltge.

Instrumental-Satz von Carl Lutz.

II.

Motett von Albert Schröder.

Instrumental-Satz von Carl Hauer.

III.

Motett von Ludwig Hoffmann.

Druck von Gebr. Unger in Berlin.

Programm

zu der

öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste

am

Freitag den 5. September 1851,

Mittags 12 Uhr,

im langen Saale des Akademie-Gebäudes unter den Linden.

Musikalische Introduction.

I.

Einleitung durch den Vice-Director der Akademie.

Motett für sechs Singstimmen „Was betrübst du dich, meine Seele“ von A. Fischer.

II.

Jahresbericht des Secretairs der Akademie.

Arie: „Wenn herber Schmerz die Seele nagt“ von L. Hoffmann.

III.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Klassen für bildende Kunst.

IV.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Klasse für musikalische Composition.

Arie mit Chor „Meine Seele ist stille zu Gott“, von A. Schröder.

V.

Vertheilung der Prämien an Schüler der Kunst- und Gewerksschulen.

Erster Satz der Symphonie in Emoll von L. Hoffmann.

Druck von Gebr. Unger in Berlin.

1851.

Die Herren Mitglieder und Lesser
der Akademie werden zu einer Sitzung
am Donnerstag den 30 d. M.
Abends 7 Uhr eingeladen.

Das Gegenstand betreffend Herrn
Prof: Rauch aus Seiten der Akademie
um ausgesetzte Aeußerung zu ersuchen
den zu der am 31 d. Mai d. J. Vorzuneh-
menden Aufstellung der Denkmals-Entwürfe
Berlin d. 23 May 1851

Prof: Hensel d. Z. Sec.

Programm

der

Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs,

am 15. October 1851

in öffentlicher Sitzung der Königlichen Akademie
der Künste.

Vormittags pünktlich 10½ Uhr

im langen Saale des Königlichen Akademie-Gebäudes u. d. Linden.

I.

Introduction.

II.

Einleitung durch den Vice-Director der Akademie.

III.

„Domine salvum fac Regem“

von

C. F. Rungenhagen.

IV.

Vortrag.

V.

Cantate

von

K. L. Kannegiesser und P. v. Lindpaintner.

Chor.

Lobet den Herrn,
Erhebet die Herzen!
Lobet den Herrn
Mit Blicken zum Himmel!
Lobet den Herrn
Mit dankenden Psalmen!

Quartett.

Von den Bergen, aus den Thalen
Steigt der Weihrauch früh und spät:
Herzen sind die Opferschalen,
Und der Weihrauch ist Gebet.

Denn wir heissen neu willkommen
Königes Geburtstag heut,
Heil dem Herrscher, ihm dem Frommen!
Rufen all wir hocherfreut.

Horch, Gesangeschor erschallet,
Volks gemeinsam hehrer Hauch;
Inniges Gebet entwallet
Unsers Königs Lippen auch.

Recitativ.

Herr, Allmächtiger,
Herr, Alliebender,
Vater, ich flehe für mein Volk,
Das weitverbreitete, grosse, treue!

Du bist unsre Zuversicht,
Unsre Stärke, unser Hort,
Unsre Hülfe in der Noth.
Wir fürchten uns nicht,
Denn deine Gnade ist bei uns!

Chor.

Der du stillst das Brausen des Meers,
Und das Toben der Völker!
Du erschreckest die Bösen,
Du erfreuest die Guten.
Wohl dem Volk,
Er wird ihm helfen allezeit.

Arie und Chor.

Der König, unser Herrscher, flehte
Zum Herrn der Herrn, Gott Zebaoth,
Mit unsers Königes Gebete
Steig' unser Herz auch auf zu Gott.

Er bat ihn uns zu benedeien
Mit Güt', und Nachsicht und Geduld.
O möge Gott auch ihm verleihen
Erquickung, Heil, und Wonn' und Huld!

Schlusschor.

Lobt den Herrn geheim und leise
In der Tiefe eurer Brust!
Lobt mit lautem Dank und Preise,
Lobt mit Jauchzen ihn und Lust!

Was ihr habt, er hat's gegeben,
Hat den König uns verliehn!
Betet für sein theures Leben,
Gott im Himmel, segne ihn!

Druck von Gebr. Unger in Berlin.


Zur
Kunst-Ausstellung
1852.

A. Nur gültig für

~~Herrn~~ für das B. Auerbachsche Reuben Maisenstück.

für 8 Maisenreuben und 1 Façade.

(Permanent.)

1853

Regulativ

für die

bei der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin bestehenden Preis-Bewerbungen in der Malerei und Skulptur.

§. 1.

Zweck der akademischen Preis-Bewerbungen.

Der Zweck der akademischen Preis-Bewerbungen für angehende Künstler ist kein anderer, als das wichtige Bildungsmittel einer mehrjährigen Studien-Reise, welches nur wenige sich selbst verschaffen können, von Gunst und Empfehlungen unabhängig zu machen und die Erlangung desselben in die eigene Hand der Künstler zu legen.

§. 2.

Reihenfolge der Preis-Bewerbungen.

Für Geschichts-Malerei, Skulptur und Baukunst sind die Preis-Bewerbungen in der Art angeordnet, daß die Geschichts-Maler jedes zweite, Bildhauer und Architekten jedes vierte Jahr concurriren. Haben z. B. **1852** die Geschichts-Maler concurrirt, so folgen **1853** die Bildhauer, **1854** wieder die Geschichts-Maler, **1855** die Architekten, **1856** die Maler, **1857** die Bildhauer u. s. w. Die betreffenden Bekanntmachungen erläßt der Senat der Akademie.

§. 3.

Preis-Bewerbungen in der Architektur.

Für die Preis-Bewerbungen in der Architektur besteht ein besonderes Reglement. Für die Bewerbungen in der Geschichts-Malerei und Skulptur gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

§. 4.

Bedingungen der vorläufigen Zulassung zu den Preis-Bewerbungen in der Malerei und Skulptur.

Wer an den Bewerbungen in der Geschichts-Malerei und Skulptur Theil nehmen will, darf das 30ste Jahr nicht überschritten haben und muß das Zeugniß der Kunst-Akademie, die er besucht, oder eines ordentlichen Mitgliedes einer Kunst-Akademie, in dessen Atelier er gearbeitet hat, vorlegen. — Ueber die Zulassung zu den Probe-Arbeiten der

Concurrenz entscheidet der akademische Senat, und erhält jeder Zugelassene sofort eine nur ihm bekannte Nummer zur Bezeichnung seiner Arbeiten.

§. 5.

Probe-Arbeiten.

Die als weitere Prüfung der erlangten Reife anzusehenden Probe-Arbeiten bestehen:

a) in einer gezeichneten oder modellirten Skizze einer Composition nach einer vom Senat am Morgen des zur Ausführung bestimmten Tages nach einfacher Stimmen-Mehrheit gewählten Aufgabe, wozu jedes Senats-Mitglied berechtigt ist, einen Gegenstand in Vorschlag zu bringen. Die gewählte Aufgabe wird den versammelten Concurrenten vor 8 Uhr Morgens bekannt gemacht und müssen die entworfenen Zeichnungen oder Modellirungen bis Abends 8 Uhr desselben Tages, mit der Nummer des Concurrenten bezeichnet, dem Inspector der Akademie übergeben werden;

b) in einem gemalten oder modellirten Act, welcher von einem Senats-Mitgliede, Geschichts-Maler oder Bildhauer, nach der jedesmal concurrirenden Kunst und nach Entscheidung des Looses, gestellt wird. Zur Ausführung dieses Actes erhalten die Concurrenten sechs Tage Zeit.

§. 6.

Zulassung zu den vorläufigen Skizzen der Haupt-Aufgabe.

Nach dem Ergebniß beider Probe-Arbeiten entscheidet der Senat durch Berathung und Abstimmung, ob eine Preis-Bewerbung statt finden soll und welche Concurrenten zu der Haupt-Aufgabe zuzulassen sind.

§. 7.

Wahl der Haupt-Aufgabe.

Für die Haupt-Aufgabe ist jedes Senats-Mitglied berechtigt, einen Gegenstand in Vorschlag zu bringen, dessen Auswahl in der Bildhauerei von den Bildhauern, in der Geschichts-Malerei von den Geschichts-Malern an demselben Tage durch Stimmen-Mehrheit entschieden und, von dem Secretair der Akademie in möglichst bestimmte Worte gefaßt, den Concurrenten vorgelesen und zugleich schriftlich mitgetheilt wird.

§. 8.

Vorläufige Skizze.

Die von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr desselben Tages zu entwerfenden Farben- und Modell-Skizzen, letztere in einem Relief bestehend, werden dem Inspector der Akademie übergeben, der dieselben stempelt. Der Grundgedanke dieses ersten Entwurfs muß bei der weiteren Ausführung festgehalten werden.

§. 9.

Zulassung zur definitiven Concurrenz.

Nach Vorlegung dieser Skizzen entscheidet der Senat, unter Berücksichtigung der früheren Probe-Arbeiten, ob die Concurrenz statt finden und welche Bewerber daran Theil nehmen sollen. Die Skizzen der zugelassenen Bewerber werden in Durchzeichnungen oder Abformungen aufbewahrt.

§. 10.

Zeitraum für die Ausführung der Haupt-Aufgabe.

Wird die Ausführung durch Stimmen-Mehrheit beliebt, so erhalten die zugelassenen Concurrenten einen Zeitraum von 13 Wochen zur Vollendung ihrer Arbeit, jeder in einem nur ihm zugänglichen Raum der Akademie, welchen außer dem Concurrenten nur die Modelle betreten dürfen. Die Anwesenheit wie das Ausbleiben jedes Concurrenten wird von dem Aufsichthabenden täglich verzeichnet. Für die mögliche Bequemlichkeit zur Arbeit wird gesorgt und für Modellkosten eine bestimmte Summe für jeden Concurrenten in Rechnung gebracht. Das jedesmal vorgeschriebene Maaß der Größe sowohl für Gemälde als Bildhauer-Arbeiten darf nicht willkürlich überschritten werden.

§. 11.

Ausnahmsweise Verlängerung auf 8 Tage.

Bei ärztlich nachgewiesenen Krankheitsfällen darf einem Concurrenten eine Verlängerung der Ablieferung ausnahmsweise auf höchstens 8 Tage zugestanden werden.

§. 12.

Ausstellung der Concurrenz-Arbeiten für die Mitglieder der Akademie.

Die fertigen Concurrenz-Arbeiten werden für sämmtliche Mitglieder der Akademie zur Prüfung ausgestellt.

§. 13.

Zuerkennung des Preises in einer Plenar-Versammlung der ordentlichen Mitglieder der Akademie.

In einer für die Zuerkennung des Preises berufenen Plenar-Versammlung sämmtlicher ordentlicher Mitglieder der Akademie wird nach vorgängiger Berathung zuerst von dem Vorsitzenden die Frage gestellt, ob der Preis zuerkannt werden soll? und durch die Majorität aller Anwesenden entschieden. Wird diese Frage verneint, so ist die Preis-Bewerbung für mislungen erklärt und die Verhandlung geschlossen. Wird sie bejaht, so bringt der Vorsitzende sofort die definitive Zuerkennung durch freie Abstimmung des Plenums sämmtlicher ordentlichen Mitglieder für bildende Kunst zur Entscheidung.

§. 14.

Der Preis.

Der Preis besteht für Inländer in einer Pension von jährlich 500 Thlrn. für drei auf einander folgende Jahre zu einer Studien-Reise, besonders nach Italien. Ausländer können zwar Theil nehmen, aber nur Ehrenpreise, nicht die Pension erhalten.

§. 15.

Publikation und Behändigung des zuerkannten Preises.

Bis zu der Publikation des Urtheils der Akademie in der öffentlichen Sitzung derselben zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs, wobei dem Sieger die Schenkungs-Urkunde über die zuerkannte Reise-Pension überreicht wird, ist jedes Mitglied der Akademie verpflichtet, das Resultat der Abstimmung geheim zu halten. Die gekrönte Arbeit wird nach geschehener Zuerkennung durch einen Lorbeerkranz bezeichnet.

Verlesen und genehmiget in der Senats-Sitzung am 22. Januar 1853.

Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Für die Bewerbungen um den Preis der **Michael-Beer'schen Stiftung** in der Malerei und Skulptur gelten besondere Vorschriften, welche jährlich durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Gebeth für den König

aus

Versen des 21sten Psalms zusammengestellt

und in Musik gesetzt

von

Ritter Siegmund Neukomm,
Doctor der Tonkunst

Dieß Gebeth ist für Aufführung in Kirchen und in Schulen bestimmt, und soll, wenn es von der Gemeinde einstimmig gesungen wird, mit voller Orgel begleitet, sonst aber vierstimmig, und wo möglich ohne Begleitung gesungen werden.

Berlin, 15ten October 1853.

Gebeth für den König. 1.
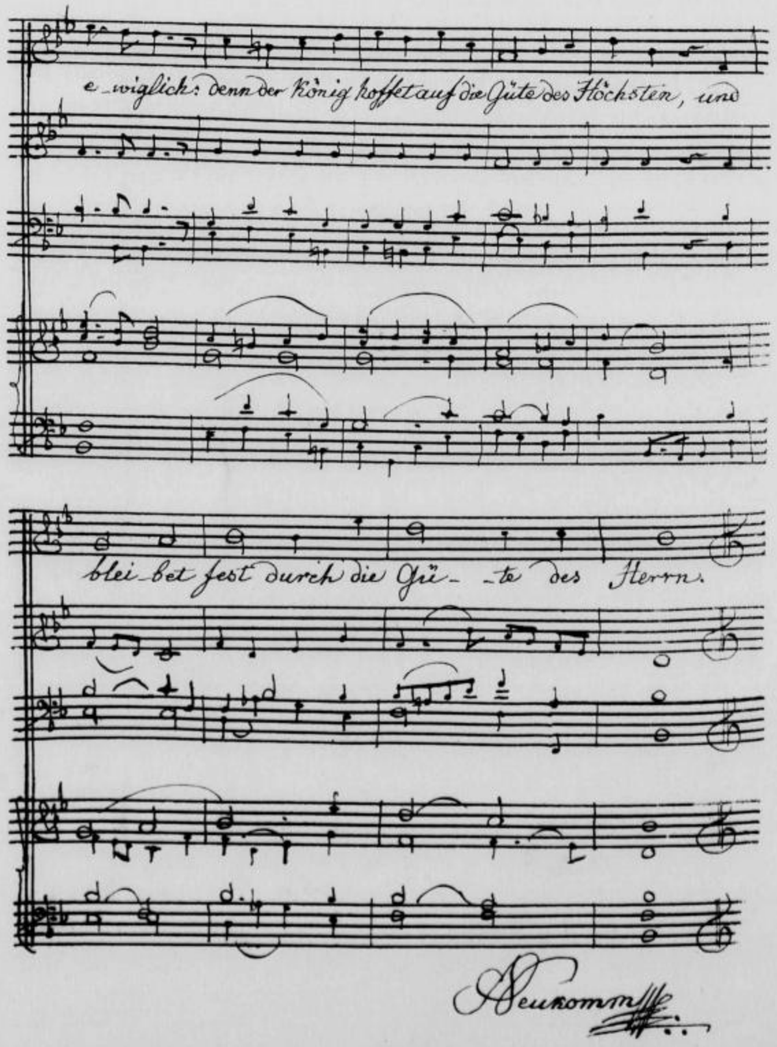
Herr! es freue sich der Kö - nig in

deiner Kraft, und sey fröh - lich über deine Hülfe.

2.

Gieb ihm, O Herr! seines Herzens Wunsch: überschütte

ihn mit gutem Se - gen, und gieb ihm langes Leben immer und


e_wiglich: denn der König hoffet auf die Güte des Höchsten, und
blei_bet fest durch die Gü_te des Herrn.
Neukomm

1854

EINLADUNG

zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens
der
Provinzial-Kunstschule
in
DANZIG

am 3ten August 1854, Vormittags 12 Uhr
in der Aula des Langgasser-Thores.

Die Einlaß-Billets sind für eine Person gültig.

Diesjährige Preisbewerbungen bei der Königlichen Akademie der Künste.

I.

Große akademische Preisbewerbung in der Geschichtsmalerei.

In Gemäßheit des Statuts der von des hochseligen Königs Majestät gestifteten Preisbewerbungen in der Malerei, Skulptur und Baukunst ist die diesjährige Konkurrenz für die Geschichtsmalerei bestimmt. Alle befähigten jungen Künstler, insbesondere die Schüler der unterzeichneten Akademie der Künste zu Berlin, so wie die Schüler der Königlichen Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg, werden eingeladen, sich bei dieser Preisbewerbung zu betheiligen. Um zu den Prüfungs-Arbeiten zugelassen zu werden, müssen die sich meldenden Künstler entweder akademische Modelle im Aktsaal gezeichnet und die bei der Akademie vorgelegten Studien gemacht haben, oder ein Zeugniß über der Fähigkeit von den Direktoren der Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg oder von einem ordentlichen Mitgliede der unterzeichneten Akademie, in dessen Atelier sie gearbeitet haben, beibringen. Die Meldungen zu dieser akademischen Preisbewerbung müssen bei dem Direktorat der hiesigen Kunst-Akademie bis zum 29. April d. J. persönlich erfolgt sein. Die Prüfungs-Arbeiten beginnen am 1. Mai d. J. Die Hauptaufgabe wird am 8. Mai ertheilt. Die fertigen Konkurrenz-Arbeiten müssen am 12. August d. J. abgeliefert werden. Die Zuerkennung des Preises, einer Pension von jährlich 500 Thlrn. für drei auf einander folgende Jahre zu einer Studienreise nach Italien erfolgt bei der akademischen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs.

Berlin, den 1. März 1854.

Königliche Akademie der Künste.
Professor Herbig, Vice-Direktor.

II.

Konkurrenz in der Malerei um den Preis der Michael Beerschen Stiftung.

Der zu München 1833 verstorbene Dichter Michael Beer aus Berlin hat durch testamentarische Verfügung eine Allerhöchst genehmigte Stiftung begründet, um unbemittelten Malern und Bildhauern jüdischer Religion den Aufenthalt in Italien zur Ausbildung in ihrer Kunst durch Gewährung eines Stipendiums zu erleichtern, welches dem Sieger einer jährlich stattfindenden Preisbewerbung zu Theil wird, mit deren Veranstaltung der Senat der unterzeichneten Königlichen Akademie der Künste nach dem Wunsche des Stifters beauftragt worden ist. Demgemäß wird hierdurch bekannt gemacht, daß die diesjährige Konkurrenz um den Michael-Beerschen Preis, unabhängig von der gleichzeitigen großen akademischen Preisbewerbung, ebenfalls für Werke der Geschichtsmalerei bestimmt ist. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes bleibt dem eigenen Ermessen der Konkurrenten überlassen; doch müssen die Bilder ganze Figuren enthalten, akademische Studien aus denselben ersichtlich sein, eine Höhe von wenigstens 3 Fuß und eine Breite von 2⅔ bis 2½ Fuß haben und in Oel ausgeführt sein. Unter Umständen kann selbst eine einzelne Figur genügen. Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Oelgemälde an die Akademie ist der 16. September d. J. und muß jedes mit folgenden Attesten versehen sein: 1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Akademie ist; 2) daß die eingesendete Arbeit von ihm selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist. Die Zuerkennung des Preises, eines einjährigen Stipendiums von 500 Thlr. zu einer Studienreise nach Rom, erfolgt ebenfalls in der öffentlichen Sitzung der Akademie bei der diesjährigen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs.

Berlin, den 1. März 1854.

Königl. Akademie der Künste.
Professor Herbig, Vice-Direktor.

Klebeflecken

Die Königliche Akademie der Künste
erklärt hiermit, daß in der öffentlichen
Sitzung vor Sr. des Hochseligen Seiner Majestät
des Königs am 15ten October 1856 dem Maler

der Preis der Concurrenz an der Historienklasse
zuerkannt worden ist, wodurch demselben eine
Belohnungssumme von resolut 500 Thalern auf drei auf
einanderfolgende Jahre zugesichert wird.

Berlin, den 15ten October 1856

Königliche Akademie der Künste

Collations-Patent.

1856

Zur
Kunst-Ausstellung
1856.

Nur gültig für

Herrn

(Permanent.)

Einlass
zur
Kunst-Ausstellung
1856.

Farbig

1857

Preisbewerbungen

bei der

Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

I. Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Bildhauerei.

In Gemäßheit des Statuts der von des Hochseligen Königs Majestät gestifteten Preisbewerbungen in der Malerei, Stulptur und Baukunst ist die diesjährige akademische Konkurrenz für die Bildhauerei bestimmt. Alle befähigten jungen Künstler in dem Alter von weniger als 30 Jahren, welche Bildhauer sind, insbesondere die Schüler der unterzeichneten Akademie zu Berlin, so wie der Königlichen Kunst-Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg werden hiermit eingeladen, sich bei dieser Preis-Bewerbung zu betheiligen. Um zu den Prüfungs-Arbeiten zugelassen zu werden, müssen die sich meldenden jungen Künstler entweder die akademische Medaille im Aktsaal gewonnen und die bei der hiesigen Akademie vorgeschriebenen Studien gemacht haben, oder ein Zeugniß der Fähigkeit von den Direktoren der Kunst-Akademieen zu Düsseldorf oder Königsberg oder von einem ordentlichen Mitgliede der unterzeichneten Akademie, in dessen Atelier sie gearbeitet haben, beibringen.

Die Meldungen zu dieser Preisbewerbung müssen bei dem Direktorat der hiesigen Kunst-Akademie bis zum Sonnabend, den 6. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, persönlich erfolgt sein. Die Prüfungsarbeiten beginnen den 8. Juni. Die Hauptaufgabe wird Freitags den 19. Juni ertheilt und müssen die fertigen Konkurrenz-Arbeiten am Freitag, den 18. September d. J., abgeliefert werden. Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einer Pension von jährlich 500 Thalern für drei auf einander folgende Jahre, zu einer Studienreise nach Italien, erfolgt am 15. Oktober d. J. bei der akademischen Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs. Ausländern können nur Ehrenpreise zu Theil werden.

II. Bewerbung um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist ebenfalls für Werke der Bildhauerei bestimmt, allein unabhängig von der gleichzeitigen akademischen Preisbewerbung Königlicher Stiftung. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt die Akademie bei dieser zweiten Preisbewerbung, die nicht auf Inländer beschränkt ist, dem eigenen Ermessen der Konkurrenten, so wie sie es denselben anheimstellt, ob sie eine Ausführung in Relief oder in runder Figur vorziehen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 4 Fuß haben, und eine runde Figur muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch aus beiden akademischen Studien ersichtlich werden. Der Termin für die Ablieferung der dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist ebenfalls auf den 18. September d. J. festgesetzt und muß jede derselben mit folgenden Attesten versehen sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer Deutschen Kunstakademie ist.
2) daß die eingesendete Arbeit von dem Konkurrenten selbst gefunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden ist, in welcher Rücksicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Die Zuerkennung des Preises, eines einjährigen Stipendiums von 500 Thalern zu einer Studienreise nach Rom, erfolgt ebenfalls in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 15. Oktober d. J. zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs.

Berlin, den 5. Februar 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Professor **Herbig**, Vice-Direktor.

Dr. E. H. Tölken, Geheimer Regierungsrath ꝛc. Secretair der Akademie.

Die Herren ordentl. Mitglieder der Königl. Akademie, welche bei der Plenar-Versammlung am 10. d. M. nicht gegenwärtig waren, werden ergebenst ersucht, für die Bildung einer Commission zur Vorberathung über Errichtung eines Preuss. National-Museums aus Werken vaterländischer Künstler, schriftlich fünf Mitglieder der Akademie zu bezeichnen, mit Ausschluss jedoch des Vicedirectors und des Professors Stilke als Antragstellers, und ihr Votum bis zum 18. d. M. mit ihrer Unterschrift versehen, dem Directorium der Akademie versiegelt einzusenden.

Berlin, den 11. Februar 1857.

Der Vicedirector der Akademie
Professor Herbig.

Am Freitag den 11ten d. M. Mittags 12 Uhr findet die Beerdigung des am 8ten d. M. verstorbenen Geschichtsmalers, ordentl. Mitgliedes der Königl. Akademie der Künste, Herrn Joh. Heinrich Stürmer vom Trauerhause, Wilhelmsstr. 94., aus statt.

Berlin, den 9ten September 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Zu geneigter Theilnahme an der öffentlichen Sitzung zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs am 15ten d. M. im grossen Saale der Singakademie Vormittags 10½ Uhr ladet ergebenst ein

Berlin, den 13ten October 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Die Herren ordentl. Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste werden zu einer ausserordentlichen Versammlung am

Mittwoch den 30sten d. Mts.,
Nachmittags pre. 4 Uhr,

zur Beurtheilung der diesjährigen Concurrenz-Arbeiten und Zuerkennung des grossen Preises in der Bildhauerei, hierdurch ergebenst eingeladen.

Berlin, den 26sten September 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Am Sonnabend den 24sten d. M. Morgens 9 Uhr findet die Beerdigung des Professors Krüger vom Trauerhause, Behrenstrasse No. 63, aus statt.

Berlin, den 22sten Januar 1857.

Königliche Akademie der Künste.

Die Plenar-Versammlungen der Akademie werden von jetzt ab, am letzten Sonnabend jeden Monats (ausgenommen sind die akad. Ferien) Nachmittags 4 Uhr stattfinden, was auch für den nächsten Sonnabend den 28sten d. M. gilt.

Berlin, den 24sten Februar 1857.

Der Vice-Director der Königl. Akademie der Künste.
Prof. Herbig.

In der Plenar-Versammlung am 31sten d. M. Mittags 12 Uhr, wird den Herren Mitgliedern das Ergebniss der Kunst-Ausstellung mitgetheilt werden.

Berlin, den 27sten Januar 1857.

Königliche Akademie der Künste.

1858

Sonnabend den 31sten d. M. Nachmittags 4 Uhr Plenar-Versammlung.

Wahl der Kunstausstellungs-Commission.

Berlin, den 28sten Juli 1858.

Königliche Akademie der Künste.

Donnerstag den 23sten d. M. Nachmittags 5 Uhr Versammlung im Conferenz-Zimmer zur Beurtheilung der diesjährigen Concurrenz-Arbeiten und event. Zuerkennung des grossen Preises in der Geschichtsmalerei.

Berlin, den 21sten September 1858.

Königliche Akademie der Künste.

Nachtrag
zu der
Instruction
für die Prüfung der Zeichenlehrer an Gymnasien und höheren Bürgerschulen, laut Verordnung vom 15ten October 1831.

§2. Der schriftlichen Meldung bei der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zur Zulassung zur Qualifications-Prüfung für Zeichnenlehrerstellen an Gymnasien und höheren Bürgerschulen ist eine Vorbereitungszeit des Bewerbers nebst Zeugnissen beizufügen, worüber Folgendes vorgelegt werden muß:

a, daß derselbe ein Gymnasium bis Prima besucht, oder den ganzen Schulcursus an einer höheren Bürgerschule durchgemacht, oder seine Bildung in einem Schullehrer-Seminar empfangen habe und aus diesem mit dem Zeugniß der Wissenschaft für das Lehramt entlassen sei;

b, an welcher Anstalt oder bei welchem Lehrer er die zur Ertheilung des Zeichenunterrichts erforderliche Vorbereitung erhalten habe;

c, daß seine sittliche Aufführung vorwurfsfrei sei.

Ist er bereits zurückgewiesener Zeichenlehrer, so hat er in seinem Gesuche die von ihm befolgte Methode darzustellen und sich durch beigefügte Zeugnisse über deren Erfolg weiter auszuweisen.

§3. Der Bewerber muß im Stande sein:

a, nach einem in Perspective gestellten Gypsabguß eine schattirte Zeichnung auszuführen,

b. nach einer Vorschrift einer sauberen Riss mit Zirkel und Lineal anzufertigen. diese Probezeichnungen wird der Lehrer in einem ihm anzuweisenden Locale der Königlichen Akademie Gebäudes zu Berlin aufsichtigen.

c., in seiner mündlichen Unterredung darzuthun, dass er über eine bei dem Unterricht zu befolgende grundmässige Methode nachgedacht habe und fähig sei, sie durch Klarheit und Wahrheit eine solche anzuzeigen.

§ 6. Nur der zur schriftlichen Festellung zur Prüfung kann die Akademie nur dann zulassen, wenn der dürftige Unterricht gehörig motivirt ist und durch ein Zeugniss der Provinzial Behörde, bei welcher der Abgewiesene sich zur Anstellung gemeldet hat, unterstützt wird. In diesem Falle sind die unter b. a. und b. angeführten Zeichnungen und eine schriftliche Darstellung der Methode, die derselbe bei dem Unterricht zu befolgen gedenkt, einzusenden und eine von der Ortsbehörde oder dem Director eines Gymnasiums oder einer ähnlichen Bürgerschule ausgestellte Zeugniss beizufügen, aus welchen hervorgehen muss, dass der Abgewiesene den gedachten Unterricht ohne fremde Beihülfe angefertigt habe.

§ 7. Abgewiesene dürfen erst nach Verlauf dreier Jahre sich zu einer neuen Prüfung melden; bei günstigem Erfolg dagegen wird dem nach Namen, Geburtsort, Alter, bisheriger Lebensstellung etc. bezeichneten Candidaten ein durch das Siegel der Königlichen Akademie der Künste und die Unterschrift des Directors (resp: Vice-Directors) und des Secretairs der Akademie legalisirtes Attest ertheilt.

Dass die Akademie den Candidaten nach dem von ihm abgelegten Probezeichnungen als genügend (resp: als vorzüglich) befähigt erkannt, um als Zeichenmeister an einer Gymnasium oder einer ähnlichen Bürgerschule angestellt zu werden.

Übereinstimmend mit der in der Ueberschrift bemerkten hohen Verordnung vom 14ten März 1831.

Berlin, den 13ten November 1858

Directorium und Senat
der Königlichen Akademie der Künste.

Pfeiffer

313 I R 3. 2. 58.

Die Herren Mitglieder der Akademie werden ersucht, zur Prüfung der Concurrenz-Arbeiten in der Architektur und event. Zuerkennung des grossen Preises, sich

am Mittwoch den 28sten d. M.

Nachmittags 4 Uhr

im Conferenz-Zimmer einfinden zu wollen.

Berlin, den 23sten September 1859.

Königl. Akademie der Künste.

1859

Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin ertheilt hierdurch, laut in ihrer öffentlichen Sitzung zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs am 15ten October 1859 dem Architekten

Reinhold Persius

der Preis der Concurrenz in der Architektur zuerkannt worden ist, welcher demselben mit Einhundert Thalern aus Königlichen Fonds und einer Medaille von Silber mit 750 Thalern auf Zeit nachstehende folgende Fassung zugesichert wird.

Berlin den 15ten October 1859.

Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin

Collationirt Portatius

Programm

zu der

öffentlichen Sitzung

der

Königlichen Akademie der Künste

am

Sonnabend, den 9ten Juli 1859,

Vormittags 11 Uhr,

im langen Saale des Akademie-Gebäudes unter den Linden.

Psalm 27, comp. von dem Musik-Eleven Reinhold Succo.

„Der Herr ist mein Licht und mein Heil;
vor wem sollte ich mich fürchten?
Der Herr ist meines Lebens Kraft;
vor wem sollte mir grauen?

Wenn ich rufe zum Herrn, so vernimmt er
mein Fleh'n und tröstet mich mit Barmherzigkeit.

Wenn sich ein Heer wider mich erhebt,
Wenn auch die Feinde rings um mich stehn,
so fürchte ich mich nimmermehr: denn ich verlasse mich
auf ihn, den Herrn.“

I.

Jahresbericht des Vice-Directors der Akademie, Prof. Herbig.

Solo für die Altstimme nebst Chor, componirt von Aloys Kothe.

„Agnus dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis.
Dona nobis pacem.

II.

Vertheilung der Prämien an die Schüler der Königl. Akademie der Künste.

Quartettsatz für 2 Violinen, Bratsche und Violoncell, comp. von Aloys Kothe.

III.

Vertheilung der Prämien an die Schüler der Kunst- und Gewerkschulen.

Schlußcomposition von Albert Stahlberg.

„Der Herr ist mein Licht und mein Heil;
vor wem sollte ich mich fürchten?
Der Herr ist meines Lebens Kraft;
vor wem sollte mir grauen?

Wenn ich rufe zum Herrn, so vernimmt er mein Fleh'n und tröstet mich mit Barmherzigkeit.

Wenn sich ein Heer wider mich erhebt,
wenn auch die Feinde rings um mich stehn,
so fürchte ich mich nimmermehr; denn ich verlasse mich auf ihn, den Herrn."

Buchdruckerei von Gustav Lange in Berlin, Friedrichsstrasse 103.

PROGRAMM

der Feier

des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs,

am 15. October 1859

in öffentlicher Sitzung der Königlichen Akademie der Künste

Vormittags 10½ Uhr

in dem geneigtest dazu gewährten Sitzungssaale der königlichen Akademie der Wissenschaften, Eingang: u. d. Linden.

I.

Eröffnung der Sitzung

durch den Vice-Director der Academie, Prof. Herbig.

II.

Psalm 20,

nach der Composition des Ritters Neukomm.

Der Herr erhöre Dich in der Noth; der Name des Gottes Jacobs schütze Dich.

Er sende Dir Hülfe vom Heiligthum, und stärke Dich aus Zion.

Er gebe Dir, was Dein Herz begehret, und erfülle alle Deine Wünsche; der Herr gewähre Dich aller Deiner Bitte, und sende Hülfe Dir vom Heiligthum.

Nun merke ich, dass der Herr seinem Gesalbten hilft, und erhöret ihn in seinem heiligen Himmel; seine Rechte hilft gewaltiglich.

Jene verlassen sich auf Wagen und Rosse: wir aber denken an den Namen des Herrn unseres Gottes. Sie sind niedergestürzt und gefallen: wir aber stehen aufgerichtet. — Wir denken an den Namen des Herrn, unseres Gottes, Amen.

III.

Vortrag

des Secretairs der Academie, Prof. Dr. Guhl,

nebst

Zuerkennung des grossen Preises

der academischen Concurrenz in der Architektur.

IV.

Schlussgesang von Händel.

Solo.

Erbarme, Herr, erbarme Dich!
O Herr, sei gnädig, erhöre uns.
Lass Deine Lieb' uns leuchten;

Chor.

Herr, auf Dich steht meine Hoffnung!
Lass uns nicht zu Schanden werden. Amen.

Buchdruckerei von Gustav Lange in Berlin, Friedrichsstrasse 105.

Rede zur Vorfeier

von

Schiller's

hundertjährigem Geburtsfeste.

Gehalten

am 9. November in der Königlichen Akademie der Künste

von

Professor Dr. Ernst Guhl,
Sekretär der Akademie.

Berlin.
Verlag von Ferdinand Riegel.
1859.

H. V.

Der Strom einer warmen und edlen Begeisterung zieht in diesen Tagen durch alle deutschen Herzen! Was sonst durch Schranken mannigfachster Art gesondert und getrennt ist, heut fühlt es sich innerlich verwandt und verbrüdert, von Einer Mutter geboren, von Einem Geiste beseelt. Wo Deutsche heut beisammen sind, hier im theuren Vaterlande oder jenseits des Oceans, ist es ein Band der Liebe, das sich um aller Herzen schlingt, ist es das Gefühl eines hohen gemeinsamen Besitzes, das auch die durch Härte oder Ungunst der Zeiten von der Heimath Geschiedenen des Segens geistiger Gemeinschaft theilhaftig macht.

Und wohl haben wir Recht, den Tag zu feiern, an dem uns ein Genius geboren ward, in welchem sich die besten Seiten unseres nationalen Strebens und Bewußtseins verkörpert und zu edelster Thätigkeit verwirklicht haben. Ja, Schiller ist uns darum so groß und theuer, weil wir alles, was wir unserer besonderen nationalen Anlage zufolge für edel, würdig und schön halten, in seinem Wesen und in seinen Schöpfungen wieder erkennen; noch theurer und dem Herzen des Volkes jedenfalls noch näher gerückt, weil er ihm nicht blos, wie Goethe die abgeschlossene fertige Gestalt des vollendeten Dichters und Menschen zeigt, sondern weil er es an seinem Ringen und Streben theilnehmen läßt, und für das Volk der begeisterte Aufschwung zu den Höhen des Ideales von größerer Wirksamkeit ist, als das ruhige Thronen auf der erreichten Höhe selbst. Und wie Lessing einst in ächt deutschem Sinne gesagt, daß „nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgend ein Mensch ist, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt, um hinter die Wahrheit zu kommen," den Maaßstab seines Werthes abgebe, so öffnet sich Sinn und Verständniß des Volkes am willigsten auch dem Dichter, der ihm dies rastlose Streben nach der höchsten Vollendung zeigt und der es vermag, jede einzelne Stufe dieser inneren Entwickelung dichterisch zu verewigen.

Und dies hat Schiller in so hohem Grade vermocht, daß auch kein Schritt auf der schwierigen und dornenvollen Bahn seiner Ausbildung von ihm gethan worden ist, ohne daß sich die

Elemente und Ergebnisse derselben künstlerisch gestaltet und zu poetischen Schöpfungen verkörpert hätten.

Es würde nicht schwer sein, dies von den verschiedensten Seiten nachzuweisen und an seinen Werken die Perioden zu bezeichnen, die er in der Entwickelung seines Charakters, wie seiner dichterischen, sittlichen und politischen Anschauungen durchlaufen hat, und ohne Zweifel wird dies heute von Vielen und in vielfacher Weise unternommen werden.

Ich aber, von dem Kreise der Meister aus allen Kunstgebieten umgeben, im Angesicht derer, denen die Pflege der höchsten künstlerischen Interessen des Staates anvertraut ist, so wie dem weiteren Kreise der Schüler gegenüber, die sich dem hohen und schweren Künstlerberufe geweiht haben, glaube keinen passenderen Gegenstand für unsere gemeinsamen Betrachtungen erwählen zu können, als daß ich Schillers Verhalten zu den bildenden Künsten näher ins Auge zu fassen suche.

Denn sind nicht in der That Poesie und bildende Kunst auf das Engste und Unzertrennlichste miteinander verbunden? Ist nicht der letzte Grund alles künstlerischen und poetischen Schaffens einer und derselbige? Ja, darf man nicht behaupten, daß in Architektur und Musik, in Poesie und bildender Kunst *derselbe* beseelende Hauch lebt, und daß nur die Wahl der verschiedenen Formen und Mittel des Ausdrucks es ist, welche die Vielheit der einzelnen Künste hervorruft?

Schiller selbst ist sich dieser Gemeinsamkeit der Künste sehr wohl bewußt gewesen, wie er es denn auch als eine nothwendige und natürliche Folge ihrer Vollendung bezeichnet, daß sie sich, ohne Verrückung ihrer objektiven Gränzen, doch in ihrer Wirkung auf das Gemüth einander immer ähnlicher werden. „Die Musik in ihrer höchsten Veredelung, sagt er, muß Gestalt werden und mit der ruhigen Macht der Antike auf uns wirken; die bildende Kunst in ihrer höchsten Vollendung muß Musik werden und uns durch unmittelbare sinnliche Gegenwart rühren; die Poesie in ihrer vollkommensten Ausbildung muß uns, wie die Tonkunst mächtig fassen, zugleich aber, wie die Plastik mit ruhiger Klarheit umgeben."

Wie sollten also nicht gerade wir uns veranlaßt fühlen, den Dichter zu ehren, der, mehr vielleicht als ein Anderer, den hohen Werth

und die allgemeine Bedeutung künstlerischer Thätigkeit anerkannt und vor aller Welt gepriesen hat. Und zwar that er dies nicht blos durch poetische Verherrlichung künstlerischen Wirkens, er that es zugleich, seiner eigenthümlichen Doppel-Natur zufolge, als Denker und als Philosoph. Denn Schiller war fern von der ängstlichen Anschauung derer, die da meinen, es ließe sich mit der künstlerischen Schöpfungskraft nicht die ernste Arbeit des Gedankens vereinigen; einer Anschauung, die durch die höchsten Erscheinungen der Kunstgeschichte widerlegt wird und die im Grunde nichts anderes als eine Schwäche und ein Zeichen der Furcht ist, die künstlerische Leistung würde den Anforderungen des Gedankens nicht zu entsprechen im Stande sein.

Schiller theilte diesen Irrthum nicht. Eine ernste, denkende Natur, blieb er dieser Richtung seines Wesens auch mitten in der poetischen Produktion getreu; ja es gab eine Zeit in seinem Leben, in der er sich in die strengsten wissenschaftlichen Forschungen vertiefte, und die Künstler vor Allen haben Grund, diese seine Thätigkeit dankbar anzuerkennen, obschon sie sonst der Gattung dieser Studien im Ganzen nicht allzu hold zu sein pflegen. Denn es leuchten unter den wissenschaftlichen Arbeiten des Dichters insbesondere die Forschungen hervor, welche er auf die Natur und das Wesen der Künste richtete.

Ueber die letzteren hatte *Kant* damals sein großes Wort gesprochen; er hatte die Kunst, die man bis dahin theils als bloße Nachahmung der Natur betrachtet, theils zur Dienerin fremder, ihrer eigentlichen Natur fern liegender Zwecke herabgewürdigt hatte, in ihr volles Recht eingesetzt, und indem er ihr vollkommene Unabhängigkeit von allen äußerlichen Zielen zusprach, sie zu einer der edelsten und nothwendigsten Thätigkeiten des menschlichen Geistes erhoben. Von diesen, in Kant's „Kritik der Urtheilskraft" ausgesprochenen Gedanken ward Schiller auf das Lebhafteste ergriffen und nun drängte es ihn, das, was Kant in streng wissenschaftlicher Weise und ohne genügende Bekanntschaft mit dem konkreten Gehalt der einzelnen Künste selbst ausgesprochen, mit diesem Gehalt zu erfüllen und auch für die lebendige, warme Anschauung zugänglich zu machen. Im Jahre 1790 war Kant's Kritik der Urtheilskraft erschienen; 1791 las Schiller dieselbe und nun entstand, seit dem Jahre 1792 eine Reihe ästhetischer Aufsätze „über den Grund des

Vergnügens an tragischen Gegenständen", über „die tragische Kunst", „über das Pathetische und über das Erhabene", über „Anmuth und Würde", welche sich alle eine Ergänzung und Belebung der Kant'schen Ansichten in dem eben angegebenen Sinne zur Aufgabe stellten. So entstand endlich (1795) der Aufsatz „über die ästhetische Erziehung des Menschen", der von den Geschichtsschreibern unserer Poesie mit Recht als eine der seltensten Schriften unserer Literatur bezeichnet wird und der noch heute die Aufmerksamkeit der Künstler im höchsten Grade verdient.

In ihm versuchte Schiller, zu einer Zeit, als die mächtigsten Ideen des Fortschritts und der staatlichen Befreiung die Welt bewegten, und zu einem Fürsten gewendet, der als Freund dieser Ideen bekannt war, die Künste in ihrer allgemein menschlichen, sittlichen und politischen Bedeutung zu erfassen und ihnen die Stellung zu sichern, die sie auch in einem so reichen und so gewaltsam aufgeregten Leben beanspruchen durften. Sie sollten, ohne von ihrer Freiheit und Selbstbestimmung zu verlieren, als Mittel zur Erreichung menschlicher Vollkommenheit dienen, ja eine solche Vervollkommnung sollte nach Schiller ohne die Betheiligung der Künste gar nicht einmal denkbar sein. So ist auch schon der Titel zu verstehen, indem es sich nicht darum handelt, den Menschen zu einer ästhetischen Bildung zu erziehen, sondern die ästhetische, d. h. die künstlerische Bildung als einen nothwendigen Bestandtheil aller freien und würdigen Entwickelung des einzelnen Menschen, wie des Menschengeschlechtes selbst nachzuweisen.

Niemals vielleicht ist der Geist der Forschung und dichterisches Vermögen, niemals Denker und Dichter in einer Person so enge verbunden gewesen, als in Schiller, während er diesen Aufsatz schrieb. Während der Denker sich mit den lebenswarmen Anschauungen des Dichters bereicherte, konnte sich zugleich der Dichter an dem lichten Glanze hoher Ideen zu neuen Schöpfungen erwärmen. Denn es ist eine höchst merkwürdige — und den von der Furcht geistiger Arbeit befangenen Künstlern höchst lehrreiche — Erscheinung, daß Schiller, nachdem seine Muse lange gefeiert und er sich lange vom Schaffen zurückgehalten, gerade jetzt wieder von dichterischer Schöpfungslust ergriffen wird und insbesondere auf dem Gebiete der Lyrik die reichste Thätigkeit entfaltet. In die Tiefen der Forschung war er niedergestiegen und mit dem Schätzen

der Poesie kehrt er zu frischem Schaffen zurück! Nach dem Golde der Wahrheit hatte er gesucht, und die Perle der Schönheit hat er gefunden!

Und wie schwer hat er sich selbst die Arbeit des Denkens gemacht! Wie sorglich die Wege gelegt, um sie von den verschiedensten Seiten alle zu dem Einem Ziele zu führen! Wie ängstlich hat er sich selbst Zweifel und Einwände geschaffen, um schließlich die lohnende Wahrheit um so heller erglänzen zu lassen!

Seine Untersuchungen gehen von dem aus, was damals alle Gemüther beschäftigte — von der Natur des Staates. Er sieht zwei Formen desselben vor sich, den Natur- oder Nothstaat und den Staat der Idee; beide beeinträchtigen die Entfaltung des Individuums, jener durch die rohe Gewalt der Naturmächte und der Leidenschaften, die keine Regel dulden wollen; dieser durch die einseitige Herrschaft des abstrakten Gesetzes, welches die Mannigfaltigkeit der menschlichen Natur nicht gelten lassen will. Dort wird die Sinnlichkeit herrschen; hier soll die abstrakte und unerreichbare Sittlichkeit zum Gesetz erhoben werden. Unter beiden wird sich der Volkscharakter in falscher und einseitiger Richtung ausbilden; beide müssen daher vermittelt, ihre Härten ausgeglichen werden und zwar kann dies nur durch eine dritte Form geschehen, durch einen Volkscharakter, der „ein sinnliches Pfand der unsichtbaren Sittlichkeit" gewähre. Nur so könne der sinnliche Mensch, der Mensch in der Zeit, zum vollkommenen Menschen, wie Schiller sich ausdrückt, „zum Menschen in der Idee" verwandelt werden. — Aus jener Forderung „eines sinnlichen Pfandes der unsichtbaren Sittlichkeit" ersehen Sie schon, daß dieses Dritte nur durch die Kunst erreicht werden kann. Nur die Kunst werde beiden Seiten der menschlichen Natur, die im Staate zur Geltung kommen, gerecht; nur die Kunst könne den Gegensatz zwischen Natur und Bildung vollkommen ausgleichen. Daher geht denn auch Schiller auf die Griechen zurück, die wir recht eigentlich als das Kunstvolk der Geschichte bezeichnen können. Diese werden von ihm als Muster und Vorbilder aufgestellt, Natur und Kultur „in eine schöne Menschheit zu vereinigen." Zwar verkennt er nicht die Größe und die Fortschritte der eigenen Zeit — aber er klagt, daß die Kultur uns einseitig mache und er führt Beispiele solcher einseitigen Entwickelung an, wonach der

Mensch: „anstatt die Menschheit selbst in sich auszuprägen", nur zu oft zum Abdruck seiner Geschäfte und seiner Wissenschaft werde. Wir müssen also unsre „Totalität" wieder zu gewinnen suchen, jedem Einzelnen sich der Begriff der vollkommenen Menschheit erschließen.

Zur Erreichung dieses Zieles nun hat uns die Natur selbst die Wege gewiesen, indem sie außer zwei Trieben, die sich stets feindlich in uns bekämpfen, einen dritten uns eingepflanzt hat, der zur Versöhnung führt. Den einen jener feindlichen Triebe bezeichnet Schiller als Sinnentrieb — er geht aus dem Bedürfniß der materiellen Existenz hervor, stellt den Menschen unter die Gewalt der Empfindung, drängt zum Leben. Den andern nennt Schiller den Formtrieb; er ist der Ausdruck seiner geistigen Natur, wonach der Mensch sich als Vernunft weiß; die Vernunft aber ist nur als allgemein gültige Regel und so drängt dieser Trieb zum Gesetz und zur Gestaltung. Was so entsteht, bekämpft sich und muß sich ewig bekämpfen: das Leben duldet keinen Zwang, das Gesetz oder die Gestalt keine Zufälligkeit. Hier ist keine Vermittelung möglich, es sei denn durch ein Drittes, das, gleichberechtigt mit jenen Beiden, beide in sich aufzunehmen vermöge. Das aber geschieht durch einen Trieb, den Schiller nach einer Aeußerung Kant's den Spieltrieb nennt, den wir aber hier gleich als den Trieb zur Kunst bezeichnen dürfen. Sein Ziel ist nicht das Leben in seiner bunten Willkür, nicht die Gestalt in ihrer herben Strenge — es ist, was die berechtigten Seiten beider in sich trägt: die lebende Gestalt oder die Schönheit. „Das höchste Ideal der Schönheit, sagt Schiller hier, ist in dem möglichst vollkommensten Bunde und Gleichgewicht der Realität und der Form zu suchen" und dichterisch ausgedrückt werden Sie diese Wahrheit in den schönen Worten erkennen:

Nur der Körper eignet jenen Mächten,
Die das dunkle Schicksal flechten;
Aber frei von jeder Zeitgewalt,
Die Gespielin seliger Naturen,
Wandelt oben in des Lichtes Fluren
Göttlich unter Göttern die Gestalt.
Wollt ihr hoch auf ihren Flügeln schweben,
Werft die Angst des Irdischen von Euch,
Fliehet aus dem engen dumpfen Leben
In des Ideales Reich!

Nun aber begnügt sich Schiller nicht damit, dies als allgemeine Wahrheit hinzustellen; tiefer steigt er in die Werkstätte des

Gedankens und tiefer ergründet er die Geheimnisse der menschlichen Natur selbst, um jenem allgemeinen Ideal bestimmten Gehalt und volles menschliches Leben zu geben. Denn die Schönheit ist eine mannigfaltige; auflösend und anspannend, schmelzend und energisch zugleich, ist sie geeignet, jede gute Seite der menschlichen Natur zu steigern, jede schwächere zu ergänzen; den sinnlichen Menschen bewahrt sie vor der Abspannung, den geistigen vor zu großer Anspannung. In keinem dieser beiden Zustände aber kann der Mensch die ganze Menschheit offenbaren und so wird er erst durch die Schönheit, indem sie in dem angespannten Menschen die Harmonie, in dem abgespannten die Energie wieder herstellt, zu einem in sich vollendeten Ganzen erhoben. Auf diese Weise gelangt dann Schiller ganz folgerichtig zu dem Schlusse, daß der Mensch nur dann ganz Mensch sei, wenn er spiele, d. h. wenn er Kunst übe oder genieße, und daß somit in der Kunst die Grundlage aller höheren Bildung enthalten sei; — ein Gedanke, den er schon früher in den schönen Worten ausgesprochen hatte:

Im Fleiß kann dich die Biene meistern,
In der Geschicklichkeit ein Wurm dein Lehrer sein,
Dein Wissen theilest du mit vorgezogenen Geistern,
Die Kunst, o Mensch, hast du allein.
Nur durch das Morgenthor des Schönen
Drangst du in der Erkenntniß Land,
An höh'ren Glanz sich zu gewöhnen,
Uebt sich am Reize der Verstand.
Was bei dem Saitenklang der Musen
Mit süßem Beben dich durchdrang,
Erzog die Kraft in deinem Busen,
Die sich dereinst zum Weltgeist schwang.

Kant war, wie er von dem Erwachen der neueren deutschen Poesie nur wenig berührt worden, auch wenig mit dem Entwickelungsgange der Künste vertraut und es ist Schiller, der sich darüber hinausgedrängt fühlte, zu großem Verdienste anzurechnen, daß er, bei aller Unzulänglichkeit dieses Theiles der damaligen Forschung, doch wenigstens darauf hingedeutet hat, daß nun auch in der That und Wirklichkeit der Fortschritt der Menschheit zur Freiheit, zur Sittlichkeit, zum Wissen durch die Einflüsse der Kunst bedingt worden sei. So ist es aufzufassen, wenn er die Schönheit als unsre zweite Schöpferin preiset; so erscheint ihm der ästhetische Zustand des Menschen als Mittel, um von dem physischen Zustande, worin er der Natur unterliegt, zu dem moralischen zu gelangen, worin er dieselbe beherrscht; so feiert er

den Uebergang von der formlosen Gottesverehrung des Orients zu den feinbelebten Gestalten der griechischen Götter als einen der größten Fortschritte der Geschichte und so sucht er schließlich in den Anfängen der Kunstübung zugleich die ersten Regungen menschlicher Gesittung faktisch nachzuweisen. Und was er in unsern Aufsatze gedankenmäßig und historisch begründet, das spricht er poetisch in einem gleichzeitigen Gedicht aus:

„Da gebieret," heißt es in dem Spaziergange,
Da gebieret das Glück dem Talente die göttlichen Kinder,
Von der Freiheit gesäugt, wachsen die Künste der Lust.
Mit nachahmendem Leben erfreuet der Bildner die Augen,
Und vom Meisel beseelt, redet der fühlende Stein.
Künstliche Himmel ruhn auf schlanken ionischen Säulen,
Und den ganzen Olymp schließet ein Pantheon ein. —
Körper und Stimme leiht die Schrift dem stummen Gedanken,
Durch der Jahrhunderte Strom trägt ihn das redende Blatt,
Da zerrinnt vor dem wundernden Blicke der Nebel des Wahnes
Und die Gebilde der Nacht weichen dem tagenden Licht!

Damit schließt sich der Kreislauf dieser Entwickelung. Die Kunst wird aus dem Wesen des freien Geistes geboren; und sie tritt ein in die Geschichte, um die geistige Befreiung des Menschengeschlechts mit vollziehen zu helfen. Groß ist Schillers Ruhm, diese ernste Wahrheit mit den Reiz des pulsirenden Lebens bekleidet und in das allgemeine Bewußtsein eingeführt zu haben. Noch größer aber der, diesen großen Gedanken sittlicher Reinigung und geistiger Befreiung zu allen Zeiten gleich treu geblieben und nimmer in ihrer poetischen Verherrlichung ermüdet zu sein!

So hat der unsterbliche Mann mit ewig jugendlichem Eifer die Flamme einer reinen, auf das Höchste und Edelste gerichteten Begeisterung geschürt und so ist er der Dichter unserer Jugend und der Lehrer unseres Volkes geworden, das ihn heute überall mit gleicher Liebe feiert und das sich in seiner gemeinsamen Verherrlichung froh seiner eigenen Größe und geistigen Einheit bewußt werden möge! Wir aber, die wir in der Kunst unseren Lebensberuf gefunden, wollen dem großen Dichter doppelt dankbar sein, da er den Künsten einen so hohen Ehrenthron errichtet hat, wie Niemand vor ihm gethan. Wir wollen darin zugleich — Meister wie Jünger, Lehrer wie Schüler — eine Mahnung sehen, rastlos und unverdrossen den Anforderungen unseres Volkes und unserer Zeit nachzukommen, und nie zu anderen Zielen aufzublicken, als zu den höchsten und edelsten, die *seine* Leitsterne gewesen und zugleich der Grund seiner Größe geworden sind! Wir wollen es nicht vergessen, daß er auch *uns* zugerufen hat:

Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben:
Bewahret sie!
Sie sinkt mit Euch! Mit Euch wird sie sich heben!

Druck von G. Guthschmidt & Comp. in Berlin, Lindenstraße 81.

1860

Plenar-Versammlung

am Montag den 24ten d. M. Mittags 12 Uhr

im Conferenz-Zimmer

zur Prüfung der diesjährigen Concurrenz-Arbeiten
in der Geschichtsmalerei, event. Zuerkennung des grossen Preises

Berlin, den 21ten September 1860.

Die Königliche Akademie der Künste.
Prof. Herbig, Vice-Director.

Extra-Plenar-Versammlung

am Mittwoch den 30. Mai 1860, Abends 6 Uhr,

Behufs Berathung des Entwurfs zu einem
akademischen Reglement.

Die Königliche Akademie der Künste.
Prof. Herbig, Vice-Director.

Plenar-Versammlung

am

Freitag den 30ten d. M. Abends 6 Uhr.

Berlin, den 26ten November 1860.

Die Königliche Akademie der Künste.
Prof. Herbig, Vice-Director.

Die Herren Mitglieder werden ersucht, ihre Vorschläge zur Wahl neuer Mitglieder bis Sonnabend Mittag den 14ten d. M. einzureichen.

Berlin, den 9. Juli 1860.

Die Königliche Akademie der Künste.
Prof. Herbig, Vice-Director.

Plenar-Versammlung

am Sonnabend den 15ten d. M. Mittags 12 Uhr.

Behufs Prüfung und Begutachtung der eingelieferten Skizzen zu einem Denkmal Seiner Majestät des Hochseligen Königs

Friedrich Wilhelm III.

Berlin, den 12ten December 1860.

Die Königliche Akademie der Künste.
Prof. Herbig, Vice-Director.

Die Herren Mitglieder der Königl. Akademie werden ersucht bis zum Sonnabend den 20ten d. M. 12 Uhr Mittags Vorschläge zur Wahl neuer musikalischer Mitglieder gefälligst einzureichen.

Zugleich werden die Herren Mitglieder eingeladen zur Plenar-Versammlung

am Freitag den 26ten d. M. 7 Uhr Abends.

Berlin den 18ten October 1860.

Die Königliche Akademie der Künste.
Prof. Herbig, Vice-Director.

1861

Die Königliche Akademie der Künste

wird am 23ten d. M. Abends 7 Uhr in ihrem Conferenz-Saale eine Feier zum Gedächtniss ihres Protektors des Hochseligen Königs Majestät

Friedrich Wilhelm IV.

halten, wozu die Herren Mitglieder und Lehrer derselben hiermit eingeladen werden.

Berlin den 19ten Januar 1861.

Prof. Herbig, Vice-Director.

Nur für den genannten Herrn gültig.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste erfüllt die traurige Pflicht, den am 5ten d. M. Abends 8 Uhr erfolgten Tod des Vice-Directors der Königlichen Akademie der Künste

Herrn Professors Herbig

anzuzeigen, und fordert die Herren Mitglieder und Lehrer auf, sich dem feierlichen Leichenzuge anschliessen zu wollen, welcher am 8ten d. M. Abends 6 Uhr vom Trauerhause aus, Bernburgerstrasse Nr. 18, nach dem neuen Jerusalemer-Kirchhof vor dem Hallischen Thore statthaben wird.

Berlin, den 6. Juli 1861.

Plenar-Versammlung

am Freitag den 31ten Mai 1861, Abends 7 Uhr.

Fortsetzung der Berathung in Betreff der hiesigen akademischen Kunstausstellungen.

Die Königliche Akademie der Künste.

Prof. Herbig, Vice-Director.

Letzte Sitzung d. Senats
Donnerstag den 3 Oktober Nachmittags 5 Uhr
Zur 2ten Plenar-Versammlung Donnerstag
den 3te Oktober Abends 7 Uhr
In Folge eines hohen Ministerial Verfügung
ist eine Besprechung über die Feierlichkeiten
am Tage der Einholung Ihrer Majestäten des
Königs und der Königin nöthig geworden.
Berlin den 2 Oktober 61.
Die Königliche Akademie der Künste

Plenar-Versammlung

am Freitag den 29. November, Abends 6 Uhr.

Herr Professor Guhl hat sich bereit erklärt einen Vortrag über spanische Architektur etc. zu halten.

Berlin, den 25. November 1861.

Die Königliche Akademie der Künste.

Das Abonnement beträgt: 1 Thlr. für das Vierteljahr in allen Theilen der Monarchie ohne Preis-Erhöhung.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Wilhelms-Straße No. 51. (nahe der Leipzigerstr.)

№ 65. Berlin, Dienstag den 12. März 1861.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Herzoglich sachsen-meiningenschen Obersten und Flügel-Adjutanten von Buch den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Major von Tresckow, à la suite des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments (Nr. 13) und kommandirt nach Altenburg, die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Großherzoglich sächsischen Oberst-Lieutenant und Kammerherrn Freiherrn von Taube, dem Königlich sächsischen Major Senfft von Pilsach im 3. Reiter-Regiment und dem Königlich schwedischen Rittmeister Grafen von Essen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Königlich sächsischen Ober-Lieutenant von Radke, den Herzoglich sachsen-altenburgischen Hauptleuten und Kammerherren Freiherrn von Hertzberg und von Koethe, dem Königlich belgischen Lieutenant Du Roy, dem Oberförster Lehmann zu Zinna im Kreise Jüterbogk-Luckenwalde, den Kaiserlich österreichischen Polizei-Kommissarien Ratzky zu Wien und Taigner zu Oderberg, und dem Steuer-Einnehmer a. D. Gerdts zu Niederhövels im Kreise Altenkirchen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Magistrats-Kanzlisten Schlodenski zu Culm, dem Gerichtsboten a. D. Kreftmeyer zu Enger im Kreise Herford und dem Kirchendiener Koehnke zu Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Den außerordentlichen Professor Dr. Hahn in Greifswald zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät und den Privatdozenten Dr. Ahlwardt daselbst zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ebendaselbst zu ernennen.

Berlin, 11. März

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden angekommen.

Potsdam, 11. März.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Bayern ist vorgestern, von Dresden kommend, auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Kunst- und Handelsgärtner Anton Dennger zu Elbing ist unter dem 8. März 1861 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Garten-Reinigungs-Maschine in ihrer ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Hüttenschreiber R. Franke zu Kupferhammerhütte bei Hettstedt ist unter dem 8. März 1861 ein Patent

auf ein Verfahren, aus Blende Zink darzustellen, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus E. Schmiedel zu Berlin ist unter dem 8. März 1861 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Papiertaschen, so weit dieselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt ist.

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der am 18. Januar d. J. hierselbst verstorbene Königlich schwedische und norwegische Konsul Wagener, Ehrenmitglied der Königlichen Akademie der Künste, hat seine kostbare Sammlung von Gemälden neuerer meist vaterländischer Meister durch letztwillige Verfügung Seiner Majestät dem Könige vermacht. Seine Majestät haben das werthvolle Vermächtniß anzunehmen und zu bestimmen geruht, daß dem von dem Erblasser ausgedrückten Wunsch entsprochen werde, wonach die Sammlung ungetrennt in einem geeigneten Lokale hierselbst aufgestellt und Künstlern und Kunstfreunden stets zugänglich gemacht werden soll. Ich bringe die betreffenden Allerhöchsten Erlasse vom 27. v. M. nebst einem Auszug aus dem Wagenerschen Testament, welches von dem reinen, nacheiferungswürdigen Patriotismus des Verewigten Zeugniß giebt, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß. Ueber weitere an diese wichtige Kunstangelegenheit sich knüpfende Veranstaltungen bleibt bis nach Einholung der Allerhöchsten Bestimmungen eine Veröffentlichung vorbehalten.

An den Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Aus den Anlagen ersehen Sie, daß der kürzlich verstorbene Konsul Wagener seine kostbare Sammlung von Gemälden lebender Künstler, das schöne Denkmal seiner treuen und uneigennützigen Liebe für die vaterländische Kunst, durch letztwillige Verfügung Mir vermacht hat. Ich habe mittelst des abschriftlich beiliegenden heutigen Erlasses an die Hinterbliebenen die Zuwendung dankbar angenommen und ermächtige Sie, die Sammlung zu übernehmen, indem Ich Ihre Vorschläge erwarte, wie deren vorläufige oder definitive Aufstellung in einer Weise zu bewirk. ist, welche den Bestimmungen des Erblassers entspricht und seinem reinen Patriotismus das wohlverdiente dankbare Andenken der Mit- und Nachlebenden sichert.

Berlin, den 27. Februar 1861.

(gez.) **Wilhelm.**

(ggez.) von Bethmann-Hollweg.

An die Hinterbliebenen des Königlich schwedischen Konsuls Wagener, zu Händen der Gebrüder Wagener zu Berlin, Brüderstraße 5.

Ihr trefflicher Vater ist zu Meinem Leidwesen aus dieser Welt geschieden, ehe Ich noch Gelegenheit finden

konnte, ihm ein Wort der Anerkennung und des Dankes auszusprechen für eine kurz vor seinem Tode Mir gemachte Zuwendung, welche schon von seiner warmen Vaterlandsliebe ehrenvoll zeugte. Nun aber hat der Entschlafene durch das, Ihrer Mittheilung vom 14. d. M. zufolge, Mir zugedachte Vermächtniß seiner Gemäldesammlung, des schönen Denkmals eines der Pflege und Förderung vaterländischer Kunst mit seltener Liebe und Freigebigkeit zugewendeten edeln und feinfühlenden Geistes, Mich zu einem noch viel größeren Schuldner seines hochherzigen Patriotismus gemacht. Ich weiß Mich dieser Schuld nicht besser zu entledigen, als durch dankbare Annahme der kostbaren Zuwendung und bereitwillige Uebernahme der Fürsorge, daß die Sammlung ganz den Bestimmungen und Wünschen ihres würdigen Urhebers gemäß und zugleich in einer Weise erhalten bleibe, die ihm bei seinen Mitbürgern und im gesammten Vaterlande für die Gegenwart und Zukunft das ehrenvolle und dankbare Andenken sichert, auf das er gerechten Anspruch hat. Ihnen aber, den Hinterbliebenen und Erben des uneigennützigen Patrioten, widme Ich gern Meine aufrichtige Anerkennung der edeln, Ihres Vaters würdigen Gesinnung, womit Sie dem Opfer eines so werthvollen Theils seiner Nachlassenschaft zugestimmt haben. Wegen Uebernahme der Sammlung ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten mit Anweisung versehen worden.

Berlin, den 27. Februar 1861.

(gez.) **Wilhelm.**

Auszug aus dem Testament des Königlich schwedischen und norwegischen Konsuls J. H. W. Wagener.

§. 9.

Seit einer Reihe von Jahren habe ich Gemälde lebender Künstler angekauft und auf diese Weise eine Gemälde-Sammlung erlangt, die für die Kunstgeschichte von Interesse sein wird, da sie den Fortschritt der neueren Kunst an einzelnen Bildern bedeutender Maler von Jahr zu Jahr anschaulich macht. Der gedruckte Katalog weist 256 Bilder nach, von denen jedoch Nr. 10 ausgeschieden, da ich das unter dieser Nummer aufgeführte Bild zurückgegeben habe. Dagegen hat sich die Sammlung seit dem Druck des Kataloges um fünf Bilder vermehrt, die in dem von mir geschriebenen Kataloge bereits nachgetragen sind, und wird vielleicht noch ferneren Zuwachs durch neue Ankäufe erhalten, wenn sich mir die Gelegenheit dazu darbietet. Es ist mein Wunsch, daß diese Gemäldesammlung in dem Umfang, wie sie bei meinem Ableben sich vorfinden wird, ungetrennt erhalten, und daß sie hier in Berlin in einem geeigneten Lokale aufgestellt und allen Künstlern und Kunstfreunden stets zugänglich gemacht werde, um sich an den einzelnen Gemälden zu erfreuen oder auch dieselben zu copiren oder sonstige Studien zu machen. Im Vertrauen auf das Urtheil vieler Kenner über den nicht unbedeutenden Kunstwerth der Sammlung, die ich mit einem Kostenaufwande von weit über 100,000 Thlrn. zusammengebracht und mit stets wachsender Freude und Liebe gepflegt habe, wage ich es, dieselbe Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Regenten und, insofern bei meinem Ableben die Regentschaft beendet sein sollte, Sr. Majestät dem alsdann regierenden Könige als ein Legat anzubieten und um huldreiche Annahme desselben im Interesse der Kunst unterthänigst zu bitten. Es knüpft sich an diese meine Bitte keinerlei andere Bedingung oder Beschränkung, als die ich in meinem obigen Wunsche für die ungetrennte Erhaltung, Aufstellung und Benutzung der Sammlung bereits auszusprechen mir erlaubt habe. Insbesondere überlasse ich es ganz dem Allerhöchsten Ermessen, ob etwa die Sammlung noch in dem Eingangs gedachten Sinne verstärkt und fortgeführt werden soll, um so zu einer nationalen Gallerie heranzuwachsen, welche die neuere Malerei auch in ihrer weiteren Entwickelung darstellt, und den Zweck, der mir bei Begründung der Sammlung vorgeschwebt hat, vollständiger erfüllt, als dies während der kurzen Lebensdauer eines Einzelnen möglich ist. ꝛc.

Dies ist mein letzter Wille.

Berlin, am 16ten März 1859.

(L. S.) gez. Joachim Heinrich Wilhelm Wagener.

Berlin, den 9. März 1861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Bethmann-Hollweg.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 3ten Klasse 123ster Königl. Klassen-Lotterie wird den 19. März d. J. Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotterie Gebäudes ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 12. März 1861.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung vom 7. März 1861 — wegen Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und Talons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1853 und der Zinscoupons Ser. II. und Talons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1857.

Die den Zeitraum vom 1. April 1861 bis 31. März 1865 umfassenden Zinscoupons Ser. III. nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1853 und die denselben Zeitraum umfassenden Zinscoupons Ser. II. nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1857 werden von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 parterre rechts, vom 15ten d. M. ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jeden Monats, ausgereicht werden. Der Kontrolle der Staatspapiere sind zu diesem Behufe die Schuldverschreibungen mit einem von dem Einreicher zu unterschreibenden Verzeichnisse, in welchem sie nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, zu übergeben. Formulare hierzu werden von derselben unentgeltlich verabfolgt werden.

Auswärtige Besitzer von Schuldverschreibungen haben dieselben unter dem portofreien Vermerke:

„Staatsschuldverschreibungen von 1853 resp. 1857 zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einzusenden, von welcher sie die Schuldverschreibungen mit den neuen Coupons und den Talons portofrei zurückerhalten werden.

Den außerhalb des preußischen Staats sich aufhaltenden Besitzern der Schuldverschreibungen steht es indessen auch frei, solche unmittelbar an die Kontrolle der Staatspapiere einzuschicken.

Die aus dem Auslande den Regierungs-Hauptkassen und der Kontrolle der Staatspapiere übersendeten Schuldverschreibungen werden im Inlande portofrei befördert, wenn sie mit dem vorstehend erwähnten Vermerke versehen sind.

Die Portofreiheit dauert nur bis zum 1. November d. J.

Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für die in Rede stehenden Sendungen ein, und es werden dann auch die Dokumente mit den Coupons den Einsendern auf ihre Kosten wieder zugestellt werden.

Berlin, den 7. März 1861.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Gamet. Guenther. Löwe.

Bekanntmachung vom 8. März 1861 — betreffend die Verloosung von Staatsschuldverschreibungen.

Die von den Staats-Anleihen der Jahre 1848. 1850. 1852.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 12. März. Im Opernhause. (38ste Vorstellung.) Ellinor, oder: Träumen und Erwachen. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 6 Bildern, vom Königlichen Balletmeister Paul Taglioni. Musik vom Königlichen Hofkomponisten Hertel. Anfang 7 Uhr.

Im Schauspielhause. (50ste Abonnements-Vorstellung.) Letzte Liebe. Genrebild in 1 Akt, von Otto Girndt. Hierauf: Nicht schön, Lustspiel in 1 Aufzug, von S. Schlesinger. Zum Schluß: Die Gustel von Blasewitz. Dramatisirte Anekdote in 1 Akt, von S. Schlesinger.

Mittwoch, 13. März. Im Opernhause. (39ste Vorstellung.) Die lustigen Weiber von Windsor. Komisch-phantastische Oper in 3 Akten, nach Shakespeare's gleichnamigem Lustspiel gedichtet von S. H. Mosenthal. Musik von O. Nicolai. Tanz von Hoguet.

Im Schauspielhause. (51ste Abonnements-Vorstellung.) Neu einstudirt: Die schöne Müllerin. Lustspiel in 1 Akt, von Melesville und Duveyrier, übersetzt von L. Schneider. In Scene gesetzt vom Regisseur v. Lavallade.

Besetzung: Der Marquis de la Gaillardiere, Hr. v. Lavallade. Die Marquise, dessen Gattin, Frl. Radtke. Denise, Müllerin, Frau Kierschner. Jean, deren Neffe, — —. Guillaume, Müllerbursche, Hr. Hildebrandt. Piqueur. Ort: Eine Mühle nahe dem Schlosse Marly. Zeit: 1770. (— — Hr. Henrion, vom Königl. Hoftheater zu Stuttgart: Jean, als Gastrolle.)

Hierauf: Der verwunschene Prinz. Schwank in 3 Abtheilungen, nach einer Anekdote von J. von Plötz. (Hr. Henrion: Wilhelm.)

Kleine Preise.

Der Billet-Verkauf findet nur am Tage der Vorstellung statt.

Oeffentlicher Anzeiger.

[460] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Heinrich Müller zu Brunschwig am Berge ist durch Vertheilung der Masse beendet.

und der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erachtet.

Cottbus, den 1. März 1861.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

---

[464] Bekanntmachung.

Die im Arnstädter Bezirke, ½ Meile von Arnstadt und 2½ Meilen von Erfurt gelegene Fürstliche Domaine zu Marlishausen soll auf 18½ Jahre, und zwar von Michael 1861 bis zum 24. Junius 1880, im Wege der Licitation anderweit verpachtet werden.

Zu derselben gehören:

a) Gebäude und Hofraum	3	preußische Morgen	90	□ Ruthen,
b) Gärten	8	„	101,7	„
c) Ackerland	476	„	39,8	„
d) Wiesen	40	„	136,5	„
e) Anger und Unland	4	„	32	„
Summa	533	preußische Morgen	40	□ Ruthen

und Weidegerechtigkeiten in 10 Gemeindefluren.

Das von den Pachtlustigen nachzuweisende disponible Vermögen ist auf 12,000 Thlr. festgestellt worden. Die Licitation hat mit einem Angebot von 1000 Thlrn. zu beginnen.

Zur Licitation haben wir einen Termin

auf den 23. Mai dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Regierungsrath Wilke in dem Sitzungszimmer der unterzeichneten Ministerial-Abtheilung anberaumt. Der Schluß des Termins erfolgt um 2 Uhr Nachmittags.

Die Nachweise über das Vermögen und die persönliche Qualifikation des Pachtlustigen sind unserem genannten Kommissarius am Tage vor dem Termine in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und am Terminstage in den Stunden von 9 bis 11 Uhr Vormittags vorzulegen.

Die Licitations- und die Pachtbedingungen nebst den Inventarien können täglich, mit Ausnahme des Sonntags, sowohl in unserer Kanzlei, als auch im Geschäftslokale der Fürstlichen Bezirkskasse zu Arnstadt, eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Sondershausen, den 6. März 1861.

Fürstl. Schw. Ministerium, Finanz-Abtheilung.
W. Hülsemann.

---

[458] **Betriebs-Einnahme.**

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

1861 im Februar	132,050 Thlr.,	bis Ende Febru r	256,493 Thlr.
1860 „ „	114,892 „	„ „ „	236,199 „
		also mehr im laufenden Jahre	20,294 Thlr.

Ruhr-Sieg-Eisenbahn (Strecke Hagen-Altena).

1861 im Februar	11,460 Thlr.,	bis Ende Februar	21,977 Thlr.
1860 „ „	7,472 „	„ „ „	14,961 „
		also mehr im laufenden Jahre	7,016 Thlr.

Witten-Duisburger Eisenbahn (Strecke Witten-Bochum).

1861 im Februar	3,165 Thlr.,	bis Ende Februar	6,168 Thlr.
1860 „ „	3,035 „	„ „ „	5,777 „
		also mehr im laufenden Jahre	391 Thlr.

Prinz-Wilhelm-Eisenbahn.

1861 im Februar	16,505 Thlr.,	bis Ende Februar	34,754 Thlr.
1860 „ „	16,034 „	„ „ „	31,363 „
		also mehr im laufenden Jahre	3,391 Thlr.

Elberfeld, den 9. März 1861.

Königliche Eisenbahn-Direction.

---

[462] **Niederschlesische Zweigbahn.**

Einnahme im Monat Februar 1861 für 5070 Personen und 141,247,3 Ctr. Güter und Extraordinarien unter Vorbehalt späterer Feststellung ..... 12,835 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.

Einnahme im Monat Februar 1860 nach erfolgter Feststellung inkl. Extraordinarien ..... 13,112 „ 23 „ 3 „

im Monat Februar 1861 weniger ..... 277 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf.

---

[459] 

Oberschlesische Eisenbahn.

(Dividenden-Zahlung.)

Die Dividende auf die Stamm-Actien Litte. A., B. und C. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1860 ist mit höherer Genehmigung auf 7⅗ pCt., somit auf 7 Thlr. 7 Sgr. pro Actie, festgestellt und kann unter Anrechnung der bereits darauf gezahlten 3½ pCt. Zinsen mit noch 3 Thlr. 22 Sgr., in Worten: Drei Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen, gegen Abgabe des Dividendenscheines pro 1860 und eines nummerisch geordneten, mit dem Namen und Wohnort des Inhabers versehenen Verzeichnisses von jetzt ab täglich bei unserer Haupt-Kasse hierselbst, bis zum 15. April cr. auch bei der Kasse der Disconto-Gesellschaft in Berlin, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr — ausschließlich der Sonn- und Festtage — erhoben werden.

Auf die erst im Laufe des vorigen Jahres vollgezahlten Stamm-Actien Litte. C. wird die nach Abzug der bereits vergüteten Zinsen noch zu gewährende ratirliche Dividende pro Actie mit 1 Thlr. 26 Sgr., in Worten: Ein Thaler sechs und zwanzig Silbergroschen, gleichfalls an den vorbezeichneten Zahlstellen ausgezahlt und sind zu dem Ende dort die für die respektiven Actien pro 1860 besonders ausgegebenen Dividendenscheine, ebenfalls unter Beifügung eines Verzeichnisses (wie oben) zu präsentiren.

Breslau, den 9. März 1861.

Königliche Direction
der Oberschlesischen Eisenbahn.

---

[463] **Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn.**

Nachdem der Inhaber des Quittungsbogens unserer Gesellschaft Nr. 1231 die Rest-Einzahlung von 40 pCt. trotz mehrfacher öffentlichen Aufforderungen nicht geleistet hat, wird hiermit der Bestimmung des §. 18 der Gesellschafts-Statuten gemäß jener Quittungsbogen für erloschen erklärt und ist die mit demselben korrespondirende Actie Nr. 11,500 kassirt worden.

Breslau, den 10. März 1861.

Die Direction
der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[461] **Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.**

Nachdem Herr Carl Runckel zu unserem aufrichtigen Bedauern aus seiner Function als Bevollmächtigter der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft ausgeschieden ist, haben wir Herrn Albert Herz zum Bevollmächtigten der genannten Gesellschaft erwählt, war wir in Gemässheit des §. 35 des am 14. März 1860 Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Statuts hiermit bekannt machen.

Berlin, den 8. März 1861.

Die Direction der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

---

[346] **Königsberger Privatbank.**

Die vierte ordentliche General-Versammlung, in welcher die im §. 41 des Statuts bestimmten Geschäfte zur Verhandlung kommen werden, findet

Freitag, den 15. März, Nachmittags 4 Uhr,

im Kneiphöfischen Junkerhofe hierselbst statt.

An demselben Tage und in demselben Lokale findet Nachmittags 5 Uhr eine ausserordentliche General-Versammlung statt, in welcher auf Antrag einiger Actionaire über Veränderung des §. 29 des Statuts berathen und beschlossen werden soll.

Wir laden zu diesen Versammlungen diejenigen Herren Actionaire, welche nach §. 40 des Statuts zur Theilnahme an denselben berechtigt sind, ergebenst ein und bemerken, daß Einlaß- und Stimmkarten, ohne welche der Eintritt in die Versammlungen nicht gestattet ist, gegen Vorzeigung der Actien vom 11. März c. ab, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, im Lokale der Bank ausgegeben werden.

Königsberg, den 19. Februar 1861.

Die Direction der Königsberger Privatbank.
Gabriel. Schnell.

Berliner Börse vom 11. März 1861.

Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Brf.	Gld.
Amsterdam ..... 250 Fl.	Kurz	142	141⅓
dito ..... 250 Fl.	2 M.	141⅓	141
Hamburg ..... 300 M.	Kurz	150⅓	150⅓
dito ..... 300 M.	2 M.	150⅓	150
London..... 1 L. S.	3 M.	6 20	6 19½
Paris..... 300 Fr.	2 M.	79⅓	79⅓
Wien, österr. Währ. 150 Fl.	8 T.	68⅛	67⅞
dito 150 Fl.	2 M.	67⅝	67⅛
Augsburg süddW. 100 Fl.	2 M.	56 24	56 20
Frkf. a. M. süddW. 100 Fl.	2 M.	56 26	56 22
Leipzig in Cour. im 14 Thl. Fuss 100 Thlr.	8 T.	99 11/12	99⅛
Petersburg 100 S. R....	3W.	96⅛	95⅞
Warschau 90 S. R.	8 T.	—	86⅛
Bremen.....100 Th. G...	8 T.	—	109⅛

Fonds-Course.

	Zf		
Freiwillige Anleihe	4½	101⅛	101
Staats-Anleihe von 1859...	5	106⅛	105⅝
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857, 1859	4½	101⅛	101⅛
dito von 1856.....	4½	101⅛	101⅛
dito von 1853.....	4	97	96⅛
Staats-Schuldscheine	3½	87⅛	87¼
Prämien-Anl. v. 1855 à 100 Th.	3½	118⅛	—
Kur- u. Neum. Schuldverschr.	3½	86⅛	85⅞
Oder-Deichbau-Obligationen	4½	—	98⅛
Berliner Stadt-Obligationen.	4½	—	101⅛
do. do.	3½	—	83⅜
Schuldverschr. d. Berl. Kaufm.	5	104	103⅛

Pfandbriefe	Zf	Brf.	Gld.
Kur- und Neumärk.	3½	92	—
do. do.	4	101	100⅛
Ostpreussische	3½	85⅛	—
do.	4	95⅛	—
Pommersche	3½	89⅛	89⅛
do.	4	98⅛	—
Posensche	4	—	101
do.	3½	—	93⅛
do. neue.....	4	90⅛	89⅛
Schlesische.....	3½	89⅛	—
Vom Staat garantirte Litt. B.....	3½	—	—
Westpreuss.	3½	84	83⅛
do.....	4	95	94⅛

Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk.	4	—	96⅛
Pommersche.....	4	97¼	96⅛
Posensche	4	92⅛	92⅛
Preussische	4	96⅛	95⅝
Rhein. und Westph.	4	96⅛	95⅛
Sächsische	4	97⅛	96⅛
Schlesische.....	4	96⅛	95⅛
Pr. Bk. Anth. Scheine	4½	125⅛	124⅛
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Gold-Kronen	—	—	9 4⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.....	—	109⅛	109

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze.

Das Pfund fein Silber

bei einem Feingehalte von 0,980 und darüber ..... 29 Thlr. 21 Sgr
bei einem Feingehalte unter 0,980 ..... 29 Thlr. 20 Sgr.

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseldorf..	3½	75⅛	—
Aachen-Mastrichter.	—	18⅛	17⅞
Berg.-Märk. Lit. A.	—	87⅛	86⅝
do. do. Lit. B.	—	—	—
Berlin-Anhalter	—	—	—
Berlin-Hamburger ..	—	—	—
Berlin-Potsd. Magd.	—	140⅛	139⅛
Berlin-Stettiner	—	—	—
Bresl.-Schw.-Freib..	—	—	—
Brieg-Neisse	—	52⅛	51⅛
Cöln-Mindener	3½	—	134
Magdeb.-Halberst. ..	—	195⅛	194⅛
Magdeb.-Wittenb. ..	—	34⅛	33⅛
Münster-Hammer ..	4	—	93
Niederschles. Märk..	4	96⅛	95⅛
Niederschl. Zweigb..	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	5	—	—
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	125	—
do. Litt. B.	3½	112⅛	—
Oppeln-Tarnowitzer	—	—	34⅛
Prinz Wilh. (St. V.)	—	54⅛	53⅝
Rheinische	—	81	—
do. (Stamm-) Prior.	4	92⅛	—
Rhein-Nahe	—	25⅝	24⅛
Rhrt.-Crf.-Kr. Gdb.	3½	—	75
Stargard-Posen	3½	—	83⅛
Thüringer	—	104⅛	103⅛
Wilh. (Cos.-Odbg.).	—	37⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	4½	—	72⅝
do. do. do.	5	81	—

Wo vorstehend kein Zinssatz notirt ist, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseldorf..	4	—	82⅝
do. II. Emission	4	82	—
do. III. Emission	4½	86	—
Aachen-Mastrichter.	4½	61¼	60⅛
do. II. Emission	5	56⅛	55⅛
Bergisch-Märkische .	5	103⅛	—
do. II. Serie	5	103⅛	—
do. III. S. v. St. 3½ gar.	3½	77⅛	76⅛
do. IV. Serie	5	100⅛	100⅛
do. Düsseld.-Elbf. Pr.	4	—	84⅛
do. do. II. Serie	5	—	—
do. (Dortm.-Soest)	4	84	83⅛
Berg.-Mrk. do. II. Ser.	4½	91⅛	—
Berlin-Anhalter	4	—	97
Berlin-Anhalter	4½	101¼	—
Berlin-Hamburger ..	4½	—	103½
do. II. Em.	4½	—	102
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	—	94⅛
do. Litt. B.	4	—	95
do. Litt. C.	4½	160⅛	160
do. Litt. D.	4½	—	99⅛
Berlin-Stettiner	4½	101⅛	—
do. II. Serie	4	89⅛	89
do. III. Serie	4	—	88
Cöln-Crefelder.....	4½	—	—
Cöln-Mindener.....	4½	101⅛	101¼
do. II. Em.	5	104⅛	103⅝
do.	4	—	88⅝
do. III. Em.	4	85	84⅛
do. do.	4½	94⅛	93⅝
do. IV. do.	4	84⅛	83⅝
Magdeburg-Wittenb.	4⅛	—	—
Niederschles.-Märk..	4	95⅛	94⅝
do. Conv.	4	94	93⅛
do. do. III. Serie	4	—	89⅝
do. IV. Serie	5	103⅛	103⅛
Ober-Schles. Litt. A.	4	—	94⅝
do. Litt. B.	3½	—	80⅝
do. Litt. C.	4	—	—
do. Litt. D.	4	—	88⅝
do. Litt. E.	3½	77	76⅝
do. Litt. F.	4½	95⅛	—
Pr. Wilh. (St.-V.) I. S.	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
do. III. Serie	5	—	—
Rheinische	4	—	86
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do.	4½	89⅛	88⅝
Rhein-Nahe v. St. gar.	4½	95⅛	94⅛
Rhrt.-Crf.-Kr. Gladb.	4½	—	—
do. II. Serie	4	81⅛	80⅝
do. III. Serie	4½	—	86
Stargard-Posen	4	87⅝	87⅛
do. II. Emission	4½	94⅛	—
Thüringer	4½	—	101⅓
do. II. Serie	5	—	104⅛
do. III. Serie	4½	101⅛	101
do. IV. Serie	4½	100⅛	99⅞
Wilh. (Cosel Odbg.)	4	—	—
do. III. Emission	4½	85!	85⅛

Nichtamtliche Notirungen.

Ausl. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	79⅛	78⅜
Loebau-Zittau	4	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	130	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	—	100⅓
Mecklenburger.....	4	47	46
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4	45	44
Oester. franz. Staatsbahn	5	128	127

Ausl. Prioritäts-Actien.			
Nordb. (Friedr. Wilh.)	4½	—	100
Belg. Oblig. J. de l'Est	4	—	72
do. Samb. et Meuse	4	—	72⅛
Oester. franz. Staatsbahn	3	252⅛	251⅛

Inländ. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Kass.-Vereins-Bk.-Act.	4	116⅛	115⅛
Danziger Privatbank ..	4	89	—
Königsberg. Privatbank	4	—	83
Magdeburger do.	4	—	78⅛
Posener do.	4	82⅛	—
Berl. Hand.-Gesellsch.	4	—	80⅛
Disc. Commandit-Anth.	4	82⅛	—
Schles. Bank-Verein..	4	80⅛	—
Pommersch. Rittersch. B.	3	72⅛	71⅛

Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk..	5	—	67⅛
Minerva.....	5	20⅛	19⅝
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	65	64
Dessauer Kont. Gas...	5	—	93⅛

Ausl. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank.	4	67	—
Bremer Bank.....	4	—	98⅛
Coburger Creditbank..	4	41⅛	—
Darmstädter Bank.....	4	72	—
Dessauer Credit.....	4	—	12⅛
do. Landesbank .	4	18⅛	—
Genfer Creditbank....	4	22⅛	21⅛
Geraer Bank.....	4	—	70
Gothaer Privatbank...	4	70⅝	—
Hannoversche Bank...	4	91⅛	90⅛
Leipziger Creditbank..	4	—	60⅛
Luxemburger Bank...	4	84⅛	83⅜
Meininger Creditbank .	4	70⅛	69⅛
Norddeutsche Bank...	4	86⅛	—
Oesterreich. Credit....	5	55	—
Thüringer Bank	4	55	54
Weimar. Bank	4	74⅛	—
Oesterreich. Metall ...	5	—	42⅛

	Zf	Br.	Gld.
Oester. Nation.-Anleihe	5	51⅛	—
do. Prm.-Anleihe .	4	—	56
do. a. 100 Fl. Loose	—	52⅛	51⅛
do. neueste Loose ..	5	55	54
Russ. Stiegl. 5. Anl. .	5	88⅛	—
do. do. 6. Anl. .	5	99⅛	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	102⅛
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	59⅛
do. do.	4½	—	90
do. Poln. Schatz-Obl.	4	-	79⅛
do. do. Cert. L. A.	5	93⅛	—
do. do. L. B. 200 Fl.	—	93⅛	92⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	85⅛	84⅛
do. Part. 500 Fl....	4	91⅛	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	95⅛	94⅛
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	91⅛
Kurhess. Pr. Obl. 40 Th.	—	—	46⅛
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30¼	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr. A.	—	—	9⅛

Berlin-Anhalter 116½ a 115½ gem. Berlin-Hamburger 114 a 115 gem. Berlin-Stettiner 108½ a 109½ gem. Bresl. Schweidn. Freib. 95 a 96 gem. Disconto-Commandit-Antheile 81½ a ⅝ gem. Dessauer Credit 31½ a ⅝ gem. Oestr. Credit 54½ a ⅝ a ½ gem. Oesterr. National-Anleihe 50⅝ a 51 gem.

Berlin, 11. März. Die Börse war heut für Eisenbahnen in angenehmer Stimmung, einzelne waren belebt und höher; österreichische Sachen waren matter, aber zu den gewichenen Coursen fester; Fonds waren still, Staatsschuldscheine etwas billiger aber gefragt; Pfand- und Rentenbriefe waren beliebt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (Rudolph Decker.)

1862

Plenar-Versammlung
am Freitag den 31ten d. M. Abends
7 Uhr.
1. Berathung über die neue Geschäftsordnung.
2. Vortrag des Herrn Professor Dr. Gahl
über die Denkmäler zu Brussa in Klein-
asien.
Berlin den 29ten Juni 1862.

Plenar-Versammlung

Freitag den 31ten d. M. Abends 6 Uhr.

Zur Berathung wird kommen:

Der Antrag des Herrn Prof. Steinbrück, die Geschäftsordnung betreffend.

Ferner: Herr Baurath Knoblauch wird einen Vortrag über Reiterstatuen halten.

Berlin den 25ten Januar 1862.

Die Königliche Akademie der Künste.

Zweite Konkurrenz

deutscher Künstler zur Anfertigung von Entwürfen für das in Cöln zu errichtende Königsdenkmal.

In Folge unserer Ausschreibung vom 11. Januar 1860 sind 13 Modelle eingesendet worden und von diesen haben folgende Herren

Reinhold Begas in Weimar
Christian Mohr in Cöln
Hermann Schievelbein in Berlin
Gustav Blaeser in Berlin und
Caspar Zumbusch in München

den ausgesetzten Preis erhalten.

In der Kommission der Künstlervereinigung, welche zur Beurtheilung der Modelle berufen war, die Ansicht Geltung gefunden hat, als Fürsten die Künstler durch das Preisgericht vom 11. Januar 1860 für ihre Theilnahmefähigkeit belangt haben, so scheinen wir, bevor über die Ausführung des Denkmals beschlossen wird, genöthigt eine zweite Konkurrenz deutscher bildender Künstler zur Anfertigung von Entwürfen zu dem in Cöln zu errichtenden Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm III. aus, für welche folgende Bedingungen gelten:

1, Die Entwürfe müssen völlig durchgearbeitet sein. Die Einlieferung derselben muß bis zum 1ten Oktober 1863 in Cöln an den unterzeichneten Vorstand stattgefunden haben. Modelle werden im Maaßstabe von 1/10 gewünscht.

2, Die Ausführung des Denkmals nach dem Entwurfe darf nicht mehr als 150,000 Thlr in Anspruch nehmen.

3, Für die mit Rücksicht auf die Größe und Bedeutung der Aufgabe konkurrenz fähigen Entwürfe wird eine angemessene Entschädigung gewährt, welche in Summa 1000 Thlr zur Vertheilung gelangt. Welche Entwürfe konkurrenzfähig sind und ob und welche Entschädigung dafür zu gewähren ist, entscheidet endgültig der unterzeichnete Vorstand. Rücksicht muß Ausführung von Entwürfen zu bestimmenden Preisen genommen.

4, Wo mehr als ein Entwurf zur Ausführung des Denkmals gewählt wird, ist derselbe Eigenthum des Ausführungskomités.

5, Bis zum 1. Juli 1864 bleiben die Entwürfe zur Verfügung des unterzeichneten Vorstandes.

6, Die Künstler haben für die Herr- und Rücksendung der Entwürfe selbst zu sorgen und tragen jede Gefahr derselben, für die Konkurrenzfähigkeit befindenden 1 Pct 31 erhalten sie jedoch Ersatz der Frachtkosten.

7, Bezüglich der Form und des Inhalts der Darstellungen haben die Künstler volle Freiheit innerhalb der durch Bedeutung des Denkmals gezogenen Grenzen. In dieser Beziehung bemerken wir nur, daß der Denkmal dem Königs gesetzt werden soll, unter dessen Regierung die dauernde Wiedervereinigung der Rhein-Provinz mit Deutschland und ihre glückliche Verschmelzung mit Preußen unter dem

dem nächsten Verwandten der Hohenzollern, wodurch uns deutsches Recht und deutsche Sitte erhalten und das Rheinland unter den Segnungen des Friedens der ferneren Entwickelung entgegen geführt wurde, vollbracht ist. Ehrenthal wird das Denkmal von den Bewohnern der Rhein-Provinz, welche die Kosten durch freiwillige Gaben aufgebracht haben.

Cöln den 5ten December 1862.

Im Namen des Ausschusses für das Königsdenkmal.

von Moeller. Mevissen. von Wittgenstein. Gottgetreu.
Stupp. Deichmann. D. Oppenheim. W. Joest.
Dr. W. Müller.

Geschäfts-Ordnung

für die

Gesammt-Sitzungen der Königlichen Akademie der Künste.

Buchdruckerei von Gustav Lange in Berlin,
Friedrichsstrasse 103.

§. 1.

Die ordentlichen Gesammt-Sitzungen der Akademie finden allmonatlich Statt. Ausserordentliche Versammlungen können jederzeit durch den Vorsitzenden berufen werden, auch auf Beschluss des Plenums.

Zu allen Plenar-Versammlungen wird jedes Mitglied besonders eingeladen, mit Angabe der Tagesordnung.

§. 2.

Die Mitglieder, welche Vorträge halten, Anträge oder Fragen stellen wollen, legen zu diesem Behufe, vor Eröffnung der Sitzung, ein Blatt mit ihrem Namen und der Angabe des Inhalts der Vorträge in einen dazu bestimmten Kasten. Auch kann eine solche Anmeldung für die nächstfolgende Sitzung mündlich geschehen, und wird in diesem Fall in das Protokoll aufgenommen.

§. 3.

Der Vorsitzende giebt das Zeichen zum Anfang der Sitzung und lässt zunächst durch den Secretär das Protokoll der letzten ordentlichen Sitzung verlesen.

§. 4.

Nach Beendigung der schon zur Berathung stehenden Gegenstände werden die in den Kasten gelegten Anmeldezettel der Reihe nach verlesen. Der Vorsitzende bestimmt die Reihefolge der Verhandlungen.

§. 5.

Das Mitglied, welches das Wort hat, darf von Niemand als dem Vorsitzenden unterbrochen werden, bis es seine Rede beendet und auf das Wort verzichtet hat.

§. 6.

Bemerkungen über die Geschäftsordnung und persönliche Fragen über Nichtverstandenes oder um Missverstandenes zu berichtigen, sind jeder-

zeit zulässig. Ebenso der Antrag auf Schluss einer Verhandlung, und hat der Vorsitzende einen solchen Antrag zunächst durch Abstimmung erledigen zu lassen.

§. 7.

Während der Rede eines Mitgliedes giebt man durch Aufstehen oder Hand-Aufheben zu erkennen, dass man auf das Vorgebrachte etwas zu erwidern habe, wonach der Vorsitzende in der Reihefolge der Anmeldungen das Wort ertheilt.

§. 8.

Bei Unterbrechung der Ordnung giebt der Vorsitzende das Zeichen zur Ruhe. Auch soll jedem Mitgliede nöthigenfalls erlaubt sein, durch den Aufruf: „zur Ordnung!“ an dieselbe zu erinnern.

§. 9.

Alle Fragen an die Versammlung, bei denen es auf definitive Entscheidung ankommt, geschehen durch die Vermittelung des Vorsitzenden.

§. 10.

Bei den Abstimmungen entscheidet die einfache Majorität, und zwar: das Hand-Aufheben für, das Unterlassen desselben gegen die gestellte Frage! In Ausnahmefällen kann eine Abstimmung durch namentlichen Aufruf oder durch Kugelung beantragt werden.

§. 11.

Die Beschlussnahme über einen wichtigen Gegenstand kann, wenn die Majorität der Versammlung sich dafür entscheidet, bis zu der nächstfolgenden Versammlung vertagt werden. In diesem Fall wird zur näheren vorgängigen Prüfung und Berathung die Wahl einer besonderen Commission wünschenswerth.

§. 12.

Wird zur Vorberathung eines Antrags eine besondere Commission ernannt, so ist der jedesmalige Antragsteller, selbstverständlich, Mitglied derselben.

§. 13.

Die Vorlegung von Kunstwerken, sowie Mittheilungen und Vorträge über künstlerische Angelegenheiten entsprechen vollkommen den Zwecken der Versammlung, und ist daher jedes Mitglied verpflichtet durch derartige Mittheilungen nach Kräften zur Belebung der Sitzungen beizutragen. Es ist die Aufgabe des Vorsitzenden, die Mitglieder in dieser Beziehung anzuregen und möglichst für jede Sitzung künstlerische Vorlagen zu veranlassen.

Berathen und genehmigt in der Gesammt-Sitzung der ordentlichen Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste.

Berlin, den 27. Juni 1862.

Im Auftrage:
Ed. Daege.

1863

Die Herren Mitglieder der Königl. Akademie
der Künste (musikalische Section) werden ersucht sich
zum Freitag den 9. d. M. Abends 6 Uhr
zur Berathung und Beschlußnahme darüber, ob
etwa eine Vorlesung des Herrn Königl. Musik-Direktors
1. den Appellationsgerichts-Referendarius Herrn Hoffmann
2. den Regierungs-Secretair Herrn Hoffmann
Berlin den 6 October 1863
Die Königliche Akademie der Künste

Bekanntmachung.

Die Königliche Akademie der Künste sieht sich veranlaßt in Erinnerung zu bringen, daß das Prädikat »akademischer Künstler« mit dem Ableben der Person, welcher es ertheilt worden, erlischt, nicht aber als an der Firma haftend betrachtet werden kann.

Berlin, den 6. August 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Akademie der Künste.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 20. Oktober d. J. ist wegen der stattfindenden Wahlen die Wagnersche Gemälde-Sammlung geschlossen.

Berlin, den 17. Oktober 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der außerordentliche Professor Dr. O. F. Gruppe an der hiesigen Universität ist unter Belassung in diesem Amte zum Secretair der hiesigen Königlichen Akademie der Künste ernannt worden.

Der Dr. Friedrich Eggers hierselbst ist zum Lehrer an der hiesigen Königlichen Akademie der Künste ernannt und demselben zugleich das Prädikat »Professor« verliehen worden.

d. 28. November.

Dem Musikdirektor Franz Commer in Berlin ist das Prädikat »Professor« verliehen worden. d. 26. Juli

---

Die Herren Mitglieder der Königl. Akademie der Künste (musikalische Section) werden ersucht sich am 12ten d. M. Abends pracis 7 Uhr zur Berathung der Frage über Anstellung einer Vorlesung des Herrn Königl. Musik-Direktors
1. des Herrn Appellationsgerichts-Referendarius Herrn Hoffmann,
2. des Herrn Kammergerichts-Referendarius Herrn Walter in Wehlau
3. des Herrn Regierungs-Secretairs Herrn Lehmann zu Cöln
Berlin den 7. Juni 1863
Die Königliche Akademie der Künste

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Historienmaler Heinrich Wittich hierselbst hat das von ihm angekaufte Oelgemälde von G. Graef »Vaterlandsliebe« im Jahre 1813« Seiner Majestät dem König für die mit der Wagener'schen Sammlung gegründete vaterländische Gemälde-Galerie dargebracht. Seine Majestät haben das Gemälde für den gedachten Zweck anzunehmen und dessen Einverleibung in die Sammlung anzuordnen geruht.

d. 12. April

Dem Geschichts- und Bildnißmaler Gustav Richter und dem Geschichts- und Genremaler Carl Becker hierselbst ist das Prädikat »Professor« verliehen worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Maler Carl Hübner in Düsseldorf ist das Prädikat »Professor« verliehen worden. 6. Mai.

Der Maler Oswald Achenbach in Düsseldorf ist zum Lehrer der Landschaftsmalerei an der Königlichen Kunst-Akademie daselbst ernannt und demselben das Prädikat »Professor« verliehen worden.

5. Februar

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. 12. August

Dem Genremaler J. G. Meyer und dem Portrait- und Genremaler Albert Kornek zu Berlin ist das Prädikat »Professor« beigelegt worden.

Akademie der Künste.

Erklärung.

Herr Nicolle, Besitzer des Gemäldes »Tod des heiligen Joseph«, das unter dem Namen Raffael's in verschiedenen Hauptstädten Europa's gezeigt worden, hat in einer öffentlichen Anzeige auf die unterzeichnete Akademie Bezug genommen, als habe dieselbe das fragliche Bild als ein Werk Raffael's durch ein Dokument anerkannt. Die Beilage der Berliner Allgemeinen Zeitung vom 20. Januar d. J. enthält unter der Ueberschrift »der Tod des heiligen Joseph von Raphael« die Ankündigung einer am 11. Februar in London abzuhaltenden Auction. Darin finden sich die durch gesperrte Schrift hervorgehobenen Worte:

»Die Königliche Akademie der Künste zu Berlin hat es durch ein Dokument vom 8. November für ächt erklärt und Se. Majestät der König von Preußen hatte schon eine Million Francs dafür geboten, ehe der erfahrene Künstler Carl Frowein das Monogramm entdeckte.«

Die Akademie sieht sich dringend aufgefordert, die näheren Umstände darzulegen, welche, soweit es sie selbst angeht, zu diesem Mißverständniß des Herrn Nicolle Veranlassung gegeben haben könnten.

Herr Nicolle schrieb am 6. November v. J. an die Königliche Akademie, wie folgt:

»A Monsieur le Président de l'Academie des Beaux arts.

Désirant faire une exposition publique gratuite de quinze jours à Berlin du tableau de la mort de St. Joseph par Raphael, je viens, sur les indications de Mr. le directeur général d'Olfers, prier Messieurs les membres de l'Academie de m'accorder une salle d'exposition.

En attendant une réponse favorable, j'ai l'honneur de vous présenter l'assurance du profond réspect avec lequel

je suis
Monsieur le Président
votre très humble serviteur
Nicolle.«

Berlin, 6. 9bre 1862.

Hierauf antwortete die Akademie unter dem 8. November in deutscher Sprache:

»Die Königliche Akademie der Künste erwidert Ew. Wohlgeboren auf Ihr gefälliges Schreiben vom 6. d. Mts. ergebenst, daß im Königlichen Akademiegebäude keine Räume zur Ausstellung Ihres Bildes: »Der Tod des St. Joseph von Raphael« disponibel sind; es muß daher Ihr Gesuch abgelehnt werden.

Berlin, den 8. November 1862.

Die Königliche Akademie der Künste.

gez. Prof. Ed. Daege. J. G. Maaß.«

Es erhellt hieraus klar, daß die unterzeichnete Akademie kein Urtheil hat abgeben und noch weniger ein »Dokument« über die Echtheit hat ausstellen wollen. Es handelte sich lediglich um die Gewährung eines Ausstellungslokals, das Bild war der Akademie völlig unbekannt; in ihrem Antwortschreiben befand sich dieselbe daher in dem Fall, die von Herrn Nicolle gewählten Worte getreu zurückgeben zu müssen, wie denn dies auch unter Anführungszeichen geschehen ist.

Berlin, den 26. Januar 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: O. F. Gruppe.
Ed. Daege.

Akademie der Künste.

Verzeichniß
der Vorlesungen und praktischen Uebungen bei der Königlichen Akademie der Künste im Sommer-Semester vom 1. April bis Ende September d. J.

A. Fächer der bildenden Künste.

1) Zeichnen, Malen und Modelliren nach dem lebenden Modell, geleitet von den Mitgliedern des Senats der Akademie unter Mitwirkung des Professors Joh. Wolff.
2) Unterricht in der Composition und Gewandung: Professor von Kloeber.
3) Unterricht im Malen (höhere Abtheilung): Professor Schrader.
4) Zeichnen und Malen im Königlichen Museum und in der Akademie: interimistisch Professor Schrader.
5) Zeichnen nach Gypsabgüssen (Antike): Professor Daege.
6) Modelliren nach Gypsabgüssen: Professor Aug. Fischer.
7) Vorbereitungsklasse: Professor Holbein.
8) Landschaftszeichnen: Professor Schirmer.
9) Zeichnen der Thiere, besonders der Pferde: Professor Eybel.
10) Anatomie: Dr. med. Klebs.
11) Zeichnen nach anatomischen Vorbildern und Proportionen des menschlichen Körpers: Professor Domschke.
12) Die Projection, Schatten-Construction, Perspektive, verbunden mit Aufgaben aus den historisch wichtigen Bauwerken: Professor Pohlke.
13) Kupferstechen: Professor Mandel.
14) Schwarzkunst auf Stahl: Professor Lüderitz.
15) Holz- und Formstechen: Professor Gubitz.
16) Metallgraviren und Steinschneiden: Professor K. Fischer.
17) Schrift- und Kartenstechen: Lehrer Reyher.
18) Bronzegießen: Lehrer Heinr. Fischer.
19) Mythologie: Professor Dr. Geppert.
20) Geschichte des Kostüms: Professor Weiß.
21) Kunstgeschichte: Dr. Eggers.

B. Baufächer.

22) Entwerfen der Gebäude: Hof-Baurath Professor Strack.
23) Zeichnung und Composition architektonischer Decorationen: Professor Böttticher.
24) Modelliren architektonischer Verzierungen und Glieder: Professor Aug. Fischer.

C. Musik.

25) Lehre der Harmonie: Musik-Direktor Professor Bach.
26) Doppelter Contrapunkt: Derselbe.
27) Choral- und Figuralstyl: Derselbe.
28) Freie Vocal-Composition: Die Musik-Direktoren Professor Bach und Professor Grell.

D. Bei der mit der Akademie verbundenen allgemeinen Zeichenschule in zwei Parallelklassen.

29) Klasse A. freies Handzeichnen unter Leitung des Professors Lengerich und des Lehrers Gosch; Klasse B. freies Handzeichnen: unter Leitung des Professors Kaselowsky.

E. Bei der mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerkschule.

30) Freies Handzeichnen: die Professoren Lengerich, Holbein, Domschke und Schütze.
31) Modelliren nach Gypsabgüssen: Professor Aug. Fischer.
32) Geometrisches und Maschinen-Zeichnen in mehreren Abtheilungen: Professor Stoevesandt.
33) Architektonisches Zeichnen: Baumeister Spielberg.

Für die Unterrichts-Abtheilungen von Nr. 1 bis 29 hat man sich zu melden vom Mittwoch den 25. März bis incl. Mittwoch den 1. April von 9 bis 11 Uhr und desgleichen für die Nr. 30 bis 33 Sonntag den 22. März, Sonntag den 29. März und Sonntag den 12. April, Vormittags von 8 bis 9 Uhr im Anmeldezimmer der Königlichen Akademie, Universitätsstraße 6.

Diejenigen, welche sich für eins der Kunstfächer anmelden, müssen ihre Schulzeugnisse vorlegen, und in Betreff ihrer Befähigung zur Kunst sich einer Prüfung unterwerfen.

Berlin, den 24. Februar 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Preisbewerbungen
bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Architektur.

Die diesjährige Preisbewerbung Königlicher Stiftung bei der Königlichen Akademie der Künste ist für Architekten bestimmt.

Für die Zulassung bedarf es der Nachweisung der erforderlichen Studien bei der Königlichen Bau-Akademie oder des Zeugnisses eines ordentlichen Mitgliedes der architektonischen Section der Akademie der Künste. Die Meldungen zur Theilnahme müssen bei dem mit den Direktoratsgeschäften der Königlichen Akademie beauftragten Professor Daege bis zum Sonnabend, den 11. April d. J., 12 Uhr Mittags, persönlich erfolgt sein.

Am Montag, den 13. April, früh 7 Uhr, wird den vom akademischen Senat zugelassenen Bewerbern die Prüfungs-Aufgabe und am Mittwoch, den 15. April, die Hauptaufgabe ertheilt. Die Beurtheilung der entworfenen Skizzen durch den Senat der Akademie findet am Donnerstag, den 16. April, statt.

Zu der Ausführung der gebilligten Skizzen erhalten die Konkurrenten einen Zeitraum von 13 Wochen, vom Freitag, den 17. April, bis Mittwoch, den 15. Juli d. J., wo die fertigen Arbeiten abgeliefert werden.

Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einem Reisestipendium von jährlich 750 Thlr. für zwei aufeinander folgende Jahre, erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie am 3. August d. J. Ausländer haben blos Anspruch auf einen Ehrenpreis.

Berlin, den 2. März 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Bewerbung
um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist für Werke der Bildhauerei bestimmt.

Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes bleibt dem eigenen Ermessen der Konkurrenten überlassen, so wie es denselben auch freisteht, eine Ausführung in Relief oder in runder Figur oder Gruppe zu wählen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 3 Fuß haben, und eine runde Figur oder Gruppe muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch müssen aus der Arbeit akademische Studien ersichtlich werden; ferner ist Bedingung, daß die Werke ganze Figuren enthalten.

Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist auf den 15. Juli d. J. festgesetzt, und haben nach den Bestimmungen des Statuts die Konkurrenten gleichzeitig einzusenden:

1) eine in Relief modellirte Skizze, darstellend den Abschied des Tobias von seinen Eltern, nach Buch Tobiä 5, 22. 23;
2) einige Studien nach der Natur, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studienganges des Konkurrenten dienen können.

Die eingesandten Arbeiten müssen mit folgenden Attesten begleitet sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Kunst-Akademie ist;
2) daß die eingesandte Arbeit von dem Konkurrenten selbst erfunden, und ohne fremde Beihülfe für diese Konkurrenz von ihm ausgeführt worden ist; in welcher Hinsicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thlrn. zu einer Studienreise nach Italien unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich acht Monate in Rom aufhalte und unter Beifügung eigener Arbeiten der Königlichen Akademie halbjährlich über seine Studien Bericht erstatte. Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 3. August d. J.

Berlin, den 2. März 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Preisbewerbungen
bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Architektur.

Die diesjährige Preisbewerbung Königlicher Stiftung bei der Königlichen Akademie der Künste ist für Architekten bestimmt.

Für die Zulassung bedarf es der Nachweisung der erforderlichen Studien bei der Königlichen Bau-Akademie oder des Zeugnisses eines ordentlichen Mitgliedes der architektonischen Section der Akademie der Künste. Die Meldungen zur Theilnahme müssen bei dem mit den Direktoratsgeschäften der Königlichen Akademie beauftragten Professor Daege bis zum Sonnabend, den 11. April d. J., 12 Uhr Mittags, persönlich erfolgt sein.

Am Montag, den 13. April, früh 7 Uhr, wird den vom akademischen Senat zugelassenen Bewerbern die Prüfungs-Aufgabe und am Mittwoch, den 15. April, die Hauptaufgabe ertheilt. Die Beurtheilung der entworfenen Skizzen durch den Senat der Akademie findet am Donnerstag, den 16. April, statt.

Zu der Ausführung der gebilligten Skizzen erhalten die Konkurrenten einen Zeitraum von 13 Wochen, vom Freitag, den 17. April, bis Mittwoch, den 15. Juli d. J., wo die fertigen Arbeiten abgeliefert werden.

Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einem Reisestipendium von jährlich 750 Thlr. für zwei aufeinander folgende Jahre, erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie am 3. August d. J. Ausländer haben blos Anspruch auf einen Ehrenpreis.

Berlin, den 2. März 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Bewerbung
um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist für Werke der Bildhauerei bestimmt.

Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes bleibt dem eigenen Ermessen der Konkurrenten überlassen, so wie es denselben auch freisteht, eine Ausführung in Relief oder in runder Figur oder Gruppe zu wählen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 3 Fuß haben, und eine runde Figur oder Gruppe muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch müssen aus der Arbeit akademische Studien ersichtlich werden; ferner ist Bedingung, daß die Werke ganze Figuren enthalten.

Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist auf den 15. Juli d. J. festgesetzt, und haben nach den Bestimmungen des Statuts die Konkurrenten gleichzeitig einzusenden:

1) eine in Relief modellirte Skizze, darstellend den Abschied des Tobias von seinen Eltern, nach Buch Tobiä 5, 22. 23;
2) einige Studien nach der Natur, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studienganges des Konkurrenten dienen können.

Die eingesandten Arbeiten müssen mit folgenden Attesten begleitet sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Kunst-Akademie ist;
2) daß die eingesandte Arbeit von dem Konkurrenten selbst erfunden, und ohne fremde Beihülfe für diese Konkurrenz von ihm ausgeführt worden ist; in welcher Hinsicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thlrn. zu einer Studienreise nach Italien unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich acht Monate in Rom aufhalte und unter Beifügung eigener Arbeiten der Königlichen Akademie halbjährlich über seine Studien Bericht erstatte. Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 3. August d. J.

Berlin, den 2. März 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Preisbewerbungen
bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Architektur.

Die diesjährige Preisbewerbung Königlicher Stiftung bei der Königlichen Akademie der Künste ist für Architekten bestimmt.

Für die Zulassung bedarf es der Nachweisung der erforderlichen Studien bei der Königlichen Bau-Akademie oder des Zeugnisses eines ordentlichen Mitgliedes der architektonischen Section der Akademie der Künste. Die Meldungen zur Theilnahme müssen bei dem mit den Direktoratsgeschäften der Königlichen Akademie beauftragten Professor Daege bis zum Sonnabend, den 11. April d. J., 12 Uhr Mittags, persönlich erfolgt sein.

Am Montag, den 13. April, früh 7 Uhr, wird den vom akademischen Senat zugelassenen Bewerbern die Prüfungs-Aufgabe und am Mittwoch, den 15. April, die Hauptaufgabe ertheilt. Die Beurtheilung der entworfenen Skizzen durch den Senat der Akademie findet am Donnerstag, den 16. April, statt.

Zu der Ausführung der gebilligten Skizzen erhalten die Konkurrenten einen Zeitraum von 13 Wochen, vom Freitag, den 17. April, bis Mittwoch, den 15. Juli d. J., wo die fertigen Arbeiten abgeliefert werden.

Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einem Reisestipendium von jährlich 750 Thlr. für zwei aufeinander folgende Jahre, erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie am 3. August d. J. Ausländer haben blos Anspruch auf einen Ehrenpreis.

Berlin, den 2. März 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Bewerbung
um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist für Werke der Bildhauerei bestimmt.

Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes bleibt dem eigenen Ermessen der Konkurrenten überlassen, so wie es denselben auch freisteht, eine Ausführung in Relief oder in runder Figur oder Gruppe zu wählen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 3 Fuß haben, und eine runde Figur oder Gruppe muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch müssen aus der Arbeit akademische Studien ersichtlich werden; ferner ist Bedingung, daß die Werke ganze Figuren enthalten.

Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist auf den 15. Juli d. J. festgesetzt, und haben nach den Bestimmungen des Statuts die Konkurrenten gleichzeitig einzusenden:

1) eine in Relief modellirte Skizze, darstellend den Abschied des Tobias von seinen Eltern, nach Buch Tobiä 5, 22. 23;
2) einige Studien nach der Natur, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studienganges des Konkurrenten dienen können.

Die eingesandten Arbeiten müssen mit folgenden Attesten begleitet sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Kunst-Akademie ist;
2) daß die eingesandte Arbeit von dem Konkurrenten selbst erfunden, und ohne fremde Beihülfe für diese Konkurrenz von ihm ausgeführt worden ist; in welcher Hinsicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thlrn. zu einer Studienreise nach Italien unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich acht Monate in Rom aufhalte und unter Beifügung eigener Arbeiten der Königlichen Akademie halbjährlich über seine Studien Bericht erstatte. Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 3. August d. J.

Berlin, den 2. März 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Preisbewerbungen
bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst.

Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Architektur.

Die diesjährige Preisbewerbung Königlicher Stiftung bei der Königlichen Akademie der Künste ist für Architekten bestimmt.

Für die Zulassung bedarf es der Nachweisung der erforderlichen Studien bei der Königlichen Bau-Akademie oder des Zeugnisses eines ordentlichen Mitgliedes der architektonischen Section der Akademie der Künste. Die Meldungen zur Theilnahme müssen bei dem mit den Direktoratsgeschäften der Königlichen Akademie beauftragten Professor Daege bis zum Sonnabend, den 11. April d. J., 12 Uhr Mittags, persönlich erfolgt sein.

Am Montag, den 13. April, früh 7 Uhr, wird den vom akademischen Senat zugelassenen Bewerbern die Prüfungs-Aufgabe und am Mittwoch, den 15. April, die Hauptaufgabe ertheilt. Die Beurtheilung der entworfenen Skizzen durch den Senat der Akademie findet am Donnerstag, den 16. April, statt.

Zu der Ausführung der gebilligten Skizzen erhalten die Konkurrenten einen Zeitraum von 13 Wochen, vom Freitag, den 17. April, bis Mittwoch, den 15. Juli d. J., wo die fertigen Arbeiten abgeliefert werden.

Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einem Reisestipendium von jährlich 750 Thlr. für zwei aufeinander folgende Jahre, erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie am 3. August d. J. Ausländer haben blos Anspruch auf einen Ehrenpreis.

Berlin, den 2. März 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Bewerbung
um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist für Werke der Bildhauerei bestimmt.

Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes bleibt dem eigenen Ermessen der Konkurrenten überlassen, so wie es denselben auch freisteht, eine Ausführung in Relief oder in runder Figur oder Gruppe zu wählen; nur müssen Reliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von mindestens 2½ Fuß zu einer Breite von etwa 3 Fuß haben, und eine runde Figur oder Gruppe muß wenigstens 3 Fuß hoch sein, auch müssen aus der Arbeit akademische Studien ersichtlich werden; ferner ist Bedingung, daß die Werke ganze Figuren enthalten.

Der Termin für die Ablieferung der zu dieser Konkurrenz bestimmten Arbeiten ist auf den 15. Juli d. J. festgesetzt, und haben nach den Bestimmungen des Statuts die Konkurrenten gleichzeitig einzusenden:

1) eine in Relief modellirte Skizze, darstellend den Abschied des Tobias von seinen Eltern, nach Buch Tobiä 5, 22. 23;
2) einige Studien nach der Natur, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studienganges des Konkurrenten dienen können.

Die eingesandten Arbeiten müssen mit folgenden Attesten begleitet sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Kunst-Akademie ist;
2) daß die eingesandte Arbeit von dem Konkurrenten selbst erfunden, und ohne fremde Beihülfe für diese Konkurrenz von ihm ausgeführt worden ist; in welcher Hinsicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Vorläufige Meldungen zu dieser Konkurrenz sind nicht erforderlich.

Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thlrn. zu einer Studienreise nach Italien unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich acht Monate in Rom aufhalte und unter Beifügung eigener Arbeiten der Königlichen Akademie halbjährlich über seine Studien Bericht erstatte. Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 3. August d. J.

Berlin, den 2. März 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Den 15. März.

2

Königliche Kunst-Akademie in Düsseldorf.

Schüler-Ordnung

nebst Nachricht über Zweck und Einrichtung der Anstalt nach dem Reglement vom 24. November 1831 und den später ergangenen Bestimmungen.

Düsseldorf, 1863.

Hof-Buchdruckerei von Hermann Bolz.

Königliche Kunst-Akademie in Düsseldorf.

Schüler-Ordnung

nebst Nachricht über Zweck und Einrichtung der Anstalt nach dem Reglement vom 24. November 1831 und den später ergangenen Bestimmungen.

Zweck und Einrichtung der Akademie.

§. 1. Die Kunst-Akademie zu Düsseldorf ist eine Centralanstalt für die Kunstbildung in den westlichen Provinzen, die sowohl durch die Künstler, welche ihre Ausbildung in ihr erlangen, und durch die Werke, welche von ihr ausgehen und dem Publicum zur Ansicht dargeboten werden, als auch durch ihre Sammlungen und alle anderen ihr zu Gebot stehenden Mittel das Interesse für die Kunst anregen und veredlen soll. Zu gleicher Zeit hat sie die Aufgabe, sowohl den königlichen Behörden als auch Privaten, die es wünschen, in Kunstangelegenheiten mit Rath und gutachtlichen Aeußerungen zu dienen.

§. 2. Die Kunst-Akademie als Schule zerfällt in drei Classen, deren beiden oberen vier Abtheilungen enthalten, die eben so vielen Schulen der verschiedenen Kunstfächer entsprechen.

A. Die Elementar-Classe.

§. 3. Diese ist die allgemeine Vorschule zu allen Abtheilungen und nimmt noch keine Rücksicht auf die besonderen Kunstfächer. In ihr wird die Handhabung der gewöhnlichen Zeichen-Utensilien geübt, freies

Handzeichnen nach Vorlegeblättern und einfachen Naturgegenständen und Ornamenten, Copiren von Zeichnungen der Haupttheile des menschlichen Körpers, des Kopfes, der Hände und Füße und endlich Nachbildung solcher Theile nach Gyps mittels zweier Kreiden auf Tonpapier.

§. 4. Die Aufnahme in die Elementar-Classe berechtigt nicht zum Aufsteigen in die höheren Classen, d. h. in die eigentliche Kunstschule. Dieses wird nur Denjenigen gestattet, welche entschiedene Beweise ihres Berufs zu einem Zweige der bildenden Kunst abgelegt haben.

§. 5. Ueber die Fähigkeit des Aufsteigens in die Vorbereitungs-Classe entscheidet die Lehrerconferenz auf Antrag des Ordinarius der Elementar-Classe und auf Grund der von diesem vorgelegten Arbeiten des betreffenden Schülers.

§. 6. Ein Schüler darf nicht länger als zwei Jahre in der Elementar-Classe verbleiben. Wird er nach dieser Frist nicht für reif zum Eintritt in die höhere Classe erkannt, so hört er auf, überhaupt Schüler der Akademie zu sein.

B. Zweite oder Vorbereitungs-Classe.

§. 7. In diese Classe werden diejenigen Schüler als eigentliche Kunstschüler aufgenommen, welche sich der bildenden Kunst widmen wollen und bereits in der Elementar-Classe oder in anderer Weise die erforderlichen Vorübungen gemacht haben.

Zu der Vorbereitungs-Classe gehören die unteren Stufen des Unterrichts in den verschiedenen Kunstfächern. Die unterste und allgemeine Stufe derselben ist

Der Antikensaal.

§. 8. In demselben finden die Unterweisungen und Uebungen statt, welche — mit Ausnahme der der Baukunst Beflissenen — den Schülern jedes Zweiges der bildenden Kunst unentbehrlich sind und zur Vorbereitung für das Kunstfach dienen, dem der Schüler sich zu widmen Anlage und Neigung hat.

§. 9. Während der Studienzeit im Antikensaale hat der Schüler folgende Unterrichtsgegenstände zu erledigen:

a) Das Zeichnen nach dem Runden, sowohl nach der Antike, welches von einzelnen Theilen des menschlichen Körpers bis zu ausgeführten Zeichnungen ganzer Figuren in der Größe des Vorbildes hinaufsteigt, als auch nach dem lebenden Modelle.

b) Die Grundsätze der Gewandung, Einübung derselben nach Gewändern von verschiedenen Stoffen, — Anfangs über dem Gliedermann und später nach der Drapirung des lebenden Modelles.
c) Anatomie, bei deren Vortrag das dem Künstler vorzugsweise Wichtige hervorgehoben und der Schüler veranlaßt wird, dieses durch Nachzeichnen einzuüben.
d) Die Lehre von den Proportionen des menschlichen Körpers.
e) Die Lehre von der Perspective.
f) Architektonisches Zeichnen und die Anfangsgründe der Lehre von den Säulenordnungen.
g) Geschichte der bildenden Kunst in Verbindung mit Demonstrationen an Gypsabgüssen, Handzeichnungen, Kupferstichen und sonstigen Nachbildungen, insonderheit mit Benutzung der Rambouxʼschen Sammlung von Aquarellzeichnungen nach den wichtigsten Denkmalen der christlichen Malerkunst in Italien.

I. Abtheilung.

Die Malerschule.

§. 10. Dieselbe enthält zwei Sectionen,
a) die Section für die Figurenmalerei (Historien-, Genre- und Bildnißmalerei) und
b) die Section für die Landschafts-, Thier- und Architekturmalerei.

§. 11. In der Section a. hat die Vorbereitungs-Classe ein von der Ersten Classe getrenntes Local und einen besondern Lehrer, während in der Section b. die Schüler der Vorbereitungs-Classe mit denen der ersten Classe in gemeinschaftlichen Localien und unter Einem Lehrer vereinigt sind.

§. 12. Die Vorbereitungs-Classe der Section der Figurenmalerei ist die technische Mal-Classe.

Auf dieser Stufe beginnt der Unterricht im Malen mit Oelfarben. Der Schüler fängt mit dem Copiren von Köpfen an und geht dann über zum Malen von Köpfen nach der Natur in Lebensgröße, von einzelnen Körpertheilen und von ganzen Figuren. Hier kommt es namentlich darauf an, das angeborene Talent für die Farbe zu entwickeln und eine richtige Methode in der Mischung und Behandlung der Farben sich anzueignen.

§. 13. In der Vorbereitungs-Classe der Section der Landschafts- u. s. w. Malerei wird ein ähnlicher Lehrgang befolgt. Auch

die Schüler dieser Section werden, nachdem sie einige instructive Landschaften — gezeichnete oder gemalte — copirt haben, zum Studiren nach der Natur angeleitet.

2. Abtheilung.

Die Bildhauerschule.

§. 14. In der Vorbereitungs-Classe der Bildhauerschule findet die Unterweisung und Uebung im Modelliren in Thon, sowohl nach dem Runden im Relief als nach dem Leben im Relief und im Runden statt. Ebenfalls gehört es zur Aufgabe dieser Classe, dem Schüler zur zweckmäßigsten Behandlung der verschiedenen Materialien, welche der Bildhauerkunst dienen, Anleitung zu geben, namentlich im Formen und Abgießen in Gyps, Bearbeitung des Marmors und anderen Steins, sowie das Punktiren von plastischen Werken.

3. Abtheilung.

Die Bauschule.

§. 15. In dieser Abtheilung werden folgende Gegenstände gelehrt:

a) Die geometrische Projectionslehre, verbunden mit Uebungen im Linearzeichnen.
b) Die perspectivische Projectionslehre mit besonderer Berücksichtigung der Maler.
c) Anfangsgründe der Baukunst, Lehre von den Säulenordnungen und Uebungen im Bauzeichnen.
d) Die Lehre von den Constructionen in Holz, Stein und Metall.
e) Anleitung zur architektonischen Composition und zur Anfertigung von Kosten-Anschlägen.
f) Geschichte der Baukunst.
g) Die Lehre von den beim Bauen gebräuchlichsten Maschinen.

4. Abtheilung.

Die Kupferstecherschule.

§. 16. In der Vorbereitungs-Classe dieser Abtheilung wird die Unterweisung im Gebrauche der Instrumente und Utensilien, in Verbindung mit Uebungen im Copiren nach Kupferstichen, gegeben und zum Stechen und Radiren nach Zeichnungen fortgeschritten.

§. 17. In der zweiten oder Vorbereitungs-Classe, (den Antikensaal eingeschlossen) ist den Schülern eine Studienzeit von 3½ Jahren, im Antikensaale allein eine solche von höchstens 1½ Jahren gestattet. Diejenigen, welche innerhalb dieser Fristen nicht die Befähigung zum Aufsteigen erlangt haben, hören auf, überhaupt Schüler der Akademie zu sein.

C. Erste Classe.

(der ausübenden Eleven.)

§. 18. In diese treten innerhalb jeder der vier Abtheilungen diejenigen Schüler ein, welche die für ihr Fach in der Vorbereitungs-Classe zu gewinnenden Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere auch in der Perspective und der Anatomie des menschlichen Körpers, wirklich erlangt und Anlage zur Erfindung eigener Compositionen und die Fähigkeit zu selbstständiger Ausübung ihres Kunstfaches bis zu einem gewissen Grade bewiesen haben.

In jeder Abtheilung dieser Classe ist es Aufgabe des Schulers, unter gewissenhafter Beobachtung der Rathschläge des Lehrers sich seiner individuellen Anlagen und Kräfte klar bewußt zu werden und, was er unternimmt, mit Beharrlichkeit und gründlichem Studium so vollendet wie möglich durchzuführen. Er erhält Gelegenheit, nach Umständen an den Arbeiten des Lehrers Theil zu nehmen und eigene ihm zugewiesene Aufträge auszuführen, jedenfalls aber bei ernstem Streben sich so weit zu fördern, daß er beim Austritt aus dieser Classe selbstständig zu arbeiten und seinen weiteren Weg aus eigener Einsicht sicher zu finden vermag.

Von den Schülern der Ersten Classe wird erwartet, daß sie, an den in den Wintermonaten stattfindenden abendlichen Uebungen im Akt-Zeichnen resp. Modelliren, sowie an den kunstgeschichtlichen Vorträgen fleißig Theil nehmen.

1. Abtheilung.

Die Malerschule.

§. 19. In dieser findet im Allgemeinen jedes besondere Fach gleiche Berücksichtigung, jedoch müssen bei Mangel an Platz Diejenigen, welche ausschließlich die Bildnißmalerei ausüben, gegen die Historien- und Genremaler zurückstehen, was sich durch die Natur der Sache selbst rechtfertigt.

§. 20. Diejenigen Zöglinge der Ersten Classe der Malerschule, welche sich vorzugsweise mit der Landschaftsmalerei oder verwandten Fächern, als: der Vieh- und Thiermalerei, der Architekturmalerei

u. s. w. beschäftigen, verbleiben auch ferner in den für die Landschafter bestimmten Unterrichts-Localien und unter der Leitung des Lehrers dieser Abtheilung. (vergl. §. 11.)

2. Abtheilung.

Die Bildhauerschule.

§. 21. Wie die Landschafter, verbleiben auch die zur Ersten Classe gehörigen Bildhauer-Eleven in den dieser Abtheilung gemeinsamen Räumen und unter der Leitung desselben Lehrers. Sie führen eigene Arbeiten aus und sind derselben Berücksichtigung theilhaftig, welche den Eleven der obersten Classe überhaupt widerfährt.

3 Abtheilung

Die Bauschule.

§. 22. Dasselbe gilt von den Schülern der Ersten Classe dieser Abtheilung, wie auch von denen der

4 Abtheilung

Die Kupferstecherschule.

§. 23. In der Ersten Classe ist den Schülern der Kupferstecherschule, in Betracht der schwierigen und complicirten Technik dieser Kunst, ein Verbleiben von fünf Jahren und denen der übrigen Abtheilungen ein solches von drei Jahren vergönnt. Ist dieser Zeitraum verstrichen, so treten sie aus dem Schülerverhältniß heraus, können jedoch nach Umständen ein eigenes Atelier im Akademiegebäude — in der Meister-Classe — gegen Zahlung eines mäßigen Miethzinses erhalten.

§. 24. Auf einen desfallsigen motivirten Antrag der Lehrerconferenz kann einzelnen Schülern die gesetzliche Studienzeit in der Ersten Classe vom Curatorium ausnahmsweise verlängert werden.

§. 25. Während der Wintermonate, vom Tage Aller Seelen angerechnet, finden allabendlich von 6—8 Uhr Uebungen im Zeichnen und Modelliren nach dem Akt unter der alternirenden Leitung der akademischen Lehrer statt.

Außer den Schülern der Ersten Classe, derjenigen der Vorbereitungs-Classe, die den Antikensaal absolvirt haben, und solchen anderen, welche die resp. Classenlehrer dazu für fähig erklären, dürfen auch Kunstbeflissene, die nicht Schüler der Akademie sind, daran Theil

nehmen, soweit es der beschränkte Raum gestattet und sie durch eingesandte Arbeiten dem Director ihre Befähigung dazu nachgewiesen haben.

Die zur Theilnahme an diesen Uebungen Berechtigten erhalten vom Secretär der Akademie ausgefertigte Eintrittskarten.

Aufnahme-Bedingungen.

§. 26. Die Aufnahme der Schüler in die Akademie und ihre Versetzung in eine höhere Classe findet in der Regel am 1. October statt. Indeß geschieht beides auch zu jeder andern Zeit, wenn es zweckmäßig erscheint.

Bei der Aufnahme gelten folgende Bestimmungen:

§. 27. Von dem Schüler, der in die Elementar-Classe aufgenommen zu werden wünscht, wird gefordert, daß er Fertigkeit im Lesen und Schreiben und in den Elementen des Rechnens besitze und ein Alter von mindestens 12 Jahren erreicht habe. Wenn er aufgenommen worden, hat er überdies die Verpflichtung außer der Zeit, die der Unterricht in dieser Classe in Anspruch nimmt, an den Lectionen einer öffentlichen Schule Theil zu nehmen oder sich Privatunterricht ertheilen zu lassen und über seine Fortschritte in den Schulkenntnissen von Zeit zu Zeit sich auszuweisen.

§. 28. Zur Aufnahme in die Bauschule wird außer den allgemeinen Schulkenntnissen einige Fertigkeit im freien Handzeichnen und Bekanntschaft mit der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie erfordert.

§. 29. Die Bedingungen zur Aufnahme und Versetzung in die Vorbereitungs- wie auch in die Erste Classe der Maler-, Bildhauer- und Kupferstecherschule ergeben sich aus §. 7. und 18.

§. 30. Diejenigen, welche als Schüler der Vorbereitungs- oder der Ersten Classe aufgenommen resp. versetzt zu werden wünschen, haben solche Zeichnungen, Studien oder Malereien, welche zur Bildung eines Urtheils über ihr Talent und den bereits erlangten Grad der Ausbildung desselben geeignet sind, an die Akademie einzusenden und dabei zu bemerken, welche Arbeiten Copien nach Vorlagen, welche nach Gyps oder nach der Natur gefertigt und welche eigene Erfindungen sind.

Diese Arbeiten müssen von einem Schreiben des Einsenders begleitet sein, in welchem außer seinem Namen, Alter und Geburtsort auch bemerkt ist, welchem Kunstfache er sich zu widmen gedenkt.

Ist der Einsender nicht bereits Schüler der Akademie, so hat er zugleich auch ein obrigkeitliches Attest über seine Führung beizufügen.

§. 31. Die Aufnahme der Schüler in die Elementar-Classe und in die Bauschule geschieht durch die resp. Classenlehrer, welche ein obrigkeitliches Führungs-Attest von den Aufzunehmenden zu verlangen berechtigt sind.

§. 32. Die Aufnahme und Versetzung aller übrigen Schüler erfolgen durch die Lehrerconferenz auf Grund der vorgelegten Arbeiten in den ordentlichen Sitzungen, welche in der Regel am Abend des ersten Samstages jedes Monats — sofern dann keine Ferien sind — abgehalten werden.

§. 33. Solche Schüler, die nicht in die Elementar-Classe oder die Bauschule treten, oder aus einer Classe in eine andere versetzt werden, sondern von Außen in eine der beiden oberen Classen der Akademie aufgenommen zu werden wünschen, werden vorläufig, nach Maßgabe der von ihnen vorgelegten Arbeiten und Zeugnisse, versuchsweise in die ihrer Entwicklung angemessen scheinende Classe gesetzt. Nach einer Probezeit von vier bis längstens acht Wochen wird über ihre definitive Aufnahme Beschluß gefaßt.

§. 34. Der aufgenommene Schüler gelobt durch einen Handschlag, den Gesetzen der Akademie gehorsam zu sein, erhält eine von der Direction ausgefertigte Matrikel und wird in das Buch der Akademie eingetragen.

§. 35. Die Schülerhonorare sind in vierteljährlichen Raten praenumerando an den Akademie-Inspector zu entrichten.

Dieses Honorar beträgt jährlich

a) Für die Elementar-Classe 8 Thlr.
b) Für die Bauschule 4 Thlr.
c) Für die Vorbereitungs-Classe aller übrigen Abtheilungen, incl. den Antikensaal, 12 Thlr.
d) Für die Erste Classe der Maler-, Bildhauer- und Kupferstecherschule 16 Thlr.

§. 36. Die Schülerhonorare sind stets für das ganze Quartal zu entrichten, in welchem der Schüler eintritt, selbst wenn dieses erst am Ende desselben geschehen sollte.

§. 37. Außer dem Schülerhonorar hat jeder Schüler bei der Aufnahme in die eigentliche Kunstschule, deren unterste Stufe der Antikensaal ist, eine Receptionsgebühr von 5 Thlrn. zu zahlen, mit Ausnahme der Schüler der Bauschule, für welche — sofern dieselben nicht schon

in einer andern Abtheilung die Receptionsgebühr entrichtet haben — eine solche von 1 Thlr. festgesetzt ist.

Die Receptionsgebühren sind beim Empfange der Matrikel an den Akademie-Inspector zu zahlen.

§. 38. Externe, die als Hospitanten

a) an den während des Winters stattfindenden Uebungen im Zeichnen oder Modelliren nach dem Akt Theil nehmen, haben für den ganzen Winter ein Honorar von 3 Thlrn.; — wenn sie
b) dem Unterrichte über die Anatomie und die Proportionen beiwohnen, vierteljährlich 1½ Thlr., und wenn sie
c) sich an den Vorträgen über die Lehre von der Perspective betheiligen, vierteljährlich 1 Thlr. zu entrichten.

Auch diese Honorarzahlungen sind an den Inspector praenumerando zu leisten.

Die Anmeldungen ad a. sind an die Lehrerconferenz, die ad b. und c. an die betreffenden Lehrer zu richten.

Externe, die zum Besuch der kunstgeschichtlichen Vorträge von dem betr. Lehrer zugelassen werden, haben ein Honorar nicht zu zahlen.

§. 39. Sollten die fälligen Quartalsraten der Unterrichtshonorare nicht innerhalb der ersten acht Tage des betreffenden Quartals entrichtet worden sein, so erläßt der Inspector eine schriftliche Mahnung. Wenn der Säumige dann auch bis zu dem in dieser Mahnung bezeichneten Termine die Zahlung nicht geleistet haben sollte, so wird derselbe ohne Weiteres als auf den ferneren Besuch der Akademie verzichtend betrachtet und sein Platz anderweit besetzt.

§. 40. Wenn es nach mehrjähriger Beobachtung sich zeigt, daß es einem Schüler an Talent mangelt und daher zu befürchten ist, er werde in dem zu seinem Lebensberufe erwählten Fache sich kaum zur Mittelmäßigkeit emporarbeiten, so kann die Akademie ihm den Rath ertheilen, sich einem andern Fache zu widmen und, im Falle, daß er diesen Rath verschmäht, durch förmlichen und zu Protokoll zu nehmenden Spruch der Conferenz seine Entlassung verfügen.

§. 41. Unsittliches Betragen, anhaltende Trägheit und Unregelmäßigkeit im Besuche der Akademie haben ebenfalls die Entlassung zur Folge.

§. 42. Diejenigen Kunstschüler, welche die Akademie verlassen, können von derselben ein Zeugniß über ihre Anlagen, den Stand ihrer künstlerischen Ausbildung und über ihre Führung verlangen.

Auch im Laufe ihrer Studienzeit können die Schüler um ein

amtliches Zeugniß bei ihrem resp. Classenlehrer nachsuchen, welcher das Material zu demselben dem Secretär der Akademie zugehen läßt. Alle amtlichen Zeugnisse sind mit den Unterschriften des Directors und des Secretärs und mit dem großen akademischen Siegel versehen.

§. 43. Wer die Akademie verläßt, ohne ein Austritts-Zeugniß zu verlangen, hat auf eine spätere nachträgliche Ertheilung eines solchen kein Recht.

Unterstützungen der Akademie.

§. 44. Die Unterstützungen, welche die Akademie ihren Zöglingen gewährt, bestehen

a) in freiem Unterricht für solche Schüler, die mit vorzüglichem Talente begabt sind, sich durch Fleiß und gute Führung auszeichnen und durch genügende Zeugnisse der Unterstützung bedürftig ausweisen.

Die Bewilligung dieser Unterstützung erfolgt durch die Lehrerconferenz auf Antrag des betreffenden Classenlehrers, jedoch mit der Rücksicht, daß in jeder Abtheilung und Classe die Zahl der Freischüler $\frac{1}{4}$ der Gesammtzahl der Schüler nicht übersteigt.

b) In Geldstipendien, welche in der Regel nur Schülern der Ersten Classe gewährt werden, die überdieß wenigstens ein halbes Jahr dieser Classe angehört und durch Talent, Fleiß und Betragen sich dieser Vergünstigung würdig gezeigt haben müssen und derselben bedürftig sind.

Die Bewilligung der Geldstipendien erfolgt durch den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten auf Grund einer motivirten Eingabe der Akademie an das Curatorium.

§. 45. Die Geldstipendien werden von der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst in vierteljährlichen Raten postnumerando gegen eine Quittung ausgezahlt, welche vom Secretär der Akademie auf Grund eines Attestes des Classenlehrers des Stipendiaten über Fleiß, Fortschritte und Führung des letztern beglaubigt sein muß.

§. 46. Die vorerwähnten Unterstützungen werden den Begünstigten sofort entzogen, wenn sie sich durch Mangel an Fleiß oder durch ungeordnetes Betragen derselben unwürdig zeigen. Insbesondere sind alle, eine der obigen Unterstützungen genießenden Schüler der Vorbereitungs-Classe zur fleißigen Theilnahme an den Vorträgen über die Lehre von der Perspective und — mit Ausnahme der Eleven der Bauschule — über die Anatomie und die Proportionen des menschlichen Körpers

verpflichtet. Vernachlässigung dieser beiden Unterrichtsgegenstände zieht den Verlust der Unterstützung nach sich.

Die Ferien und Beurlaubungen.

§. 47. Das Studienjahr der Akademie beginnt mit dem 1. October und schließt mit dem 15. August.

§. 48. Außer den die letzte Hälfte des Augusts und den ganzen September umfassenden Herbstferien wird der Unterricht in der Zeit vom 23. December bis zum 7. Januar, zwischen den Sonntagen Palmarum und Quasimodo geniti sowie während der beiden Carnevalstage und dem Aschermittwoch, der drei Kirmeßtage und während der Pfingstwoche ausgesetzt.

§. 49. Alle Schüler der Akademie sind verpflichtet, ohne einen von dem Director bestätigten Urlaub ihres Classenlehrers, oder bei dringender Veranlassung ohne frühzeitige genügende schriftliche Entschuldigung, welcher in Krankheitsfällen ein ärztliches Attest beigefügt sein muß, den regelmäßigen Besuch der Classen nicht zu unterbrechen.

Wiederholte Verletzung dieser Vorschrift zieht die Anwendung des §. 11. nach sich.

§. 50. Nicht minder strenge ist der gesetzliche End-Termin der Ferien einzuhalten. Insbesondere nach dem Schlusse der Herbstferien haben die Kunstschüler spätestens am 1. October sich wieder auf der Akademie einzufinden, oder im Verhinderungsfalle bis dahin eine genügende schriftliche Entschuldigung einzusenden, widrigenfalls sie als aus der Akademie ausgeschieden betrachtet werden.

Vorschriften in Betreff der gemeinschaftlichen Arbeitsräume.

§. 51. Die gemeinschaftlichen Arbeitsräume der Elementar- und der Vorbereitungs-Classe werden Morgens um 8 Uhr geöffnet und mit Sonnenuntergang geschlossen.

§. 52. Die Elementar-Classe und alle zur Vorbereitungs-Classe gehörigen Localien werden während der in die kalte Jahreszeit fallenden Ferien, wie auch an Sonn- und Feiertagen nicht geheizt.

Ausnahmsweise jedoch dürfen auch Räume der Vorbereitungs-Classe an solchen Sonn und Feiertagen, die nicht in die Ferien fallen, geheizt werden, wenn die Inhaber derselben dieses auf Grund einer Erlaubniß ihres Classenlehrers Tags vorher bei dem Castellan bestellt und pro Tag und Ofen 2 Sgr. an denselben entrichtet haben.

§. 53. Die Räume der Ersten Classe können sowohl an jedem Ferientage als auch an den außer den Ferien liegenden Sonn- und Feiertagen geheizt werden, wenn die Inhaber derselben es Tags vorher bei dem Castellan bestellt und pro Tag und Ofen 2 Sgr. entrichtet haben.

§. 54. An den beiden Weihnachts- wie an den beiden Osterfesttagen wird in keiner Classe und unter keiner Bedingung geheizt.

§. 55. In der Elementar-Classe und in sämmtlichen Localien der Vorbereitungs-Classe ist das Rauchen sowie das Mitführen von Hunden unbedingt verboten.

§. 56. Niemand, der nicht durch sein Schülerverhältniß dazu berechtigt ist, darf ohne Erlaubniß des resp. Classenlehrers die Elementar-Classe oder irgend einen Raum der Vorbereitungs-Classe betreten.

§. 57. Jedem Schüler der Akademie wird ein anständiges und gesittetes Betragen sowohl innerhalb als außerhalb der Anstalt, namentlich auch die Reinhaltung der Arbeitsräume, die Schonung der in denselben befindlichen Kunstwerke, Mobilien und Utensilien sowie die Befolgung der von den Classen-Lehrern ihnen sonst gegebenen Weisungen zur Pflicht gemacht.

§. 58. Die Schüler des Antikensaales haben insbesondere mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß die in dessen Räumen befindlichen Gypsabgüsse nicht durch Muthwillen oder Unvorsichtigkeit zu Schaden kommen.

Sollten demungeachtet solche Kunstwerke oder sonstige Gegenstände eine Beschädigung erleiden, so ist dieses von den Schülern sofort dem Akademie-Inspector mit Bezeichnung des Urhebers jener Beschädigung anzuzeigen. Letzterer hat die Wiederherstellungskosten sowie auch einen angemessenen Schadenersatz, wie solcher von einer aus dem Schooße des Lehrercollegiums ernannten Commission abgeschätzt wird, zu erlegen.

§. 59. Sollte der Urheber der Beschädigung nicht zu ermitteln sein, so haften sämmtliche Schüler der betreffenden Abtheilung und Classe, welche zu dem beschädigten Gegenstande Zutritt hatten, für den angerichteten Schaden und dürfen nicht eher wieder an dem Unterrichte Theil nehmen, als bis sie die auf sie fallende Quote der Herstellungs- und Entschädigungs-Summe an den Castellan der Akademie gezahlt haben.

§. 60. Niemand, der nicht ausdrücklich dazu autorisirt ist, darf einen Gegenstand — welcher es auch sei — aus einem Arbeitslocale, geschweige aus den Räumen der Kunstsammlung entnehmen. Sollte dieses demungeachtet geschehen, so ist davon sofort dem Inspector Anzeige zu machen.

Die Sammlungen der Akademie.

§. 61. Die akademischen Sammlungen sollen zwar zunächst nur den Schülern der Akademie zum Studium dienen, indeß sind dieselben auch dem weitern Publicum zugänglich.

§. 62. Die Gemäldegalerie und die Rambouxʼsche Galerie von Nachbildungen der wichtigsten Denkmale der christlichen Malerei in Italien sind jeden Sonntag von 11 bis 1 Uhr, das Handzeichnungen- und Kupferstich-Cabinet ist jeden Montag, Donnerstag und Samstag von 12 bis 1 Uhr für Jedermann unentgeltlich geöffnet.

§. 63. Fremde wie Einheimische, welche diese Sammlungen oder andere Localien der Anstalt zu besichtigen wünschen, können auch zu jeder andern Zeit durch den Castellan mittels Eintrittskarten Zutritt dazu erhalten. Diese Eintrittskarten sind bei dem Castellan zu entnehmen. Der Preis einer solchen für eine einzelne Person ist auf 5 Sgr. und einer solchen für 2 bis 4 zusammen gehörige Personen, welche sich gleichzeitig zu der Besichtigung der Akademie melden, auf 10 Sgr. festgesetzt.

§. 64. Mittels dieser Eintrittskarten ist auch die Sammlung der Gyps-Abgüsse für das Publicum zugänglich, jedoch mit der Beschränkung, daß die in den betreffenden Sälen arbeitenden Kunstschüler nicht gestört werden dürfen und daher der Eintritt in den Ferien täglich und an Sonn- und Feiertagen zu jeder Stunde, an den übrigen Tagen aber nur Mittags zwischen 12 und 2 Uhr gestattet ist.

§. 65. Die Schüler der Ersten Classe können gegen einen Erlaubnißschein des Directors bei dem Castellan den Schlüssel zu jedem Sammlungs-Locale erhalten und dieses ohne Begleitung besuchen.

§. 66. Die Gemäldegalerie ist während der Dauer öffentlicher Kunstausstellungen im Akademiegebäude, und die Rambouxʼsche Galerie während der Versammlung des rheinischen Provincial-Landtages für Jedermann geschlossen.

§. 67. Eine gewisse Anzahl von Gemälden, welche zum Studium besonders geeignet sind, können gegen einen Erlaubnißschein des Directors oder der betreffenden Classenlehrer an Schüler der Ersten und der Mal-Sectionen der Vorbereitungs-Classe — jedoch zur ausschließlichen Benutzung im Akademiegebäude — vom Conservator verabfolgt werden.

Es wird den Entnehmern solcher Gemälde zur strengsten Pflicht

gemacht, dieselben auf das sorgfältigste zu schonen und namentlich nicht mit Farben, Oel oder dergl. zu bestreichen.

§. 68. In dem Handzeichnungen- und Kupferstich-Cabinet wird der Conservator der akademischen Kunstsammlungen während der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr am Montage, Donnerstage und Samstage, wo es dem Publicum geöffnet ist, anwesend sein, um die ihm bezeichneten Gegenstände zur Ansicht auf den Tisch zu legen.

§. 69. Das Durchzeichnen mittels transparenten Papiers kann der Conservator bei Kupferstichen und dergl. Werken ausnahmsweise, in keinem Falle aber bei Handzeichnungen gestatten.

§. 70. Die Eleven der Ersten Classe sowie der Kupferstecher-Schule können gegen einen von dem resp. Classenlehrer mitunterzeichneten Schein Blätter aus der Kupferstichsammlung auf eine beschränkte Zeit — jedoch ausschließlich zum Studium innerhalb des Akademiegebäudes — dargeliehen erhalten.

Die entliehenen Blätter dürfen jedoch nicht aus der Einrahmung, in welcher sie sich befinden, herausgenommen und müssen vor Ablauf der auf dem Scheine vermerkten Darlehnsfrist pünktlich zurückgegeben werden.

§. 71. Zeichnungen und sehr seltene Kupferstiche werden unter keiner Bedingung verliehen.

§. 72. Auch aus der Sammlung der Gypsabgüsse können die kleineren leicht beweglichen Gegenstände an Künstler, deren Ateliers sich im Akademiegebäude befinden, wie auch an Schüler der Ersten Classe zur Benutzung ausgeliehen werden.

§. 73. Die Verabfolgung dieser Gegenstände trägt der Lehrer des Antikensaales, so weit er sie für seine Schüler entbehrlich erachtet, dem Castellan auf, nachdem ihm der betreffende von dem Anleiher unterzeichnete — und ist dieser ein Schüler der Ersten Classe, von dessen Classenlehrer mitunterzeichnete — Schein eingehändigt worden ist.

§. 74. Die entliehenen Gypsabgüsse müssen vor Ablauf der auf dem Scheine bestimmten Darlehnsfrist wieder zurückgegeben werden.

§. 75. Die Bibliothek der Akademie ist im Anschluß an die königliche Landes-Bibliothek nach der für diese bestehenden Eintheilung in wissenschaftliche Fächer aufgestellt und wird von dem Bibliothekar der letztern mit verwaltet.

§. 76. Die Benutzung derselben ist im Allgemeinen dem für die Landesbibliothek geltenden, im Bibliotheks-Locale angehefteten Statute unterworfen. Hiernach können nur

a) drei Bände zu gleicher Zeit;
b) auf die Dauer von drei Wochen, und
c) gegen einen schriftlichen Empfangschein, wozu die Formulare in der Bibliothek vorliegen, geliehen werden.

Die Empfangscheine der Akademie-Schüler müssen

d) mit der Unterschrift eines Lehrers der Anstalt versehen sein, welche als Bürgschaft gilt.

§. 77. Nur solchen Schülern dürfen diese Unterschriften gegeben werden, deren sittliche Eigenschaften außer Zweifel stehen.

§. 78. Werke mit Holzschnitten, Kupfer- und Steindrücken werden an Schüler nicht ausgeliehen.

§. 79. Wollen die Lehrer die Benutzung eines ihnen geliehenen Werkes dieser Gattung einem Schüler gestatten, so darf es nur unter ihrer unmittelbaren Beaufsichtigung geschehen.

§. 80. Dieses Letztere gilt um so mehr von denjenigen Werken, welche ein vorzugsweise künstlerisches Interesse haben und deßhalb dem Kupferstich-Cabinet einverleibt sind.

§. 81. Die Gliedermänner, Studiengewänder, Waffenstücke und andere derartige Gegenstände, welche die Akademie unterhält, befinden sich im Verwahrsam des Inspectors. Bei diesem können sie von Schülern der beiden oberen Classen gegen einen mit ihrer Unterschrift versehenen Schein, jedoch zur ausschließlichen Benutzung innerhalb des Akademiegebäudes, entliehen werden. Die von Schülern der Vorbereitungs-Classe ausgestellten Leihscheine müssen mit der Unterschrift des betreffenden Classenlehrers versehen sein.

§. 82. Gliedermänner, Gewänder u. dergl. können höchstens nur auf 8 auf einander folgende Tage entliehen werden. Indeß ist bei nachgewiesenem dringenden Bedürfniß der Inspector befugt, die ursprünglich bedungene Leihfrist um einige Tage zu verlängern.

§. 83. Sollte irgend ein aus den gedachten Sammlungen entliehener Gegenstand nicht rechtzeitig wieder zurückgegeben worden sein, so hat der Castellan denselben von dem Säumigen abzuholen und von diesem für jedes Stück 2½ Sgr. für seine Mühe zu erheben.

§. 84. Schüler, die den obigen Bedingungen zuwider handeln, werden erforderlichen Falles von der Benutzung der akademischen Samm-

lungen theilweise oder ganz ausgeschlossen. Etwaige Entschädigungs-Ansprüche wegen abhanden gekommener oder beschädigter Gegenstände werden in geeigneter Weise geltend gemacht werden.

Atelier-Ordnung.

§. 85. Mit dem Oeffnen und Schließen der Lehrsäle zu den festgesetzten Zeiten ist der Castellan der Akademie beauftragt. Derselbe ist auch verpflichtet, die Unordnungen, welche in Abwesenheit der Lehrer ihm bemerklich werden sollten, dem Inspector oder dem nächstbetheiligten Lehrer zu berichten.

§. 86. In ein akademisches Atelier, sei es das eines Lehrers oder eines andern Künstlers, darf der Castellan während der Anwesenheit des Inhabers in demselben nur solche Personen ohne seine Begleitung eintreten lassen, von welchen er weiß, daß sie von dem Letztern dazu ermächtigt sind. Personen, von denen er dieses nicht weiß, darf er nur nach vorher eingeholter Erlaubniß des betreffenden Künstlers hineinführen.

§. 87. In Ateliers, in welchen die Künstler nicht anwesend sind, dürfen durch den Castellan nur dann Besucher geführt werden, wenn der Inhaber es ausdrücklich erlaubt hat. Der Schlüssel zu einem solchen Atelier darf nur denjenigen Personen verabfolgt werden, welche vom Inhaber zum Eintritt in dasselbe ohne Begleitung des Castellans autorisirt sind.

---

§. 88. Jeder Schüler der beiden oberen Classen erhält ein Exemplar dieser Schüler-Ordnung.

Düsseldorf, den 13. April 1863.

Das Directorium der königlichen Kunst-Akademie.

1863.

Akademie der Künste.

Namenliste
der in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 3. August 1863 von dem akademischen Senat prämiirten Schüler der Königlichen Kunst- und Gewerksschulen in Berlin, Breslau, Königsberg i. Pr., Danzig, Magdeburg und Erfurt.

I.

Kunst- und Gewerkschule in Berlin.

A. Klasse der freien Handzeichnung.

Dieselbe zählte in dem Studienjahr vom April 1862 bis dahin 1863: 371 Schüler in acht Abtheilungen. Den Unterricht leiteten die Professoren Lengerich, Holbein, Domschke und Schütz.

a) Die große silberne Medaille für Handwerker ein Schüler:

1) Hermann Trautwetter aus Düsseldorf, Tischler.

b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker fünf Schüler:

1) Carl Jahn aus Berlin, Medailleur.
2) Carl Siebert aus Berlin, Graveur.
3) August Friedrich aus Berlin, Tischler.
4) Waldemar August aus Berlin, Graveur.
5) Hermann Seidel aus Berlin, Mechanikus.

c) Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken:

1) Hermann Volkelt aus Seidenberg, Steinmetz.
2) Otto Raßmußen aus Berlin, Ciseleur.
3) Wilhelm Neumann aus Lösgen, Lithograph.
4) Franz Gröger aus Berlin, Ciseleur.

d) Oeffentlich belobt:

1) Carl Seehaus aus Berlin, Graveur,
2) Ad. Schalla aus Berlin, Stenograph,
3) Ferdinand Fröhlich aus Berlin, Glasschleifer.

B. Architektonisches Zeichnen.

307 Schüler in vier Abtheilungen unter Leitung des Professors Stoevesandt und Baumeister Spielberg.

a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker:

1) Carl Ebert aus Bahn i. Pr., Zimmermann.
2) Friedrich Severin aus Grüneberg, Tischler.
3) Friedrich Wilhelm Müller aus Wrietzen, Schlosser.
4) Gustav Krause aus Berlin, Maurer.
5) Carl Theodor Schröder aus Stargard, Mechanikus.

b) Oeffentlich belobt:

1) Eduard Taboreck aus Pfoerden, Zimmermann.
2) Wilhelm Severin aus Grüneberg, Tischler.
3) Wilhelm Jeffke aus Berlin, Maurer.
4) Hermann Trautwetter aus Düsseldorf, Tischler.
5) Gustav Kleist aus Berlin, Zimmermann.

C. Modellirklasse.

67 Schüler in drei Abtheilungen unter Leitung des Professors Aug. Fischer.

a) die kleine silberne Medaille für Handwerker:

1) Franz Putsch aus Arnswalde, Töpfer.

b) Außerordentliche Anerkenntniß:

1) Wilhelm Femerling aus Berlin, Bildhauer.
2) Albert Wustrow aus Berlin, Ciseleur.

c) Oeffentlich belobt:

1) Hermann Wittig aus Jauer, Graveur.

II.

Kunst-, Bau- und Handwerkschule in Breslau.

Direktor Professor Gebauer. Gesammtzahl der Schüler 139 in drei Abtheilungen. Der Direktor unterrichtet in der Physik und Chemie; Baumeister Schultz lehrt ökonomische Baukunst und die Säulen-Ordnungen; Lehrer Dr. Baum: Mathematik und Feldmessen; Kreis-Baumeister Lüdecke: Architektur, Maschinenkunde; der Lehrer Bildhauer Michaelis: Modelliren, und Lehrer Bräuer unterrichtet im freien Handzeichnen.

A. Im freien Handzeichnen wurde zuerkannt.

a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker:

1) Ferdinand Nagelschmidt aus Breslau, Musterzeichner.
2) Hugo Wels aus Wittichenau, Maurer.
3) Siegfried Bachur aus Fraustadt, Maurer.
4) Wilhelm Standtke aus Breslau, Graveur.

b) Oeffentliches Lob verdienen:

1) Feodor Janus aus Breslau, Goldarbeiter.
2) Johann Binder aus Breslau, Maschinenbauer.
3) Hugo Leist aus Carlsruhe, Maurer.
4) Albert Ruland aus Reinerz, Maschinenbauer.

B. Im architektonischen Zeichnen.

a) Die große silberne Medaille für Handwerker:

1) Johann Binder aus Breslau, Maschinenbauer.

b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker:

1) Hugo Leist aus Carlsruhe, Zimmermann.
2) Friedrich Engelhardt aus Polnisch Lissa, Maurer.
3) Carl Junger aus Ohlau, Maurer.

1863.

b) Die kleine Medaille für Handwerker:
1) Adolph Jantzen aus Hamburg, Maschinenbauer,
2) Ernst Voß aus Fackbeck bei Bensburg, desgleichen.
3) Erwin Kratz aus Breitenholz, Zimmerlehrling.
c) Oeffentliches Lob verdienen:
1) Wilhelm Losehand aus Pampow, Maschinenbauer.
2) Wilhelm Kopp aus Erfurt, Schlosserlehrling.
3) Friedrich Schulze aus Herzberg, Zimmergesell.
B. Im architektonischen Zeichnen.
a) Die große silberne Medaille für Handwerker:
1) Wilhelm Losehand aus Pampow, Maschinenbauer.
b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker:
1) Walther Schmidt aus Teuchern, Maurer.
2) Rudolph Kühn aus Arnstadt, Maschinenbauer.
3) Louis Herber aus Weimar, desgleichen.
4) Bernhard Jessen aus Louisenlund, Maschinenbauer.
c) Oeffentliches Lob verdienen:
1) Karl Hasemann auch Dachwig, Maurerlehrling.
2) Wilhelm Flöte aus Nordhausen, Maschinenbauer.
3) Eduard Steuding aus Ohrdruff, Zimmerlehrling.
4) Karl Kliemt aus Erfurt, Maschinenbauer.
5) Louis Geyer aus Waldau, Maurergesell.
6) Karl Rößler aus Cölleda, Schlosser.
7) Franz Grohse aus Erfurt, Bildhauer.
C. Im Modelliren.
a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker:
1) Louis Geyer aus Waldau, Maurergesell.
b) Oeffentliches Lob verdient:
1) August Wendel aus Subl, Maurer.

Berlin, den 7. August 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Akademie der Künste.

Die Wagenersche Gemäldesammlung wird vom 4. Juni ab zum Behuf der Wiederaufstellung in den früheren Räumen geschlossen sein. Die Eröffnung erfolgt am Sonntag, den 14. d. M., Eingang Unter den Linden.

Berlin, den 2. Juni 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Akademie der Künste.

Bekanntmachung.

Die Wagenersche Gemäldesammlung in den Räumen des Königlichen Akademie-Gebäudes ist wegen Benutzung dieser Räume zu der öffentlichen Jahres-Sitzung und der damit verbundenen Preisvertheilung von Sonnabend den 1. August bis Dienstag den 4. August geschlossen.

Berlin, den 30. Juli 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage: O. F. Gruppe.
Ed. Daege.

Bekanntmachung.

Die Königliche Akademie der Künste hält am Montag, den 3. August, Vormittags 10½ Uhr, in dem langen Saale des Königlichen Akademie-Gebäudes eine öffentliche Sitzung, in welcher außer der Erstattung des Jahresberichtes durch den Secretair die Ertheilung des Preises der diesjährigen Preisbewerbung in der Architektur, so wie die Prämiirung der Schüler der Königlichen Akademie und der Königlichen Kunst- und Gewerkschulen stattfinden wird. Arbeiten der genannten Schüler werden ausgestellt sein und Compositionen von Eleven der musikalischen Abtheilung der Königlichen Akademie zur Aufführung kommen. Einlaßkarten sind nicht erforderlich.

Berlin, den 30. Juli 1863.

Im Auftrage: O. F. Gruppe.
Ed. Daege.

...nau. Wiesbaden, 4. August. In der heutigen Sitzung ...eiten Kammer wurde zunächst die Schlußabstimmung über ...enbahngesetz vorgenommen und dasselbe mit Majorität an... nen, einschließlich der Bestimmung des Sitzes der Direction ...sbaden. Hierauf erledigte die Kammer das Konvertirungs... indem solches nach Vorlage der Regierung mit der von der

16

c) Oeffentliches Lob verdienen:
1) Siegfried Bachur aus Franstadt, Maurer.
2) Otto Beer aus Breslau, Zimmermann.
3) Hugo Wels aus Wittichau, Maurer.
4) C. Heinze aus Kupp bei Oppeln, Zimmermann.
5) Friedrich Nagelschmidt aus Breslau, Musterzeichner.
6) Gottlob Illner aus Groß-Sarne, Maurer.
7) Franz Grün aus Pologwitz, Maurer.
8) Paul Trieb aus Breslau, Maurer.
C. Im Modelliren.
1) Carl Obst, aus Breslau, Graveur, erhielt die kleine silberne Medaille für Handwerker.

III.

Kunstschule in Königsberg i. Pr.

Direktorium unter Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten Eichmann; Lehrer: Schloß-Bau-Inspektor Hecker, Privatbaumeister Hüter, Maler Knorre und Bildhauer Leyde, Gesammtzahl der Schüler: 352

A. Im freien Handzeichnen wurde zuerkannt.
a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker:
1) Heinrich Splieth aus Braunsberg, Tischler.
b) Außerordentliche Anerkenntnisse:
1) Hermann Friedrich aus Königsberg i. Pr., Maler.
B. Architektonisches Zeichnen.
a) Oeffentliches Lob verdienen:
1) Louis Muenner aus Königsberg i. Pr., Zimmermann.
2) Otto Weger aus Königsberg, Bau-Eleve.
3) Robert Weiß aus Königsberg, Zimmermann.

IV.

Kunst- und Gewerkschule in Danzig.

Direktor: Professor Schultz, derselbe lehrt architektonisches und freies Handzeichnen, Lehrer Grentzenberg: planimetrisches Zeichnen, geometrische Projectionslehre und Schatten-Construction, Modelliren: Bildhauer Freitag. Gesammtzahl der Schüler: 195.

A. Im freien Handzeichnen wurde zuerkannt.
a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker:
1) Ad. Daniel Christ. Michaelis aus Danzig, das Gewerbe nicht bestimmt.
2) Albert Leopold Biederich aus Danzig, Tischlerlehrling.
b) Ein außerordentliches Anerkenntniß:
1) Albert Georg Teßmer aus Danzig, Malergehülfe.
c) Oeffentliches Lob verdient:
1) Ferdinand Julius Polenz aus Marienburg, Malerlehrling.
B. Im architektonischen Zeichnen.
a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker:
1) Georg August Louis Boeling aus Danzig, Maurerlehrling.
2) Herm. Policarbus Wilh. aus Leesen bei Zuckau, Schlosser.
b) Oeffentliches Lob verdienen:
1) Johann Marks aus Nowogrod in Polen, Maschinenbaulehrling.
2) Franz Georg Maslonkowski aus Danzig, Maschinenbauer.

V.

Kunst- und Baugewerksschule in Magdeburg.

Direktorium: Regierungs- und Schulrath Dr. Trinkler und Stadt-Schulrath Grubitz. Lehrer: Peters und Maler Pechau (Letzterer interimistisch); Gesammtzahl der Schüler 273.

A. Im freien Handzeichnen wurde zuerkannt.
a) Außerordentliche Anerkenntnisse:
1) Franz Rohde aus Magdeburg, Bildhauerlehrling.
2) Heinrich Wenk aus Stollberg, Stubenmalerlehrling.
3) Albert Pabst aus Magdeburg, desgleichen.
b) Oeffentliches Lob verdient:
1) Wilhelm Laudahn aus Alvensleben, Graveur.
B. Im architektonischen Zeichnen.
a) Die große silberne Medaille für Handwerker:
1) Gustav Kayser aus Magdeburg, Maschinenbauer.
b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker:
1) Paul Schmidt aus Magdeburg, Maurergesell.
2) Heinrich Bader aus Neustadt-Magdeburg, Zimmergesell.
c) Oeffentliches Lob verdienen:
1) Friedrich Friese aus Wesel, Maurerlehrling.
2) Robert Wenig aus Magdeburg, Schlosser.
3) Hermann Biebendt aus Burg, Schlossergesell.

VI.

Die Kunst- und Bauhandwerks-Schule zu Erfurt.

Curator: Regierungs- und Baurath Drewitz; Lehrer: Professor Pabst, Professor Dietrich und Bildhauer Kölling. Zahl der Schüler: 72.

A. Im freien Handzeichnen wurde zuerkannt.
a) Die große silberne Medaille für Handwerker:
1) August Wendel aus Subl, Maurer,
2) Ludwig Herbstleb aus Groß-Vergula, Schmied.

Akademie der Künste.

Die Königliche Akademie der Künste hielt am 3. August eine öffentliche Sitzung, in welcher von dem Secretair Professor Dr. Gruppe der Jahresbericht erstattet und der Preis der von Sr. hochseligen Majestät Friedrich Wilhelm III. gestifteten Konkurrenz ertheilt wurde. Dieselbe war in diesem Jahre für Architekten bestimmt und hatten sich vier Bewerber dazu gemeldet, von denen indeß Einer freiwillig zurücktrat. Der Preis wurde dem mit Nr. I. bezeichneten architektonischen Entwurf ertheilt; die Eröffnung des versiegelten Zettels ergab den Namen:

Ludwig Oswald Hubert Stier, aus Berlin,

welcher sofort in das bereit gehaltene Collations-Patent eingetragen wurde.

Die Sitzung schloß mit Ertheilung von Prämien an Studirende der Königlichen Akademie und an Schüler der mit der Akademie verbundenen hiesigen, so wie der Provinzial-Kunst- und Gewerkschulen. Zwischen den einzelnen Abtheilungen dieser öffentlichen Feier wurden von Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition gesetzte Musikstücke zur Aufführung gebracht.

Namenliste
der in der öffentlichen Jahressitzung der Akademie der Künste am 3. August 1863 von dem akademischen Senat prämiirten Schüler der Königlichen Akademie der Künste.

I. Schüler des Aktsaals:

a) die akademische Medaille in Silber erhielt:
Emil Bublitz aus Berlin, Maler.

b) den ersten Preis erhielten:
Rudolph Schick aus Berlin, Maler,
Fritz Schaper aus Magdeburg, Bildhauer.

c) den zweiten Preis erhielten:
Julius Hamburger aus Cottbus, Maler,
Waldemar Uhlmann aus Berlin, Bildhauer,
Georg Fischer aus Berlin, Bildhauer,
Ernst Neumann aus Berlin, desgl.,
Julius Wustrow aus Berlin, desgl.

d) öffentliches Lob wurde zu Theil:
Theodor Rygier aus Warschau, Bildhauer.

II. Schüler der Compositions-Klasse:

a) Gleiche Preise erhielten:
Otto Geyer aus Charlottenburg, Bildhauer,
Carl Meser aus Berlin, Bildhauer,
Julius Hamburger aus Cottbus, Maler,
konnte den von ihm angefangenen Carton wegen einer Augenkrankheit nicht vollenden, indessen giebt doch das Vorhandene so viel Anerkennenswerthes, daß nach dem Beschluß der Akademie demselben hiemit eine öffentliche Belobung ertheilt wird.

III. Dem Bildhauer Carl Bauer aus Zossen wurde für die gelungene Lösung einer Aufgabe aus der Reliefperspektive, nach deren mathematischen Grundsätzen ein Preis zuerkannt,

IV. Eleven der akademischen Schule für musikalische Compositionen.

Nützliche Musikwerke erhielten:
1) Max Oesten aus Berlin,
2) Ernst Flügel aus Halle,
3) Otto Theodul Goltsch aus Stettin,
4) Joachim Pyllemann aus Berlin.

Berlin, den 6. August 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Akademie der Künste.

Die Königliche Akademie der Künste wird am Sonntag, den 22. März, 11 Uhr Vormittags, im langen Saal des Akademiegebäudes zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs eine öffentliche Sitzung halten, wozu dieselbe ergebenst einladet. Einlaßkarten sind nicht erforderlich.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Die Königl. Akademie der Künste.

ladet zur gefälligen Mitwirkung bei den Musikausführungen gelegentlich der diesjährigen öffentlichen Preisvertheilung

auf Montag den 3ten August, Vormittags präcise 10½ Uhr,
im langen Saale des Kunstakademie-Gebäudes,

so wie zu den Proben

am Freitag den 31. d. M. Nachm. 4 Uhr,
und Sonntag den 2. August, um 11 Uhr Vormittags
im langen Saale der Kunstakademie
(Eingang unter der grossen Uhr)

ergebenst ein.

Berlin, den 26 Juli 1863.

A. W. Bach.

Plenar-Versammlung

Freitag den 27. November, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Herr Professor Magnus wird einen Vortrag halten „über Einrichtung und Beleuchtung von Räumen zur Aufstellung von Skulpturen und Gemälden".

Herr Professor Graeb wird Skizzen und Aquarellen vorlegen.

Berlin, den 23. November 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung

Montag den 27sten Mitte. Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

Zuerkennung des Preises für die Concurrenz in der Architektur.

Berlin den 27. Juli 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.

Akademie der Künste.

Verzeichniß
der Vorlesungen und praktischen Uebungen bei der Königlichen Akademie der Künste im Sommer-Semester vom 1. April bis Ende September d. J.

A. Fächer der bildenden Künste.

1) Zeichnen, Malen und Modelliren nach dem lebenden Modell, geleitet von den Mitgliedern des Senats der Akademie unter Mitwirkung des Professors Joh. Wolff.
2) Unterricht in der Composition und Gewandung: Professor von Kloeber.
3) Unterricht im Malen (höhere Abtheilung): Professor Schrader.
4) Zeichnen und Malen im Königlichen Museum und in der Akademie: interimistisch Professor Schrader.
5) Zeichnen nach Gypsabgüssen (Antike): Professor Daege.
6) Modelliren nach Gypsabgüssen: Professor Aug. Fischer.
7) Vorbereitungsklasse: Professor Holbein.
8) Landschaftszeichnen: Professor Schirmer.
9) Zeichnen der Thiere, besonders der Pferde: Professor Eybel.
10) Anatomie: Dr. med. Klebs.
11) Zeichnen nach anatomischen Vorbildern und Proportionen des menschlichen Körpers: Professor Domschke.
12) Die Projection, Schatten-Construction, Perspektive, verbunden mit Aufgaben aus den historisch wichtigen Bauwerken: Professor Pohlke.
13) Kupferstechen: Professor Mandel.
14) Schwarzkunst auf Stahl: Professor Lüderitz.
15) Holz- und Formstechen: Professor Gubitz.
16) Metallgraviren und Steinschneiden: Professor K. Fischer.
17) Schrift- und Kartenstechen: Lehrer Reyher.
18) Bronzegießen: Lehrer Heinr. Fischer.

19) Mythologie: Professor Dr. Geppert.
20) Geschichte des Kostüms: Professor Weiß.
21) Kunstgeschichte: Dr. Eggers.

B. Baufächer.

22) Entwerfen der Gebäude: Hof-Baurath Professor Strack.
23) Zeichnung und Composition architektonischer Decorationen: Professor Böttticher.
24) Modelliren architektonischer Verzierungen und Glieder: Professor Aug. Fischer.

C. Musik.

25) Lehre der Harmonie: Musik-Direktor Professor Bach.
26) Doppelter Contrapunkt: Derselbe.
27) Choral- und Figuralstyl: Derselbe.
28) Freie Vocal-Composition: Die Musik-Direktoren Professor Bach und Professor Grell.

D. Bei der mit der Akademie verbundenen allgemeinen Zeichenschule
in zwei Parallelklassen.

29) Klasse A. freies Handzeichnen unter Leitung des Professors Lengerich und des Lehrers Gosch; Klasse B. freies Handzeichnen: unter Leitung des Professors Kaselowsky.

E. Bei der mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerkschule.

30) Freies Handzeichnen: die Professoren Lengerich, Holbein, Domschke und Schütze.
31) Modelliren nach Gypsabgüssen: Professor Aug. Fischer.
32) Geometrisches und Maschinen-Zeichnen in mehreren Abtheilungen: Professor Stoevesandt.
33) Architektonisches Zeichnen: Baumeister Spielberg.

Für die Unterrichts-Abtheilungen von Nr. 1 bis 29 hat man sich zu melden vom Mittwoch den 25. März bis incl. Mittwoch den 1. April von 9 bis 11 Uhr und desgleichen für die Nr. 30 bis 33 Sonntag den 22. März, Sonntag den 29. März und Sonntag den 12. April, Vormittags von 8 bis 9 Uhr im Anmeldezimmer der Königlichen Akademie, Universitätsstraße 6.

Diejenigen, welche sich für eins der Kunstfächer anmelden, müssen ihre Schulzeugnisse vorlegen, und in Betreff ihrer Befähigung zur Kunst sich einer Prüfung unterwerfen.

Berlin, den 24. Februar 1863.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Eben 21. März

Plenar-Versammlung

Montag den 20. Juli 1863 Abends 6 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Gutachtens für die Einrichtung des Architektur.

Die Königliche Akademie der Künste.

An sämmtliche Ordentliche und Auswärtige Mitglieder wird hierdurch die Einladung gerichtet, daß die nächste wichtige Angelegenheit am Sonnabend den 18. Juli Abends 6 Uhr zur Beschlußnahme kommt.

Berlin

Die Königl. Akad. d. K.

Die Königliche Akademie der Künste hat sich in ihrer Plenar-Versammlung vom 22. Juli 1863 (einer Vorberathung über die Fortsetzung des Gutachtens für die Einrichtung des Architektur ganz ergebenst eingeladen, und gütigst ersucht, noch vor dieser Zeit die im Akademiegebäude aufgestellten Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Der Einladung ist ergebenst Folge zu leisten.

Berlin

Die Königliche Akad. d. K.

Ergebenst an die
resp. Ordentlichen Mitglieder
Herrn Dr. Böttticher.

Akademiesekretär Fischer in Berlin.

Beschreibung des Schildes,

welcher zum Pathengeschenk Sr. Maj. des Königs für S. K. H. den Prinzen von Wales bestimmt ist.

In den Mittelpunkt des Schildes hat der Künstler möglichst treu das Bild dessen hingestellt, der sich selbst den Weg, die Wahrheit und das Leben nennt, welcher den Mittelpunkt des christlichen Glaubens und Lebens bildet und auf den sich Alles bezieht, was auf dem Schilde dargestellt ist. Das von zweifacher Verzierung umschlossene Mittelfeld ist durch ein Kreuz in vier kleinere Felder getheilt, welche die sakramentalischen Gnadenquellen der Taufe und des Abendmahles mit ihren alttestamentarischen Vorbildern, dem von Moyses eröffneten Felsenquell und dem Mannaregen darstellen. Am Ende der Kreuzarme sieht man die Evangelisten, das, was sie gehört und gesehen, in den Evangelien aufzeichnend, damit diese als nie versiegende Quellen göttlicher Offenbarung und Belehrung in alle Zukunft Worte des ewigen Lebens mittheilen. Auf den Spitzen der über den Evangelisten sich erhebenden Arabesken sind die Blüthen göttlicher Gnade und Belehrung, die christlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe und der alle umfassenden christlichen Gerechtigkeit dargestellt. Um das ganze Mittelfeld stehen im Kreise die zwölf Apostel, Petrus unter dem auf der Arabeske dargestellten Glauben, rechts und links von ihm für den Beschauer Philippus und Andreas; Jacobus unter der Hoffnung; rechts und links Bartholomäus und Simon; Johannes unter der Liebe; rechts und links Jacobus der Jüngere und Thomas; Paulus unter der Gerechtigkeit; rechts und links Matthäus und Judas Thaddäus, in alle Welt hinausgehend, zu lehren und zu taufen, und Christi Reich mit seinen Gnaden auf Erden auszubreiten. Auf die That der gröfsten Liebe, die erlösende Genugthuung Christi, auf die Gründung der Kirche und die Aufnahme in dieselbe durch die Taufe bezieht sich das an dem Rande des Schildes hinlaufende Relief, welches von dem Palmbaum seinen Anfang nimmt. Aus dem Palmwalde bewegt sich ein feierlich einherschreitender Zug hervor, dessen Hauptperson auf einem, von den Aposteln Petrus, Jacobus und Johannes geführten Eselsfüllen reitet. Es ist der himmlische König, welcher seinen Einzug in Jerusalem hält, der ein Freuden- und Jubeleinzug zu sein scheint, den einziehenden König aber der Herrlichkeit seines Leidens entgegenführt. Unter dem Christuskopfe im Mittelpunkte des Schildes ist auf der Spitze der Arabeske die christliche Liebe dargestellt; an dem Fufspunkte der Arabeske der Evangelist, welcher vor allen die Gottheit Christi und des Herrn grofse Liebe verkündigt; unter diesem derselbe Jünger der Liebe, der Apostel Johannes, und unter diesem die Hauptgestalt des Zuges, welche von der Liebe in den Tod geführt wird. Engel tragen die Insignien des Königs, es sind aber auf diesem Zuge die Leidenswerkzeuge, auf den bevorstehenden Opfertod hindeutend; das Volk der Juden strömt ihm aus der Stadt entgegen, jubelnd und Hosianna singend, Zweige streuend und seine Kleider vor ihm ausbreitend, aber auch die Widersacher des Herrn, die Pharisäer, fehlen in dem entgegenkommenden Zuge nicht. Am Thor der Stadt sitzt sinnend eine weibliche Gestalt, in welcher, wie die Mauerkrone an-

deutet, die Stadt Jerusalem selbst dargestellt wird. Die Zeit des Gesetzes ist, wie aus den, auf ihrem Schofse liegenden Tafeln zu schliefsen, bald vorüber; denn Einer hat das Gesetz in seinem ganzen Umfange für Alle erfüllt. Innerhalb der Stadt sieht man die Hohenpriester im Rathe sitzen, und vor ihnen steht Judas, die dreifsig Silberlinge für den Verrath empfangend, nachdem der Satanas in ihn gefahren. Das folgende Bild zeigt in der Ferne Golgatha mit den drei aufgerichteten Kreuzen, den Leichnam des Herrn aber legen die Seinen trauererfüllt in das, in Felsen gehauene Grab, aus welchem der Herr lebend wieder hervorgeht. Die Ausgiefsung des heiligen Geistes stellt das folgende Bild dar, und von ihm erfüllt, verkündigt Petrus die Auferstehung des Herrn und den Glauben an ihn, und nimmt mit seinen Mitaposteln aus allerlei Volk in die Kirche, die allgemeine, durch die Taufe auf, welche von jenem Pfingsttage an bis heute und bis an das Ende der Zeiten den Eintritt in die Kirche Christi bedingt. Aus der Mitte der Apostel schreitet ihrer Nachfolger Einer, von den das Taufwasser tragenden Knaben begleitet, dem Gemache der Königin Victoria zu, um auch den Prinzen von Wales durch die Taufe zu einem Gliede der Kirche Christi zu machen. Ein von der andern Seite in das Gemach eilender Bote verkündigt der Königin die Ankunft des Königlichen Taufpathen, welchen Prinz Albert und der Herzog von Wellington, dessen Schild mit dem Namen Waterloo bezeichnet ist, erwarten, um ihn mit der Schale der Gastfreundschaft am gastlichen Heerde zu empfangen. An der Küste Englands wird der König von dem Ritter St. Georg, dem Schutzpatron von England, begrüfst, nachdem sein Schiff aus dem Rhein und der Nordsee (beide sind links von dem Palmbaum angedeutet) in die Themse gefahren. Das Steuer des Schiffes lenkt ein Bote des Herrn, um unversehrt den König und seine Begleiter, den vor ihm sitzenden Alexander von Humboldt mit dem Pflanzenzweige in der Hand, den General von Natzmer und den Grafen von Stolberg, welche beide hinter dem mit der Krone geschmückten Königlichen Pilger stehen, nach England zu führen. So beziehen sich sämmtliche Darstellungen auf den Glauben an Christum und die Aufnahme in seine Kirche, und dem entsprechend ist der Schild als Glaubensschild längst bezeichnet worden, wie der Prinz, dem er als Weihgeschenk bestimmt ist, den Titel „*defensor fidei*“ führt. Die Inschrift des Schildes lautet:

FRIDERICUS GUILELMUS REX BORUSSORUM
ALBERTO EDUARDO PRINCIPI WALLIAE
IN MEMORIAM DIEI BAPT. XXV. JAN. A. MDCCCXLII.

Der Entwurf zu diesem Kunstwerke wurde dem Director Herrn Peter von Cornelius und dem Geh. Ober-Baurathe Herrn Stüler übertragen, von welchen jener den reichen und sinnvollen Bilderschmuck componirte, dieser die architectonischen Gliederungen und Verzierungen angab. Nach den Zeichnungen arbeitete der Bildhauer Herr August Fischer die Modelle der Reliefs in Wachs zum Gusse, welcher von dem Herrn A. Mertens ciselirt wurde; Herr J. Calandrelli schnitt die Figuren der Apostel in Onyx, ebenfalls nach Modellen des Herrn A. Fischer. Die kunstreiche Zusammensetzung des Ganzen, die Goldschmiede-, Smalte-, Niello und andere Arbeiten wurden von dem Hofgoldschmidt Herrn G. Hossauer gemacht.

Auszug
aus dem

Reglement
der

Bibliothek und Kupferstich-Sammlung der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin.

I. Benutzungs-Ordnung.

§. 1.

Die Bibliothek und Kupferstichsammlung der Königlichen Akademie der Künste ist zunächst für deren Institute bestimmt und kann durch Personen, welche nicht in unmittelbarer Beziehung zur Akademie stehen, nur ausnahmsweise und den in den folgenden Paragraphen festgesetzten Bestimmungen benutzt werden.

§. 2.

Das Institut der Bibliothek ist mit Ausschluss der Sonn- und Festtage während des Jahres (gegenwärtig: Sonnabend, Sonntag und Montag) von 9 bis 1 Uhr geöffnet. Unmittelbar berechtigt zur Benutzung derselben in den festgesetzten Stunden sind die Mitglieder der Akademie sowie die Lehrer derselben und der mit ihr verbundenen Institute und die Schüler der Akademie. Diese Berechtigung kann auf Andere nur mit besonderer Bewilligung des Senats der Akademie ausgeübt werden. Auch ist der Bibliothekar befugt, in einzelnen Fällen auf eigenen Antrag die Benutzung des Institutes ausnahmsweise zu gestatten.

§. 3.

Hinsichtlich der für das Studium nöthigen Räume im Institute haben ausserordentlichen Falls die Anwesenden sich der Weisung des Bibliothekars, resp. seines Vertreters zu fügen.

§. 4.

Die Verleihung von Werken ausserhalb des Bibliothek-Locals geschieht gegen Empfangschein, auf welchem die Wohnung des Entleihers anzugeben ist. Zum Entleihen berechtigt sind die Mitglieder der Akademie und die Lehrer derselben und der mit ihr verbundenen Institute. Andere Schüler der Akademie und andere Personen, welche innerhalb des Weichbildes von Berlin wohnen, können Werke ausnahmsweise zu gegen Empfangschein verliehen werden, welche auch dem Namen und der Angabe der Wohnung des Entleihers die Unterschrift eines Mitgliedes der Akademie als Bürgen tragen.

Von

Von der Benutzung ausgeschlossen sind: Handzeichnungen, Prachtwerke von besonderer Kostbarkeit und Vollständigkeit, unvollständige Werke und Zeitschriften, welche falsche Zeugen, die wegen ihres allgemeinen Inhalts zum Nachschlagen im Lesezimmer nicht entbehrt werden können.

§. 5.

Die entliehenen Werke müssen binnen einer Woche zurückgeliefert werden. Wird dieser Termin nicht innegehalten, so erfolgt eine schriftliche Mahnung. Gelangt diese bis zum Schluß der Dienststunden des nächsten Tages, an welchem die Bibliothek geöffnet ist, ohne Erfolg, so wird durch den Pedell der Akademie die Mahnung wiederholt. Dasselbe erfolgt von dem Bibliothekar für jeden folgenden Tag eine Ausgleichung von 5 Silbergroschen, ohne daß es dadurch die Ausschließung des Verfassers der entliehenen Werke verwirkt, welchenfalls der Bibliothekar für die Zurückliefferung derselben an den Bibliothekar zu sorgen. Eine Verlängerung der Rückliefferungszeit kann, soweit nicht Ausschluß Anderer entgegensteht, von dem Bibliothekar, bei rechtzeitig darum eingehender Anzeige, gewährt werden.

§. 6.

Vor Antritt einer Reise ist jeder Entleiher verpflichtet, sämmtliche entliehene Werke an die Bibliothek zurückzuliefern.

§. 7.

Für alle während der Leipziger entstandenen Beschädigungen haftet der Entleiher, es ist zur Verantwortung verpflichtet, der ihm abgenommenen Werke, und wo solche nicht möglich ist zur Zahlung der von dem Direktor und dem Bibliothekar zu bestimmenden Entschädigung verpflichtet. Kommt es dieser Verpflichtung nicht freiwillig nach, so ist es von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen.

Berlin, den 6ten Februar 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Mühler.

1864.

Plenar-Versammlung

am Freitag den 29. April 1864, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Mittheilung und Berathung über eine am 20. Mai d. J. zu veranstaltende Feier des hundertjährigen Geburtstages Gottfried Schadow's.

Berlin den 25. April 1864.

Die Königliche Akademie der Künste.

Einlass-Karte

zur Feier des hundertjährigen Geburtstages von

Gottfried Schadow,

welche

am 20. Mai, Mittags präcise 12 Uhr,

im langen Saale des Akademie-Gebäudes stattfinden wird.

Berlin am 13. Mai 1864.

Die Königliche Akademie der Künste.

Schadow-Feier.

Freitag, den 20. Mai 1864

im Englischen Hause.

Diner 4½ Uhr.

Hrn. Josephson Mapo.

Um die Festordnung nicht zu stören, müssen Vorträge, welche Mitglieder der Gesellschaft halten wollen, dem Vorsitzenden vorher angezeigt werden.

Preis: 1½ Thlr.

Ew. Hochwohlgeboren

erhalten als Einladung zu der am 20. Mai von der Königlichen Akademie der Künste zu begehenden Feier des hundertjährigen Geburtstages von **Gottfried Schadow** hierbei eine Einlasskarte für Ihre Person, so wie auch eine andere zu beliebiger Verwendung.

Berlin, am 13. Mai 1864.

Die Königliche Akademie der Künste.

Ausserordentliche

Plenar-Versammlung

Freitag den 22. Juli 1864, Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1) Abstimmung über die diesjährigen Concurrenz-Arbeiten in der Geschichtsmalerei.
2) Wahl der Jury für die diesjährige Kunstausstellung.
3) Wahl der Commission für die Aufstellung der Kunstwerke.

Berlin den 14. Juli 1864.

Die Königliche Akademie der Künste.

(gez.) **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

Sämmtliche Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste, wissenschaftliche Section, werden versammelt sich am Sonntag den 10. d. M. Abends 7 Uhr.

für Entgegennahme der Geschäftsberichte, Wahl der Vorsteher, Ordnung der Sitzungen und Berufung der Ehren-Mitglieder.

Berlin den 6. Juni 1869.

Die Königliche Akademie der Künste.

Der Vorsteher: [illegible]

Ausserordentliche Versammlung.

Die ordentlichen Mitglieder der Königl. Akademie, Section der Maler, werden hierdurch auf

Donnerstag den 21. Juli, Nachmittags 5 Uhr,

im Oberlichtsaal des Akademie-Gebäudes eingeladen, behufs einer Vorprüfung der diesjährigen Concurrenz-Arbeiten der Geschichtsmalerei.

Berlin, den 14. Juli 1864.

Das Directorium der Königlichen Akademie der Künste.

(gez.) **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

Montag den 8. Februar Abends 9 Uhr, starb der Königliche Professor und Marinemaler **Wilhelm Krause**, ordentliches Mitglied der Königlichen Akademie der Künste.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 11. Februar, Nachmittag um 1½ Uhr von der Leichenhalle des Dorotheenstädtischen Kirchhofs, in der Liesenstrasse, aus statt.

Die Königliche Akademie der Künste.

45

PROGRAMM

zur

Feier des hundertjährigen Geburtstages

von

Johann Gottfried Schadow,

veranstaltet von

der Königlichen Akademie der Künste

am 20. Mai 1864

Mittags präcise 12 Uhr

im langen Saale des Königlichen Akademie-Gebäudes unter den Linden.

I.

Hymnus.

Worte von O. F. Gruppe, Musik von A. W. Bach.

Chor.

Sei gegrüsset, Tag der Ehren,
Da ein theurer Mann erstand,
Reich im Schaffen, gross im Lehren,
Und ein Schmuck dem Vaterland.

Wer ein Held an seiner Stelle,
Wer ein Licht an seinem Ort,
Nimmer spült der Zeiten Welle
Seinen hohen Namen fort.

Solo.

Die Pulse schlagen, Herzen glühen,
Der Krieger giebt in Kampfes Mühen
Sein Herzblut und sein Leben hin,
Und heller Ruhm wird sein Gewinn;
Es stürzt in hoher Heldentugend,
In ihres Lebens Morgenroth,
Es stürzt die Mannheit und die Jugend
Sich kühnlich in den offnen Tod:
Ihr Ruhm soll immerdar erblühen!

2. Solo.

Wohl ferne vom Gewühl der Waffen,
In einsam stillem, sinn'gem Schaffen
Wirkt fromm des Künstlers Hand und Sinn:
Auch er giebt seines Herzbluts hin,
Auch er entfaltet hohe Schwingen,
Auch seinem Werke winkt Gelingen,
Auch er, mit priesterlicher Hand,
Nährt Flammen auf dem heil'gen Heerd,
Auch er wohl ist der Ehren werth.

Chor.

Also heut nach hundert Jahren
Leuchtet eines Sternes Glanz,
Nah'n die Dankenden in Schaaren,
Krönt sein Haupt ein frischer Kranz.

II.

Festrede,

gehalten von dem Secretär der Akademie, Prof. Dr. Gruppe.

III.

Festgesang an die Künstler

nach Schillers Gedicht,

componirt von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben,
Bewahret sie!
Sie sinkt mit euch! mit euch wird sie sich heben!
Der Künste heilige Magie
Dient einem weisen Weltenplane,
Still lenke sie zum Oceane
Der grossen Harmonie.

Von ihrer Zeit verstossen flüchte
Die ernste Wahrheit zum Gedichte
Und finde Schutz bei der Camönen Chor.
In ihres Glanzes höchster Fülle,
Furchtbarer in des Reizes Hülle,
Erstehe sie in dem Gesange
Und räche sich mit Siegesklange
An des Verfolgers feigem Ohr.

Der freisten Mutter freie Söhne,
Schwingt euch mit festem Angesicht,
Zum Strahlensitz der höchsten Schöne!
Um andre Kronen buhlet nicht!
Auf tausendfach verschlung'nen Wegen
Der reichen Mannigfaltigkeit
Kommt dann umarmend euch entgegen
Am Thron der hohen Einigkeit.

Buchdruckerei von Gustav Lange in Berlin, Friedrichsstr. 103.

EINLASS
zur
Kunst-Ausstellung
1864.

K. PR. KUNST AKADEMIE

Herr Pfitzmann

Musik-Eleve

der Königl. Akademie der Künste,

hat freien Zutritt zu den Königlichen Opern-Vorstellungen im Monat Mai d. J. v. 17–31.

Berlin, den 17ten Mai 1864.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste.

1865

Preisbewerbung

bei der Königlichen Akademie der Künste.

Die diesjährige Preisbewerbung der Königlichen Akademie der Künste ist für die Bildhauerei bestimmt. Um zur Konkurrenz zugelassen zu werden, ist erforderlich, daß der Aspirant alle zu seinem Fach gehörigen, so wohl theoretischen als praktischen in der akademischen Verfassung vorgeschriebenen Studien auf einer der Königlich preußischen Kunst-Akademieen gemacht habe. Es darf ferner derselbe das 30ste Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Anmeldungen zur Theilnahme müssen bei dem mit den Direktoratsgeschäften beauftragten Professor Daege bis zum Sonnabend, den 1. April d. J., 12 Uhr Mittags, persönlich gemacht werden. Die Prüfungsarbeiten beginnen Montag, den 3. April, früh 8 Uhr. Die Hauptaufgabe wird am 10. April ertheilt, und die im Akademiegebäude auszuführenden Bildwerke müssen am 13. Juli dieses Jahres dem Inspektor der Königlichen Akademie übergeben werden. Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einer Pension von jährlich 750 Thalern auf zwei auf einander folgende Jahre zu einer Studienreise nach Italien, erfolgt in öffentlicher Sitzung der Akademie am 3. August d. J. Ausländern können nur Ehrenpreise zu Theil werden.

Berlin, den 1. Februar 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

Preisbewerbung

bei der Königlichen Akademie der Künste.

Bewerbung um den Michael-Beerschen Preis.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist diesmal für Bildhauer bestimmt. Bei den einzusendenden Werken ist die Wahl des Gegenstandes dem Ermessen des Konkurrenten überlassen, die Composition kann in einem runden Werk oder einem Relief, in Gruppen oder in einzelnen Figuren bestehen, nur müssen dieselben ganze Figuren enthalten und zwar für runde Werke nicht unter drei Fuß, das Relief aber soll in der Höhe nicht unter 2½ und in der Breite nicht unter 3 Fuß messen.

Der Termin für die Ablieferung der konkurrirenden Arbeiten an die Königliche Akademie ist auf den 13. Juli d. J. festgesetzt und haben nach den Bestimmungen des Statuts die Konkurrenten gleichzeitig einzusenden:

1) eine in Relief modellirte Skizze, darstellend den Besuch der drei Männer bei Abraham nach 1. Buch Mosis, Kap. 18, V. 1–3.
2) Einige Studien nach der Natur, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studienganges des Konkurrenten dienen können.

Die eingesandten Arbeiten müssen von folgenden Attesten begleitet sein: 1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Kunstakademie ist; 2) daß die eingesandten Arbeiten von dem Konkurrenten selbst erfunden und ohne Hülfe von ihm selbst ausgeführt worden sind, in welcher Rücksicht jedoch eine nachträgliche Prüfung für nöthig befunden werden kann.

Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thlr. zu einer Studienreise nach Italien unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich acht Monate in Rom aufhalte und unter Beifügung eigener Arbeiten der Königlichen Akademie halbjährlich über seine Studien Bericht erstatte. Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie am 3. August d. Js.

Berlin, den 9. Februar 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

1865

Circular.

Die [illegible] Mitglieder der Königliche Akademie der Künste werden hierdurch zu folge Statuts Behufs Vornahme der aufgefordert zum Schluß der Sommerzeit einer Mitgliedschaft mit ihre Namen Unterschrift versehene Candidatenliste bis zum Sonnabend den 18 März. den Senat einzureichen, wobei aufmerksam darauf aufmerksam gemacht wird, daß diejenigen Listen, welche die Unterschrift entbehren, keine Berücksichtigung finden können.

Berlin am 8. März 1865.

Das Directorium der Königliche Akademie der Künste.

A. Jerichau. C. F. Hoppe.

Sonnabend den 18. März, Abends 7 Uhr, verstarb der Geheime Oberbaurath Herr Dr. **Stüler,** Mitglied des Senats der Königlichen Akademie der Künste.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 23. März, Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause Cantianstrasse Nr. 4. aus statt.

Berlin, den 20. März 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

Sonntag den 26. März, Mittags 12 Uhr, verstarb der Medailleur Herr Professor **K. Fischer,** Mitglied und Lehrer der Königlichen Akademie der Künste.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 30. März, Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause Köpnickerstrasse Nr. 130. aus statt.

Berlin, den 27. März 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

1865

Plenar-Versammlung

am Freitag den 31. März 1865 Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

1) Photographische Abbildungen der Burgundischen Gewänder der K. K. Schatzkammer zu Wien.
2) Photographieen nach Murillo.
3) Kupferstiche von Pithri.
4) Plan von Cöln nach Merian.

Berlin den 25. März 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

1865

Plenar-Versammlung

am Freitag den 26. Mai 1865,

Abends 6 Uhr.

Tagesordnung:

Wahl neuer Mitglieder.

Berlin, den 20. Mai 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

Versammlung der westphälischen Section

am Dienstag den 18. Mai, Nachmittag 5 Uhr.

Tagesordnung: 1) Gesuch um Ertheilung des Titels Künstler-Director vom Seminar- und Musterschul-Vorsteher Nachbar zu Paderborn, ferner des Regierungs-Raths Brüning zu Aachen.
2) Mittheilung des Entwurfs eines Statuts für die Wiegmannsche Stiftung.

Berlin am 13. Mai 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

A. Jerichau.

~~Circular~~

Die Mitglieder der Königliche Akademie der Künste, Section der Baukunst, werden hierdurch zu einer Versammlung über die diesjährige Concurrenzarbeiten auf Mittwoch den 19ten Juli Nachmittags 6 Uhr eingeladen.

Berlin am 12. Juli 1865.

Directorium der Königliche Akademie der Künste.

1865.

Der Schüler der ~~Königlichen Akademie der Künste~~ Universitäts-Classe
~~[illegible]~~ Moritz Rudisch, eingetreten
im October 1864 ~~[illegible]~~ beantragt:

1) die Vorbereitungsclasse,
2) den Unterricht in der Perspective
3) Anatomie und Lesen ~~[illegible]~~ der Perspective.

Seine Lehrer hatten denselben für befähigt und begabt genug, daß er auf Freistellen berücksichtigt werden, seinen Wunsch vorzüglichst abzufassen.

Berlin am 15. November 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

H. Bonger. J. F. Steffeck.

~~Senat~~

Ordentliche Sitzung des Senats
der Königl. Academie der Künste,
am Sonnabend den 18. November 1865.

Tagesordnung: eine wichtige Angelegenheit.

Directorium der Königl. Academie der Künste.

Plenar-Versammlung

am Freitag den 24. November 1865, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

1. Vorlage von Lithographien der Gemäldesammlung des Königs von Spanien.
2. Lithographien der Handzeichnungen aus der Sammlung des Erzherzogs Carl von Oesterreich.

Berlin, den 18. November 1865.

Die Königliche Akademie der Künste.

Sitzung der musikalischen Section der Königlichen Akademie der Künste am Donnerstag den 30 November Nachmittags 5 Uhr.

Gegenstand der Berathung: 4 Gesuche um Verleihung des Prädicats „Musikdirector“
nämlich 1) des Musikers Ad. Golde zu Berlin.
2) des Componisten und Gesanglehrers Th. Haupstner zu Berlin
3) des Gesanglehrers Rotzold zu Berlin.
4) des Lewandowsky, Chor-Directors des Gymnasiums zu Berlin.

Berlin am 25. November 1865.

Die Königlichen Akademie der Künste.

Sitzung der musikalischen Section der Königlichen Akademie der Künste am Donnerstag den 30. November Nachmittags 5 Uhr.

Gegenstand der Berathung: 4 Gesuche um Verleihung des Prädicats „Musikdirector“ nämlich an:
1) den Musiker Ad. Golde zu Berlin.
2) den Componisten und Gesanglehrer Theod. Haupstner zu Berlin
3) den Gesanglehrer Rotzold zu Berlin.
4) Lewandowsky, Chor-Director des Gymnasiums zu Berlin.

Berlin am 25. November 1865.

Die Königl. Akademie der Künste.

Lehrordnung.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Ministers des geistlichen &c. Angelegenheiten wird die diesjährige Gemälde-Galerie vom 22. d. M. ab wegen der beabsichtigten Aufstellung des vom Professor A. Menzel gemalten Bildes, die Krönung zu Königsberg i/P. im Januar 1861, vorstellend, auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Berlin den 20. Dezember 1865.

Die Königl. Akademie der Künste.

Im Auftrage: Ed. Daege.

1866

Preisbewerbung

bei der Königlichen Akademie der Künste.

Die diesjährige Preisbewerbung der Königlichen Akademie der Künste ist für die Geschichtsmalerei bestimmt. Um zur Konkurrenz zugelassen zu werden, ist erforderlich, daß der Aspirant alle zu seinem Fach gehörigen, sowohl theoretischen als praktischen in der akademischen Verfassung vorgeschriebenen Studien auf einer der Königlich preußischen Kunst-Akademieen gemacht habe. Es darf ferner derselbe das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Anmeldungen zur Theilnahme müssen bei dem mit den Direktoratsgeschäften beauftragten Professor Daege bis zum Sonnabend, den 24. März d. J., 12 Uhr Mittags, persönlich gemacht werden. Die Prüfungsarbeiten beginnen Montag, den 26. März, früh 8 Uhr. Die Hauptaufgabe wird am 9. April ertheilt, und die im Akademiegebäude auszuführenden Gemälde müssen am 11. Juli dieses Jahres dem Inspektor der Königlichen Akademie übergeben werden. Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einer Pension von jährlich 750 Thalern auf zwei auf einander folgende Jahre zu einer Studienreise nach Italien, erfolgt in öffentlicher Sitzung der Akademie am 3. August d. J. Ausländern kann nur ein Ehrenpreis zu Theil werden.

Berlin, den 17. Januar 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

Programm.

Große Kunst-Ausstellung

im Königlichen Akademie-Gebäude zu Berlin

von Werken lebender Künstler des In- und Auslandes.

1866.

1) Die Kunst-Ausstellung wird am Sonntag, den 2. September d. J., eröffnet und am 4. November geschlossen; während dieser Zeit wird dieselbe dem Besuche des Publikums an Wochentagen von 10 bis 5 Uhr, Sonntags von 11 bis 5 Uhr geöffnet sein.
2) Nur die von den Künstlern selbst oder auf deren Veranlassung angemeldeten Werke werden zur Ausstellung zugelassen, was auch dann gilt, wenn dieselben nicht mehr im Besitze der Künstler sind, indem weder die Echtheit der Arbeiten, noch die Bestimmung derselben für diese Ausstellung zweifelhaft sein darf.
3) Die schriftlichen Anmeldungen der auszustellenden Kunstwerke müssen vor dem 14. Juli d. J. bei dem Inspektorat der Akademie eingegangen sein und außer Namen und Wohnort des Künstlers die Anzahl und Kunstgattung der einzusendenden Arbeiten nebst Bemerkung der dargestellten Gegenstände, sowie die Angabe enthalten, ob das Kunstwerk käuflich ist oder nicht. Wiederholte Anmeldungen eines und desselben Werkes sind unzulässig; auch können mehrere Kunstwerke nur dann unter einer Nummer begriffen werden, wenn dieselben in einem gemeinschaftlichen Rahmen befindlich sind.
4) Um die rechtzeitige Anfertigung des Katalogs und Aufstellung der Kunstwerke möglich zu machen, müssen die letzteren bis zum Sonnabend den 11. August d. J. bei dem Inspektorat der Akademie mit zwei gleichlautenden Anzeigen, wovon die eine als Empfangsbescheinigung gestempelt zurückgegeben wird, abgeliefert werden.
5) Die Herren Künstler, welche die Ausstellung zu beschicken gedenken, werden hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge vielfacher Anträge von Seiten der Künstlerschaft der oben angegebene Einlieferungs-Termin unabänderlich eingehalten werden wird, und daß demgemäß kein Kunstwerk, welches nicht bis zum 11. August bei der Königlichen Akademie eingegangen ist, in die Ausstellung aufgenommen werden kann.
6) Zur Bequemlichkeit des Publikums und zur Erleichterung der Geschäftsführung muß jedes Werk an einer sichtbaren Stelle mit dem Namen des Künstlers, wenn auch nur durch Anheften einer Karte, bezeichnet, und bei Gegenständen, wo eine Verwechselung möglich ist, als Prospekten, Landschaften, Bildnissen, der Inhalt der Darstellung auf der Rückseite des Bildes kurz angegeben werden.
7) Anonyme Arbeiten, Kopieen, (mit alleiniger Ausnahme der Zeichnungen für den Kupferstich) und Studien, ferner musikalische Instrumente, so wie mechanische und Industrie-Arbeiten aller Art werden nicht zur Ausstellung zugelassen.
8) Vor gänzlicher Beendigung der Ausstellung kann Niemand einen ausgestellten Gegenstand zurückerhalten.
9) Eine für diese Ausstellung aus Mitgliedern des akademischen Senats und der Akademie in einer Plenar-Versammlung zu wählende Kommission ist für die Beobachtung der Vorschriften 2, 5, 6, 7 und 8, für die Aufstellung der Kunstwerke und die Ausschließung nicht geeigneter Arbeiten verantwortlich. Erhobene Zweifel und Einsprachen entscheidet der akademische Senat.
10) Transportkosten übernimmt die Akademie nur für Arbeiten ihrer Mitglieder. Kunstwerke von ungewöhnlich schwerem Gewicht aus der Ferne dürfen auch von diesen nur nach vorgängiger Anfrage und Genehmigung der Akademie zur Ausstellung übersandt werden. Alle anderen Einsender haben die Kosten des Her- und Rücktransports selbst zu tragen.
11) Die Vermittelung des Verkaufs der Kunstwerke und die Weiterbeförderung derselben an andere Kunstausstellungen, nebst den desfallsigen Besorgungen und Korrespondenzen, können nicht von der Akademie übernommen werden, so wie auch die Einrahmung von Bildern, Kupferstichen u. s. w. von den Einsendern besorgt werden muß.
12) Wegen Beschädigung der Gegenstände während des Her- und Rücktransports kann die Akademie nicht in Anspruch genommen werden, dagegen sorgt dieselbe für Versicherung gegen Feuersgefahr während der Dauer der Ausstellung.
13) Unangemeldete Sendungen werden uneröffnet zurückgewiesen.

Berlin, am 17. Januar 1866.

Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

Preisbewerbung

bei der Königlichen Akademie der Künste.

I. Bewerbung um den Michael-Beerschen Preis erster Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beer'schen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist für Genremalerei bestimmt. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes bleibt dem eigenen Ermessen des Konkurrenten überlassen. Die Bilder müssen ganze Figuren enthalten, aus denen akademische Studien erschtlich sind, in Oel ausgeführt sein und es soll die längere Bildseite nicht unter 2 Fuß betragen.

Es haben außerdem nach den Bestimmungen des Statutes die Konkurrenten gleichzeitig einzusenden:

1) eine in Oelfarben ausgeführte Skizze, darstellend ein Winzer-Fest,
2) mehrere Studien nach der Natur, sowie Compositionsskizzen eigener Erfindung, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studienganges des Konkurrenten dienen können.

Die eingesandten Arbeiten müssen mit folgenden Attesten versehen sein:

1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Jahr nicht überschritten hat, und daß derselbe Zögling einer deutschen Kunst-Akademie ist;
2) daß die eingesandten Arbeiten von dem Konkurrenten selbst erfunden, und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden sind, in welcher Hinsicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Der Termin für die Ablieferung der Bilder an die Königliche Akademie ist auf den 14. Juli d. J. festgesetzt.

Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thalern zu einer Studienreise nach Italien unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich 8 Monate in Rom aufhalten und unter Beifügung eigener Arbeiten über seine Studien an die Akademie der Künste halbjährlichen Bericht erstatten muß.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 3. August d. J.

II. Bewerbung um den Michael-Beerschen Preis zweiter Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Michael-Beerschen Preis zweiter Stiftung, zu welcher Bewerber aller Konfessionen zuzulassen sind, ist für Geschichtsmaler bestimmt. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes bleibt dem eigenen Ermessen des Konkurrenten überlassen. Die Bilder müssen ganze Figuren enthalten, aus denen akademische Studien erschtlich sind, in Oel ausgeführt sein, und es darf die kleinere Seite des Bildes nicht unter 2½ Fuß betragen.

Es haben außerdem die Konkurrenten gleichzeitig einzusenden:

1) eine in Oelfarben ausgeführte Skizze, enthaltend eine Darstellung nach 1. Buch Mosis, Kap. 46, 29,
2) mehrere Studien nach der Natur, so wie Compositionsskizzen eigener Erfindung, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studienganges des Konkurrenten dienen können.

Der Termin der Ablieferung der Konkurrenz-Arbeiten ist auf den 14. Juli d. J. festgesetzt. Die eingesandten Arbeiten müssen mit glaubwürdigen Attesten versehen sein, aus denen hervorgeht: 1) daß der Bewerber ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Jahr nicht überschritten hat; 2) daß derselbe Schüler einer deutschen Akademie ist; 3) daß die eingesandten Arbeiten von dem Bewerber selbst angefertigt und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden sind, in welcher Hinsicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thalern zu einer Studienreise nach Italien unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich acht Monate in Rom aufhalten und unter Beifügung eigener Arbeiten über seine Studien an die Königliche Akademie halbjährlichen Bericht erstatten muß.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 3. August d. J.

Berlin, den 25. Januar 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

Plenar-Versammlung,

am Freitag den ~~26. Januar~~ 27. März Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

1) Herr Prof. Commer legt Kupferstiche vor.
2) Die Preussische Expedition nach Ostasien.
3) O. Jones Grammar of ornament.

Berlin, den 22. Januar 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung

am Freitag den 25. Mai, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Professor Gruppe wird seine Uebersetzung des homerischen Hymnus auf Aphrodite vortragen.

Berlin, den 16. Mai 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung

am Freitag den 23. Februar 1866, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung.

Vorlage: Kupferstichwerke über italienische Galerien.

Berlin, den 17. Februar 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

Sonnabend

den 14. April Nachmittags 3¾ Uhr

Versammlung im Conferenz-Zimmer zur Durchsprechung der diesjährigen Concurrenz-Arbeiten.

Berlin am 12. April 1866.

Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung

am Freitag den 27. April, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Herr Gärtner wird Handzeichnungen verschiedener alten Meister vorlegen.

Berlin, den 22. April 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

Bekanntmachung.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste hat mit Genehmigung Sr. Herr Ministers der geistlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten genehmigt, daß nach Abzug der baaren Auslagen die Einnahme der diesjährigen am 2. September zu eröffnenden großen Kunst-Ausstellung der Akademie zum Besten der verwundeten Krieger, so wie der Hinterbliebenen unserer im gegenwärtigen Kriege für das Vaterland Gefallenen verwendet werde. In der Erwartung, daß die Betheiligung von Seiten der Künstler wie des Publikums um so größer sein werde, sieht die unterzeichnete Akademie sich veranlaßt, den bis zum 14. Juli festgesetzten Anmeldungstermin nunmehr bis zum 21. Juli auszudehnen; alle übrigen Bestimmungen des wie[der]öffentlichten Programms, insbesondere der Ablie[ferung] bis zum 11. August, bleiben unverändert in [Kraft].

Berlin, den 13. Juli 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Plenar-Versammlung,

am Freitag den 30. November 1866, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Wahl der Jury für die Zulassung der zur Pariser Ausstellung zu sendenden Kunstwerke.

Berlin den 24. November 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung

am Freitag den 28. Juni Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Herr Professor Magnus wird einen Entwurf zu dem Bau eines Kunst-Museums vorlegen.

Berlin, den 23. Juni 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

Namenliste

der in der öffentlichen Jahressitzung der Königlichen Akademie der Künste am 3. August 1866 dem akademischen Senat prämiirten Schüler der Akademie

I. Schüler des Aktsaals.

Den ersten Preis erhält: Albert Küppers aus Cöslin, Bildhauer.

Den zweiten Preis erhalten: Friedrich Reusch aus Stettin, Bildhauer; Georg Alberti aus Berlin, desgl.; Ludwig Brodwolf aus Berlin, desgl.; Johannes Pfuhl aus Eisenberg, desgl.; Alfons Hollaender aus Ratibor, Maler; Hans Meyer aus Berlin, Kupferstecher.

II. Schüler der Compositions-Klasse.

Max Lohde aus Berlin, Maler; Rudolph Treidler aus Berlin, Maler; Ernst Herter aus Berlin, Bildhauer.

III. Malklasse

Alfons Hollaender aus Ratibor, Maler; Wilhelm Steinhausen aus Sorau, Maler

IV. Schüler der akademischen Schule für musikalische Composition.

In Anerkennung ihres erfolgreichen Fleißes erhielten Prämien, bestehend in Musikwerken: Max Oesten aus Berlin; Rudolph Groth aus Groß-Sannowitz; Otto Diehnel aus Tiefenfurth bei Bunzlau.

Berlin, den 7. August 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Klebeflecken

Uebersicht der in der Kunstausstellung befindlichen Gemälde, welche vaterländische Stoffe behandeln.

Es ist bereits erwähnt, daß im Verzeichniß der Kunst-Ausstellung 406 landschaftliche und architektonische Gemälde angegeben sind, unter denen 88 Gegenden des preußischen Staates darstellen.

Eben so sind im Verzeichnisse der 142 Portraits 22 Personen genannt, die unserem preußischen Vaterlande angehören.

Von den 68 biblischen, historischen und poetischen Gemälden, zu welchen wir auch noch die 10 Schlachtstücke hinzurechnen können (also 78), fallen 16 der Geschichte unseres preußischen Vaterlandes zu.

Endlich lassen sich unter den Genre- und Stillleben-Bildern 97 als Darstellungen norddeutscher Motive für unser Vaterland in Anspruch nehmen.

Nach dieser Eintheilung sind die erwähnten Bilder nach der folgenden Uebersicht geordnet und zusammengestellt. Um das Auffinden derselben zu erleichtern, sind die Säle, in welchen sie sich befinden, so bezeichnet:

U. = Uhren-Saal,
L. = Langer Saal,
O. = Oberlicht-Saal,
A. = Act-Saal,
S. 1. — S. 8 = 1. — 8. Saal,
L. C. = Linden-Korridor,
C. I. — C. II. = 1. und 2. Korridor.

I. Landschaftliche, architektonische, und Genrebilder.

(88 Bilder.)

A.	Provinz Brandenburg	29	Bilder.
B.	» Pommern	14	»
C.	» Preußen	14	»
D.	» Sachsen	14	»
E.	Rhein-Provinz	3	»
F.	Provinz Westfalen	3	»
G.	» Schlesien	6	»
H.	Hessen	1	»
I.	Holstein	2	»
K.	Hannover	2	»

A. Provinz Brandenburg. 29 Bilder.

(C. I.) 276. Märkische Landschaft von Guido. (S. 7.) 87. Bewohner des Spreewaldes auf der Wasserfahrt, von Herrmann-Brücke. (C. II.) 104. Partie am Landwehrgraben in Berlin, von C. Bulay. (S. 6.) 114. Aus der Mark. Abend, von Adolf Chevalier. (L. C.) 223, 224, 225. Drei Aquarell-Ansichten aus der Villa Ravené in Moabit, von Paul Graeb. (C. I.) 276. Märkische Landschaft, von Guido Hampe. (S. 6.) 277. Partie aus dem Thiergarten, und (S. 6.) 279. Märkische Wald-Landschaft, beide von Wilhelm Hampe. (S. 5.) 351. Eine Landschaft. Motiv aus der Mark. Heraufziehendes Gewitter, und (C. II.) 352, Desgleichen aus der Mark, Winter-Landschaft, beide von H. Johann. (C. II.) 356. Märkische Landschaft. Linde am Frommer-See in der Groß-Schönebecker Forst; von Rud. Jonas. (C. II.) 403. Märkische Landschaft von Herrmann Kramm. (L.) 418. Inneres aus dem Spreewalde am Herbstabend, und (S. 3.) 419. Dorf Leipe im Spreewalde. Regenstimmung, ferner (S. 3.) 420. Dorf Lahde im Spreewalde, und (S. 2.) 421. Gegend bei Lübbenau, von C. Krüger. (S. 6.) 460. Märkische Landschaft, von Gustav Meißner. (L. C.) 465. Straßenleben in der Weihnachtszeit. Berlinisch, von Adolph Menzel. (C. II.) 568. Mondaufgang in der Mark, von Otto Preß. (S. 6.) 603. Motiv aus Pankow, von Helene Rousset. (S. 6.) 628. Das Marmor-Palais am Heiligen-See bei Potsdam, von Julius Schlegel. (S. 6.) 629. Mondnacht. Motiv aus der Mark, von Julius Schlegel. (S. 6.) 630. Die Friedenskirche in Sanssouci, von Julius Schlegel. (L. C.) 631, 632. Die Muschelgrotte in Sanssouci und die Friedenskirche in Sanssouci. Zeichnungen unter Glas und Rahmen, von J. Schlegel. (C. II.) 656. Waldbrand. Märkisches Motiv, von Julius Schönrock. (S. 6.) 689. Märkische Landschaft bei Nachmittags-Beleuchtung, von H. Sintze. (S. 7.) 772. Havel-Landschaft. Aus der Königlichen Grunewalder Forst bei Berlin, von L. Wilhelmy.

B. Provinz Pommern. 14 Bilder.

(C. II.) 10. Viehtrift am Strande bei Misdroy, von W. Amberg. (O.) 174. Bergen auf Rügen, von Lubkow aus gesehen, und (O.) 176. Ein Wrack in der Brandung, Motiv von Dievenow, — Beides von H. Eschke. (S. 6.) 213. Strand bei Ninendorf auf Rügen, von R. Gleich. (S. 3.) 362. Rügensche Landschaft, von Helene Jungk. (C. I.) 396. Ostseestrand bei Divenow, von Ernst Körner. (C. II.) 397. Die Fritzower Kirche bei Cammin, von Ernst Körner. (C. II.) 482. Ein Bauernhof in Pommern, von W. A. Meyerheim. (A.) 611. Strand an der Ostsee, von Valentin Ruths. (S. 1.) 646. Aufziehendes Gewitter an der Ostseeküste, von Max Schmidt. (O.) 701. Landschaft: Fischerhütte an der Ostsee, von Louis Spangenberg. (S. 7.) 720. Nördlichste Spitze von Rügen, von W. Streckfuß. (S. 4.) 732. Bei trübem Wetter im Haidebruch, von Emil Thiele. (S. 6.) 780. Motiv aus Saßnitz auf Rügen, von Mathilde Wurl.

C. Provinz Preußen. 14 Bilder.

(S. 7.) 78. Eingang zur Johanniskirche in Danzig, frei nach der Natur mit Staffage aus dem 17. Jahrhundert. In Privatbesitz von Otto Brausewetter. (S. 4.) 476. Die Lange Brücke mit dem Frauenthor zu Danzig. Im mittelalterlichen Charakter frei nach der Natur, von R. Meyerheim. (L.) 551. Litthauische Getreideschiffer nach der Arbeit. Aus dem Gubernium Grodno, von M. A. Piotrowsky. (O.) 624. Die Wachtfeuer der Flissen auf der Weichsel bei Danzig, und (C. I.) 625. Regenwetter. Landschaft im Charakter des Drausen-See's; ferner (O.) 626. Die Wachtfeuer der Flissen an der Weichsel bei Danzig, von Carl Scherres. (C. II.) 734. Interieur einer westpreußischen Strandkirche, von Emil Thiele. (S. 7.) 71. An der Memel vor Sonnenuntergang, und (S. 6.) 72. Fischerdorf Schwarzort auf der kurischen Nehrung, von Paula Bonte. (C. II.) 354. Ostpreußische Landschaft, von Rud. Jonas. (S. 4.) 524. Heraufziehendes Gewitter, Motiv aus Masuren, und (S. 4.) 525. Ostpreußische Winterlandschaft, von Linna von Perbandt. (C. II.) 622. Drohendes Gewitter. Landschaft im Charakter von Ostpreußen, und (O.) 623. Spätherbst. Landschaft im Charakter von Ost-Preußen, von C. Scherres.

D. Provinz Sachsen. 14 Bilder.

(S. 7.) 103. Harzlandschaft, von C. Bulay. (O.) 195. Aus dem Harz, dem Buchenberg, Eisensteinbruch, von C. Gärtner. (C. II.) 217. Aus der Frauenkirche zu Halberstadt, von Carl Graeb. (O.) 221. Mühle aus Thüringen, von C. Graeb. (S. 6.) 376. Das Bodethor im Harz; und (S. 6.) 377. Die steinerne Rinne im Harz, von Marie von Keudell. (S. 6.) 408. Motiv aus dem Thale der Saale in Thüringen, von Sophie Krause. (S. 3.) 458. Das Bodethal mit der Roßtrappe, vom Hexentanzplatz gesehen, von G. Meißner (L. C.) 463. Erinnerung von der Saale bei Kösen, von Adolph Menzel. (O.) 739. Schloß Falkenstein im Harz; und (S. 7) 740. Der Kyffhäuser in Thüringen mit der Fernsicht in die goldene Aue, von Karl Friebel. (S. 5.) 768. Aus dem Dom zu Havelberg, von C. Wilberg. (C. II.) 775. Landschaft. Motiv aus Thüringen, von Heinrich Witthaus. (S. 6.) 779. Motiv aus dem Harz, von Mathilde Wurl.

E. Die Rheinprovinz. 3 Bilder.

(S. 7.) 185. Am Bergeshang (Eifel); und (C. II.) 186. Bergeinsamkeit (heidnische Gerichtsstelle in der Eifel) von Richard Fischer. (C. II.) 570. Mosellandschaft, von G. Pulian.

F. Westfalen. 3 Bilder.

(O.) 208. Westfälische Landschaft mit Staffage, von Theodor Hagen. (S. 4.) 314. Westfälische Landschaft, von Heinrich Hiller. (L. C.) 693. Eine Mühle. Motiv Westfalen. Aquarelle von G. Söhlke.

G. Schlesien. 6 Bilder.

(C. II.) 146. Partie aus dem Fürstensteiner Grunde, von Dolf Dreßler. (C. II.) 211. Wassermühle (schlesische Landschaft) und (C. II.) 212. Windmühle (schlesische Landschaft) von Bernhard Girscher. (C. II.) 310. Das Rathhaus zu Görlitz, Figuren-Staffage: die dort im Jahr gehal-

tenen Bußpredigten des Johann von Kapristran, von Dr. O. Heyden. (S. 2.) 638. Partie bei Warmbrunn am Riesengebirge, von Bernh. Schmidt. (O.) 653. Ein schlesischer Edelhof, von Julius Schönrock.

II. Aus Hessen. 1 Bild.

(C. I.) 165. Hessische Landschaft, von Julius Erbe.

I. Aus Holstein. 2 Bilder.

(O.) 627. Königl. preußische Fregatte vor Anker in der Kieler Bucht, Abendbeleuchtung, von Alex. Scherzen. (S. 5.) 644. Landschaft. Motiv aus Holstein, von Hermann Schmidt.

K. Aus Hannover. 2 Bilder.

(C. I.) 769. Kaiser-Kapelle zu Goslar, von C. Wilberg. (C. II.) 788. Landschaftsmotiv aus Lüneburg von Marie Zierold.

II. Portraits.

(22 Bilder).

(A.) 30. Portrait der Königlichen Hofopernsängerin Frau Lucca, von Oskar Begas. (C. II.) 124. Bildniß Sr. Majestät des Königs; und (L. C.) 125. Mehrere Miniatur-Bildnisse der Königlichen Familie in einem Rahmen, von Wilhelm Devrient. (L.) 233. Portrait des Superintendenten Hetzel, von Albert Grell. (U.) 236. Bildniß Sr. Majestät des Königs; und (L.) 237. Bildniß des bei Düppel gefallenen Generals von Raven, von Julius Grün. (L. C.) 261. Portrait Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin von Preußen, und (L. C.) 262. Portrait von Ludwig Rellstab, beides von Anton Hähnisch. (U.) 328. Bildniß des bei Missunde gebliebenen Lieutenants Grafen von der Gröben-Ponarien, und (O.) 330. Bildniß Sr. Excellenz des verstorbenen Grafen v. Voß-Buch. Beide von Fritz Hummel. (S. 8.) 373. Bildniß Sr. Majestät des Königs. Kniestück von A. Kugler (S. 1.) 398. Portrait des Herrn Stadtrath Franke. (A.) 401. Portrait des Bildhauers Herrn zur Straßen. Beide von Albert Kornel, (L.) 428. Portrait Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Karl von Preußen, und (U.) 429. Portrait Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin zu Putbus, von Lauchert. (C. II.) 512. Bildniß des Herrn Superintendenten Büchsel, und (L.) 513. Bildniß des in der Schlacht bei Königgrätz gefallenen Premier-Lieutenants von Roß. Nach einer photographischen Visitenkarte. Beide von Clara Oenicke. (O.) 526. Portrait der Frau v. Bärndorf, Königl. Hofschauspielerin in Hannover, von Rosa Petzel. (O.) 554. Portrait des verstorbenen Präsidenten Hansemann, von B. Plockhorst. (U.) 573. Portrait des verstorbenen Generals v. Barner als Oberst zu Pferde vor seinem Regiment (auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs gemalt), von Friedrich Randel. (C. II.) 782. Portrait Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl, nach der Natur gemalt, und (L.) 784. Portrait Sr. Majestät des Königs, von Theodor Ziegler.

III. Historische Gemälde und Schlachtstücke.

(16 Gemälde.)

(S. 7.) 55. Blücher, York und Gneisenau, von M. Blankarts. (A.) 121. Drei Johanniterbilder in einem Rahmen. Mittelbild: Ritterschlag des Prinzen Albrecht (Sohn) Königl. Hoheit in der Kirche zu Sonnenburg. Der Johanniter Pflege verwundeter Soldaten in Schleswig. Ankunft der nach Syrien entsendeten Ordensritter bei dem verfolgten Christenstamm, von C. Cretius. (S. 4.) 135. Eine lustige Schlacht, Roßbach, von Feodor Dietz. (S. 5.) 260. Die Einwohner Berlins auf dem Schlachtfelde von Großbeeren, von Paul Händler. (L.) 366. Bivouac vor Düppel, (C. II.) 367. Ein Theil der Schanze Nr. 4 mit dem zerschossenen Blockhause, (C. II.) 368. Attaque preußischer Husaren auf dänische Infanterie bei Sonder-Tonderns, und (S. 3.) 369. Eine trauernde Offizierswittwe, welche den Sarg ihres gebliebenen Mannes vom Schlachtfelde in die Heimath führt. Alle vier von S. Kaiser. (C. II.) 370. Gefecht der preußischen Kriegsschiffe »Arcona«, »Nymphe« und »Loreley« mit einem dänischen Geschwader bei Jasmund am 17. März 1864, von W. Kalchbrenner. (L.) 415. Erstürmung der Düppeler Schanze Nr. 2 durch das Brandenburgische Füsilier-Regiment Nr. 35, von Hermann Kretzschmar. (S. 8.) 461. Krönung Sr. Majestät König Wilhelm I. zu Königsberg am 18. Oktober 1861, von A. Menzel. (O.) 509. Luther findet die erste lateinische Bibel in der Universitäts-Bibliothek zu Erfurt, welche die Quelle wurde, aus welcher er später schöpfte, um die Reformation über die Welt zu verbreiten, von Clara Oenicke, (S. 2.) 594. Johanna Sebus beim Durchbruch des Clernodammes. 1809, nach Goethe's gleichnamigem Gedicht, von Roland Risse. (A.) 661. Die Freiwilligen vor ihrem Könige zu Breslau, 1813, von Julius Scholtz. (S. 2.) 674. Ein Abschied, Zeit der Freiheitskriege, von Robert Schwedler. (S. 5.) 684. Erstürmung der Düppeler Schanze Nr. VI., am 18. April 1864, von Ch. Sell. (C. II.) 723. Der Kurprinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg, später große Kurfürst, kommt zu dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien in das Feldlager vor Breda, 1637, von C. Stürmer.

IV. Genre und Stilleben.

(97 Bilder).

(C. II.) Musterung der Garderobe, und (L.) 22. Die Uhraufzieherin; Beides von Carl Becker. (S. 5) 23. Christnacht, von Hugo Becker. (C. II.) 24. Im Frühjahr an der Landstraße, und (C. II.) 25. An einem Sommertage im kleinen Städtchen, von O. Becker. (S. 4) Kindergruppe, von Herrmann Behmer. (O) 44. Blick aufs Meer beim aufsteigenden Gewitter, von Bennewitz von Lonsen. (S. 7.) 48. Meeresstrand, und (C. II.) 50. Fischerhütte, beide von Antonie Biel. (S. 6.) 56. Husaren, zum Stall gehend, und (C. II.) 57. Ulanen-Vedette, und (C. II.) 58. Husaren-Patrouille, von M. Blankarts. (S. 7.) 67. Abendstimmung, von H. Bohn. (L.) 75. Nachrechnung,

(O.) 76. Wendische Mädchen in der Kirche, und (S. 7.) 77. Auf dem Wege zur Stadt, von F. Boser. (L.) 85. Heimgang zum Dorf, von Albert Brendel. (O.) 100. Mutter mit ihren Kindern, von Paul Bürdt. (C. I.) 105. Aller Anfang ist schwer, (L.) 106. Auf dem Schulwege, und (S. 5.) 107. Abschied des Rekruten im Spreewalde, von Adolph Burger. (C. II.) 116. Mutterfreude, von Albert Conrad. (S. 7.) 118. Eine arme Wittwe, ihr nachgebornes Kind der milden Sorgfalt der Kirche übergebend, von Rudolph Crell. (S. 8.) 136. Die Schule, von Dircks. (C. II.) 137. Eine Marktscene. Todtes Wild, von Edmund Dittmann. (C. II.) 145. Wilddieb, von Adolf Dresler. (S. 7.) 148. Zur Melkzeit im Kuhstall, und (C. II.) 149. Im Schafstall, beide von Carl Droysen. (O.) 167. Brautschau, von Otto Erdmann. (C. I.) 234. Ein Genrebild, Kind in der Wiege, von Albert Grell. (S. 4.) 243. Sei wieder gut, von Julius Günther. (C. II.) 245. Ein alter Zecher, von Leopold Güterbock. (C. I.) 271. Im Dorfe, von Emil Hallatz. (C. II.) 282. Der verweigerte Kuß, und (S. 3.) 283. Strickunterricht, von E. Hancke. (C. II.) 296. Ein Salon, von A. Henning. (S. 7.) 299. Der Traubendieb, und (C. I.) 300. Genrebild, beide von C. Hertel. (C. II.) 311. Eine Lection im Schiffsbau, von F. Hiddemann. (C. II.) 322. Gänse-Liese, u. (L.) 323. Bange machen gilt nicht, von T. Hosemann. (L.) 325. Leid, von Julius Hüber jun. (O.) 346. Gestrandete an der Nordsee, von Frau Jerichau Baumann. (C. I.) 347. Der Liebesbrief, (C. I.) 348. Der Klarinettist, und (C. II.) 349. Die zerbrochene Pfeife, von Aug. Jennberg. (L.) 358. Ein Alt-Männer-Haus an der See, von Rudolf Jordan. (C. II.) 364. Ein Genrebild, von George Kagel. (A.) 405. Ein schlafendes Mädchen, und (O.) 406. Stadtneuigkeiten, von F. Kraus. (C. II.) 413. Die Kräutersammlerin, und (C. II.) 414. In der Bibliothek, von Hermann Kretzschmer. (A.) 426. Der Dorfarzt in Verlegenheit, und (L.) 427. Des alten Lehrers Geburtstag, von C. Lasch. (S. 3.) 440. Mädchen mit einer Katze, und (S. 1.) 441. Trödlerladen, von Adolph Lüben. (C. I.) 442. Hinter dem Dorfe, von A. B. Lüdecke. (S. 2) 468. Das Gewinnloos, von Ferdinand Meyer. (L.) 470. Mittagsruhe, von J. G. Meyer von Bremen. (L.) 472. Die Mutter an der Wiege, von Franz Meyerheim. (L.) 478. Genre-Scene aus Pommern, an der Rega, und (O.) 481. Heuernte, von W. H. Meyerheim. (L.) 485. Briefschreiberin, und (L.) 486. Eingeschlafenes Mädchen, beide von Max Michael. (C. II.) 491. Der erste Kirchgang, von Ludwig Most. (C. II.) 497. Handwerksburschenwäsche, und (C. II.) 498. Genrebild, von A. Neumann. (O.) 503. In der Mühle, von B. Nordenberg. (O.) 514. Des Kandidaten Probepredigt, von Th. von Oer. (C. II.) 537. Genrebild. Breaf und Gemäldneß vom Sähn ut de Residenz, und (C. II.) 538. Genrebild. Heimkehrende Landwehrmänner, Beide (Ostpreußisch) von Waldemar Philippi. (C. II.) 547. Ein Kind mit Hunden spielend, von Hermann Pistor. (S. 3.) 549. Der entwischte Schmetterling und (S. 3.) 550. Die beiden Näscher, von Wilhelm Pistor. (C. II.) 552. Die Politiker, von H. Plathner. (S. 6.) 555. Eine Wasserfahrt, von B. Plockhorst. (S. 7.) 574. Morgenstunde, von Wilhelm Rathgeber. (S. 7.) 583. Im Stalle, und (L.) 584. Sonntagmorgen, von August von Rentzell. (S. 3.) 635. Mittagsruhe der Schnitter, und (C. II.) 636. Korn-Ernte bei nahendem Gewitter, von C. Schlesinger. (S. 7.) 640. Pedetten im Walde, von Gustav Schmidt. (C. I.) 664. Großvater und Großmutter, von Emil Schuback. (C. I.) 688. Genrebild: Sonntag früh, von H. Siegert. (C. I.) 691. Auf dem Wege zur Jagd, von W. Simmler. (L.) 694.

Eine Consultation beim Advokaten, von Wilhelm Sohn. (C. II.) 697. Auf Wiedersehn, von F. Sonderland. (C. I.) 698. Der Heirathskontrakt, von H. Sondenmann. (S. 7.) 700. Im Försterhause, von Gustav Spangenberg. (C. II.) 702. Abend am Strand, von Theodor Spitta. (S. 5.) 722. Norddeutsches Volksfest durch Gewitter unterbrochen, von W. Strvowski. (S. 7.) 731. Auf Großmutters Stübchen, von A. Thiel. (S. 2.) 748. Der kleine Kunstfreund, von M. Ulffers. (L.) 749. Der Bauer und der Mäkler, von B. Vautier. (L.) 766. Am Weihnachtsmorgen, von H. Werner. (S. 1.) 767. Vor dem Wählen. Aus dem Weizacker, von E. von Wietersheim. (C. II.) 771. Das Gewitter. Genrebild, von H. Wilhelmi. (C. II.) 774. Ritt ins Freie, von Oscar Wisnieski.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(A. v. Decker).

1861–1866

Meyerbeer'sche Stiftung

1866.
26
27

Bek

neral-Musikdirektor und Hof-Kapellmeister Giacomo Meyerbeer hat in seinem unter dem 30. Mai 1863 errichteten und am 13. Mai 1864 publizirten Testament und zwar in dem zweiten dazu gehörigen Codicill vom 1. Juni 1863 ein Kapital von 10,000 Thlrn. ausgesetzt, welches von seinem Vermögen abgesondert, auf den Namen „Meyerbeer'sche Stiftung für Tonkünstler" festgestellt und mit 5 pCt. jährlich verzinst werden soll. Nachdem des Königs Majestät durch Allerhöchsten Erlaß vom 23. September 1865 der vorgenannten Stiftung die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen geruht, ist auch das von dem Curatorium eingereichte Statut von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 30. November 1865 bestätigt worden. Nach demselben soll alle zwei Jahre für Studirende der musikalischen Composition eine Concurrenz, für welche die Mitwirkung der Akademie der Künste, insbesondere ihre musikalische Section in Anspruch genommen wird, ausgeschrieben werden und dem Sieger derselben die Summe von 1000 Thalern zu einer Studienreise durch Deutschland, Frankreich und Italien ertheilt werden. Die erste Concurrenz wird im Jahre 1867 stattfinden und wird die unterzeichnete Akademie zu seiner Zeit die näheren Bedin-

30. April 1866.

Die ... Künste.

Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Plenar-Versammlung.

am Freitag den 25. Januar 1867. Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Herr Professor Pfannschmidt wird Compositionen vorlegen.

Berlin den 19. Januar 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung

am Freitag den 6. April 1866. Abends 7 Uhr.

Tagesordnung.

Vorlage von:

1. Fortsetzung der Handzeichnungen Sr. Maj. Friedrich Wilhelms IV.
2. Photographische Darstellung des Altars zu Schleswig.
3. Herr Professor Magnus wird eine Statuette aus Pompeji und deren Restauration zur Begutachtung vorstellen.

Berlin, den 27. März 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die Publikation vom 30. April 1866, betreffend die von dem verewigten Königlichen General-Musik-Direktor Giacomo Meyerbeer testamentarisch festgesetzte Stiftung für Tonkünstler, deren erste Concurrenz nunmehr statutenmäßig in's Leben tritt, macht die unterzeichnete Königliche Akademie der Künste hierdurch das Nachstehende bekannt:

Der Preis besteht in einem ... Stipendium von Ein Tausend Thalern.

Nach der ausdrücklichen Festsetzung des Stifters muß der Concurrent:

1) ein Deutscher, in Deutschland geboren und erzogen sein, jedoch darf er das 28. Jahr nicht überschritten haben.
2) Er muß seine Studien in einem der nachgenannten Institute gemacht haben:
   a) in der bei der Königlichen Akademie der Künste in Berlin bestehenden Schule für musikalische Composition,
   b) in dem vom Professor A. W. Bach geleiteten Königlichen Institut für Kirchen-Musik,
   c) in dem vom Professor J. Stern geleiteten Conservatorium für Musik,
   d) in der vom Professor Dr. Th. Kullack gegründeten neuen Akademie der Tonkunst,
   e) bei dem Professor F. A. Geyer,
   f) bei dem Professor A. B. Marx oder
   g) in dem Conservatorium für Musik in Cöln.
3) Der Concurrent hat sich zuerst über seine Befähigung und seine Studien durch Zeugnisse seiner Lehrer auszuzuweisen.
4) Die Preis-Aufgaben bestehen in
   a) einer achtstimmigen Vocal-Fuge für 2 Chöre, deren Hauptthema mit dem Text von den Preisrichtern gegeben wird,
   b) in einer Ouvertüre für großes Orchester,
   c) in einer dreistimmigen durch eine entsprechende Instrumental-Introduction einzuleitenden dramatischen Cantate mit Orchester-Begleitung, deren gedruckter Text den Bewerbern mitgetheilt wird.
5) Die Concurrenten haben ihre Anmeldung nebst den betreffenden Zeugnissen (ad 1 und 2) mit genauer Angabe ihrer Wohnungen der Königlichen Akademie der Künste bis zum 15. November, Mittags 12 Uhr, auf ihre Kosten einzusenden. Die Zusendung des Themas der Vocal-Fuge, sowie des Textes der Cantate an die den gestellten Bedingungen genügend entsprechenden Bewerber erfolgt bis zum 1. Dezember.
6) Die Concurrenz-Arbeiten müssen bis zum 15. April 1867, Mittags 12 Uhr, in eigenhändiger sauberer und leserlicher Reinschrift versiegelt an die Königliche Akademie der Künste in Berlin kostenfrei abgeliefert werden. Später eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Den Arbeiten ist ein den Namen des Concurrenten enthaltendes versiegeltes Couvert beizufügen, dessen Außenseite mit einem Motto zu versehen ist, das ebenfalls unter dem Titel der Arbeiten selber statt des Namens der Concurrenten stehen muß. — Das Manuscript der gekrönten Arbeiten verbleibt Eigenthum der Königlichen Akademie der Künste. Die Verkündigung des Siegers und Zuerkennung des Preises erfolgt in der am 3. August 1867 stattfindenden öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste, deren Inspektor die uneröffneten Couverts nebst den betreffenden Arbeiten den sich persönlich oder schriftlich legitimirenden Eigenthümern zurückstellt.
7) Der Sieger ist verpflichtet, zu seiner weiteren musikalischen Ausbildung auf die Dauer von 18 auf einanderfolgenden Monaten eine Reise zu unternehmen, die ersten 6 Monate in Italien, die folgenden 6 in Paris, und das letzte Drittel seiner Reisezeit abwechselnd in Wien, München, Dresden und Berlin zuzubringen, um sich gründliche Einsicht von den musikalischen Zuständen der genannten Orte zu verschaffen. Ferner ist er verpflichtet, als Beweis seiner künstlerischen Thätigkeit an die musikalische Section der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zwei größere Compositionen von sich einzusenden. Die eine muß das Fragment einer Oper oder eines Oratoriums, dessen Aufführung etwa eine Viertelstunde dauern würde, die andere eine Ouvertüre oder ein Symphonie-Satz sein.
8) Das Kollegium der Preis-Richter besteht statutenmäßig zur Zeit aus den Mitgliedern der musikalischen Section der Königlichen Akademie der Künste und zwar: den Professoren Bach, Grell, Commer, Schneider, den Kapellmeistern Henning, Taubert und Dorn, dem Concertmeister Ries und dem Komponisten Kiel, ferner aus den Professoren Geyer, Kullack und Stern.

Berlin, am 27. Oktober 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

1866

Namenliste

der in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 3. August d. J. von dem akademischen Senat prämirten Schüler der Königlichen Kunst- und Gewerkschulen in Berlin, Breslau, Königsberg i. Pr., Danzig, Magdeburg und Erfurt.

I. Kunst- und Gewerkschule in Berlin.

A. Klasse für freies Handzeichnen. Dieselbe zählte in dem Studienjahr vom April 1865 bis ebendahin 1866: 396 Schüler in acht Abtheilungen. Den Unterricht leiteten die Professoren Holbein, Domschke, Schütz und interimistisch der Maler Hanke. Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: Carl Jüling aus Berlin, Tischler. Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: Hermann Henschel aus Berlin, Graveur. Franz Beck aus Berlin, Ciseleur. Franz Müller aus Berlin, Goldarbeiter. Außerordentliche Anerkennnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielten: Carl Futtig aus Schmiedeberg, Ciseleur. Gustav Billed aus Posen, Lithograph. Oscar Köhler aus Berlin, Lithograph. Wilhelm Quehl aus Erfurt, Holzbildhauer. Carl Schmidt aus Berlin, Stubenmaler. Wilhelm Palm aus Berlin, Holzbildhauer. Otto Heider aus Berlin, Modelleur. Robert Kirschner aus Rastenburg, Holzbildhauer. Rudolph Stein aus Berlin, Stubenmaler. Hermann Sommer aus Berlin, Lithograph. Ferdinand Scherner aus Berlin, Ciseleur. Carl Groch aus Berlin, Holzbildhauer. Wilhelm Köppen aus Berlin, Gürtler.

B. Architektonisches Reißen. 221 Schüler in sieben Abtheilungen unter Leitung des Professor Spielberg und des Lehrers Dr. Hertzer (interimistisch). Die große silberne Medaille für Handwerker erhält: Wilhelm Severin aus Grüneberg, Tischler. Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhalten: Oscar Moebius aus Berlin, Maurer. Adolph Lorenz aus Schwerin a. d. Warthe, Zimmermann. Oeffentlich belobt wurden: Gustav Kleist aus Berlin, Zimmermann. Paul Hin aus Berlin. Albert Moebius aus Berlin, Zimmermann. Rudolph Baumann aus Bukau, Zimmermann. Friedrich Hoerbeck aus Friedrichsdorf bei Bielefeld, Zimmermann. Rudolph Zwach aus Berlin, Tischler.

C. Modellirklasse. 82 Schüler in drei Abtheilungen unter Leitung des Professors Fischer. Die große silberne Medaille für Handwerker erhält: Emil Venus aus Angermünde, Ciseleur. Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhalten: Emil Schwarze aus Berlin, Holzbildhauer. Ernst Borchard aus Berlin, Graveur. Hermann Behrend aus Berlin, Ciseleur.

II. Kunst-, Bau- und Handwerkschule in Breslau.

Director: Professor Gebauer, Gesammtzahl der Schüler 155 in 3 Abtheilungen. Der Director unterrichtet in der Physik und Chemie; Wegebaumeister Schulz lehrt ökonomische Baukunst und die Säulenordnungen; Baumeister Promnitz: Architektur, Maschinenkunde und Planzeichnen; Meier Bräuer: freies Handzeichnen; der Lehrer, Bildhauer Michaelis, Modelliren; Lehrer Dr. Klinger, Mathematik und Feldmeßkunde.

A. Im freien Handzeichnen wurde zuerkannt: a) Die große silberne Medaille für Handwerker: Max Landsberg aus Breslau, Bildschnitzer. b) Außerordentliche Anerkennung, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielt: Otto Labuske aus Breslau, Bildschnitzer. Oeffentliches Lob erhielten: Hermann Rieckert aus Breslau, Maurer. Julius Gottheiner aus Breslau, Bildhauer. + Hermann Rickert Kl. silberne Medaille

B. Architektonisches Reißen. Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: Heinrich Thielmann aus Medzedorf, Maurer. Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: Heinrich Schmidt aus Breslau, Tischler. Paul Buffa aus Oppeln, Maurer. Julius Gottheiner aus Breslau, Maurer. Carl Metzner aus Baumgarten, Zimmermann. Außerordentliche Anerkennung, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielt: Siegfried Bachner aus Fraustadt, Maurer. Oeffentliches Lob erhielten: Paul Schubert aus Convallen, Maurer. Joseph Winkler aus Lindewiese, Maurer. Richard Mittelstadt aus Posen, Mauer. Carl Funke aus Novad Maurer. Hugo Scheffler aus Breslau, Maschinenbauer. Paul Gründling aus Hirschberg, Maurer. Gottlieb Kusche aus Schimmelwitz, Zimmermann. Wilhelm Ivan aus Klauschnitz, Maurer. Arthur Landsberg aus Breslau, Maurer. Otto Richter aus Oels, Zimmermann. Ewald Berger aus Adelsbach, Maurer

C. Modellirklasse. Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: Paul Garbach aus Breslau, Maurer. Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: Joseph Winkler aus Lindewiese, Maurer. Ewald Berger aus Adelsbach, Maurer. Wilhelm Ivan aus Klauschnitz, Maurer.

III. Kunstschule in Königsberg in Preußen.

Directorium unter Vorsitz Sr. Excellenz des Ober-Präsidenten Eichmann. Lehrer: Schloßbau-Inspector Hecker, Privatbaumeister Hüter, Maler Knorr und im Modelliren Herr Adomeit (interimistisch).

Im architektonischen Reißen: Die große silberne Medaille für Handwerker erhielten: Friedrich Neumann, Schlosser. August Wendt aus Potsdam, Tischler. Oeffentliches Lob erhielten: Friedrich Fragstein, Zimmerlehrling. Gustav Haffke aus Gowehnen (Friedland), Zimmermann. J. Rudolph Neumann, Zimmerlehrling. Rudolph Peise, Schlosserlehrling. Albert Radzies, Schlosser. Theodor Schmellie, Zimmerdrusche. Friedrich Neumann, Zimmerdrusche. Gustav Stern aus Königsberg, Tischlerlehrling.

IV. Kunst- und Gewerkschule in Danzig.

Director: Professor Schultz, lehrt architektonisches und freies Handzeichnen; Lehrer Grenzenberg planimetrisches Zeichnen, geometrische Projectionslehre und Schattenconstruction; Modelliren Bildhauer Freitag. Gesammtzahl der Schüler 229.

A. Im freien Handzeichnen erhielt: Die kleine silberne Medaille für Handwerker: Wilhelm Werner aus Rosenberg in Preußen, Zimmerlehrling. Außerordentliche Anerkenntniß, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielt: Leo Heinrich Reinhold Illig aus Gollenberg bei Cöslin, Lithograph. Oeffentliches Lob erhielt: Albert Blum aus Möve, Bauelev.

B. Im architektonischen Reißen erhielt: Die kleine silberne Medaille für Handwerker: Alexander Bernhard Ralenz aus Dirschau, Zimmerlehrling. Oeffentliches Lob erhielten: Wilhelm Werner aus Rosenberg, Zimmerlehrling. Julius Andersen aus Wonneberg bei Danzig, Zimmerlehrling.

C. Im Modelliren: Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielt: Carl Gustav Moritz, Gürtlerlehrling.

V. Kunst- und Baugewerkschule in Magdeburg.

Directorium: Regierungs- und Schulrath Trinkler und Stadtschulrath Grudity; Lehrer Peters und Maler Pechau, Gesammtzahl der Schüler 288.

A. Im freien Handzeichnen erhielt: Die kleine silberne Medaille für Handwerker: Adolph Meier aus Magdeburg, Lithograph. Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielten: Carl Enger aus Magdeburg, Malerlehrling. Franz Günther aus Magdeburg, Malerlehrling. Stephan Herbst aus Olenstedt, Holzbildhauerlehrling. Wilhelm Kuntel aus Magdeburg, Graveurlehrling.

B. Im architectonischen Reißen. Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: Fritz Neuhold aus Leipzig, Maschinenbaulehrling. Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: Heinrich Deumeland aus Binderitz, Maurerlehrling. Wilhelm Fromm aus Magdeburg, Zimmerlehrling. Oeffentlich belobt wurden: Wilhelm Bode aus Magdeburg, Maurerlehrling. Friedrich Graeb aus Magdeburg, Zimmerlehrling. Gustav Hobom aus Ummendorf, Zimmerlehrling. Heinrich Möhring aus Neustadt Magdeburg, Zimmerlehrling.

VI. Kunst- und Bauhandwerkschule zu Erfurt.

Curator: Regierungs- und Baurath Drewitz; Lehrer, Prof. Pabst, Professor Dietrich und Bildhauer Koelling. Zahl der Schüler 48. Im freien Handzeichnen und architectonischem Reißen erhielten: Die kleine silberne Medaille für Handwerker: Theodor Martin aus Ohrdruff, Maschinenbauer. Theodor Trinkler aus Wernigerode, Schlossergeselle.

A. Im freien Handzeichnen. Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: Günther Schoenau aus Aschelstedt, Zimmergeselle. Gustav Rothstein aus Altrüdrich, Zimmerlehrling. Außerordentliche Anerkenntniß, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielt: Bruno Schott aus Neustadt in Schlesien, Lithograph. Oeffentlich belobt wurden: Ernst Friedrich Baender aus Nordhausen, Maschinenbauer. Franz Spengler aus Groß-Kamsdorf, Zimmergeselle. Richard Frambach aus Leipzig, Maschinenbauer. August Bode aus Erfurt, Glaserlehrling. Bernhard Kober aus Suhl, Maurergeselle.

B. Im architectonischen Reißen und Maschinenzeichnen erhielten die kleine silberne Medaille für Handwerker: Ernst Friedrich Baender aus Nordhausen, Maschinenbauer. Franz Spengler aus Groß-Kamsdorf, Zimmergeselle. Emil Schneider aus Eckartsberga, Maschinenbauer. Ernst Jung aus Suhl, Zimmergeselle. Oeffentlich belobt wurden: Wilhelm Arndt aus Erfurt. August Keferstein aus Erfurt, Zimmerlehrling. Richard Frammbach aus Leipzig, Maschinenbauer. Heinrich Thorenz aus Ostrowo, Feldmessergehülfe. Maximilian Zschetzschingk aus Langensalza, Zimmerlehrling.

C. Im Modelliren. Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: Bernhard Kober aus Suhl, Maurergeselle. Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielt: Heinrich Kirchner aus Hirschel, Maschinenbauer.

Berlin, den 9. August 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage: Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Die Herren Präsidenten der Magistratlichen Commission werden auf Donnerstag den 29. d. M. 5 Uhr zu einer Sitzung im Local-Zimmer der Akademie zum Behuf der Prüfung der eingegangenen Anmeldungen für Concurrenz für 1867 eingeladen.

Berlin, am 15. November 1866

Der Präsident der Königlichen Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung,

am Freitag den 30. November 1866, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Wahl der Jury für die Zulassung der zur Pariser Ausstellung zu sendenden Kunstwerke.

Berlin den 24. November 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

---

das Haus erbaute, anno 1532 Kaiser Carl V. es bewohnte und Anton Fugger in dem Kamine dieses seines Rittersaales die Schuldscheine des Kaisers in einem Feuer von Zimmetholz verbrannte." Diese Scene hat der Maler in einem ebenso charakteristischen, als anziehenden historischen Salonbilde veranschaulicht; anziehend durch das schelmische Lächeln, mit welchem eine reizende Fuggertochter dem verblüfften Kaiser ein Glas Wein kredenzt.

An Portraits bietet die Ausstellung eine zahlreiche Sammlung: circa 120 Brustbilder, Kniestücke und Figuren in Lebensgröße; mehr oder weniger interessante Persönlichkeiten. Schlimm für den Portraitmaler, wenn des Schicksals Tücke seiner Kunst in dieser Hinsicht feindlich gegenübertritt, wenn der Zufall — denn er kann sich seinen Gegenstand nicht beliebig wählen, wie der Genre- oder Landschaftsmaler, — ihm vorzugsweise undankbare Aufgaben zuweist: nichtssagende, ausdruckslose Physiognomien.

Die meisten Portraitbilder hat Lauchert ausgestellt: 6 Kniestücke, an deren Spitze das Bildniß der Frau Prinzessin Karl von Preußen und zwei ganze Figuren: die Frau Fürstin zu Putbus in Jugendreiz und glänzend gemalter Toilette.

Die hervorragendsten Bildnisse der Ausstellung, worunter auch das des verstorbenen Präsidenten Hansemann von Block-[illegible] führen von A. Begas, H. Ernecke, J. Grün, Dr. O. [illegible], E. Magnus (weiblicher Studienkopf), G. Richter [illegible] zu Rom her; G. Feckert's Porträt einer ältern [illegible] Aquarell nicht zu vergessen.

Berliner Kunstausstellung. 1866

Seit 90 Jahren findet in den Sälen des königlichen Academiegebäudes jeweils im zweiten Sommer eine Ausstellung der Werke lebender Künstler statt. Die diesjährige 45. wurde am 2. September eröffnet und dauert bis 4. November. Numerisch übertrifft sie jene von 1864, künstlerisch steht sie ihr nach; denn sie enthält unter 931 Nummern weniger Kunstwerke ersten Ranges, als die frühere unter 853 Nummern.

Lessing, Camphausen, Kalkreuth und die beiden Zimmermann haben die Ausstellung diesmal gar nicht beschickt, und die bekannten Humoristiker Paul Meyerheim, Bautier und Knaus nicht in dem früheren Maße. Auch die beiden Schirmer sind nicht auf der Ausstellung vertreten; der eine der idealen Landschafter ist im September 1863, der andere im Juni dieses Jahres gestorben. Bei dem Ausfall solcher Kräfte war ein Deficit an Kunstwerken ersten Ranges natürlich, denn für Meister, wie die angeführten, findet sich nicht so leicht Ersatz. Immerhin enthält die Ausstellung eine große Zahl ansprechender Genre- und Landschaftsbilder.

Zuvörderst zu den biblischen und mythologischen Darstellungen!

Die meisten modernen Gemälde dieser Gattung ermangeln der Transfiguration und Poesie des Ausdrucks; doch befindet die „Grablegung Christi" von J. Roeting in Düsseldorf viel Technik.

Außer Menzel's ritterester Verherrlichung des am 18. October 1861 zu Königsberg vollzogenen Krönungsactes des jetzigen Königs von Preußen, dem größten und figurenreichsten Gemälde der Ausstellung mit virtuos ausgeführter und skizzirter Portraitähnlichkeit, nehmen die „Freiwilligen vor ihrem Könige zu Breslau" (1813) von Julius Scholz unter den historischen Bildern den ersten Rang ein. Das 9 Fuß breite und über 6 Fuß hohe Gemälde ist verständlich componirt und ausgeführt, voll charakteristischer Naturwahrheit. Männer, Weiber, Kinder, Freiwillige aller Stände, unter ihnen selbst eine Jungfrau in Waffen, an der Seite Friedrich Wilhelm's III. Blücher mit Jugendfeuer auf die begeisterte Schaar hinweisend, die ihm Sieg über den verhaßten Franzosen verheißt.

Zunächst sind hier noch anzuführen: „Drei Johanniterbilder in einem Rahmen" (Ankunft der nach Syrien entsendeten Ordensritter bei dem verfolgten Christenstamme, Pflege verwundeter Soldaten in Schleswig und Ritterschlag des Prinzen Albrecht Sohn zu Sonnenberg als Mittelbild) von C. Cretius; ein colossales Wandgemälde: „König Lear verstößt seine Tochter Cordelia" von A. von Heckel in München; „Johanna Schaa beim Durchbruch des Clever Dammes" (1809) nach Goethe's gleichnamigem Gedicht von R. Rifle in Düsseldorf und „Besuch Karl's V. bei Fugger in Augsburg" von Carl Becker.

Bekanntlich stammt das berühmte Fürsten- und Grafengeschlecht der Fugger von einem Webermeister dieses Namens aus Graben oder Göggingen bei Augsburg. Fugger's Sohn erlangte durch Heirath das Bürgerrecht in Augsburg und hinterließ bei seinem Tode (1409) ein Vermögen von 3000 Gulden. Durch die Betriebsamkeit und den ausgebreiteten Handel seiner Nachkommen nahm das Stammcapital in dem Maße zu, daß der Enkel dem Kaiser Maximilian I., der sie dafür in den Adelsstand erhob, zu dem Kriege gegen Venedig bereits 170,000 Ducaten leihen konnten. Ihre Enkel standen wiederum bei dem Kaiser Karl V. in so hoher Gunst, daß dieser bei dem Reichstage in Augsburg (1530) in ihrem Hause wohnte, sie in den Reichsgrafenstand erhob und ihnen fürstliche Gerechtsame verlieh. Dafür unterstützten sie aber auch den Kaiser öfters mit großen Geldsummen, und als derselbe nach seinem unglücklichen Zuge gegen Algier bei Anton Fugger einkehrte, soll dieser ein Feuer von Zimmetholz angezündet und des Kaisers Schuldverschreibung über eine zu diesem Zuge gemachte Anleihe in [illegible] geworfen haben. So wenigstens besagt die allerdings [illegible] Inschrift über dem riesigen Kamin des alten Fugger-[illegible] der Maximilianstraße zu Augsburg: „Anno 1490 Anton [illegible]

Akademie der Künste.

Bekanntmachung.

Die Kunstausstellung der Königlichen Akademie der Künste bleibt bis zum 4. November täglich von 10 Uhr Vormittags bis Nachmittags 5 Uhr, an den Sonntagen von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags, dem Publikum zugänglich. Die Einnahme ist in diesem Jahr für die im Kriege Verwundeten und für die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger bestimmt.

Berlin, am 24. Oktober 1866.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Berliner Kunstausstellung.

(Schluß.)

Sehen wir uns nun unter den Genrebildern um!

Von urkomischer Wirkung ist der Contrast in P. Meyerheim's „Gerichtsscene". Richter und Beisitzer, Inculpat und Dammificat — alles Affen; Affen im Costüm und Charakter ihrer Rollen, von realistischer Naturwahrheit und doch so menschenähnlich! Heiterkeit weckt auch H. Kretzschmer's „In der Bibliothek". Eine Katze hat sich des Herrn Professors Perrücke, die ihren Platz bei den Büchern hat, zum Wochenbette auserkoren. Der Professor ist starr bei dieser Bescheerung, aber trotz seines strafenden Blickes kann das junge Kehrmädchen doch das Lachen nicht verbeißen. Einen recht freundlichen Eindruck macht die „Kräutersammlerin", von demselben Künstler, durch die vorsichtige Verzagtheit, mit der die reizende Kleine auf Befehl der Alten sich einer Pflanze am Rande des Wassers nähert. Drastisch hat Fr. Kraus den Eifer dargestellt, mit dem ein kaum eingetretenes, junges Mädchen den beiden Freundinnen ihre „Stadtneuigkeiten" überbringt. B. Vautier hat diesmal ein Genrebild von ernstem Inhalt geliefert: „der Bauer und der Mäkler." Meisterlich, wie diese beiden Figuren, sind auch die Zeugen bei dem Handel charakterisirt: der hartgesottene Kaufliebhaber und die junge Frau des Bauern, wie sie theilnehmend hinter dessen Sessel steht, ihr Kind auf dem Arme. Wer kennt nicht wenigstens durch den Stich die „goldene Hochzeit" oder „nach der Taufe" von L. Knaus! Weniger ansprechend ist sein neuestes Bild: „Zigeunerrast im Walde." Der Maler scheint sich im Contrast zur Poesie des Waldes gerade eine der häßlichsten Sippschaften des Stammes zum Modell erkoren zu haben: Gesindel ohne romantische Feste. — „Nur daß die Kunst gefällig sei!" mahnt Faust, als Mephistopheles sich erbietet, ihm die Zeit durch seine Künste würdig zu vertreiben. Demgemäß hat Strypowski sein Zigeunerlager behandelt. Es gibt Schönheiten unter den Söhnen und Töchtern des heimathlosen Stammes, und mit vollem Recht hat der Maler diese Thatsache auf seinem Bilde zur Anschauung gebracht. Der Virtuose der Bande, eine schlanke kräftige Männergestalt mit schwärmerisch dunklem Auge, läßt vor einem polnischen Edelmann und dessen Familie seine Violine erklingen, und mit der Theilnahme des Verständnisses lauscht Alles dem [illegible] des Instruments. Leidenschaftlich, wie der melancholische Zigeuner die Musik, liebt der Slawe Tanz und Branntwein. Piotrowsky's „litthauische Getreideschiffer nach der Arbeit" veranschaulichen diese Vorliebe auf das Drastischste. Zu den Klängen einer Geige und eines Tamburins führen Zwei auf dem Verdecke ihres Schiffes einen Nationaltanz auf, dem die Uebrigen, unter denen ein Paar bis zu gegenseitiger Umarmung branntweinselig, mit Vergnügen zusehen. Schon das Costüm der Tänzer, vorab ihre Socken-Sandalen, sind genügend, den Beschauer zur Heiterkeit zu stimmen. Ein Bild von O. Meyer: „Mutterfreuden" nimmt alle Herzen für sich ein. Ein reizendes junges Weib von italienischem Gesichtsschnitt hält schäkernd, als ob sie weine, die Hand vor das Auge, blickt aber durch die geöffneten Finger mit so innigem Vergnügen auf den kleinen Liebling auf ihrem Schoße, der ihre Hand wegziehen will, wie es eben nur eine glückliche Mutter kann; — poetischer Realismus. — Zu den hervorragenden Genrebildern gehören ferner: „des alten Lehrers Geburtstag" von Lasch in Düsseldorf und R. Jordan's „Alt-Männer-Haus" (ende mannen huis) an der holländischen See. Dort überraschen Schüler und Schülerinnen den alten Lehrer, hier blühende Enkel und Enkelinnen in Begleitung ihrer Eltern den Großvater durch Geburtstagsgaben. Meisterlich gemalt ist „eine Consultation beim Advocaten" von W. Sohn in Düsseldorf. Aber worüber consultirt die wohlbeleibte Matrone mit der auffallenden Haartracht? Weder sie, noch ihr schüchternes Töchterlein, das kaum die Augen aufzuschlagen vermag, noch der freundlich lächelnde Advocat eines früheren Jahrhunderts geben darüber Aufschluß. Von bedeutender technischer, aber — was schon die Wahl des Gegenstandes mit sich bringt, — nichts weniger als wohlthuender Wirkung ist auch das Bild der Frau Jerichau-Baumann: „Gestrandete (eine Mutter mit ihrem Kinde) an der Nordsee." Wie ansprechend ist dagegen in seiner Anspruchslosigkeit das hübsche junge Landmädchen von H. Bohn, das auf dem Weg nach seinem Dorfe durch die Stille des Abends, vielleicht auch durch das ferne Kirchengeläute zur Andacht gestimmt wird. — Einen drolligen Eindruck macht die neckische Kleine, die mit dem Strumpfe ihren Pinscher zum Zufassen reizt, von G. Kagel, und A. Zernberg's „zerbrochene Pfeife". Das Gesicht des Bauern, der sie hat fallen lassen, ist durch den breitkrämpigen Hut verdeckt, aber die rathlose Figur, die er macht, läßt die Jammermiene unter dem Hute errathen. W. Amberg, der auf der vorigen Ausstellung fehlte, ist diesmal durch eine Reihe ansprechender Darstellungen aus der Mädchenwelt vertreten. Hier ein reizendes Kind, das beim Klang der „Abendglocke" mit der Mutter die Hände zum Gebete faltet; dort zwei heitere Spaziergängerinnen, die ein „Duett im Walde" angestimmt haben. Beklemmenen Herzens sitzt Gretchen vor dem Spinnrocken, ein wahres Engelsköpfchen, aber von zu feinem Gliederbau, von zu zarter Hand, um mit dem Dichter sagen zu können:

> Incommodirt Euch nicht! Wie könnt Ihr sie nur küssen?
> Sie ist so garstig, ist so rauh!
> Was hab' ich nicht schon Alles schaffen müssen!
> Die Mutter ist gar zu genau.

Komisch in der Erfindung und Durchführung ist „die Schule" von Dircks in Düsseldorf. Ein Junge sitzt bereits auf der Strafbank, das Placat mit dem Eselskopf um den Hals; den andern erwartet noch der Urtheilsspruch des untersuchenden Lehrers. Ein Nest mit schreienden jungen Vögeln, das neben dem Malefikanten auf dem Boden liegt, erregt natürlich die Heiterkeit der ganzen Schuljugend. Mit Humor hat C. Becker das Leben und Treiben „im Vorzimmer" eines vornehmen Hauses charakterisirt. Recht niedlich ist „die Ubraufzieherin" und „Musterung der Garderobe", von demselben, und „die interessante Lectüre", bei der die hübsche Leserin eingeschlafen ist und das Buch fallen ließ, von Emma von Schoultz aus Dünemünde in Livland.

Unter den Genrebildern in Aquarell zeichnet sich vor allen L. Passini's „Vesper in St. Paul in Rom" aus. Wie mannigfaltig und charakteristisch sind die Gesichter der singenden Priester und Chorknaben, deren Darstellung sich der Maler zur Aufgabe gemacht hat! Ueberall eine andere Physiognomie, mitunter komisch, aber ohne Absicht, ohne Ueberschreitung des Natürlichen. Die Schärfe der Auffassung und die Kraft der Wiedergabe ist bewunderungswürdig.

Unter den Bildern, bei welchen Genre und Landschaft im Gleichgewicht stehen, die somit den beiden Fächern angehören, sind vorzugsweise zu erwähnen: „Procession im Passeyer Thal" und „Rückkehr von einer Appenzeller Taufe" von W. Riefstahl. C. Schlesinger's „Mittagsruhe der Schnitter" und die „schottische Fischerfamilie" des Grafen von Harrach in Weimar. Kein wohlthuenderer Anblick, als das häusliche Glück, das hier waltet, und der stille Friede der schönen Berg- und Wasserlandschaft mit ihrer duftigen Fernsicht!

Zu den circa 10 Schlachtenbildern der Ausstellung ist mit berechtigter Ausnahme nachträglich noch ein größeres Gemälde: „Zusammenstoß schwarzer Husaren mit dänischen Dragonern" hinzugekommen. Dieses und die drei kleinen Bilder von F. Kaiser: „Bivouac vor Düppel", „Ein Theil der Schanze Nro. 4 mit dem zerschossenen Blockhause" und „Attaque preußischer Husaren auf dänische Infanterie bei Sonder-Trandes" stehen in Bezug auf Composition und Ausführung obenan. Einen tief anregenden, die Phantasie mit Bildern blutigen Kampfes füllenden Eindruck macht die Darstellung eines nächtlichen Schlachtfeldes „Nach der Schlacht" von W. Cordes in Weimar. Zwei herrenlose Pferde laufen scheuend mit hochgehobenen Nüstern über das von dem Feuerschein brennender Dörfer im Hintergrund unheimlich beleuchtete Blachfeld; ein paar andere stillen den brennenden Durst in dem Moorwasser des Vordergrundes. Auf der Höhe der Ebene liegen einige Geschütze mit zerschossenen Rädern und todte Pferde. Wie viel Menschenleben mögen dem heißen Kampfe zum Opfer gefallen sein? — Das Bild gibt darüber keinen Aufschluß. Wie viele mögen im Hintergrunde der brennenden Dörfer noch ihr Leben lassen? — Auch darüber schwebt ein gewisses unheimlich poetisches Dunkel.

Im Fach der Thiermalerei sind F. Voltz in München und A. Brendel der Natur bis zur Täuschung nahe gekommen. „Im Schatten von Bäumen und Felsen hütet ein Mädchen Kühe" — Kühe im verjüngten Maßstab allerdings, aber — Kühe! — und Brendel's Schafheerde auf dem „Heimgang zum Dorfe"; wir sind versucht, dem feinen Staub, der über den Thieren aufsteigt, aus dem Wege zu gehen.

Unter den Landschaftsbildern, deren die Ausstellung eine große und darunter eine ziemliche Zahl bedeutender Kunstwerke zählt, nimmt dennoch „Ostende" von A. Achenbach in Düsseldorf weitaus den ersten Rang ein. Das Bild ist wunderbar schön in Stimmung und Farbe, naturalistisch saftig und von erstaunlicher Kraft und Kühnheit des Pinsels, bis auf die Wolken, die sich weniger abheben und schichten, völlig stereoskopisch in der Wirkung. — Auch eine architektonische Landschaft ohne besondere örtliche Bezeichnung von O. Achenbach erregt das größte Wohlgefallen, die ungetheilte Bewunderung der Zuschauer; von charakteristischer Eigenthümlichkeit ist das Innere eines Laubholzwaldes von demselben. Hervorragend durch Technik und schöne Wirkung sind ferner: „See in den Hochalpen" von A. Behrendsen in Königsberg, „Dovercliffs" und „Strandung in den Klippen nach dem Sturm" von H. Eschke, „Westphälische Landschaft mit Staffage" von Th. Hagen, „Küste bei Yport" in der Normandie und „Seestück" von G. Hoguet, „das Känzeli auf Salisberg am Vierwaldstätter-See" von C. Pape, „Dorf in der Rhön" und „Strand an der Ostsee" von B. Ruths in Hamburg, Landschaften im Charakter von Ostpreußen und des Drausen-Sees von C. Scherres in Königsberg, „Aufziehendes Gewitter an der Ostseeküste" von M. Schmidt und mehrere Bilder von R. Triebel: „der Achensee in Tirol von der Pertisau aus gesehen"; „Schloß Falkenstein im Harz"; „der Kyffhäuser in Thüringen mit der Fernsicht in die goldene Aue" u. s. w.

Um nicht ein zu langes Namensverzeichniß zu erhalten, müssen wir es bei den besonders hervorragenden Bildern bewenden lassen, denn die weiterhin noch beachtenswerthen Landschaften sind in der Mehrheit.

Unter den Architekturbildern im engern Sinn nimmt weitaus den ersten Rang ein: „Der hohe Chor der St. Georgskirche zu Tübingen" von C. Graeb. Das hebt sich und steigt in die Höhe, das wölbt sich über den mittelalterlichen Grabmälern und tritt zurück; ein Meisterwerk der Perspective, voll Poesie der Farbe.

Da E. Mandel's Stich der Raphael'schen „Madonna della Sedia", Leonardo da Vinci's „Jungfrau mit der Lilie" und van Dyk's „Christus auf dem Schooße der Maria" von J. Franck und andere vorzügliche Stiche der Ausstellung, Lithographien und Holzschnitte, worunter auch Proben aus dem xylographischen Atelier der Victoria-Zeitung, bereits durch den Kunsthandel bekannt sind, so erübrigt nur noch eine Umschau unter den Bildwerken.

Klebeflecken

1866

Zur

Kunst - Ausstellung

1866.

Nur gültig für

Hexar

(Permanent.)

EINLASS

zur

Kunst - Ausstellung

1866.



Eintritts - Karte

zu den

Räumen der Königl. Akademie der Künste

am

ten Tage des Einzuges der siegreichen Truppen

für 1 Person.

1 Treppe hoch. Fenster No.

Eingang: Universitätsstrasse No. 7.

Das Billet muss vorgezeigt und an sich behalten werden.

Eintritts - Karte

zu den

Räumen der Königl. Akademie der Künste

am

ten Tage des Einzuges der siegreichen Truppen

für 1 Person.

Parterre. Fenster No.

Eingang: Universitätsstrasse No. 7.

Das Billet muss vorgezeigt und an sich behalten werden.

Eintritts - Karte

zu den

Räumen der Königl. Akademie der Künste

am

ten Tage des Einzuges der siegreichen Truppen

für 1 Person.

Parterre. Fenster No.

Eingang: Universitätsstrasse No. 7.

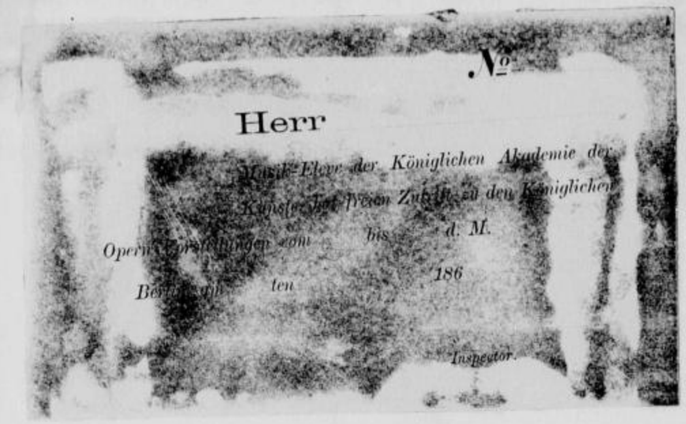
Das Billet muss vorgezeigt und an sich behalten werden.



reppe hoch. Fenster No.

Eingang: Universitätsstrasse No. 7.

Das Billet muss vorgezeigt und an sich behalten werden.



1867

Preisbewerbung

bei der Königlichen Akademie der Künste.

Große akademische Preisbewerbung Königlicher Stiftung in der Architektur.

Die diesjährige Preisbewerbung Königlicher Stiftung bei der Königlichen Akademie der Künste ist für Architekten bestimmt.

Für die Zulassung bedarf es der Nachweisung der erforderlichen Studien bei der Königlichen Bau-Akademie oder des Zeugnisses eines ordentlichen Mitgliedes der architektonischen Section der Akademie der Künste. Die Meldungen zur Theilnahme müssen bei dem mit den Direktoratsgeschäften der Königlichen Akademie beauftragten Professor Daege bis zum Sonnabend, den 6. April d. J., 12 Uhr Mittags, persönlich erfolgen.

Am Montag, den 8. April, früh 7 Uhr, wird den vom akademischen Senat zugelassenen Bewerbern die Prüfungs-Aufgabe und am Mittwoch, den 10. April, die Hauptaufgabe ertheilt. Die Beurtheilung der entworfenen Skizzen durch den Senat der Akademie findet am Donnerstag, den 11. April, statt.

Zu der Ausführung der gebilligten Skizzen erhalten die Konkurrenten einen Zeitraum von 13 Wochen, vom Freitag, den 12. April, bis Donnerstag, den 11. Juli d. J., an welchem Tage Abends die fertigen Arbeiten an den Inspektor der Akademie abzuliefern sind.

Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einem Reise-Stipendium von jährlich 750 Thlr., für zwei auf einander folgende Jahre, erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie am 3. August d. J. Ausländer haben nur Ansprüche auf einen Ehrenpreis.

Berlin, den 14. Februar 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

Preisbewerbung

bei der Königlichen Akademie der Künste.

Bewerbung um den Michael-Beerschen Preis.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael-Beerschen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist diesmal für Bildhauer bestimmt. Bei den einzusendenden Werken ist die Wahl des Gegenstandes dem Ermessen des Konkurrenten überlassen, die Composition kann in einem runden Werk oder einem Relief, in Gruppen oder in einzelnen Figuren bestehen, nur müssen dieselben ganze Figuren enthalten und zwar für runde Werke nicht unter 3 Fuß, das Relief aber soll in der Höhe nicht unter 2½ und in der Breite nicht unter 3 Fuß messen.

Der Termin für die Ablieferung der konkurrirenden Arbeiten an die Königliche Akademie ist auf den 11. Juli d. J. festgesetzt und haben nach den Bestimmungen des Statuts die Konkurrenten gleichzeitig einzusenden:

1) eine in Relief modellirte Skizze, Reguels Töchter am Brunnen, nach 2. Buch Mosis, 2, 15—17,
2) einige Studien nach der Natur, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studienganges des Konkurrenten dienen können.

Die eingesandten Arbeiten müssen von folgenden Attesten begleitet sein: 1) daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht hat und Zögling einer deutschen Kunstakademie ist; 2) daß die eingesandten Arbeiten von dem Konkurrenten selbst erfunden und ohne Hülfe von ihm selbst ausgeführt worden sind, in welcher Rücksicht jedoch eine nachträgliche Prüfung für nöthig befunden werden kann.

Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thlr. zu einer Studienreise nach Italien unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich 8 Monate in Rom aufhalte und unter Beifügung eigener Arbeiten der Königlichen Akademie halbjährlich über seine Studien Bericht erstatte. Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie am 3. August d. Js.

Berlin, den 17. Februar 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

unleserlich

Mittwoch den 6. März, Morgens 10 Uhr, verstarb der Historienmaler Herr Director **Peter v. Cornelius,** ordentliches Mitglied der Königlichen Akademie der Künste.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 9. März um 11 Uhr vom Trauerhause Königsplatz No. 1. aus statt.

Berlin, den 6. März 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung,

am Freitag den 29. März, Abends 7 Uhr.

Berlin den 23. März 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Um 6 Uhr Morgens, den 6. Mai d. J. starb der Bildhauer Herr **Th. Schiefelbein,** Professor und Mitglied des Senats der Königl. Akademie der Künste.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 9. Mai, Mittags 1 Uhr, vom Trauerhause, Neue Schönhauserstrasse 1. aus statt.

Berlin, den 7. Mai 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung,

am Freitag den 26. April, Abends 7 Uhr.

Vorlage: Verschiedene Handzeichnungen im Besitze der Königl. Akademie der Künste.

Die Königliche Akademie der Künste.

Programm

zur Feier

des

Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

am 22. Mærz 1867

in öffentlicher Sitzung der Königlichen Academie der Künste.

Vormittags 10½ Uhr

im langen Saale des Academie-Gebäudes

Unter den Linden.

I.

Introduction von Hubert Riess.

„Domine, salvum fac Regem!“

von

A. W. Bach.

II.

Vortrag

des Secretärs der Academie, Prof. Dr. Gruppe.

III.

Psalm 21,

componirt von A. W. Bach.

Jehovah! dir frohlockt der König.
Du setzest auf sein Haupt das goldene Diadem.
Sein Ruhm wird gross durch deine Hülfe.

Du kleidest ihn mit Huld und Majestät,
Du schenkest ihn dem Volk zum Segen,
Ergötzest ihn mit deinen Freuden.

Auf dich, o Ewiger, vertraut der König und wanket nie.
Du bist dem Gütigen allgütig,
Dem Treugesinnten treu.

Jauchzet Gott in allen Landen;
Lasst zu seines Namens Ehre Lobgesang erschallen!
Halleluja.

Buchdruckerei von Gustav Lange in Berlin, Friedrichsstrasse 103.

Die unterzeichnete Königliche Akademie der Künste beehrt sich den

zu der Sonntag am 28. April Vormittags 12 Uhr im Uhrsaal des Akademie-Gebäudes stattfindenden Gedächtnissfeier für Dr. Peter von Cornelius hierdurch ergebenst einzuladen.

Berlin am April 1867

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung,

am Freitag den 29. März, Abends 7 Uhr.

Berlin den 23. März 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Die ordentlichen Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste werden, Behufs der Beurtheilung der diesjährigen Concurrenz-Arbeiten im Fache der Architectur und zur Abstimmung über den zu ertheilenden Preis, hierdurch eingeladen zu einer Sitzung auf

Montag den 22. Juli, Nachmittags 5 Uhr.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung,

am Freitag den 31. Mai, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Herr Professor Eduard Magnus wird Mittheilungen über die internationale Pariser Ausstellung machen.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung,

am Freitag den 28. Juni, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

Zur Vorlage kommen Handzeichnungen von Blechen, desgleichen von Gottfr. Schadow und zwei in Holz geschnitzte Figuren von A. Dürer.

Die Königliche Akademie der Künste.

— n Die Königliche Akademie der Künste hielt am 3. August Vormittags 10½ Uhr im langen Saal des Akademie-Gebäudes eine öffentliche Sitzung, in welcher durch den Secretär, Prof. Dr. Gruppe, der Jahresbericht erstattet wurde; derselbe enthielt u. A. die Nekrologe von Peter v. Cornelius, von Professor Schievelbein, vom Kapellmeister Henning und der auswärtigen Mitglieder Ingres und Hittorf. Darauf erfolgte die Ertheilung des großen akademischen Preises im Fach der Architectur. Die Aufgabe war: ein Parlamentsgebäude für den Norddeutschen Reichstag. Vier Bewerber concurrirten. Der Preis wurde dem mit Nro. III. bezeichneten Entwurf zuerkannt, die Eröffnung des entsprechenden versiegelten Couverts ergab als Sieger den Namen: Carl Heinrich Schäfer aus Brandenburg a. H. Außerdem erhielt auf besonderen Antrag der Akademie ein Accessit: Georg Peter Hermann Eggert aus Burg. Die Michael-Beersche Preisbewerbung für Künstler jüdischer Religion, diesmal für das Fach der Sculptur eröffnet, war ohne Bewerber geblieben. Dagegen hat die in diesem Jahre zum ersten Mal eröffnete Preisbewerbung der Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler ein erfreuliches Resultat gehabt. Die Arbeiten von 4 Concurrenten lagen vor, welche sämmtlich anerkennenswerth befunden wurden; den Preis aber erhielt der Urheber der mit dem Motto: Und wenn die That u. s. w., bezeichneten Werke; die Eröffnung des mit diesem Motto bezeichneten Couverts ergab den Namen: Wilhelm Claussen aus Mecklenburg-Schwerin. Prämien wurden an die Schüler der

— n Wie schon erwähnt, hat bei der ersten Zuerkennung des Meyerbeerschen Preises für Tonkünstler Wilhelm Claussen aus Mecklenburg-Schwerin vor vier Mitbewerbern den Preis, ein Reisestipendium von 1000 Thlrn. auf 18 Monate, erhalten. Die Aufgabe bestand in einer achtstimmigen Doppelfuge für zwei Chöre, nach einem gegebenen Thema; ferner in einer Ouvertüre und endlich in einer dramatischen Scene oder Cantate, zu welcher Professor Dr. Gruppe „Die Töchter Jephtas" gedichtet hatte.

Akademie für ausgezeichnete Leistungen ertheilt, ebenso an die Schüler der mit der Akademie verbundenen Kunst- und Gewerkschule. Von den Eleven der akademischen Schule für musikalische Composition [illegible] Einleitung der Feier zwischen den einzelnen [illegible]en und am Schluß Musikstücke zur Aufführung. Die Feier erfreute sich der Anwesenheit der hohen vorgesetzten Behörde, so wie der Vertreter der Kunst und eines zahlreichen Publikums.

1848

— Die Namensliste der in [illegible] der Königlichen Akademie der Künste am 5. August 1867 von dem akademischen Senat prämiirten Schüler der Akademie ist folgende: I. Schüler des Actsaals. a. Den ersten Preis erhielt: 1) August Röhling aus Berlin, Maler. b. Den zweiten Preis erhielten: 1) Hans Meyer aus Berlin, Kupferstecher. 2) Franz Skarbina aus Berlin, Maler. 3) Peter Franz Kramer aus Fulda, Bildhauer. 4) Ernst Herter aus Berlin, Bildhauer. c. Oeffentlich belobt wurden: 1) Joseph Kostka aus Ratibor, Maler. 2) Emil Hundrieser aus Königsberg i. Pr., Bildhauer. — II. Schüler der Compositions-Klasse. a. Den ersten Preis erhielt: 1) Joseph Kostka aus Ratibor, Maler. b. Den zweiten Preis erhielt: 1) August Röhling aus Berlin, Maler. c. Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Werken, erhielten: 1) Max Rendschmidt aus Oppeln, Maler. 2) Desiderius Kleefeldt aus Seeburg, Maler. 3) Franz Skarbina aus Berlin, Maler. 4) Conrad Dielitz aus Berlin, Maler. 5) Carl Schollmeyer aus Posen, Maler. — III. Malklasse. a. Den ersten Preis erhielt: 1) Joseph Kostka aus Ratibor Maler. b. Den zweiten Preis erhielt: 1) Franz Skarbina aus Berlin, Maler. c. Oeffentlich belobt wurden: 1) August Röhling aus Berlin, Maler. 2) Johannes Bösche aus Berlin, Maler. 3) Adolph Neumann aus Frankfurt a. O., Maler. — IV. Modellirklasse. a. Den ersten Preis erhielt: 1) Ernst Herter aus Berlin, Bildhauer. b. Den zweiten Preis erhielt: 1) Friedrich Reusch aus Siegen, Bildhauer. — V. Schüler der akademischen Schule für musikalische Composition. a. Außerordentliche Anerkenntnisse: 1) Otto Dienel aus Tiefenfurth bei Bunzlau. 2) Reinhold Fleischer aus Dahsau bei Herrnstadt. 3) Julius Rußland aus Landsberg in O.-Pr. 4) Conrad Bernecker aus Darkehnen. 5) Oscar [illegible] aus Frankfurt a. O.

Handwerker erhielt: 1) Gustav Hoboehm aus Ummendorf, Zimmermann.

VI. Kunst- und Gewerkschule zu Erfurt.

A. Im Freihandzeichen. a) Außerordentliches Anerkenntniß, bestehend in einem geeigneten Kupferwerk, erhielt: 1) Bruno Schott aus Neustadt O./Schl., Lithograph. b) Oeffentlich belobt wurden: 1) August Koenig aus Sömmerda, Techniker. 2) Richard Martin aus Ohrdruff, Maschinenbauer. 3) Friedrich Baender aus Nordhausen, Maschinenbauer. 4) Gustav Rothstein aus Alt-Rüdnick, Zimmermann. 5) Franz Spengler aus Groß-Camsdorf, Zimmermann. 6) Christian Köthe aus Mühlhausen, Zimmermann. 7) Wilhelm Kober aus Suhl, Mechaniker. B. Im architektonischen Reißen a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Friedrich Baender aus Nordhausen, Maschinenbauer. 2) Gustav Rothstein aus Alt-Rüdnick, Zimmermann. 3) Franz Spengler aus Groß-Camsdorf, Zimmermann. 4) Richard Martin aus Ohrdruff, Maschinenbauer. b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Christian Köthe aus Mühlhausen, Zimmermann. 2) Adolph Hartung aus Niederorla, Zimmermann. 3) Maximilian Zschetzschingck aus Langensalza, Zimmermann. c) Oeffentlich belobt wurden: 1) Albert Schmerbauch aus Erfurt, Glaser. 2) Maximilian Hartmann aus Erfurt, Maschinenbauer. 3) Philipp v. d. Lanken aus Berlin, Maschinenbauer. 4) Friedrich Wilhelm Silge aus Drognitz, Maurer. 5) August Koenig aus Sömmerda, Techniker. 6) Bruno Schott aus Neustadt i. Ober-Schl., Lithograph. 7) Conrad Hocke aus Erfurt, Maurer. C. Im Modelliren a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Conrad Hocke aus Erfurt, Maurer. 2) F. Wilhelm Silge aus Drognitz, Maurer. Oeffentlich belobt wurden: 1) Friedrich Baender aus Nordhausen, Maschinenbauer.

Berlin, den 10. August 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Paege. [illegible]

Donnerstag, den 15. August

Namensliste

der [illegible] Akademie der Künste am 5. August d. J. akademischen Senate prämiirten Schüler der Königlichen [illegible] und Gewerkschulen in Berlin, Breslau, Königsberg i. Pr., Danzig, Magdeburg und Erfurt.

I. Kunst- und Gewerkschule in Berlin.

A. Im Freihandzeichnen. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Linus Hunger aus Waldenburg, Töpfer. 2) Carl Krobß aus Zednick, Drechsler. 3) Franz Beck aus Berlin, Ciseleur. b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Hermann Königsberg aus Berlin, Elfenbeingraveur. 2) Wilhelm Hasel aus Berlin, Gürtler. 3) Gustav Adel aus Berlin, Graveur. 4) Hermann Stieper aus Neu-Ruppin, Maurer. 5) Richard Riedel aus Berlin, Graveur. 6) Gustav Hoffmann aus Berlin, Graveur. c) Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielten: 1) Athanasius Juraski aus Prenzlau, Lithograph. 2) Carl Kuhphal aus Berlin, Lithograph. 3) Carl Jüling aus Berlin, Tischler. 4) Gustav Billeb aus Posen, Lithograph. 5) Oscar Kähler aus Berlin, Lithograph. 6) Carl Wollank aus Berlin, Holzbildhauer. 7) Wilhelm Palm aus Berlin, Holzbildhauer. 8) Otto Heyder aus Berlin, Holzbildhauer. 9) Otto Pflenzel aus Berlin, Holzbildhauer. 10) Otto Schmidt aus Berlin, Holzbildhauer. 11) Otto Lippmann aus Köpnick, Schildermaler. 12) Hermann Sommer aus Berlin, Lithograph. 13) Oscar Tietz aus Berlin, Maler. 14) Adolph Erxleben aus Berlin, Musterzeichner. B. Im architektonischen Reißen: a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Adolph Lorenz aus Schwerin a. d. W., Zimmermann. b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Albert Moebius aus Berlin, Zimmermann, 2) Gustav Kleiß aus Berlin, Zimmermann. c) Oeffentlich belobt wurden: 1) Heinrich Enders aus Simmern, Maurer und Zimmermann, 2) Hermann Plaster aus Berlin, Zimmermann. 3) Albert Lorenz aus Magdeburg, Maurer. 4) Alvin Schmidt aus Wurzbach, Tischler. 5) August Muschter aus Mühlberg, Zimmermann. 6) Alfred Lorenz aus Hannover, Maurer. C. Im Modelliren. a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Theodor Gleichmann aus Suhl, Graveur, 2) Julius Weichhardt aus Berlin, Silberarbeiter. b) Außerordentliche Anerkenntniß, bestehend in einem geeigneten Kupferwerk, erhielt: 1) Wilhelm Quehl aus Erfurt, Bildhauer.

II. Kunst- und Baugewerkschule in Breslau.

A. Im Freihandzeichnen: a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Paul Schubert aus Cavallen, Maschinenbauer. b) Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielten: 1) Max Landsberg, aus Breslau, Modelleur. 2) Otto Labuske aus Breslau, Modelleur. c) Oeffentlich belobt wurden: 1) Julius Gottheiner aus Breslau, Maurer. 2) Gustav Szadowski aus Breslau, Zimmermann. 3) Ewald Berger aus Adelsbach, Maurer. 4) Joseph Winkler aus Lindewiese, Maschinenbauer. 5) Eduard Schäche aus Breslau, Bildhauer. 6) Ernst Paschmann aus Breslau, Modelleur. B. Im architektonischen Reißen. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Hermann Rieckert aus Breslau, Maurer. b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Siegfried Peiser aus Breslau, Maschinenbauer. c) Oeffentlich belobt wurden: 1) Ernst Reder aus Breslau, Maurer. 2) Eduard Schäche aus Breslau, Holzbildhauer. 3) Albert Kessel aus Breslau, Maurer. 4) August Kühnöl aus Boltenhayn, Maurer. 5) Heinrich Schmidt aus Breslau, Kunsttischler. 6) Max Schneider aus Breslau, Zimmermann. 7) August Schindler aus Breslau, Zimmermann. 8) Robert Scholz aus Wartha, Decorationsmaler. 9) Paul Schubert aus Cavallen, Maurer. 10) Richard Mittelstaedt aus Posen, Maurer. 11) Gustav Szadowski aus Breslau, Zimmermann. 12) Hugo Schneider aus Breslau, Maurer. 13) Joseph Jupe aus Köpernick, Maurer. 14) Carl Franke aus Nowack, Maurer. 15) Carl Quiatkowski aus Breslau. C. Im Modelliren. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Wilhelm Iwan aus Klauschnitz, Maurer. b) Außerordentliche Anerkenntniß, bestehend in einem geeigneten Kupferwerke, erhielt: 1) Robert Scholz aus Wartha, Decorationsmaler. c) Oeffentlich belobt wurde: 1) Hermann Rieckert aus Breslau, Maurer.

III. Kunstschule in Königsberg in Pr.

A. Architektonisches Reißen. a) Oeffentlich belobt wurden: 1) Fritz v. Fragstein aus Mainz, Zimmermann. 2) Otto Rieß aus Königsberg, Tischler. 3) Robert Peise aus Königsberg, Schlosser.

IV. Kunst- und Gewerkschule in Danzig.

A. Freihandzeichnen. a) Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielten: 1) Leo Reinhold Illig aus Gollenberg, Lithograph. 2) Hermann Stobbies aus Prenslaw bei Danzig, Malerlehrling. 3) Johannes Hannmann aus Danzig, Malergehülfe. 4) Heinrich Serchinger aus Danzig, Malerlehrling. b) Oeffentlich belobt wurden: 1) Albert Raddatz aus Hohenfeld, Lehrer. 2) Albert Bluhm aus Mewe, Bauelevе. 3) Franz Posern aus Danzig, Bauelevе. B. Im architektonischen Reißen. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Alexander Nalenz aus Dirschau, Zimmermann. b) Oeffentlich belobt wurden: 1) Bernhard Nalenz aus Dirschau, Zimmermann. 2) Albert Raddatz aus Hohenfeld, Lehrer. 3) Max Knauff aus Danzig, will sich dem Baufach widmen.

V. Kunst- und Bau-Gewerkschule zu Magdeburg.

A. Im Freihandzeichnen. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Fritz Degering aus Magdeburg, Wagenlackirer. b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Franz Küer aus Magdeburg, Drechsler. c) Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielten: 1) Stephan Herbst aus Olvenstedt, Bildhauergehülfe. 2) August Kilimey aus Magdeburg, Bildhauer-Lehrling. 3) Carl Enger aus Magdeburg, Malergehülfe. d) Oeffentlich belobt wurden: 1) Adolph Meyer aus Magdeburg, Lithographen-Lehrling, 2) Edmund Heinecke aus Magdeburg, Lithographen-Lehrling. B. Im architektonischen Reißen: a) die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Wilhelm Fromme aus Magdeburg, Zimmermann, b) die kleine silberne Medaille für

Anzeigeblatt
für
Kunst und Wissenschaft
zur
Vossischen Zeitung.
15. August 1867.

Verzeichniß der Ordens:

A. Boeckh, Hofrath und Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin

Ritter des Königlichen Ordens:

L. v. Ranke, Hofrath und Professor, Historiograph und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin

Ritter 1. Klasse mit dem Stern:

a. Im Gebiete der Wissenschaften:

A. Boeckh, Ritter, Hofrath und Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

J. Bopp, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor der Universität zu Berlin.

J. Bekker, Hofrath und Professor der Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

R. W. Bunsen, Hofrath und Professor der Universität zu Heidelberg.

J. Diez, Professor der Universität zu Bonn.

H. W. Dove, Hofrath und Professor der Universität

Mitglied

1845 1846

Die Namensliste des [illegible]

Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

J. Ehrenberg, Geh. Medicinal-Rath und Professor, Mitglied und beständiger Secretar der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

P. A. Hansen, Geh. Reg. Rath und Professor, Director der Sternwarte zu Gotha.

W. Ritter v. Haidinger, Kaiserlicher Rath und Director der geologischen Reichsanstalt zu Wien.

F. v. Hermann, Staatsrath im russischen Finanz-Ministerium und Conservator der Königlich Sächsischen Gemälde-Sammlung und Galerie und Cabinets-Ordinis-Stationen und der Antiken-Säle zu Dresden, Professor der Chemie zu München.

C. Lassen, Professor der Universität zu Bonn.

Freiherr v. Liebig, Professor der Universität und Vorstand der Akademie der Wissenschaften zu München.

J. C. A. Mittermaier, Geh. Rath und Professor der Universität zu Heidelberg.

F. Neumann, Geh. Reg. Rath und Professor der Universität zu Königsberg, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

L. v. Ranke, Kaiserl. Russischer Geh. Reg. Rath und Professor, Historiograph und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

J. v. Rauner, Geh. Reg. Rath und Professor der Universität zu Berlin.

G. F. Schömann, Geh. Reg. Rath und Professor der Universität zu Greifswald.

E. H. Weber

E. H. Weber, Professor der Universität zu Leipzig.

W. Weber, Geh. Hofrath und Professor der Universität zu Göttingen.

F. Wöhler, Geh. Ober-Medicinal-Rath und Professor der Universität zu Göttingen.

b. Aus Gebiete der Künste:

F. Drake, Professor und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

A. E. Grell, Professor und Musikdirector, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

W. v. Kaulbach, Professor und Director der Akademie der Künste zu München.

F. Lessing, Professor und Director der Gemälde-Gallerie zu Carlsruhe.

E. Mandel, Professor und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

J. Overbeck, Hofrath in Rom.

F. Schnorr v. Carolsfeld, Professor und Director der Gemälde-Gallerie zu Dresden.

H. Stilke, Ober-Hofbaurath und Professor, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

F. Ziebland, Ober-Baurath, Professor an der Akademie der bildenden Künste zu München.

II. Ausländische Mitglieder.

a. Aus Gebiete der Wissenschaften:

Louis Agassiz, Professor zu Boston.

J. Airy, Director der Sternwarte zu Greenwich.

C. E. v. Baer, Mitglied der Akademie der Wissenschaften

Zu

1865–1866

zu St. Petersburg.
Sir David Brewster, zu St. Andrews.
J. L. Dumas, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris.
M. Faraday, Mitglied der königl. Societät zu London.
Joseph Gabriel Frémont, Gesandter zu Washington.
J. Guigot, Mitglied des Instituts zu Paris.
Sir John Herschel, Mitglied der königlichen Societät zu London, zu Hawkhurst.
Georg v. Langsdorf, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris.
Sir Charles Lyell, Geolog zu London.
Graf Manzoni, zu Mailand.
R. Owen, Mitglied der königl. Societät zu London.
A. Peyron, Professor der orientalischen Sprachen zu Turin.
J. B. Sonrelet, Gemeral, Mitglied des Instituts zu Paris.
J. Rawlinson, Mitglied der königl. Societät zu London.
Edward Sabine, General, Major der Artillerie und Mitglied der Königlichen Societät zu London.

b. Im Gebiete der Künste.

F. Auber, Mitglied des Instituts zu Paris.
L. Cognier, Mitglied des Instituts zu Paris.
J. Forster, Mitglied des Instituts zu Paris.
L. Gallait, Historienmaler zu Brüssel.
L. Gudin, Marinemaler zu Paris.
F. Liszt, zu Rom, Mitglied der Königl. Akad. d. Künste zu Berlin.
J. N. Robert-Fleury, Mitglied des Instituts zu Paris.
Rossini, Mitglied des Instituts zu Paris.
G. Teneraui, Bildhauer zu Rom.

Fel. Duban, Arch. des zu Paris 1868.

Die unterzeichnete Königliche Akademie der Künste beehrt sich den

zu der Sonntag am 28. April Vormittags 12 Uhr im Uhrsaal des Akademie-Gebäudes stattfindenden Gedächtnissfeier für Dr. Peter von Cornelius hierdurch ergebenst einzuladen.

Berlin am April 1867

Die Königliche Akademie der Künste.

Gedächtnissfeier

für

Dr. Peter von Cornelius

veranstaltet von der

Königlichen Akademie der Künste zu Berlin

am 28. April 1867

Mittags 12 Uhr.

Berlin.

Buchdruckerei von Gustav Lange in Berlin, Friedrichsstrasse 103.

I. Aus Mozart's Missa pro defunctis.

Requiem aeternam dona ei, Domine, et lux perpetua luceat ei.

Te decet hymnus, Deus in Sion, et tibi reddetur votum in Jerusalem: exaudi orationem meam, ad te omnis caro veniet.

Requiem aeternam dona ei, Domine, et lux perpetua luceat ei.

Kyrie eleison. Christe eleison. Kyrie eleison.

Domine Jesu Christe, rex gloriae! libera animas omnium fidelium defunctorum de poenis inferni, et de profundo lacu: libera eas de ore leonis, ne absorbeat eas tartarus, ne cadant in obscurum: sed signifer sanctus Michael repraesentet eas in lucem sanctam: quam olim Abrahae promisisti et semini ejus.

Hostias et preces tibi, Domine, laudis offerimus: tu suscipe pro animabus illis, quarum, hodie memoriam facimus: fac eas, Domine, de morte transire ad vitam: quam olim Abrahae promisisti et semini ejus.

II. Gedächtnissrede,

gehalten von dem Sekretär der Königlichen Akademie, Professor Dr. Gruppe.

III. Responsorium von Jacobus Gallus.

Ecce quomodo moritur justus, et nemo percipit corde: viri justi tolluntur, et nemo considerat: a facie iniquitatis sublatus est justus, et erit in pace memoria ejus: in pace factus est locus ejus, et in Sion habitatio ejus: et erit in pace memoria ejus.

te Berlinische Zeitung
d gelehrten Sachen.



den 18. September
1867.

Redakteur F. E. Müller in Berlin.

in der Breiten Straße No. 8.

24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 14. September 1867; und unter No. 6821. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. August 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Büren im Regierungsbezirk Minden für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Dalheim nach Lichtenau und 2) von Büren über Böddeken, Henglarn, Atteln und Husen bis zur Einmündung in die Straße ad 1.

Berlin, den 17. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Verzeichniß der Uebungen und Vorlesungen, welche in der Königlichen Akademie der Künste während des Winter-Semesters vom 8. Oktober d. J. bis Ende März 1868 stattfinden.

A. Fächer der bildenden Künste.

1) Zeichnen und Modelliren nach dem lebenden Modell, geleitet von den Mitgliedern des Senats der Akademie. 2) Unterricht in der Composition und Gewandung: Professor Pfannschmidt. 3) Unterricht im Malen (höhere Abtheil.): Professor Schrader. 4) Zeichnen und Malen im Königlichen Museum und in der Akademie: interimistisch Professor Schrader. 5) Zeichnen nach Gipsabgüssen (Antike): Professor Daege. 6) Modelliren nach Gipsabgüssen (Antike): Professor Albert Wolff. 7) Landschaftszeichnen: Professor Bellermann. 8) Zeichnen der Thiere, besonders der Pferde: Professor Eybel. 9) Zeichnen nach anatomischen Vorbildern und Proportionen des menschlichen Körpers: Professor Domschke. 10) Die Projections-, Schatten-Construction, Perspective, verbunden mit Aufgaben aus den historisch-wichtigen Bauwerken: Professor Poblig. 11) Vorbereitungs-Klasse: Professor Holbein. Akademischer Unterricht in besonderen Ateliers. 12) Kupferstechen: Professor Mandel. 13) Schwarzkunst auf Stahl: Professor Lüderitz. 14) Holz- und Formstechen: Professor Gropius. 15) ~~Bronzegießerei: Lehrer D. Becker.~~ Bauführer. 16) Entwerfen der Gebäude: Oberst Hofbauraths Professor Strack. 17) Zeichnung und Composition architektonischer Decorationen: Professor Dr. Böttticher. 18) Modelliren architektonischer Verzierungen und Glieder: Lehrer Kosak. Hülfswissenschaften. 19) Mythologie: Professor Dr. Geppert. 20) Kunstgeschichte: Professor Dr. Eggers. 21) Vorträge über die klassischen Dichtungen alter und neuer Zeit: Professor Dr. Eggers. 22) Geschichte des Kostums: Professor Weiß. 23) Anatomie des menschlichen Körpers: Dr. med. Hoffmann.

B. Musik.

24) Lehre der Harmonie: Musikdirektor Professor Bach. 25) Doppelter Contrapunkt: Derselbe. 26) Choral- und Figuralstyl: Derselbe. 27) Freie Vocal-Composition: die Musik-Direktoren Professor Bach und Professor Grell. 28) Unterricht in der freien Instrumental-Composition: Kapellmeister Taubert.

C. Mit der Akademie verbundene allgemeine Zeichnenschule in zwei Parallelklassen.

29) Klasse A. Freies Handzeichnen unter Leitung des Professors Hosemann und des Lehrers Gosch. B. Freies Handzeichnen unter Leitung des Professors Kaselowski.

D. Mit der Akademie verbundene Kunst- und Gewerk-Schule.

30) Freies Handzeichnen: die Professoren Holbein, Domschke, Schütze und Maler Hancke. 31) Modelliren nach Gypsabgüssen: Lehrer Kosak. 32) Geometrisches und Maschinenzeichnen, in mehreren Abtheilungen: Dr.

Hertzer. 33) Architektonisches Zeichnen: Baumeister Professor Spielberg.

Für die Unterrichts-Abtheilungen No. 1. bis incl. 29. hat man sich zu melden von Montag, den 20. September, bis Sonnabend, den 5. Oktober incl., von 12 bis 2 Uhr, und desgleichen von No. 30. bis 33., Sonntag, den 22. September, und Sonntag, den 29. September, Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im Anmelde-Zimmer der Königlichen Akademie, Universitätsstraße No. 6.

Diejenigen, welche sich für eins der Kunstfächer anmelden, müssen ihre Schulzeugnisse vorlegen und in Betreff ihrer Befähigung zur Kunst sich einer Prüfung unterwerfen.

Die Aufnahme von Schülern in den vorgenannten Anstalten geschieht halbjährlich, vor dem Beginn der beiden Semester.

Das Lesezimmer der Bibliothek der Königlichen Akademie der Künste ist den Berechtigten während des Semesters am Donnerstag des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und am Freitag und Sonnabend des Vormittags von 9 bis 1 Uhr geöffnet.

Berlin, den 14. August 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage: Ed. Daege.

Berlin, den 14. Sept. 1867.

Wochen-Uebersicht der Preußischen Bank,
vom 14. Septbr. 1867.

Activa.

1)	Geprägtes Geld und Barren	88,044,000 Thlr.
2)	Kassenanweisungen, Privat-Banknoten und Darlehnskassenscheine	2,049,000 "
3)	Wechsel-Bestände	59,368,000 "
4)	Lombard-Bestände	13,021,000 "
5)	Staatspapiere, verschiedene Forderungen- und Activa	17,003,000 "

Passiva.

6)	Banknoten im Umlauf	128,860,000 Thlr.
7)	Depositen-Kapitalien	20,124,000 "
8)	Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	1,692,000 "

Königl. Preußisches Haupt-Bank-Directorium.
Kühnemann. Rotth. Gallenkamp. Herrmann.
von Koenen.

Berlin, den 17. September 1867.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere beiden Bekanntmachungen vom 10. und 11. d. M., betreffend die in den I. und II. Wahlkreise der Stadt Berlin nothwendig gewordenen Neuwahlen für den Reichstag des norddeutschen Bundes, bringen wir fernerweit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach Erlaß derselben hinsichtlich der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter folgende Veränderungen eingetreten sind: Es sind ernannt: A. im I. Wahlkreise: im Wahlbezirke 3. zum Stellvertreter Armen-Kommissions-Mitglied und Kupferschmiede-Meister Herr Fröhnert, Klosterstr. 54. c. im Wahlbezirk 7. zum Wahlvorsteher der Hotelbesitzer Herr Boquet, Burgstraße 20., zum Stellvertreter der Kaufmann Herr Michael Krakau, Burgstr. 17.; im Wahlbezirk 9. zum Wahlvorsteher der Herr Armen-Kommissions-Vorsteher Gödicke, Rosenstr. 18., zum Stellvertreter der Herr Bezirks-Vorsteher-Stellvertreter Mann, Bischofsstr. 22; im Wahlbezirk 18. zum Stellvertreter der Bäckermeister Herr Steinke, Petristraße 5.; im Wahlbezirk 19. zum Wahlvorsteher der Herr Stadtverordnete Löwe II., Grünstr. 21., zum Stellvertreter der Bäckermeister Herr Leddihn, Gertraudtenstr. 24; im Wahlbezirk 20. zum Stellvertreter der Herr Schiedsmann Wegener, Oberwasserstr. 14.; im Wahlbezirk 41. zum Stellvertreter der Kaufmann Herr Hermann Sommenberg, Jerusalemer Str. 15. B. im II. Wahlkreise: im Wahlbezirk 56. zum Wahlvorsteher der Bäckermeister und Armen-Kommissions-Mitglied Herr Streichan, Friedrichsstr. 14., zum Stellvertreter der Schiedsmann Herr Schulvorsteher Becker, Friedrichsstr. 235.; im Wahlbezirk 66. zum Wahlvorsteher der Herr Gerichts-Assessor a. D. Heyl, Schellingsstraße 2., zum Stellvertreter der Herr Rentier Zwerg, Schellingsstraße 8.

An Veränderungen bezüglich der Wahllokale sind eingetreten, und werden die Wahlen vorgenommen werden: C. im 1. Wahlkreise: im Wahlbezirk 8. Poststr. 2. bei Weißgerber, im Wahlbezirk 11. Klosterstr. 88. bei Hißmann, im Wahlbezirke 14. Rossstr. 5. bei Tabbert, im Wahlbezirk 24. Friedrichsstr. 164. bei Schmiedicke. D. im II. Wahlkreise: im Wahlbezirk 55. Wilhelmstr. 21. bei Spielvogel, im Wahlbezirke 75. Möckernstr. 117. bei Pegel.

Schließlich machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß

Preis-Ausschreiben.

Der Vorstand des Vereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche hat in dem Wunsch, einerseits die Thätigkeit jüngerer Künstler zu neuen Schöpfungen anzuregen, andererseits seinen Mitgliedern wieder ein Vereinsblatt darbieten zu können und so in weiteren Kreisen segensreich zu wirken, beschlossen, für eine ihm befriedigende Darstellung von

„Christi Heilung des 38 Jahre krank Gelegenen in den Hallen des Teiches Bethesda (Ev. Joh. 5, 1—14)"

einen Preis von Vierzig Friedrichsd'or auszusetzen.

Es schien ihm dieser Gegenstand für seine Zwecke sich besonders zu eignen, weil er sowohl in früheren großen Kunstepochen als in neuerer Zeit seltener behandelt ist, auch durch den Gegensatz der erhabenen Erscheinung des Erlösers mit einigen Aposteln, gegenüber den, der Genesung harrenden Kranken, vielleicht auch des herabfahrenden Engels in der Höhe, die Mittel darbietet, Handlung und Empfindung zu lebendiger Anschauung zu bringen und, eine glückliche Lösung der Aufgabe vorausgesetzt, geeignet sein würde, den Glauben an die Hülfe von oben in weiten Kreisen zu beleben und zu stärken.

Für die Darstellungsweise der Composition wird zur Bedingung gemacht, daß dieselbe sich in den Maßen von 12 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite bewege, mit Bleistift oder Kreide in Carton-Manier (nicht lediglich in Umrissen) solcher Art durchgeführt sei, daß sie zu einer Vervielfältigung, sei es durch Kupferstich, Lithographie oder Holzschnitt, sich eignet.

Der Termin der Einlieferung wird auf den 1. Mai 1868 festgesetzt. Die Zeichnungen müssen bis zu diesem Tage an den Vorsitzenden unseres Vereins, Generalmajor z. D. von Meyerinck hierselbst, Matthäikirchstr. 27, unter Beifügung eines verschlossenen Zettels mit dem Namen des Künstlers, portofrei eingesendet werden.

Die Zuerkennung des Preises geschieht im Laufe des Monats Mai 1868 durch die unterzeichneten Vorstands-Mitglieder unseres Vereins, und das Resultat wird in denjenigen Blättern, in denen diese Aufforderung enthalten, bekannt gemacht werden.

Sollte unter den eingelieferten Concurrenz-Arbeiten keine enthalten sein, welche in künstlerischer Beziehung den an sie zu stellenden Anforderungen insoweit genügt, daß unserem Vereine die Möglichkeit geboten wird, sie für seine Zwecke weiter zu verwerthen, so behält sich der Vorstand die Versagung des eben genannten Preises vor; verpflichtet sich dagegen, sodann den relativ besten Entwurf mit einer Summe von Zwanzig Friedrichsd'or zu honoriren.

In beiden Fällen wird das prämiirte Blatt Eigenthum des Vereins, welcher im ersteren Falle zugleich das alleinige Recht einer Vervielfältigung desselben und, wenn es ihm räthlich erscheint, das Recht die Composition als Gemälde ausführen zu lassen, erwirbt.

Die Rückgabe der nicht prämiirten Zeichnungen erfolgt unmittelbar nach Ertheilung des Preises.

Berlin den 10. Dezember 1867.

von Meyerinck, Generalmajor z. D., Vorsitzender.	**Erbkam,** Baurath, Schriftführer.	**Ernst,** Verlags-Buchhändler, Schatzmeister.
Abeken, Wirkl. Geh. Legationsrath.	**von Bethmann-Hollweg,** Staatsminister a. D.	**Dorner,** Ober-Consistorialrath.
Drake, Prof., Bildhauer.	**Hermann,** Prof., Geschichtsmaler.	**Frhr. Dr. von Ledebur,** Director der Kunstkammer.
Dr. von Mühler, Staats- und Cultus-Minister.	**Dr. Nitzsch,** Ober-Consistorialrath.	**Pfannschmidt,** Prof., Geschichtsmaler.	**Strack,** Ober-Hofbaurath.

A. W. Schade's Buchdruckerei (W. Schade) in Berlin, Stallschreiberstr. 47.

1868

Plenar-Versammlung,

am Freitag den 29. November, Abends präcise
6 Uhr.

Tagesordnung:

Production eines Flügel-Fortepianos aus der berühmten Fabrik von Steinway in New-York. Die Herren Mitglieder der musikalischen Section werden darauf vortragen.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung,

am Freitag den 31. Januar, Abends 7 Uhr.

Tagesordnung:

1. Reiseskizzen von Hubert Stier.
2. Herr Professor Lüderitz wird einen Kupferstich, die Transfiguration von F. Jordan in Petersburg vorlegen.
3. Besprechung eines Antrags der Herren Becker, Richter, Menzel, Cretius, Magnus, Steinbrück, Pape, Graeb, Steffeck.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung

am Freitag den 28. Februar, Abends 7 Uhr.

Zur Vorlage kommen:

1. Danzig und seine Bauwerke, radirt von Professer Johann Carl Schultz.
2. Aus dem Leben eines Künstlers, 24 Compositionen von R. Genelli.

Die Königliche Akademie der Künste.

1868.

Preisbewerbung

bei der Königlichen Akademie der Künste.

Die diesjährige Preisbewerbung der Königlichen Akademie der Künste ist für die Geschichtsmalerei bestimmt. Um zur Konkurrenz zugelassen zu werden, ist erforderlich, daß der Aspirant alle zu seinem Fach gehörigen, sowohl theoretischen als praktischen in der akademischen Verfassung vorgeschriebenen Studien auf einer der Königlich preußischen Kunstakademieen gemacht habe. Es darf ferner derselbe das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Anmeldungen zur Theilnahme müssen bei dem mit den Direktoratsgeschäften beauftragten Professor Daege bis Sonnabend, den 21. März d. J., 12 Uhr Mittags, persönlich gemacht werden. Die Prüfungsarbeiten beginnen Montag, den 23. März, früh 8 Uhr. Die Hauptaufgabe wird am 30. März ertheilt, und die im Akademiegebäude auszuführenden Gemälde müssen am 4. Juli dieses Jahres dem Inspektor der Königlichen Akademie übergeben werden. Die Zuerkennung des Preises, bestehend in einer Pension von jährlich 750 Thaler auf zwei auf einander folgende Jahre zu einer Studienreise nach Italien, erfolgt in öffentlicher Sitzung der Akademie am 3. August d. J.

Ausländern kann nur ein Ehrenpreis zu Theil werden.

Berlin, am 29. Januar 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. O. F. Gruppe.

I. Bewerbung um den Michael-Beerschen Preis erster Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Preis der Michael Beerschen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion ist für Geschichtsmalerei bestimmt. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes bleibt dem eigenen Ermessen des Konkurrenten überlassen. Die Bilder müssen ganze Figuren enthalten, aus denen akademische Studien ersichtlich sind, in Oel ausgeführt sein, und in der Höhe nicht unter 3 Fuß, in der Breite nicht unter 2½ bis 2½ Fuß, oder umgekehrt, betragen.

Der Termin für die Ablieferung der Bilder an die Königliche Akademie ist auf den 11. Juli d. J. festgesetzt, und haben nach den Bestimmungen des Statutes die Konkurrenten gleichzeitig einzusenden:

1) Eine in Oelfarben ausgeführte Skizze, darstellend: »Davids Triumphzug«, 1. Buch Samuelis 18, Vers 5 bis 9;

2) mehrere Studien nach der Natur, so wie Compositions-Skizzen eigener Erfindung, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studienganges des Konkurrenten dienen können.

Die eingesandten Arbeiten müssen mit folgenden Attesten versehen sein:

1) Daß der namentlich zu bezeichnende Konkurrent sich zur jüdischen Religion bekennt, ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Lebensjahr nicht überschritten hat und Zögling einer deutschen Kunst-Akademie ist.

2) Daß die eingesandten Arbeiten von dem Konkurrenten selbst erfunden und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden sind, in welcher Hinsicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thalern zu einer Studienreise nach Italien unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich 8 Monate in Rom aufhalten und unter Beifügung eigener Arbeiten an die Akademie der Künste halbjährlichen Bericht erstatten muß.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 3. August d. J.

II. Bewerbung um den Michael-Beerschen Preis zweiter Stiftung.

Die diesjährige Konkurrenz um den Michael Beerschen Preis zweiter Stiftung, zu welcher Bewerber aller Konfessionen zuzulassen sind, ist für Bildhauer bestimmt. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes bleibt dem eigenen Ermessen des Konkurrenten überlassen, die Composition kann in einem runden Werk oder einem Relief, in Gruppen oder in einzelnen Figuren bestehen, nur müssen dieselben ganze Figuren enthalten, und zwar für runde Werke nicht unter 3 Fuß, das Relief aber soll in der Höhe nicht unter 2½ und in der Breite nicht unter 3 Fuß messen.

Es haben außerdem die Konkurrenten gleichzeitig einzusenden:

1) Eine in Relief modellirte Skizze, darstellend Noahs Opfer nach 1. Buch Mose, Kap. 8. 18—20;

2) einige Studien nach der Natur, welche zur Beurtheilung des bisherigen Studienganges des Konkurrenten dienen können.

Der Termin für die Ablieferung der konkurrirenden Arbeiten an die Königliche Akademie ist auf den 11. Juli d. J. festgesetzt. Die eingesandten Arbeiten müssen mit glaubwürdigen Attesten versehen sein, aus denen hervorgeht: 1) daß der Bewerber ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 30. Jahr nicht überschritten hat; 2) daß derselbe seine Studien auf einer deutschen Akademie gemacht hat; 3) daß die eingesandten Arbeiten von dem Bewerber selbst angefertigt und ohne fremde Beihülfe von ihm ausgeführt worden sind, in welcher Hinsicht jedoch eine nachträgliche Prüfung nöthig befunden werden kann.

Der Preis besteht in einem einjährigen Stipendium von 750 Thalern zu einer Studienreise nach Italien, unter der Bedingung, daß der Prämiirte sich 8 Monate in Rom aufhalten und unter Beifügung eigener Arbeiten über seine Studien an die Königliche Akademie halbjährlichen Bericht erstatten muß.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt in der öffentlichen Sitzung der Akademie am 3. August d. J.

Berlin, am 29. Januar 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

1868

Programm.

Große Kunst-Ausstellung

im Königlichen Akademie-Gebäude zu Berlin

von Werken lebender Künstler des In- und Auslandes.

1868.

1) Die Kunstausstellung wird am Sonntag den 30. August d. J. eröffnet und am 1. November geschlossen; während dieser Zeit wird dieselbe dem Besuch des Publikums an Wochentagen von 10 bis 5 Uhr und Sonntags von 11 bis 5 Uhr geöffnet sein.

2) Nur die von Künstlern selbst oder auf deren Veranlassung eingesandten Werke werden zur Ausstellung zugelassen.

3) Die für die Ausstellung bestimmten Kunstwerke sind bis zum Freitag, den 7. August, Abends 6 Uhr, bei dem Inspektor der Akademie abzuliefern, und werden die Herren Einsender noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der angegebene Einlieferungstermin unabänderlich eingehalten werden wird, mithin kein später eingehendes Kunstwerk Aufnahme finden kann. Dagegen bedarf es einer vorhergehenden Anmeldung nicht.

4) Die eingehenden Kunstwerke sind mit zwei gleichlautenden Anzeigen zu begleiten, wovon die eine als Empfangsbescheinigung gestempelt zurückgegeben wird, die andere für die Anfertigung des Katalogs dient.

5) Diese Anzeigen müssen außer dem Namen und Vornamen des Künstlers, zugleich dessen Wohnort enthalten, die dargestellten Gegenstände bezeichnen und bemerken, ob das Kunstwerk verkäuflich ist.

6) Mehrere Kunstwerke können nur dann unter einer Nummer zusammengefaßt werden, wenn sie in einem gemeinschaftlichen Rahmen befindlich sind.

7) Zur Bequemlichkeit des Publikums und zur Erleichterung der Geschäftsführung muß jedes Werk an einer sichtbaren Stelle mit dem Namen des Künstlers, wenn auch nur durch Anheften einer Karte, bezeichnet, und bei Gegenständen, wo eine Verwechselung möglich ist, als Prospekten, Landschaften, Bildnissen, der Inhalt der Darstellung auf der Rückseite des Bildes kurz angegeben werden.

8) Anonyme Arbeiten, Kopien (mit alleiniger Ausnahme der Zeichnungen für den Kupferstich) und Studien, ferner musikalische Instrumente, so wie mechanische und Industrie-Arbeiten aller Art sind von der Ausstellung ausgeschlossen.

9) Vor gänzlicher Beendigung der Ausstellung kann Niemand einen Gegenstand zurückerhalten.

10) Eine für diese Ausstellung aus Mitgliedern des akademischen Senats und der Akademie in einer Plenar-Versammlung zu wählende Kommission entscheidet über die Zulässigkeit der Kunstwerke. Erhobene Zweifel und Einsprachen entscheidet der akademische Senat.

11) Eine besondere auf gleiche Weise gewählte Kommission besorgt die Aufstellung der Kunstwerke.

12) Transportkosten übernimmt die Akademie nur für Arbeiten ihrer Mitglieder. Kunstwerke von bedeutendem Gewicht und aus der Ferne dürfen auch von diesen nur nach vorgängiger Anfrage und mit Genehmigung der Akademie auf Rechnung der letzteren eingesandt werden. Alle anderen Einsender haben die Kosten des Her- und Rücktransports selbst zu tragen.

13) Die Vermittelung des Verkaufs der Kunstwerke, so wie die Weiterbeförderung derselben an andere Kunst-Ausstellungen nebst allen dahin gehörigen Besorgungen und Correspondenzen, kann nicht von der Akademie übernommen werden; desgleichen muß die Einrahmung von Bildern, Kupferstichen u. s. w. von den Einsendern besorgt werden.

14) Wegen Beschädigung der Gegenstände während des Her- und Rücktransports kann die Akademie nicht in Anspruch genommen werden, dagegen sorgt dieselbe für Versicherung gegen Feuersgefahr während der Ausstellung.

Berlin, am 29. Januar 1868.

Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Programm

zur Feier

des

Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs

am 22. Mærz 1868

in öffentlicher Sitzung der Königlichen Akademie der Künste

Vormittags 11 Uhr

im langen Saale des Akademie-Gebäudes

Unter den Linden.

I.

Introduction von Hubert Riess.

Chor, comp. von Bernh. Klein.

Deus omnipotens, in te solum speramus, te imploramus: preces nostras exaudi, Domine! Salvum fac regem!

II.

Vortrag

des Secretärs der Akademie, Prof. Dr. Gruppe.

III.

Hymnus

gedichtet von A. Merget, in Musik gesetzt von A. W. Bach.

Das ganze Preussenland, es freut sich Dein.
O kommt, frohlocket, gedenket heut Sein,
In hohen Ehren Sein.
Wenn Wetter drohten nah und fern,
Warst unser Vorbild Du und Stern.
Die Vorsicht, die Dich uns geschenkt,
Die unsers Landes Schicksal lenkt,
Wie sie Dich schuf zu Preussens Hort,
Hält sie uns Wort.
Drum lasst uns jubeln, lasst uns singen,
Dem theuren Herrscher Hymnen bringen,
Gott ist mit uns in Kampf und Ringen,
Er schmückt und schirmet Preussens Thron.

Auf ihn vertraut
Und jauchzet laut,
Den Helden, den Weisen
Zu preisen.

Sei, König Wilhelm, hier
Lang Deines Volkes Zier,
Der Menschheit Stolz!
Fühl' in des Thrones Glanz
Die hohe Wonne ganz:
Liebling des Volks zu sein!
Heil König Dir.

Dich feiert hoch die Kunst,
Stets freut sich Deiner Gunst
Die Wissenschaft.
Heldenthat, Bürgerfleiss,
Sie finden dort den Preis,
Wo, auf der Ahnen Thron
Ruhm Dich umstrahlt.

Es töne nah' und fern:
„Heil unserm Hort und Herrn!"

Buchdruckerei von Gustav Lange in Berlin, Friedrichsstrasse 103.

Montag den 30. März, Abends 10¼ Uhr verstarb der Historienmaler

Herr Professor **J. Schoppe**,

ordentliches Mitglied der Akademie der Künste.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 2. April um 4½ Uhr vom Trauerhause, Leipziger Strasse No. 134, aus statt.

Berlin, den 1. April 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Sonntag den 5. April verstarb der

Herr Geheime Ober-Baurath **Busse**,

ordentliches Mitglied der Königl. Akademie der Künste.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 8. April, Nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Werderschen Kirchhofes aus statt.

Berlin, den 6. April 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versammlung

am Freitag den 1. Mai 1868, Abends 7 Uhr.

Berlin, den 25. April 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Freitag den 29. Mai starb der Lehrer an der Kgl. Akademie der Künste und Bronzegiesser

Herr Christoph Heinrich **Fischer.**

Die Beerdigung findet den 2. Juni, Vormittag um 10 Uhr vom Trauerhause, Alexandrinenstrasse No. 113 aus statt.

Berlin, den 30. Mai 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Plenar-Versam nlung

am Freitag den 5. Juni 1868, Abends 7 Uhr.

Berlin, den 30. Mai 1868.

Die Konigliche Akademie der Künste.

Preisbewerbung

bei der Königlichen Akademie der Künste.

Preisbewerbung der Meyerbeerschen Stiftung.

Der am 2. Mai 1864 verstorbene Königlich Preußische General-Musikdirektor und Hof-Kapellmeister Giacomo Meyerbeer hat in seinem unter dem 30. Mai 1863 errichteten und am 13. Mai 1864 publicirten Testament ein Kapital von 10,000 Thalern ausgesetzt, von dessen Zinsen unter dem Namen »Meyerbeersche Stiftung für Tonkünstler« alle zwei Jahr eine Konkurrenz für Studirende der musikalischen Composition, für welche die Mitwirkung der Königlichen Akademie der Künste, insbesondere ihrer musikalischen Section, in Anspruch genommen wird, veranstaltet und dem Sieger derselben die Summe von Eintausend Thalern zu einer Studienreise durch Deutschland, Frankreich und Italien ertheilt werden soll.

Nach der ausdrücklichen Festsetzung des Stifters muß der Konkurrent:

1) ein Deutscher, in Deutschland geboren und erzogen sein, jedoch darf er das 28. Jahr nicht überschritten haben.

2) Derselbe muß seine Studien in einem der nachgenannten Institute gemacht haben: a) in der bei der Königlichen Akademie der Künste in Berlin bestehenden Schule für musikalische Composition, b) in dem vom Professor A. W. Bach geleiteten Königlichen Institut für Kirchen-Musik, c) in dem vom Professor J. Stern geleiteten Konservatorium für Musik, d) in der vom Professor Dr. Th. Kullack gegründeten neuen Akademie der Tonkunst, e) bei dem Professor F. A. Geyer, f) bei dem verstorbenen Professor Marx, g) in dem Konservatorium für Musik in Cöln.

3) Der Konkurrent hat sich zuerst über seine Befähigung und seine Studien durch Zeugnisse seiner Lehrer auszuweisen.

4) Die Preis-Aufgaben bestehen in a) einer achtstimmigen Vocal-Fuge für 2 Chöre, deren Hauptthema mit dem Text von den Preisrichtern gegeben wird, b) in einer Ouvertüre für großes Orchester, c) in einer dreistimmigen durch eine entsprechende Instrumental-Introduction einzuleitenden Cantate mit Orchester-Begleitung, deren gedruckter Text den Bewerbern mitgetheilt wird.

5) Die Konkurrenten haben ihre Anmeldung nebst den betreffenden Zeugnissen (ad 1 und 2) mit genauer Angabe ihrer Wohnung der Königlichen Akademie der Künste bis zum 15. August d. J., Mittags 12 Uhr, auf ihre Kosten einzusenden. Die Zusendung des Themas der Vocal-Fuge, sowie des Textes der Cantate an die den gestellten Bedingungen genügend entsprechenden Bewerber erfolgt bis zum 1. September d. J.

6) Die Konkurrenz-Arbeiten müssen bis zum 1. März k. J., Mittags 12 Uhr, in eigenhändiger sauberer und leserlicher Reinschrift, versiegelt an die Königliche Akademie der Künste in Berlin kostenfrei abgeliefert werden. Später eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Den Arbeiten ist ein den Namen des Konkurrenten enthaltendes versiegeltes Couvert beizufügen, dessen Außenseite mit einem Motto zu versehen ist, das ebenfalls unter dem Titel der Arbeiten selber statt des Namens der Konkurrenten stehen muß. — Das Manuskript der gekrönten Arbeiten verbleibt Eigenthum der Königlichen Akademie der Künste. Die Verkündigung des Siegers und Zuerkennung des Preises erfolgt in der am 3. August 1869 stattfindenden öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste, deren Inspektor die uneröffneten Couverts nebst den betreffenden Arbeiten den sich persönlich oder schriftlich legitimirenden Eigenthümern zurückstellt.

7) Der Sieger ist verpflichtet, zu seiner weiteren musikalischen Ausbildung auf die Dauer von 18 auf einanderfolgenden Monaten eine Reise zu unternehmen, die ersten 6 Monate in Italien, die folgenden 6 in Paris, und das letzte Drittel seiner Reisezeit abwechselnd in Wien, München, Dresden und Berlin zuzubringen, um sich gründliche Einsicht von den musikalischen Zuständen der genannten Orte zu verschaffen. Ferner ist er verpflichtet, als Beweis seiner künstlerischen Thätigkeit an die musikalische Section der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin zwei größere Compositionen von sich einzusenden. Die eine muß das Fragment einer Oper oder eines Oratoriums, dessen Aufführung etwa eine Viertelstunde dauern würde, die andere eine Ouvertüre oder ein Symphonie-Satz sein.

8) Das Kollegium der Preis-Richter besteht statutenmäßig zur Zeit aus den Mitgliedern der musikalischen Section der Königlichen Akademie der Künste und zwar: den Professoren Bach, Grell, Commer, Schneider, Kiel, den Kapellmeistern Taubert und Dorn, und dem Concertmeister Ries, ferner aus den Professoren Geyer, Kullack und Stern.

Berlin, am 29. Juni 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: **Ed. Daege. O. F. Gruppe.**

Statut

des

Vereines Deutscher Zeichen[illegible]

Berlin, 1868.

Druck von Carl Jahncke,

Klosterstrasse 64.

I. Zweck des Vereines.

§. 1. Der Verein bezweckt die Gründung einer Kasse, um eintretenden Falles seinen Mitgliedern und deren Wittwen eine Pension zu gewähren.

II. Mitgliedschaft des Vereines.

§. 2. Mitglied des Vereines kann jeder Deutsche Zeichenlehrer werden, welcher an einer concessionirten Lehranstalt entweder Zeichenunterricht ertheilt oder zu ertheilen berechtigt ist und das sechzigste Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

§. 3. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei dem Vorstande. Beizufügen ist:

a. ein Taufzeugniss;
b. ein Zeugniss, aus dem hervorgeht, dass der Betreffende im Zeichnen entweder an einer concessionirten Lehranstalt unterrichtet oder dazu berechtigt ist;

c. ein selbst geschriebener und unterzeichneter Revers in folgender Form:

„Ich Endesunterschriebener erkläre, dass ich dem Vereine Deutscher Zeichenlehrer beitrete und dass ich mich den mir bekannten Statuten des Vereines unterwerfe.

....., den ..ten ..... 18..

....."

§. 4. Jedes aufgenommene Mitglied erhält eine Mitgliedskarte (§. 16) nach Einzahlung des ersten Vierteljahresbeitrages (§. 17). Die Mitgliedschaft datirt vom Tage dieser Einzahlung.

§. 5. Die Mitgliedschaft erlischt:

a. durch schriftliche Erklärung des Austrittes, welche von dem betreffenden Mitgliede an den Vorstand gerichtet wird;

b. durch Beschluss des Vorstandes im Falle unerfüllter Pflichten (§. 19).

Mit dem Austritte erlischt jeder Anspruch an den Verein, insbesondere auf Rückgabe der eingezahlten Gelder (§. 20).

III. Der Vorstand.

§. 6. Zur Vertretung des Vereines und Verwaltung seiner Angelegenheiten sowie zur Leitung der Versammlungen wird ein Vorstand (§. 13) gewählt, bestehend aus einem Vorsitzenden und vier Vorstandsmitgliedern, welche sämmtlich in Berlin wohnhaft sein müssen.

Legt ein Vorstandsmitglied im Laufe des Verwaltungsjahres sein Amt nieder oder stirbt, so ergänzt sich der Vorstand aus den Mitgliedern des Vereines.

§. 7. Der Vorstand wählt aus sich selbst einen Schriftführer (§. 11), einen Säckelmeister, zwei Kassenrevisoren (§. 15) und einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Der Vorsitzende (§§. 9. 10) jedoch wird von der Generalversammlung direct bestimmt.

§. 8. Der Vorstand ist dem Vereine für seine Geschäftsführung verantwortlich, und es kann gegen jede Anordnung desselben Recurs an die Generalversammlung ergriffen werden.

§. 9. Der Vorsitzende hat den Verein nach Innen und Aussen hin zu vertreten; er beruft die Generalversammlungen und hat das Recht, in Uebereinstimmung mit dem Vorstande, in dringenden Fällen ausserordentliche Versammlungen zu berufen.

§. 10. Der Vorsitzende übernimmt in allen Versammlungen die Leitung des Vereines, hat das Recht, nach eigener Ueberzeugung das Wort zu geben und zu nehmen und führt die Controle der Verwaltung, insbesondere durch Prüfung und Beglaubigung der Rechnungen.

§. 11. Der Schriftführer übernimmt die Führung der Protokolle und der Listen, sowie die geschäftliche Correspondenz.

§. 12. Für alle Anordnungen in Betreff der Gelder sind der Vorsitzende und der Säckelmeister verantwortlich bis zur Ertheilung der Decharge durch die Generalversammlung.

Die Kasse ist vor der Generalversammlung provisorisch, am Ende jedes Vereinsjahres definitiv abzuschliessen, gleichzeitig ist der Generalversammlung das Budget für das nächste Vereinsjahr durch den Säckelmeister vorzulegen.

§. 13. Der Vorstand wird alljährlich in der Generalversammlung aus den Mitgliedern des Vereines neu gewählt. Jedes Mitglied desselben ist wieder wählbar.

§. 14. Vorsitz und Vorstandsmitgliedschaft sind Ehrenämter.

§. 15. Vor Abhaltung der jährlichen Generalversammlung wird durch die Kassenrevisoren eine Revision der Kasse und des Inventares vorgenommen, deren Ergebniss der Generalversammlung zur Entbindung des Vorsitzenden und des Säckelmeisters von ihrer Verantwortlichkeit (§. 12) vorzulegen ist.

§. 16. Die Mitgliedskarte (§. 4) und alle Urkunden müssen von dem Gesammtvorstande unterzeichnet werden.

IV. Pflichten der Mitglieder.

§. 17. Jedes Mitglied zahlt vierteljährlich praenumerando einen Beitrag, und zwar, wenn der Eintritt geschieht vor dem vollendeten

24.	Lebensjahre,	1	Thlr.	5 Sgr.
25.	„	1	„	5 „
26.	„	1	„	6 „
27.	„	1	„	6 „
28.	„	1	„	7 „
29.	„	1	„	8 „
30.	„	1	„	9 „
31.	„	1	„	10 „
32.	„	1	„	11 „
33.	„	1	„	12 „
34.	„	1	„	13 „
35.	„	1	„	14 „
36.	„	1	„	15 „
37.	„	1	„	16 „
38.	„	1	„	17 „
39.	„	1	„	18 „
40.	„	1	„	19 „
41.	„	1	„	20 „
42.	„	1	„	22 „
43.	„	1	„	23 „
44.	„	1	„	25 „
45.	„	1	„	26 „
46.	„	1	„	28 „

47.	Lebensjahre,	2	Thlr.	—	Sgr.
48.	„	2	„	1	„
49.	„	2	„	3	„
50.	„	2	„	5	„
51.	„	2	„	7	„
52.	„	2	„	9	„
53.	„	2	„	11	„
54.	„	2	„	13	„
55.	„	2	„	15	„
56.	„	2	„	18	„
57.	„	2	„	21	„
58.	„	2	„	24	„
59.	„	2	„	27	„
60.	„	3	„	—	„

Auch für das Quartal, in dem die Aufnahme geschieht, ist der volle Beitrag bei dem Eintritte zu entrichten.

§. 18. Der Vorstand hat das Recht, die vierteljährlichen Beiträge um höchstens einen Thaler zu erhöhen, wenn die disponiblen Gelder (§. 40) zur Deckung der Ausgaben des laufenden Jahres nicht ausreichen.

§. 19. Die Beiträge werden acht Tage nach Anfange des Quartales durch Postvorschuss von den Mitgliedern eingezogen, wenn sie bis dahin nicht entrichtet sein sollten.

Der Vorstand hat das Recht, diejenigen Mitglieder, welche den Postvorschuss nicht realisiren und innerhalb fernerer vier Wochen den Beitrag nebst den erwachsenen Unkosten nicht eingesandt haben, von dem Vereine auszuschliessen.

§. 20. Ausgeschlossene oder ausgeschiedene Mitglieder können nur als neue Mitglieder des Vereines wieder aufgenommen werden.

V. Pensionen.

§. 21. A. Anspruch auf Pension, gemäss §§. 23, 24, 25, 26, hat jedes Mitglied, wenn es

a. von seiner Behörde pensionirt wird;
b. seine Stelle verliert und im Falle lebenslänglicher Anstellung nach den darüber bestehenden Landesgesetzen mit Pension entlassen sein würde;
c. nachweisbar unfähig geworden ist, seinen Lebensunterhalt zu erwerben.

Für die Zeit, in welcher ein Mitglied Anspruch auf Pension hat, ist dasselbe von jedem Beitrage befreit.

§. 22. B. Anspruch auf Pension, gemäss §§. 23, 24, 25, 26, hat die Wittwe eines verstorbenen Mitgliedes bis zu ihrer etwaigen Wiederverheirathung.

§. 23. Diejenigen Mitglieder, welche innerhalb der ersten zwei Jahre ihrer Mitgliedschaft entweder pensionsfähig werden oder sterben, sowie

deren Wittwen haben keinen Anspruch irgend welcher Art an den Verein.

§. 24. In zweifelhaften Fällen steht die vorläufige Entscheidung, ob Pensionen gezahlt werden oder nicht, dem Vorstande zu; die endgültige Entscheidung bleibt der nächsten Generalversammlung vorbehalten.

Der Vorstand hat die Pflicht, die ihm nothwendig erscheinenden Ausweise in jedem einzelnen Falle einzufordern, und sind diese der nächsten Generalversammlung vorzulegen.

§. 25. Die Höhe der überhaupt zu zahlenden Pensionen muss für jedes Vereinsjahr von der vorhergehenden Generalversammlung, auf Vorschlag des Vorstandes, nach Massgabe des Kassenabschlusses und nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung festgesetzt werden, und zwar innerhalb jeder Klasse (§. 21, 22) gleichmässig.

Reichen die Mittel der Jahreskasse (§. 37) zur Deckung nicht hin, so fallen für dieses Jahr die Zahlungen an die zuletzt Berechtigten aus.

§. 26. Pensionen werden in vierteljährlichen Raten praenumerando gezahlt. Für das Quartal, in dem ein Mitglied pensionsberechtigt wird oder stirbt, werden keine Pensionen gezahlt.

VI. Versammlungen.

§. 27. Der Verein hält jährlich in Berlin eine Generalversammlung (§. 29), deren Zeit in der vorhergehenden bestimmt wird. In dringenden Fällen können ausserordentliche Versammlungen, gemäss §. 9, berufen werden.

§. 28. In Zeiten, wo die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt entweder durch Krieg oder andere Gefahren gestört erscheint, ist der Vorstand ermächtigt, die Generalversammlung entweder zu vertagen oder zu verlegen. Der Vorstand bleibt im ersteren Falle in Function bis zum Ende desjenigen Jahres, in welchem die nächste Generalversammlung stattfinden kann.

§. 29. Die jährliche Generalversammlung bezweckt:

a. Berichterstattungen, Berathungen, Beschlussnahmen und Wahlen in Angelegenheiten des Vereines;
b. Abhaltung von Vorträgen und Discussionen über wichtige Themata in Betreff des Zeichenunterrichtes;
c. Ausstellung einschlagender Arbeiten u. s. w. und gemeinschaftliche Besichtigung derselben;
d. gesellige Unterhaltung zur persönlichen Annäherung der Mitglieder.

§. 30. Anträge, die zur Verhandlung kommen sollen, müssen mit näherer Motivirung spätestens vier Wochen vor dem Tage der Generalversammlung angemeldet werden, um noch vor derselben mit der Tagesordnung an die Mitglieder versendet werden zu können.

§. 31. Motivirte Anträge, die nicht vor Abhaltung der Generalversammlung zur Kenntniss der Mitglieder gebracht sind, können nur dann verhandelt werden, wenn sie 1) keine Aenderungen der Statuten resp. Zusätze zu denselben enthalten, und 2) ihre Dringlichkeit durch drei Viertel der persönlich anwesenden Mitglieder anerkannt wird.

§. 32. Sämmtliche Wahlen und Abstimmungen, welche die Statuten nicht betreffen, geschehen durch absolute Majorität der entweder mündlich oder schriftlich abgegebenen Stimmen. Tritt Stimmengleichheit ein, so entscheidet bei Abstimmungen die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Loos. Abstimmungen, welche Aenderungen der Statuten oder Zusätze zu denselben betreffen, bedürfen zu ihrer Genehmigung zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Abstimmungen geschehen durch Aufstehen oder Handaufheben, mit Berücksichtigung der schriftlich abgegebenen Stimmen, auf Verlangen der Majorität der Anwesenden namentlich.

Bei den Wahlen kommen Stimmzettel in Anwendung; wird hierbei weder absolute Majorität noch Stimmengleichheit erreicht, so kommt von den Meistbestimmten die doppelte Anzahl der zu Wählenden zur engeren Wahl.

§. 33. Diejenigen Ausgaben, welche entweder durch den Zweck der Versammlungen bedingt werden, oder welche zur Repräsentation des Vereines dienen, bestreitet die Kasse (Reservefonds, §. 39), während alle übrigen, dem persönlichen Genusse der Theilnehmer dienenden Kosten von diesen getragen werden.

VII. Kasse des Vereines.

§. 34. Die Kasse des Vereines besteht aus drei getrennt zu verwaltenden Abtheilungen:

1. dem eisernen Fonds;
2. dem Reservefonds;
3. der Jahreskasse.

§. 35. Der eiserne Fonds (§. 38) wird gebildet aus:

a. den Beiträgen jedes Mitgliedes während der ersten zwei Jahre seiner Mitgliedschaft (§. 23);
b. ausserordentlichen Einnahmen;
c. den Ueberweisungen aus dem Reservefonds (§§. 36, 39) nach Beschluss der Generalversammlung;
d. den Ueberschüssen der Jahreskasse (§. 37, 40);

c. Geschenken, welche für ihn bestimmt oder dem Vereine ohne Angabe eines bestimmten Zweckes gegeben sind.

§. 36. Der Reservefonds (§. 39) wird gebildet aus:

a. dem zwölften Theile der Beiträge (§. 17);
b. den für ihn ausdrücklich bestimmten Geschenken.

§. 37. Die Jahreskasse (§. 40) wird gebildet aus:

a. elf Zwölfteln der Beiträge (§. 17);
b. den Zinsen des eisernen Fonds;
c. den Zinsen des Reservefonds;
d. den Zuschüssen des Reservefonds (§. 39);
e. den Umlagen (§. 18, 39).

§. 38. Der eiserne Fonds (§. 35) ist unangreifbar.

§. 39. Der Reservefonds (§. 36) ist bestimmt zur Deckung aller Unkosten, sowie zur Gewährung von Zuschüssen an die Jahreskasse (§. 37, d.).

Ist er erschöpft, so werden Umlagen (§. 18) ausgeschrieben.

§. 40. Die Jahreskasse (§. 37) bleibt ausschliesslich der Auszahlung der Pensionen vorbehalten.

§. 41. Der Kassenbestand muss, so weit er nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben

verwendet wird, auf sichere Weise zinsbar angelegt werden. Für den baar vorhandenen Bestand haftet der Säckelmeister persönlich.

VIII. Allgemeine Bestimmungen.

§. 42. Das Organ des Vereines sind die Troschel'schen Monatsblätter*). Die Aufnahme der Bekanntmachungen erfolgt kostenfrei. Auf die wichtigeren Mittheilungen wird in den gelesensten Zeitungen**) aufmerksam gemacht werden.

§. 43. Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahre zusammen. Der in der Generalversammlung gewählte Vorstand tritt am 1. Januar des folgenden Jahres in Function.

§. 44. Alle Sendungen und Correspondenzen geschehen von den Mitgliedern frankirt, an

*) Monatsblätter zur Förderung des Zeichenunterrichts an Schulen. Herausgegeben von Hugo Troschel. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung, Brüderstrasse 13. — **Die Verleger haben sich erboten, den Mitgliedern des Vereines diese Blätter zum halben Preise abzulassen, wenn die Beträge praenumerando an dieselben oder an den Herausgeber franco und für den ganzen Jahrgang eingesendet werden, und würden auch unter dieser Bedingung die älteren Jahrgänge, soweit der Vorrath reicht, nachliefern.** Erster Jahrg. 22½ Sgr., zweiter, dritter und folgende 1 Thlr. 10 Sgr.

**) Vorläufig in der Vossischen und Kölnischen Zeitung und der Stuttgarter Gewerbehalle.

dieselben unfrankirt. (Im letzteren Falle frankirt, wenn der Betrag des Portos eingesendet wird.)

§. 45. Der Verein kann nur aufgelöst werden, wenn mindestens drei Viertel der sämmtlichen Mitglieder dafür sind. Ueber das Vermögen des Vereines verfügt in diesem Falle die letzte Generalversammlung.

IX. Transitorische Bestimmungen.

§. 46. Der jetzige Vorstand bleibt bis zum 1. Januar 1869 in Function.

§. 47. Die nächste Generalversammlung findet am zweiten Pfingstfesttage 1868 statt.

§. 48. Briefe und Sendungen an den Verein sind ohne Ausnahme an Troschel, Berlin, Dessauerstrasse 17, zu richten.

§. 49. Die für die ersten zwei Jahre des Bestehens des Vereines entstehenden Unkosten werden dem eisernen Fonds entnommen.

Dr. H. Hertzer, Vorsitzender. — **H. Troschel,** Stellvertreter des Vorsitzenden und Kassenrevisor.

A. Grell. Schriftführer. — **A. Gosch,** Säckelmeister. — **G. Seidel,** Kassenrevisor.

Außerordentliche Versammlung der Mitglieder der Königlichen Akademie der Künste am Sonntag den 9. Juli Nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung

1. Feststellung des Planes für die nächstjährige Concurrenz in der Geschichtsmalerei
2. Wahl der Jury für die bevorstehende Kunstausstellung
3. Wahl der Mitglieder der Commission für die Aufstellung der Kunstwerke

Die Concurrenz-Arbeiten werden am Mittwoch und Donnerstag, den 8. und 9. Juli für alle Tagesstunden den Mitgliedern zugänglich sein.

Berlin, am 2. Juli 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

50 Stück.

Sonntag, den 6. September, verstarb der Historienmaler

Herr Professor Johann Eduard Wolff,

ordentliches Mitglied der Akademie.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 10. September, früh um 9 Uhr von der Leichenhalle des Zwölf-Apostel-Kirchhofs statt.

Berlin, am 8. September 1868.

Die Königliche Akademie der Künste.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 6

ENDE